FRANKREICHS FRIEDENSGESCHICHTE UNTER DEN DREI ERSTEN DYNASTIEN

Gaétan de Raxis ¬de Flassan, ...

Digitized by Google

2223-2 Bibl. Mont

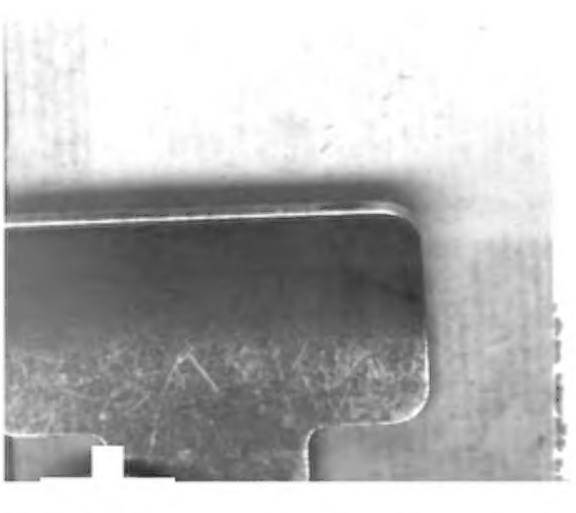

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankreichs
Friedensgeschichte
unter den drei ersten Dynastien.

Nach

Flassan's

Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, II. Ed. Paris 1811.

von

Ch. E. Grafen von Benzel-Sternau.

Zweiter Band.

Frankfurt am Main,
bei Franz Varrentrapp.
1815.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Erſter Zeitraum.

Von Ludwig XV. Thronbeſteigung bis zum Achner Frieden 1715—1748.

Erſtes Buch.

Ludwigs XV Minderjährigkeit. — Errichtung eines Rathes für die auswärtige Angelegenheiten. — Torcis Entfernung aus dem Miniſterium und Staatsſiſtem. — Geheimer Vertrag mit Preuſſen. — Trippelallianz. — Betrachtungen über ſolche. — Bündniß mit Rußland und Preuſſen. — Bündniß mit Oeſtreich und England. — Quadrupelallianz. — Aufhebung des Rathes für die auswärtige Angelegenheiten und deſſen Staatsſiſtem. — Dubois erhält dies Fach als Staatsſekretär. — Des Regenten geheime Unternehmungen in Spanien — Cellamares Verſchwörung. — Frankreichs Manifeſt gegen Spanien, — Spaniens Beitritt zu der Quadrupelallianz. — Friede zwiſchen Schweden und ſeinen Gegnern durch Frankreichs Vermittlung. — Türkiſche Geſandtſchaft.

Ludwig XV. war ohngefähr ſechsthalb Jahre alt, da er zur Krone gelangte. Durch Ludwigs XIV. letzten Willen wurde dem Herzog von Orleans die Regentſchaft übertragen, ein Staatsrath ihm beigeordnet, und die Mehrheit der Stimmen als entſcheidend in dieſem ausgeſprochen. Aber das Parlament erklärte, es genüge an der Aufrechthaltung der eigent-

2. Sept. 1715. lichen Absicht dieses Testaments, wenn auch die Form der Ausführung verändert werde, und hob es auf; der Herzog von Orleans errichtete alsbald einen neuen

15. Sept. 1715. Regierungsrath, und verschiedene besondere Verwaltungsräthe an die Stelle der Staatssekretariate.

Marschall d'Huxelles wurde Präsident des für die auswärtige Angelegenheiten bestimmten Rathes: unter einer etwas schwerfälligen Aussenseite Gewandtheit verbergend, zog er nur den Vorwurf auf sich, allzu ängstlich an dem Besitze der Gunst zu hängen.

Die übrige Mitglieder waren Abbe d'Estrees, vormals Bothschafter in Spanien und Portugal, wo er mehr Ränke als Unterhandlungen betrieb; Marquis Chiverni, ein Mann von Werth, einst Gesandter zu Wien und Kopenhagen; Marquis von Canillac-Montboissier, der Diplomazie fremd, aber Günstling des Regenten, und sein Organ und Späher bei diesem Rathe. Vortragender Sekretär wurde Prequet, bisher Vorstand der Ministerialkanzlei, gabenreich, arbeitsam und rechtlich.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Torci, erhielt eine Stelle in dem Regentschaftsrathe: denn bei seinem bisherigen Fache wollte Orleans ihn nicht lassen, weil er den Grundsätzen des verstorbenen Königs anhing. Dennoch hatte er seit neunzehn Jahren das Kabinet mit Weisheit, und im Verhältniß zu sehr ungünstigen Umständen, mit großem Erfolge geleitet. Seine Ausarbeitungen in den spanischen, Haager und Utrechter Ereignissen und Unterhandlungen zeichnen ihn ehrenvoll für das Andenken der Nachwelt aus; er verdient mit den Sülli, Villeroi, Jeannin, d'Ossat auf einer Linie zu stehn. Er

Digitized by Google

hatte einen unwandelbaren Grundſatz: um Höfe zu täuſchen müſſe man Wahrheit ſprechen, und den Lieblingsplan einer Akademie, welche junge Diplomaten bilden ſollte, aber aus Mangel der Unterſtützung unter dem Regenten wieder zerfiel.

Frankreich ſchloß einen geheimen Vertrag mit Preuſſen, welchem es Stettin und deſſen Zugehör, im Falle eines Kriegs ſechshundertauſend Thaler Subſidien, und die Gewährleiſtung für alle ſeine Staaten, in Beziehung auf den weſtphäliſchen Frieden zuſicherte; Preuſſen erwiederte dieſe Gewähr. Frankreich verſprach, das Reich nicht anzugreifen, wogegen Preuſſen ſich verband, zu jeder Zeit die Erklärung des Reiches wider Frankreich zu hindern, jedoch nöthigenfalls ſeine reichsſtändiſche Verpflichtungen ſich vorbehielt. Endlich verhieß der Regent dem Könige ſeine Verwendung für deſſen Entſchädigung im nordiſchen Frieden. Das Bündniß wurde auf zehn Jahre geſchloſſen und ſollte höchſt geheim bleiben.

Dieſe große Annäherung an Preuſſen urkundete eine Veränderung in Frankreichs Siſtem gegen Teutſchland und Europas Norden, vorzüglich gegen Schweden, um deſſenwillen man die Ruhe einer vormundſchaftlichen Verwaltung nicht auf das Spiel ſetzen zu wollen ſchien.

Die Hanſeſtädte mußten durch ihre Lage zwiſchen dem Norden und Frankreich mannichfache Verhältniſſe mit lezterm haben. Aus dieſem Grunde wurde ein Handelsvertrag mit ihnen abgeſchloſſen, welcher in jeder Hinſicht ihre Bewohner den franzöſiſchen Unterthanen gleichſtellte. Uebrigens enthielt er eine Art von Widerſpruch in zwei Beſtimmungen, deren

28. Sept. 1716.

eine das feindliche Gut nicht durch Freundesflagge für geschützt erklärte, während die andere aussprach, daß die Flagge über das Schicksal des Gutes entscheide, welches, selbst dem Freunde angehörend, verfalle, wenn es unter Feindesflagge betroffen werde.

Zwar genoß Frankreich bei Ludwigs XIV. Ableben des Friedens; doch schien derselbe nicht fest begründet. Philipps V. und Karls VI. Ansprüche waren nicht geschlichtet; nur durch die zu Utrecht zwischen Frankreich und England unterzeichnete Neutralitätsakte vertagt; der badensche Friede hatte diese Akte bestätigt. Bei dem ersten Anlasse konnte der Krieg von neuem ausbrechen und allgemein werden, das Reich war durch die kaum geendete Anstrengungen erschöpft; Finanzen und Kredit des Staates wie der Einzelnen lagen darnieder; es gebrach an Baarschaft für den Sold des Heeres und die nöthigste Ausgaben, an Händen für den Feldbau; ein langer Friedensstand wurde Bedürfniß für die öffentliche Herstellung, welche in den Planen des Regenten lag. Er erklärte sämtlichen Höfen seine Neigung zu Erhaltung der Ruhe: indessen schienen Wien und Madrid solche nicht zu theilen.

14. Merz 1713.

Von den ihm folgenden Spaniern gereizt, suchte Karl VI. dem Regenten in dem Kriege die Möglichkeit zu zeigen, während der Minderjährigkeit des Königs von Frankreich seine Ansprüche auf die spanische Monarchie zur Wirklichkeit zu bringen; vorzüglich in dem Falle, wenn Philipp V. auf den französischen Thron gelangte.

Der König von England, zugleich Kurfürst von Hannover schien aus Neigung, Dankbarkeit und

Digitized by Google

Vortheil von Oestreich abhängig. Es lag ihm sehr viel an dessen Freundschaft, um sich in dem Besitze des von Dänemark den Schweden entrissenen und ihm verkauften Bremens und Verdens zu behaupten; Frankreich hatte Schweden für seine teutsche Besitzungen Gewähr geleistet, und konnte daher diese Losreissung nicht mit Wohlgefallen sehn.

Die englischen Minister waren zu Erhaltung der unter der Königin Anna mit Frankreich geschlossenen Verträge so wenig geneigt, daß sie ihre Vorgänger, welche sie eingegangen hatten als Staatsverbrecher und Landesverräther verfolgten. Meistens den Whigs zugethan, warfen sie Frankreich die Verletzung des Utrechter Friedens vor, weil es zu Gunsten des Prätendenten Unruhen in Schottland erregt, und den neuen Hafen zu Mördik bei Dünkirchen angelegt habe. Sie machten kein Geheimniß aus ihren Angriffsplanen, sobald Beilegung der innern Unruhen ihnen solche gestatte.

Noch von den drei gegen Frankreich geführten Kriegen erbittert, hatten die Holländer sich gewöhnt, in dieser Macht ihre gefährlichste Feindin zu sehn. In dieser Voraussetzung behielten sie sich, die katholischen Niederlande vermöge des Utrechter und Badenschen Friedens an Oestreich abgebend, durch den Barrierenvertrag das Besatzungsrecht in den Grenzplätzen vor. Dennoch glaubten sie sich auch hierdurch nicht hinlänglich gesichert, wenn ihnen nicht England Gewähr für diese Plätze leiste, und sich ihre Erhaltung unmittelbar angelegen seyn lasse. Um deswillen zeigten sie die höchste Nachgiebigkeit für die brittische Regierung, ohne hierin Nov. 1715.

selbst durch die Eifersucht des Handels gestört zu werden.

Um so wichtiger wurde es für das französische Kabinet, die Abneigung beider Seemächte zu beruhigen; der Regent hatte schon Schritte zu einem Bündniß mit England gethan, die bis dahin fruchtlos geblieben, weil man ihn für einen Freund des Prätendenten hielt. D'Iberville, damals ausseror-
1717. dentlicher Gesandter in London, erhielt Auftrag diese irrige Meinung zu berichtigen, und eine wechselseitige Annäherung zu bewirken. Dubois, welchen der Regent zum Lohne seiner Anhänglichkeit in den ersten Monaten seiner Verwaltung zum Staatsrathe ernannt hatte, hatte die Leitung dieser wichtigen Unterhandlung über sich; der Herzog von Orleans glaubte dem vertrauten Pfleger seines Vergnügens allein ein solches Geschäftsvertrauen bezeigen zu können.

1656. Dubois war zu Brive-la-Gaillarde im Limousin geboren, der Sohn eines Apothekers, und selbst einige Zeit hindurch dem väterlichen Berufe ergeben. Doch bald machten ihm Ehrgeiz und Kühnheit, die er beide in gleich hohem Grade besaß, den niedern Wirkungskreis verächtlich; er suchte in Paris den Schauplatz für seine Gaben und seine Ränkesucht. Die untern Stufen zurücklegend, wurde er Unterlehrer des Herzogs von Chartres, in der Folge Regenten. Sein lebhaft munterer Geist gewann ihm den gleichgestimmten Zögling. Ludwig XIV. benutzte den Einfluß des Abbe's, um den Herzog zu der von ihm gewünschten Vermählung mit seiner natürlichen Tochter gegen den entschiednen Widerstand seiner Mutter zu bestimmen. Zum Lohne

damals schon den Kardinalshut begehrend, erhielt er wenigstens eine Abtei.

Natürliche Gewandtheit und frühere genauere Bekanntschaft mit dem jetzigen englischen Minister Stanhope eigneten Dubois vorzüglich zu dem ihm nun übertragnen Geschäfte. Er begann mit einem Schreiben, welches zwar günstig erwiedert, dennoch nur zu der Einleitung führte, den Prätendenten öffentlich aufzugeben. Ein zweiter Brief des Abbe's gewann den englischen Minister für die beabsichtigte Verbindung. Gemeinschaftlich mit seinen Amtsgenossen entwarf er einen Vertrag, welcher, ohne des Utrechter Friedens zu erwähnen, folgende Punkte umfaßte. Ein Bündniß sollte zwischen Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden bestehn; der Aufenthalt in Frankreich und jedem binnen dessen Grenzen liegenden oder von ihm abhängenden Lande dem Prätendenten untersagt, und kein Beistand ihm gewährt seyn; keiner der Verbündeten sollte empörten Unterthanen des andern eine Zuflucht gestatten; Dünkirchens alter Hafen und Mördiks neuer Kanal aufgegeben werden. Man leistete sich wechselseitig Gewähr für den jetzigen Besitzstand, und bestimmte die wechselseitig zu leistende Kriegshilfe.

Dieser Entwurf wurde dem französischen Bothschafter im Haag zugestellt, und zugleich dem englischen Gesandten in Paris, Lord Stairs aufgetragen, falls der Regent denselben genehmige, als Vorbedingniß die alsbaldige Entfernung des Prätendenten aus Avignon zu begehren. Dieser Anspruch, so wie die Uebergehung des Utrechter Friedens, befremdete den Regenten; die Zögerung seiner Erklärung belei-

digte den König von England, beide Höfe entfernten sich von neuem.

Bald darauf reiste Georg I. nach seinen teutschen Staaten, nur von Lord Stanhope begleitet. Dubois fand sich auf Befehl des Regenten insgeheim in Holland ein, um bei ihrer Durchreise die wahren Verhältnisse zu erforschen, und sich Licht über die nöthige Einleitungen zu verschaffen. Dubois und Stanhope sprachen sich im Haag, sich verstehend; Dubois folgte dem König insgeheim nach Hannover, wo sehr bald die Grundlage der Trippelallianz zu Stande kam. 4. Jan. 1717. Sie wurde im Haag unterzeichnet. Der Prätendent sollte Avignon verlassen, die übrigen Punkte des frühern Entwurfs wurden angenommen; aber die Gewährleistungen für den Utrechter Frieden, so wie für die englische und französische Thronfolge beigefügt.

Die öffentliche Stimme mißbilligte dies Bündniß. Man fand den Ruhm und Vortheil der Nation den persönlichen Rücksichten des Regenten aufgeopfert, die Verbannung des Prätendenten, und Mördiks Schleifung unrühmlich, Englands noch ungewisse Lage durchaus nicht zu solchen Bedingnissen berechtigend. Einige sahen jedoch in diesem Abschlusse die Bürgschaft für die Dauer des Friedens, und seine Rechtfertigung in dem Staatsinteresse.

Marschall d'Huxelles sollte in seiner Eigenschaft als Präsident des Rathes der auswärtigen Angelegenheiten diesen Vertrag genehmigen: empfindlich, daß er bis zum Augenblick der Unterzeichnung ohne alle Kenntniß der Artikel geblieben, weigerte er sich dessen mit der entschiedensten Hartnäckigkeit, und versetzte dem, vom Regenten an ihn abgeordneten

Marquis von Effiat: er werde sich lieber die Hand abhauen lassen, als unterschreiben. Als ihm jedoch der Regent durch den Herzog von Antin wissen ließ, daß er die Wahl zwischen Unterzeichnung oder Entfernung von seiner Stelle habe, unterschrieb er unverzüglich. S. Simon schildert diesen Marschall als einen Mann, der höchst reich an Schwierigkeiten, durchaus arm an der Kunst ihrer Auflösung gewesen; fein, gewandt, tief verschlossen, immer mit Nebenabsichten, ohne reine Bestimmtheit, stets auf Auswege bedacht, habe er sklavisch am Publikum, nie an einem Einzelnen gehangen.

Die beiden jungen Zaare, Johann und Peter Alexiowiz hatten Ludwig XIV. drei Bothschafter geschickt, das wechselseitige Staatsinteresse zu verhandeln, und vor allem die Ernennung eines bleibenden königlichen Gesandten an ihrem Hofe einzuleiten. Damals hatte dieser Antrag keine Folgen. Peter, nachher unter dem Beinamen des Großen berühmt, war unterdessen Alleinherrscher geworden; seine Reisen durch Europa unternehmend, wünschte er Frankreich zu sehn. In Paris angekommen, sagte er dem jungen König: „Mein Bruder Zaar, lange schon wünschte ich einen König von Frankreich zu sehn; heute wird mir das Vergnügen zu Theile E. M. zu erblicken; Sie verheißen alles Große, was Ihre Ahnen gethan. Ich habe mehrere Sprachen inne; aber ich wünschte sie alle vergessen zu haben, und nur die französische Sprache zu wissen, um mit E. M. reden zu können.“ Später zeigte er ihm auf einer Karte von Rußland die von ihm unternommene Verbindung der Wolga mit dem Tanais, oder des schwar-

1687.

7. Mai 1717.

zen Meeres mit dem kaspischen; auch den vierhundert Meilen langen Weg, den er mit seinem Heere zurückgelegt, um Karl XII. bei Pultawa anzugreifen. Um seinem Verlangen nach einem Bündnisse mit Frankreich zu entsprechen, wurde Marschall Tessé ernannt, welcher unter d'Huxelles Leitung mit den Ministern des Zaars unterhandeln sollte. Diese trugen auf einen Vertheidigungsvertrag an, mittels dessen der Zaar und der König von Preussen Gewähr für den Utrechter und Badenschen Frieden an Frankreich leisteten, wogegen dieses die Eroberungen des Zaars gegen Schweden vertrat, und lezteres weder mit Geld noch mit Volk, weder unmittelbar noch mittelbar unterstützen sollte. Die Unterhandlung ging wegen Frankreichs Rücksichten auf Schweden und die fernere Geheimhaltung des Vertrags mit Preussen langsam von Statten; der Zaar wünschte seine Abreise nach Holland zu beschleunigen; man beschloß, das Geschäft dort zu vollenden. Der französische Bothschafter im Haag, Chateauneuf schloß es daselbst ab.

4. Aug. 1717.

Es wurde Freundschaft und Bündniß zwischen dem König, dem Zaar und Preussen bedungen. Die Friedensschlüsse von Utrecht und Baden, so wie die künftigen Verträge wegen dem Frieden im Norden sollten gemeinschaftlich aufrecht erhalten werden. Binnen acht Monaten wollte man Kommissarien zur Unterhandlung eines Handelsvertrages ernennen. Geheime Artikel bestimmten wechselseitigen Beistand im Falle eines Angriffs, Frankreichs Vermittlung für den zwischen Rußland, Preussen und Schweden zu bewirkenden Frieden, und zugleich seine Verbindlichkeit, nach dem ehestens ablaufenden Vertrage mit

Schweden, keinen neuen gegen das Interesse der beiden andern Mächte einzugehn.

Dieser Abschluß ist um deswillen merkwürdig, weil er zuerst Rußland in Europas allgemeine Verhältnisse einführte. Campredon ging als erster Gesandter, und Villardeau als erster Konsul dahin.

Der spanische Hof — damals von dem minder besonnenen als kühnen Kardinal Alberoni geleitet, wünschte sich längst den Wiederbesitz Siziliens, Sardiniens und anderer durch den Utrechter Frieden ihm entzogene Länder. Den Krieg zwischen Oestreich, Venedig und der Pforte nützend, machte er Miene, sich zum Vortheil der christlichen Mächte zu rüsten; doch plötzlich diese Rüstungen wider Sardinien richtend, nahm er diese Insel hinweg. 22. Aug. 1717.

Ein so unerwarteter Angriff mußte die Mächte beleidigen, welche Erhaltung des Friedens wünschten; vergebens erhoben sich Frankreich und England als Gewährleister von Italiens Neutralität und dem letzten Friedensschlusse. Alberoni ließ unterhandeln, während er die Hand auch nach Sizilien ausstreckte; man fühlte die Nothwendigkeit Spanien zur Aussöhnung mit Oestreich zu nöthigen.

Dubois ging deshalb nach London, wo er Georg I. durch seine Munterkeit gewann. Ohnerachtet des Widerstrebens einer mächtigen, Spanien ganz ergebenen Parthei, gelangte er, vereinigt mit Stanhope, zum Ziele. Eine vorläufige Uebereinkunft zu Paris zwischen beiden Höfen sicherte die Grundlage; bald darauf wurde in London die Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Oestreich und den vereinigten Niederlanden (welche jedoch 18. Jul. 1718.

2. Aug. 1718. erst im folgenden Jahre beitraten) abgeschlossen. Oestreich entsagte allen Ansprüchen auf die wirklichen Besitzungen des spanischen Hauses, welches dagegen auf die einst besessenen Lande, namentlich auch auf Siziliens Heimfall verzichten sollte. Dagegen wurden ihm seine Ansprüche auf die künftige Erbfolge in Parma und Toskana zugestanden. Savoien trat das ihm durch den Utrechter Frieden zuerkannte Sizilien an Oestreich ab, sollte aber von Spanien das Königreich Sardinien erhalten.

Höchst aufgebracht über einen Vertrag, der ihm Gesetze vorschrieb, welche er selbst zu geben dachte, suchte der Madrider Hof die Bestätigung desselben durch die Generalstaaten zu verhindern. Es gelang ihm. Stolz auf diesen Erfolg ließ der spanische Bothschafter im Haag, Baretti-Landi, sogar eine spöttische Denkmünze auf die gehemmte Quadrupelallianz prägen. Indessen war sein Triumph von kurzer Dauer; die Niederlande traten dem gemeinschaftlichen Abschlusse bald bei.

16. Febr. 1719.

Die Quadrupelallianz setzte dem gährenden Geiste Alberonis Schranken; Dubois Werk, war sie eigentlich nur eine Bestätigung der ein Jahr früher abgeschlossenen Tripelallianz. Mericault Destouches blieb als französischer Geschäftsträger in London: seine Gaben für die Schaubühne empfahlen ihn dem Regenten, und Dubois bediente sich seiner bei Georg I. um durch diesen mehrere Bitten zu seinen eignen Gunsten an den Herzog von Orleans gelangen zu lassen.

8. Nov. 1718. Viktor Amadeus II. von Savoien trat der Quadrupelallianz durch eine eigne zu London unterzeichnete Akte bei; doch Philipp V. weigerte sich dessen

und dieſes führte in der Folge den Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien herbei.

Der Regent hob nun die einzelne Verwaltungsräthe wieder auf, und ſtellte die ehmaligen Staatsſekretariate her. Der für die auswärtigen Angelegenheiten beſtandne Rath hatte wenig Kraft und Gewicht. Bolingbroke, der viel mit ihm unterhandelte, behauptete, daß die Mitglieder deſſelben Zuſagen gäben, ſie dann wieder leugneten, weder Plan noch Grundſätze hätten. Uebrigens trug der Regent zu dieſem Schwanken nicht wenig bei, weil er den Rath nur theilweiſe in ſein Vertrauen zog, und ihm oft die Verträge erſt nach dem Abſchluß mittheilte. Sept. 1718.

Dubois wurde Staatsſekretär des Auswärtigen: er beſaß das Vertrauen des Regenten und die perſönliche Kenntniß aller bisherigen Kabinetsvorgänge, deren Haupttriebfeder er geweſen.

Durch die Berichte des nach Spanien abgeſandten Marquis von Louville überzeugt, daß man dort Ränke gegen ſein politiſches Daſeyn ſchmiede, nahm der Regent denſelben Weg: durch ſeinen Einfluß entſtand eine Parthei gegen den Hof, und zerfiel Alberoni mit dem Beichtvater des Königs, dem Jeſuiten d'Aubenton. Beauvilliers, Herzog von S. Aignan, war Bothſchafter zu Madrid; mit ihm trat der Regent in unmittelbaren geheimen Briefwechſel. Louville, genau von allen Verhältniſſen unterrichtet, hatte hierbei großen Einfluß.

Indeſſen wirkte Alberoni durch den ſpaniſchen Geſandten Cellamare in Frankreich. Die Verſchwörung dieſes Diplomaten iſt eine der kühnſten Unternehmungen dieſes Miniſters, welcher, durch die Ver-

mählung Elisabethens Farnese von Parma den Kardinalspurpur und die Herrschaft in Spanien erlangt, und seitdem drei große Lieblingsplane gefaßt hatte.

Der erste ging auf Englands Umwälzung zu Gunsten des Hauses Stuart; in dem andern lag die Wiedereroberung der im Utrechter und Badenschen Frieden verlornen Staaten für Spanien; nach dem dritten sollte der Herzog von Orleans der Regentschaft entsetzt, und diese dem König von Spanien übertragen werden.

Zu Ausführung des ersten dieser Entwürfe hatte Alberoni Karl XII. von Schweden zu einer Landung in Schottland bestimmt; der Regent entdeckte dies und setzte Georg I. in Kenntniß. Den spanischen Wiedereroberungen sollte das mit der Pforte geschlossne Bündniß zu Statten kommen; die Türken wollten Hungarn angreifen, während Philipp V. Oestreich in Italien den Krieg erklärte. Die Entsetzung des Regenten endlich war auf dessen plötzliche Aufhebung und Entführung nach Spanien berechnet. Der Bothschafter dieser Krone in Paris, Antonio del Giudice, Herzog von Giovenazzo, Prinz von Cellamare erhielt den Auftrag der Ausführung. Früher Kabinetsminister in Madrid, dann ausserordentlicher Abgesandter in Frankreich, führte er in dieser Eigenschaft bittere Klagen über die Tripelallianz bei dem Marschall d'Huxelles, welchem er die alten bourbonischen Grundsätze für Schwächung der östreichischen Macht, und die Nothwendigkeit inniger Verbindung zwischen Frankreich und Spanien ins Gedächtniß rief.

Alberoni ließ dem Regenten diese Verbindung

durch Cellamare auf den Fall antragen, daß er mit England breche; ihm persönlich große Vortheile anbietend. Er gerieth auſſer ſich über die Quadrupelallianz, welche ſeinen Abſichten auf Italien ſo ſehr zuwider war. Jetzt erhob ſich, von Rache angefacht, der Plan zur Abſetzung des Regenten mit neuer Kraft: ſein eigner Leichtſinn begünſtigte denſelben. Durch zügelloſe Sitten, und unbegrenztes Vertrauen auf Dubois, Law und d'Argenſon um die öffentliche Achtung gebracht, hatte er ſich überdies durch Münzabänderung, Auflagenlaſt, Demüthigung des Parlaments und du Maines Erniedrigung zahlloſe Feinde in allen Ständen erweckt. Cellamare ergriff den günſtigen Augenblick, gewann die Herzogin du Maine, den Kardinal von Polignac, Biſchöffe, Staatsbeamte und Große, und vermochte nur über den Kriegsſtand nichts, der, ſtets mit hoher Achtung von dem Regenten behandelt, keine Parthei nahm. Am Vorabende des Weihnachtsfeſtes, in der mitternächtlichen Meſſe ſollte dieſer Fürſt durch dreihundert als Leibwache verkleidete Menſchen aufgehoben, alsbald nach Spanien gebracht, und in ein Staatsgefängniß verſchloſſen werden.

Cellamare ſah ſich genöthigt, um der Ausführung dieſes Wageſtücks willen die Abſchriften der den Häuptern der Umwälzung zuzuſtellenden Inſtruktionen zu vervielfältigen, und ſich ihm unbekannten Lohnſchreibern anzuvertrauen. Einer aus ihrer Mitte, Namens Buvat entdeckte alles dem Abbé Dubois, der ihm auftrug, ſeine Arbeit bei dem Bothſchafter fortzuſetzen, und ein Verzeichniß der Verſchwornen zu liefern. Eines Abends ließ ihm Buvat wiſſen,

daß er den Entwurf des ganzen Unternehmens, in funfzig von ihm nach ihren Titeln angegebenen Denkschriften bestehend, abgeschrieben, und daß der nach Madrid reisende Abt Portocarrero solchen dahin überbringe. Dubois ließ den Abt in Poitiers verhaften: in seinen Papiere fand sich der vollständige Plan.

2. Dez. 1718.

Als Cellamare die Nachricht von Portocarreros Verhaftung empfing, aber über das Schicksal der Papiere noch ungewiß war, begab er sich zu dem Kriegsminister Leblanc, um Aufklärung zu erhalten. Nach einem kurzen Gespräche, erklärte ihm der schon mit Befehl versehne Minister, daß er ihn begleiten und bei der Untersuchung seiner Wohnung gegenwärtig seyn müsse; nur ruhiger Gehorsam könne ihn gegen strengere Maasregeln schützen. Stammelnd berief sich der Bothschafter auf Völkerrecht und Vorzüge seiner Stelle; man erwiederte ihm, er selbst habe sich ihrer beraubt. Dubois und Leblanc begannen in dem von Wachen besetzten Hause die Untersuchung der Papiere, welche er mit ernster Fassung aushielt, bis seine Liebesbriefe vorkamen; nun brachen bittere Spöttereien gegen Dubois von seinen Lippen. Seine Schriften wurden versiegelt, er selbst erhielt Hausverhaftung und eine Wache. Einige Tage nachher schrieb er an alle fremde Gesandte in Paris, um über den an ihm verübten Frevel Klage zu führen; doch bald unter Bedeckung nach Blois gebracht, mußte er hier über ein Jahr ausharren.

23. Jan. 1719.

So endete ein seinen Kräften überlegnes Unternehmen. Marschall Richelieu nennt ihn nur das Schattenbild eines Bothschafters, verschlossen aus Nichtigkeit, nicht aus Klugheit, schwerfällig an Körper und Geist,

Geist, nur zum Zeremonienldaseyn tauglich, jeder Eigenschaft eines Partheiführers beraubt. Noch vor seiner Verhaftung hatte Alberoni den französischen Bothschafter, Herzog von S. Aignan aus Madrid verwiesen; er ließ ihm, die Behandlung Cellamares erfahrend, nachsetzen. Doch klug mit seiner Gemahlin entweichend, hatte S. Aignan einem Kammerdiener und einer Kammerfrau ihre beiderseitige Rolle in dem langsamer reisenden Wagen übertragen; er entkam, aber Alberoni entging nicht dem gerechten Vorwurfe, das Völkerrecht verletzt zu haben.

Dieser Vorgang mußte zum Kriege führen. Der französische Hof erließ ein Manifest, und einen Tag später die Kriegserklärung. Marschall Berwik nahete mit einem Heere den spanischen Grenzen; bald waren die Provinz Guipuscoa und mehrere Plätze genommen; die Engländer belagerten Vigo in Galizien. Vergeblich auf den Abfall der französischen Truppen hoffend, bot der König von Spanien einen Waffenstillstand an, der angenommen wurde. Sein Beitritt zu der Quadrupelallianz folgte demselben, und vertrat die Stelle eines förmlichen Friedensschlusses mit Frankreich. Alberonis Fall war Englands und Frankreichs Bedingniß. Anfänglich zu Rom eines geheimen Einverständnisses mit der Pforte beschuldigt, aber gerichtlich freigesprochen, wurde er in der Folge Legat zu Ravenna, suchte vergeblich den kleinen Freistaat S. Marino dem Papste zu unterwerfen und starb acht und achtzig Jahre alt.

6. Jan. 1719.

17. Febr. 1720.

1722.

1735.

1751.

Ein bald nach seinem Sturze zu Madrid abgeschlossener Vertheidigungsvertrag setzte wechselseitige Gewährleistung für den gegenwärtigen Länderbesitz,

13. Jun. 1721.

und wechselseitige Hilfleistung zwischen Frankreich, Spanien und England fest.

11. Dez. 1718. Karls XII. erschütterter Thron war in Ulrikens Eleonorens Besitz gekommen. Stets Schweden geneigt, übernahm Frankreich die Vermittlung zwischen ihm und seinen Gegnern. Ihnen begreiflich machend, daß der erschöpfte Zustand des Reichs und der persönliche Karakter der neuen Königin gegen jede Besorgniß sichre, bewirkte Campredon den Frieden mit England-Hannover, und etwas später mit Preussen. Dieses versprach, dem Zaar, welcher mit einem Angriffe auf Schweden umzugehn schien, keinen Beistand zu leisten. Frankreichs und Englands Vermittlung glich zuletzt auch die Fehde mit Dänemark aus.

28. Nov. 1719.

21. Jan. 1720.

3. Jun. 1720.

Die Pforte hatte auf französische Verwendung den lateinischen Katholiken die heilige Stätten Jerusalems wieder eingeräumt, und nahm hiervon Anlaß als ausserordentlichen Bothschafter Mehemed Caleb-Effendi abzusenden, welcher bereits drei Jahre zuvor den Passarowizer Frieden unterhandelt hatte. Eigentlich war seine Bestimmung, den engen Verbindungen entgegen zu arbeiten, die Peter I. mit Frankreich knüpfen wollte, und durch des letztern Verwendung die Verfolgung der türkischen Schiffe durch die Maltheser zu hemmen. Sehr schöne Geschenke überbringend, zeigte er in seinen Unterhandlungen mit Dubois, eben so viel Geist und mehr Geradheit als dieser. Als die Zeit seiner Abreise nahte, schien er befremdet, daß ihm der Minister den längst zugesagten Gegenbesuch noch nicht gemacht habe. Mit den ihm angegebenen Gründen der Un-

1721.

terlaſſung nicht zufrieden, erklärte er, daß er ſich nicht bei ihm beurlauben werde: der Beſuch des Kardinals erfolgte hierauf. Der Bothſchafter klagte in einen ſeitdem erſchienenen Berichte ſehr über deſſen Zweideutigkeit und Unwahrheiten. Er nahm mehrere Drucker mit ſich, welche in Konſtantinopel einen Koran, die Sonna und eine türkiſche Sprachlehre herausgaben, jedoch bald durch die Eiferſucht der Tauſende von Abſchreibern wieder verdrängt wurden.

Zweites Buch.

Dubois Ernennung zum ersten Minister. — Frankreichs Vermittlung zwischen Rußland und der Pforte. — Dubois Tod und Staatssistem. — Herzog von Orleans folgt ihm. — Morvilles Ernennung zum Minister der auswärtigen Verhältnisse. — Des Herzogs von Orleans Tod und Staatssistem. — Herzog von Bourbon wird erster Minister. — Rücksendung der spanischen Infantin. — Ludwigs XV. Vermählung mit der Tochter des Königs Stanislaus. — Kongreß zu Kambrai. — Bündniß mit Preussen und England. — Zeremoniellstreit mit Portugal. — Fall und Staatssistem des Herzogs von Bourbon. — Fleuris Erhebung zum Minister. — Bündniß mit Dänemark und England. — Friedenspräliminarien zwischen Oestreich, England und Holland durch Frankreichs Vermittlung. — Aussöhnung zwischen diesem und Spanien. — Morvilles Entfernung und Staatssistem. — Chauvelin folgt ihm.

Dubois, Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, war Erzbischoff von Kambrai und Kardinal geworden; doch sein unbefriedigter Ehrgeiz strebte nach der Stelle des ersten Ministers, die ihm, allzuschwach, der Regent verlieh. In dem vertraulichen Abendgespräche mit seinem engern Höflingskreise fragte er nach dem Eindruck, welchen diese Ernennung in Paris hervorbringe. Die Mehrheit seiner Gäste erwiederte hofflug durch Lobsprüche auf den neuen Minister. Als der Regent weiter fragte,

1720. 1721.

22. Aug. 1722.

ob es nicht befremde, daß er ihm zugleich Kardinalshut und Miniſterium gegeben, ſchwieg alles, bis minder behutſam oder zu größerer Vertraulichkeit als die übrigen berechtigt, Graf Nocé ihm die bekannte Antwort gab: „Niemand bezweifle, daß ihn der Regent auch zum Papſte machen werde, wenn er es ernſtlich unternehme; doch fordere ihn, troz ſeiner Macht, das geſammte Frankreich heraus, den Kardinal zu einen rechtlichen Manne umzuſchaffen.“ Der Prinz belachte den Einfall, aber der am andern Morgen belehrte Miniſter verbannte den Grafen vom Hofe, ohne daß der Regent ſich widerſetzte. Dieſer ſcheint durch einen erſten Miniſter ſeiner Wahl die Sicherung ſeines fortwährenden Einfluſſes unter dem bald großjährigen König bezweckt zu haben.

Doch ſchon im nächſten Jahre ſtarb der Kardinal, ſieben und ſechzig Jahre alt zu Verſailles, an den Folgen einer Operation, die eben ſo ſchrecklich, als ſchmählich in ihrer Urſache war. Wie einſt Mazarin wollte er den Regenten zu ſeinem Univerſalerben einſetzen; aber dieſer nahm nur ein goldnes Tafelgeſchirr an. Dubois entehrte durch ſeine Grundſätze und Mittel das Kabinet, welches er leitete; und dennoch ſtets unter ſeinen Zwecken bleibend, ſehnte er ſich in Mitte ſeiner Erhöhung oft nach der Mittelmäſigkeit zurück, für welche Natur und Geburt ihn zu beſtimmen ſchienen. Indeſſen fehlte es ihm nicht an Gaben: er beſaß Gewandtheit, Fruchtbarkeit des Geiſtes, raſche Faſſungs- und Ausführungskraft. Die Tripel- und Quadrupelallianz urkunden dieſe Eigenſchaften. Er arbeitete ſo leicht, daß er oft ſehr entwickelte Depeſchen ohne abzubrechen, in die

10. Aug. 1723.

Feder sagte; übrigens war ihm beharrlicher Fleiß nicht eigen. Bekanntlich erzählt man von ihm, daß er einst, der Menge unerledigten Papiere müde, sie alle ins Feuer warf, um sich auf das Laufende zu bringen. Ein vertrauter Sekretär entzifferte ihm die Briefe, und half ihm die darin enthaltne Ausfälle auf seine Staatskunst in Lobsprüche übersetzen, die er dem Regenten vortrug; ein Kunstgriff, der vorzüglich auf den spanischen Briefwechsel angewendet wurde. Doch vernichtete er diese Papiere nicht; daher entdeckte sein Tod die List. Seine Verkäuflichkeit hat ihn berühmt gemacht; er bezog einen bedeutenden Jahrgehalt vom Londner Hofe; darum verwieß er auch den französischen Bothschafter, der Weisungen verlangte, an die Minister Georgs I.

Abgesehn von den Mitteln, deren er sich bediente, war übrigens sein Staatsplan den Verhältnissen angemessen und mit Klugheit gefaßt. Auf Frankreichs Thron saß ein Kind von zarter Gesundheit; im Falle seines Todes war Orleans zur Krone berufen; Philipp V. behauptete indessen auch seine Erbrechte, auf welche er Verzicht geleistet hatte. Daher mußte der Versailler Hof durch Verbindung mit Georg I. dessen Lage gleichfalls etwas schwankend war, entgegenwirken, und ein gemeinschaftliches Interesse verknüpfte beide.

Auf einer andern Seite strebte Spanien nach dem Wiedererwerbe seines alten nunmehr verlornen Zugehörs; Frankreich und England, die Urheber des Utrechter und Badenschen Friedens mußten sich auch in dieser Beziehung vereinigen. Dubois ist daher eigentlich der Begründer des dreißigjährigen Frie-

dens mit England; doch gingen seine Entwürfe minder aus überdachten Gründen, als aus Anhänglichkeit für den Regenten selbst hervor.

Er hatte den, Jedem, vorzüglich aber einem Minister seiner Art unschätzbaren Vortheil, an der Spitze seiner Geschäftsführung einen Mann zu finden, welcher ihm sehr wesentliche Dienste leistete, indem er ihn über manche Punkte belehrte, seine Launen bekämpfte, und die Unmäßigkeit seiner Ideen begrenzte. Dieser Mann hieß Pecquet. Schon zur Zeit des Rathes für die auswärtigen Angelegenheiten vortragendes Mitglied desselben, erwarb er sich das Vertrauen seiner Regierung und die Achtung des Auslandes. Als ihn Lord Stanhope bei Gelegenheit der Quadrupelallianz kennen lernte, veranlaßte er seinen König, Pecquet einen Diamant von fünfzehntausend Livres im Werthe zum Geschenke zu geben; doch aller Vorstellungen ohnerachtet, verbat er sich solches. Dubois schonte ihn ausserordentlich und sandte ihm gewöhnlich alle Entwürfe, um nach seinem Ermessen zuzusetzen oder wegzustreichen. Pecquet wurde vom Schlage gerührt; der Kardinal nöthigte ihn nach dem Bade zu reisen, und bat ihn, aller Geschäfte sich enthaltend nur für seine Gesundheit zu sorgen. Er solle künftig nicht mehr arbeiten; es genüge, wenn die Welt wisse, daß er neben ihm sitze.

Der Ex-Regent, seiner Unthätigkeit müde oder vor einem andern Nachfolger des Kardinals besorgt, erbat sich die Stelle des ersten Ministers und erhielt sie ohne Schwierigkeit; alsbald verschaffte er das Staatssekretariat des Auswärtigen dem Grafen von Morville, welcher als Gesandter im Haag und bei

dem Kongresse zu Kambrai sich für diese Geschäfte gebildet hatte.

2. Dez. 1723. Der Herzog starb bald plötzlich im funfzigsten Jahre. Die Grundlage seines Wesens war eine unsägliche große Leichtigkeit des Herzens und Geistes. Sie gab ihm Neigung zu Wissenschaft und Kunst, richtiges Urtheil, schnellen und annehmlichen Ausdruck, aber sie riß ihn auch zu unwürdigen Verbindungen, deren Verführung er nicht zu widerstehn vermochte. Seine Geliebten, sittenlose Günstlinge, vor allen Dubois leiteten ihn, und vorzüglich führte ihn dieser zu völliger Gleichgültigkeit gegen alle Moralität. Seine Liebenswürdigkeit war unübertreflich: seine Sanftheit und die Feinheit seiner Sitten blieben unerreicht. Menschenliebe, Edelmuth, Rechtlichkeit erschienen oft in seinen Handlungen.

Der große Zweck seiner Staatskunst bestand darin, sich die Krone auf den Fall zu sichern, daß Ludwigs XV. wankende Gesundheit erliege. Daher seine Verbindung mit Georg I. gegen Philipps V. gleiche Ausprüche. Gleich Ludwig XIV. bediente er sich der Ausspäher. Allenthalben hatte er geheime Beobachter und Agenten; der unbedeutendste Entwurf gegen Frankreich wurde ihm alsbald bekannt. Zu Rom waren Kardinäle, in England Parlamentsglieder, an vielen Höfen die Minister und Prinzen, und an allen Orten Sekretäre, und vorzüglich Kammerdiener seine Pensionisten: die meisten europäischen Zeitungsschreiber, die englischen ausgenommen, standen in seinem Solde. Seine Regentschaft war ein achtjährig ununterbrochner Friede, mit Ausnahme des kurzen Feldzuges gegen Spanien, welcher

nur Alberonis Verdrängung bezweckte; seitdem gab er den Ton in Europas allgemeinen Angelegenheiten. „Er führte uns," sagte der König von Sardinien, „und führte uns gut."

Herzog von Bourbon, des großen Condé Enkel, eben bei Hofe anwesend, als Herzog von Orleans starb, erbat sich alsbald von dem Könige dessen Ministerstelle. Fleuri, Bischoff von Frejus entschied für ihn, im Namen Ludwigs XV. ihm Gewährung erwiedernd. Das politische Sistem litt hierunter keine Veränderung: gleich dem Regenten suchte Bourbon mit den Seemächten, und vorzüglich mit dem Londner Kabinet in gutem Vernehmen zu bleiben.

Peter I. hatte Dagesthan und Schirwan, zwei von Tartaren bewohnte persische Provinzen erobert; Achmet III. war, der Russen Fortschritte befürchtend, im Begriffe, ihm den Krieg zu erklären. Der Vermehrung seiner Feinde zuvorkommend, erwirkte sich Peter die Vermittlung des französischen Gesandten in Konstantinopel, und der Friede wurde bestätigt. Er bestimmte Rußlands und der Pforte wechselseitige Grenzen durch eine Linie, welche demnächst zu weitern Verhandlungen unter Frankreichs Vermittlung führen sollte. 8. Jul. 1724.

Schon zählte Ludwig XV. funfzehn, und die ihm bestimmte, in Frankreich erzogne Braut, Viktoria von Bourbon, Infantin von Spanien erst sieben Jahre. Die öffentliche Stimme wünschte, Herzog von Bourbon beschloß die Zurücksendung der Prinzessin, und des Königs anderweite Vermählung. Die Wahl fiel auf Maria Leszinski, Stanislaus von Polen Tochter. In Spanien wurde dieses Ereigniß

mit großer Erbitterung aufgenommen; der französische Bothschafter Livri, die Konsuln selbst mußten das Reich verlassen, und die dem Infanten Don Karlos bestimmte Braut, Tochter des Herzogs von Orleans erfuhr dieselbe Zurücksendung, wie die königliche Tochter. Konnte Philipp V. den Aufwand eines Krieges bestreiten, so fand er zuverläsig Statt; jetzt begnügte er sich, die Aufopferung des Herzogs von Bourbon, und dessen persönliche Abbitte als unerläßliche Bedingniß einer Aussöhnung zu fordern.

15. Aug. 1725. Ludwigs Vermählung fand wirklich Statt; sie führte beinahe zu einem allgemeinen Kriege — ihre erste Folge war die Auflösung des Kambraier Kongresses, durch seine Nichtigkeit in der diplomatischen Geschichte berühmt.

In dem Madrider Vertrage vom 11ten Januar 1721 hatte man auf diesen Kongreß die damals nicht ausgeglichnen Punkte verwiesen; Bevollmächtigte waren abgegangen. Frankreich, Oestreich, Spanien, England, alle Staaten Italiens, Papst und Lothringen schickten Gesandte. Auf die Beschwerden der kleinern Theilhaber weniger Rücksicht nehmend, aber höchst thätig für Spaniens und Oestreichs Ausgleichung, suchten die Vermittler Frankreich und England, alles aufzubieten einen günstigen Erfolg zu erwirken. Doch Spanien beharrte bei seinen Forderungen, und Oestreich, eben so beharrlich in seinem Vorsatze, katholischer König zu heißen und das goldne Vlies zu ertheilen, wollte nichts von den Verfügungen der Quadrupel-Allianz nachgeben. Der Kongreß befand sich bereits lange in Unthätigkeit, als die Rücksendung der Infantin die spanischen Mi-

niſter abrief, und die Verſammlung nach vierjähriger Dauer auseinander ging.

Philipp V. ſandte, ſich mit Frankreich entzweiend, den Baron, nachher Herzog von Riperda, einen gebornen Holländer nach Wien, um dort das auf dem Kongreß Vereitelte zu bewirken. Thätig und nach glücklichem Erfolge ſtrebend, ſchloß er bald einen vierfachen Vertrag. Der erſte und zweite ſchlichtete die Verhältniſſe mit Kaiſer, Reich und Italien. Der dritte betraf den Handel, und war den öſtreichiſchen Unterthanen ſehr vortheilhaft. Der vierte endlich ſetzte ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Madrid und Wien feſt: er ſollte geheim bleiben. Der franzöſiſche Bothſchafter in Wien, Herzog von Richelieu verſicherte ſich jedoch ſeines Daſeyns. So angemeſſen er auch dem Utrechter Frieden war, ſo leitete doch ſeine geheimnißvolle Behandlung zu dem Argwohn, daß er geheime Klauſeln enthalte. Daher erhielt Graf Broglie, franzöſiſcher Bothſchafter bei Georg I. den Auftrag, ein Gegenbündniß zwiſchen Frankreich, England und Preuſſen zu bewirken. Zu Hannover abgeſchloſſen, trägt es deſſen Namen.

30. Apr. 1. Mai 1725.

23. Sept. 1725.

Man vereinigte ſich: fünfzehn Jahre hindurch den Utrechter Frieden zu behaupten, ſich wechſelſeitig Beſitzgewähr zu leiſten, und im Falle des Angriffs einander beizuſtehn. Der geheime Wiener Vertrag enthielt dem Vernehmen nach ein Truz- und Schuzbündniß, Spaniens Gewährleiſtung für den Oſtender Handel, und Oeſtreichs Verſprechen, Gibraltars Rückgabe zu vermitteln. Der engliſche Bothſchafter in Wien erhielt Befehl, hierüber Aufklärung zu verlangen und Richelieu mußte ihm beiwirken. Die

unbestimmte Antworten, welche beide erhielten, bestätigten den Hannövrischen Vertrag, von welchem sich jedoch Preussen bald lossagte, um dem Wiener beizutreten; dagegen schloßen sich die Generalstaaten jenem an.

9. Aug. 1726.

Richelieu, welcher alles anwandte, die Wiener Verabredungen zu enthüllen, war schon vor seiner diplomatischen Sendung berühmt geworden. Seine Liebe für die Daufine, Ludwigs XV. Mutter, ein Zweikampf und eine angebliche Verschwörung hatten ihn dreimal in die Bastille geführt. Jetzt war er ausserordentlicher Bothschafter, in der ersten Blüthe des Lebens, mit allen äußern und innern Gaben geschmückt, welche Erfolg verheisen. Er wußte die mißlichsten Geschäfte leicht zu gestalten, und verfolgte sie, schienen sie ihm rühmlich, mit Feuereifer. Sein Benehmen mußte sehr behutsam und zart seyn; Oestreich und Frankreich waren gespannt, und Prinz Eugens Geburt, Stand und Siege erheischten besondere Achtung. Richelieu kam ihm, ohne seinem eignen Range zu vergeben, mit dem ersten Besuche zuvor; alle Mittel, seinem Hofe zu dienen, wandte er an. Seine Rechnung über ausserordentliche Kosten bezeugt, daß er Menschen aus allen Ständen beschenkte und gewann.

1728. Abbe Sanguin von Livri war Bothschafter zu Lissabonn geworden; Günstling der Frau von Prie, der Geliebten des Herzogs von Bourbon, von Ehrgeiz erfüllt, sehnte er sich bereits, als er nach Portugal ging, nach dem Madrider Posten, dessen Erledigung durch die nahe Entfernung des Marschalls von Tessé bevorstand. Daher bezeigte er dem portugie-

fischen Hofe wenig Achtung, und suchte schnelle Erlösung von dieser Stelle durch irgend eine Fehde mit demselben. In dieser Absicht forderte er vor seiner Audienz bei dem Könige, den ersten Besuch des Staatssekretärs; seine Instruktion war für dieses Verlangen, ohne jedoch die Audienz von seiner Erfüllung abhängig zu machen. Alle Ausgleichungsvorschläge blieben, so billig sie waren, vergeblich; Livri reiste wieder ab, um nach Madrid zu gehn, welches er wegen der Zurücksendung der Infantin noch schleuniger verlassen mußte.

Bourbon fiel, nach Chantilli verbannt. Unfähigkeit, seiner erhabenen Stelle Genüge zu leisten, und der geheime Wunsch des Königs sich Spanien wieder zu nähern, bestimmten seinen Sturz. Er war ein rechtlicher Mann, aber beschränkt an Geist und Kenntnissen, leichtgläubig, und von der Marquisin von Prie beherrscht und mißleitet. Seine längere Amtsführung hätte wahrscheinlich den Krieg zwischen den Wiener und Hannövrischen Verbündeten veranlaßt. 11. Jan. 1726.

Im siebenzehnten Jahre stehend, faßte Ludwig XV. den Entschluß seine Selbstregierung zu beginnen. Amt und Titel des ersten Ministers hörten auf; dagegen wurde der Bischoff Fleuri von Frejus, als beständiger Mitarbeiter des Königs, in den Staatsrath berufen.

Fleuri wurde 1698 Bischoff zu Frejus. Als ihn der Herzog von Savoien bei seinem Einfall in die Provenze bereden wollte, ihn als seinen Herrn zu erkennen, antwortete er ihm: „Se. königl. Hoheit befänden sich noch nicht lange genug in seiner Diözes, 1707.

und dächten auch nicht lange genug daselbst zu verweilen, um einen Bischoff zu bestimmen, das was er dem Könige und dem Vaterlande schuldig sey, zu
1715. vergessen. Er entsagte seinem Bisthume in der Folge. Ludwig XIV. hatte ihn zum Lehrer seines Urenkels
1723. Ludwigs XV. ernannt, und er war seit mehreren Jahren Staatsminister: doch erst seit Bourbons Fall übernahm er die Verrichtungen dieses Platzes mit vollem Vertrauen des Königs und großer Gewalt.
11. Sept. 1726. Er wurde bald zum Kardinal erhoben. Schon drei und siebenzig Jahre zählend, besaß er noch schöne Gestalt, durchdringenden Blick, edlen Gang; sein Geist war gewandt, sein Ausdruck leicht und angenehm.

Er begann mit dem Auftrage an des Königs Gesandte im Auslande, die Anhänglichkeit seines Hofes an die bestehenden Verträge zu versichern, und beizufügen, daß der Wunsch einer Annäherung an Spanien diesen Verhältnissen nie nachtheilig werden solle.

Diese Versicherungen wurden auf besondere Veranlassung des englischen Hofes diesem ausführlich wiederholt. Robert Walpole leitete damals das Londner Kabinet, und benutzte seinen mächtigen Einfluß, die Verbindung mit Frankreich immer enger zu knüpfen.

Die frühere, von England getheilte Gewährleistung Frankreichs für Dänemarks Besitz von Schleswig führte gleichfalls zu einer nähern Vereinigung
16. Apr. 1727. der drei Staaten. Ein Bündniß bestimmte zu Kopenhagen die wechselseitige Hilfe an Geld und Völkern. Die Unterhandlung war langwierig und miß-

lich, weil die beiden, Europa theilende Partheien, Dänemark in ihr Interesse zu ziehn suchten.

Diese Spaltung drohte, troz Fleuris Friedensliebe, noch immer mit allgemeinem Kriege. Durch sein Einverständniß mit Oestreich ermuthigt, schmeichelte sich Spanien mit Gibraltars Wiedererwerbung, und belagerte diesen Plaz. Die Handelsgesellschaft von Ostende brachte auf einer andern Seite Spannung zwischen England, Holland und Oestreich hervor. Karl VI. hatte die Bildung dieser Anstalt verstattet; auf Akzien war ein Kapital von sechs Millionen Gulden zusammengebracht, und mit so gutem Erfolge verwendet worden, daß selbst Holländer und Engländer mit Eifer Theil nahmen. Alsbald erwachte die Eifersucht der indischen Handelsgesellschaften zu London und Amsterdam: ihre Bemühungen brachten ihre Regierungen dahin, die Aufhebung der Ostendeschen Gesellschaft unter Kriegsdrohung zu fordern; um so mehr, als der Handelsvertrag vom 30. April 1725 den östreichischen Unterthanen den Verkehr nach den spanischen Indien öffnete.

22. Febr. 1727.

1722.

Fleuri bot allen Theilen seine Vermittlung an; nach langer Verhandlung kam ein Vergleichsentwurf in sechs Artikeln zu Paris zu Stande. Der Wiener Hof setzte, es verwerfend, ihm einen Gegenplan in zwölf Artikeln entgegen. Nun erklärte sich Fleuri ernstlich in dem Sinne des Hannövrischen Bündnisses gegen den östreichischen Gesandten, welcher vergeblich wieder einzulenken suchte. Frankreichs Rüstungen wurden täglich bedeutender, um Oestreich nachgiebiger zu machen; indessen dauerten die diplomatischen Berathungen in Paris fort. Neue Präli-

31. Mai 1727. minarartikel kamen zu Stande, welche ein sie nach Wien begleitender Brief des Kardinals als die letzte Erklärung bezeichnete. Oestreich nahm sie mit einigen Abänderungen wirklich an. Es gestand, um Europas Beruhigung willen eine siebenjährige Aufhebung des Ostendeschen Oktrois und alles Handels seiner Niederlande nach Indien zu. Während dieser sieben Jahre sollte jede Kriegsrüstung beruhen, an der wechselseitigen Ausgleichung so wie an dem allgemeinen Frieden gearbeitet, und die in dieser Zeit etwa sich ereignende Beschädigungen von den betroffnen Mächten vergütet werden. Binnen vier Monaten sollte die Eröffnung eines Kongresses in Achen Statt finden.

Fleuris weise Festigkeit in diesem schwierigen Geschäfte fand allgemeinen Beifall, den er mit hoher Bescheidenheit aufnahm. Ueberzeugt von der Wichtigkeit des Bündnisses mit England, suchte er solches auch unter dem nun zur Regierung gekommenen
22. Juni 1727. Georg II. zu erhalten: er wußte sogar Walpole in dem Vertrauen seines neuen Königs zu befestigen.

Noch waren die Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien nicht beigelegt. Als Philipp V. die Regierung niederlegte, hatte Abbe Montgon, ein unruhiger Andächtler sich seiner Person, mit Einwilligung des Beichtvaters Bermudez angeschlossen, und war diesem Plane treu geblieben, als der König den Thron nach Ludwigs I. Tode wieder bestieg. Herzog von Bourbon, damals noch Minister, bediente sich Montgons zu Versöhnungsversuchen, die fruchtlos blieben. Montgon kehrte als Philipps und seiner Gemahlin geheimer Geschäftsträger nach Frankreich zurück,

zurück; sie forderten die Entsagung auf das Hannövrische Bündniß, und den Beitritt zum Wiener als Bedingniß. Fleuri verwarf Montgons Anträge. Erst als Spanien sich mit England ausgeglichen und den Präliminarien vom 31. Mai 1727 beigetreten war, konnte man das gute Einverständniß als hergestellt betrachten. Dem politischen Frieden folgte der Familienfriede. Ein ehrerbietiger und zärtlicher Glückwünschungsbrief Ludwigs XV., bei der Geburt des Infanten, vollendete diese; so demüthigend auch der Empfang des von Paris nach Madrid gesandten Grafen von Rottembourg war.

Graf Morville entsagte dem Ministerium; ob aus eigner Wahl, aus Kummer über den Fall seines Vaters, des Siegelbewahrers, oder auf Forderung Spaniens, welches in ihm Bourbons Mitschuldigen sah, ist unentschieden. Die ehrenvolle Art seiner Entlassung scheint zu beweisen, daß keine Ungnade im Mittel lag. Ohne vorzüglichen Geist zu besitzen, zeichnete er sich durch richtigen und urtheilskräftigen Verstand aus; besonders wußte er mit unermüdlicher Aufmerksamkeit anzuhören. Sein eigentliches Staatssistem läßt sich schwer bestimmen; er befolgte die Vorschriften der ihm vorgesetzten Minister Orleans, Bourbon und Fleuri. Sein Karakter erwarb ihm die Achtung der fremden Gesandten, die ihn selbst nach seiner Entlassung noch häufig besuchten. 19. Aug. 1727.

Der Parlamentspräsident Chauvelin, von Marschall d'Huxelles dem Kardinal sehr empfohlen, und erst zwei Tage vorher zum Siegelbewahrer ernannt, wurde Morvilles Nachfolger.

Drittes Buch.

Kardinals Polignac Unterhandlungen zu Rom und in Korsika. — Kongreß zu Soissons. — Bund zwischen Frankreich, England, Spanien und den vereinigten Niederlanden. — Bruch zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland. — Tod des Bothschafters in Dänemark, Graf Plelo. — Chauvelins Fall und Staatssistem. — Amelot folgt ihm. — Frankreichs, Berns und Zürchs Vermittlung wegen Genf. — Friedensvertrag zwischen Frankreich und Oestreich. — Betrachtungen über denselben. — Friede zwischen Rußland, Pforte und Oestreich unter Frankreichs Vermittlung. — Argensons Sendung nach Portugal — Handelsvertrag mit den Generalstaaten — und mit Schweden.

Kardinal Rohan, einige Zeit hindurch französischer Geschäftsträger zu Rom, war durch Abbe Tencin
1722. abgelöst worden; Dubois Wunsch, einen ihm ergebnen Mann am päpstlichen Hofe, und in ihm einen Vermittler des von ihm ersehnten Kardinalshutes zu besitzen, bestimmte diese Wahl. Zwei Jahre später wurde er durch Kardinal Polignac ersetzt, welcher die ihm allgemein zu Theil gewordne Achtung durch aufgeklärte Kunstliebe und würdevolle Vertretung seines diplomatischen Postens erhöhte. Er bewirkte die Beendigung langer Streitigkeiten mit Frankreichs Kirche über Formular und Unigenitusbulle: seine desfallsige Unterhandlung übertraf an Schwierigkeit

die früher von ihm geleiteten Geschäfte in Polen und Holland; denn sie gedieh in dem metafisisch-dunkeln Reiche der Meinungen und der Gewissensbegriffe. Mindern Beifall erhielt er bei seinen Erörterungen mit dem römischen Hofe wegen dem königlichen Postdirektor Pestalozzi in Rom, welcher sich eigenmächtige Eingriffe in Absendung und Geheimniß der amtlichen Briefe erlaubt hatte, und dennoch Schuz bei dem Papste fand, weil dieser vor dem Könige über das Vergehen zu entscheiden dachte. Polignac ließ Pestalozzi verhaften und nach Frankreich abführen. Eben so fest benahm er sich gegen den päpstlichen Stallmeister Ottieri, welcher in einem Werke über die spanische Erbfolge Frankreich und namentlich Ludwig XIV. beleidigend angriff; auch des Kardinals über seine polnische Sendung nicht schonte. Auf Polignacs Antrag wurde er seiner Stelle entsezt, und aus Rom verwiesen; sein Werk verbrannt; später erwirkte ihm jedoch sein befriedigter Gegner selbst Begnadigung. Nach achtjähriger Geschäftsführung erbat sich der Kardinal seine Zurückberufung und erhielt den Herzog von S. Aignan als Bothschafter zum Nachfolger; eine Würde, welche die als Gesandte am römischen Hof stehenden Kardinäle nicht erhielten, weil sie ihren geistlichen Rang für höher erachteten.

Polignac kehrte nach Frankreich zurück; seines Ruhmes in einem auserwählten Kreise genießend, und seinen Antilukrez vollendend. Er gehörte zu der Klasse der vielseitigen Geister, welche alles umfassen und verschönern. Künste und Wissenschaften, Gelehrte und Künstler waren ihm gleich werth. Sein

diplomatischer Briefwechsel urkundet Gewandheit, richtigen Blick, Schwung und Reichthum an Mitteln in gleichem Grade. Allgemein, wo er je erschien, hoch geachtet, besaß er die ächte Auszeichnung des ächten Verdienstes; sein Gemüth war groß und edel, seine Stimmung vom Aeussern unabhängig, sein Wesen würdevoll. Er starb ein und achtzig Jahre alt zu Paris.

Die Pariser Präliminarien vom Jahr 1727 hatten einen Kongreß nach Achen ausgeschrieben, wozu in der Folge jedoch Kambrai, und endlich, aus Schonung für Fleuris hohes Alter Soissons ausersehn wurde. Frankreich sandte diesen Kardinal, den Grafen Brancas-Cereste und den Marquis Fenelon; Oestreich die Grafen Zinzendorff und Windischgrätz und Baron Bentenrieder (später von Baron Fonseca ersetzt) England den Obristen Stanhope, (nachher zum Lord Harrington erhoben) Horaz Walpole und Stefan Pointz; Spanien den Herzog von Bournonville, Marquis Santa-Crux und Barnachea. Nebstdem trafen noch Abgeordnete von Holland, Rußland und den italischen Staaten ein, so daß seit der westphälischen Friedensversammlung keine erlauchtere und zahlreichere politische Vereinigung Statt gefunden hatte. Der Kongreß wurde durch eine feierliche Anrede des Grafen Zinzendorf eröffnet.

14. Juni 1728.

Die Holländer erneuerten ihre Anträge auf Einstellung des östreichisch-niederländischen Handels nach Ostindien; Frankreich und England unterstützten sie; eine sehr allgemeine Antwort Oestreichs und Spaniens unterbrach die fernere Wirksamkeit des Kongresses auf einige Monate; dann fand eine bald

wieder auf eben so lange unterbrochne Wiedervereinigung Statt. Um so mehr wurde in Versailles und Fontainebleau mit Kardinal Fleuri und dem Minister Chauvelin Rücksprache genommen. Und hier bewirkte der Kardinal allgemeine Einstimmung in einen vierzehnjährigen Waffenstillstand zwischen Frankreich, Oestreich, Großbritannien, den Generalstaaten, und den Bundesgenossen dieser Mächte.

Spanien hatte erklärt, daß es seine Entschliessung auf die Oestreichische bauen werde: diese gestand den Eingang spanischer Truppen in Toskana, Parma und Piacenza zwar zu, lehnte jedoch jeden Zwang gegen die Besitzer dieser Lande zu derselben Bewilligung ab; nach zwei Monaten äusserte der Madrider Hof, daß er die Anträge des Hannövrischen Bundes annehmlich finde, und sie in Erwägung ziehn werde. Diesem zufolge wurde ohne eine endliche, noch erwartete Antwort von Wien, ein vorläufiger Vertrag zwischen Spanien und den Hannövrischen Verbündeten entworfen; welchem Oestreich beitrat, indem es zugleich den Widerruf des Ostendeschen Oktrois auf den Fall zugab, wenn die hannövrischen Bundesgenossen und Spanien für die, seine Thronfolge bestimmende pragmatische Sanktion Gewähr leisteten. Der provisorische Abschluß wurde nun als ordentlicher Vertrag zu Sevilla unterzeichnet.

16. Jan. 1729.

Juli 1729.

9. Nov. 1729.

Derselbe setzte ein Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, England und Spanien, und wechselseitige Gewährleistung für ihre Staaten fest; Spanien nahm die, durch den Wiener Frieden 1725 den östreichischen Unterthanen gestatteten Vorrechte zurück, setzte die Handelsverhältnisse der französischen

und englischen Kompagnien auf den vor 1725 bestandnen Fuß, und verband sich zur Entschädigung der von seinen Unterthanen beschädigten Franzosen und Engländer. Sechstausend Spanier sollten in Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza einrücken, um diese Besitzungen für Don Karlos zu sichern, dem Toskana und Parma eingeräumt wurde.

21. Nov. 1729. Die Generalstaaten traten diesem Vertrage bei; aber Oestreich erhob laute Beschwerde gegen denselben, vorzüglich gegen die spanische Besetzung der erwähnten Plätze, welche nach der Quadrupelallianz durch neutrale Völker bewahrt werden sollten. Vergeblich boten ihm die Hannövrischen Verbündete zu seiner Beruhigung die Gewährleistung für seine italischen Staaten an. Spanien von Oestreich trennend, hatte übrigens Frankreich mit kluger Gewandheit gehandelt. Der Seviller Friede beschloß den Kongreß zu Soissons.

Febr. 1733. August II. von Polen war gestorben: der französische Bothschafter, Marquis Monti verwandte sich thätig, für die Wiedererwählung Stanislaus Leszinskis, des nunmehrigen Schwiegervaters seines Königs. Doch Petersburg erklärte sich gegen ihn, als seinen Feind und Schwedens alten Anhänger. Drei russische Heere nahten Polens Grenzen, östreichische Truppen gingen gegen Sachsen vor, dessen Kurfürst auch um die Krone warb. Sein Beitritt zu der pragmatischen Sanktion knüpfte jedoch bald ein Bündniß mit Wien, welchem der Petersburger Hof sich anschloß. Nunmehr erklärte sich Frankreich öffentlich für Stanislaus; es wurde ein Geschwader ausgerüstet, ihn nach Polen zu bringen.

Der ihm ergebne Primas Theodor Potocki leitete seine Angelegenheiten mit soviel Eifer und Gewandheit, daß ohnerachtet der eilenden Näherung der russischen und östreichischen Truppen Stanislaus wirklich erwählt wurde. Aber am nächsten Morgen erwählte die Gegenparthei, an deren Spitze der Bischoff von Krakau stand, Friedrich August von Sachsen. 11. Sept. 1733.

Ludwig XV. versicherte sich Sardiniens durch ein Bündniß, bald darauf ein gleiches mit Spanien abschliessend; nun erklärte er Oestreich den Krieg, welches dieses und das teutsche Reich erwiederten. Indessen war nur eine kleine Anzahl Truppen unter Lamottes Führung aus Frankreich abgegangen, um Danzig — von den Russen belagert — zu entsetzen. Lamotte zog sich nach Kopenhagen zurück, um Verstärkung oder neue Befehle zu erwarten. Graf Plelo, französischer Bothschafter in Dänemark, und Obrist eines Regiments, das seinen Namen führte, empfand diesen Schritt tief; die Offiziere bei sich versammelnd, verlangte er ihre Rückkehr auf den Kampfplaz. Als man ihm entgegnete, dieser Rath könne ihm allerdings in seinem sichern Kabinete leicht fassen, übernahm er selbst die Führung. „Ich bin gewiß," schrieb er an Minister Chauvelin, „daß ich falle; ich empfehle Ihnen Gattin und Kinder!" Er landete bei Danzig, stellte seine Schaar auf, ging gegen die russischen Verschanzungen, erhielt fünfzehn Flintenkugeln, und sank im eignen Blutstrom nieder; seine Waffengefährten unterlagen der Uebermacht. 26. Sept. 1733. 25. Okt. 1733. 13. Merz 1734.

Danzig, wo sich Stanislaus und Monti aufhielten, mußte sich ergeben. Monti und sein Ge- 28. Jan. 1734.

sandtschaftssekretär blieben anderthalb Jahre im Verhafte zu Marienburg und Thorn. So sehr er sich gegen diese Verletzung des Völkerrechts vertheidigte, so wenig wollten ihn Russen, Sachsen und Polen in diplomatischer Eigenschaft, sondern nur als Minister eines feindlichen Königs bei ihrem Feinde erkennen. Münnich, welcher die Russen anführte, ließ die Entweichung des Königs Stanislaus dem gefangnen Minister entgelten; sein Gefängniß war drückend und ihre Behandlung rauh.

Ludwig XV. war unzufrieden mit Chauvelin, der, ohne daß es Kardinal Fleuri seinem Monarchen glauben wollte, mehrere Schritte wagte, diesen seinen Beförderer zu stürzen. Endlich gab Fleuri nach, und Chauvelin wurde entsetzt und verbannt. Dieser Staatsmann verband mit großem Blicke große Gaben der Ausführung, Berechnungskunst und Fruchtbarkeit an Mitteln; die fremde Gesandte waren ihm sehr geneigt. Indessen wurde er beschuldigt, den damaligen Krieg befördert zu haben, um sich zu erhalten. Als Fleuri die Wiener Präliminarien zu Stande brachte, sagten die Höflinge: Chauvelin habe dem Kardinal den Krieg, und dieser ihm den Frieden abgelistet. Amelot von Chaillou wurde sein Nachfolger. Vorher Intendant zu la Rochelle, und seit eilf Jahren Finanzintendant, besaß er mehr Kenntniß der innern als der äussern Angelegenheiten. Auch Pecquet, Sohn und Nachfolger des ältern Geschäftsmannes dieses Namens, und eben so kenntnißreich, als er, wurde auf Amelots Anklage wegen fortwährendem Verständniß mit Chauvelin, enge und lange verhaftet.

3. Okt. 1735.

Der kleine Freistaat Genf litt seit 1734 unter den Zerrüttungen des innern Partheikampfs. Durch ein altes Bündniß mit ihm verknüpft, suchten Zürch und Bern die Eintracht zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft herzustellen. Ihre Abgeordnete bewirkten augenblickliche Beruhigung, auf welche neue Fehde folgte. Eine blutige Entwicklung nahte, als Ludwig XV. den Grafen von Lautrec dahin absandte, welcher gemeinschaftlich mit den Zürcher und Berner Bevollmächtigten eine Verordnung in vierzig Artikeln zu Stande brachte, die von allen Theilen genehmigt wurde. Eine feierliche Gesandtschaft der Genfer brachte dem Könige ihren Dank dar. 17. Apr. 1738.

Der Sieg hatte Frankreichs Waffen gekrönt. In Teutschland nahm Marschall Berwik Kehl und Trarbach; er fiel vor Philippsburg, welches sich dennoch ergab. In Italien eroberte Villars Mailand; es war der letzte Lorbeer um sein achtzigjähriges Haupt. Marschall Broglie schlug die Oestreicher bei Parma und Guastalla. Don Karlos, Herzog von Parma, und Frankreichs Bundesgenosse nahm Neapel in Besitz, und der Sieg bei Bitonto erwarb ihm beide Sizilien. Marschall Coigni hemmte den Prinzen Eugen, welcher, ohnerachtet zehntausend Russen zu ihm stießen, den Rhein nicht überschreiten konnte. 1733–1734. 10. Mai 1735.

Nun glaubten England und Holland den Augenblick vorhanden, den Kriegführenden Theilen Vermittlungsvorschläge zu machen, welche auf freiwilliger Entsagung des Königs Stanislaus beruhten. Dagegen sollte er den königlichen Titel und die damit verknüpfte Ehren behalten, seiner und seiner Gemahlin Güter genießen, und eine allgemeine Amne-

sie Statt finden. Oestreich sollte Neapel und Sizilien an Don Karlos, und einige Theile Mailands an Sardinien abtreten, alles übrige von Frankreich und seinen Bundesgenossen zurück empfangen oder von Don Karlos alle dessen Ansprüche auf Toskana, Parma und Piacenza erhalten, — Livorno allein war davon ausgenommen, um als unabhängiger Freihafen selbstständig zu seyn. Die pragmatische Sanktion von 1713 sollte von allen Staaten anerkannt und gewährt werden. Nach vielen fruchtlosen Zwischenverhandlungen knüpfte ein zufälliges Gespräch des französischen Ministers an einem neutralen Hofe mit einem kaiserlichen Minister über die Möglichkeit eines unmittelbaren Einverständnisses dieses leztere wirklich an. Der nach Frieden sich sehnende Kardinal Fleuri schickte Herrn von La Baune mit ausgedehnten Vollmachten nach Wien, wo die Präliminarien zu Stande kamen. Sie enthielten Stanislaus Entsagung auf die polnische Krone, seine Entschädigung durch Lothringen und Bar, sobald der Herzog von Lothringen Toskana ererbt habe, und die Vereinigung dieser Staaten mit Frankreich nach Stanislaus Ableben. August III. wurde als König von Polen erkannt; Don Karlos erhielt beide Sizilien und die östreichischen Küstenplätze in Toskana, Sardinien, einige Theile von Mailand, und Oestreich seine übrige Besitzungen in Italien nebst Parma und Piacenza zurück. In Teutschland wurde alles auf den alten Fuß hergestellt, und die pragmatische Sanktion von Frankreich gewährt.

3. Okt. 1735.

Dieser Abschluß überraschte ganz Europa; England und Holland am meisten. Nach einigen nähern

Berichtigungen traten sie gewährleistend bei; doch kam der endliche Hauptvertrag erst viel später zu Stande; wahrscheinlich weil Baiern Frankreichs Gewährleistung für die pragmatische Sanktion zu hindern suchte. 1736. 8. Nov. 1738.

Dieser Vertrag führt die Präliminarien vom 5. Oktober 1735 nicht buchstäblich wieder an, aber er bezeichnet sie als seine Grundlage, und enthält nur wenige leichte Zusätze, Abänderungen und Ausführungs-Maasregeln. Indessen verdient der zehnte Artikel einer besondern Bemerkung. Viel entwickelter in dem Vertrage, als in den Präliminarien führte er eigentlich den östreichischen Erbfolgekrieg herbei, welchen er durch seine Gewährleistung der pragmatischen Sanktion eigentlich verhindern sollte.

Und somit war denn für jetzt ein Krieg beendigt, welcher zu leicht begonnen mit den damaligen Mitteln der Vollziehung in keinem Verhältnisse stand: erst spätern Heldenzeiten war es vorbehalten den ungeheuern Raum zwischen Rhein und Weichsel zu überschreiten. Lothringens Erwerb — so lange Richelieus unerfüllter Wunsch — war bedeutend, und zugleich ehrenvoll, weil er eine Freistätte für Stanislaus sicherte. Nicht minder ächt politisch war der beiden Sizilien Trennung von Oestreichs Verbande; mit der Lombardie in seinen Händen vereint, gaben sie ihm das Uebergewicht in Italien. Die Seemächte, und insbesondere England, gingen auf diese Einrichtung ein, weil Fleuri ihnen großes Vertrauen einflößte.

Frankreich hatte keine Verbindung mehr mit Rußland seit dem bewaffneten Widerstande des lez-

tern gegen Stanislaus Wiedereinsetzung in Polen; Rußland war seinerseits über manche Maasregeln unzufrieden. Der Kan der Tartaren ergriff auf Einleitung des Bothschafters Villeneuve in Konstantino-
1734. pel, die Waffen, und fiel die Ukraine an. Durch wechselseitiges Benehmen des russischen Bothschafters zu London, des Fürsten Antiochus Cantemir mit dem dasigen französischen Gesandten, Grafen Cambis, hatten sich beide Höfe genähert. Cantemir selbst
1738. wurde zum Minister nach Paris, und Bonac d'Aillon in gleicher Eigenschaft nach Petersbueg ernannt. Diese Annäherung war bald von sehr ersprießlichen Folgen für Rußland.

1736. Es hatte der Pforte unter dem Vorwande, daß sie ihm keine Genugthuung für die Grenzeinfälle der krimmischen Tartarn gebe, den Krieg erklärt. Der überraschte Sultan wandte sich an Oestreichs Vermittlung; ein Kongreß fand zu Sorok und Niemicz Statt, bis plötzlich die Stelle des Vermittlers aufgebend, Oestreich für sich Moldau und Wallachei verlangte. Nun brach auch der Krieg mit Oestreich aus, welches sich durch den Vertrag von 1726 für verpflichtet hielt, Rußland Beistand zu leisten. Die Pforte suchte Frankreichs Vermittlung nach: Villeneuve erhielt Voll-
Jul. macht hiezu; auch Oestreich und Rußland gaben ihm
1738. die ihrige. Schon hatte er von diesem Oczakows und Kinburns Räumung, von jenem das Beharren bei dem Passarowizer Frieden erwirkt, als die Türken erklärten, sie würden noch einmal die Entscheidung der Waffen versuchen.

1739. Münnich siegte vollständig bei Choczim, welches er, so wie Jassi eroberte. Dagegen wurden die Oest-

reicher bei Krotska von dem Großwesir unter Bonnevals Leitung geschlagen. Karl VI. wünschte nun Villeneuves wiederholte Friedensversuche. Die Hauptschwierigkeit über die Art der Rückgabe Belgrads brachte die Unterhandlung beinahe zum Scheitern, als Graf Neipperg, von dem buchstäblichen Sinne seiner Weissung etwas abweichend, den Türken einen kleinen Bezirk, der Insel Orsowa gegenüber und Alt-Orsowa selbst abtrat. Die Präliminarien wurden unterzeichnet, und Villeneuve fertigte die französische Vermittlungsakte aus. Die Unterzeichnung der beiden Hauptabschlüsse geschah noch in demselben Monate. Belgrad, Servien, die östreichische Wallachei und Orsowa wurden von Oestreich zurückgegeben; Rußland schleifte die Festung Azof und das Gebiet derselben wurde in eine Wüste verwandelt. Villeneuve bewährte in dieser Unterhandlung große Klugheit und gewandten Sinn; vorzüglich seltne Uneigennützigkeit, da er alle, seine Befangenheit erzielende Geschenke Rußlands abwieß.

1. Sept. 1739.

18. Sept. 1739.

Seit dem Utrechter Frieden bestand dauerhafte Verbindung zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden. Kardinal Fleuri bestrebte sich, alles zu ihrer Erhaltung beizutragen. Der frühere Handelsvertrag von 1713, welcher nach fünf und zwanzig Jahren nun zu Ende ging, wurde zeitgemäß erneuert; zur Grundlage dienten die Bestimmung, daß die neutrale Eigenschaft des Schiffes die Ladung freimache, und wechselseitige vollkommne Gleichheit.

21. Dez. 1739.

Marquis d'Argenson sollte als Bothschafter nach Portugal gehn; er verband mit Fähigkeit Fleiß und Kentnisse. Graf Maurepas, damals Seeminister,

28. Apr. 1737.

gab ihm seine Weisungen für die Handelsverhältnisse beider Reiche. Nach einer zweijährigen Erörterung über die Frage, ob der neue Gesandte dem portugiesischen Staatssekretär die Exzellenz geben sollte oder nicht, dachte d'Argenson wirklich abzureisen, als ihm Schwierigkeiten über den Gehalt dieser zwei Jahre gemacht wurden. Fleuri wollte nur für ein Jahr zahlen, weil er noch seinen Posten nicht angetreten. Nunmehr dankte er ab, und Chavigni wurde sein Nachfolger.

Chavigni hatte bereits seit neunzehn Jahren diplomatische Geschäfte in Genua, Spanien, Teutschland, England und Dänemark geführt: er besaß mehr richtigen Sinn, als Schwung, mehr Urtheilskraft als lebhaften Geist: sich durch Gewandheit, Sanftheit und Gefälligkeit aus Gefahren ziehend, und um glänzenden Erfolg bringend, suchte er möglichst mit Jedermann in guten Vernehmen zu stehn. Sein langjähriger Aufenthalt im Auslande gab ihm praktische Gefügigkeit, und reiche Erfahrung ersetzte ihm gelehrte Kenntnisse. Er war allenthalben an seinem Plaze, wo man eines Ministers von angenehmen, geselligen Formen und geschickt in der Behandlung der persönlichen Schwierigkeiten bedurfte.

Villeneuve benutzte das Vertrauen, welches ihm seine glückliche Vermittlung der türkischen Verhältnisse gegeben, um die Kapitulation, d. i. die Privilegien der Pforte für Frankreichs Unterthanen und
20. Mai 1740. Angesessne zu erneuern, welche seit 1673 diese Erneuerung nicht erhalten und manche Beschränkung erlitten hatten. Es wurden nunmehr die alten, schon unter Franz I. Heinrich IV. und Ludwig XIV. er-

theilten Bewilligungen bestätigt; und der kaiserliche Titel und die damit verbundnen Vorrechte des Königs von Frankreich wiederholt anerkannt. Bald nachher wurde Villeneuve von dem Marquis Castellane abgelöst: ihm gebührt der Ruhm, daß er alle Eigenschaften besaß, welche den guten Erfolg des Diplomaten sichern, gemäsigtes, offnes Gemüth, edeln und geraden Sinn, geistreiche und freie Gesichtsbildung, Zurückhaltung ohne Verstellung, und Munterkeit ohne Unbesonnenheit.

Da Ueberfluß und Bedürfniß die Grundlagen des Handels sind, so mußten sich zwischen Frankreich, welches Getraide, Weine, Stoffe und Gegenstände des Genusses und des Aufwandes im Ueberflusse besitzt und Schweden, welches diese Gegenstände suchte, dagegen Eisen, Messing, Kupfer, Bauholz und andere wichtige Erzeugnisse abzugeben hat, natürliche Handelsverbindungen knüpfen. Dennoch hatte man lange nur politische Zwecke bei dem engen Verhältniß beider Reiche berücksichtiget. Frankreichs Aufwand zum Besten Schwedens bezog sich bisher nur auf Erhaltung seines dortigen Einflusses, und Beschützung seiner Verfassung, Regierungsform, und der Patrioten, welche ihr volles Vertrauen auf den König setzten. Erst spät fühlte Schwedens Regierung die Vortheile, welche Handelsverbindungen, es für seinen Verlust entschädigend, mit sich führten.

England nahm zuerst die Reichhaltigkeit des undankbar scheinenden schwedischen Bodens wahr. Seine Handelsleute bemächtigten sich der Benutzung der Bergwerke, und zogen in der Folge viele schwedische Matrosen in den englischen Seedienst. Durch

dieſe Schritte ſeiner Nebenbuhler aufmerkſam gemacht, beſchäftigte ſich Frankreich mit einem Handelsvertrage. Er wurde vorläufig in Paris abgeſchloſſen. Schweden geſtand Wismar als Freihafen und allgemeine Waarenniederlage für den Norden zu. Beide Höfe wollten einen unmittelbaren Ein- und Ausfuhrverkehr errichten, da bisher die Vortheile des Zwiſchenhandels in den Händen der Engländer, Holländer und Hamburger waren; ſie wollten die Aufnahme thätiger Handelshäuſer an den Küſten der baltiſchen See begünſtigen, und die Franzoſen mit dieſem beinah unbekannten Meere vertraut machen. Doch gingen dieſe weiſe Abſichten nur unvollkommen in Erfüllung.

Schweden zog zwar ferner ſehr viele Bedürfniſſe aus Frankreich, vorzüglich Weine, welche an die Stelle der bisher verbrauchten portugieſiſchen traten: aber dieſer Handel ging durch Lütticher, Amſterdamer und Hamburger Häuſer, und nicht auf dem Wege unmittelbarer Zufuhr. Eben ſo verhielt es ſich mit den aus Schweden nach Frankreich gehenden Gegenſtänden. Um dieſem Verluſt der größern Vortheile abzuhelfen, ging man in Paris Präliminarartikel ein; welche mit Unrecht dieſen Namen führten, weil ſie alsbald zum Vollzuge kamen, und lange die einzige geſetzliche Beſtimmung der Handelsverhältniſſe blieben.

25. Apr. 1741.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. Jahrgang 1894. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Preis für 12 Hefte 12 Mk.

Das Heft 1 enthält: Die Kaiserin Eugenie. Von Ernst Ludwig. — Die Kaiserin Eugenie. Von Ernst Ludwig. — Die Kaiserin Eugenie. Von Ernst Ludwig. —

sich anführte. Indessen hatten die meisten europäischen Mächte für Karls VI. pragmatische Sanktion Gewähr geleistet, und die teutsche Reichsversamm-
1732. lung sie durch einen förmlichen Schluß angenommen.

Frankreich ertheilte seine Gewährleistung durch die Präliminarien vom 3. Oktober 1735, und obgleich Baiern seitdem nachdrückliche Gegenvorstellungen ein-
30. Okt. legte, wurde es auf Fleuris Rath hierbei belassen.
1740. Karl VI. starb. Seine Tochter Maria Thereſe, mit dem Großherzog von Toskana vermählt, wurde als Regentin aller durch die pragmatische Sanktion ihr zugesicherten Staaten ausgerufen, und ihr Gemahl nahm den Titel eines Mitregenten an.

Mehrere Fürsten rüsteten sich, ihr den Besitz des väterlichen Erbe streitig zu machen. Friedrich II. von Preussen war der erste, der zum wirklichen Angriffe schritt, um seine Ansprüche auf Schlesien zu behaupten. In dieses Land einrückend, gab er zugleich die Versicherung, daß er weder der Sanktion, noch der von seinem Vater ihr ertheilten Gewährleistung zu nahe treten wolle. Auch der Kurfürst von Baiern trat gegen die Erbin auf, sich auf die besondern Testamentsverfügungen Ferdinands I. berufend; aber er besaß dieses Testament nicht, und die in dem Wiener Archiv befindliche Urkunde widersprach sogar seinen Forderungen. Er wandte sich an Frankreich, Preussens rascher Angriff erleichterte allgemeine kriegerische Maasregeln. Doch Fleuris fünf und achtzigjähriges Alter scheute jede feindselige Unternehmung. Lange widerstehend, sich schriftlich gegen den Krieg erklärend, mußte er endlich Belle-Isles dringenden Vorstellungen weichen; dieser Marschall wollte

die kaiserliche Krone auf das Haupt des Kurfürsten von Baiern setzen, und der östreichischen Macht einen tödtlichen Streich beibringen, indem er diesem Fürsten ihre schönste Besitzungen gab. Dieser Plan wurde von dem Versailler Kabinet genehmigt, und ein Angriffsbund mit Baiern geschlossen. Vierzigtausend Mann sollten unmittelbar zu dem Heere dieses leztern stoßen, und eben soviel wirksam seyn, um Hannover, Trier, Mainz und die vereinigten Niederlande in Ruhe zu erhalten. Spanien und beide Sizilien traten dem neuen Bündniß in Beziehung auf Italiens Angelegenheiten bei. Eben so Preussen, Polen und Sardinien. 18. Mai 1741.

Die Absicht des Versailler Kabinets ging auf Oestreichs Entkräftung zu Gunsten schwächerer Staaten, und entscheidenden Einfluß auf diese und das Reich. Baiern sollte die Kaiserkrone, Böhmen, Tirol und Breisgau, Sachsen mit dem königlichen Titel Oberschlesien und Mähren, Preussen Niederschlesien erhalten, und Maria Thereſe das eigentliche Oestreich, Hungarn, Steiermark, Kärnthen und Krain behalten. Die hierin liegende Verletzung der gewährten pragmatischen Sanktion abgerechnet, lag auch ein politischer Fehler in dem Vertrage mit Baiern, wenn es gegründet ist, daß Oestreichs Erbin die Abtretung ihrer Niederlande an Frankreich anbot, wenn man dagegen die Ansprüche Baierns der Entscheidung der Reichsversammlung überlassen wolle. Ueberdies hatte der Versailler Hof (Baierns Rechte mochten auch seyn, welche sie wollten) erst vor Kurzem gegen seine Gewährleistung der östreichischen Erbfolge Lothringen für sich, und beide Sizilien für ei-

nen Bourbonischen Zweig erhalten. Die Abweichung von diesen richtigen Verhältnissen schadete seinem Einflusse in die europäische Angelegenheiten und dem Uebergewichte desselben wesentlich.

Der König von England zeigte als Kurfürst von Hannover bei Karls VI. Tode sehr lebhaftes Interesse für das Haus Oestreich. Das Parlament bewilligte ihm bedeutende Subsidien; Georg II. begab sich nach Hannover, wo er sechstausend Hessen, eben so viele Dänen, und zwölftausend Hannoveraner versammelte, zu welchen zwölftausend zum Einschiffen bereite Engländer stoßen sollten. Er wollte mit den Generalstaaten seine Vermittlung anbieten; als aber diese nicht angenommen wurde, Maillebois mit einem französischen Heere durch Jülich nach Hannover ging, und die hier vereinigte Truppen dem Widerstande nicht zu genügen schienen, schickte Georg den Minister Hardenberg nach Paris, um friedliche Gesinnungen auszudrücken.

Aug. 1741.

Der nach Paris zurückgekommene französische Gesandte in London, Bussi, wurde nach Hannover geschickt, um gegen Erklärung einer vollkommnen Neutralität die Versicherung einer entsprechenden Beruhigung abzugeben. Georg verlangte noch Ludwigs XV. Zusage, keine Eroberungen in Teutschland machen zu wollen. Nach manchen Erörterungen über die Unterscheidung des englischen Interesse von dem hannövrischen wurde die Neutralität der kurfürstlichen Staaten, jedoch ohne Bestimmung ihrer Dauer unterzeichnet. Als Fleuri den König von Preussen hierüber zu Rathe zog, antwortete dieser: halbe Beleidigung sey gefährlich, und wer drohe,

28. Okt. 1741.

müsse schlagen. Aber der Kardinal war entscheidenden Entschließungen abgeneigt, und wollte sich mit England nicht entzweien.

Graf Belle-Isle, des berufenen Fouquet Enkel und Haupttriebfeder des Kriegs gegen Oestreich, wurde als ausserordentlicher Bothschafter an den Wahltag nach Frankfurt abgeschickt, um den Kurfürst von Baiern auf den kaiserlichen Thron zu erheben. Belle-Isle war reich an Ueberredungskraft, hinreissend und von einem unbegrenzten und nie befriedigten Ehrgeize beseelt. Fruchtbar an Hilfsmitteln, stets nach der Zukunft lüstern, beschränkt in seinem Blicke auf die von ihm vernachläsigte Gegenwart, strebte er vorzugsweise nach dem Ruhm der Umwandlung. Seine Eigenschaften wiesen ihm die erste, seine Mängel eine untergeordnete Stelle an. Nachdem er mit hohem Glanze in Frankfurt erschienen war, begab er sich einige Zeit nach dem Treffen bei Molwiz zu Friedrich II. ihm ein Bündniß anzubieten, das auf Baierns Kaiserwürde, Oestreichs Zerstücklung und Niederschlesiens Gewährleistung für Preussen gegen Entsagung auf Kleve und Berg ging. Friedrich zögerte, mit Fleuri unmittelbar unterhandelnd. Der Vertrag von Breslau erfolgte, und sicherte ihm Schlesiens Besitz. Sachsen wurde durch die Hoffnung auf Mähren zur Theilnahme bestimmt. Dann kehrte Belle-Isle nach Frankfurt zurück, wo er einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlversammlung ausübte. Karl VII. wurde feierlich erwählt.

5. Jul. 1741.

19. Sept. 1741.

24. Juni 1742.

Die vereinigten französischen und baierschen Truppen hatten Linz, Oberöstreich und einen großen Theil Böhmens mit seiner Hauptstadt erobert; bald gingen 1741.

jedoch dieſe Vortheile wieder verloren, und Karl VII.
1742. wurde aus ſeinen eignen Erbſtaaten vertrieben.
Friedrich II. ſchloß unter engliſcher Vermittlung
9. Okt. 1741. eine geheime Uebereinkunft mit Oeſtreich, welche ihm Schleſiens Beſitz und einen baldigen Definitivfrieden ſicherte. In dem Augenblick, wo die öſtreichiſchen Waffen dieſe Verminderung des Widerſtandes nützen wollten, ging er zu Breslau ein gleichfalls geheimes
4. Nov. 1741. Schuz- und Truzbündniß mit Baiern ein, in welchem ihm Karl VII. für das von ihm zu erobernde Glaz, und er dem Kaiſer für Böhmen, Ober- und Vorderöſtreich und Tirol Gewähr leiſtete.

Unterdeſſen beſtimmten Oeſtreichs glückliche Fortſchritte den König von Preuſſen zu neuen Kriegsthaten, weil er nun Schwierigkeiten wegen Schleſiens Abtretung befürchtete. Doch bald verließ er das angegriffene Mähren und die Sachſen, um ſeine Operation in Böhmen fortzuſetzen. In Verſailles ſah man ſein Benehmen, als zweideutig, und vielleicht in Verbindung mit neuem geheimen Einverſtändniſſe an. Bald kamen ſeine neue Präliminarien mit Oeſ-
11. Jan. 1742. reich zu Breslau zu Stande, welche ihm den Beſitz von Schleſien und Glaz beſtätigten: Hannover, Dänemark, die Generalſtaaten, Sachſen und Braunſchweig-Wolfenbüttel waren in dieſen vorläufigen Vertrag mit eingeſchloſſen: der engliſche Geſandte Hinford hatte ihn abermals vermittelt.

Dieſer Friedensſchluß ſtörte gänzlich Frankreichs Abſichten bei dem jezt unternommnen Kriege. Nach Schleſiens Eroberung durch Friedrich ſchienen ſie ihrer Erfüllung nah; nun ſah man, daß auf Preuſſen nie mehr mit Verläſigkeit zu rechnen ſey. Kardinal

Fleuri hatte dessen Sistem sehr richtig beurtheilt, und die Scheingründe, durch welche Friedrich seinen Frieden zu rechtfertigen dachte, wurden mit Grunde für unzureichend erachtet.

Der Friede zwischen Preussen und Oestreich brachte den Marschall von Belle-Isle auf den Gedanken, mit dem Feldmarschall Königseck Unterhandlungen anzuknüpfen, welche durch östreichische Ansprüche und englischen Einfluß vergeblich blieben. Ein Schreiben des Kardinals welches vertraulich an Königseck erging, wurde kund, und verursachte dem hoch bejahrten Minister vielen Kummer. 2. Juli 1742.

In diese Zeit fiel ein, jedoch übrigens erfolgloses Bündniß zwischen Frankreich und Dänemark, welchem bald ein Handelsvertrag folgte. 15. Merz 23. Aug. 1742.

Fleuri starb zu Issi bei Paris, das neun und achtzigste Jahr überlebend. Ludwig XV. beweinte ihn als einen Vater; die Nation bedauerte ihn weniger, weil sie ihm den Krieg zuschrieb. Fleuri war über Pracht und Bereicherung erhaben, seine Sitten waren mild, seine Verwaltung im Innern im Ganzen sanft, sein Benehmen gegen das Ausland offen und rechtlich. Sein politisches Sistem beruhte auf Europas Friedensstand durch Vollziehung der Utrechter, Badenschen und Hannövrischen Verträge. Während seines Ministeriums war Frankreich Vermittler zwischen Oestreich und Spanien, so wie zwischen der Pforte, Oestreich und Rußland; öfter auch zwischen Spanien und England. Der Krieg von 1735 war kurz und der Friede ehrenvoll. Erst später benutzte Belle-Isle des Kardinals hohes Alter für seine Plane. Eine der nachtheiligsten Folgen des Krieges, 29. Jan. 1743.

während dessen er starb, war die allmähliche Entzweiung Frankreichs und Englands, die seit dreisig Jahren im Einverständnisse waren.

Die feurigen Geister beschuldigten Fleuri einer zu großen Zurückhaltung und allzulangsamen Betreibung der Unterhandlungen. Einige warfen ihm vor, genialische Menschen von den Geschäften entfernt zu haben. Endlich zeiht man ihn auch einer Vernachläßigung der Marine, und des hieraus entstehenden brittischen Uebergewichts. Seine Friedensliebe und Behutsamkeit wird von andern gelobt; das Sinken der Seemacht aber schon aus Ludwigs XIV. letzten Zeiten hergeleitet. Auch der Regent und Bourbon hatten sich ihrer nicht eifrig genug angenommen, weil sie auf das gegen die Seemächte angenommene Friedenssistem rechneten; der Kardinal folgte demselben Sistem, und fürchtete durch Marinerüstungen Verdacht zu erregen. Dennoch liefen unter seiner Verwaltung mehrere Geschwader aus Brest und Toulon aus, und die, während eines langen Seefriedens ausgebildete Kolonien erreichten ein höheres Gedeihen.

Ein Hauptfehler des Kardinals bestand im Mangel des Geistesschwunges und der Festigkeit; seinem Karakter gebrachen Feuer und Kraft. Ruhig, gemessen, richtig zwischen mehrern Vorschlägen wählend, wußte er nicht zu vollziehn, noch andere vollziehn zu lassen. Er hatte zu seiner politischen Belehrung eine Art von Späherei bei den Bothschaftern durch die Minister vom zweiten und dritten Range eingeführt, indem er ihnen für wichtige Nachrichten scheinbare oder kleinere Vertraulichkeiten auswechselte.

Ludwig XV. wollte nach seinem Ableben keinen ersten Minister mehr wählen: er glaubte selbst zu regieren, und die Staatssekretäre theilten sich in die Geschäfte. Zwar erwarteten viele Chauvelins Wiederernennung; er selbst baute auf ein, ihm in seiner Verbannung gefolgtes Vertrauen des Königs. Ein unbedachtsamer Schritt zerstörte es. Im Augenblicke, da der Kardinal starb, sandte Chauvelin dem Könige ein Paket, welches nebst einem Brief an ihn, eine Denkschrift über den Krieg von 1734 und den Frieden von 1737, und einen andern geheimen und besonders gesiegelten Aufsatz enthielt. In dem einen wurden alle Fehler des Kardinals und alle Schritte Chauvelins zu ihrer Verbesserung beleuchtet; die andere betraf die Punkte des Briefwechsels, welche bisher durch des ersten Kammerdieners Bachelier Vermittlung zwischen dem König und Chauvelin Statt gefunden. Ludwig XV. erhielt das Paket um Mitternacht, und beschäftigte sich mit seiner Durchlesung bis zwei Uhr. Am andern Tage gab er es dem Grafen von Maurepas, um ihm Vortrag darüber zu erstatten. Nach einer Viertelstunde schon die Abgabe der geheimen Denkschrift bereuend, ließ er ihm alles wieder abfordern. Maurepas brachte es selbst zurück; mit vieler Gewandtheit sagte er, nur den größern Aufsatz, nicht so den geheimen wegen Zeitmangel gelesen zu haben. Der König nahm beides zurück, und verbannte Chauvelin nach Issoire, dann nach Riome. Man glaubt, er habe in Chauvelins Schritt die Begierde wahrgenommen, nach des Kardinals Tode zu herrschen, und seine Eigenliebe hierdurch gekränkt gefunden.

Ein geheimer Unions- und ewiger Bundesvertrag war zu Fontainebleau zwischen Frankreich und
29. Okt. 1743. Spanien unterzeichnet worden; welcher als das Vorbild des später erfolgten Familienvertrags angesehen werden kann. Seine Hauptrichtung ging auf wechselseitige Behauptung der bourbonischen Hausmacht und Hauswürde, Gewährleistung für den gegenwärtigen Besitzstand, Kriegshilfe, und zwar zunächst in dem Oestreichischen Erbfolgekriege, dann gegen Sardinien, Einsetzung des Infanten Don Philipp in Mailand, Parma und Piacenza, Widerstand gegen Englands Anmaßungen zur See, Wiedererwerb Gibraltars, Minorkas und Portmahons, Aufhebung der neuen englischen Kolonie Georgien, Entziehung des bisher den englischen Schiffen bewilligte Assiento wegen dem Negerhandel, Entschädigung der Königin von Spanien für mannichfache Ansprüche, und Gewährleistung beider Sizilien für den Infanten Don Karlos.

Dieser Vertrag ist wichtig, weil er die Verhältnisse und Interessen zwischen Frankreich und Spanien vollständig entwickelt, und den achtzehn Jahre später geschloßnen Familienpakt begründete.

Der zwölfte Artikel des Utrechter Friedens hatte den Engländern das ausschließende Recht gegeben, die spanischen Kolonien mit Negersklaven zu versehn; dieses Assiento genannte Recht war von dem brittischen Ministerium der Südhandelsgesellschaft überlassen worden. Die Engländer benutzten es zu einem sehr thätigen Schleichhandel, gegen welchen die Spanier zu Thathandlungen schritten; beide Regierungen geriethen in Erörterung über die Fehden ihrer Un-

terthanen. Durch eine im Prado geschlossene Uebereinkunft machte sich die spanische Regierung anheischig, den beschädigten Britten fünf und neunzig tausend Pfund Sterling Entschädigung zu zahlen; aber dieser Vertrag, obgleich von König und Parlament genehmigt, mißfiel der Nation in so hohem Grade, daß Spanien der Krieg erklärt werden mußte. Zu derselben Zeit verließ Robert Walpole, Frankreichs eifriger Freund, das Ministerium, und von nun nahm auch zwischen diesem und England das bisherige gute Einverständniß ab. Walpole und Fleuri hatten sich eifrig bestrebt, jede Veranlassung zum Kriege zu beseitigen: jetzt übernahm Lord Carteret, ein Mann von heftigem und kriegerischen Geiste, das Ruder. Spanien, schon mit England entzweit, wußte den vorhin erwähnten Vertrag von Fontainebleau zu Stande zu bringen; der Krieg zwischen dem Versailler und Londner Hof war die unmittelbare Folge, und man berief den Sohn des Prätendenten von Rom, um England in seinem Innern zu beunruhigen.

14. Jan. 1739.

21. Juli 1742.

Juli 1745.

Eduard Stuart landete in Schottland, von Frankreich mit Geld und Mannschaft unterstützt. D'Aiguille war ihm mit sehr ausgedehnten Vollmachten und sehr kurzen Instruktionen beigegeben. Die Niederlage bei Culloden entschied zum Nachtheile dieser Unternehmung.

Der Krieg mit Oestreich dauerte seit 1741; erst drei Jahre nachher wurde er jedoch unmittelbar erklärt, weil er bisher nur zur bundesgemäßen Unterstützung Baierns geführt war; an die Reichsversammlung erging die Einladung des Königs, sich zu beruhigen.

Kardinal Fleuri hatte, um sich die Last der Geschäfte zu erleichtern, Kommissionen gebildet, in welchen sich die Minister vereinigten, um unter seinen Augen die wichtigsten Angelegenheiten zu behandeln. Die auswärtige Verhältnisse nahmen hierbei die erste Stelle ein; aber ihr Vertreter Amelot, hatte nur wenig Gewicht, der König kein Vertrauen in ihn. Als Rothemburg von Berlin zurückkam, um das neue Bündniß mit Preussen zu betreiben, rathschlagte er insgeheim mit der Geliebten des Königs, Herzogin von Chateauroux und Richelieu. Dieser stellte Amelots Entfernung als ausdrückliche Forderung Preussens auf, und sie fand wenige Tage vor der Abreise des Königs zum Heere Statt.

26. Apr. 1744.

Amelots Geist war beschränkt, sein Karakter trocken. Leutseligkeit gegen die Ausländer, Fruchtbarkeit an Auswegen, Gabe der Geschäftsleitung gebrachen ihm, und in ihnen wesentliche Eigenschaften seiner Stelle. Er behandelte das Einzelne mit Pünktlichkeit und Entwicklung, aber nur mit Gedächtniß; Ideenverbindung, Ideenauswahl, Voraussicht waren ihm nicht eigen. Unter seinem Ministerium hatte das Kabinet kein Sistem, und man haßte dasselbe sogar bis auf den Namen. Amelot war leicht zu beherrschen — Maurepas, der ihn vorzuschieben gewußt, sein Orakel; aber die Wirkungen dieses Orakels waren flüchtig und launenhaft wie ihr Urheber. Unter Amelots Verwaltung beging Frankreich den Fehler, Marie Theresen das Erbe ihres Vaters gegen die Verträge entziehn zu wollen. Indessen kann diese Maasregel dem Minister nicht zur Last fallen, welcher durchaus keinen Einfluß auf große politi-

ſche Unternehmungen hatte. Mehr Antheil ſteht ihm an verſchiednen Handelsverträgen zu. Die Theorie dieſer Verträge liegt in der Kenntniß des Verhältniſſes, in welchem Nationalprodukten die Ausfuhr und fremden die Einfuhr zu geſtatten iſt. Die Abſchlüſſe mit den Generalſtaaten von 1739 und mit Dänemark von 1742 ſind Muſter. Der Handel entwickelte ſich, und die franzöſiſch-indiſche Handelsgeſellſchaft wurde von Dupleix Feuergeiſte geleitet, einige Zeit hindurch die Nebenbuhlerin der engliſchen. Da Amelot lange Intendant des Handels geweſen, ſo mußte er mit gutem Erfolge in dieſem, ſehr nahe mit der Staatskunſt verknüpften Fache wirken.

Ludwig XV. hatte für den Kardinal Fleuri ununterbrochne vertrauliche Achtung gehegt: bis zu ſeiner letzten Stunde wurde der beinah neunzigjährige Greis von ſeinem königlichen Zögling geehrt und zu Rathe gezogen. Als Fleuri ſtarb, ſtrebte mehr als eine gewandte Frau und mehr als ein ehrgeiziger Großer nach dem ausſchließenden Einfluſſe auf Herz und Geiſt eines Monarchen, der dem Alter ſo treue Anhänglichkeit bewahrt hatte.

Herzog, in der Folge Marſchall, von Richelieu erwarb ſich zuerſt die Gunſt des Königs: ſobald er ernſtlich wollte, mußte ſein Einfluß feſt ſtehn. Sein heftiger entſcheidender Ton, mit lebhaftem Witze gewürzt, unterwarf ihm den Fürſten. Von der Begierde, im Staatsrathe zu ſitzen, beſeelt, regierte er einige Monate während der Begünſtigung der Frau von Chateauroux, und entfernte Amelot; ſpäter beſchränkte er ſich auf kriegeriſchen Ehrgeiz.

Die Herzogin von Chateauroux, welche Riche-

lieu mit dem Monarchen in Verbindung gebracht, war stolz, und reich an Würde, mit Verstand und Urtheilskraft begabt; Richelieu wurde aus ihrem Liebhaber ihr Rathgeber. Mehrere Briefe und andere Umstände scheinen zu beweisen, daß ihr der Ruhm des Königs leidenschaftlich am Herzen lag.

Ludwig fühlte besondere Neigung zu den auswärtigen Geschäften, und wollte sie selbst führen. Er gab den Bothschaftern persönlich Gehör, wie ein Minister. Zum Heere gehend, ließ er sich von du Theil, erstem Vorstand dieses Ministeriums begleiten. Er sandte dem Staatsminister und kommandirenden Marschall Noailles alle einkommenden Papiere zu; dieser gab sie mit seinen Ansichten an du Theil, welcher nach ihnen die Antworten verfaßte. Der Kriegsminister, Graf d'Argenson besorgte das Staatssekretariat; nur die teutsche Angelegenheiten behielt sich Noailles selbst vor. Uebrigens geschah während des Feldzugs von 1744 nur wenig. Die auswärtigen Minister wußten nicht, an wen sie sich zu wenden hatten, und die einheimische erhielten nur kurze und oft unbedeutende Briefe.

Frankreich arbeitete für seine Absichten durch Unterhandlung nicht minder als durch Waffen. Chavigni wurde an den Reichstag abgeschickt. In Frankfurt ankommend, verläsigte er sich der Bereitwilligkeit mehrerer Reichsfürsten, sich gegen Subsidien wider die Königin von Ungarn zu vereinigen.

21. Okt. 1743.

Jan. 744.

Chavigni kam nach Versailles zurück, und entwarf mit Marschall Noailles einen Bund zu Unterstützung Baierns; vergeblich widerstrebte der großen Aufwand an Subsidien ahnende Generalkontroleur.

Wechselbriefe von fünfzehnhunderttausend Gulden im Werthe begleiteten den zur Vollziehung eilenden Chavigni. Mittlerweile hatte der Staatsminister Kardinal Tencin, ohne Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der französischen Seemacht den König bestimmt, eine Landung zu Gunsten des Prätendenten in England zu beginnen; in Dünkirchen versammelten sich die hierzu ausersehenen Truppen unter dem Befehl des Marschalls von Sachsen. Diese Nachricht beunruhigte die teutsche Protestanten und setzte Chavigni's Unterhandlungen in Frankfurt der Gefahr des Mißlingens aus; vergeblich bezeigten ihm Preussens und Hessens Gesandte ihr Mißvergnügen. Um so betroffner, da ihm sein Ministerium von diesen Planen bisher nichts geäussert hatte, suchte er sie zu beseitigen und schrieb dringend an Marschall Noailles und die Herzogin von Chateauroux. Noailles erläuterte die Absicht des Königs, England zu nöthigen, daß es einen Theil seiner Truppen zur Vertheidigung der Heimath behalten müsse, mithin der gemeinschaftlichen Sache zu nützen, und Europas Friedensstand zu befördern.

Jetzt gewannen Chavignis Unterhandlungen neues Leben. Widriger Wind hemmte überdies die Unternehmung auf England, und bald wurde der Frankfurter Unionsvertrag geschlossen, welchem Preussen beitrat. Chavigni bewährte durch dieses Resultat seinen 22. Mai 1744. frühern Ruf von Gewandtheit und Scharfblick, Eigenschaften, welche mit Offenheit, angenehmen Formen und einer umfassenden Kenntniß der europäischen Höfe vereinigt, ihn zu einem der ausgezeichnetsten Diplomatiker bildeten. Er kehrte nun auf seinen eigentlichen Posten nach Lissabon zurück.

20. Jan. 1745. Karls VII. Tod schien diese Union wieder aufzulösen. Frankreich schlug nun vor, die kaiserliche Krone August III. von Polen aufzusetzen. Die von Rußland und Polen erregte Schwierigkeiten leiteten aber die Blicke auf den Großherzog von Toskana. Maximilian Josef von Baiern sah seine Truppen zer-

22. April 1745. streut, und seine Staaten in feindlicher Gewalt; er schloß seinen Frieden mit Marie Thereſie zu Füssen, entsagte dem Bündniß mit Frankreich und wurde wieder in seine Lande eingesetzt. Franz I. erhielt ge-

13. Sept. 1745. gen Preussens und der Pfalz Widerspruch, die Kaiserkrone, Friedrich II. machte den Dresdner Frieden; dennoch siegten Frankreichs Waffen bei Fontenoi, eroberten einen Theil der östreichischen Niederlande, und erwarben bald noch neue Lorbeern in Flandern.

Der Petersburger Hof hatte sich unterdessen dem französischen wieder genähert, und den Fürsten Kantemir zu seinem Bothschafter in Paris ernannt. Ludwig XV. erwiederte diese Sendung durch jene des Grafen von Vaulgrevant, der jedoch nicht zu seiner Bestimmung abging, sondern durch den Marquis von

Dez. 1739. la Chetardie, bisherigen Gesandten in Berlin ersetzt wurde. Bald erwarb er sich großes Ansehn in Petersburg, indem er im Einverständnisse mit Lestocq,

1741. einem gebornen Franzosen, Elisabeth auf den Thron setzte. Bei seiner Abschiedsaudienz erhielt er von dieser Fürstin eine Million an Geschenken und die ersten Orden des Reichs. La Chetardie besaß eine schöne Gestalt, Geist, Liebenswürdigkeit; seine Begünstigung gab zu Vermuthungen besonderer Art

Aug. 1742. Veranlassung. D'Allon folgte ihm, aber während seiner Anwesenheit schloß Rußland ein Vertheidigungs-

gungsbündniß mit England. Der Verſailler Hof glaubte, um ſeinen Einfluß zu ſichern, la Chetardie von neuem abordnen zu müſſen: er erhielt die Würde eines Bothſchafters und Beglaubigungsbriefe, in welchen der Zaarin der Titel einer Kaiſerin aller Reuſſen beigelegt wurde. Wohl empfangen, verſchob la Chetardie die Annahme ſeines öffentlichen Karakters, weil er den Frankreich abgeneigten Kanzler Beſtuchef vorher aus ſeiner Stelle zu verdrängen hoffte. Er bildete zu dieſer Abſicht Verbindungen, welche jedoch, der Kaiſerin entdeckt, die Folge hatte, daß auf ihren Befehl ſeine Papiere hinweggenommen wurden, er ſelbſt die ihm vorher beigelegte Orden verlor, und ſich über die Grenze zurückgebracht ſah. Eliſabeth erklärte ſeinem Hofe und allen fremden Geſandten, daß ſie ihn als einen ohne Auftrag handelnden und zuverläſig von ſeinem König mißbilligten Privatmann behandle.

22. Dez. 1742. Ende 1743. Jan. 1744.

Ludwig XV. nahm die Sache um ſo eher aus dieſem Geſichtspunkte, weil la Chetardie ſeine geſandtſchaftliche Würde noch nicht erklärt hatte. Bei ſeiner Zurückkunft wurde er auf ſeine Güter verwieſen, und d'Aillon von neuem ſein Nachfolger.

Bekanntlich hatte Peter I. zuerſt den kaiſerlichen Titel angenommen, in welchem er eine Ueberſetzung des ſlaviſchen Wortes Czar fand. Der Verſailler Hof geſtand gleichfalls zum erſtenmale Eliſabethen dieſen Titel unter der Erklärung zu, daß Frankreichs Rang gegen Rußland hierunter nicht leiden ſolle. In Beziehung hierauf nannte d'Aillon bei ſeiner Antrittsaudienz Eliſabeth Kaiſerin, ſehr verbindliche Ausdrücke ſeines Königs

beifügend. Dennoch entstanden in der Folge manche Rangstreitigkeiten.

1743. Friedrichs II. Gesandter, Graf Rottenburg trug auf ein enges Bündniß mit Frankreich an: nachdrücklicher Krieg gegen die beiden Seemächte, die Bedrohung der hannövrischen Grenzen durch vierzigtausend Mann, wechselseitiger Beistand, bis jeder Theil seine Absichten erreicht hätte, die Erwerbung Oberböhmens, und des noch östreichischen Theiles von Schlesien durch Preussen, und des übrigen Böhmens mit Prag durch Baiern machten die Hauptbedingungen aus. Amelot erklärte Ludwigs Einverständniß, indem er für ihn Ypern mit seinem Bezirke, und Luxemburgs Schleifung, für Spanien aber Mailand, Parma und Piazenza begehrte. Nach verschiednen wechselseitigen Erörterungen und Amelots Entfernung behandelte Marschall Noailles dies Geschäft, und die Unterzeichnung der Akte fand zu Versailles Statt. Der Inhalt brachte ein Off- und Defensivbündniß mit sich; Frankreich sollte die Niederlande ohne Rücksicht auf die Barrierpläze, und Preussen, nach vorher geschlossnem Vertrag mit Rußland und Schweden, Böhmen mit achtzigtausend Mann angreifen; Karl VII. Böhmen mit seinem königlichen Titel erhalten, jedoch der Bunzlauer und Leutmerizer Kreis, alles Land zwischen den Grenzen des Königgräzer Kreises und Sachsens, Pardubiz und Kollin, sodann das östreichische Schlesien an Preussen kommen; Frankreich bedeutende Abtretungen in den Niederlanden empfangen, kein Theil etwas von seinen bisherigen Besitzungen abgeben. Spanien wurde wegen seiner italischen Interessen mit eingeschlossen.

5. Juni 1744.

Friedrich war so zufrieden mit diesem Abschlusse, daß er dem an ihn abgesandten Brigadier Dümesnil sagte: „Mit Vergnügen sehe ich mich an Schwedens Stelle treten; einst war es der Lieblings-Bundesgenosse Frankreichs, jetzt ist es ein Körper ohne Seele; diese fehlt mir nicht, und man wird zufrieden seyn.“

Ludwig XV. erließ eine Verordnung über die zur See gemachte Prisen, und die Schiffarth der Neutralen zur Kriegszeit, welche einige Beschwerden der leztern veranlaßte. England machte insbesondere auf Veranlassung des Parlaments, diplomatische Schritte dagegen durch seine Gesandte im Haag, Chesterfield und Trevor, um die Generalstaaten zur Wirksamkeit in Paris zu vermögen. Es drohte zugleich mit Retorsion. Beides scheint ohne Folgen geblieben zu seyn. 21. Okt. 1744.

Die bisherige den Geschäftsgang hemmende Theilung des auswärtigen Fachs zwischen Noailles, d'Argenson und du Theil veranlaßte den ersten, auf Ernennung eines Staatssekretärs anzutragen. Diese Stelle wurde dem ehmaligen Gesandten bei der Pforte Villeneuve angeboten; der ein und siebenzig Jahre alt, sie ablehnte. Jetzt wurde sie dem Bruder des Kriegsministers, Marquis d'Argenson ertheilt. Früher Intendant des Hennegaus, faßte er bei Gelegenheit des Kongresses zu Kambrai Neigung zu der Diplomatie, und studierte sie eifrig. Dann wurde er Gesandter in Portugal, seitdem aber nicht wieder gebraucht.

Ueberzeugt, daß die übrige Minister ihn zu überstimmen suchen würden, bildete er sich selbst einen Rath aus seinen zwei ersten Geschäftsleuten du Theil

und le Dran, und einigen ehmaligen Gesandten. In den Staatsrath nur die kleinern und laufenden Sachen bringend, behielt er die wichtigern der unmittelbaren Arbeit mit dem König vor, um auf diese Weise sein Fach mit den andern auf gleichen Fuß zu setzen, welche sich dem Einflusse des Staatsraths schon früher entzogen hatten.

Dann griff er das Komité an, welches, ohne Anwesenheit des Königs bei dem Kardinal Tencin gehalten zu werden pflegte. Es fand seinen Ursprung in den letzten Verwaltungsjahren Fleuris, der nach Chauvelins Fall die eigentliche Verrichtung des ersten Ministers, nämlich die Vereinigung der übrigen Minister unter sich, scheute. Hier wurden die Hauptgeschäfte behandelt, und dem Könige nur ganz vorbereitete Entschließungen überbracht, die er schwer widerlegen konnte. Als Fleuris Hinfälligkeit zunahm, wurde dieses Komité um so nothwendiger, weil der König von dem Entschlusse nicht abging, dem Kardinal bis zu seinem Ableben völlig freie Hand zu lassen. Kardinal Tencin hatte die erste Stelle unter den Ministern: die bei ihm Statt findenden Zusammenkünfte des Komités leiteten zu der irrigen Vermuthung, er werde Fleuris Plaz erhalten; denn bei dem Tode dieses leztern glaubte der König seine persönliche Ehre darin befangen, ohne Minister zu regieren. Als Marschall Noailles in den Staatsrath eingeführt wurde, nahmen die Komités eine ganz sonderbare Gestalt an; der Marschall befehdete mit großem Lärm jeden, der ihm widersprach, mit den Füßen stampfend, seinen Hut in dem Zimmer umherwerfend, und in jeder Sitzung andere Grundsätze

aufstellend. Maurepas lachte über alles, und gab seine witzigen Einfälle für unzweifelhafte Staatsmaximen. Tencin wandte sich auch über den gemeinsten Punkt, den er nicht kannte, und dies widerfuhr ihm nicht selten, an seinen Moreri. Wenn der Staatssekretär des auswärtigen Faches an Lungenkraft und Anmasung seinen Mitspielern nicht beikam, so erschien er bloß als Protokollführer ihrer Mißgriffe.

D'Argenson nahm seine Gelegenheit wahr. Er erzählte dem Könige eine Anekdote von Ludwig XIV., die ihm Torci selbst mitgetheilt hatte. Torci und die Minister lagen oft im lebhaften Streite; diesen beseitigend schlug er einst dem Monarchen vor, sich nicht durch Erörterungen zu ermüden, sondern die Geschäfte in Vorbereitungskomités bis zu einem gemeinschaftlichen Schlusse abhandeln zu lassen, der ihm dann vorgelegt werden solle. Erröthend ballte der bejahrte König die Faust, und fuhr Torci an: Wie! glaubt man, daß mein Alter mich der Regierung unfähig mache? Nie will ich von einem solchen Vorschlage hören. Dies war das einzige harte Wort, welches er je gegen Torci sprach. Ludwig XV., auf den alle Beispiele seines Altervaters großen Eindruck machten, faßte diese Geschichte lebhaft auf. Die Versammlungen des Komités hörten auf. Als ihm zwei Minister eine solche begehrten, um an einer von d'Argenson erlassenen Instruktion etwas zu ändern, stand er auf, und sagte diesem: Ich lasse Ihnen die Zeit, ein Paar Worte zu ändern, die ich bemerkt habe; Sie legen mir dann den Aufsatz wieder vor. Alle Mitglieder des bisherigen Komités

waren wegen deſſen Endigung ſehr übel auf d'Argenſon zu ſprechen.

Kurz nach Uebernahme ſeiner Stelle ſuchte er über zwei Punkte mit dem Könige in das Klare zu kommen, welche in dieſem Augenblicke die Grundlage ſeiner Wirkſamkeit bildeten: Ob er erſtlich nach der Verſicherung vieler Hofleute eine ſo entſchiedne Vorliebe für Spanien hege, daß jeder, der ihm zu deſſen Nachtheil die Wahrheit ſage, Ungnade befahre. Ludwig verſicherte ihn das Gegentheil: er ſey ſolcher Vorurtheile unempfänglich, kenne wohl die Unverſtändigkeit der Königin von Spanien, und wiſſe, in wie ferne dieſer Hof Frankreich nützlich oder läſtig ſeyn könne. Nur wider Willen habe er den Vertrag von Fontainebleau (1703) unterzeichnet, in welchem man ſich zu Spaniens Gunſten auf unmögliche Eroberungen verpflichtet habe. D'Argenſon machte dem König fühlbar, daß, ſolange Philipp V. lebe und die Königin herrſche, der allgemeine Friede unmöglich ſey, weil man in Madrid nie Zweck und Mittel gegen einander abwiege; nur auf rauhe und harte Weiſe an ſein eignes Intereſſe, nie an fremdes denke, und ſich von Stolz, Habſucht und Rachluſt leiten laſſe. Daher müſſe man ohne einen ſolchen Bundesgenoſſen heimlich Hand an das Friedenswerk legen, daſſelbe mit reiner Abſicht betreiben, und erſt nach Vollendung Spanien die Bedingniſſe mittheilen.

Der zweite Punkt, über welchen d'Argenſon ſich gegen den König äuſſerte, betraf die größere oder mindere Lebhaftigkeit ſeines Wunſches nach Frieden, und eine feſte Vorſchrift, nach welcher ſich der Miniſter in dieſer Hinſicht zu benehmen habe. Der König

ertheilte ihm dieſe, indem er ſchrieb: „Ich ſende Ihnen mein Ultimatum über den Frieden. Wir wollen nicht auf ihn antragen, aber ihn eingehen, in ſofern er dauerhaft ſeyn kann. Wir wollen Anträge erwarten, und vor der Hand mit unſern Bundesgenoſſen nichts desfalls erörtern. Preuſſen verlangt dermal nichts Neues für ſich, und die beiden übrigen müſſen ſich das gefallen laſſen, was wir ihrem Wohl angemeſſen finden. Man achtet uns jetzt, weil man uns fürchtet. Wir müſſen uns zu dem kräftigſten Kriege zu rüſten ſcheinen, weil nur dieſes das Mittel iſt, Frieden nach meinen Wünſchen herbeizuführen.“ 23. Dez. 1744.

Auf einem beſondern Papiere war geſchrieben: „Hier innen iſt mein Ultimatum, doch will ich, daß alles von den andern an uns gebracht werde. Nichts ſagen und hören, iſt mein Wille. I. Der Kaiſer ſey Kaiſer ohne Beſtätigung, deren er nicht bedarf; es genügt an ſeiner einfachen Anerkennung von Seiten der Königin von Hungarn, als der einzigen Macht, die ihn nicht anerkennt. II. Seine vollſtändige Wiedereinſetzung in Baiern. III. Vorderöſtreichs Abtretung an ihn und ſeine Nachkommen. IV. Abtretung Savoiens und Nizzas an Don Philipp von Seiten Sardiniens, welches aus dem Mailändiſchen entſchädigt wird, während Final den Genueſern verbleibt. V. Frankreich gibt die flandriſchen Pläze unter dem Vorbehalte zurück, die ihm gutdünkende Maasregeln für Dünkirchens Sicherheit zu ergreifen. VI. Da Frankreich und Spanien durch vorſtehende Artikel befriedigt werden, ſo iſt es billig, daß England des Permiſſionsſchiffes genieße, und der Aſſien-

tovertrag mit ihm erneuert werde; und würde ich gerne die Vermittlung der übrig ſtreitigen Punkte übernehmen.“

Obgleich Ludwig mit großer Mäſigkeit bei Aufſtellung dieſer Bedingniſſe verfahren zu haben glaubte, ſo enthielten ſie dennoch Unmöglichkeiten, namentlich in der Anſicht, alle Anträge an ſich kommen zu laſſen. Alle Höfe erwarteten die erſte Erklärung von Frankreich. Karls VII. Anerkennung und Vorderöſtreichs Abtretung an ihn waren ziemlich vorbereitet; die Sardinien auferlegte Abtretungen aber fanden größere Schwierigkeit. Die ihm auszumittelnde Entſchädigung im Mailändiſchen war ſo beträchtlich, daß ſie dieſes Beſitzthum Oeſtreichs, wovon überdies noch nichts erobert war, beinahe auf nichts zurückbrachte. Noch ſchwieriger war die Freiheit, Dünkirchens Befeſtigung nach Willkühr herzuſtellen; die Engländer hatten Louisbourg genommen; dieſe ſtolze Inſulaner, welche ſich für die Schiedsrichter der Welt hielten, und auf dieſe Behauptung ungeheure Summen verwanden, hatten noch nichts gelitten, vielmehr die Königin von Hungarn mit Erfolg unterſtützt. Die Zuſage, den Aſſientovertrag zu erneuern war ohne alle Gewährleiſtung, denn der Friede ſollte ohne Spanien geſchloſſen werden, und es war daher wenig Bereitwilligkeit von ihm zu erwarten. Indeſſen würde ohnerachtet dieſer Schwierigkeiten der Friede vor Eröffnung des Feldzugs von 1745 unterzeichnet worden ſeyn, wäre nicht Karl VII. plötzlich geſtorben. Dieſes Ableben eröffnete Marie Thereſen eine neue Laufbahn vortheilhaften Erfolgs in Teutſchland, deſſen ſie ſich zu bemächtigen dachte, ehe ſie ſich

auf Friedenserörterungen einließe. Die Wahl des Großherzogs von Toskana zum Kaiser, die Wirkung dieses Ereignisses auf die teutsche Staaten, Schlesiens Wiedereroberung, Frankreichs Verdrängung aus Teutschland galten dem Wiener Hofe für Gewißheiten. Ludwig XV. war seinerseits, troz seiner Neigung zum Frieden, in diesem Augenblicke von der Leidenschaft nach Kriegsruhm lebhaft ergriffen. Er brannte vor Begierde, sich an die Spitze seiner Heere zu stellen, und hielt sich, von dem Marschall von Sachsen unterstützt, für unüberwindlich: überdies hatte er eben Frau von Chateauroux verloren, und bedurfte der Zerstreuung. Dem ohnerachtet fühlte d'Argenson das Bedürfniß, seine Rathschläge, die er selbst für die Fortsetzung des Krieges nützlich glaubte, dem Monarchen zu eröffnen, und that dieses in einer ausführlichen Denkschrift. Er erhielt zur Antwort, daß er sich nicht auf den Krieg verstehe; Vertheidigung sey verderblich, Angriff nothwendig, und dieser nur von der Seite der Niederlande möglich. Febr. 1745.

Der König war von den Freunden des Angriffkrieges so sehr gewonnen, daß d'Argensons friedliche Vorstellungen ihn ermüdeten. Ludwig XV. wußte mit rastloser aber kalter Geduld anzuhören, ohne daß diese in Ueberzeugung überging, wenn einmal die erste Eröffnungen keinen Eindruck gemacht hatten. Schweigend gebot er kräftiger, als andere Fürsten wenn sie laut sprechen; dies Schweigen war ein Verbot fortzufahren und mehr in ihn zu dringen.

Marschall Belle-Isle reiste, mit Ludwigs und Karls VII. Vollmachten versehn, in Begleitung seines Bruders, des Ritters Belle-Isle ohne Miß-

trauen, als er bei dem Wechseln der Pferde zu Elbingrode im Hannövrischen, von dem dasigen Beamten unter dem Vorwande eines ermangelnden Passes verhaftet wurde. Der Londner Hof befahl, beide nach England zu bringen, wo sie sehr gut behandelt wurden. Auf die Vorstellung des französischen Ministers erklärte man ihn für einen Staatsgefangnen; erst nach dem Treffen bei Fontenoi wurde auf die Auswechslung eingegangen. Der Marschall war ein mittelmäsiger Staatsmann und Feldherr, zu Hofränken geneigt, und sehr mit ihnen beschäftigt. Sein eigner Wohlstand glückte ihm besser, als das Staatswohl. Er wurde in der Folge Kriegsminister, und starb, von Kabinetsarbeit aufgerieben, in Folge der Entwürfe eines unglücklichen Kriegs zu Gunsten desselben Oestreichs an dessen Untergang er so thätig gearbeitet hatte.

20. Dez. 1746. Febr. 1747. 26. Jan. 1761.

Preussen hatte, wie wir oben sahen, sein Bündniß mit Frankreich ziemlich rasch gebrochen; und in der Folge ein neues geschlossen, welches ihm abermals einen Theil des östreichischen Erbe verschaffen sollte. Aus Böhmen verdrängt, rieth Friedrich II. nunmehr Frankreich zum Frieden, erklärend, daß er sich mit Schlesien begnüge. Er schloß seinen Frieden auf diese Grundlage, die ihm England sicherte. Sich entschuldigend, gab er zu verstehn, daß er Frankreich mehr im Frieden als durch Krieg zu nützen vermöge, wenn man nur nicht zu viel öffentliche Anhänglichkeit verlange; er bleibe stets der Vergrößerung und der Macht Oestreichs zuwider. Der Versailler Hof beruhigte sich über seinen Abfall durch die Betrachtung, daß er in Schlesiens Besitz bleibe, und

1742. 1744. 25. Dez. 1745.

daß ſeine Beſiegung in dem wieder beginnenden Kriege die Möglichkeit zugelaſſen, ihn zum Bunde mit Oeſtreich gegen Frankreich genöthigt zu ſehn. D'Argenſon glaubte überdies, Preuſſen könne der Gewährsmann für Teutſchlands Freiheit ſeyn, und das in Nichtigkeit gefallene Schweden erſetzen. Er ſuchte daher Friedrich II. zu gewinnen, und in dieſer Abſicht wies er alle franzöſiſche Geſandte in Teutſchland und im Norden an ihn. Sie nahmen nichts vor, ohne die preuſſiſchen Miniſter zu Rathe gezogen zu haben, und handelten ſtets zu Gunſten dieſes Hofes. Dieſe Aufmerkſamkeit ſchmeichelte Friedrich ſehr, welcher nun ſeinerſeits die Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich zu verhindern ſuchte. Zugleich näherte er ſich den Seemächten, der von dieſer Seite möglichen großen Subſidien eingedenk. Er machte ſeit dieſer Näherung dem Verſailler Hofe Friedensvorſchläge, welche, mit der Ehre Frankreichs nicht beſtehend, mit Unwillen zurückgewieſen wurden. So blieb denn Berlins ſcheinbare Anhänglichkeit für Frankreich von wenigem Nutzen, und Friedrichs politiſcher Ruf im Lichte der Falſchheit und eigennütziger Wandelbarkeit.

Die Pforte ſchien einigen Antheil an den europäiſchen Angelegenheiten nehmen zu wollen. Ein Bothſchafter, Saii Mehemet hatte, obwohl ohne politiſches Reſultat ein Jahr in Paris zugebracht. Vier 1741.
Jahre ſpäter trug Mahomet V. den kriegführenden 1745.
Mächten ſeine Vermittlung an; die auswärtige Miniſter wurden desfalls bei dem Großweſir verſammelt. Rußland, Schweden, Venedig und Holland ſollten in die Unterhandlung eingeſchloſſen werden, der Kongreß in Venedig Statt finden, ein türkiſcher mit den

Verhältnissen Europas bekannter Minister in Wien, und ein anderer in Paris einige Jahre sich aufhalten, und wenn der Pabst einen Friedensapostel zu dem Kongresse absenden wollte, auch ein Derwisch daselbst erscheinen. Den Anfang der Ausgleichung sollte ein allgemeiner Waffenstillstand zu Land und zur See machen; jeder Theil das in dem Krieg Eroberte behalten, Frankreich seine Heere in Teutschland bis zu vollendetem allgemeinem Frieden stehn lassen, ein künftiger Kaiser nur durch einmüthige Stimmen erwählt werden können. Die sich vertragenden Höfe sollten die des Friedens sich weigernden gemeinschaftlich nöthigen, alle aber nach beschloßnem Werke die Pforte für ihre Kosten entschädigen, und eine kräftige Vermittlung zwischen ihr und Persien eintreten lassen. Diese Vorschläge hatten keinen Erfolg.

Portugals Vermittlung wurde angesprochen, ohne daß man im Voraus ihrer Wirksamkeit gewiß war. Johann V. hatte von jeher nur an Hierarchie und kirchliche Zeremonien gedacht. Von der fallenden Sucht gepeinigt, ohne Berührungspunkt mit einem fremden Gesandten, selbst seit zwei Jahren ohne irgend eine Unterredung mit seinem ersten Minister, dem Kardinal Amotha, gab er nur seinen Namen zu den Geschäften; sein Wille mußte vorausgesetzt werden, doch wußte man nie, wann er ihn weigerte. Das Königreich stand unter einer Art von Regentschaft und die Königin führte den Namen ohne die Macht; der Staatsrath versammelte sich nie. Die Gesetze regierten, die Gerichtshöfe entschieden, die Minister antworteten den auswärtigen Gesandten durch Gemeinwörter ohne Entscheidung. Der

Wille des Königs in politiſchen Verhältniſſen beſchränkte ſich auf Nichtswollen. In dieſer Lage ließ d'Argenſon Johann V. antragen, den allgemeinen Frieden zu unterhandeln, und ſelbſt, wenn Spanien einwillige, als Vermittler aufzutreten. Vorzüglich verlangte er ſeine Wirkſamkeit für Spanien bei England, wo er in Anſehn ſtand, weil er deſſen Handel begünſtigte. Aber der Madrider Hof hemmte Portugals Fortſchritte durch natürliche Trägheit und übel verſtandne Eiferſucht; und ſo blieb auch dieſer Plan ohne Erfolg.

Fünftes Buch.

Unterhandlung mit August. — Unterstützung Eduard Stuarts. — Baierns Abfall. — Unterhandlung mit Polen wegen der Kaiserkrone. — Subsidienvertrag mit Sachsen. — Abänderung des Sistems in Beziehung auf Polen. — Vermählung des Daufins mit der Prinzessin von Sachsen. — Bündniß und Subsidienvertrag mit Dänemark werden erneuert. — Subsidienverträge mit den Kurfürsten von Pfalz und Kölln. — Reichsneutralität in Betreff Frankreichs. — Verhältnisse mit Pfalz über Seltz. — Fruchtlose Unterhandlungen mit Sardinien. — Marschall Noailles geht nach Spanien. — D'Argensons Fall, Karakter und Staatssistem. — Frankreichs Einfluß in die Genuesische Umwälzung. — Unterhandlung und Bruch mit den vereinigten Niederlanden. — Frankreichs Subsidien an Schweden. — Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England und Generalstaaten. — Achner Friede. — Betrachtungen. — Eduard Stuarts Zurücksendung. — Blick über den siebenten Zeitraum.

Auf einige Klagen des polnisch-sächsischen ersten Ministers Grafen von Brühl wurde der dasige Minister Desalleurs mit weniger Schonung abgerufen; er hatte sich eben mit einer Tochter des Fürsten Lubomirski vermählt und sich hierdurch den Weg zu einem sehr nützlichen Einfluß in Polen gebahnt, welchen jedoch der Frankreich abgeneigte Brühl verhindern wollte. Desalleurs ließ alsbald alle Geschäfte liegen und eilte nach Frankreich zurück, während die Ange-

legenheiten des Hofes einem zurückgebliebnen Sekretär übertragen waren, der nichts sah und nichts wirkte. Bald gestaltete sich in Dresden alles zu Gunsten der Feinde Frankreichs.

Graf Brühl, in Ränken bewanderter als in der Staatskunst, und mehr Höfling als Minister, war offenbar mit König von Preussen entzweit, der ihn durch beissende und unbescheidne Spöttereien tief gekränkt hatte. Jetzt von der Nothwendigkeit einer Ausgleichung mit August überzeugt, setzte er Brühls Entfernung als erste Bedingniß fest; auf welche sich der König von Polen jedoch nicht einließ, und Friedrich II. nur seinen schlimmen Nachbar nannte. Die Wiener und Londner Höfe nützten diese Stimmung in Dresden, um eine Quadrupelallianz zwischen Polen, Großbrittanien, Hungarn und den Generalstaaten in Warschau zu bewirken. Desalleurs Nachfolger Graf S. Severin kam an, um Zeuge dieses Abschlusses zu seyn, und ein Rangstreit über welchen er nicht Befriedigung erhielt, verhinderte sogar seine Antrittsaudienz. 8. Jan. 1745.

Indessen trat Karls VII. Tod ein; Frankreichs Sistem in Teutschland erhielt hierdurch andere Gestalt, und die Frankfurter Union wurde zwecklos. Von der andern Seite näherte sich Baiern Oestreich. Nun richtete das Versailler Kabinet seinen Plan auf Augusts III. Erhebung zur Kaiserwürde: hierzu bedurfte man der bewaffneten Mitwirkung Preussens, welches jedoch mit August und Brühl zerfallen war.

Zu dieser Zeit entwarf d'Argenson einen Plan, welcher Europas Friedenszustand durch Präliminarien herbeiführen und August III. zum Kaiserthron Merz 1745.

berufen, jedoch zugleich durch ihn den vorgängigen Waffenstillstand Frankreichs mit den kriegführenden Mächten bewirken wollte. Auf die Präliminarien sollten ein allgemeiner Waffenstillstand, ein Kongreß, die Kaiserwahl folgen. Als Grundlage der Präliminarien wurden nebst der Erwählung Augusts zum Kaiser, Baierns Herstellung und Vorderöstreichs Einräumung an dasselbe; die Bestätigung des Breslauer Vertrags zu Preussens Gunsten; Herstellung Modenas; Savoien und Nizza, oder Parma, Piacenza und Sardinien für den Infanten Don Philipp; die Rückgabe der von Frankreich eroberten niederländischen Pläze, aber dagegen freie Willkühr wegen Dünkirchen; und ein neuer Handels- Schifarths- und Assiento-Vertrag zwischen Spanien und England vorgeschlagen.

König August fand die Vorschläge zu schwer auszuführen, und die Forderungen für Frankreichs Bundesgenossen zu hoch. Vergeblich machte ihn d'Argenson aufmerksam, daß die Königin von Hungarn die Verlängerung des Kriegs begünstige, um ihre Lage zu verbessern, und bedeutende Subsidien zu ziehn; daß man daher nicht sie, sondern ihre Bundesgenossen, welche eigentlich die Kosten des Krieges trügen, und vorzüglich England hören müsse. Die Unterhandlung blieb fruchtlos wegen Augusts Abneigung, sich Preussen zu nähern.

Der englische Prätendent hatte den Titel Jakobs III. von Großbrittanien angenommen, als sein Vater Jakob II. starb, ihn jedoch in der Folge mit dem bescheidnern des Ritters von S. Georges vertauscht. Nachdem er in seiner doppelten Unternehmung

mung gegen England nicht glücklich gewesen, zog er sich nach Rom zurück. Von seinen zwei Söhnen folgte ihm der älteste, Karl Eduard, in seinen Titeln, der andere weihete sich dem geistlichen Stande und ist als Kardinal von York bekannt. Die Anhänger der Stuarts, oder Jakobiten betrieben unausgesetzt Frankreichs Unterstützung für den Prätendenten. Schottische Große entwickelten ihre Absicht näher, die hannövrische Herrschaft zu beseitigen, und zwanzigtausend Mann zu diesem Zwecke zusammen zu bringen, und erbaten sich vierzigtausend Flinten, Waffenvorrath und fünfzehntausend Mann. Auch englische Große hatten auf den Fall einer Landung die Erklärung des Adels für Stuart, Londons Ueberraschung und durch diese des ganzen Königreichs schleunige Unterwerfung hoffen lassen. Ludwig XV. theilte seinen Plan, auf diese Unternehmung einzugehn, Philipp V. eigenhändig mit, weil er nicht ohne sein Einverständniß handeln wollte. Das tiefste Geheimniß war bedungen; der alte Prätendent brach es aber selbst in Rom, während sein Sohn nach Versailles abreiste: die englische Regierung wurde aufmerksam, und verdoppelte ihre Wachsamkeit an den Küsten.

10. Dez. 1743.

13. Jan. 1744.

Moriz von Sachsen sollte die Landung unternehmen; ein heftiger Sturm verhinderte die Ausführung. Unterdessen fuhr Karl Eduard fort, und hatte sich und seinen Vater als König von Schottland und Irland ausrufen lassen. Culloden entschied, wie schon oben bemerkt wurde, gegen den heldenmüthig und klug handelnden Jüngling; der sich glücklich genug rettete. Dieser Entwurf war überhaupt nicht gut berechnet, denn alle Wahrscheinlichkeit des günstigen Erfolges gebrach. Die

drei damals lebenden Fürsten aus dem Hause Stuart, Vater und Söhne, waren so wie ihre Anhänger im steten Zwiste. Feuer und Unthätigkeit, Eigennutz, Eifersucht, Anmasung und Unklugheit, setzten stets den häuslichen Kampf in Bewegung; nur darin waren sie einig, Geld von Frankreich zu erhalten und das Haus Hannover zu verabscheuen; aber immer zeigten sie sich als die schlechtesten Staatsmänner ihrer Zeit.

Karls VII. Unterhaltung hatte Frankreich sehr bedeutende Summen gekostet; dennoch war dieser verschwenderische Fürst nie zufrieden gewesen. Dieser und der selbst empfangnen Wohlthaten vergessend, schloß sein Sohn, von östreichisch gesinnten Erziehern geleitet, Frieden mit Oestreich. Schwach an Körper und Geist, in seiner Erziehung verwahrlost, abergläubisch und ausschweifend, zur Abhängigkeit geneigt, Frankreich hassend, Feind der Freunde seines Vaters und seiner Feinde Freund, folgte er nie den würdevollen und klugen Rathschlägen seiner Mutter; und sich einer kleinlichen falschen Gewandtheit, die mehr dem Handel als der Unterhandlung angehörte, mit Eifer befleißend, zog er stets den unbedeutenden Gewinn den wichtigsten Interessen vor: mißtrauisch auf alle, niemand ergeben, ohne Grundsätze, war er unfähig sein Wort zu halten.

Der Versailler Hof sah seinen Abfall ziemlich kalt an, weil seine Eigenschaften keiner lebhaften Theilnahme würdig waren. Dennoch suchte er noch bedeutende Subsidien von Frankreich zu beziehn, ohne sich irgend einer Gefahr auszusetzen: pünktliche Neutralität sollte seine Rolle seyn. Stets von übermäsiger Güte hingerissen, war Ludwig XV. geneigt,

ihm so viel Subsidien zu bewilligen, als zu Herstellung seiner Finanzen und seines Kriegsstandes erforderlich waren. Um diesen Zweck besser zu erreichen, wurde Chavigni von München zurückgerufen, und durch Renaud ersetzt, dessen geistvolle Raschheit ihn dazu eignete, dem jungen Kurfürsten aufrichtige wenn schon ernste Rathschläge zu geben; er mißfiel sogar in München; aber da man dieses beabsichtet hatte, wurde er nicht zurückgerufen. Bald berichtete er, daß der Kurfürst nur Frankreichs Geld suche, und im Stillen auch mit England und Holland über Subsidien unterhandle. Wirklich schloß er mit Großbritanien und den vereinigten Staaten einen vierjährigen Vertrag in dieser Art ab, indem er den lächerlichen Vorwand zu Hilfe nahm, daß diese Mächte nicht in erklärtem Kriege mit Frankreich seyen. Vergeblich gab der Versailler Hof, diese neue Verhältnisse beseitigend, einigen Ministern des Kurfürsten Gehalte; vergeblich bot er ihm zehntausend Thaler über die von den Feinden Frankreichs angetragne Subsidien; die Furcht vor Oestreich siegte in dem Herzen des Kurfürsten über Ehrgefühl und Dankbarkeit, und dasselbe Baiern, für welches Frankreich den Krieg unternommen, dessen Truppen fünf Jahre hindurch unter den nämlichen Fahnen mit Frankreichs Kriegern gestritten hatten, schickte nun diese Truppen an die Ufer der Maas gegen Frankreich. Die Schlacht bei Raucoux bestrafte diese Treulosigkeit.

21. Juli 1746.

Nachdem August von Polen den Dresdner Frieden mit Preussen geschlossen, hatte er alsbald einen Theil der Summen entrichtet, welche er an Friedrich II. für Kriegskosten zu bezahlen übernommen,

25. Dez. 1745.

und für das übrige sichere Fristen festgesetzt. Brühl, sehr geschickt in Auskunfts- und Beschleunigungsmitteln, stellte schnell ein schönes Heer her — indem er zu verstehn gab, er werde es an den verkaufen, der es bezahlen wolle. Er schien sehr geneigt, mit Frankreichs Feinden abzuschließen. Der Marschall von Sachsen rieth angelegentlich zu französischen Subsidien; die französischen Minister suchten ihn zu verbinden; August bedurfte dringend Geld; man bewilligte ihm auf drei Jahre zwei Millionen Subsidien. Auch der von ihm verlangte Titel Majestät wurde ihm zugestanden; bis dahin hatten die Wahlkönige diesen Titel nicht erhalten. Er wurde ihm bewilligt, jedoch dagegen ausbedungen und erhalten, daß am Dresdner Hofe der französische Bothschafter den ersten Besuch empfangen solle. Der König von Polen verlangte auch von Spanien eine Million, um die ihm nöthige drei Millionen zu vervollständigen; der spanische Bothschafter Campo Florido, bot alles auf, seinen Hof hierzu zu bestimmen, welcher jedoch auf alle Punkte seiner Briefe, nur auf diesen nicht, antwortete. Sachsens Minister in Paris, Graf Loos behauptete, ohne Spanien nicht mit Frankreich abschließen zu können. Dennoch schritt er mittelst eines unter Anhoffung der Genehmigung von dem spanischen Gesandten unterzeichneten Vertrages vor; in diesem wurden achthunderttausend Livres versprochen, welche der Dresdner Hof nie erhielt.

Der Hauptvortheil des Subsidienvertrags für Frankreich bestand darin, das der Kurfürst von Sachsen alles anwenden werde, die Kriegserklärung des Reichs abzuhalten; dennoch verhieß er nichts Be-

ſtimmtes in dieſer Hinſicht, ſogar ſich vorbehaltend, den Beſchlüſſen des Reichstags nachzukommen. Eigentlich leiſtete daher der Vertrag nur Gewähr für Sachſens Neutralität und die Unthätigkeit ſeiner Truppen während der Dauer dieſer Neutralität; beſtimmte Entſcheidung aber gebrach.

Indeſſen wurde er die Quelle engerer Verbindung zwiſchen Frankreich und Sachſen; dieſe Verbindung war ein neues Verhältniß und die Frucht des damaligen Krieges. Die ſeit vier Jahren dem Hauſe Oeſtreich entzogne Kaiſerwürde; das Sachſen geſchehne Anerbieten, ihm dieſe Würde zu verſchaffen; ſeine Niederlage gegen Preuſſen; die Vertreibung des Kurfürſten aus ſeinen durch Kriegsſteuern erſchöpften Staaten; die zu Herſtellung ſeiner Finanzen verwilligten Subſidien Frankreichs; mußten den Verhältniſſen mit Sachſen weſentlichen Beſtand geben.

Der Reichstag Polens ſollte eröffnet werden. Der franzöſiſche Hof beſtimmte dahin als Bothſchafter den Marquis des Iſſarts, welcher unter kalter Auſſenſeite viel Gewandtheit, Klugheit, Gaben und die Kunſt Gemüther zu gewinnen, beſaß. Kurz nach deſſen Abreiſe brachte d'Argenſon in Erfahrung, daß Prinz Conti ernſtliche Abſichten auf die polniſche Krone habe, falls Auguſt III. deſſen Geſundheitsumſtände bedenklich ſchienen, mit Tod abgehe. Ein polniſcher Edelmann, Namens Blandowski, welcher bei der letzten Erwählung des Königs Staniſlaus gebraucht worden, kam ſehr geheimnißvoll zu dem Miniſter, um ihm ſchriftlich zu erweiſen, daß Graf S. Severin ſeit ſeiner Rückkunft von Dresden, mit

dem Prinzen von Conti arbeite, um alles auf die Wahl von Augusts III. Nachfolger vorzubereiten. Conti, welcher diese Geschäfte hinter dem von ihm nicht geliebten d'Argenson betrieb, hielt Blandowski in seinem Landhause zu Isle-Adam verborgen. Blandowski ertheilte nun dem Minister Abschrift von allen Papieren, welche er dem Prinzen zu Beförderung seiner Absicht gegeben; unter den Mitteln zu Erreichung des Zweckes führte er als wesentliches Bedingniß die Vermählung Contis mit einer Tochter Ludwigs XV. an; die Neigung des Königs, hierauf einzugehn, wurde vorausgesetzt. Als d'Argenson Blandowski fragte, was ihn bestimmt habe, so plötzlich diese Geheimnisse eben dem Manne mitzutheilen, welchem sie am verborgensten bleiben sollten; erwiederte dieser: Es scheine ihm bedenklich, den Minister von der Kenntniß dieser Verhältnisse auszuschließen; er habe sie daher vor seiner Abreise aus Frankreich ihm eröffnen wollen, damit er dem König Vortrag erstatte, und erst die Genehmigung des Monarchen werde ihm ein Grund scheinen seinen ersten Schritten Folge zu geben.

D'Argenson legte seine Unterredung mit Blandowski in eine Denkschrift nieder, in welcher das übergangen wurde, welches ein Einverständniß des Königs mit Conti vorauszusetzen schien: demnächst entwickelte sie alles, was dem Plane dieses Prinzen entgegen war, indem die Krone nicht erledigt sey, und August sich wohl befinde. Am Ende aller dieser geheimnißvollen Eröffnungen bat Blandowski um eine Pension des Königs, die er auf das Zeugniß der Königin erhielt.

Die Absichten Contis auf den polnischen Thron waren bekannt geworden, und des Issarts Sendung erschien als ein Mittel ihrer Beförderung, weil dieser Bothschafter für seinen Günstling galt. Die Ausländer fußten ihre Berechnungen auf diese Thatsache, und der sächsische Gesandte, Graf Loos sprach in dieser Art hierüber mit d'Argenson, welcher ihm versicherte, daß er der Ansprüche des Prinzen von Conti nicht gedacht, als er des Issarts vorgeschlagen. Doch beseitigte diese Aeusserung den Verdacht nicht, weil andere bedeutendere Umstände ihn zu unterstützen schienen. Conti arbeitete oft mit dem Könige, obgleich man sich den Gegenstand dieser Beschäftigungen nicht zu erklären wußte, seit er kein Heer mehr anzuführen hatte. Er zog von den auswärtigen Ministern des Königs öftere Erkundigungen ein, und mehrere hatten Abschrift ihrer Berichte an ihn dem Minister d'Argenson eingesendet. Nebstdem bestätigten seine anhaltende und regelmäsige Arbeit mit S. Severin, die eifrige Theilnehmung mehrerer Minister an derselben, und seine Weigerung, sich zu vermählen, den Glauben an seine Ansprüche. Inzwischen hatte d'Argenson Herrn des Issarts in Beziehung auf den polnischen Reichstag Anweisungen gegeben, welche den Contischen Absichten sehr widersprachen, und der König bestätigte sie. In demselben Augenblicke wurde der Subsidienvertrag mit Sachsen unterzeichnet; der Marschall von Sachsen stand mehr als je in der Gunst, und man glaubte, der Daufin werde eine sächsische Prinzessin heirathen: daher wagte der Staatsrath, so günstig er auch für Conti gesinnet war, jetzt weniger als jemals, ein

dem Hause Sachsen günstiges Sistem zu hemmen. Dieses Sistem beruhte auf folgenden Ansichten d'Argensons: die bisherigen Versuche, Polens Krone von Sachsen zu entfernen, seyen zu Frankreichs Nachtheil ausgefallen; daher müsse solches seinen Einfluß zu Gunsten dieses Hauses anwenden, um die moskowitische Parthei, an welche sich Sachsen bisher anschliessen müssen, zu schwächen und zu vernichten; sie höre dann auf nothwendig zu seyn, und werde in ihrem ganzen Drucke fühlbar. — Ein Familienbund war, wie wir oben sahen, die glückliche Folge dieser richtigen Ansichten.

Die Gemahlin des Daufins, Marie Antoinette von Spanien war nach neunzehnmonatlicher Ehe gestorben. Der Madrider Hof suchte die Wahl einer zweiten Gattin auf ihre Schwester zu wenden, und wandte alle Mittel an, sie zu entscheiden; Ludwig XV. weigerte sich lange ablehnend, zuletzt bei allzu großer Zudringlichkeit durch bestimmte Erklärung. Nach einigem Schwanken zwischen andern Prinzessinnen blieb der König bei der savoischen und der sächsischen Fürstin stehn. Beide waren katholisch, gut erzogen, mit liebenswürdigen Eigenschaften ausgestattet; beide konnten durch den Einfluß ihrer Väter vortheilhaft auf Frankreichs politische Verhältnisse einwirken. Die Entscheidung schien sich für Savoien zu neigen; man bot Sardinien den Frieden auf sehr gemäsigte Bedingungen an. Doch alles gestaltete sich anders, als Italien verloren ging und Genua von Oestreich erobert wurde; piemontesische Truppen feuerten auf die französischen, die Unterhandlung wurde abgebrochen, und man warb förmlich um die sächsische

22. Juli 1746.

Prinzessin. Ihr Vater gab seine Einstimmung alsbald, und die Vermählung wurde zu Paris vollzogen. Beide Gatten genossen eines glücklichen ihren Tugenden angemessenen Verhältnisses. 9. Febr. 1747.

Das 1742 abgeschlossne Vertheidigungsbündniß mit Dänemark wurde für drei weitere auf seine Endigung folgende Jahre erneuert, und die Subsidienzahlung von vierhunderttausend Thalern von Frankreich fortgesetzt. Diese Erneuerung trat sehr zu rechter Zeit ein, denn der Vertrag ging im Merz 1748 zu Ende, und noch war der allgemeine Friede nicht geschlossen; England konnte daher die dänische Truppen für sich gewinnen. Man tadelte die beträchtliche Subsidiensumme; doch entschieden zwei Gründe für ihre Bewilligung. Der eine lag in der Neigung Englands, noch mehr zu geben; der andere bestand in dem Vortheil, den König von Dänemark zu einer Zeit ruhig zu erhalten, als des Prätendenten Einfall in England eigentlich die Entthronung seines Schwiegervaters bezweckte. Der Versailler Hof eröffnete überdies zu Gunsten des Dänischen, Unterhandlungen mit Schweden über Schleswig, und begünstigte mittels seines ganzen Einflusses die Erneuerung des Bündnisses zwischen Dänemark und Rußland. Merz 1746. 10. Juni 1746.

Der alte Erbfolgestreit über Kleve hatte sich zwischen Preussen und Pfalz erneuert, die französische Gesandten zu Berlin und Mannheim verwendeten sich für seine Beilegung, und eine Uebereinkunft endigte ihn gänzlich. Hierdurch erzielte der Versailler Hof eine ihm selbst unter den damaligen Kriegsverhältnissen zuträgliche Eintracht zwischen beiden Höfen. 1740. 29. Dez. 1741.

Bald kam auch ein Subsidienvertrag mit Pfalz

dem Hause Sachsen günstiges System zu hemmen
Dieses System beruhte auf folgenden Ansichten de
genfons: die bisherigen Versuche, Polens Krone
Sachsen zu entfernen, seyen zu Frankreichs Nach
ausgefallen; daher müsse solches seinen Einfl
Gunsten dieses Hauses anwenden, um die mos
tische Parthei, an welche sich Sachsen bisher anf
sen müssen, zu schwächen und zu vernichten; f
dann auf nothwendig zu seyn, und werde in
ganzen Drucke fühlbar. — Ein Familienbun
wie wir oben sahen, die glückliche Folge di
tigen Ansichten.

Die Gemahlin des Daufins, Marie
von Spanien war nach neunzehnmonatlic
storben. Der Madrider Hof suchte die
22. Juli 1745. zweiten Gattin auf ihre Schwester zu w
wandte alle Mittel an, sie zu entscheiden;
weigerte sich lange ablehnend, zuletzt be
Zudringlichkeit durch bestimmte Erklä
einigem Schwanken zwischen andern
blieb der König bei der savoischen und
Fürstin stehn. Beide waren katholisch
mit liebenswürdigen Eigenschaften aus
konnten durch den Einfluß ihrer Vät
auf Frankreichs politische Verhältnisse
Entscheidung schien sich für Savoien
bot Sardinien den Frieden auf sehr g
gungen an. Doch alles gestaltete s
Italien verloren ging und Genua v
obert wurde; piemontesische Truppe
die französischen, die Unterhandlun
brochen, und man ward förmlich

Prinzessin. Ihr Vater gab seine Einstimmung als-
ald, und die Vermählung wurde zu Paris vollzo- 9. Febr. 1747.
en. Beide Gatten genossen eines glücklichen ihren
ugenden angemessenen Verhältnisses.

Das 1742 abgeschlossne Vertheidigungsbündniß
it Dänemark wurde für drei weitere auf seine En-
gung folgende Jahre erneuert, und die Subsidien- Merz 1746.
hlung von vierhunderttausend Thalern von Frank-
ich fortgesetzt. Diese Erneuerung trat sehr zu rech-
e Zeit ein, denn der Vertrag ging im Merz 1748
n Ende, und noch war der allgemeine Friede nicht
geschlossen; England konnte daher die dänische Trup-
pen für sich gewinnen. Man tadelte die beträchtliche
Subsidiensumme; doch entschieden zwei Gründe für
ihre Bewilligung. Der eine lag in der Neigung Eng-
lands, noch mehr zu geben; der andere bestand in
dem Vortheil, den König von Dänemark zu einer
Zeit ruhig zu erhalten, als des Prätendenten Einfall
in England eigentlich die Entthronung seines Schwie-
gervaters bezweckte. Der Versailler Hof eröffnete
überdies zu Gunsten des Dänischen, Unterhandlungen
um Schweden über Schleswig, und begünstigte mit-
tels seines ganzen Einflusses die Erneuerung des 10. Juni 1746.
Bündnisses zwischen Dänemark und Rußland.

Der alte Erbfolgestreit über Kleve hatte sich zwi- 1740.
schen Preussen und Pfalz erneuert, die französische
Gesandten zu Berlin und Mannheim verwendeten sich
für seine Beilegung, und eine Uebereinkunft endigte
ihn ähnlich. Hierdurch erzielte der Versailler Hof 29. Dez. 1741.
eine ihm selbst unter den damaligen Kriegsverhält-
nissen [illegible] Eintracht zwischen beiden Höfen.

Bald kam auch ein Subsidienvertrag mit Pfalz

13. Sept. 1745.

1745. 1746. zu Stande. Der Kurfürst war durch persönliche Eigenschaften würdig, Interesse einzuflößen. Sparsam ohne Geiz, vermied er jede überflüssige Ausgabe, um seine Schulden abzutragen und sich auf einen guten Kriegsfuß zu setzen. Er wollte Franzens I. Erwählung zum Kaiser nur auf gleiche Weise mit Preussen anerkennen, und wies mit Nachdruck Oestreichs Kränkungen zurück; sein wesentlichster Dienst gegen Frankreich aber bestand in Uebernahme seiner Ausgleichung mit Baiern und Kölln. Glückte es ihm auch nicht mit dem ersten, so gelang seine Bemühung um so besser bei dem andern.

Graf Sade, Minister Ludwigs XV. an dem Bonner Hofe, hatte das vorher unumschränkte Vertrauen des Kurfürsten durch Eigennutz verscherzt; während seiner Abwesenheit schloßen die Engländer einen Subsidienvertrag mit diesem Kurfürsten, welcher ihnen versprach, sich gegen seinen Bruder Karl VII. zu erklären, und Truppen auf den Fall zu stellen, daß Hannover angegriffen werde. Demohnerachtet zeigte er große Unzufriedenheit über den Undank seines Neffen gegen Frankreich. Dieses und Pfalz bearbeiteten eine solche Stimmung.

Abbe Ancillon, jetzt französischer Gesandter zu Bonn, benahm sich trefflich; er gewann das Vertrauen des Kurfürsten, selbst seine zärtliche Freundschaft. Nie ihn verlassend, alle seine Lustbarkeiten theilend und anordnend, wußte er durch gefällige Behandlung kleiner Gegenstände die wichtigen durchzusetzen, und war einem Fürsten theuer, der ganz in Vergnügen und Verschwendung lebte: kaum waren die englischen Subsidien angelangt, als sie in Bauten,

Festen und Juwelenankauf versplittert wurden, der Kurfürst von Pfalz unternahm es, ihn durch einen Subsidienvertrag an Frankreich zu knüpfen; der englische hörte darum nicht auf, weil der Fall eines französischen Angriffs gegen Hannover nicht eintrat. Er erhielt alle vier Monate fünf und zwanzig tausend Gulden von Frankreich; ein Schreiben des Kurfürsten von Kölln an den von Pfalz, welches dieser an d'Argenson schickte, war die einzige Urkunde; er versprach, während des ganzen Kriegs neutral zu bleiben, durch seine Gesandten am Reichstage und den Kreistägen nach Frankreichs Absichten zu stimmen, und in allem sich dem Rathe seines Vetters von Pfalz anzuschließen.

Er kam solchen Zusagen pünktlich nach. Durch diesen Vertrag gewann Frankreich Einfluß auf das Reich. Pfalz, stets in gutem Vernehmen mit Preussen, war gleichsam der Bevollmächtigte des Versailler Hofes in Teutschland, vorzüglich aber bei den Fürsten seines Hauses. Die Verhältnisse genauer kennend als jeder französische Minister, gab er dem Hofe nur gute Rathschläge, und arbeitete mit Eifer und vollkommnen Erfolge daran, daß sich das Reich nicht gegen solchen erklärte.

Frankreichs Plan, die Kaiserwahl nach seinen Absichten zu lenken, war durch die Erwählung des Großherzogs von Toskana vereitelt; unter dessen Namen die Königin von Hungarn dem Besitze eines überwiegenden Einflußes in Teutschland nahe schien. Es ließ sich erwarten, daß das neue östreichische Haus an Macht und Groll das alte übertreffen werde; niemand bezweifelte, daß das Reich den Krieg

13. Sept. 1745.

gegen Ludwig XV. erkläre, zumal wenn man Franz I. nicht anerkenne. Am Versailler Hofe wünschte eine mächtige Parthei, an ihrer Spitze Prinz Conti, welcher ein Heer zu führen hoffte, diesen Krieg. Aber d'Argenson hoffte die Neutralität des Reichs aufrecht zu erhalten, und suchte in dieser Hinsicht besonders mit den vorliegenden vier Kreisen in gutem Einverständnisse zu bleiben.

Unterdessen hatten Preussen und Pfalz, ihrem frühern Widerspruche entsagend, Franz I. anerkannt; nur Frankreich und Spanien widersetzten sich ihm noch. Preussen benahm sich mit großer Vorsicht zu Gunsten Frankreichs in diesen Verhältnissen; sehr behutsam den Anschein einer bestimmten Parthei meidend, beschränkte es sich auf geheimnißvolle und negative Schritte. Ohne irgend einem Reichsstande die Neutralität anzumuthen, rieth es zu Entfernung des Kriegs aus dem Reiche. Dennoch veranlaßte es Würtemberg, die gegenwärtige Lage zur Ausgleichung über seine elsassische Besitzungen zu nützen, welche ihm Ludwig XV. mit zweihunderttausend Livres Einkünften einräumte, sich hierdurch der Neutralität des schwäbischen Kreises versichernd. Die Königin von Hungarn, erhob sich laut gegen Preussen, als Urheber der Hindernisse, welche die Kriegserklärung des Reichs hemmten: um ihn verhaßt zu machen, nannte sie ihn nur den Reichsdiktator.

Frankreichs Staatskunst in Teutschland war sehr gut geleitet; und an Ort und Stelle vorzüglich in den Händen La Noues, der sich insgeheim mit einigen reichsständischen von dem König pensionirten Ministern benahm. Als der Subsidienvertrag und des

Daufins Vermählung auch Kölln und Sachsen für die Neutralität gewonnen hatten, war diese gesichert, und die Kriegsplane konnten in Gemäßheit entworfen werden. D'Argenson erfreute sich dieses Erfolgs sehr. Er sprach immer nur von seiner Neutralität, da er sie als sein Werk ansah, welches durch nicht gewöhnliche politische Mittel, wie die Einstellung aller Rüstungen an der Grenze, und eine eben so lebhafte als abgemessene Unterhandlung bewirkt worden. Allerdings steht ihm das große Verdienst zu, das Uebergewicht seines Hofes im Reiche begründet zu haben. Als er mit dessen Erwerbung umging, hatte Frankreich unnütz große Summen auf die Erwählung eines Kaisers verwendet, der stets nur die Rolle eines flüchtigen, entthronten Fürsten spielte, und zuletzt die Unannehmlichkeit erfahren, daß sein Hauptgegner dieselbe Kaiserwürde erhielt; seine Heere waren aus Teutschland zurückgedrängt, Preussens Separatfriede hatte dagegen die östreichische Truppen der französischen Grenze genähert; die so sehr gewünschte Neutralität schien sehr entfernt: dennoch kam sie zu Stande, und kostete nur achthundertfünfzigtausend Livres an Geschenken und Subsidien.

Die Herrschaft Seltz war ein bedeutendes Lehen, im Elsaß gelegen und von Pfalz besessen; welches dem Könige die Oberhoheit über solches bestritt, ob es gleich nicht leugnen konnte, und selbst durch Verträge ausdrücklich zugegeben hatte, daß nunmehr der König die ehemaligen Reichsrechte besitze. Immer in Spannung und Fehde, kamen beide Theile zu einem lebhaften Ausbruch, als die pfälzische Beamten eine königliche Polizeiverfügung abrissen, um sie durch

eine neue, im Namen ihres Herrn abgefaßte, zu ersetzen. Nachdem bei dieser Veranlassung ein sehr tüchtiger Mitarbeiter des Ministers Le Dran das Opfer der von dem pfälzischen Gesandten Grävenbrok in Bewegung gesetzten Hofränke geworden, kam die Seltzer Sache selbst bis zur Erörterung im Staatsrathe. D'Argenson trug auf Behauptung der königlichen Rechte an; die übrige Minister setzten jedoch einen Beschluß durch, welcher diesen Rechten sehr nachtheilig war, indem man sich die Wagstücke der pfälzischen Beamten gefallen ließ, und nur zum Scheine gegen die unbekannten Abreisser der königlichen Befehle Untersuchung anstellte.

D'Argensons Festigkeit war vielleicht unpolitisch in einem Augenblicke, wo man das Reich und die Erhaltung seiner Neutralität sehr schonte. Die Erörterung mit Pfalz konnte zu einem allgemeinen Bruche führen. Wahrscheinlich trug dieser Umstand, nebst mehrern andern Beweggründen zu d'Argensons baldigem Falle bei.

Er hatte unter andern den Plan einer italischen Republik gefaßt. Ihr Wesen sollte eine immerwährende Verbindung der italischen Staaten nach dem Fuße der teutschen und schweizerischen Konföderation seyn. Mit vorzüglicher Liebe an dieser seiner Idee hängend, entwickelte er sie dem Könige in einer ausführlichen Denkschrift; des Wortes vergessend, welches Kardinal d'Ossat aussprach: „Wenn der König von Sardinien mächtiger werde, müsse Lion Festung seyn," that d'Argenson die ersten Schritte gegen den Turiner Hof. Dieser besaß nicht mehr die Festigkeit, Gewandtheit, hohe Eigenschaften und große Blicke

Viktors Amadäus II., Vaters des jetzt regierenden Karl Emanuels II. Zwar bestanden die alten Grundsätze noch, alles ging in Ordnung, die Geschäfte wurden mit anhaltendem Fleiße betrieben, aber man hing allzusehr an kleinlicher Feinheit. Zwar legte der König selbst großen Werth auf Rechtlichkeit, und hatte ihr nur durch Verschulden seines Kabinets und seiner Minister nicht entsprochen. In Turin und dem Staatsrathe selbst war man übrigens einer genauen Verbindung mit Frankreich nicht günstig. Dieser ungünstigen Verhältnisse ohnerachtet benahm sich d'Argenson mit dem sardinischen Kommerzienrathe Mongardin, welcher zu Paris mit dem Interesse des Hauses Carignan beauftragt erschien. Indessen führte dieses sehr einverstandne Benehmen zu keinem Erfolge.

D'Argenson entnahm aus einigen ihm hinterbrachten Aeusserungen des sardinischen Ministers Ormea, daß ein bei demselben befindlicher, nicht als französischer Minister beglaubigter Mann, welcher jedoch in der Folge seine besondern Aufträge darlegen würde, die gerade und gute Absichten des französischen Kabinets sehr befördern könne. Ein Jesuit wurde hierzu auserwählt; aber Ormeas Fall und Tod vereitelte auch diese Maasregel.

Unterdessen hatten die französisch-spanischen Waffen den ausgezeichnetsten Erfolg in Italien; die Königin von Hungarn lebhaft von Preussen beschäftigt, vernachläßigte dies Land, England zahlte seine Subsidien an Sardinien schlecht, und Piemont erlag unter der Steuerlast. Aber die Spanier, welche mehr Truppen in Italien hatten als Frankreich, wollten Gesetze geben, und mißbrauchten bald des Sieges. Die

Königin ließ in ihren Namen von Parma und Piacenza Besitz nehmen, und den Infanten Don Philipp zu Mailand krönen. So versäumte man die Eroberungen welche den Zusammenhang mit der Provenze gesichert, und Genuas Eroberung durch die Oestreicher verhindert hätte.

Der Madrider Hof, welcher sich ohne Beistand des Versailler auf dem Eroberungswege glaubte, setzte seinen Wünschen weder Ziel noch Maas mehr. Dieses blinde Selbstvertrauen erweckte Spaniens unsägliches Mißvergnügen, als es den gemäsigten Vertrag in Erfahrung brachte, welchen Frankreich mit Sardinien geschlossen hatte. Der König von Sardi-
Okt. 1745. nien hatte sehr geheim den Herrn von Montgardin an d'Argenson abgeschickt, um ihm seine Geneigtheit zur Unterhandlung auszudrücken. D'Argenson sandte seinerseits Herrn von Champeaux, französischen Residenten zu Genf, der jedoch schon seit geraumer Zeit in Paris wohnte. Dieser Geschäftmann verband mit vieler Offenheit umfassende Kenntnisse, Klugheit, Uneigennützigkeit und eine Fülle von geistreichen Ideen, die nur der Berichtigung oder Beschränkung bedurften. Er empfing unmittelbar von d'Argenson Instruktion, Vollmacht und Ziffer; sich in Gestalt und Mienen des Abbe Rousel werfend, reiste er ab. Italiens oben erwähnte Konföderation war der Geist seiner Aufträge.

Sardinien hätte Grund gehabt, dieses Sistem mit Wärme zu ergreifen; aber es fürchtete Spaniens Widerstand und Einfluß auf den französischen Hof. Champeaux wurde gut empfangen und insgeheim bei Hofe aufgenommen; in diesem verborgnen Wohnorte

orte erörterte Abbe Rousſel ſeinen Gegenſtand mit dem erſten Minſter Gonzagua, dem König und dem Thronerben, Herzog von Savoien, ohne welchen ſein Vater nichts Weſentliches beſchloß. Es waren ihm vier Täge zu ſeiner Unterhandlung beſtimmt, und er dehnte dieſe Zeit nicht aus. Die beiden erſten Täge ließ man ſich auf nichts Beſtimmtes ein, am dritten entfernte man ſich und am vierten waren der Schwierigkeiten noch mehrere: die Pferde waren an Champeaux Wagen, um an Mitternacht abzureiſen; der Tag ging zu Ende. Jetzt entſchloß er ſich dem Könige von Sardinien die eigenhändige Note Ludwigs XV. zu zeigen, welche den Fürſten überführte, daß der Monarch ſelbſtſtändig denke und handle. Der hierin enthaltne Vorſchlag wurde binnen zwei Stunden ins Reine gebracht und unterzeichnet. 26. Dez. 1746.

Die Ausfertigung des Schlußvertrags beruhte auf der Erklärung des ſpaniſchen Hofes; in ſeinem Entwurfe war beſtimmt, daß die Konföderation der italiſchen Fürſten der Gegenſtand einer eignen Akte ſeyn ſollte. Kurz nach Unterzeichnung der Präliminarien ſollte der Waffenſtillſtand mit Frankreich und Spanien unterzeichnet werden; Anſtände über die Faſſung der ſardiniſchen Vollmacht veranlaßte den erſten unangenehmen Aufenthalt. Eine neue Schwierigkeit ergab ſich über die Feſtung Alexandrien, welche, längſt von Frankreichs und Spaniens Truppen belagert, jetzt in der äuſſerſten Bedrängniß ſich befand; und eine noch ernſtlichere über das an Sardinien verhießene, bisher aber dem Infanten Don Philipp beſchiedne Mailand.

Alle dieſe Verhältniſſe verwickelten die Erwir-

Bayerische Staatsbibliothek München

kung des spanischen Beitrittes zu dem Vertrage mit Sardinien. Der französische Bothschafter in Madrid Bischoff von Rennes, erhielt d'Argensons Weisungen; Ludwig XV. selbst schrieb dem Könige dringend. Diese Nachricht machte den heftigsten Eindruck; sehr übel von der sich selten beherrschenden Königin von Spanien behandelt, empfing der Bischoff von Rennes, welcher binnen zwei Tagen seine Antwort nach Paris zu senden hatte, die bestimmte Zurückweisung des Antrags. Alsbald ging Herzog von Huescar, einer von Spaniens ausgezeichnetsten Großen, mit möglichster Eile in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Bothschafters nach Frankreich. Seine ganze Instruktion bestand in der Erklärung, daß er sich dem Vertrage aus allen Kräften widersetze, und nicht einmal auf eine Abänderung desselben eingehe, weil Spanien nie in solche willigen werde.

Huescar setzte sich sogleich nach seiner Ankunft mit einigen Freunden des Ministers in Verbindung, und ließ ihm die Grandenwürde erster Klasse für die Entsagung auf den Turiner Vertrag anbieten. Als d'Argenson diesen Vertrag mit Unwillen verwarf, machte Huescar alle seine Gründe in einer langen Unterredung geltend. Ihnen setzte der französische Minister seine höhern Ansichten, und die unumgängliche Nothwendigkeit entgegen, ein für allemal den teutschen Einfluß aus Italien zu verdrängen; nur hierdurch könnten die endlosen Kriege in diesem Lande aufhören. Die gesammte spanische Parthei zu Versailles, an deren Spitze Maurepas und der spanische Gesandte Campo Florido standen, wandte alle Kraft an, den Vertrag zu beseitigen oder doch wenigstens

Don Philipps Länderloos zu vergrößern: Ludwig XV. blieb unbiegsam. Champeaux mußte nach Turin zurückkehren den König von Sardinien über die von Spanien veranlaßte Zögerung zu beruhigen, die Fassung des Hauptvertrags zu vervollkommnen und die vorläufigen kriegerischen Maasregeln zu verabreden. Dann unterzeichnete Graf Maillebois, d'Argensons Eidam, und Montgardin den Waffenstillstand in Paris: einige Tage später reiste lezterer mit den Vollmachten des Königs und einer Instruktion nach Turin ab; wo alles in Gährung über den Verzug, und Champeaux um deswillen in mißlicher Lage war. 17. Febr. 1746.

In diesem Augenblicke, und unmittelbar nach dem Dresdner Frieden ließ die Königin von Hungarn dreißigtausend Mann binnen sechs Wochen so weit in Italien vorrücken, daß Sardinien sich ihren Forderungen fügen mußte, wenn es ihm nicht gelang, Zeit zu gewinnen. Endlich ließ es Asti überfallen und Alexandrien entsetzen; diese Maasregel bei Ludwig XV. eigenhändig entschuldigend, und seine Vertragstreue versichernd. Der Zufall fügte, daß zwei Tage vor Astis Ueberraschung der spanische Hof seine Einwilligung in den nunmehr wieder gebrochnen Turiner Vertrag gegeben hatte. Sie kam zu spät.

Dennoch bleibt dieser Vertrag, auch vom Erfolge vernichtet, ein ehrenvolles Werk d'Argensons. Ein Fehler bestand darin, daß man Spaniens Beitritt mit milder Ueberredung und nicht mit entscheidender Kraft betrieb. Es gibt Augenblicke, wo allzu sorgfältige Rücksicht auf einen Bundesgenossen verderblich wird. Ein anderer Fehler lag in der Unzu-

länglichkeit der Frankreich zu Gebote stehenden Vollziehungsmittel.

Das Versailler Kabinet fühlte die Nothwendigkeit, eine jede Entfernung verhindernde Unterhandlung mit Spanien anzuknüpfen. Der noch geistesfeste, wenn gleich bejahrte Marschall Noailles bot sich dar, lediglich gegen Ersatz seiner Auslage, nach Madrid zu gehn. Der König nahm das Anerbieten mit Danke an. Als der Marschall sein erstes Gehör bei Philipp V. erhielt, machte er ihn aufmerksam auf die Nothwendigkeit, die italische Angelegenheiten und Don Philipps Ausstattung durch Aufstellung eines umfassenden Planes zu sichern, und schloß mit der Betrachtung, daß die Versorgung des Infanten, nach dem Maasstabe der bisherigen Wünsche Frankreich und Spaniens, in der jetzigen Lage der Dinge nicht mehr Statt finden könne. „Werden Sie mir," fiel der König mit trocknem Tone ein, „die Versicherung wiederholen, daß der Vertrag von Fontainebleau das Werk des Zorns und des Ehrgeizes sey, wie man es schon zu behaupten für gut fand?"

25. April 1746.

Der Bothschafter nahm die Röthe auf den Wangen des Königs, und somit die Untauglichkeit dieses Augenblicks für die Erörterung wahr. „Nein Sire," erwiederte er, „ich werde E. M. desfalls nichts als die Bemerkung äussern, daß es sich mit Verträgen zwei großer Fürsten anders als mit Einrichtungen der Privatpersonen verhält, indem jene in ihrer Vollziehung den Begebenheiten untergeordnet sind. Ich bitte übrigens E. M. diesen Gegenstand einem andern Tage vorzubehalten." Vor allem, „fügte er hinzu," sey es jetzt dringend, sich mit Verabredung der

Kriegsunternehmungen zu beſchäftigen, von deren Erfolge das beſſere oder ſchlimmere Loos des Infanten abhänge.“

Marſchall Noailles beſaß die, dem Unterhändler weſentliche Gabe, die verſchiedne Intereſſen der Fürſten gut zu kennen, ſich mit Klugheit, doch ohne Schwäche in ihren Karakter zu ſchicken, und ſie durch jene Ueberredungsgründe und Gefühle, für welche ſie empfänglich waren, zu ſeinem Zwecke zu leiten Dieſe Gabe war ihm hohes Bedürfniß bei der Königin von Spanien, welche die unumſchränkte Leitung der Geſchäfte in Händen hatte.

Er ſchlug dem ſpaniſchen Miniſterium vor, die Unterhandlung durch wechſelſeitige Denkſchriften zu betreiben, und erhielt deſſen Einwilligung, obgleich dieſe Geſchäftsweiſe dem dortigen Herkommen entgegen war. Auch hatte er, um die erforderliche Ueberſicht zu behaupten, und ſich um ſo richtiger zu benehmen, ſeinen König und den Miniſter d'Argenſon gebeten, ihm alles, was in Beziehung auf Spanien vorgehe, mitzutheilen. Ludwig XV. ſchickte ihm anfänglich die vollſtändigen Aktenſtücke in Käſtchen zu, um die Aufmerkſamkeit des ſpaniſchen Miniſteriums zu umgehn; der Miniſter ſandte ihm eigenhändige, aber nicht genügende Auszüge, ſo daß der Marſchall durch unvollſtändige Kenntniß oft ſehr in Verlegenheit war. D'Argenſon entſchuldigte ſeine Lücken mit der Beſorgniß, durch unnöthige Mittheilung nur die Einbildungskraft zu Aranguez in mißliche Unruhe zu ſetzen.

Während Noailles alles aufbot, Vertrauen herzuſtellen und glücklich zu unterhandeln, ſprachen und

schrieben Marschall Maillebois, Oberfeldherr in Italien und Marquis d'Argenson mit einer Lebhaftigkeit, welche die alte Wunden zu erneuern und alle Maasregeln zu zerstören fähig war. Noailles suchte dies durch eine freimüthige Erklärung an den Kriegsminister Grafen d'Argenson zu hemmen. Es glückte ihm endlich, seinen Kriegsplan in Madrid durchzusetzen; er war hauptsächlich gegen den König von Sardinien gerichtet, um jeden Gedanken einer besondern Unterhandlung zu beseitigen. Auch gelang es ihm, eine theilweise Entsagung auf den Vertrag von Fontainebleau zu bewirken, dessen Folgen man nicht alle vorhergesehen hatte. Spanien verzichtete auf Mailand und Mantua, in der Hoffnung einen Ersatz für Don Philipp zu erhalten; Philipp V. legte mit vollem Vertrauen das ihm so wichtige Geschick seiner Gemahlin und seiner Söhne in die Hände seines Neffen, Ludwigs XV. Der Marschall verließ Madrid mit Achtungsbeweisen überhäuft, und mit der Gewißheit, daß Spanien keine einseitige Unterhandlungen mit Wien und London eingegangen. Er hatte seinen Ruf in diesem schwierigen Geschäfte vollkommen behauptet. Weiter als er, vermochte der menschliche Geist den Sinn für die Entwicklung des Einzeln nicht zu treiben. Die Natur hatte ihn eigentlich für das Berathen geschaffen. Er besaß alle Kenntnisse, welche in politische, verwaltende und kriegerische Angelegenheiten einschlagen, aber nur in der Ruhe des Kabinets. Mit umfassendem Genius verbunden, nahm ihm wankende Schüchternheit des Gemüthes die Kraft, am Tage der Entscheidung zu wirken. Er war Feldherr, Taktiker, Finanzmann, Unterhänd-

ler, Landwirth, Oekonomist, Tonsetzer, kannte alles, leitete alles, und gebrach ihm großer Erfolg meistens. Der Ueberfluß an Thätigkeit im Einzeln schadete dem Blick ins Ganze, und Geist und Einbildungskraft überwogen Fassung und Urtheil.

Er übergab aus Eifer für das Gemeinwohl dem Könige eine lange Denkschrift, welche die Mißgriffe des französischen Kabinets seit Karls VII. Tode gegen die Wiener, Turiner und Madrider Höfe, und vorzüglich gegen den englischen Hof entwickelte, mit dem eine ergiebige Unterhandlung einzuleiten möglich gewesen. Er stellte Ludwig XV. vor, welche Masse von Kenntnissen und Thätigkeit das Fach der auswärtigen Angelegenheiten erfordere, und welchen irrigen Begriff der es damals leitende Minister von solchem aufgefaßt, wenn er sage, daß er nichts zu thun habe, und wirklich nichts thue. Denn er lasse es seinen auswärtigen Agenten an Weisungen und Vorschriften fehlen, entscheide alles mit sonderbarem Leichtsinne, erlaube sich Unbescheidenheit in Worten, lasse sich Schwäche des Urtheils zu Schulden kommen, und errege allgemeines Mißvergnügen im In- und Auslande. 15. Sept. 1746.

Diese bittre und ungünstige, selbst die Schranken der strengen Wahrheit überschreitende Denkschrift erschütterte den Rest des Vertrauens, welches der König noch in d'Argenson setzte. Hofränke und die Seltzer Angelegenheit hatten ohnehin seinem Einflusse geschadet, so daß in demselben Augenblicke, da er den Gipfel desselben durch des Daufins Vermählung mit der Prinzessin von Sachsen erreicht zu haben glaubte, Ludwig seine Entfernung beschloß. Nicht

wenig trug hierzu bei, daß er der Frau von Pompadour, mehrern auswärtigen Ministern und den übrigen Kabinetsministern mißfällig war.

D'Argenson schrieb seine Ungnade und seine wenige Hofgunst dem Umstande zu, daß er allzu wenig Höfling seye. Höchst offen, wußte er nicht einmal gegen den König an sich zu halten. Er hing an dem Gedanken des Staatsgedeihens und der Vervollkommnung bürgerlicher Gesellschaft. Aber die philosophische Staatskunst, welche ihn belebte, bestimmte ihn zu oft, die Mittel des Gefallens zu vernachlässigen, heftig gegen von ihm nicht geachtete Personen zu seyn, seine Gegner herabzuwürdigen, und stets ungern nachzugeben. Er war mit seiner Frau, mit seinem Sohne, dem Marquis von Paulmi, mit seinem Schwiegersohn Grafen von Maillebois, mit seinem Bruder Grafen d'Argenson, mit allen Höflingen und alle.. Ministern entzweit. Sein Karakter kam seinem Geist nicht zu Hilfe, und er vergaß, sich durch Gewandheit und Benehmen wichtig zu machen, so daß er zwar für einen rechtlichen Mann, doch nicht für einen geschickten Unterhändler galt. Noch weiter gehend beschuldigten ihn seine Feinde der Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit und Geschwätzigkeit. Seine Verwaltung zeigt keine wichtigen Verträge, vielmehr nur Unterhandlungen, deren Resultat zum allgemeinen Frieden, seinem großen Hauptgedanken, führen konnte. Die herrschenden Ansichten seiner Staatskunst gingen auf Oestreich und England. Diesem legte er den Plan bei, Frankreichs Kolonien zu erobern und seinen Handel zu vernichten, um es alsdann mit Uebergewicht auf dem festen Lande durch

umfassende Bündnisse anzugreifen, und selbst als Vertreter des europäischen Gleichgewichts zu erscheinen, welcher nicht Reichthum und Seemacht genug besitzen könne. Er wollte es durch die Meinung bekämpfen, durch das Uebermaas seines Reichthums verhaßt machen, und Europa darthun, daß es, weit entfernt, den allgemeinen Handel zu befördern, ihn nur zu hemmen suche. Eben so wichtig schien ihm Oestreichs Schwächung. Sie sollte durch Begünstigung jener Mächte bewirkt werden, welche Oestreichs Besitzthum zu verringern trachteten; von Preussen in Teutschland und Sardinien in Italien. Er glaubte, daß man beide solange unterstützen müsse, bis sie Oestreich gleich seyen und dieses Böhmen, Mähren, Lombardei und Toskana verloren habe.

D'Argenson sah in der Verbindung des französischen, spanischen und neapolitanischen Hofes die Vermittlung des europäischen Gleichgewichtes. Auch auf Erweiterungen des Handels dachte er. Im Ganzen ging sein Plan auf Demüthigung der großen und Vergrößerung der kleinen Mächte.

Die Art und Weise der Geschäftsführung in dem Fache der auswärtigen Angelegenheiten ist so wichtig, daß die Geschichte zum Behufe diplomatischer Belehrung und künftiger Geschäftsleute die Methode anführen muß, welche unter thätigen und fleißigen Ministern Statt fand. D'Argenson befliß sich jederzeit großer Ausdauer in der Arbeit. Um fünf Uhr des Morgens sie beginnend, erhielten seine vier Büreauchefs schon um neun Uhr die Beschäftigung des ganzen Tags, von ihm zubereitet. Er hatte seine Untergebne gewöhnt, Auszüge aus allen Depeschen

zu liefern; deren er sich zu kürzerm Vortrage der minder wichtigen Geschäfte im Staatsrath bediente. Er selbst bemerkte die Wesenheit der zu erlassenden Antworten am Rande der Aufsätze, und nach diesen Randbemerkungen wurden die Fertigungen an die auswärtige Gesandten ausgearbeitet. Ausser diesen Kanzleigegenständen schrieb der Minister selbst die wichtigsten oder größerer Sorgfalt bedürfenden Briefe. Auch verfaßte er Denkschriften und Darstellungen für den König; Entwürfe, Plane und Agenda für sich selbst, für seine Gutachten im Staatsrathe, für seinen unmittelbaren Vortrag bei dem Monarchen, der gewöhnlich Montag Abends Statt fand, und für sein regelmäsig am Dienstag erfolgendes Gehör der fremden Gesandten. Auch schied er aus, was in den Sitzungen des Staatsraths mitzutheilen oder mit Schweigen zu übergehn war.

Dieses alles zeugt für d'Argensons Arbeitsamkeit, und gegen Noailles oben erwähnte Beschuldigung. Eigentlich arbeitete dieser Minister zuviel; an seinen Schreibtisch gefesselt, vernachläsigte er den Hof und die Mitglieder des diplomatischen Körpers, deren Einfluß den seinigen befördert hätte, und seine ernste und einsame Lebensweise entfernte ihn von den Verhältnissen, welche ihm wichtig seyn mußten.

Jan. 1747. Der König ernannte zu seinem Nachfolger Brûlart von Silleri, Marquis von Puysieux; vorher Bothschafter zu Neapel, dann zu dem Kongresse nach Breda ernannt. Frau von Pompadour und Marschall Noailles scheinen seine Erhebung befördert zu haben. Noailles stellte ihm eine Denkschrift zu, welche sein Leitfaden in der ihm bevorstehenden Verwaltung

seyn sollte. Eine tödtliche Krankheit setzte ihn gleich zu Anfang seiner Laufbahn ausser Stande, ihr zu folgen, und Maurepas versah seine Stelle drei Monate hindurch.

Nach der großen Niederlage bei Piacenza hatten sich Frankreichs und Spaniens Heere zurückziehn müssen; Philipps V. Nachfolger Ferdinand VI. rief überdies seine Truppen aus Italien zurück. Auch die französischen gingen nun über die Alpen, und das bestürzte Genua eröffnete dem östreichischen General Botta seine Thore. Damals befand sich Guimond als Frankreichs Gesandter in Genua, welches als solchen Pallavicini in Paris hatte. Die Oestreicher zogen zwanzig Millionen aus der besetzten Stadt; ihr Benehmen empörte die Geister so sehr, daß sie sich aus den Mauern der Besiegten verdrängt sehn mußten. Einige Wochen vor diesem Ereignisse hatte d'Argenson, damals noch Minister, einen Zifferbrief in einer Nußschale von Guimond erhalten, welcher das bevorstehende ankündigte, und um Unterstützung bat. D'Argenson sicherte diese zu, indem er kurz erwiederte, jeder wisse was er zu thun habe. Auch Pallavicini verwandte sich für sein Land. Man schickte Geld und Truppen ab. Guimond zeigte eben soviel Muth als Klugheit; den Drohungen der Oestreicher nicht weichend, veranlaßte er die Genueser, sich nicht mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen.

5. Sept. 1746.

5. Dez. 1746.

In Versailles war man unzufrieden mit den Holländern, welche ihre Truppen zu dem östreichischen Heere stoßen ließen, um gegen Karl VII. zu wirken; sie hatten selbst nach der Schlacht bei Dettingen an der Zerstörung der Germersheimer Linien Theil ge-

nommen. Ludwig XV. rief ſeinen Bothſchafter Fenelon aus dem Haag zurück. Abbe La Ville, erſt Erzieher ſeiner Kinder, dann ſein Geſandtſchaftsſekretär folgte ihm als bevollmächtigter Miniſter. Einen Angriff auf die öſtreichiſchen Niederlande fürchtend, verſuchten die Generalſtaaten Ausſöhnung mit Frankreich. Graf Waſſenaer wurde an Ludwig XV. abgeordnet, der eben in Flandern den Feldzug zu eröffnen im Begriffe war. Ohne auf ſeine Anträge einzugehn, begann der König Menins Belagerung, während ein zweites Heer unter dem Marſchall von Sachſen ſich in Bewegung ſetzte. Als die Generalſtaaten ihre Bemühungen, die Barrierpläze vor dem Angriff zu ſchützen, vergeblich ſahen, ließen ſie durch Waſſenaer einen Plan zur Herſtellung des Friedens übergeben. In dieſem ſchrieben ſie dem König und ſeinen Bundesgenoſſen gradezu Geſetze vor. Frankreich ſollte nicht nur ſeinen Eroberungen entſagen, ſondern von neuem für die pragmatiſche Sanktion Gewähr leiſten und ſolche gegen jedermann vertheidigen; eben ſo ſollte Karl VII. auf alle Anſprüche an das öſtreichiſche Erbe verzichten. Dieſer Plan fand, wie natürlich, kein Gehör.

Mai 1744.

Um dieſelbe Zeit entſtand eine neue Weiterung mit den Generalſtaaten wegen der holländiſchen Beſatzung der vom König eroberten Pläze Tournai und Dundermunde. Nach der Kapitulation konnten dieſe Truppen bis erſten Januar 1747 nicht wider Frankreich und ſeine Bundesgenoſſen dienen. Dennoch ſtanden ſie jetzt bei einem Korps von ſechstauſend Mann, welches die Republik für England gegen den Prätendenten (damals Ludwigs XV. Bundesgenoſſe

und in Schottland befindlich) bestimmten. La Ville führte desfalls Beschwerde, welche die Generalstaaten anfänglich nicht statthaft fanden, jedoch gaben sie in der Folge nach, und sandten andere Truppen nach England.

Indessen schickte schon im folgenden Jahre der 1745.
Großpensionär den Obristen Larray an Minister d'Argenson, um, ohne öffentlichen Karakter und selbst ohne Wissen des holländischen Gesandten in Paris, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Hauptschwierigkeit ihres Fortgangs bestand in der geforderten Entsagung auf den Schuz des Prätendenten. Larray reiste wieder ab, aber Frankreich nahm den 1739 geschloßnen Handelsvertrag zurück. Wassenaer mußte abermals als Bothschafter erscheinen.

Er war ein geistvoller und kenntnißreicher Mann; mit Bildung verband er Beredsamkeit, vielleicht zuviel Redseligkeit für einen Diplomatiker. Er suchte die Neigung des Publikums zu gewinnen, weil er hierdurch den Hof zu bestimmen glaubte. Der Minister und der Bothschafter zögerte mit der ersten Erklärung weil sie jeder von dem andern zu erhalten hoffte. Endlich fanden Konferenzen Statt, die bald zu so bestimmten Ansichten über den allgemeinen Frieden führten, daß Wassenaer mit seinen Instruktionen nicht mehr ausreichte. Ein zweiter holländischer Gesandter trat in der Person des Staatsgreffiers Gelis ihm zur Seite; ein in dem Staatsrecht und der Diplomazie sehr bewanderter Mann. Sie folgten dem Könige nach Brüssel, die Unterhandlungen wurden, obgleich langsam, fortgesezt. Zulezt beruhte die Sache auf folgenden Resultaten.

Der König wollte für die Barriere der Holländer Gewähr leisten und sich verbinden dieselbe nie anzugreifen; dagegen sollte ihm gleiche Gewährleistung für die französische Grenze gegen die Besitzer der Barriere werden. Indessen beschränkten sich die Holländer desfalls nur auf Vermittlung und die Zusage, keinem Angriff Beistand zu gewähren.

Ludwig wollte die ältere Verbindlichkeit der Verträge von 1713 und 1717 wegen dem Stuartschen Hause neu übernehmen; die Holländer verlangten jedoch die Ausdehnung dieser Verbindlichkeit auf alle Abkömmlinge des Prätendenten, und für ewige Zeiten.

Der König verlangte die Rückgabe Cap Bretons; Holland setzte die Zusage auf die Genehmigung der übrigen Artikel aus.

Die Generalstaaten verlangten für England die Vollziehung des Vertrags vom Prado, freie Schiffarth nach Amerika, den Assientotraktat und das Erlaubnißschiff; Frankreich behielt sich Spaniens Einwilligung bevor.

Die Anerkennung Franz I. als Kaiser durch Frankreich, Spanien und Neapel wurde zugestanden.

Holland bot für den Infanten Don Philipp Toskana an, und die Königin von Hungarn sollte ihrem Gemahle den lebenslänglichen Besitz Böhmens als Entschädigung einräumen.

Die Unterhandlung schien einem günstigen Ende nah, als Ludwig XV., vom Waffenruhme gereizt, die Abreise zum flandrischen Heere, das gegen die vereinigte Provinzen bestimmt war, beschloß. Dennoch bewirkte d'Argenson die Absendung des Herrn von Puisieux nach dem Haag. Der König kam nach

Paris zurück; Wassenaer und Gilis folgten ihm. Man verstand sich zu dem Kongreß in Breda, bei welchem ein englischer Minister zugelassen werden sollte.

Hier vereinigten sich Puisieux und Lord Sandwich mit den holländischen Abgeordneten. Die Eröffnung der Unterhandlung geschah durch Sandwichs unerwartete Erklärung, daß vor allem östreichische und piemontesische Gesandte auf dem Kongresse erscheinen müßten, und England sie bereits eingeladen habe; dieser Vorbehalt sey dem Großpensionär förmlich mitgetheilt worden. Der Großpensionär war seit kurzem plötzlich gestorben, und die Behauptung ließ sich daher nicht bewähren, nur soviel war gewiß, daß er dem französischen Hofe hierüber nichts mitgetheilt hatte. Die englische Forderung wurde lebhaft hin und wieder erörtert, und man war noch sehr eifrig hiermit beschäftigt, als die französischen Heere Breda belagern wollten, und daher Ludwig XV. den ohnehin unthätigen Kongreß für aufgelöst, sich aber bereit erklärte, einen neuen zu Aachen zu erkennen, sobald die kriegführenden Mächte es wünschten.

Nunmehr erließ Frankreich eine förmliche Kriegserklärung gegen die vereinigten Staaten; und alsbald rückten die Truppen des Königs unter dem Grafen Loewendal in das Gebiet derselben vor, zwei Forts berennend. 17. April 1747.

In Schweden hatte ein Reichstag Statt gefunden, dessen Marschall Frankreich zuwider war; die französische Parthei gewann aber die Oberhand wieder bei der Wahl des Ausschusses, in welchem auf fünfzig Stimmen sieben und vierzig ihr angehörten. Sept. 1746.

Die englisch-russische Parthei unterlag nun allenthalben. Der russische Bothschafter Korff erfüllte alles mit seinen Ränken und Leidenschaften; sogar den Kronprinzen Adolf Friedrich beleidigend, der ihn in seinem Zimmer verhaften ließ, um die Schmähnoten hinwegzunehmen, die er mit sich führte. Der erbitterte Bothschafter vermaß sich der heftigsten Ausfälle, und suchte alles zur Empörung des Volkes anzuwenden.

Der Reichstagsausschuß hatte dem alten König Friedrich I. untersagt, die fremde Gesandten ohne seine Erlaubniß zu sprechen; auf Uebertretung dieser Vorschrift war ihm sogar Absetzung und Rücksendung nach Teutschland angedroht. So verlor der schwedische Monarch bald den kleinen Rest von Macht und Einfluß. Der Kronprinz war zwar gegen Frank-
1743. reichs Absicht erwählt, doch seine im folgenden Jahre Statt findende Vermählung mit Ulrike von Preussen setzte ihn in Verbindung mit dem Versailler Hofe, sobald dieser mit dem preussischen in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Der französische Gesandte Lanmary erhielt die Weisung, sich nun an den Prinzen und seine Gemahlin anzuschließen, und in allem nach der Leitung des preussischen Ministers zu handeln. Hierbei hatte man nicht nur die Absicht, Schweden in einem Zustande von Kraft zu erhalten, der etwas von ihm erwarten lasse, seine Regierung zu unterstützen, und die englisch-russische Parthei von dem Steuerruder zu entfernen, sondern auch die Verbindung mit Preussen mittelbar fester zu knüpfen, indem man ihm ein Bündniß mit Schweden, der einzigen Rußlands Feindschaft entgegen zu stellenden

Macht

Macht erleichterte. Zwar untersagte der schimpfliche Friedensschluß von Abo Schweden jede künftige Ver- 1743.
einigung mit fremden Nationen, ohne Petersburgs Erlaubniß. Aber der Reichstagsausschuß, welcher den Senat an Muth und Macht übertraf, weil er die gesammte, dem königlichen Ansehn überlegne Nationalkraft in sich sammelte, unternahm es, die von dem Könige eingegangne Verbindlichkeit und in ihr das moskowitische Joch abzuwerfen. Er beabsichtete 18. Mai
einen Vertheidigungsvertrag mit Preussen, welcher 1747.
zu Stande kam, und auf dessen Veranlassung Frankreich eine Subsidie von einer Million achthunderttausend Livres auf drei Jahre an Schweden verwilligte.

Der Ausschuß hatte die vorzüglichsten Mächte zum Eintritte in dem Bündnisse eingeladen, und aus Wohlstandspflicht gegen Rußland, diese Einladung auch auf dasselbe ausgedehnt.

Frankreich unterhandelte in diesem Geschäfte so ganz eigen, daß es in dem Vertrage zwischen Preussen und Schweden weder als Hauptttheil, noch als beitretend, noch als gewährleistend erschien, und dennoch bedeutende Subsidien an lezteres gab. Diese Subsidien galten als Preis der Annäherung Schwedens an Preussen, obgleich sie in dem wechselseitigen Interesse gegen den gemeinschaftlichen Feind, Rußland, lag.

Eine nothwendige Folge des tiefen Stillschweigens, welches der Vertrag rücksichtlich Frankreichs beobachtete, war es, daß solches selbst auf den Fall wenn sich Preussen als sein Gegner erklärte, die Subsidien an Schweden zu entrichten gehalten war. Der französische Bothschafter in Stockholm scheint wie-

derholte Befehle erhalten zu haben, um jeden Preis abzuſchließen: der ſchwediſche Geſandte in Paris, Graf Scheffer hatte dies durch Dringlichkeit und Gewandtheit erwirkt, und nie war ein für Frankreich ſelbſt nichtigerer Abſchluß zu Stande gekommen. Die Unterhandlung fand während der Krankheit des Grafen von Puiſieux, und Maurepas Miniſteruerwaltung Statt.

Der Verſailler Hof erwirkte nicht einmal von dem Berliner bedeutende Dienſte für ſeine ihm zu Gunſten kommende Verwendung bei Schweden: und ſo viel auch Friedrich II. für Schleſiens Erwerbung und Sicherung Frankreich zu verdanken hatte, ſo ſuchte er ſich dennoch bei der Selbſttäuſchung zu behaupten, daß er dieſen Dank nur der eignen Waffenkraft ſchuldig ſey. Zweimal hatte er überdies im Laufe des öſtreichiſchen Erbfolgekriegs Frankreich in Verlegenheit geſetzt; Ludwigs XV. Güte konnte allein die mancherlei gegründete Klagen gegen Preuſſen aufwiegen; und die Klugheit der Miniſter durfte nie die Forderung der Vernunft aus den Augen verlieren, um ihren Monarchen von der gerechten Empfindlichkeit abzuhalten, zu welcher ihn Friedrichs II. beleidigende Briefe, kränkende Worte und ungleiches Benehmen gegen Ludwigs Geſandte mit Grunde hinreiſſen konnten.

In dem Treffen bei Lawfeld war unter vielen Engländern auch General Ligonier, von Geburt Franzoſe, in Gefangenſchaft gerathen. Vermittelſt ſeiner erklärte man ſich über die Neigung zum Frieden, und die Mittel ihn abzuſchließen. Lord Sandwich kam nach Lüttich, wo ſich Herr von Puiſieux bei ihm

einfand: das Resultat führte zu einem Kongresse, der in Achen Statt finden sollte; diese Stadt mit einem Umkreis von dreiviertel Meilen wurde für neutral erklärt. Ludwig ernannte den Grafen von S. Severin d'Arragon zu seinem Bothschafter. Früher in Schweden, Polen und Frankfurt, bei Franz I. Wahl in diplomatischer Eigenschaft anwesend, verband er friedliche Gesinnungen und Mäsigung mit einem richtigen Verstande; doch fehlte ihm die Tiefe des Geistes, welche die Zukunft erräth; vielleicht bestimmte ihn auch die Sehnsucht, etwas Wichtiges für das Wohl des Staates und seinen Ruhm zu Stande zu bringen, zu Beschleunigung von Geschäften, deren langsamere Entwicklung ihrem Erfolge günstiger ist. 11. Sept. 1747.

Von Seiten Englands war bis zur Unterzeichnung der Präliminarien Lord Sandwich allein anwesend; ein junger Mann von vielem Geist, ausgezeichneten Kenntnissen, weniger Erfahrung, und edelm Gemüthe; mit S. Severin in der vollkommensten Eintracht. Als östreichischer Bothschafter fand sich Graf Kauniz ein; der folgenden großen Laufbahn vorarbeitend: seine anfängliche Unbiegsamkeit und die Ueberspannung seiner Ansprüche machten bald größerer Nachgiebigkeit Plaz. Der niederländische Bevollmächtigte, Graf Bentink, gänzlich dem Prinzen von Oranien ergeben, und sehr bei Herstellung der Statthalterschaft betheiligt, betrieb die Angelegenheiten seiner Regierung nicht mit sonderlichem Eifer, und verließ sich desfalls auf den englischen Minister. Für Spanien war Jakob Massones von Lima, Marquis von Sotto-Mayor anwesend, dessen mittelmä-

sige Geistesgaben und beschränkte Kenntnisse mit Zweifelsucht und Argwohn verbunden waren. Sardinien hatte den Grafen Chavanes, Genua den Marquis Doria, und Modena den Grafen Moazone gesandt, welche alle keine Rolle bei dem Kongresse spielten.

Drei Monate gingen über Nebenpunkte hin; auch
29. Febr. 1748. erhielt S. Severin seine Hauptinstruktion erst spät. Sie betrafen die Interesse der verschiednen Staaten, und gingen von der nothwendigen Grundlage eines aufrichtigen Bestrebens nach Frieden von Seiten Frankreichs und Englands, und ihres wechselseitigen Einverständnisses aus. Nur zwei so bedeutenden Mächten komme es zu, den Krieg zu endigen, und sie sollten es um so eher, da sie, ohne eignen Vortheil zu suchen, sich um fremde Interessen erschöpften; die beiderseitige Bundesgenossen seyen ausser Stand den Krieg fortzusetzen, sobald jene die Mittel und Bedingnisse des allgemeinen Friedens unter sich festgesetzt hätten. Daher beruhe alles auf Bestimmung einiger Präliminar-Artikel, auf welche die allgemeine Ausgleichung dann zu bauen sey. Diese wurden entwickelt, zwischen den Gesandten erörtert, und
30. April 1748. die Präliminarien von S. Severin, Sandwich und den holländischen Bevollmächtigten unterzeichnet. Auch
2. Aug. 1748. kam eine Uebereinkunft zwischen den drei Mächten dahin zu Stande, daß die dreisigtausend Russen, welche unter Repnin zu Oestreichs Beistande vorrückten, zurückkehren sollten, wogegen Frankreich eine gleiche Zahl Truppen über den Rhein ziehen werde. Sandwich hatte darauf angetragen, einen russischen Bothschafter zu dem Kongresse zuzulassen, welches aber S. Severin nicht zugab.

Frankreich und England wünschten den Frieden; für jenes hatte der Hauptzweck des Krieges durch Franz I. Erwählung aufgehört, und dieses war der östreichischen hohen Ansprüche und Ungleichheit müde; beide hatten überdies große Opfer gebracht. Alle Mächte waren den Präliminarien beigetreten, nur Spaniens und Genuas Erklärung gingen noch ab. S. Severin begab sich selbst nach Versailles, um seine Instruktion über den Abschluß des Definitivfriedens zu empfangen. Sie gingen auf, wo möglich, unverzügliche Beendigung des Geschäftes, daher auf Zentralisirung desselben zwischen S. Severin, Sandwich und Bentink, und Redaktion aller streitigen Interesse in dem einzigen Hauptvertrage.

Dieser Geschäftsgang fand wirklich Statt; die übrige Gesandten wurden nur in den sie betreffenden einzeln Gegenständen zu Rathe gezogen. Der Londner Hof schickte noch Robinson, vorher Gesandter in Wien, welcher, ohne ein anders Sistem als sein Amtsgenosse Sandwich aufzustellen, dennoch ein anderes Benehmen einschlug: er führte einen entscheidenden und hohen Ton, in welchem er auch den Entwurf des Hauptabschlusses gemeinschaftlich mit Sandwich verlegte. S. Severin rügte diesen Ton, indem er erklärte, es sey Frankreichs Weise nicht sich Gesetze vorschreiben zu lassen: übrigens erhielt er du Theil zum Gehülfen.

Nach beseitigter ernsthafter Erörterung zwischen Frankreich und England über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Entlassung der Gefangnen, kam man auf Don Philipps Angelegenheit. Ludwig XV. dachte ihm Luxemburg oder Henegau statt Parma und

Piacenza zu; hierin lag eine Abänderung des vierten Artikels der Präliminarien; welcher zuletzt doch beibehalten aber durch den zehnten Artikel des Hauptvertrags näher beschränkt wurde. Eine neue Weiterung lag in der Uebereinkunft über die Vollziehungsweise des Friedensschlusses; zwei englische Pairs, Graf Sussex und Lord Catchart wurden als Geiseln gegeben. Der Hauptvertrag kam den 18. Oktober 1748 zu Stande. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender:

Die Kaiserin Marie Thereſe wurde in den vollkommnen und ruhigen Besitz aller vor dem Kriege ihr zuständigen Lande mit Ausnahme der durch den Friedensschluß selbst bewirkten Abänderungen hergestellt. Gleiche Herstellung wurde für die vereinigten Niederlande, Sardinien, Modena und Genua eingeräumt.

In Erwägung der von Seiten Frankreichs und Spaniens geschehnen Zurückgaben wurden Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Don Philipp, und seinem ehlichen Mannsstamme bewilligt.

Dagegen mußte die Zurückgabe der Eroberungen in den Niederlanden binnen sechs Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen geschehn, und da gleiche Beschleunigung für Amerika unmöglich blieb, so verband sich England zu der bereits erwähnten Stellung zweier Geiseln von Rang. Uebrigens fand die Herstellung in den vorigen Stand sowohl in West- als Ostindien nach dem strengsten Sinne Statt.

Dünkirchens Landbefestigung blieb in dem gegenwärtigen Zustande; seine Befestigung gegen die Seeseite wurde auf die alten Verträge bedingt.

Alle an dem Friedensschlusse Theil nehmende Mächte, welche zugleich für die pragmatische Sanktion Karls VI. Gewähr geleistet, erneuerten diese letztere; nicht minder leisteteten sie solche für den dermaligen Abschluß.

Zwei Separatartikel setzten die Unverfänglichkeit von Irrthümern in den Titeln, Vollmachten u. s. w. während der Unterhandlung oder bei dem Abschlusse unverzüglich fest, und bestimmten nebstdem, daß der Gebrauch der französischen Sprache in dieser Urkunde zu keinen gleich rechtlichen und allgemeinen Ansprüche für die Zukunft führen sollte.

Auch Spanien trat dem Achner Frieden bei; so unvollkommen gleich sein Einverständniß mit Frankreich während der Unterhandlungen selbst war, so ließ es dennoch nach der Vollendung durch seinen Bothschafter in Paris, Huescar, seinen lebhaften Dank ausdrücken. 20. Okt. 1748.

Drei Tage später als Spanien erklärte Oestreich seinen Beitritt, und am folgenden Tage wurde zwischen Frankreich und Oestreich eine eigne Uebereinkunft dahin unterzeichnet, daß die Vollziehung des Abschlusses gegen jede Widersetzlichkeit gemeinschaftlich gesichert werden sollte. 23. Okt. 1748.

Der Achner Friede fand, wie gewöhnlich, Tadel und Beifall; der Kampf beider fand gleichsam vor den Augen des Publikums Statt, und die von beiden Theilen angeführten Gründe waren scheinbar sehr gehaltvoll. Aller für den Krieg gemachte Aufwand, die Eroberung der Festungen und die siegreichen Schlachten waren verloren; dagegen behaupteten die Vertheidiger des Friedens, es habe an den Mitteln

gefehlt, den Krieg ferner fortzusetzen. Ein anderer Streitpunkt bestand in dem Benehmen gegen den Prätendenten. Zwar wünschte Ludwig XV. bei erneueter Uebernahme der Verbindlichkeit, ihn aus Frankreich zu entfernen, ihm einen Aufenthalt in Avignon oder der Schweiz zu gewähren; allein die Verwahrung seiner Rechte, welche er während der Unterhandlung des Friedens eingelegt hatte, erbitterte den englischen Hof, der nun unbeugsam seine gänzliche Verbannung von Frankreichs Boden verlangte. Jetzt lebte er in Paris, um seiner Schicksale und seiner Tapferkeit willen geachtet; obgleich seine Geistesbeschränktheit und der Mangel an Ideentiefe sich bald im Umgange entdeckte. Ludwig XV. ersuchte ihn, einer Nothwendigkeit nachzugeben, die er selbst nicht hatte vermeiden können; aber der Prinz widerstand den wiederholten Einladungen, drohte mit Thathandlungen und schuf seine Wohnung zum Zeughause um. Man hob ihn zuletzt am Eingang des Opernhauses auf; und von dem Herzog von Biron begleitet, wurde er nach Vincennes, dann über die Grenze in das Savoische geführt, und hier freigegeben.

Der Achner Friede setzte alle Mächte ohngefähr auf denselben Fuß, wie vor dem Kriege; nur Sardinien und der Infant Don Philipp hatten gewonnen und hätten ihre Vortheile mit geringerm Aufwand an Geld und Menschen erreichen können. Frankreichs wesentlichster Fehler bei diesem Friedensschlusse bestand darin, die Grenzbestimmung Akadiens und Kanadas, Kommissarien für die Folge zu übertragen. Der Wunsch, den Frieden zu beschleunigen, gestattete

dieſe vertagende Maasregel nicht, welche, obgleich ſchon öfter in andern Verhältniſſen befolgt, mißlich in Beziehung auf England wurde: denn es war gewohnt, alle Ausgleichung über ſeine Kolonialmacht zu erſchweren. So manche Erörterung erſcheint, wenn ſie mit mehrern andern vereinigt wurde, unwichtig, wird aber, einzeln wieder vorgenommen, bedeutend. Im Augenblick des Hauptabſchluſſes, und der lebhaften wechſelſeitigen Friedensneigung war die Abgrenzung durch einen Fluß oder eine Gebirgskette leicht zu bewirken; genau ausmittelnde Kommiſſarien hingegen gehn gewöhnlich langſam und mit dem Beſtreben, ihr Geſchäft zu verlängern, zu Werke.

Zwar verfehlte Frankreich durch den Achner Frieden ſeinen Hauptkriegszweck; Karls VI. pragmatiſche Sanktion aufzuheben, doch erzielte es die Behauptung des durch den Utrechter Frieden feſtgeſetzten Gleichgewichtes.

Die Staatskunſt des ſechſten Zeitraums trug das Gepräge des Karakters der damaligen Fürſten und Miniſter. Ludwig XV. und Fleuri, Georg II. und Walpole waren friedlich geſinnt. Das Erhaltungsſiſtem, welches der Regent aufgeſtellt hatte, blieb beobachtet. Alberoni und Belle-Isle unterlagen ihm. Die Kriege waren kurz und gemildert; nur der öſtreichiſche Erbfolgekrieg war blutig. Von allen Kabineten und vorzüglich von dem ihn beſeufzenden Fleuri gemißbilligt, erhielt er ſeine Dauer nur durch die Verkettung neuer Ereigniſſe.

Dieſer Zeitraum zeigt einen dreiſſigjährigen Frieden zwiſchen Frankreich und England, der, ohne

den Angriff auf Marie Thereſiens Staaten noch länger währen konnte; nur mittelbare Urſachen und fremde Intereſſen entzweiten beide Mächte. Die verſchiednen Kongreſſe glichen Familienausgleichungen: jene zu Kambrai und Soiſſons hatten zwar keine unmittelbare und ſchnelle Folgen, doch trugen ſie zu Verbreitung jenes vermittelnden Geiſtes bei, deſſen Erhaltung unter den harten Wirkungen des Erbfolgekriegs ſo wichtig war.

Beinah ohne es zu wollen erhielt Frankreich Lothringen, und Ludwigs Mäſigung überließ es ſeinem Schwiegervater zum Genuſſe. Auch Frankreichs Vermittlung zwiſchen Rußland, Oeſtreich und der Pforte ehrt Fleuris Verwaltung. Der Seehandel ſchlug tiefe Wurzeln in Aſien und Amerika, und Frankreich hatte in Pondicheri, der Inſel Bourbon, Martinique und S. Domingo Kolonien, welche mit den ſchönſten Beſitzungen dieſer Art wetteiferten.

Ausgezeichnete diplomatiſche Geſchäftsmänner waren dieſem Zeitraume in Fleuri, Morville, Chavigni, Villeneuve, d'Argenſon, Marſchall Noailles und mehrern andern eigen; ſie erwarben dem franzöſiſchen Kabinet hohe Achtung.

Siebenter Zeitraum.

Von dem Achner Frieden bis zum Ende der Regierung Ludwigs XVI.

Erstes Buch.

Paulmis Sendung an die Schweizerkantone. — Maurepas Ungnade und Kardinals Tencin Entfernung. — Genugthuung für den Turiner Hof. — Puiſieux wird von S. Conteſt erſetzt. — Kongreß zu Hannover. — S. Conteſts Tod und Staatsſiſtem. — Rouillé folgt ihm. — Urſache des Kriegs zwiſchen Frankreich und England. — Franzöſiſches Manifeſt. — Vertrag zwiſchen Frankreich und Oeſtreich. — Miniſter Kauniz. — Hollands Neutralität. — Vertrag mit Genua über Korſika. — Abgenöthigte Abreiſe des franzöſiſchen Bothſchafters aus Dresden. — Notenwechſel mit Preuſſen. — Rouillé wird von Abbe Bernis erſetzt. — Unterhandlung wegen Hannovers Neutralität, und Uebereinkunft mit Dänemark über Bremen und Verden. — Kapitulation von Kloſter Seven. — Ausſöhnung mit Rußland. — Breteuils Sendung nach Bonn.

Marquis von Paulmi, des vormaligen Miniſters der auswärtigen Geſchäfte, d'Argenſon einziger Sohn, wurde an Courtailles Stelle zum Bothſchafter in der Schweiz ernannt. Seine Inſtruktion entwickelte die 1749.
alten Verhältniſſe mit dieſer, und die doppelte Rückſicht freier Truppenanwerbung und ſicherer Bewahrung der Grenzen, nebſt dem nothwendigen Gleich-

gewichte zwischen katholischen und protestantischen Kantonen ohne vorzugsweise Begünstigung eines Theils. Paulmis Geschäftsführung näherte den Kanton Zürich, welcher bisher nur an Oestreich, Sardinien und Holland Truppen gab, dem Königreiche; auch bewirkte er mit Bern eine Kapitulation auf ein Regiment von fünfzehnhundert Mann.

Beissende Spottgedichte auf Ludwig XV. und Frau von Pompadour zogen die Verbannung des
24. April 1749. Seeministers Phalippeaux, Grafen von Maurepas nach sich, weil er im Verdachte der Theilnahme an solchen stand. Dieser Minister hatte sich nicht in seinem Geschäftskreis begrenzt, sondern auch auf das Fach der auswärtigen Angelegenheiten seit Chauvelins Falle bedeutenden Einfluß. Durch ihn war Amelot von Kardinal Fleuri angestellt, und durch Amelot nichts Wichtiges in jenem Fache ihm fremd geblieben. Unter d'Argensons Verwaltung nahm dieser Einfluß sehr ab, weil hier nicht dieselbe Empfänglichkeit einer dritten Leitung eintrat, wie bei Amelot. Als Puisieux gleich bei seinem Eintritte in das Ministerium krank wurde, erhielt Maurepas seine Geschäfte während dreier Monate. Er zeigte Haß gegen Preussen, große Neigung für Oestreich und Schonung für Spanien, dessen rachsüchtige Königin er fürchtete.

Im sechs und zwanzigsten Jahre Minister, im sechs und dreißigsten ältestes Mitglied des Staatsraths, erschien Maurepas, von diesem raschen Glück etwas schwindelnd, sehr entscheidend, vielredend, wenig anhörend, Kleinigkeiten ernsthaft und wichtige Gegenstände leichthin behandelnd. Lebhafte Fassungskraft und glückliches Gedächtniß machten seine ganze

Geistesthätigkeit aus; beinah ohne Vorsicht, immer ohne Plan, gehörte er jedesmal nur dem Augenblick an.

Kardinal von Tencin, dessen Laufbahn unter Dubois Verwaltung begonnen, erhielt seine Entlassung als Staatsminister; zwei und siebenzig Jahre alt, begab er sich nach seinem Erzbisthum Lion. Lange in diplomatischen Verrichtungen zu Rom, war er nicht ohne Verdienste; doch mehr Kanonist als Staatsmann konnte er nur in einer untergeordneten Stelle eigentlich Plaz finden. Er besaß Verstand, aber keinen überwiegenden Geist. Von großer Festigkeit und Ausführungskraft in allem ihm Persönlichen beseelt ging er hier mit Beharrlichkeit und Wärme zu Werk; auf solche Weise war er aus dem Schooße der Mittelmäßigkeit zu einem glänzenden Glücke emporgestiegen. Sein ehrgeiziger Blick hatte sich sogar bis zur Würde des ersten Ministers erhoben, und Kardinal Fleuri ihm die Hoffnung gegeben, daß er sein Nachfolger werden solle. Doch Ludwig XV. urtheilte sehr richtig, als er bei dem Tode des Ministers die Stelle desselben über das Vermögen Tencins erhaben fand. Seine Plane bedurften häufiger Berichtigungen, sein Hang zu Dubois Staatskunst der bessernden Leitung, seine leichtgefaßten Vorurtheile des Gegengewichts: doch lenkten ihn die natürliche Sanftheit und Geschmeidigkeit seines Karakters wieder leicht auf die Seite derer, welche mehr Einfluß besaßen, als er. 8. Mai 1751.

Mandrin, ein berüchtigter Schleichhändler, wurde nach vielen fruchtlosen Versuchen, sich seiner zu bemeistern, auf savoischem Boden im Schloße la Mothe

verhaftet, und nach Valence geführt. Der Turiner Hof beschwerte sich laut über diese Verletzung seines Gebietes; und sein Bothschafter war im Begriffe, Paris zu verlassen, als Ludwig eigenhändig an seinen Oheim schrieb, und die, nicht durch Truppen, sondern durch Leute der Generalpachtung bewirkte Ergreifung Mandrins entschuldigte. Graf Noailles wurde noch insbesondere nach Turin abgeschickt.

11. Sept. 1751. Puisieux legte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nieder, dennoch den Titel als Staatsminister, und seinen Sitz im Staatsrathe beibehaltend. Der Zustand seiner Gesundheit nöthigte ihn zu dieser Entsagung. Er hatte gute Absichten, mehr Fähigkeiten, als man ihm gewöhnlich zugestand, und sehr rechtlichen Sinn.

Barberin von S. Contest, damals Bothschafter im Haag, wurde auf Empfehlung der Frau von Pompadour sein Nachfolger: früher war er Intendant von Bourgogne.

1752. Georg II. hatte in Hannover die Minister aller Kurfürsten versammelt, um dem Hause Oestreich die kaiserliche Krone zu sichern. Friedrich II. rieth Ludwigen, diesen Kongreß nur durch einen Minister zu beschicken, welcher eben so gewandt als rechtschaffen, und nicht minder fest in Grundsätzen als behutsam in Worten sey. Der König ernannte den Gesandten am trierschen Hofe, Vergennes, welcher bereits auf seinem bisherigen Posten die Stimme dieses Kurfürsten der Erwählnng Josefs zum römischen König zu entziehn gewußt hatte. Er wirkte mit gleichem Erfolge auf dem Kongresse zu Hannover, und Georg II. kehrte sehr mißvergnügt nach England zurück. Ver-

gennes begab sich nach Trier, wo er noch zwei Jahre blieb. Dies war seine erste wichtige Verrichtung ob er sich gleich schon früher ausgezeichnet hatte.

Karl Gravier von Vergennes, zu Dijon ge- 1719.
boren, war ohne eigentliches Amt seinem Verwandten Chavigni nach Lissabon gefolgt, dessen Vertrauen er gewann und verdiente. Als im Merz 1746 der Krieg zwischen Portugal und Spanien über einen Eingriff dieses leztern auf das Gebiet des erstern auszubrechen drohte, wurde die Entscheidung dem französischen Hofe übertragen. Der damalige Minister d'Argenson verlangte von dem Gesandten Chavigni eine Denkschrift über den von endlosen Schreibereien verdunkelten Hauptanstand. Vergennes, welchem Chavigni den Auftrag gab, stellte die wechselseitige Beschwerden auf vier Seiten dar; und von der Deutlichkeit und Einfachheit dieser Arbeit überrascht, schrieb der Staatsminister auf den Rand des Blattes: „Ich las mit hohem Genuß diese sehr in„teressante Denkschrift, die mir zum erstenmale be„greiflich machte, wie es auf das ankomme, wovon „nicht gesprochen wird, und wie es nicht auf das „ankomme, wovon man spricht."

Herr von S. Contest, Minister des Auswärti- 24. Juli 1754.
gen, starb vier und funfzig Jahre alt, schon seit mehrern Jahren sehr kränklich, hatte er die Absicht, sich zurückzuziehn. Er besaß zufolge manchen Versicherungen wenig Gaben und Geist, und durchaus keinen Schwung; seine Aufsätze sind schwach und unangenehm gefaßt; sehr am Frieden hängend und zu wenig von Umsicht geleitet, suchte er vielleicht allzusehr den Keim der Zwietracht zu entfernen, der schon

in Akadiens Grenzbestimmung zwischen Frankreich und England bestand.

Sein politischer Plan ging dahin, Frankreich im Norden mit Schweden und Dänemark, im Reiche mit Preussen und lezteres wieder mit der Pforte, auf dieselbe Weise zu verbünden, wie dies schon mit Schweden geschehn. Türkei und Spanien rechnete er gleichfalls zu dem gegen Oestreich, Rußland und England gerichteten Föderativsistem. In der Folge änderte er seine Ansichten, sich für das Bündniß mit Oestreich entscheidend. Auch machte man ihm den Vorwurf, daß ein bestimmter Plan und feste Grundsätze ihm gebrächen; Noailles, S. Severin und Frau von Pompadour machten eigentlich die Geschäfte unter seinem Namen.

Indessen wurden denkwürdige Ideen unter diesem Namen aufgestellt, wie S. Contests Denkschriften über das gegen England einzuhaltende Benehmen und über die Vorsorge für Bildung und Belohnung vorzüglicher Diplomatiker, beweisen.

Sein Nachfolger wurde Rouillé, aus einer in dem Zivildienst ausgezeichneten Familie. Mit zwan-
1709. zig Jahren Parlamentsrath, mit dreisig Requetenmeister, wurde er später Kommerzintendant, Direktor des Buchhandels, Staatsrath und königlicher Kommissär bei der indischen Kompagnie; endlich Staatssekretär für die Marine, und nunmehr fünf und sechzig Jahre alt, für die auswärtige Angelegenheiten.

Unmittelbar nach dem Abschlusse des Achner Friedens begann neue stille Kriegsjährung in Europa: allzu große Eile oder allzu wenige Vorsicht hatten drei nahe Beweggründe zum Zwiste bestehn lassen. Die

Er-

Erſtattung der zur See gemachten Priſen, die Theilung der kanadiſchen Inſeln, und die Abgrenzung in Akadien. Endlich wurden von franzöſiſcher und engliſcher Seite Kommiſſarien ernannt; allein erſt nach anderthalbjährigen Unterhandlungen wurde man dahin einig, daß alle drei Punkte von ihnen erledigt werden ſollten. Die Konferenzen begannen, waren aber nach zwei Jahren noch nicht ausnehmend weit vorgerückt. Nun ſchlug der Londner Hof vor, die Grenzbeſtimmung in Akadien und Kanada den wechſelſeitigen Bothſchaftern zur Verhandlung mit den Miniſterien zu übertragen; daher erhielten in London Herzog von Mirepoix und Herzog von Newcaſtle, und in Paris Herzog von Albermale und Herr von S. Conteſt dieſe Aufträge. Dennoch ſollte die frühere Kommiſſion in Paris fortdauern.

1. Sept. 1750.

15. Jan. 1753.

Kanada oder Neu-Frankreich war 1513 von dem Florentiner Verazani in Franz I. Dienſten entdeckt worden. Dieſer König ſandte 1534 Jakob Cartier von S. Malo mit zwei Schiffen dahin: er verbündete ſich mit einigen wilden Völkerſtämmen und erbaute ein Kaſtell zum Zeichen der Beſitznahme. Im Jahr 1540 ermächtigte Franz I. Herrn von Robertval, den er zum Statthalter von Terreneuve und Kanada ernannte, zu Anlage neuer Niederlaſſungen daſelbſt. Fünf Schiffe landeten 1541 unter Carteret auf Kap-Breton (Iſle-Roiale), welches eine Meile von Akadiens Küſte entfernt liegt, und errichteten Niederlaſſungen; von dieſen leitete man ein Eigenthumsrecht auf Akadien ab.

Heinrich IV. ernannte 1603 Herrn de Monts zum Statthalter über das Land zwiſchen dem 40 und

46 Grade nördlicher Breite, welches den Namen Akadien trug; und gestand bald nachher ihm und seinen Genossen den ausschließlichen Handel mit den Pelzwerken des Golfs S. Laurent zu. Es entstand eine neue Niederlassung an der Küste nächst dem Flusse S. Croix, und 1605 gründeten die Franzosen in der Stadt Portroial die Hauptstadt Akadiens. Indessen hatte Jakob I. von England 1603 zwei virginischen Gesellschaften das gesammte Land zwischen dem 34 und 45 Grade der nördlichen Breite, und hierin einen Theil Akadiens zugestanden, auf welches Frankreich seine aus letzter Entdeckung und Besitznahme herrührenden Ansprüche behauptete. 1621 gab derselbe Jakob I. dem Grafen Sterlin das Land zwischen dem S. Lorenzoflusse, dem Meere und dem Flusse S. Croix. Von Kanada losgerissen erhielt es den Namen Neu-Schottland. Aber Jakob kannte den Umfang seiner Befugnisse nicht, und seiner Verleihung gebrachen die nöthige Förmlichkeiten, welche ihren Inhalt rechtmäsig bestimmten.

Unter Karl I. hatten die Engländer Akadien und Kanada genommen; der dritte Artikel des Vertrags
29. Merz 1632. von S. Germain-en-Laie gab beide an Frankreich zurück. Nachdem sie zum andernmale Akadien an sich gerissen, erstatteten sie es durch den zehnten Ar-
31. Juli 1667. tikel des Vertrags von Breda. Der fünfte Artikel des Utrechter Friedens räumte England die Hudsons-Bai mit allen Zugehörnissen unter Vorbehalt einer gemeinschaftlichen Grenzbestimmung zwischen den britischen und französischen Besitzungen ein: leztere fand nicht Statt. Der fünfte Artikel des Achner Friedens setzte die Herstellung des Standes vor dem Kriege

feſt; indeſſen hatte man ſich hierbei der Worte „wie er war oder ſeyn ſollte“ — bedient, und hieraus entſtanden neue Weiterungen.

Ihre erſte Quelle lag in der ſonderbaren Weiſe der Europäer, Beſitz von ſolchen entfernten Gegenden zu nehmen. Der Urgrundſatz beſchied das Eigenthum der Entdeckung durch Einnahme eines Grenzpunktes; da aber die Ausdehnung des entdeckten Landes nicht beſtimmt, und die Beſitznahme oft nur erdichtet war, indem nur wenige europäiſche Einwanderer ſie bewirkten, ſo ſchrieben ſich mehrere Nationen ſolche zu, und daher kreuzten ſich ihre Anſprüche.

England benutzte die Zweideutigkeit der Achner Friedensbeſtimmung, um in Kanadas Nähe neue Niederlaſſungen zu bilden. Der Verſailler Hof, welcher deſſen Abſichten ahnte, trug darauf an, daß gemeinſchaftliche Kommiſſarien die Grenzen zu beſtimmen hätten. Der Vorſchlag wurde angenommen, und zugleich die Unterlaſſung jeder vorläufigen Neuerung ausgemacht. Dennoch erlaubten ſich die Engländer die Uebertretung dieſer Bedingniß; beide Regierungen nahmen Vertheidigungsmaasregeln in Amerika, und neue Forts wurden erbaut. Juni 1749.

Die hieraus entſtehende Spannungen endigten mit feindſeligen Thathandlungen der Engländer, welche Völkerrecht und Herkommen blutig beleidigten, als ſie den Parlamentär Dümonville ermordeten.

Die Folgen dieſer Feindſeligkeiten ſollten nun in Europa beigelegt werden. Die Unterhandlungen begannen und zogen ſich durch einen vervielfältigten Schriftwechſel hin; plözlich überfiel Admiral Bosca-

wen bei Terreneuve das französische Geschwader, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, und die brittische Regierung erwiederte die Beschwerde des französischen Bothschafters mit der Forderung, den ganzen Vorgang als Folge eines Mißverständnisses anzusehn. Demohnerachtet nahmen die englische Kaper in demselben Augenblicke und ohne vorgängige Kriegserklärung zweihundert fünfzig französische Kauffartheischiffe. Nun rief Ludwig Herrn von Mirepoix zurück, der mit sehr regem Ehrgefühle wenig Geschäftskenntniß und allzu vertrauende Hingebung verband, daher das Opfer der brittischen Täuschungen geworden war.

Frankreich verlangte Genugthuung; sie unterblieb. Zögerung und Erbitterung hatten eine Unterhandlung verwickelt, die anfänglich und besonders zur Zeit des Achner Friedens leicht zu beendigen war. Damals wollten alle Mächte, vor allen England den Frieden; man konnte die akadische Grenzbestimmung ohne Mühe und eben so einfach als aus dem Ganzen erledigen, wenn man eine der in Amerika so häufig vorkommenden natürlichen Abtheilungen zum Grunde legte. Aber im Jahr 1755 bestand das englische Kabinet aus kräftigen Geistern, welche die Schwäche der französischen Regierung kennend, eine zu lange aufgeschobne Ausgleichung ablehnten.

Schon hatten die Franzosen Portmahons Belagerung begonnen und weit betrieben, als die englische
18. Mai 1756. Kriegserklärung erschien, welche Frankreich im nächsten Monat erwiederte. Beide Mächte bewarben sich eifrig um Preussens Bündniß, dessen Monarch sich den Ruhm großer Gewandheit erworben hatte. Eng-

lands vollkommnes Einverständniß mit Rußland voraussetzend, glaubte er sich auf die Seite desselben wenden zu müssen. Ein Vertrag über Teutschlands Neutralität kam zu Stande. Hiermit noch unbekannt, schickte Ludwig XV. den Herzog von Nivernois nach Berlin. 16. Jan. 1756.

Nivernois hatte seiner Gesundheit wegen die kriegerische Laufbahn mit der diplomatischen vertauscht, in welcher ihm Gaben, Geist und persönliche Liebenswürdigkeit großen Erfolg verhießen. Als Bothschafter in Rom bewährte er dieses. Kaum in Berlin angekommen brachte er Preussens Verbindung mit England in Erfahrung. Friedrichs II. Versicherung, daß hierdurch sein gutes Verhältniß mit Frankreich nicht leiden werde, entgegnete er durch das Anerbieten der Insel Tabago, welches Friedrich scherzend ablehnte. Bald wurde er von Valori abgelöst, dessen Aufträge sich auf Beobachtung eines Fürsten beschränkten, in dem man bald Frankreichs Feind zu sehn erwarten mußte.

Das preussisch-englische Bündniß machte großes Aufsehn in Versailles — der östreichische Hof trug seine schon durch manche Eröffnungen vorbereitete nähere Verbindung an. Kauniz, von 1750 bis 1755 östreichischer Bothschafter in Paris, hatte den Gedanken gefaßt, beide so lange eifersüchtige Mächte zu nähern. Sein Nachfolger Stahremberg erhielt den Auftrag, hieran zu arbeiten. Die Gelegenheit schien günstig — Frau von Pompadour war durch Friedrichs II. Spöttereien beleidigt. Stahremberg bestimmte seine Monarchin zu einem verbindlichen Briefe an sie; gewonnen, wirkte sie eifrig zu Erreichung der

Absichten Marie Thereſiens. Ludwig XV. achtete dieſe Fürſtin, und trug dem zum Bothſchafter nach Madrid ernannten Abbe von Bernis auf, die Sache mit Stahremberg zu unterhandeln.

Bernis war aus einer alten aber nicht reichen Familie entſproßen. Durch Prinzeſſin von Rohan und Prinz Soubiſe der Frau von Pompadour empfohlen,
1757. beförderte ihn dieſe zum Bothſchafter in Venedig; vier Jahre ſpäter erhielt er die Beſtimmung nach Madrid. Er begab ſich mit Graf Stahremberg nach Babiole, dem Landhauſe der Frau von Pompadour; die geheime Unterhandlung wurde in Paris fortgeſetzt. Als die Grundlage des Bündniſſes beinah vollendet war, ließ der König, welcher Puiſieux, S. Severins und d'Argenſons Widerſtreben im Staatsrathe befürchtete, dieſe Angelegenheit in einem beſondern Komité vortragen, die aus Machault, Rouille, Sechelle und S. Florentin beſtand. Doch dieſes Komité, zu welchem Bernis zugelaſſen wurde blieb ſo unſchlüſſig, daß der König nach Wien ſchrieb, er wolle vor dem Abſchluſſe ſich über Preuſſens und Englands wahre Abſichten verläſigen. Im Geiſte dieſer Entſchließung ſchickte dann Ludwig Herrn von Nivernois nach Berlin ab; allein ſehr empfindlich über Friedrichs entdeckte Verbindung mit England, wußte er ſich über die Gegner des neuen Siſtems
1. Mai 1756. hinwegzuſetzen, und der Definitivvertrag mit Oeſtreich wurde unterzeichnet, ſo ſehr auch die Miniſter Machault und d'Argenſon widerſtrebten.

Abbe Bernis glaubte, er müſſe geheim gehalten werden, damit Preuſſen nicht den Vorſprung des Angriffs gegen Oeſtreich zu gewinnen ſuche; Ludwig XV.

hingegen traute Friedrich II. die Entschlossenheit zum ersten Angriffe nicht zu, und fand die Verheimlichung unter seiner Würde. Der rasche preussische Einfall in Sachsen bewies, daß er sich täuschte.

Das Wesen des neu abgeschlossnen Bündnisses zwischen Frankreich und Oestreich ging anfänglich auf vollkommne wechselseitige Neutralität in den Angelegenheiten Frankreichs und Englands, und gegen die sämmtliche östreichische Besitzungen; dann auf wechselseitige und immerwährende Vertheidigung des jetzigen Besitzstandes; vier und zwanzigtausend Mann sollten jedesmal von einem Theile dem andern gewährt werden.

Gewiß ist der Vortheil, welchen ein näheres Bündniß mit Oestreich in manchen Verhältnissen für Frankreich bewirken mußte: und da wirklich schon Krieg zwischen der leztern Macht und England bestand, so war der Augenblick gut gewählt, den gewöhnlichen Bundesgenossen Großbrittaniens ihm zu entziehn. Ein Vertheidigungsbund mußte die Neutralität des festen Landes sichern, und dem Versailler Hof die freie Verwendung seiner Kräfte auf die Seeseite gestatten. Der wesentliche Zweck des Abschlusses ging dahin, nie Land- und Seekrieg zugleich zu haben, und dieser Zweck war erreicht. Der Vertrag war übrigens weniger das Werk des Abbe Bernis als des Grafen Kauniz, der damals schon das Wiener Kabinet leitete, und dessen Name seitdem so enge mit Frankreichs Angelegenheiten in Verbindung kam.

Dieser Minister besaß alle Eigenschaften des ächten Staatsmannes: scharfsinniges Urtheil, leichte und rasche Fassungsgabe, Ueberblick, Geistesschwung,

richtiges Augenmaas, große Gewandtheit, bewährte Uneigennützigkeit, Zurückhaltung, Verschwiegenheit, helle, den Vorurtheilen Troz bietende Ansichten, wahrhaften und sichern Karakter. Seine Staatskunst war ohne Unrechtlichkeit, und seine Verstellung ging nie auf Kosten dieser letzten; seine ausnehmende Zurückhaltung bestand darin, seine Gedanken nicht zu offenbaren, aber nie sagte er was er nicht dachte. Geschickt andere Geschäftsmänner zu enträthseln, wußte er hierzu die Maasregeln zu benutzen, die man zu seiner eignen Durchschauung nahm. Nie schmeichelte er den Meinungen oder Launen seiner Fürsten; oft erklärend, durch seine Entfernung von Geschäften die Nichtbefolgung seiner auf Ueberzeugung beruhenden Rathschläge zu erwiedern. Dagegen war ihm eine unüberwindliche Abneigung wider alle lange und mißliche Erörterungen eigen. Seiner angebornen Leichtigkeit in Beseitigung der größten Schwierigkeiten gewiß, vernachläßigte er oft die Prüfung des Einzeln und des Beiwerks; statt ein Geschäft zu ergründen, behandelte er es nach der ersten Auffassung, und wußte es anlockend und so darzustellen, daß man ihm nur eine unvollkommne Einsicht desselben nicht zutraute. Er schäzte Choiseul sehr hoch, und liebte den französischen Geist, warf er ihm gleich manche Fehler vor.

War Holland auch für Frankreich als Landmacht von sehr weniger Bedeutung, so wurde es doch durch seine Nachbarschaft und Seemacht in Kriegszeiten ein lästiger Gegner oder ein nüzlicher Bundesgenosse. Es wurde jezt um so unruhiger, da die Folgen des leztern Krieges für seinen Handel noch

nicht verschmerzt waren. Der Versailler Hof hatte einen doppelten Weg in Beziehung auf Holland vor sich; es konnte für einen der zum Krieg gerüsteten Theile, oder zu einer strengen Neutralität bestimmt werden; im ersten Falle war seine Erklärung für England kaum zweifelhaft.

Damals bestanden in Holland zwei Partheien; die des Adels und des Kriegsstandes, und die Handelsparthei. An der Spitze der ersten und übermächtigen stand die Prinzessin von Oranien, Georgs II. Tochter und Mutter des jungen Statthalters; sie führte den Titel der Regentin; für England durch ihre Familienverhältnisse gestimmt, besaß sie in ihrem Einflusse und den ihr zu Gebote stehenden Gnaden die Mittel, täglich den brittischen Anhang zu vermehren. Das Haupt der andern war der Großpensionär; sie hing an dem Frieden, die sie bildenden Kaufleute hatten weder Würden noch Auszeichnungen in dem Kriege zu gewinnen. Diese Parthei wünschte sehnlich Neutralität, doch sie war schwach, unter sich entzweit, schüchtern, nur große Gewandtheit vermochte sie so auszubilden, daß sie dem englischen Anhange Widerstand leisten konnte.

Vielleicht wäre Hollands offenbare Erklärung gegen Frankreich nützlicher geworden als die Beobachtung einer Neutralität, welche Holland allein zu Statten kam: der Beweis lag im letzten Kriege. Aus Böhmen verdrängt, seiner Kolonien beraubt, in Italien unterliegend, hatte Frankreich diesem dreifachen Verluste nur seine Eroberungen in Holland entgegen zu setzen, und durch diese das Gleichgewicht hergestellt; führte solches auch zu keinem glänzenden

Frieden, so wurde er doch ehrenvoll und war selbst mit dem Gepräge achtungswürdiger Uneigennützigkeit bezeichnet.

Zwar fanden sich die Verhältnisse jetzt verändert. Frankreich unterhandelte einen Vertrag mit dem Wiener Hofe, und dieser mußte Verdacht schöpfen, wenn es die Nachbarn angriff, deren Grenzen es vermöge dem Utrechter und Achner Friedensschlusse beschützen sollte. Daher bestimmte man sich für Hollands Neutralität; indessen kam es darauf an, solche sicher zu stellen. Marquis Bonnac befand sich als Gesandter im Haag: die gegenwärtige Angelegenheit wurde dem Grafen d'Affry als ausserordentlichen Bothschafter übertragen. Ob man ihm, als einem gebornen Republikaner, vorzugsweise jene Gewandtheit zutraute, welche in republikanischer Verfassung nöthig ist, die zwistigen Gemüther zu vereinigen, oder ob man der Eitelkeit der Holländer durch eine feierlichere Form schmeicheln wollte, ist unentschieden.

5. Dez. 1755. D'Affry begann sein Geschäft, indem er ihnen die bestimmte Erklärung ihrer Absichten und ihres künftigen Benehmens auf den Fall eines Kriegs zwischen Frankreich und England abforderte. Diese Anfrage setzte die Geister in so lebhaftere Bewegung, je mehr sich die Holländer durch zwei widersprechende Verträge gebunden fanden. Der eine, 1678 mit England geschlossen und 1716 erneuert, brachte wechselseitige Gewährleistung der Besitzungen und wechselseitigen Beistand auf den Fall eines Angriffes mit sich: doch Englands Forderungen gründeten sich noch näher und bestimmter auf einen geheimen und besondern Artikel des Vertrags von 1716, welcher die

verſprochne Hilfe auch auf feindliche Anſtalten einer dritten Macht gegen eine der beiden abſchließenden ausdehnte. Auſſerdem hatte Holland 1717 ein, durch den 23. Artikel des Achner Friedens beſtätigtes Bündniß mit Frankreich geſchloſſen, welches, gleich dem Vertrage mit England, wechſelſeitige Gewährs- und Beiſtandsleiſtung ausſprach.

Die vereinigten Staaten befanden ſich auf ſolche Weiſe in Verlegenheit; in ihrer Verſammlung entſchied das engliſche Uebergewicht ihre Antwort. Dieſe ging von dem lebhaften Wunſche aus, den dem Ausbruch ſo nahen Krieg zwiſchen Frankreich und England beſeitigt zu ſehn, um auf die Erklärung überzugehn, wie die Generalſtaaten weit entfernt ſeyen, ſich in einen ihnen fremden Zwiſt einzulaſſen. Sie dankten dem Könige für ſeine Geneigtheit den Ruheſtand der Republik zu erhalten, baten um deren Fortſetzung, und ſchloßen mit der Hoffnung, daß ihr Boden und die Barrierpläze nicht berührt werden würden. Auch hoften ſie ferner, daß aus Rückſicht für ſie der Krieg nicht auf Englands und Irlands feſtes Land gebracht werde, deſſen Sicherheit ihnen beſonders anliege. 9. Febr. 1755.

Die geſuchte Dunkelheit und der hohe Ton dieſer Antwort beleidigten d'Affry, und ſeinen Hof. Nur des engliſchen Geſandten York vorzügliche Gewandtheit hatte ſie bewirkt. Bereits ſeines Sieges gewiß, wollte er ihn vollenden, als er die Vollziehung der beſtehenden Verträge, und mithin ſechstauſend Mann Beiſtandstruppen verlangte; zu gleicher Zeit ſandte der engliſche Hof ſchon die Transportſchiffe für ſolche nach den holländiſchen Häfen. Jezt erhob ſich die 17. Febr. 1755.

patriotiſche Parthei, die Nation gerieth in Bewegung und die Gährung ſtieg aufs höchſte, als Ludwigs XV. Erklärung auf die ihm ertheilte Antwort erfolgte.

19. Febr. 1755.

Sie ſtellte die Schritte auf, welche er zu Herſtellung des nur durch Englands Ehrgeiz geſtörten Friedens gethan. Dann entwickelte ſie den Mangel aller Berechtigung Englands auf holländiſchen Beiſtand, indem dieſer nur zur Vertheidigung bedungen, nun aber vom Angriff die Rede ſey. Weit eher würde er ſelbſt denſelben Beiſtand fordern können; aber er denke die Kriegsflamme nicht weiter zu verbreiten. Den Generalſtaaten Sicherheit ihres Gebietes zuſagend, erklärte er zugleich, daß er ſich die Wahl ſeiner Vertheidigungsmittel vorbehalte, daß keine Macht Rechenſchaft von ſeinen Abſichten fordern könne, und daß er alle, die ſich ihnen widerſetzten, als Feinde anſehn werde.

Der beſtürzte Großpenſionär erſuchte Herrn von Affry um einige Täge Aufſchub, eh er dieſe Erklärung den Generalſtaaten mittheile, und um die Freiheit, die geforderten ſechstauſend Mann an England zu ſtellen, welche ſie nicht in Folge der Verträge, ſondern lediglich aus Gefälligkeit geben würden. D'Affry war ſchwach genug zu der Bereitwilligkeit, ſeinem Hofe ein ſo ſehr im Widerſpruch mit ſeinem Antrage ſtehendes Begehren nach Paris einzuſenden. Er empfing hierauf beſtimmten Befehl, das liſtige Anſuchen abzuweiſen und die Erklärung abzugeben. Dies geſchah.

4. Merz 1755.

Nun legte die einer Unterſtützung verſicherte republikaniſche Parthei mehr Sorge und Kraft in ihre

Maasregeln; das Mißvergnügen des Volks wurde so laut, daß die Statthalterin für ihre Gewalt fürchtend, in der fernern Anhänglichkeit an das Interesse ihres Vaters unwiderstehliche Hindernisse für das künftige Gedeihen ihres Sohnes befuhr. Sie legte diese Besorgnisse Georg II. vor, der die Erhaltung der Statthalterschaft mit Recht der unbedeutenden Hilfe von sechstausend Mann vorziehend, sein Begehren aufgab, und seine Schiffe zurücknahm.

Die republikanische Parthei schrieb der englisch-statthalterischen Gesetze vor, und Frankreich gestand Holland die längst nachgesuchte Handelsvortheile zu. Durch diese Gunst wurden die schon für solches gestimmten Gemüther gänzlich entschieden; Englands Interesse um das eigne Wohl vergessend, gaben die Generalstaaten eine Antwort, wie sie von dem Versailler Hof gewünscht wurde. Eine vollkommne Neutralität wurde festgesetzt ohne jedoch die ältern Verträge aufzuheben, nur auf die bestimmte Schonung des holländischen Gebietes und der Barrierpläze angetragen, und beides in der Gegenerklärung zugestanden.

18. Mai 1756.

25. Mai 1756.

Die aufgebrachten Engländer nahmen mehrere holländische Schiffe, deren Rückgabe mit großem Eifer verlangt wurde. Da aber ihre Ladung meistens in Gegenständen für den Seedienst bestanden, so glaubte der Londner Hof durch Bezahlung ihres Werthes alles gethan zu haben; Furcht vor einem Bruche ließ die Holländer gegen diese Kränkung ihres Eigenthums- und Hoheitsrechtes schweigen, die Engländer benutzten diese Furcht. Um sie noch besser zu nützen, verlangte York zum andernmale die vertragsmäßige

2. Aug. 1756. Hilfe, und ſuchte zugleich aus dem am 1. Dezember 1674 zwiſchen beiden Nationen abgeſchloßnen Handelsvertrage neue Behelligungen abzuleiten. Es fand ſich in demſelben ein Artikel, welcher auf den Fall der Neutralität den Handel mit feindlichen Mächten geſtattete, wenn deren Häfen nicht geſperrt oder belagert waren. Dieſe Klauſel gab den Engländern die, dem Streben nach der Herrſchaft über die Meere vollkommen angemeſſene Erklärung an die Generalſtaaten ein, „daß alle Häfen Frankreichs geſperrt ſeyen, folglich alle dahin gerichtete Schiffe als gute Priſen hinweggenommen werden ſollten.“

Portmahons Eroberung durch Frankreich hemmte die engliſche Schiffarth in dem Mittelmeere; ſie konnte dieſen Vortheil durch Korſikas Hinwegnahme ausgleichen. Nur vierzig Meilen von den Küſten der Provenze entlegen, bot es Englands Geſchwadern eine ſichere Freiſtätte, aus welcher ſie dieſe Provinz plözlich überfallen konnten. Genua beſaß die Inſel, welche ſteten Unruhen preisgegeben und deren Beſiz für das nicht mehr mächtige Genua ſchwer zu behaupten war. Paskal Paoli ſtand an der Spize der heimlich von Sardinien und England unterſtüzten Mißvergnügten: erſteres hofte Vortheile aus dieſem Kriege zu ziehn, lezteres die Inſel zu erwerben: der Verſailler Hof hegte gleiche Abſicht. Die Unterhandlung jedem andern Schritte vorziehend, übertrug der Hof das Geſchäft ſeinem Geſandten in Genua, Grafen Neuilli, welcher jedoch den eigentlichen Zweck noch nicht offenbaren ſollte.

Neuilli bot den Genueſern zum Schuze gegen die

Gefahren, welchen sie ihr Bündniß mit Frankreich aussetzen könne, fünfzehntausend Mann an, welche an Frankreichs Südküsten bereit stehn sollten, um ihre Besitzung auf dem festen Lande im Angriffsfalle zu vertheidigen. Genua errieth das über Korsika beobachtete Stillschweigen, und erbat sich, da es Truppen genug habe, um seine Besitzungen und Korsika gegen den ersten Anfall zu schützen, nur eine Vermehrung der Subsidien, um seine Festungen herzustellen und seine Besatzungen zu verstärken.

Frankreich gab den Genuesern jährlich sechshunderttausend Livres Subsidien, die Vermehrung wurde auf eben soviel begehrt, und nach einigen Schwierigkeiten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß zugestanden, sie auf Herstellung der korsischen Festungen zu verwenden. Herr von Pujol, französischer Offizier, sollte mit fünfzehnhundert Mann Genuesischen Truppen nach der Insel gehn, um an Ort und Stelle diese Verwendung zu prüfen.

Pujols Bericht bestätigte den gerechten Verdacht der französischen Regierung; in zerfallnen Festungen fanden sich unvollständige Besatzungen, welche tägliche Ausreisser immer mehr schwächten; alles weissagte den Genuesern den baldigen Verlust dieser Insel. Das Versailler Kabinet fand angemessne Maasregeln dringend. Es begann damit, sich Oestreichs Einwilligung zu versichern: dessen Ansprüche auf die Oberhoheit über Italien, und der so eben mit ihm abgeschloßne Vertrag erforderten dieses Merkmal des Vertrauens. Rouillé entwickelte Herrn von Stahremberg die eigentliche Absicht; Wien ging hierauf ein, und nun wurde der Zweck unmittelbarer ver-

folgt. Man trug Genua Hilfstruppen an, welche es mit Stolz ablehnte; indem es sich bemühte, den nachtheiligen Eindruck dieses Schrittes auf England darzuthun, welches aufmerksam gemacht, nur um so mehr gereizt würde, sich Korsikas zu bemächtigen. Habsucht lag der Ausrede zum Grunde; denn die Genueser endigten mit dem Verlangen neuer Subsidien. Frankreich gestand ihnen diese mit sechshunderttausend Livres zu; doch wollte es nicht auf die Sendung von sechstausend Genuesern nach Korsika eingehn, sondern verlangte, daß die Republik statt ihrer im Ansehn gesunknen Truppen ein Regiment Schweizer werbe und daselbst gebrauche. Ernstliche Erklärungen bewirkten endlich den Vertrag zu Kompiegne, welcher die Subsidien und gewünschte Leistungen bestimmte, zugleich aber Frankreich das Recht einräumte, die ihm nöthig scheinenden Truppen bis zur Herstellung des Friedens nach Korsika zu senden: drei Festungen wurden ihm eingeräumt. Uebrigens leistete der König Gewähr für Genuas Neutralität, ihm auf den Angriffsfall seinen Beistand, und abermals sechshunderttausend Livres an Subsidien versprechend.

4. Aug. 1756.

Herr von Castries nahm Besitz von Korsika, hatte jedoch soviel mit den Rechtszügen der Genueser zu kämpfen, daß er selbst schrieb: er müsse mehr den Prokurator als den Feldherrn vorstellen. Indessen vollendete er: dieser Erfolg unterbrach die englischen Plane, sicherte Frankreichs Handel im Mittelmeere, gewährte dem Kabinet einen erweiterten Wirkungskreis, und war die Grundlage von Korsikas Vereinigung mit Frankreich.

1. Nov. 1756.

Frie-

Friedrich II. von Preuſſen hatte einen plötzlichen Einfall in Sachſen unternommen, und Dresden beſetzt; König Auguſt ſich nach Polen begeben. Der franzöſiſche Bothſchafter Graf Broglio blieb in Dresden bei der Königin; doch Friedrich ließ ihm unter dem Vorwande ſeiner Mittheilungen an den öſtreichiſchen Feldmarſchall Graf Brown die fernere Anerkennung ſeiner diplomatiſchen Eigenſchaft aufſagen; und als der Miniſter auf ſeinen Rechten beſtand, ihm die unverzügliche Entfernung gebieten. Broglio erklärte, daß ihn ſeine Privatgeſchäfte vielleicht noch einige Tage aufhalten würden; auf jeden Fall müſſe er aber ſeinen Sekretär Hennin zurücklaſſen, um den Briefwechſel der Königin mit ihrer Tochter der Daufine zu beſorgen. Sein Haus wurde mit Soldaten unter dem Vorwande beſetzt, daß die Beſchränktheit des Raumes erfordere, die Einquartirung auch auf die Wohnungen der fremden Geſandten auszudehnen. Einige Tage ſpäter reiſte Broglio über Prag nach Warſchau ab, Hennin zurücklaſſend, welcher nach drei Monaten ſich gleichfalls entfernen mußte.

Dieſer Vorgang und die nun beſtehende innige Verbindung zwiſchen Frankreich und Oeſtreich mußten den Krieg zwiſchen dem Verſailler und Berliner Hof herbeiführen. Der erſte ließ, nach vorgängigem Benehmen mit Schweden, durch ſeinen Miniſter, Baron Makau, dem Reichstage eine Erklärung übergeben, welche von der Gewährleiſtung für den weſtphäliſchen Frieden ausgehend, das Einverſtändniß mit dem andern Gewährleiſter, Schweden anführend, die thätige und aufrichtige Mitwirkung des Reiches zu Erhaltung der Ruhe und Verfaſſung vor- 14. Merz 1757.

ausſetzte. Schweden gab dieſelbe Erklärung an dem nämlichen Tage. Eine wenige Tage hierauf erfolgende Note erläuterte das Einrücken franzöſiſcher Truppen in die preuſſiſchen Staaten, durch dieſe Abſicht und das Bundesverhältniß mit dem angegriffnen Oeſtreich.

20. Merz 1757.

30. April

Der König von Preuſſen übergab ſeinerſeits dem Reichstage eine Denkſchrift, welche Beſchwerde über dieſe Beſitznahme ſeiner weſtfäliſchen Provinzen führte, und die Gründe beſtritt, welche desfalls aus dem weſtfäliſchen Frieden und den Bundesverhältniſſen mit Oeſtreich hergeleitet wurden.

23. Jan. 1757.

Rouille verließ in dieſer Zeit das Miniſterium des Auswärtigen. Ihn belohnend ließ ihm der König ſeine Stelle im Staatsrathe, und verlieh ihm die Ober-Poſtintendenz. Der Vertrag vom 1. Mai 1756 war weniger ſein als der Frau von Pompadour und des Abbe Bernis Werk. Rouille trat ſein Miniſterium in ſchwierigen Verhältniſſen an: der Zwiſt mit England wegen Akadiens Grenzen fing eben an eine bedenkliche Geſtalt zu gewinnen; Frankreichs Seemacht war ſehr beſchränkt; Thathandlungen hatten Statt gefunden.

Bernis kam an Rouilles Plaz; er war zum Bothſchafter nach Spanien ernannt worden, hatte aber, ſtets nach dem nun erreichten Ziele ſtrebend, dieſe Beſtimmung nicht angetreten. Er wurde von Frau von Pompadour beſchüzt.

Englands vernünftigſte Staatsmänner wünſchten im Jahre 1756, daß ſich Großbrittanien auf den Seekrieg beſchränken und Hannover aufgeben möge, um die Kraft zu vereinigen und ſich eines beſſern Er-

folgs zu versichern. Indessen widersprach diese Scheidung des Königs von dem Kurfürsten den heftigen Gemüthern, welche eine Art von Schwäche in ihr sahen. Minister Pitt glaubte beide Partheien zugleich zu befriedigen, indem er nur mäsige Parlamentsverwilligungen forderte. Er erhielt zweihunderttausend Pfund zum Behuf eines Beobachtungsheeres, welches das Kurfürstenthum gegen Oestreich, Englands alten Bundesgenossen, nun durch seinen Krieg mit Preussen Englands mittelbarer Gegner, decken sollte. Demohnerachtet wünschte der seinem alten Erbland anhängliche Georg II. sehnlich dessen Neutralität; aber Preussen, welchem diese Ableitung zu wichtig war, riß ihn mit sich fort. Gleiches Interesse wirkte in umgekehrten Sinne auf den Geist der Kaiserin Marie Therese: sie bemühte sich Frankreich den ganzen Vortheil einer Neutralität darzuthun, von welcher sie allein durch ungehinderte Nützung der französischen Unterstützung Gewinn gezogen hätte. 18. Febr. 1757.

Furcht brachte dieselbe Wirkung am dänischen Hofe hervor. Durch einen 1715 abgeschlossnen Vertrag für die zu Hannover gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden Gewähr leistend, wollte es diesen Vertrag nicht verletzen, aber zugleich Kosten und Aufwand vermeiden, welche nothwendig wurden wenn der Kurfürst von Hannover die Vollziehung jenes Vertrages in Anspruch nahm.

In Frankreich allein befürchtete man daher Hannovers Neutralität; weil man durch sie ein Wirkunsmittel gegen den Feind verlor, von welchem man am meisten die baldige Herstellung des Friedens hofte.

Unterdeſſen beſtand dennoch eine geheime Unterhandlung über dieſen Gegenſtand zwiſchen dem Wiener Kabinet und dem hannövriſchen Geſandten von Steinberg; und der Verſailler Hof ging aus Gefälligkeit für den Oeſtreichiſchen auf den Neutralitätsplan ein. Nach Wien geſandt, um den Entwurf des bevorſtehenden Feldzugs zu verabreden, überbrachte Graf d'Eſtrees dieſe Entſchließungen, dem kaiſerlichen Hofe die weitere Verhandlung mit England überlaſſend; welches jedoch auf beſtimmterer Entwicklung der Bedingniſſe beſtand.

Unter allen europäiſchen Höfen erwartete vorzüglich Dänemark den Auszug dieſer Unterhandlung mit Ungeduld; von ſeiner Erſchöpfung zur Unthätigkeit genöthigt, mußte es von einem Angriff auf Hannover die unvermeidliche Anſtrengung zur Wirkſamkeit befahren. Ein 1714 mit England abgeſchloſſner Vertrag heftete es an das Geſchick dieſer Macht; der vierte Artikel deſſelben verband es zur Gewährleiſtung für Bremen und Verden, und zu Stellung von fünftauſend Mann zu Fuße und dreitauſend zu Pferde für den Schuz.

Oeſtreich theilte Englands ablehnende Antwort nach Kopenhagen mit; der betroffne däniſche Hof ſuchte die zweckmäſigſte Neutralität zu vermitteln. Eine von Verſailles vorgeſchlagne Uebereinkunft fand nicht Statt, weil ihr zufolge England dem preuſſiſchen Bündniß hätte entſagen müſſen. Nun bemühte ſich Dänemark ſeine Verbindlichkeiten gegen Hannover zu erfüllen, indem es mit Frankreich über Bremens und Verdens Neutralität unterhandelte. Die Uebereinkunft wurde unter dem Vorbehalte unter-

zeichnet, daß im Falle die hannövriſchen Truppen ſich dahin flüchteten, Dänemark ſeiner Gewährleiſtung ledig und Frankreich zu ihrer Verfolgung berechtigt ſeyn ſollte. 11. Juli 1757.

Mit Heſſen und Braunſchweig verwandt, hatte der König von Dänemark einige Verſuche gemacht, die Neutralität auf die Staaten beider Häuſer auszudehnen; allein öffentliche Verträge banden ſie an Hannover, ihre Truppen waren mit den hannövriſchen vereinigt, und ſie mußten als Feinde von Frankreich angeſehn werden. Indeſſen ſuchte er wenigſtens die Grafſchaft Hanau, welche der Landgraf von Heſſen ſo eben an ſeinen mit einer däniſchen Prinzeſſin vermählten Enkel abgetreten, auf dieſe Weiſe zu ſichern. Ludwig XV. lehnte den offenbar auf ſeine Täuſchung berechneten Antrag ab.

Marſchall d'Eſtrees führte Frankreichs Heer in Teutſchland an. Seine Richtung gegen Hannover nehmend, und von ſeinem Hofe befehligt, die Feindſeligkeiten nicht zu beginnen, verlangte er freien Durchzug von Herzog von Kumberland, dem engliſchen Befehlshaber. Kumberland verweigerte ihn, mußte ſich aber zurückziehn, und Emden und Minden verlaſſen. Ueber dieſen Verluſt beſtürzt, wollte er ein Treffen wagen um das Kurfürſtenthum zu retten. Die Schlacht fand Statt, und der Sieg den Franzoſen: Hameln öffnete ſeine Thore. Mai 1757. 26. Juli

Während d'Eſtrees ſo ruhmvoll Frankreichs Waffen führte, hatte man in ſeiner Heimath Ränke gegen ihn geſchmiedet; ſeine Abberufung war ſchon beſchloſſen, als er ſeine Lorbern ärndete. Marſchall Richelieu zu ſeinem Nachfolger ernannt, kam einige Tage

nach dem Treffen an; und fand nun eine Reihe von Eroberungen vor sich: alle Städte sandten ihre Schlüssel dem Ueberwinder. Von Stellung zu Stellung gedrängt, zog sich Kumberland in das Herzogthum Bremen zurück; jeder Schritt Richelieus faßte ihn enger, sein Untergang war unvermeidlich. Ganz Europa erwartete den Augenblick, da Englands Heer die Waffen niederlegen würde, als plözlich eine Unterhandlung die ganze Lage veränderte; Kumberland entgeht dem Abgrunde, an dessen Rand er sich verlor, und das französische Heer sinkt in ein Gewebe von Unfällen.

Als Ludwig XV. Richelieu den Heerbefehl übertrug, hatte er ihn ermächtigt, alle Vorschläge Kumberlands über Hannovers Neutralität anzuhören: doch sollte er keine Abschlüsse fassen, bevor der Staatsrath seine Meinung geäussert. Richelieu wußte im Allgemeinen, daß Bremen und Verden, wohin sich die Hannoveraner zogen, unter Dänemarks Schuz standen; aber er kannte die letzte desfalls eingegangne Uebereinkunft mit dieser Krone nicht. In der Besorgniß, seinem Könige einen neuen Feind durch weitere Verfolgung Kumberlands zu erwerben, schrieb er an den französischen Bothschafter zu Kopenhagen, Präsidenten Ogier, ohne jedoch zugleich an seinen Hof zu berichten, von welchem er Aufklärung oder Weisung erhalten haben würde. Dieser Brief enthielt eine Schilderung seiner Lage, die ihm bevorstehende Schwierigkeiten, die Nothwendigkeit, seine Hauptkraft nach Sachsen und auf Magdeburgs Eroberung zu wenden, daher die Rathsamkeit, durch irgend ein Mittel die Hannoveraner zur Unthätigkeit

zu bringen, sich mittlerweile selbst zu ergänzen und im Frühjahre dem Prinzen Soubise die Hand zu reichen, um den zwischen Versailles und Wien verabredeten Plan auszuführen; und endlich den Gedanken, Dänemarks Gewährleistung für Bremen und Verden zu Erwirkung einer Neutralität zu benutzen. Dieses Schreiben befeuerte Ogiers Eifer; ohne die Folgen und den Mangel bestimmter Aufträge zu berechnen, trug er bei dem dänischen Hofe in diesem Sinne an. Rasch ergriff man hier ein Mittel, welches so trefflich die Verlegenheit über die eingegangene Verbindlichkeit gegen England löste. Dänemarks Hoffnungen erstreckten sich sogar weiter: es glaubte sich der, von allen Mächten des zweiten Rangs so sehr ersehnten Rolle nahe, als Vermittler zwischen zwei großen Monarchien aufzutreten. Minister Bernstorff, welchen ein geheimer, oft nur unvollkommen verborgner Hang an England schloß, bestärkte seinen König in solchen Entwürfen. Er befahl dem Stadthalter von Oldenburg, Grafen Linar in das Lager Kumberlands und Richelieus sich zu begeben, einen Waffenstillstand zu bewirken und so den Weg zu einer endlichen Ausgleichung zwischen beiden Kronen, wenigstens zu Hannovers Neutralität zu bahnen.

Unterdessen hatte das hannövrische Heer seine vortheilhafte Stellung zwischen Rottenburg und Ottenberg verlassen, und Richelieu sich bei Kloster Seven gesetzt. Mit Gewißheit die Vernichtung des ersten erwartend, empfing das französische Ministerium mit der größten Ueberraschung Ogiers Nachrichten; Bernis erwiederte sie fest und verweisend, und befahl dem Minister seinen Schritt bei dem dänischen Hofe

zurückzunehmen. Es war zu spät; die verderbliche Uebereinkunft bereits unterzeichnet. Linar führte mit größter Eile die ihm ertheilten Aufträge aus; Kumberland hatte unbeschränkte Vollmacht; Richelieu prüfte die Bedingnisse nicht gehörig. Linars Einflüsterungen allzu leichtes Gehör gebend, ließ er sich auf
8. Sept. 1758. einen wenig überdachten Abschluß ein, dessen Dunkelheit und Ungewißheit auch dem unerfahrensten Geschäftsmanne nicht wohl entgehn konnte.

Die Feindseligkeiten wurden binnen vier und zwanzig Stunden eingestellt; die reichsständische Hilfstruppen nach Hause entlassen; der Theil des englischen Heeres, welcher in Stade nicht unterkommen konnte, sollte über die Elbe gehn; Stade selbst vier bis sechstausend Mann Besatzung erhalten; Bremen und Verden von Richelieu besetzt bleiben.

Die Leichtigkeit, mit welcher Richelieu auf einen so übereilten und dem Herzog von Kumberland bereits so günstigen Vertrag eingegangen war, ermunterte diesen, auf mehrere, seiner Angabe nach nur erklärende, im Grunde aber den Abschluß wieder vernichtende Zusätze anzutragen. Er erreichte seine
10. Sept. Absicht durch die drei zu Bremersverde unterzeichneten Separatartikel.

Bei dem ersten nur dunkeln Gerüchte von der Uebereinkunft zu Kloster Seven gerieth Friedrich II. in lebhafte Unruhe: ein sehr feierlicher Brief an den König von England nannte diesen die Ursache aller nun für Preussen zu erwartenden Unfälle, und gab ihm deutlich genug zu verstehn, daß er treulos gegen solches gehandelt. Georg suchte ihn zu beruhigen, indem er die Schuld auf seinen hannövrischen Minister

legte, und übrigens das feste Ausharren Englands bei dem mit Preussen geschlossnen Bündnisse wiederholt zusicherte. Diese, absichtlich in alle öffentliche Blätter eingerückte Erklärung weissagte das Schicksal der Kloster Seven Uebereinkunft. Einmüthig im französischen Staatsrathe mißbilligt, doch nicht mehr abzuändern, sollte sie wenigstens möglichst unschädlich gemacht werden. Ogier mußte in Kopenhagen erklären, daß sein Hof unmöglich eine ohne seine Ermächtigung abgeschlossne und zu seinem offenbaren Nachtheil gereichende Uebereinkunft genehmigen könne; aus Achtung für die dänische Gewährleistung wolle man indessen den Marschall Richelieu nicht verleugnen, wenn noch einige neue, den Schaden mindernde und die Dunkelheiten aufhellende Artikel angenommen würden. Der Waffenstillstand sollte nämlich eben so lange als der Krieg dauern, und sowohl die über die Elbe zurückgehenden als die in Stade verbleibende Völker verbinden; die Engländer sollten deren keine nach Bremen und Verden senden, und die hannövrische und teutsche Hilfstruppen weder gegen den König noch seine Bundesgenossen in dem gegenwärtigen Kriege dienen oder zu den englischen Völkern stoßen dürfen.

Der dänische Hof fühlte tief die Wichtigkeit der französischen Berichtigungen; theilte sie jedoch nur in gemilderter Gestalt mit; durch diese halbe Maasregel das sicherste Mittel zur Unzufriedenheit beider Theile ergreifend. Er schloß mit der Bemerkung, daß indessen und bis zu weiterer abändernder Uebereinkunft die Sache bleibe, wie sie durch die erste bestimmt sey. Diese Erläuterungen erschütterten den

urſprünglichen Abſchluß, den ſie befeſtigen ſollte noch mehr, und gaben dem Londner Hofe die von ihm gewünſchte Veranlaſſung denſelben zuerſt durch verſagte Genehmigung aufgehoben zu haben.

Allerdings beging das Verſailler Kabinet den weſentlichen Fehler, den erſten, welchen ſich Richelieu zu Schulden kommen laſſen, durch neue, abhelfende Bedingniſſe zu vergrößern, da hier von einem militäriſchen gleich in Wirkung übergehenden Abſchluſſe die Rede war. Dagegen mußte der engliſche Hof ſich pünktlich an die Uebereinkunft halten, und ſie treulich von den hannövriſchen Truppen vollziehn laſſen. Er benahm ſich jedoch ganz anders. Die Gefahr war entfernt, der königliche Schaz in Sicherheit, daher nahm alles eine andere Geſtalt an. Die hannövriſche Armee ſollte ſich vertragsmäſig binnen vier und zwanzig Stunden zurückziehn, und drei Wochen verfloßen ohne die mindeſte Bewegung ihrerſeits. Der von Richelieu zur Entwaffnung aufgeforderte Landgraf von Heſſen erwiederte, daß er ſich durch die Uebereinkunft zu einer ſo ſchmählichen Verbindlichkeit nicht genöthigt glaube; ſey dies aber der Fall, ſo werde er ſeinen Schreibfehler mit dem Degen verbeſſern. Plözlich den Marſch ſeiner Völker einſtellend, ließ er ſie in das kaum verlaſſene Lager zurückgehn. Richelieu wollte wenigſtens einen Feind ſtrafen, den er früher vernichten konnte: er belegte Heſſen mit einer Million Thalern an Geld, drei Millionen dreihundert tauſend Rationen und der Drohung, Kaſſel zu zerſtören. Dänemark verwendete ſich von neuem für den Landgrafen und erhielt die Entſagung Ludwigs XV. auf deſſen Entwaff-

nung, wenn er die übrigen Artikel der Uebereinkunft erfülle.

Der Verlust der Schlacht bei Rosbach entwickelte die Absichten der Feinde Frankreichs: nicht zufrieden mit fernerer Behauptung eines von ihnen eigentlich zu verlassenden Lagers, dehnten sie ihre Standpläze aus, und bedrohten Harburg. Als Richelieu den hannövrischen General nach der Ursache dieser Bewegungen fragte, erhielt er von ihm zur Antwort: Frankreich habe den Vertrag zuerst verlezt, Magazine hinweggenommen, ausserordentliche Kriegssteuern in Hessen erhoben, nicht ratifizirt, noch weniger einen Definitivfrieden zu unterhandeln angefangen wiedennoch versprochen worden. Gleiche Gründe wiederholte der Londner Hof in mehrern Staatsschriften. 5. Nov. 1757.

Von Rosbach nach Schlesien eilend sandte Friedrich II. den Hannoveranern den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, seinen gelungnen Zögling in der Kriegskunst: er übernahm ihre Führung an des zurückgerufnen Herzogs von Kumberland Stelle. Prinz Ferdinand nahm Harburg, verdrängte einige französische Posten, und sagte endlich dem Marschall Richelieu die Kloster Sever Uebereinkunft gänzlich auf, um die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Obschon noch nicht im Besitz all seiner Mittel, nöthigte Richelieu durch einige gewandte Anstalten den Prinzen, nach dem Herzogthum Lauenburg zurückzukehren, und hier seine Winterquartiere zu nehmen. Er selbst nahm die seinigen im Kurfürstenthum Hannover. Ohnerachtet der strengen Jahreszeit sah man täglich einem Treffen zwischen den sich so nahen Heeren entgegen, als Graf Klermont, Prinz vom Geblüte, den Marschall ablöste. 15. Dez. 1757.

Der Versailler und Petersburger Hof befanden sich seit mehrern Jahren in Spannung. Um einer engern Verbindung zwischen Rußland und Preussen zuvorzukommen, dachte man jetzt auf Wiederannäherung, welche jedoch durch des Großkanzlers Bestucheff-Riumin heftigen Haß gegen Frankreich sehr erschwert wurde.

Ludwig XV. vertraute die Ausgleichung dem Ritter Douglas, aus einem sehr edlen schottischen Hause, das Jakob II. gefolgt war; der in der Folge auf mannichfache Weise berühmte Ritter d'Eon begleitete ihn als Sekretär. Douglas verstand sich in Petersburg mit dem Vizekanzler, Grafen Woronzow, welcher die auswärtige Angelegenheiten leitete, und günstig für Frankreich gesinnt war. Bald war Douglas weit genug vorgerückt, um als bevollmächtigter Minister aufzutreten; Woronzow verhieß guten Erfolg. Schon im Februar 1757 hielt der Staatsrath für zuträglich, wenn der König einen eigenhändigen freundschaftlichen Brief an die russische Kaiserin schreibe. Er entschloß sich hierzu, und forderte von dem ersten Geschäftsmanne des auswärtigen Ministeriums, Tercier, den Entwurf eines Schreibens, um den geheimen Briefwechsel mit Elisabeth durch Woronzow einzuleiten. Der Antrag hierzu geschah dem Grafen Woronzow durch d'Eon; er wurde angenommen und der Vizekanzler erhielt einen eignen Chiffer zu größerer Sicherheit. Woronzow und d'Eon waren die einzigen Mittelspersonen dieses Briefwechsels.

Ludwig XV. hatte die Absicht, denselben für alle im Laufe des Kriegs mögliche Begebenheiten zu

benutzen. Man kannte die große Unschlüssigkeit der Kaiserin, und den furchtsamen gleichfalls unentschloßnen Karakter Woronzows. Der Großfürst und die Großfürstin hatten sehr deutliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an England gegeben; die russischen Feldherrn schienen dieser Macht ganz eigen. Daher war sehr zu befürchten, daß die Feinde Frankreichs von der Schwäche und Unentschlossenheit der Kaiserin Vortheil ziehn möchten. Der geheime Briefwechsel mit dem Könige sollte sie aufklären, zurückhalten, die Fehler und vielleicht den Verrath ihrer Minister und Generale vor ihr enthüllen; er versprach um so größere Wirkung, da man wußte, daß die Kaiserin stets viel persönliche Freundschaft für den König gehegt.

Vollkommen mit den bis jetzt eröffneten Unterhandlungen zufrieden, sandte Ludwig den Marquis von l'Hopital als Bothschafter ab. Schon im November trat Elisabeth der am 21. Merz desselben Jahrs zwischen Frankreich, Oestreich und Schweden geschloßnen Uebereinkunft zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens in Teutschland bei. Sie bewirkte dies als Haupttheilnehmerin nämlich in Folge derselben Verbindlichkeiten, welche den übrigen Mächten oblagen. Dieser Beitritt war um so wichtiger, da Rußland kurz vorher im Begriffe stand, sich mit London und Berlin zu verbünden. Jun. 1757.

Ritter d'Eon, welcher diese gute Nachricht überbrachte, erhielt von Ludwig XV. eine reiche Dose mit seinem Bildniß, und in ihr eine Anweisung auf den Schaz, so wie sein Patent als Lieutenant in dem Dragonerregiment Kolonelgeneral. Er kehrte nach

Petersburg zurück, um dem französischen und östreichischen Bothschafter Instruktionen zu überbringen vermöge deren sie Bestucheffs Fall bewirken sollten. Er gelang ihnen. Der Kanzler wurde auf der Zaarin Befehl in dem kaiserlichen Pallaste und in der Rathsversammlung selbst verhaftet, in welcher er den Vorsitz führte. Man untersuchte seine Papiere, und fand in seinem Schreibtische einen Plan, sich aller ihm Verdächtigen zu entledigen, unter dieser Zahl Douglas und d'Eon. Demnächst versicherte man sich des Generals Apraxin, obgleich an der Spitze des Heers; General Tottleben hatte gleiches Schicksal, und die andern Anführern übergebne Truppen gewannen mehrere Treffen gegen den König von Preussen.

D'Eon, eine der thätigsten Triebfedern dieser Umwälzung, und nebst Woronzow der Vermittler des Briefwechsels zwischen Ludwig XV. und Elisabeth, hat so lautes Aufsehn erregt, daß die Geschichte einen Augenblick bei seiner Persönlichkeit und seinen sonderbaren Verhängnissen verweilen darf. Am 5. Oktober 1728 zu Tonnerre geboren, wurde er von seinen Eltern nach dem Kolleg-Mazarin gesandt, um seine Studien zu betreiben. Den Rechtswissenschaften sich widmend, wurde er Doktor beider Rechte und Parlamentsadvokat. In der Folge fand er Gelegenheit, dem Prinzen Conti bekannt zu werden, welcher ihn dem Könige zum Begleiter des Ritters Douglas nach Rußland vorschlug. Hier betrug er sich mit seltner Klugheit. Im Jahr 1761 machte er den Feldzug als Dragonerhauptmann unter den Freiwilligen und als Adjutant des Marschalls Broglio. In dem Gefechte bei Ultrop wurde er am Kopfe und

Schenkel verwundet. Zu Osterwik griff er das aus achthundert Mann bestehende preussische Bataillon von Rees mit solcher Unerschrockenheit an, daß es die Waffen strecken mußte.

Der französische Hof sandte den Baron Breteuil 1758.
als Minister zu dem Kurfürsten von Kölln, Fürstbischoff von Münster. Diese Sendung war sein erster Schritt in der politischen Laufbahn, zu welcher er seinen Beruf bald vollständig erwieß. Der Kurfürst war als unmittelbarer Nachbar des Kriegsschauplazes interessant, und wurde mit großer Aufmerksamkeit behandelt; auch blieb er mancher Erörterungen über Lieferungen und Zahlungen ohnerachtet bis zum Ende des Kriegs der Sache Frankreichs und seiner Bundesgenossen treu. Mehrere Verträge waren desfalls in Gefolge früherer Uebereinkunft schon von Breteuils Vorfahrer, Graf Guebriant abgeschlossen; er selbst hatte wenig Wichtiges unmittelbar daselbst abzuthun. Dennoch erforderten des Kurfürsten Unbeständigkeit und Geistesbeschränktheit, sein eigner Hang, auf die seltsamsten Gerüchte und Volksgespräche zu achten, und sein Mangel an Verschwiegenheit über die Mittheilungen des Gesandten, die ganze Besonnenheit des leztern, um diesen leicht beweglichen Fürsten fest zu erhalten. Nebstdem war Bonn in dem Augenblicke lebhafter Kriegsbewegungen in Westphalen ein sehr wichtiger Beobachtungsposten, von welchem aus ein wachsamer Minister dem Könige, den Staatsministern und Feldherrn viel Wesentliches melden und Nüzliches rathen konnte. Breteuil schloß seine dasige Geschäfte im Februar 1760, und erhielt den Marquis Bausset zum Nachfolger.

Zweites Buch.

Fall des Kardinals von Bernis. — Sein Staatssistem. — Ernennung des Herzogs von Choiseul zum Minister. — Geheimes Offensivbündniß mit Oestreich. — Betrachtungen über dasselbe. — Unterhandlungen mit Schweden über eine gemeinschaftliche Landung in England. — Befriedigung der genuesischen Regierung. — Grenzvertrag mit Sardinien. — Portugiesische Ansprüche über Veränderungen im gesandtschaftlichen Range. — Paulmi's Sendung nach Polen. — Betrachtungen über Frankreichs und Rußlands Lage. — Poniatowskis Abberufung aus Rußland. — Rückgabe des türkischen Admiralschiffs durch Frankreichs Verwendung.

Bernis sah seinen Einfluß täglich sinken; er suchte sich, seinen eignen Ausdrücken zufolge, durch den Kardinalshut vor dem Ungewitter zu sichern, und erhielt ihn kurz vor seinem dennoch erfolgenden Falle. Einige schreiben diesen der Unbeständigkeit der Frau von Pompadour und der Einleitung des nach seiner Stelle strebenden Herzogs von Choiseul zu; andere wollen, mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß der Kardinal das Joch der Günstlingin abzuwerfen, und Fleuris Alleinherrschaft zu erhalten gesucht. Es scheint sogar ausser Zweifel, daß er in einer dem König übergebnen Denkschrift auf der Nothwendigkeit eines

1. Nov. 1758.

ersten

erſten Miniſters beſtanden. Die Folge war plözliche Ungnade und Verweiſung in ſeine Abteien.

Er beſaß Leichtigkeit des Geiſtes und Einbildungskraft, aber Gründlichkeit und Kraft gebrachen ihm. Sein eigentliches Fach lag in Vermittlung, und der Kunſt, durch Wohlwollen Gemüther zu gewinnen. Er war weniger ein großer, als ein edler Miniſter. Seine Herzensgüte machte ihn von dem Gefühle der Freundſchaft, ſeinem Abgotte, abhängig. Die Frauen waren ihm hold, und er räumte ihnen aus Dankbarkeit und Mitgefühl vieles ein.

Sein Staatsſyſtem beruhte auf dem 1756 geſchloßnen Vertheidigungsbündniß mit Oeſtreich. Dieſe, in ihrem Urſprung ziemlich begrenzte Verbindung konnte keine großen Nachtheile haben, wäre man nicht durch die ſpätern Verabredungen mit Wien weiter gegangen. Solche lagen nicht in dem Plane des Kardinals, welcher oft ſehr gehemmt wurde. Er ſchrieb nach ſeinem Falle an Paris-Düvernay: man habe ihn mit Feſſeln an Händen und Füßen auf einer großen Bühne tanzen laſſen. Sein andrer Unfall beſtand darin, von den Armeen nicht unterſtüzt zu werden; er ſagte, das Militär haue ihm Arme und Beine ab.

Der Herzog von Choiſeul, anfänglich unter dem Namen des Grafen von Stainville bekannt, wurde ſein Nachfolger, und verließ um deswillen den Geſandtſchaftspoſten in Wien. Im Jahr 1719 geboren, widmete er ſich zuerſt den Waffen, dann der Diplomazie. Er wurde Bothſchafter zu Rom. Einige Anekdoten 1753
aus der Zeit dieſes ſeines erſten Poſten ſchildern die Hilfsmittel ſeines Geiſtes, den Stolz ſeines Karak-

ters, und die Herrschaft, welche er über die ausübte, die er nicht fürchtete.

Roms Sitte gab dem Gouverneur der Stadt die dem Theater gegenüber befindliche Loge; der französische Bothschafter hatte die nächste Loge zur Rechten, und die übrigen Bothschafter folgten ihrem Range nach zu beiden Seiten; der römische Adel theilte sich durch das Loos in die übrige Logen. Dieses alte Herkommen wurde kurz vor Choiseuls Ankunft abgeändert. Durch die bisherige Einrichtung aufgebracht, erwirkten die römische Damen von Benedikt XIV., daß auch die fremde Minister mitlosen sollten. Choiseul beschwerte sich ohne Erfolg; er drohte mit der Abreise, und machte einige Anstalten zu dieser. Der Pabst lud ihn zu sich ein, und bot ihm, ihn zu besänftigen, die Rückgabe seiner Loge an; allein der Minister verlangte nun, zur Genugthuung, die Loge des Gouverneurs. Nach lebhaftem Widerstande versprach Benedikt, dem damaligen Gouverneur, Prälaten Archinti aufzutragen, daß er ihn daselbst empfangen solle. Choiseul verlangte sie als sein Eigenthum, das er einrichten wolle; der Pabst mußte nachgeben, und Choiseul behielt die Loge ein Jahr hindurch; dann nahm er seine vorige wieder.

Als in der Folge der Pabst den Prälaten Archinti zum Kardinal und Staatssekretär ernannte, widersetzte sich Choiseul dieser Wahl, weil Archinti seinem Hofe abgeneigt sey. In der Lebhaftigkeit der hierüber eintretenden Erörterung, stand der Pabst aufgebracht mit den Worten auf: Er spielt den Pabst! Nein, heiliger Vater, erwiederte Choiseul, lassen Sie uns jeder sein Amt thun; fahren Sie fort, Pabst

zu seyn, und ich werde den Bothschafter machen. Dann ersuchte er Benedikt, ihm zu erlauben Archinti'n selbst seine Ernennung zum Staatssekretär anzukündigen und beizufügen, daß er es auf seine Verwendung geworden. Archinti glaubte es oder schien es wenigstens zu glauben, und versöhnte sich sehr gefällig mit ihm.

Choiseul wurde Bothschafter in Wien. In Lo- 1757.
theringen geboren, mit dem kaiserlichen Hause verwandt, fand er in dieser Bestimmung viel Schmeichelhaftes, und begann einen höhern Schwung.

Kaum war er in das Ministerium getreten, als 30. Dez. 1758.
er einen neuen Vertrag mit Oestreich abschloß. Frankreich verband sich in demselben zu der im Vertrag von 1756 bedungnen Hilfsmacht von vier und zwanzigtausend Mann in Truppen oder Geld; zur ausschließlichen Entrichtung der Subsidien an Schweden und zur alleinigen Unterhaltung der sächsischen Truppen, welche demohnerachtet der Kaiserin zu Gebote stehn sollten; endlich zur gemeinschaftlichen Erwirkung einer Entschädigung für Sachsen. Auch wollte es während des Kriegs ständig wenigstens hunderttausend Mann in Teutschland gegen Preussen und seine Bundesgenossen halten. Alle am Niederrhein eroberte oder zu erobernde Besitzungen Preussens sollten der Kaiserin angehören; nicht minder ganz Schlesien und Glatz. Die Kaiserin entsagte zu Gunsten Don Philipps dem ihr auf dessen Staaten durch den Achner Frieden zugesicherten Rechte; ausser in dem Fall, wenn sein Mannsstamm erlösche. Gemeinschaftlich wollte man die Erwählung des Erzherzogs Josef zum römischen Könige, die künftige Wahl eines

sächsischen Prinzen zur polnischen Krone, und die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der Prinzessin von Modena unter vorläufiger Belehnung mit ihres Vaters Staaten bewirken.

Auf diese Weise verwandelte sich das Schuzbündniß vom 1. Mai 1756 in einen beinah unbeschränkten Offensivbund. Die Vortheile, welche sich das französische Kabinet hiervon versprach, bestanden in dem Plane, durch Hannovers Eroberung und Preussens Niederlage England zur Abtretung seiner Eroberungen in beiden Indien zu nöthigen. Oestreichs einzige Absicht war, durch Frankreichs Beistand seinen verhaßten Nebenbuhler Preussen zu stürzen. Man fand es unbehutsam von dem Versailler Hofe, diesem Unternehmen so kräftig beizustehn, und Oestreich Vortheile zuzusichern, welche von den eignen nicht aufgewogen wurden. Die schlechte Ausführung der Kriegsplane schadete allem, was dieser Vertrag Gutes oder Erträgliches mit sich führte. Uebrigens war er nur auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmt; und eigentlich diente der Abschluß von 1756 dem ständigen Bündnisse zwischen Frankreich und Oestreich zur Grundlage.

Mit Unrecht folgert man aus diesem Vertrage Choiseuls gänzliche Hingebung an den Wiener Hof. Die Folge beweißt hinlänglich, daß die Ergebenheit dieses Ministers für das östreichische Haus auf sehr wohl überdachten Gründen beruhte.

Der spanische Minister Wall äusserte dem französischen Bothschafter d'Ossun in Madrid, es sey nothwendig, daß sich in Teutschland ein Fürst finde, der mächtig genug sey, Oestreich in Schranken zu halten,

um seine Erweiterung in Italien zu verhindern; unter diesem Gesichtspunkte werde Preussens Erhaltung für Spanien wichtig. Choiseul schrieb bei dieser Gelegenheit Herrn von Ossun: auch seine Grundsätze seyen dieselben; im jetzigen Kriege wäre die Verbindung mit dem Wiener Hofe bedeutend; allein sie wiege die Ständigkeit eines Familienbundes nicht auf, welchen Frankreich stets zu bewahren bedacht seyn werde. Preussens gänzlicher Fall liege daher nicht in seinem Plane, und es scheine ihm jetzt tief genug gesunken.

Seit undenklicher Zeit waren die französische Minister zu Genua im Besitze, den Sbirren das Vorbeiziehn an ihrem Pallaste nicht zu gestatten. Als der damalige Gesandte, Ritter von Chauvelin die Vollziehung dieses Rechtes vernahm, gebot er seinen Leuten, sie nicht ferner zu dulden. Thätlichkeiten folgten hieraus; der Gouverneur bewies, daß die Leute des Gesandten im Irrthum waren, Chauvelin lieferte sie der Obrigkeit aus, und diese, solche Aufmerksamkeit erwiedernd, erbat ihre Freiheit.

Marquis Paulmi, früher Bothschafter in der Schweiz, seitdem Staatsminister, wurde nach Polen gesandt, um bei August III. zu residiren, und auf 1759.
die Erhaltung dieses Reiches gegen seiner Selbstständigkeit gefährlichen fremden Einfluß zu wachen. Seine Aufträge mit großer Klugheit unter schwierigen Verhältnissen erfüllend, erwarb er sich die vollständige Achtung der Polen und ihres Fürsten.

Frankreich und Oestreich hatten einen Bundes- 1757.
und Subsidienvertrag mit Schweden gegen Preussen geschlossen. Schweden verband sich, zwanzigtausend Mann in das Feld zu stellen, wofür ihm beide Mächte

vier Millionen zweihunderttausend Livres im ersten, und drei Millionen hundertfünfzigtausend in den folgenden Kriegsjahren zusagten. Das Versailler Kabinet dachte, Schweden zu seinem Landungsentwurfe zu benutzen. Dieser Plan ging dahin, durch eine Flotille unter Thürot, und den Einfall von zwanzigtausend Mann in Schottland die Aufmerksamkeit auf diese Punkte zu lenken, damit Soubise mit fünfzigtausend Mann England selbst mit so größerm Erfolge angreifen könne.

Der Prätendent wurde nach Paris berufen; doch seine sehr veränderte Gemüthsstimmung versprach wenig Vortheil; er besaß weder den Muth, noch die Festigkeit mehr, welche 1740 seinem erlauchten Unglück allgemeines Interesse erwarben. Abentheurer umgaben ihn, seine Geheimnisse schmählich feiltragend; Weichlichkeit und Genuß hatten ihn entnervt. Er hatte eben, um das englische Volk zu gewinnen die katholische Religion abgeschworen. Ueber diesen Abfall entrüstet, sahen die ächten Jakobiten nur noch den Abtrünnigen in ihm, während die Anglikaner ihn für einen verächtlichen Ehrsüchtigen erklärten. Sein unbiegsamer, unsinniger Eigensinn hing an dem stolzen Vorzug eines ihn zurückstoßenden Volkes. Man begnügte sich Ortsnotizen von ihm einzuziehn, ohne ihm den eigentlichen Plan anzuvertrauen, und versicherte ihm Vorsorge für sein Interesse.

Choiseul arbeitete ferner daran, Schweden und Rußland zu bestimmen, zusammen vier und zwanzigtausend Mann nach Schottland zu schicken. Aber Nachläßigkeit, Unentschlossenheit, Langsamkeit herrschten in Petersburg, wie im gesammten russischen Reiche;

schwach und furchtsam, von dem Uebermaaße der Lust rasch zu dem Uebermaaße der Andacht schreitend, wagte Elisabeth die Vorurtheile der Russen für England nicht zu verletzen, welches sie durch seine Handelsverhältnisse unterjocht und die Minister erkauft hatte. Choiseul begnügte sich mit dem Versprechen Woronzows, den Krieg zu erklären sobald die Engländer das baltische Meer beunruhigen würden. Dann wandte er seinen genialen Blick nach Schweden, und unverkennbar bewährte er bei dieser Gelegenheit einen hochsinnig und heiß an der Ehre seines Landes hängenden Geist. Hatte gleich diese Unterhandlung keine bestimmten Resultate, so ist sie dennoch einer Stelle in der Geschichte würdig.

Schweden bot ein merkwürdig Gemälde anarchischer Zerrüttung dar. Unter dem Namen der Freiheit verlarvt, erfüllte Frechheit die Hauptstadt. Ein bestochner Senat übte die erste Gewalt; alle Bürger waren Herrn, nur der in seiner mindesten Willensäusserung gefesselte Monarch nicht. An der Spitze des Senats stand Baron Hoepken, aus Furcht und Eigennutz an Frankreich ergeben. Mit wandelbarer Macht bekleidet, brachte er Mißtrauen in die Geschäfte; sein nach Popularität ringender Geist schmiegte sich mit unendlicher Fülle an Hilfsmitteln in die Verhältnisse. Aber furchtsam und eitel zugleich, bedurfte er der Stützen, den Schein ihres Einflußes auf ihn befürchtend.

Frankreichs alter Bundesgenosse, hatte Schweden auch in diesem Krieg seine gewohnte Anhänglichkeit nicht verleugnet. Wider den Willen der Königin, Friedrichs II. Schwester, stritt es für den west-

phäliſchen Frieden, Guſtavs Adolfs groſses Werk. Zwar war ihm bisher kein ausgezeichneter Erfolg zu Theil geworden. Karl XII. ſchien den Kriegsgeiſt ſeines Volkes mit ſich ins Grab gekommen zu haben; verſtohlne Einfälle in Pommern waren das ganze Werk einer bei Einbruch des Winters unter Stralſunds Kanonen zurückeilenden Armee. Choiſeul wünſchte ergiebigere Reſultate der franzöſchen Subſidien: alles mit ſeinem Blicke umfaſſend, wollte er die Schweden lediglich vertheidigungsweiſe in Pommern zu Werke gehn laſſen: wirklich konnten fünfzehntauſend Mann, unter Stralſunds Mauern verſchanzt, leicht die ſchwachen Angriffe der mit ihrer Vertheidigung gegen Oeſtreicher und Ruſſen ganz beſchäftigten Preuſſen hemmen, während zwölftauſend andere Schweden in Schottland gelandet, und dort mit den Franzoſen gefochten hätten. Mangel an Geld und bisheriger Friede mit England ſetzten Schweden Hauptſchwierigkeiten entgegen. Choiſeul ſuchte ſie zu beſeitigen. Gelockt und beſtürzt zugleich vermehrte Hoepken die Gegengründe noch durch alle Betrachtungen die er aus Schwedens Verfaſſung hernahm; ohne Mitwirkung der Stände konnte der Senat den Krieg nicht erklären, und die Verſammlung des Reichstags ſchien ihm in ſo ſtürmiſchen Zeiten nicht rathſam. Hoepkens Schüchternheit flößte Choiſeul Mißtrauen ein: er trug vor weiterer Entwicklung ſeiner Abſichten dem Bothſchafter d'Havrincourt auf, ſeine eigentliche Geſinnungen genauer zu erforſchen. Zugleich begnügte er ſich, Schweden nur als hilfleiſtend ohne Kriegserklärung auftreten zu laſſen, und verhieß jede Geldunterſtützung.

Hoepken gewöhnte sich allmählich an den Gedanken, und faßte die Ueberzeugung von der Möglichkeit der Ausführung. Dem Senate geradezu die Sache vorzutragen schien ihm mißlich für den Erfolg: selten gewinnt ein kühner Plan die Stimmen einer zahlreichen Körperschaft. Hoepkens Vorhaben war, alle Anstalten in der Stille zu treffen, dann plözlich mit Entwurf und Hilfsmitteln zugleich in dem Senate aufzutreten. Choiseul beschloß einen geistvollen Offizier nach Schweden zu schicken, um die Truppen bei der Landung zu leiten. Herr von Caulaincourt wurde dahin gesandt, ohne noch seine Bestimmung zu kennen. Unterdessen suchte d'Havrincourt eine bestimmte Antwort von Hoepken zu erhalten. Dieser entwickelte in einer neuen Denkschrift alle nöthige Vorsichtsmaßregeln, ohne eine einzige feste Entschließung aufzustellen; nur trug er auf vier Millionen rückständiger Subsidien an.

Mittlerweile betrieb man in allen Häfen Frankreichs große Rüstungen. Der holländische Gesandte Berkenrode zu Paris wagte die Frage nach näherer Aufklärung der denselben zum Grunde liegenden Absichten; da seine Republik dem hannövrischen Hause für den englischen Thron Gewähr geleistet habe. Choiseul antwortete: sein König werde seine Feinde, die Engländer allenthalben angreifen, wo es ihm vortheilhaft scheine, und es sey ihm der Vertrag zwischen England und Holland wohl bekannt, welcher dem ersten gestatte, alle Mächte in ihren Besitzungen anzufallen, während er ihm die seinigen sichere; aber dieser Vertrag beruhe auf der ungeheuersten Ungerechtigkeit. Die Generalstaaten verleugneten die Unbescheidenheit ihres Ministers.

Allgemeine Bestürzung war in England verbreitet. Bei der Schwierigkeit, die zerstreute Truppen binnen kurzer Zeit zu der Vertheidigung der Heimath zurückzuführen, suchte man die französische Rüstungen im Keime zu zerstören. Admiral Rodnei beschoß, ziemlich erfolglos, Havre; Admiral Boscaven lieferte mit vierzehn Schiffen dem nur auf die Hälfte durch Trennung einiger Schiffe gebrachten Geschwader des Herrn von La Clüe ein Treffen auf der Höhe von Ceuta. Zwei französische Kapitaine zogen das Verbrennen ihrer Schiffe der Uebergabe an den Feind vor; ein drittes strandete, zwei wurden genommen.

Dieses Ereigniß drückte Choiseuls Muth nicht darnieder. Der Augenblick des großen Schlags nahte: ungedultig wollte der Minister Hoepkens Langsamkeit beendigen. Nur ein Mittel konnte Schwedens Verhältniß entwickeln; es bestand in der Eröffnung gegen jeden einzeln Senator, zerstörte aber das Geheimniß. Um deswillen erbat Choiseul die Genehmigung des Königs, welchem er zugleich rieth, die, Dänemark und Holland bereits gewährte freie Einfuhr der Heringe auch den Schweden zu gestatten. Ludwig XV. ertheilte seine Genehmigung, ihr noch beifügend, daß Frankreichs förmlicher Antrag auf zwölftausend Mann Hilfstruppen noch beruhen solle bis d'Aiguillons Landung in Schottland gelungen sey. Diese großmüthige Beschränkung ermuthigte und begeisterte Hoepken, welcher die Trennung des schwedischen Geschwaders von dem russischen einleitete, und eben in der Eröffnung seines Staatsgeheimnisses weiter gehn wollte, als ihn die Nachricht von

der Niederlage bei Minden in neue Angst versetzte, und alle alte Unschlüssigkeiten zurückführte.

Choiseuls Festigkeit war der wichtigste Beruhigungsgrund. Er wirkte durch d'Havrincourt so thätig auf Höpken, daß dieser seine frühern Plane wieder auffassend, Hand an die Ausführung legte. Die Senatoren Hamilton und Ekbladt, durch Geburt und Gaben ausgezeichnet, ergriffen mit Wärme Frankreichs Entwurf, und versprachen ihre Unterstützung. Eine plözliche Krankheit Hoepkens veranlaßte den Bothschafter, das angefangne Werk selbst fortzusetzen: aber er fand in den Senatoren, welchen er den Plan mittheilte, nur kleinmüthige Menschen, welchen die Ehre ihrer Nation ferner lag, als Furcht vor Kriegsgefahr und Schwierigkeiten. Immer noch nicht von seinem Vorsatze weichend, ermächtigte ihn der Minister, Schweden jede Entschädigung zuzusichern, wenn auch das Kriegsglück den Aufwand der Unternehmung vergeblich machen sollte.

Hoepken erwiederte solche Geistesglut mit seinem ganzen Nationalfroste: seine Aufrichtigkeit selbst wird nicht ohne Grund verdächtig; denn er scheint nur entschiedne Ablehnung vermieden und durch Zeitgewinn den Augenblick gesucht zu haben, wo ihn eine natürliche Veranlassung aus der Verlegenheit ziehn werde. Von der Finanzerschöpfung Frankreichs unterrichtet, von Ludwig XV. mit freigebigen aber unerfüllten Verheißungen bedacht, fand er hierin den ersten Grund seiner Zögerung, indem er vor allem Subsidienzahlungen forderte, und seine Rechtfertigung, als er nichts leistete, weil er nichts erhalten habe. Nun trat Oktober ein; die französische Flotte

war im Begriff, unter Segel zu gehn, die Zeit der Erwägung vorüber, es mußte gehandelt werden; d'Havrincourt begehrte im Namen des Königs eine bestimmte Antwort.

Hoepken wich der persönlichen Unterredung aus, seine Zuflucht zu einem Schreiben nehmend, und nunmehr eine bestimmte Verweigerung ausdrückend, die auf mancherlei Weise beschönigt wurde. Choiseul machte den letzten Versuch, beschränkte seinen Antrag auf sechstausend Mann, und verschob die Landung bis zum nächsten Frühling, in welchem er jedoch die Vereinigung der schwedischen Flotte mit der französischen erwartete. Auch jetzt weigerte sich Hoepken, und noch bestimmter als das erstemal. Nun ließ Choiseul die Sache dem Scheine nach beruhen, gab jedoch dem Bothschafter den Auftrag die Unterhandlung hier und da anzuregen, günstigen Umständen das völlige Wiederanknüpfen im Frühling anheimstellend.

Die Anstalten zur Landung waren vollendet; Conflans sollte die englische Flotte entfernen und die Ueberschiffung des Herzogs von Aiguillon erleichtern, welcher mit vier und zwanzig Bataillons, einem Dragonerregiment, und bedeutenden Kleidungs- und Waffenvorräthen für die Bergbewohner in Schottland landen sollte. Der Herzog von Aiguillon wurde von O-Dünne, einem edlen Irländer begleitet, und Choiseul hatte beiden die zu befolgende Weisungen ertheilt. Conflans segelte aus Brest, Admiral Hawke griff ihn an, sechs französische und drei englische Schiffe gingen verloren: jetzt gab man das ganze Unternehmen auf; doch gebührt Choiseuls Geiste

14. Nov. 1759.

die Gerechtigkeit, alles geleistet zu haben was von ihm abhing.

Wechselseitige Grenzberichtigung wurde zwischen Frankreich und Savoien unterhandelt; Choiseul suchte dies Verhältniß zu Bewirkung, eines Schuzbündnisses zu nützen, welches ohne Bezug auf die Interessen des gegenwärtigen Krieges, nur die Zukunft betreffen, und erst nach dem Frieden zu seiner vollen Kraft gelangen sollte. Diese Unterhandlung gedieh nicht, doch wurde der Grenzvertrag abgeschlossen. 24. Merz 1760.

Pombal hatte durch den Einfluß seiner Gemahlin, einer Nichte des Feldmarschalls Daun, und hohe Gaben schnell eine Laufbahn zurückgelegt, in welcher er selbst die Bewunderung seiner Feinde ärndete. Alle Eigenschaften des Staatsmannes waren ihm von der Natur verliehen. Unzugänglich, verschlossen in der Vorbereitung seiner Entwürfe, von keiner Furcht zurückgehalten, sanft und liebenswürdig im Umgange, höchst verschlagen und verstellt, war er leicht erzürnt und unversöhnlich. Dem hohen Adel feind, stürzte er den Koloß der Jesuiten. Englands Uebergewicht zur See bestimmte ihn, wenig Aufmerksamkeit für den französischen Hof zu zeigen. Nur Graf Merle, damals Bothschafter, wurde von ihm mit unanständigem Stolze behandelt. Vergeblich suchte dieser die Rückgabe zweier französischen Schiffe, welche zu La Clües Geschwader gehörend, von den Engländern unter den Kanonen der Festung Lagos genommen waren. Choiseuls Festigkeit erzwang Genugthuung, die aber nicht so vollständig geleistet wurde, als sie versprochen war. 1759.

Pombal hatte aus Anlaß der Verschwörung ge- 1760.

gen Josef I. die Jesuiten vertrieben; Klemens XIII. suchte den Lissaboner Hof mit ihnen zu versöhnen. Als sein Bestreben fruchtlos war, nahm er seine Zuflucht zu Frankreichs Vermittlung, welches sie ablehnte. Statt diese Rücksicht zu verdanken, suchte Pombal den Grafen Merle zu entfernen. Er war aus Avignon gebürtig; galt daher als ursprünglicher Unterthan des Pabstes, und da er genau mit dem Nuntius Acciajuoli verbunden war, so beunruhigten diese beiden Umstände das portugiesische Ministerium. Merle galt auch dafür, dem Nuntius eine Pombals Absichten widersprechende Festigkeit einzuflößen. Abbe Salema, Portugals Gesandter zu Paris, übergab Herrn von Choiseul eine Note gegen Merle, in welcher alle Thatsachen entstellt, aber dem Scharfblicke des Ministers nicht unkenntlich gemacht waren. In seiner Antwort erklärte er den Bothschafter vollkommen der Genehmigung seines Herrn würdig, dennoch diesen bereit, ihn aus Gefälligkeit abzurufen, sobald seine Person dem Lissabonner Hofe unangenehm sey.

Pombal trug Bedenken auf dies Erbieten einzugehn; aber, um sich zu rächen, verfiel er auf eine gänzliche Umwälzung der bisherigen Rangverhältnisse unter den europäischen Mächten. Der englische Gesandte Lord Knowles wirkte wesentlich und insgeheim hierzu bei. Als aufferordentlicher Bothschafter verlangte er Herrn von Merle vorzugehn; Merle bemerkte dagegen, daß das Beiwort aufferordentlicher den Rang des Bothschafters nicht erhöhe, sondern nur bedeute, daß sein Auftrag vorübergehend sey. Zugleich erklärte er sich mit so entschiedner Festigkeit,

daß Knowles seine Ansprüche nicht geltend zu machen wagte.

Als die Vermählung der Prinzessin von Brasilien mit ihrem Oheim, Don Pedro erklärt wurde, nützte das portugiesische Kabinet diesen Augenblick, um dem französischen Bothschafter neue Unannehmlichkeiten zu erwecken. Herr von Acunha benachrichtigte durch ein Zirkular sämmtliche fremde Minister von diesem Ereignisse, und fügte hinzu, daß sie künftig ihren Rang nach dem Datum ihrer Beglaubigungsbriefe nehmen würden: Oestreich und Pabst waren jedoch hiervon ausgenommen. Merle widersetzte sich der kränkenden Neuerung auf das Bestimmteste; Choiseul fand Portugals Ansprüche höchst ausserordentlich und gegen alles Herkommen. Spanien und Oestreich ließen sich eben so wenig darauf ein. In Lissabon nahm die Erbitterung täglich zu, der päbstliche Nuntius wurde gewaltsam über die Grenze gebracht; um sich keiner ähnlichen Beleidigung auszusetzen, zugleich aber auch die Gestalt eines Bruches zu vermeiden, wurde Merle zurückgerufen, mußte jedoch eine Reise in eignen Geschäften zum Vorwand nehmen. Acunha, welcher die Wahrheit ahndete, schien durch die Erklärung des Bothschafters betroffen. Mit Unruhe ihn über seine künftige Rückkehr befragend, unterließ er jedoch die frühere Beleidigungen zu vergüten. S. Julien blieb als Geschäftsträger zurück, aber das Verhältniß beider Höfe wurde sehr kalt, und Choiseul benahm sich mit Spanien über Portugals Züchtigung.

Bretueil, noch in Bonn, wurde zum bevollmächtigten Minister nach Petersburg ernannt, obgleich 1760.

Marquis Hopital noch als Bothschafter daselbst war. Ludwig XV. sehr mit Breteuils Benehmen am köllnischen Hofe zufrieden, ließ ihn zu seinem geheimen Briefwechsel zu, indem er ihn an Grafen Broglio und Tercier als ausschließliche Leiter desselben verwies. Diesen sollte er seine schon erhaltne und noch von Choiseul zu erhaltende Instruktionen vorlegen, um von ihnen, noch bestimmtere dem Könige allein und dem Minister nicht bekannte Weisungen zu empfangen.

Auch schrieb der König dem noch als Gesandtschaftssekretär in Rußland befindlichen Ritter d'Eon, der schon in dem Geheimnisse war, um ihn von Breteuils Einweihung zu unterrichten, und ihn lediglich zu Besorgung dieses Briefwechsels dem neuen Gesandten beizugeben. Zugleich vermehrte er dessen Gehalt zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten.

Breteuil erhielt von Choiseul eine Instruktion, die für meisterhaft gelten kann, und sein eignes Werk war.

Poniatowski, polnischer Gesandter in Petersburg, hatte einen lebhaften Eindruck auf die damalige Großfürstin — nachher Katharina II. — gemacht. Seine laute Anhänglichkeit an England bewirkte seine Abberufung auf Frankreichs Begehren so wie die Verwendung der Großfürstin später die Erklärung des Versailler Kabinets, daß man bei seiner Wiedersendung nach Petersburg nichts zu erinnern finde. Allein die Kaiserin Elisabeth ließ mittels des geheimen Briefwechsels entschiedne Abneigung hiergegen äussern, und Ludwig XV. nahm seine Aeusserung zurück.

Der

Der französische Bothschafter zu Konstantinopel, Vergennes, unterhielt Mustafa III. in seinen freundschaftlichen Gesinnungen, von welchen ihn ein preussischer Agent abzuziehn suchte, um seine Waffen gegen Oestreich und Rußland zu wenden. Eine von menschlicher Klugheit nicht vorzusehende Begebenheit vernichtete beinahe sein mehrjähriges Werk. Der Grossultan hatte den Kapitän-Pascha abgesendet, um in den Inseln des Archipels den Tribut einzusammeln. Er befand sich auf einem prächtig neu erbauten Schiffe von vier und siebenzig Kanonen. Zu Stancho landend, und dem Mittagsgebete mit einem Theile der Mannschaft beiwohnend, gab er durch seine Abwesenheit den auf dem Schiffe arbeitenden Christensklaven Anlaß zu dem kühnen Unternehmen, sich desselben zu bemeistern. Ihrer waren nur achtzig, aber der Muth ersetzte den Abgang der Menge. Die zurückgebliebenen Türken niederhauend oder über Bord werfend, segelten sie unter Begünstigung des Windes ab: vergeblich wollte ihnen der Kapitän-Pascha nachsetzen: es fand sich kein Kriegsschiff in Stanchos Hafen, und er mußte auf einem albanesischen Schiffe nach Konstantinopel zurückkehren. Wüthend vernahm der Sultan den Verlust eines Schiffes, das er seinen Seethron nannte; der unglückliche Admiral verlor sein Leben; zuletzt vernahm man des Schiffes Ankunft in Malthas Hafen.

In dieser Stadt beging man eben einen feierlichen Umgang zu Ehren der Thronbesteigung Karls III. von Spanien und Ferdinands IV. von Neapel, als man im hohen Meere ein Schiff mit türkischer Flagge entdeckte; vier Galeeren segelten schlagfertig dem ver-

meinten Feinde entgegen; aber es waren die Chriſtenſklaven mit ihrer Beute, welche nach achtzehntägiger mühſamer Schiffarth ankamen, um unter gewiſſen Bedingungen ihre Eroberung dem Orden zu übergeben. Man entwarf einen von dem Großmeiſter genehmigten Vertrag, welcher fünf Türkenſklaven die Freiheit zuſicherte, den tapfern Chriſten die Erlaubniß geſtattete, der heiligen Jungfrau eine Kapelle zu erbauen und dem Großmeiſter die Belohnung ihres Muthes überließ. Das Schiff wurde durch Gebete gereinigt, S. Salvator getauft, und dem Dienſte gegen ſeine vorigen Beſitzer geweiht.

Der Dragoman der Pforte erſchien plözlich am frühen Morgen bei Herrn von Vergennes, und drückte anfänglich in gemäſigten Worten den Wunſch des Sultans aus, durch Frankreichs Verwendung ſein Schiff zurückzuerhalten. Der Bothſchafter bemerkte ihm, übrigens den beſten Willen ſeines Königs verſichernd, daß dieſes Schiff nicht in deſſen Gewalt, und der Orden unabhängig von ihm ſey. Alsbald zog der Dragoman eine Denkſchrift des Großweſirs hervor, welche unter dem Titel einer freundſchaftlichen Erklärung beleidigende Aeuſſerungen enthielt, und auf den Fall der Nichterſtattung die diplomatiſche Agenten Frankreichs aus dem Gebiete des Sultans verwies. Vergennes verbarg ſeinen Unwillen über ſolche Erklärung nicht, behielt ſich aber, als man auf Antwort drang, vorderſamſt ſeine Berichtserſtattung vor.

Dieſe Nachrichten ſetzten den Staatsrath in große Bewegung; indeſſen entſchied ſich Ludwig XV. aus Staatsanſichten für Schonung, die um ſo nothwen-

diger war, da Preuſſen ihn ohnehin mit der Pforte zu entzweien ſuchte, und Frankreichs Handel in der Levante auf dem Spiele ſtand. Choiſeul war jedoch der Meinung, daß vor allem die Kränkung der königlichen Würde zu berückſichtigen ſey. In dieſem Sinne ſchrieb er an Vergennes; dennoch die übrige Betrachtungen würdigend, und mit der Zuſage ſchlieſſend, daß der König das Schiff von dem Orden kaufen werde, um es dem Sultan zum Geſchenke zu machen; daß er aber dagegen einen auſſerordentlichen Bothſchafter erwarte, welcher ihm danken und die alten Freundſchaftsbande erneuern ſolle.

Vergennes fand groſſe Schwierigkeiten bei der Ausführung ſeiner Aufträge. Das ihm vorgeſchriebne Gehör bei dem Groſswesir wurde ihm verſagt, und vor allem die Mittheilung der ihm zugekommenen Denkſchrift ſeines Hofes verlangt. Als Vergennes widerſtand, mußte der gewandte Dragoman alles verſuchen, ihm ſein Geheimniß zu entreiſſen. Der Dragoman brachte einen ganzen Tag bei Vergennes zu. Da der Geſandte für nothwendig hielt, denſelben zu gewinnen, ſo las er ihm die Denkſchrift vor, welche den Dragoman mit Bewunderung erfüllte: in den Sinn ſeiner geheimen Aufträge ließ er ihn aber troz aller von ihm angewandten Kunſt nicht eindringen.

Der Groſswesir ſchien mit dem Berichte über die Geſinnungen des Königs ſehr zufrieden, beſtand jedoch auf der Mittheilung der Denkſchrift und der Inſtruktionen; und als Vergennes nicht nachgab, ließ er es auf einen neuen Bericht deſſelben an ſeinen Hof ankommen. Choiſeul blieb im Ganzen bei ſeinen

frühern Weisungen, indem er übrigens dem Gesandten gestattete, dem Dragoman das Wesentliche der Schrift und der Instruktion mitzutheilen.

Unterdessen hatte der Großmeister von Maltha, über die türkische Rüstungen unruhig, eine große Menge Ritter aller Nationen nach seiner Insel einberufen; und Frankreichs Beistand erbeten. Allein Ludwig hielt es für weiser, das Ungewitter zu beschwören. Malthas Festungswerke waren zerrüttet, eine anhaltende Vertheidigung schien unmöglich. Auf eine Bevölkerung von hunderttausend Seelen fanden sich kaum vierzehntausend Waffenfähige, und die Befestigungen bedurften einer Besatzung von fünf und zwanzigtausend Mann. Von den christlichen Höfen war kein Beistand zu hoffen, da der zwischen Frankreich und England ausgebrochene Krieg im Begriffe war sich auf Spanien und Portugal zu erstrecken. Hierzu kam der Mangel an Nahrungsmitteln, an Geld, an Geschüz und Waffenvorrath. Aus allen diesen Gründen unterrichtete das Versailler Kabinet den Großmeister, daß es den Krieg von ihm abwendend, das türkische Schiff zu kaufen wünsche, um es dem Großherrn zum Geschenke zu machen. Der Großmeister zeigte sich zur Erfüllung geneigt, aber man kam überein, über die Unterhandlung selbst das tiefste Geheimniß zu beobachten; weil man den großen Ordensrath nicht erregen, und vor allem die Wirkung der Schritte erwarten wollte, welche Vergennes bei der Pforte zu machen hatte. Dieser schmeichelte sich noch eines günstigen Erfolgs, aber so groß auch das Vergnügen war, mit welchem der Großwesir die edelmüthige Absicht des Königs aufnahm, so we-

nig wollte er ſich dennoch zu der Sendung eines auſſerordentlichen Bothſchafters verſtehn, ſondern dieſe aufſchieben, und ſich vor der Hand auf ein Dankſagungsſchreiben beſchränken. Der türkiſche Stolz war die eigentliche Quelle dieſer unter andere Vorwände verhüllten Weigerung. Der König ſah groſsmüthig darüber hinweg, zufrieden, Italiens Ruhe geſichert zu haben.

Er ſandte jetzt den Bailli von Fleuri, ehmaligen General der Ordensgaleeren nach Maltha, um die Unterhandlung wegen dem Schiffe zu beendigen. Es gelang ihm, die noch übrige Schwierigkeiten zu beſeitigen, welche einige alte Ritter in eifriger Anhänglichkeit an Gelübde und Ordensehre erregten. Der König erhielt das Schiff für achthundert vier und dreiſsigtauſend, achthundert Livres und die Freiheit der auf Maltha noch befindlichen neun und dreiſsig Türkenſklaven.

Drittes Buch.

Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Spanien. — Klägliche Lage Ferdinands VI. von Spanien. — Karls III. Thronbeſteigung und Vermittlung für Frankreich — Bundesvertrag mit Spanien. — Dieſes trägt Frankreich ein Bündniß an. — Entwurf zu einer beſondern Uebereinkunft mit Spanien. — Familienvertrag zwiſchen den bourboniſchen Häuſern. — Betrachtung über denſelben. — Offenſivbündniß mit Spanien. — Graf Choiſeul-Praslin übernimmt das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. — Rangſtreitigkeiten mit Rußland. — Peters III. Revers. — Geheime Weiſung an Breteuil bei dem Regierungsantritt Katharinens II. — Wechſelſeitige Erklärung wegen dem kaiſerlichen Titel. — Breteuils Abreiſe aus Rußland. — Ludwigs XV. geheime Diplomazie. — Betrachtungen über ſolche. — Kurze Kriegsgeſchichte. — Friedensunterhandlungen mit England. — Eröffnung des franzöſiſchen Kabinets gegen den Londner Hof. — Buſſis Inſtruktion. — Seine Konferenzen mit Pitt. — Englands Weigerung gegen Spaniens Dazwiſchenkunft. — Neue Anträge Frankreichs. — Erörterungen. — Buſſis Inſtruktionen über den beſondern Vertrag mit Spanien. — Die Unterhandlungen mit England werden von Frankreich abgebrochen. — Unterhandlungen mit Spanien und Portugal. — Präliminarien zwiſchen Frankreich, Spanien und England. — Friedensvertrag. — Betrachtungen.

Spanien, einſt Frankreichs alter Nebenbuhler, war ein nothwendiger Bundesgenoſſe, ſeit ein bourboni-

ſcher Fürſt ſeinen Thron beſaß. Die unmittelbare Zuſammengrenzung ſeiner amerikaniſchen Beſitzungen mit den engliſchen, das Andenken perſönlicher Beleidigungen; die Wiedereroberung zweier wichtigen Pläze, Gibraltars und Portmahons; Bande des Blutes und der Staatskunſt mußten Spanien zu inniger Vereinigung mit Frankreich beſtimmen. Aber die Schwäche des noch vom Erbfolgekriege erſchöpften Staates, und die Anhänglichkeit des Miniſters Wall, eines Irländers, an England, brachten Schwierigkeiten hervor, welche der franzöſiſche Bothſchafter Herzog von Düras nicht beſeitigen konnte.

Ferdinand VI. regierte in Spanien. Dieſer tugendhafte Fürſt liebte das Gute, ohne die Kraft zu ſeiner Vollziehung zu beſitzen. Von der Laſt der Geſchäfte niedergedrückt, fühlte er ſich von der kleinſten Schwierigkeit ermüdet. Eine ſtete Schwermuth, gewöhnliches Zeichen der Seelenſchwäche, vergiftete ſein Leben. In wichtigen Gelegenheiten wußte er weder einen Willen, noch die Kraft zu haben, welche der ihm zu ſchweren Krone entſagte. Sein Vertrauen war zwiſchen ſeiner Gemahlin, ſeinem Günſtling Herzog Alba und ſeinem Beichtvater, dem Jeſuiten Rabacco getheilt.

Die Königin, Schweſter des Königs von Portugal hatte die Vorurtheile ihres Vaterlandes auf Spaniens Thron mit ſich genommen. Gewöhnt die Engländer in ihrer Heimath herrſchen zu ſehen, war ſie mit dem hohen Begriffe von ihrer Macht vertraut geworden, und glaubte Spaniens Glück zu erzielen, wenn ſie Englands Unthätigkeit durch Gefälligkeiten erkaufe. Alba war nur durch den Einfluß der Kö-

nigin Günſtling geworden; ſie ſuchte durch ihn Ferdinands Schwermuth zu zerſtreuen, und wußte ihn nach ihren Abſichten zu lenken. Der Beichtvater war einſichtsvoller als die Königin, und redlicher als der Günſtling: er wünſchte ſehr im Geiſte Frankreichs zu wirken, weil er hierin den Vortheil ſeines Herrn ſah; aber er harrte auf den der Wahrheit günſtigen Augenblick, und ſolche Momente ſind ſelten bei einem unthätigen Fürſten.

Unter ſolchen Verhältniſſen bedurfte er eines tief in der Hofkunſt eingeweihten Diplomaten, und unglücklicherweiſe beſaß Düras nur die Lebhaftigkeit des Kriegers und die Biederkeit eines redlichen Mannes. Statt ſich durch die Hinderniſſe durchzuwinden, wollte er ſie niederwerfen. Ermüdet durch Walls und Alba's Widerſtand verſuchte er den König aufzuklären und deſſen Vertraute zu ſtimmen. Während er dies kühne Unternehmen vorbereitete wählte man in Frankreich mildere Wege, die Verbindung beider Kronen zu erwirken; eine Verbindung, welche die Nähe des Kriegs mit England ſo wünſchenswerth machte.

Jul. 1755. Ludwig XV. ſchrieb an Ferdinand VI. zwei Briefe, in welchen er die Sprache des Gefühls mit den triftigſten Vernunftgründen verband. Das erſte dieſer Schreiben wurde nicht beantwortet, die kalte und ablehnende Faſſung der Antwort auf das zweite bewies zur Genüge, daß ſie das Werk einer fremden Hand war. Als die Nachricht von der Wegnahme der beiden Schiffe, Alzid und Lilie, einlief, glaubte Düras den Augenblik vorhanden, Wall und Alba von ihrem Monarchen zu entfernen. Plötzlich Gehör verlangend,

trug er mündlich und schriftlich seine Bemerkungen mit großer Kraft vor. Diese muthige Handlung, welche einen auch an sich festen Fürsten aus seiner Schlafsucht geweckt hätte, beschleunigte bei Ferdinand nur die Wiederkehr seiner Schwermuth. Düras Denkschrift gelangte aus den Händen des Königs zu Wall, welcher ziemliche und gemäßigte Antwort abfaßte. Neutralität und Antrag der spanischen Vermittlung war ihr Hauptinhalt.

Indessen vergas der in der Denkschrift angegriffene Minister die Rache nicht. Der spanische Bothschafter in Paris, Massones, mußte die Lebhaftigkeit des Herzogs von Düras als das Haupthinderniß gegen den Abschluß des Bündnisses anführen, und der Herzog erhielt Befehl, um seine Abberufung zu bitten. Damals wurde Bernis an seine Stelle ernannt, weil man von seiner Gefügigkeit die Beruhigung mißtrauischer und gereizter Gemüther erwartete. Zu gleicher Zeit fiel der spanische Beichtvater Arbacco wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich in Ungnade. Wall suchte inzwischen vergeblich seinem Herrn eine Neutralitäts-Uebereinkunft zu entreißen: Ferdinand wollte die Sache seines Hauses nicht so gänzlich aufgeben.

Als Bernis seiner diplomatischen Bestimmung nach Madrit entsagte, wurde d'Aubeterre sein Nachfolger. Durch die spanische Unentschlossenheit ermüdet, der Königin und Wall mit vollem Rechte mißtrauend, von der Zeit günstige Veränderungen erwartend, beschloß der französische Hof seine Bemühungen vor der Hand zu vertagen. D'Aubeterres durchdachte Vorsicht beruhigte das Mißtrauen der spanischen

Miniſter. Bernis knüpfte in Madrit und Paris die Unterhandlungen von neuem an. Sie beruheten auf folgenden Hauptpunkten: Spanien ſollte die Ausgleichung mit England vermitteln, Minorka als Beweis der Erkenntlichkeit erhalten, mit Frankreich, Schweden und Dännemark ein Seebündniß gegen Englands immer ſteigende Anmaßungen eingehen, ſechs und dreißig Millionen anleihen. D'Aubeterres ſuchte zugleich Ferdinand VI. durch Beſorgniſſe über die Fortſchritte des proteſtantiſchen Preußens, und den der Sache der Stuarts ſehr anhänglichen Miniſter Wall durch Entwürfe für deren Beſtes zu gewinnen. Ein Schreiben Ludwigs XV. an Ferdinand VI. folgte auf dieſe Voebereitungen: die Königin ſchien gerührt, Ferdinand verhies alles; doch ſchnell gingen dieſe günſtigen Anzeigen vorüber: neue Unterhandlungen begannen, als die Königin ſtarb, und
27. Auge 1758. Ferdinand tiefer als je in Schwermuth verſank.

In Villa-Vizioſas Einſamkeit begraben, gerieth er in Raſerei. Man benuzte einen hellen Augenblick, um ihn ein Teſtament unterzeichnen zu laſſen, welches ſeinen Bruder, den König beider Sizilien zu ſeinem Nachfolger berief; doch konnte er immer noch mehrere Jahre leben. Drei Partheien machten ſich die Gewalt ſtreitig.

An der Spize der erſten ſtand die Königin Mutter, die zweite hatte ſich aus den Miniſtern und Grosbeamten der Krone gebildet; und in eine dritte vereinigten ſich mehrere Granden und vorzüglich Geiſtliche, welche gegen Geſezloſigkeit ſprechend, der Regierung eine feſte Geſtalt zu geben ſuchten. In dieſer Gährung verlangte der ſizilianiſche Bothſchafter, Fürſt

Jacci, genaue und gerichtliche Unterſuchung von Ferdinands Geſundheit und Regierungsfähigkeit; indem, falls ihm dieſe gebreche, dem Thronerben die Regentſchaft gebühre. Dieſer feſte Antrag ſezte dem Partheigeiſte Schranken: Schrecken endigte die Ränke, und die Miniſter erledigten kein wichtiges Geſchäft mehr ohne Theilnehmung des Königs beider Sizilien.

Ludwig XV. bewarb ſich um ſeine Freundſchaft durch d'Oſſun, ſeinen Bothſchafter in Neapel, welcher das Vertrauen dieſes Fürſten gewonnen hatte, und bald auf ſeinen Wunſch als Geſandter nach Madrid an d'Aubeterres Stelle ging. Indeſſen gelang es ihm nicht den König vor ſeiner wirklichen Thronbeſteigung zu entſcheidenden Maasregeln zu beſtimmen.

Sechs und vierzig Jahre alt ſtarb Ferdinand VI., die Nachricht ſeines Todes rief Karl III. nach Spanien, indem ihn zugleich die Geiſtesſchwäche ſeines Kronprinzen beſtimmte, ſeinen zweiten Sohn Karlos zum Prinzen von Aſturien, und den dritten, Ferdinand IV. zum König beider Sizilien zu ernennen. 10. Aug. 1759.

Karl III. übernahm nun die Vermittlung zwiſchen Frankreich und England, und Pitt erklärte ſich geneigt, auf dieſen Antrag einzugehen. Das Vertrauen Ludwigs XV. ſchmeichelte dem Könige von Spanien, Quebeks Eroberung durch die Engländer führte ihn zu der Nothwendigkeit einer feſten Entſchließung. Er betrieb die Vermittlung mit Eifer; doch Pitt erklärte den Zeitpunkt noch nicht zum Frieden reif, und wollte zulezt nur noch von einem allgemeinen Kongreſſe hören.

Noch immer herrſchte Walls Einfluß in Madrid vor allen — er wuſte Karl III von Frankreich abzuziehen. Seine ſanfte und geſchmeidige Beredſamkeit

und umsichtige Klugheit gewannen ihm den schüchternen Geist der Königin, welche er durch übertriebene Schilderung der brittischen Macht an den Friedenswunsch zu fesseln wußte. — Dennoch verlohr Choiseul Spaniens Vermittlung nicht aus dem Gesichte.

Auch verstanden sich, der spanischen Unentschlossenheit ohngeachtet, beide Könige über einen andern Gegenstand, der zwar an sich unwichtig, jedoch für ihre Familienverhältnisse von Einfluß war. Eine frühere Uebereinkunft hatte die Verhältnisse bestimmt,
19. Febr. 1740. nach welchen die Orden beider Reiche ausgewechselt werden sollten. Sie wurde jezt erneuert, und noch
5. Juni 1760. fester ausgebildet. Dieser Vertrag bezweckte engere Hausvereinigung und kann als Einleitung zu dem Familienpakt angesehen werden.

Karl III. wollte einen Bothschafter nach seiner eigenen unmittelbaren Auswahl in Paris haben. Massonas zurückberufend, ernannte er Grimaldi.

Von Anbeginn seiner Laufbahn durch Ensenada beschüzt, war Grimaldi nicht in den Sturz dieses Ministers verflochten worden. Entgegengesezte Neigungen künstlich verknüpfend, hatte er sich Walls Vertrauen in noch höherm Grade erworben, als er Ensenadas Zutrauen besaß, und erhielt von ihm die Weissung einst sein Nachfolger zu werden.

Er fing damit an, Choiseul ein Bündniß zwischen Frankreich und Spanien anzutragen. Als der französische Minister seine anfängliche Besorgniß, daß dieser Vorschlag nur ein Kunstgriff zur Entdeckung seiner allenfalls mit England bestehenden Unterhandlungen sey, ungegründet fand, stellte er ihm einen Entwurf des abzuschliessenden Vertrages zu. Noch

waren die Angaben allgemein, die Beſchaffenheit der Uebereinkunft nicht feſt ausgeſprochen; doch hatte man ſich bereits für die Ausführung entſchieden. Karls III. ganze Verlegenheit beruhte auf der Frage, ob er ſich nur auf Vertheidigung oder auch auf Angriff einlaſſen ſollte.

In dieſem Zeitpunkte eröffnete Choiſeul unmittelbare Unterhandlungen mit England, ohne ſie jedoch dem Madrider Hof zu verheimlichen. Karl III. ließ durch Grimaldi einen Entwurf des mit Frankreich abzuſchließenden Bündniſſes an Choiſeul abgeben. Dieſer hierdurch der ächten Geſinnungen des ſpaniſchen Königs verſichert, erwiederte durch einen Doppelplan. Der eine Vertrag ſollte nur das Intereſſe des Bourboniſchen Hauſes, der andere deſſen Verhältniſſe zu den übrigen Mächten betreffen. Daher erhielt jener alsbald den Namen des Familienpakts.

Wall befürchtete von demſelben nachtheiligen Eindruck auf das Vertrauen der europäiſchen Höfe; eine Beſorgniß, auf welche ſich Choiſeul nicht einlies. Größere Schwierigkeiten fand die in dem zweiten Vertrag enthaltene Gewährleiſtung. Sie ſollte wechſelſeitig ſeyn, und alle Beſitzungen beider Könige umfaſſen. Dennoch war die Lage beider Reiche ungleich, und Frankreich in mancher Hinſicht weit mehr ausgeſezt, daher die Garantie für Spanien läſtiger ſchien.

Choiſeul entwarf nun einen ſogenannten beſondern Vertrag. In demſelben wurde Spanien der Antrag gemacht, am 1. Mai 1762 England den Krieg zu erklären, wenn zu dieſer Zeit nicht zwiſchen ihm und Frankreich der Friede abgeſchloſſen ſey. Unter dieſer Bedingniß verhies Frankreich jezt ſchon in ſeine

Unterhandlungen mit England die Abstellung der Beschwerden aufzunehmen, über welche sich Spanien beklage. Die Interesse beider Monarchien sollten auf gleiche Weise erörtert, und ihr Loos auf dieselbe Art bestimmt, nämlich in dem Friedensschlusse beiden Königen gemeinschaftliche Befriedigung zugesichert werden. Würde ihnen diese verweigert so sollten beide gemeinschaftlich die Waffen zu neuem Kriege ergreifen.

Grimaldi faßte diesen Entwurf mit Wärme auf, und wollte, statt sich in Erörterung einzulassen, sogleich unterzeichnen, was noch näherer Entwickelung bedurfte. Seinen Ungestüm zurückhaltend, fand Choiseul die Umstände nicht so dringend, daß eine solche Maasregel übereilt werden müsse, und für schicklicher, die Erklärung des Königs von Spanien abzuwarten.

Dieser Fürst las mit lebhafter Bewegung den Familienpakt: die Pünktlichkeit des Choiseulschen Entwurfs bewundernd, erachtete er, einiger ihm nothwendig scheinenden Beschränkungen und Aufklärungen ohnerachtet, dies wichtige Werk in einem hohen Grade vollendet.

Wall, endlich bekehrt, heuchelte eine dem Vergnügen seines Herrn gleichkommende Zufriedenheit. Doch lies er aus Besorgniß, die Engländer mögten ihr Misvergnügen durch unvermutheten Angriff äussern, die der Gefahr am meisten ausgesezten Plätze schleunig befestigen.

England hatte indessen keine Ahnung von dem im Stillen vorbereiteten Vertrage, und Walls unbedachtsamer Eifer hätte ihm beinahe die sich nähernde Gefahr angezeigt. Der Wiener Hof war nicht ohne Verdacht, und Wall geneigt ihn in das Geheimnis

zu ziehen; aber ein mehreren Kabineten mitgetheiltes Geheimnis ist selten in Sicherheit. D'Oſſün brachte ihn dahin, selbſt das Daseyn der Unterhandlung zu leugnen; denn er glaubte, es sey Zeit genug zu dem Eingeſtändniſſe, wann die Urkunden unterzeichnet und genehmigt wären. Wall lies ſich dies gefallen, weil Frankreichs Einfluß an dem ſpaniſchen Hofe zu ſtark geworden, um ohne Gefahr demſelben das Gleichgewicht halten zu wollen.

Unter allen von dem Könige von Spanien dem Familienpakte beigefügten Artikeln war nur einer weſentlich. Er wollte die Gewährleiſtung Frankreichs auf die, damals von dem Herzog von Parma beſeſſene Staaten ausdehnen. Im Grunde hies dieſes von Ludwig XV. die Verletzung der Zuſage fordern, daß Sardinien einen Theil von Piazenza zurückerhalten ſolle. Aber Karls III. Entſchluß, ſeinem Bruder nichts entziehen zu laſſen, ſtand feſt. Dieſer in der Folge neue Erörterungen nach ſich ziehende Gegenſtand konnte damals nicht gänzlich erledigt werden; dennoch hielt er die Unterhandlung auf den Abſchluß des Vertrages nicht auf.

Auch befand ſich in demſelben ein Artikel über das Kontingent, welcher Frankreich verpflichtete, an Spanien achtzehen tauſend Mann zu Fuß und ſechs tauſend zu Pferde zu ſtellen; wogegen Spanien nur zehen tauſend zu Fus und zwei tauſend zu Pferde verſprach. Dieſer Ungleichheit lag eine vernünftige Urſache zum Grunde; ſie beruhte in der Verſchiedenheit der franzöſiſchen und ſpaniſchen Heeresmacht. Würde jemals Spanien eine eben ſo zahlreiche Waffenmacht als Frankreich aufſtellen, ſo gelangte die

von Choiſeul in ſeinem Vertragsentwurf aufgenommene Clauſel zu ihrer vollen Wirkſamkeit, und Spanien müſſe dieſelbe Anzahl von Truppen liefern.

Dieſe wechſelſeitig bedungene Hülfe ſollte nur erſt zum Vollzuge kommen, wenn beide Höfe in offener Fehde mit ihrem Gegner wären, und dann, ohne ſich an den Buchſtaben des Vertrags zu binden, der Mächtigſte zum Beiſtande des Schwächern eilen. Es ſollte mit aller Kraft und Macht geſtritten, und durch beſondere Uebereinkunft der Plan des Angriffes und der Vertheidigung beſtimmt werden.

Grimaldis Gegenentwurf ſchloß mit einem Artikel über den Vorrang der Bothſchafter, welcher großen Widerſpruch erlitt. Choiſeul war Zeuge der häufigen Streitigkeiten geweſen, die aus den Anſprüchen beider Kronen auf den erſten Platz entſtanden; und der gegenwärtige Augenblik ſchien ihm günſtig, um ſolchen Zwiſt zu enden, der, obwohl unweſentlich an ſich, doch nicht ſelten das gute Einverſtändniß der Monarchen ſtörte. In Spanien war den Bothſchaftern des ältern Bourboniſchen Zweigs für immer und ohne Beſchränkung der Vorrang zu belaſſen. Auf dieſe Weiſe würden die Miniſter Ludwigs XV. und die Fürſten ſeiner Linie den ſpaniſchen Bothſchaftern ſo lange vorgehen, bis die ſpaniſch-bourboniſche Linie durch Erlöſchung der Nachkommenſchaft Ludwigs XV. die ältere würde. Dieſe Klauſel des Vertrags ſollte nur für die Zeit beſtehen, da beide Zweige zugleich den franzöſiſchen und ſpaniſchen Thron beſitzen würden. Eine ſolche Verbindung ſchien der Gerechtigkeit angemeſſen, und die Würde der Kronen nicht zu verletzen; da die Ehre des Vorrangs nicht den Monarchien,

ſondern dem Rechte der Erſtgeburt der regierenden Linie beigelegt wurde.

Choiſeul hatte Grimaldi'n die Bemerkung gemacht, daß dieſer Gegenſtand nicht wichtig genug ſey, um miniſteriel behandelt zu werden, ſondern daß man ihn durch freundſchaftliche Uebereinkunft auszugleichen denke. Aber Wall, und in der Folge der König von Spanien ſelbſt, lehnten den Antrag ab. Sie äußerten ihre Beſorgniß, daß die öffentliche Meinung, welche nur an der Auſſenſeite hänge und nie zur Grundlage zurückgehe, glauben müſſe, Spanien habe Frankreich den Vorrang zugeſtanden. Selbſt Philipp V., dem Natur und Dankbarkeit ſoviel Verehrung für Ludwig XIV. eingeflößt, hatte dieſen Punkt unentſchieden gelaſſen, und Karl III. wollte ſich nicht über ein wiewohl beſtrittenes Recht, welches den Stolz ſeiner Nation intereſſirte, in Unterhandlungen einlaſſen.

Dennoch glaubte Grimaldi, daß dieſe Idee einigen Nutzen für Spanien haben könne. Er hielt es für gerecht, wenn Frankreich die Gefälligkeit ſeines Hofes durch eine andere vergelte; daher ſchlug er vor, den Bothſchaftern des ältern Bourboniſchen Zweigs den Vorrang an den Familienhöfen einzuräumen, an fremden Höfen ſollte der zuerſt akkreditirte ihn haben. Auf ſolche Weiſe würde Spanien das auf einer Seite Verlohrne auf der andern wieder gewinnen.

Anfänglich wies Ludwig XV. dieſen Artikel zurück, aber die Leichtigkeit mit welcher Karl III. übrigens auf den Abſchluß des Familienpakts eingieng, beſtimmte den franzöſiſchen Monarchen zur Genehmigung des Grimaldiſchen Auswegs. Doch ſollte die

ihn beseitigende Uebereinkunft blos wörtlich und geheim bleiben, nicht schriftlich werden, um nicht als Gesez angeführt werden zu können.

Nachdem alle zur Einrückung in den Familienpakt geeignete Artikel hinlänglich von beiden Höfen erörtert waren, gebrach der Vollendung dieses Werkes nur noch die ministerielle Unterschrift; eine den Urhebern der Urkunde, Choiseul und Grimaldi billig gebührende Ehre.

Die von Choiseul entworfene besondere Uebereinkunft war nur noch Entwurf: der französische Minister behielt ihren Geist bei, theilte sie aber in Artikel ab und vermehrte sie mit zwei neuen wichtigen.

Der erste Artikel verpflichtete Spanien zu Kriegszeiten nur Frankreich die Einfuhr von Tüchern und andern Waaren in seinen Besitzungen zu gestatten. Ein Bruch entzog England diesen Vortheil, aber man wußte sehr gut, daß es diesen Handel unter holländischer Flagge fortzusetzen wisse. Ein allgemeines Verbot hob den Unterschleif, und man hielt es für unmöglich, daß England zwei Jahre hindurch dieses Hilfsmittels beraubt, seinen Nationalkredit erhalte, und die zu seiner Wirksamkeit erforderlichen Gelder aufbringe.

Durch den andern Artikel entsagte Spanien zu Frankreichs Gunsten seinen Ansprüchen auf die vier neutrale Inseln. Der König von Frankreich sollte sie behaupten und an die Engländer gegen von ihnen in Besiz genommene ehemals französische Besitzungen vertauschen können. Gerechtigkeit forderte dies Opfer von Spanien, denn kam es wirklich zum Frieden mit England, so war diese Abtretung die Entschädigung

für die von Frankreich übernommene Gefahr, als es Spaniens Intereſſe in ſeine beſondere Unterhandlung aufnahm; und war man zum Kriege genöthigt, ſo wurde ſie eine Vergeltung für die Abtretung Minorkas.

Beide Artikel erhielten die Genehmigung des Königs von Spanien; welcher überdies in dem durch Grimaldi an Choiſeul mitgetheilten Gegenentwurf der beſondern Uebereinkunft mehr Ausdehnung gab. Ausdrücklich wurde darin geſagt, daß Portugal zur Theilnahme an dem Mißvergnügen mit England veranlaßt werden ſolle. Die Verhältniſſe ſchienen zu wichtig, um ſeine, den kriegführenden Mächten ſtets nachtheilige Neutralität zuläſſig zu machen.

Dieſe Uebereinkunft ſollte nicht eher als am 1. Mai 1762 wirkſam werden, weil zu eben dieſer Zeit Spaniens Kriegserklärung wider England erfolgen ſollte. Doch wurde auf den Fall der beſchleunigten Erklärung auch die alsbaldige Verbindlichkeit der Uebereinkunft feſtgeſezt, und Minorka ſollte dann unverweilt in Spaniens Beſiz übergehen. Ueber einen für die Eintracht beider Höfe mißlichen Gegenſtand nachgebend, hatte Karl III. auf Frankreichs unbedingte Gewährleiſtung für die Staaten ſeines Bruders von Parma verzichtet, und nur auf vereinigte Erwirkung einer Geldentſchädigung für den König von Sardinien angetragen.

Eine ſolche Uebereinkunft verkündigte Krieg, dennoch bewahrte das franzöſiſche Miniſterium noch Wunſch und Hoffnung des Friedens. Choiſeul benachrichtigte den König von Spanien daß Ludwigs XV. Abſicht bei der Verbindung mit ihm nicht auf Erſchwerung ſeiner eigenen Ausgleichung mit England abziele:

der Familienpakt sollte zwar neue Mittel zum siegreichen Kampfe hervorbringen, nicht aber als ein Zeichen seiner kriegslustigen Stimmung gelten. Die stets wieder auflebende innere Unruhen zwischen Parlament und Geistlichkeit ließen Frankreichs Regierung die Erhaltung des Friedens wünschen, weil nur dieser ihre Beilegung verhies.

Unvollkommen von Frankreichs innerer Lage unterrichtet, gab Karl III. dem Worte: innere Unruhen den Sinn gefährlicher blutiger Zwiste. Den Minister d'Ossün beim Vorlesen des Choiseulschen Briefs unterbrechend, sagte er ihm von unwillkührlichem Gefühle fortgerissen: „Schreiben Sie dem König, meinem Vetter, daß ich, wenn er meiner bedarf, sogleich mit meiner ganzen Macht zu seinem Beistande eile.“ Er wiederholte dies Erbieten schnell mehrmals, ehe ihm d'Ossün erklären konnte, daß diese Unruhen nur an sich unbedeutende Zänkereien seyen, welche den Staat nicht in Gefahr sezten; es bedürfe zu ihrer Vernichtung nur der Bestrafung einiger Schwärmer und des königlichen festen Willens.

Voll Zufriedenheit, endlich das Ziel seines mühsamen Strebens zu erreichen, gedachte Choiseul aller Schwierigkeiten nicht, welche der an Winkelzügen unerschöpfliche Wall ihm in den Weg gelegt hatte. Er wurde sogar der Schutzredner seines Benehmens; und wie sehr der lebhafte und selbst heftige Choiseul an sich gut und versöhnlich war, bezeugen seine folgende Worte an d'Ossün: „Wall hat zwei große, sehr große Verdienste: erstens, daß er um eines so großen Werkes willen einige für ihn nicht ganz ungegründete Vorurtheile besiegte; dann, daß er auf den

Fall des ausbrechenden Kriegs, den Entwurf zu Portugalls Angriff so gros und hell erdachte. Bezeigen Sie diesem Minister meine glückwünschende Theilnahme an einem so glänzenden Zeitpunkte seiner Verwaltung. Vielleicht erinnert er sich nicht, daß wir den Feldzug von 1747 zusammen machten; aber ich wünschte ihn zu überzeugen, wie sehr ich seine Gradheit, seinen Blik und seine Gaben bei diesen Gelegenheiten bewundere."

Eigentlich hatte Choiseul den Plan wegen Portugal selbst erdacht; gewandt gab er die Ehre der Erfindung an Wall, um diesen zu vermögen, sein eigenes Werk zu vertheidigen.

Wall vergalt Lobsprüche mit Lobsprüchen. Er prieß Choiseuls durchdringenden Blik und edles Gemüth, und sah als den schmeichelhaftesten Lohn seiner Mitwirkung jene bessere Meinung an, welche die französische Regierung von seinen Gesinnungen und seiner Rechtlichkeit fassen möge.

So schienen denn die Monarchen und Kabinete Frankreichs und Spaniens vollkommen vereinigt. Demohngeachtet waren noch manche Schwierigkeiten zu beseitigen, ehe die endliche Unterschrift des Familienpakts, und vorzüglich der ihn begleitenden besondern Konvenzion zu Stande kommen konnte: Frankreich verweigerte seine Unterzeichnung unter sehr scheinbaren Gründen.

Erwog man die Lebhaftigkeit, mit welcher der Versailler Hof die Unterhandlungen mit Spanien begann, und seine plözlich eintretende Frostigkeit, so war die Ursache dieser unerwarteten Veränderung nicht schwer zu errathen. Die mehr und minder gün-

stige Ansicht seiner mit großer Thätigkeit verfolgten Unterhandlung mit England wirkte auf seine Aeusserungen ein. Wall bezweifelte nicht, daß Frankreich Spaniens Unterstützung nachgesucht habe, um sich günstigere Friedensbedingnisse zu verschaffen. Er war nicht minder überzeugt, daß wenn es hierin glücklich sey, sein lebhaftes Interesse an Spaniens Ausgleichung in Versicherungen seines Unvermögens übergehen und Ludwig XV. seinen Vertrag unterzeichnen werde, ohne sich um Spaniens Befriedigung zu kümmern.

Indessen ließ Wall von diesen Voraussetzungen d'Ossün nichts merken; er begnügte sich, nicht weniger Gleichgültigkeit rücksichtlich der Unterzeichnung des Familienpakts zu äussern, als Frankreich wegen der Ausfertigung der besondern Uebereinkunft zeigte.

Solche geheimnißvolle Zurückhaltung flößte d'Ossün Besorgniß ein; er gieng zu Karl III. selbst. Dieser Fürst sprach ihm aufrichtiger; ohne sich in Vorwürfe über das zweideutige Benehmen seines Hofes einzulassen, sagte er ihm im Gegentheile: er werde neue Vollmachten auf Grimaldi ausfertigen, um den Familienpakt allein zu unterzeichnen, da seine frühere Ermächtigung auf gleichzeitige Ausfertigung beider Akten spräche. Doch ließ zu Ende der Unterredung Karl III. mit vieler Würde das gerechte Misvergnügen merken, zu welchem er befugt sey; nur die Anhänglichkeit an den König, seinen Vetter, bestimme ihn, das Schikfal eines Krieges zu befahren, denn Spanien habe nicht minder als Frankreich mehrjähriger Ruhe nöthig, um sich zu erholen. Jezt sey der Wunsch die Ehre des Hauptes seines Hauses

zu rächen, mächtiger in ſeinem Gemüthe, als jede perſönliche Betrachtung.

So aufrichtig dieſe Erklärungen waren, ſo wenig genügten ſie d'Oſſüns Mißtrauen gänzlich zu beſeitigen. Wall war ſo fruchtbar an Auswegen, und die Veranlaſſung für die Entwickelung dieſer gefährlichen Gabe ſo günſtig, daß der franzöſiſche Botſchafter irgend eine unvermuthete Umwälzung beſorgte.

Beinahe hätte der Erfolg ſeine Beſorgniſſe gerechtfertigt. Wall hatte Auftrag, die an Grimaldi ergangene Weiſungen ihm mitzutheilen; in dieſen Weiſungen hatten trokne Schreibart und Vorwürfe die frühere herzliche Sprache Karls III. erſetzt.

Drei Gründe widerſtrebten ihnen zufolge der unmittelbaren Unterzeichnung des Familienpakts. Vorderſamſt ſollte der Artikel über den Vorrang der Bothſchafter eingerükt werden, ſo wie er in Madrid feſtgeſezt war. Die nur auf das innere Verhältniß und wörtliche Faſſung berechnete Einrichtung, die Frankreich vorgeſchlagen, ſchien ihm keine zweckmäſſige Auskunft; weil eben die urkundliche Vereinigung alsdann fehlen würde. Uebrigens hielt d'Oſſün die Schwierigkeiten über dieſen Artikel eigentlich nur für einen künſtlichen Vorwand zur Verlängerung des Abſchluſſes.

Dann fühlte ſich der ſpaniſche König von Frankreichs Beſtimmung über die Antillen verlezt. Zwar hatte man die Ueberlaſſung ihres Eigenthums verſprochen; aber noch war die Akte der Uebereinkunft nicht unterzeichnet, und die Eile Frankreichs, über eine ihm noch nicht vollſtändig verwilligte Abtretung zu ſchalten, wurde Spanien verdächtig.

Was aber dem Madrider Hof am meiſten Unwillen erregte, war die Weigerung, den beſondern Vertrag zu unterzeichnen. Zwar hatte Buſſy an Pitt eine Denkſchrift übergeben, worin Frankreich die Abhilfe der ſpaniſchen Beſchwerden verlangte; allein die geſuchte Mäßigung dieſer Erklärung ſtimmte nicht mit der vorher bezeigten Wärme überein. Die räthſelhafte und geſchraubte Schreibart der Denkſchrift ſelbſt erweckte den Argwohn, daß man ſich die Möglichkeit, auch ohne Rückſicht auf Spanien, Frieden zu ſchließen, zu erhalten ſuche.

Zu dieſen Gründen einer möglichen Stöhrung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen beiden Höfen, fügte d'Oſſun noch einen, ſtets insgeheim fortbeſtehenden Punkt: nämlich Frankreichs Zuſage an den Turiner Hof, den Infanten von Parma zu der Rückgabe eines Theils von Piazenza zu nöthigen. Um die Wirkſamkeit dieſes Verſprechens zu heben, hatte Spanien gewünſcht, in dem Familienpakte von beiden Kronen den wirklichen Beſizſtand des Herzogs von Parma gewährleiſtet zu wiſſen, und Ludwig XV. weigerte ſich damals, die frühere Zuſage zurückzunehmen: in der Folge willigte er in Spaniens Antrag, um den Vortheil eines ihm mehr als je weſentlichen Bündniſſes nicht zu verliehren. D'Oſſun bemerkte dem Herzog von Choiſeul, daß keine Hoffnung bleibe, einſt über dieſen Gegenſtand ſich hinweg winden zu können, und beſſer ſey es, jezt in der Weigerung zu beharren als ſcheinbar nachzugeben, um künftig die Folgen umgehen zu wollen. Karl III. fordere von ſeinem Bundesgenoſſen eine der ſeinigen gleiche Treue der Worterfüllung, und der mindeſte Verdacht, welchen man

über Frankreichs Redlichkeit faſſe, werde ihn alsbald und auf immer entfremden.

Indeſſen ging der König von Spanien nicht auf Schwierigkeiten aus. Er wollte nur durch Entwikkelung ſeiner Urſachen die Unruhe rechtfertigen, welche aus den eben erwähnten Gegenſtänden für ihn hervorging. Aber während er unſchlüſſig in ſeinem Urtheile über Frankreichs Abſichten die entſcheidenden Aufſchlüſſe von Grimaldi erwartete, rief Choiſeul laut Spaniens Beiſtand auf, höchlich aufgebracht über das gebieteriſche Benehmen Pitts, der geringſchätzig die Denkſchrift über Spaniens Beſchwerden an den franzöſiſchen Bothſchafter zu London zurückgeſchikt hatte. Mit Wärme ſprach er es gegen d'Oſſun aus, daß Ludwig XV. den Familienpakt und die Uebereinkunft ſo gut als unterzeichnet anſehe; Spanien müſſe ſeine Kriegserklärung beſchleunigen, und wichtig ſey ihre Erlaſſung noch vor dem Herbſte, weil die Ausſicht auf einen neuen Krieg die engliſche Nation ſchrecken und ihren Staatskredit empfindlich erſchüttern werde.

Dieſe erſte eilende Eröffnung entwickelte Choiſeul einige Tage ſpäter in einer ausführlichen Denkſchrift, welche Frankreichs bewieſene Bereitwilligkeit zum Frieden gegen Pitts beleidigendes Benehmen aufſtellte, und vorzüglich auf die kränkende Zurückſendung des Spanien betreffenden Aufſatzes Nachdruck legte. Dagegen ſchwieg er über die bisherige Weigerung der Unterſchrift vor erfolgter Antwort Englands, ſuchte jedoch den hieraus etwa entſtandenen Argwohn mittelbar zu beſeitigen. Den Schluß machte folgende

ganz auf Karls III. edles und gefühlvolles Gemüth berechnete Stelle.

„Die in Beziehung auf die Denkschrift für Spanien erlittene Kränkung fordert Ahndung von Seiten Sr. katholischen Majestät; ausserdem würde Frankreich vor Europas Augen dafür gelten, als habe es einen unbedachtsamen und unbescheidenen Schritt gethan, welcher einen Schein von Falschheit trüge.“

Karl III. nahm diese Aeusserungen günstiger auf, als eigentlich zu hoffen war. Sich Choiseuls Wunsch nach Rache lebhaft hingebend, und in Pitts Stolze doppelten Grund zum Hasse gegen England findend, erklärte er auch seinerseits den Familienpakt und die Uebereinkunft für unterzeichnet, und verbarg sogar nicht sein Vergnügen über die Abbrechung der französischen Unterhandlungen mit der brittischen Regierung. Doch konnte er, allen eigenen Eifers ohngeachtet, die Kriegserklärung nicht so sehr beschleunigen, als es in Frankreichs Wünschen lag. Er erwartete die indische Flotte, welche jedoch nur zu Anfange Oktobers in Kadix ankommen sollte; sie durch voreilige Feindseligkeiten dem Verluste aussetzen wäre unklug gewesen. Indessen nahm er geheime Maasregeln zu ihrer Sicherung durch zwölf unter mancherlei Vorwänden abgesandte Kriegsschiffe, und meldete dieses nach Paris.

Während dieser Zeit hatte Lord Bristol mehrere Unterredungen mit Wall. So herrisch Englands Ton in London war, so mäßig und geschmeidig benahm sich sein Bothschafter in Madrid. Spanien eine an-

gemeſſene Genugthuung anbietend, erſchöpfte er ſich in ſchmeichelhaften Aeuſſerungen, um Wall zu gewinnen, und legte zugleich die in Verlegenheit ſetzende Frage vor: ob der König von Spanien die von Buſſy in London eingereichte Denkſchrift anerkenne. Eben gegen Frankreichs geheime Abſichten mißtrauiſch, hatte Karl III. eine offene Antwort hierauf vermieden, und von der Zeit auf eine Aufklärung hoffend, ſeinem Miniſter Wall den Auftrag gegeben, gegen Briſtol zu verbergen, daß der König von jener Frage Kenntniß erhalten. Briſtol bezeigte Wallen ein unbegrenztes Vertrauen: alle auf Frankreichs Unterhandlung mit England ſich beziehende Aktenſtücke legte er ihm vor. Endlich geſtattete Karl III., nicht gewonnen von dieſer gefälligen Auſſenſeite, die er der Furcht zuſchrieb, daß die lange verſchobene Antwort ertheilt würde; und Wall gab ſie in ſo zweideutigen Ausdrücken, daß ihr wahrer Sinn unmöglich zu entziffern war. Pitt war alſo hierdurch nicht befriedigt; er ließ durch Briſtol ein Schreiben an den König überreichen. Nunmehr ganz über Frankreichs Geſinnungen beruhigt, antwortete Karl III. auf würdige Weiſe im Weſentlichen Folgendes:

„Er habe ſeit ſeiner Thronbeſteigung England nur Beweiſe freundſchaftlicher Geſinnungen gegeben, und den beſtehenden Irrungen eine friedliche Ausgleichung zu verſchaffen gewünſcht. Allein Pitts ſtets erneuerte Zögerungen benähmen ihm nun jede Ausſicht auf günſtigen Erfolg. Herr von Buſſy habe mit ſeiner Einwilligung die Denkſchrift übergeben und Karl III. beharre auf den in ihr ausgeſprochenen Entſchlieſſungen.“

Nach einer so entschiedenen Aeusserung forderte die Klugheit Vereinigung der beiden Höfe gegen England, welches sich nun nicht mehr über Spaniens Stimmung täuschen konnte. Der Familienpakt und die besondere Uebereinkunft wurden am 15. Aug. 1761 in Paris unterzeichnet.

Vermöge des ersten erklärten beide Könige in Folge ihrer innigen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindung jede gegen eine von beiden Kronen feindselige Macht als gemeinschaftlichen Feind. Sie leisteten sich wechselseitige unumschränkte Gewähr für ihre Besitzungen, und dehnten solche auf den König beider Sizilien und den Herzog von Parma, unter beider Erwiederung, aus.

Die ganze Macht jedes Theils sollte zwar dieser Gewährleistung Nachdruck geben; indessen wurde der auf die erste Aufforderung eines jeden zu leistende Beistand dahin bestimmt, daß drei Monate nach erfolgter Aufforderung zwölf gerüstete Kriegsschiffe und sechs Fregatten, sodann französischer Seits achtzehen tausend Mann zu Fuß, sechs tausend zu Pferde und spanischer Seits zehen tausend zu Fuße und zweitausend Pferde der auffordernden Macht überlassen werden sollten. Dennoch verband sich Spanien zu derselben Leistung an Landmacht, wie Frankreich, wenn es die Unterstützung beider Sizilien oder Parmas betreffe: in diesem Falle sollte es selbst zu Aufwendung aller Streitkräfte gehalten seyn, ohne von Frankreich rechtlich mehr als die obengenannte Truppenzahl fordern zu können.

Frankreich machte eine Ausnahme rücksichtlich jener Kriege, an welchen es in Folge des west-

phäliſchen Frieden und anderer Bündniſſe mit deutſchen und nordiſchen Staaten Theil nehmen könne; da ſie ohne Intereſſe für Spanien ſeyen. Dieſes ſollte alsdann nur den bedungenen Beiſtand leiſten, wenn eine Seemacht ſich in ſolche Kriege mit einlaſſe, oder der franzöſiſche Boden ſelbſt von dem Feinde betreten würde.

Die einfache Aufforderung eines Theils mußte dem andern zur Leiſtung genügen, ohne Erörterungen oder Einreden, unter was immer für einem Vorwande zuzulaſſen.

Bezahlung und Ergänzung der Hülfsvölker lagen der ſtellenden Macht ob; alle Kriegsoperationen ſollten gemeinſchaftlich geleitet werden; kein Separatfriede jemals Statt finden, und Vortheil und Nachtheil des gemeinſchaftlichen Friedens gleichfalls gemeinſchaftlich ſeyn.

Alle Fürſten des bourboniſchen Hauſes ſollten den Schutz beider Mächte genießen; keine dem Hauſe Bourbon fremden Mächte in den Vertrag aufgenommen werden; alle wechſelſeitige Unterthanen unter Aufhebung bisheriger Beſchränkung wechſelſeitig gleichgehalten ſeyn. Dieſe Gleichheit erſtreckte ſich auch auf Flaggen und Handelsverhältniſſe.

Die ſämmtlichen Mächte verſprachen ſich vertrauliche Mittheilung aller künftigen Bündniſſe und Unterhandlungen.

An Familienhöfen ſollten die franzöſiſchen Geſandten den Vorrang haben, auſſerdem das Alter der Beglaubigung zwiſchen ihnen und den ſpaniſchen entſcheiden; bei gleichem Alter der Geſandte des Königs von Frankreich, als des Familienhauptes, vorgehen.

Dieser lange Jahre hindurch berühmte Vertrag behielt den Namen des Familienpakts, weil er eine vollkommenere Vereinigung der französischen, spanischen und italienischen Bourbonen aussprach, als gewöhnliche Verträge bezeichnen. Wirklich machte er auch eine bedeutende Ausnahme von diesen; denn ausser der Unbeschränktheit seiner Dauer und des Umfangs seiner Leistungen, trägt er als karakteristisches Gepräge die politische Einheit und Untheilbarkeit der vereinigten Mächte und die Ausschliessung aller Nicht-Bourbonen.

Er beruhte auf richtiger Ansicht. Durch die große Ausdehnung ihrer Besitzungen häufigen Fehden mit andern, über ihre Größe eifersüchtigen Mächten ausgesezt, mußten die Zweige des bourbonischen Hauses aus verwandtschaftlichem Gefühl und sich ihm anschliessender weiser Staatskunst gegen jeden Angriff zusammenstehen, und in Verfolgung der gemeinschaftlichen Interessen denselben Weg einschlagen. Es war für Spanien wichtig, daß Frankreich einen wesentlichen Einfluß behauptete, unter dessen Schuz es eigene Sicherheit gegen jeden plözlichen Anfall hatte. Dagegen mußte Frankreich, stolz auf so viele durch seinen Königsstamm besezte Throne, nahes Interesse an dem Glanze derselben nehmen: ohnehin fand seine Staatskunst hierin Mittel zum Gleichgewichte und zur Abwehr im Falle eines Kriegs. Auf solche Weise bildeten Frankreich, Spanien, beide Sizilien und Parma Einen Körper durch Ein Bündniß, das auf Unverlezlichkeit ihres Besizthums, Glanz ihrer Kronen und Wohlstand ihrer gleichsam zu Einem

Volke vereinigten Unterthanen abzielte.' Dennoch trat Sizilien nie bei.

Bemerkung verdient es übrigens, daß die wechselseitig bedungene Eröffnung aller Bündnisse und Unterhandlungen in der Folge mehr als einmal Spannungen vorzüglich von Spaniens Seite herbeiführte: es beklagte sich, daß Frankreich nicht immer mit der vertragsmäßigen Offenheit verfahre.

Gleiche Folge hatten die Verfügungen über den Vorrang der Gesandten. Die Bothschafter anderer Staaten, vornämlich Rußlands und Englands wollten die hieraus hervorgehende Resultate für Spanien nicht anerkennen. Zuweilen fand der Versailler Hof, um nicht selbst den Vortheil des Vorrangs zu verliehren, keinen andern Ausweg, als den Aufenthalt eines Bothschafters zu verlängern, um das dem Alter der Beglaubigung zugestandene Recht zu genießen.

Der Familienpakt hatte das Interesse des französischen Handels übersehen — indessen kam diese Versäumniß nicht gegen die häufigen Vortheile des Vertrags in Betrachtung.

Die besondere Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien enthält elf Artikel.

Spanien versprach darin, am 1. Mai 1762 den Krieg gegen England zu erklären, falls zu dieser Zeit nicht Friede zwischen Frankreich und England geschlossen seyn sollte.

In Gemäßheit versprach Frankreich, in seine jezige Unterhandlung in London Spaniens Interesse einzuschließen, dessen Ausgleichung mit der seinigen zugleich zu verfolgen und nicht eher einen Vertrag

mit England abzuschließen, bis Spanien vollkommene Befriedigung erhalten zu haben erkläre.

Beide Monarchen verbanden sich, im Falle des Kriegs einander mit aller Macht, Aufrichtigkeit und Offenheit beizustehen. Die Angriffs- und Vertheidigungsplane sollten für den gemeinschaftlichen Vortheil abgeredet werden, beim Frieden sonten Nachtheil und Vortheil gemeinschaftlich seyn, so daß der Verlust der einen Krone durch die Eroberungen der andern übertragen würde.

Weder Friede noch Waffenstillstand waren anders, als mit wechselseitiger Einwilligung gültig: alle mittel- und unmittelbare Anträge, und alles was einen Theil angehe oder das Gemeininteresse beträfe, sollte wechselseitig mitgetheilt werden.

Am 1. Mai 1762 sollte Minorka von Frankreich an Spanien abgegeben werden: während des Kriegs eine spanische Besatzung daselbst seyn, nnd bei glücklichem Fortgange beiderseitiger Waffen Frankreich sich bemühen, der spanischen Monarchie die Erhaltung einer von ihr losgerissenen Besitzung zu sichern.

Portugall sollte zum Beitritte eigeladen werden, nachdem es nicht billig sey, daß es dem Streite beider Kronen mit England ruhig zusehe und fortwährend seine Häfen der Bereicherung eines Gegners öffne, wider den beide Reiche mit edelmüthiger Aufopferung für den gemeinschaftlichen Nuzen aller Seemächte kämpften.

Alle Seemächte die es wünschten, sollten der gegenwärtigen Uebereinkunft beitreten können.

Sollte Spanien vor dem 1. Mai 1762 zum Kriege genöthigt werden, so würden die Leistungen

der Uebereinkunft in demſelben Augenblicke verbindlich und ausgeführt werden.

Parma ſollte das ganze Piazenza behalten und Sardinien wegen ſeinen desfallſigen Anſprüchen von Frankreich und Spanien entſchädigt werden; von erſterm weil es längſt an Sardinien verſprochen; von dem andern, um dem Erbieten Frankreichs würdig zu begegnen.

Geheimhaltung aller dieſer Verbindlichkeiten wurde am Schluße des Vertrags bedungen, und Mittheilung ſeines Inhalts an andere Höfe ſollte nur mit beiderſeitiger Genehmigung ſtatt finden.

Karl III. empfing die Nachricht von der Unterzeichnung beider Akten mit höchſter Freude; vorzüglich hatte ihm Ludwigs XV. Nachgiebigkeit wegen dem Geſandtenrange geſchmeichelt. Alsbald forderte Spanien von England Zurückgabe einiger genommenen Kauffartheiſchiffe, und Entſagung auf die Ausbeute des Kampeſcheholzes. Dieſe Forderungen waren nur Einleitung zu dem mit Frankreich vorbedachten Bruche. Am 2. Januar 1762 erlies Spanien ſein Manifeſt gegen England.

Auf Choiſeuls eigenes Verlangen übertrug Ludwig XV. dem Grafen, nachher Herzog von Choiſeul Praslin das Fach der auswärtigen Geſchäfte, weil der Miniſter ſich bis zum Frieden ganz dem Kriegs- und Seeminiſterium widmen wollte. 13. Oct. 1761.

Graf Choiſeul Praslin hatte mit Ehre gedient, und war Chef des Generalſtabs bei Prinz Contis Heer in Italien geweſen – leidende Geſundheit und eine gewiſſe Gleichgültigkeit hatte ihn lange von den Geſchäften entfernt gehalten. Indeſſen war er doch auf dringendes

Zureden des Herzogs von Choiseul 1758 als Botschafter nach Wien gegangen. Im Mai 1761 wurde er zum Bevollmächtigten auf dem Augsburger Kongresse ernannt, und als dieser nicht Statt fand als Staatsminister in den geheimen Rath eingeführt.

Herzog Choiseul rechnete, ihm die auswärtige Geschäfte überlassend auf seinen Beistand; und wirklich bestand die ungetrübteste Eintracht zwischen ihnen, auf wechselseitiger Achtung noch weit mehr als auf den Banden der Freundschaft beruhend. Der Herzog behielt sich jedoch den Briefwechsel nach Madrid und Lissabon vor, weil er persönlich auf die Vollziehung des Familienpakts, den er für sein schönstes Werk hielt, wirken wollte.

5. Jan. 1762. Kaiserin Elisabeth von Rußland war gestorben. Dem Vergnügen ergeben, und ohne große Geistes-eigenschaften hatte sie in den lezten Jahren ihres Lebens die Gewalt vernachläsigt, auf welche sie lange eifersüchtig war. Ihre Günstlinge hatten solche fast ganz an sich gerissen, allein, sie wagten, obwohl dem System der Kaiserin gegen Frankreich nicht günstig, die Grundsätze desselben nicht öffentlich anzugreifen; denn sie kannten die unbiegsame Anhänglichkeit ihrer Fürstin an eingegangne Verbindungen, waren diese gleich nicht immer richtig erwogen.

Ludwig XV. war schmerzlich über den Verlust dieser Bundesgenossin betroffen, weil er die nahe Abänderung der bisherigen Freundschaftsverhältnisse vorsah. Auch eilte Peter III. ein neues, für Frankreich und Oesterreich sehr ungünstiges System anzunehmen, dessen Geist er durch seine leidenschaftliche Vorliebe für Friedrich II. schon hatte ahnen lassen.

Seine Reden sprachen bald blinde Ergebenheit und höchste Achtung gegen diesen Fürsten und gegen England aus. Er sagte öffentlich: sie seyen seine wahren Freunde, und nichts werde ihn von solchen trennen; brachte bei dem engl. Minister Keith mehrere Stunden in einer Tabagie, und oft die Abende mit einem kleinen Gefolge bei'm Essen zu; und lies also den Versailler Hof nicht lange im Zweifel über seine Gesinnungen, welche eine neue Erbitterung durch Etikette- und Zeremonialstreitigkeiten erhielten. Der Bothschafter Breteuil befand sich in der unangenehmsten Lage.

Die Stöhrung der bisherigen durch Ludwigs XV. und Elisabeths langjährige Freundschaft befestigten Eintracht, zeigte sich zuerst in der Brieffehde zwischen dem russischen Bothschafter und dem Grafen Choiseul über den gewöhnlichen Revers wegen dem kaiserlichen Titel. Er wurde ausgestellt, aber der von seiner bisherigen Lage ermüdete Breteuil, bat um seine Abberufung. Er wurde zum Bothschafter in Schweden ernannt, und war kaum von Petersburg abgereißt, als Katharina II. den Thron bestieg. Er befand sich eben in Wien, als er Befehl erhielt, unverzüglich nach Petersburg zurückzukehren; derselbe Kurier überbrachte ihm eine besondre Instruktion des Königs für sein künftiges Benehmen. 1/5 Jul 1762

Katharina II. hatte während Peters III. Leben, Anhänglichkeit für Frankreich bezeigt, und selbst dem Bothschafter desselben Erklärungen gemacht, wie sie ihren damaligen Absichten entsprachen. Jezt schien sie beides zu vergessen, und, jedoch mit richtigerm Benehmen als Peter III. sich auf eine Neutralität be-

schränken zu wollen; die übrigens in ihren Wirkungen kein großes Wohlwollen für die Franzosen andeutete.

Breteuils Lage wurde mithin nicht besser als zuvor. Die Ausstellung des Reverses wegen dem Zeremoniel erregte neue Schwierigkeiten: eine allgemeine Erklärung der Kaiserin an alle Bothschafter und an den französischen insbesondere hob alle Reverse auf, sie an sich als unnöthig, und den kaiserl. Titel als unnachtheilig für das hergebrachte Zeremoniel aussprechend.

Breteuil lies es hiebei, und nahm seine Antrittsaudienz, dennoch erlies der Versailler Hof, welchem der Ton der russischen Erklärung zu hoch schien, eine Gegenerklärung, welche Fürst Gallizin, russischer Geschäftsträger in Urschrift erhielt; Breteuil theilte sie vertraulich in Petersburg mit. Anfänglich wollte sie Katharina nicht annehmen, dann erwiedern; auf Bretueils Bemerkung an den Kanzler, wie lächerlich ein solcher Federkrieg sey, unterblieb es.

Breteuil bereits nach Schweden ernannt, reißte vorerst nach Frankreich ab. Er hatte bei Antritt seines russischen Posten den Auftrag erhalten, einen Handelsvertrag abzuschliessen. Beide Theile waren geneigt, und die Entwürfe ausgewechselt. Dennoch konnte dieser wichtige Gegenstand nicht erledigt werden. Graf Panin, der für Rußland unterhandelte, zögerte mit der entscheidenden Antwort auf eine Denkschrift Breteuils. Der Vorfall mit dem Reverse kam dazu, und England bestand zu gleicher Zeit auf der Erneuerung seines Vertrags von 1734.

Allerdings hatte Breteuil keinen glänzenden Er-

folg in Petersburg, auch schrieb er mit edler Freimüthigkeit an Ludwig XV. „Man kann E. M. von mir sagen, ich sey kein glücklicher General, und ich gebe es zu.“ Allein das Glück, jenes Glück nämlich, welches früh oder spät aus weisem Sinne, klugen Benehmen und vorzüglichen Geistesgaben entsteht, schloß sich in der Folge den Unternehmungen dieses Bothschafters wieder an.

Der provisorische Geschäftsträger des Königs, Berenger gefiel Katharina nicht.

Als Breteuil nach Paris kam, erhielt er unmittelbar von dem Könige den Auftrag, eine umständliche Denkschrift über die Verhältnisse des russischen Reichs, und seine Ansicht desselben sowohl, als des künftig erforderlichen Benehmens auszuarbeiten, und dem Grafen Broglie und Tercier zuzustellen. Nach dessen Vollendung sollte er Gleiches rücksichtlich seines neuen Bestimmungsortes Schweden thun, und von beiden Arbeiten sonst niemand ein Wort mittheilen.

Hier mögen einige Blicke auf Ludwigs XV. geheime Diplomazie ihre rechte Stelle finden. Sie war damals in voller Thätigkeit, und ihre Einrichtung hatte, wenigstens in Betreff der Form, eine eigne Einrichtung.

Die Grundidee war, daß die Wirksamkeit des geheimen diplomatischen Kabinets nicht nur dem Minister der auswärtigen Verhältnisse unbekannt, sondern auch bisweilen mit seinen Planen im Widerspruch war. Eine gewiß seltene Erscheinung.

Kurz nach dem Tode des Kardinals Fleuri (1743) begann Prinz von Conti, ein Mann von Geistes-

schwung, allein und ohne Wissen des Ministeriums mit dem Könige zu arbeiten.

Zu Anfange d. J. 1745 kamen polnische Bevollmächtigte nach Paris, um den Prinzen zur Besteigung ihres Thrones einzuladen. Ludwig XV. ermächtigte ihn zu den entsprechenden politischen Anstalten, und hieraus erfolgte das System eines besondern Kabinets und einer geheimen Diplomazie, welche Prinz von Conti leitete.

Dies System bezweckte die Erhaltung des von dem westphälischen Frieden festgestellten europäischen Gleichgewichts, besonders in Beziehung auf die garantirte teutsche Verfassung, und die Vereinigung der Türkei, Polens, Schwedens und Preussens zu einem ewigen Bunde unter Vermittlung, und zulezt Frankreichs Beitritt um Oesterreich und Rußland zu trennen, eigentlich ihre Verbindung durch jenes andere Bündniß zu verhüten.

Damals schlug Conti dem Könige als Mittel zu diesem Plane die Errichtung eines geheimen Briefwechsels für die auswärtigen Angelegenheiten vor; zugleich bewirkte er damals mehrere Personalveränderungen in den Gesandschaften.

Die zwölf Jahre hindurch unter Contis besonderer Leitung verfolgte Unterhandlungen zu Konstantinopel, Warschau und Stockholm hatten vollkommen geglückt, und auch Preussen von seiner Seite alles, was man von ihm wünschte, gethan. In Polen hatte die russische Parthei fast allen Einfluß verlohren, und eine Konföderation war im Begriffe sich zu bilden, um die Erhebung des Prinzen von Conti auf den Thron zu sichern; als der Versailler

Hof den Vertrag v. 1. Mai 1756 schloß, welcher das ganze Werk und die Aussichten des Prinzen durch plözliche Annäherung an Oesterreich vernichtete.

Zur Entschädigung verlangte Conti den Befehl über ein Heer in Deutschland: Frau von Pompadour bereitete ihm eine abschlägliche Antwort. Gekränkt verzichtete er auf alle Geschäfte, und stellte nach dem Willen des Königs die Papiere und Korrespondenzziffern dem ersten Chef im auswärtigen Ministerium, Tercier zu.

Als Graf Broglie gegen Ende des J. 1756 aus Polen kam, übertrug ihm der König die Leitung der geheimen Diplomazie. Ihr Gang war folgender: der Postintendant d'Ogny nahm die ankommenden Briefe der in den geheimen Briefwechsel eingeweihten Gesandten in Empfang, und überbrachte sie dem Könige; der König schickte sie an Broglie oder Tercier, durch welche er auch die nöthige Summen für die Kosten des Briefwechsels an seine Minister im Auslande gelangen lies.

Dübois Martin, Graf Broglies Sekretair, entzifferte alle Schriften; Broglie und Tercier, am gewöhnlichsten der leztere, verfaßten die Antworten. Die Entwürfe wurden dem Könige vorgelegt, der sie änderte und besserte und dann seine Genehmigung unten beifügte.

Als Tercier 1767 starb, und Broglie nun das Geschäft allein über sich hatte, schlug er dem Könige vor, den Herzog von Choiseul zu demselben zuzulassen. Allein Ludwig legte eine Art von Eifersucht auf die Ausschließlichkeit dieser Leitung, und ging daher auch den Antrag nicht ein. „Er halte es für nöthig,“

sagte er, „sich ein Mittel für mehrseitige Rechenschaft von der Lage der politischen Geschäfte zu sichern; wie Ludwig XIV. auch gethan.“ Indessen weiß man nichts von einer ähnlichen Anstalt unter diesem Fürsten.

Nicht ohne Erstaunen sieht man einen Monarchen, der für gleichgiltig gegen die Staatsgeschäfte gehalten wurde, und gänzlich den Rathschlägen des Herzogs von Choiseul hingegeben schien, mit so ausgedehnten persönlichen Beziehungen umgeben, und sie mit einer, der Gradheit seines Karakters widerstrebenden Verstellung geheimhalten. Bei näherer Erwägung findet man aber hierin einen Grund zur Achtung gegen Ludwig XV.; dies Benehmen bewährte, daß er die Staaten Europas mit aufmerksamen Blicken beobachtete, und Frankreichs Geschick und Ehre seinem Gemüthe nicht so fremd waren, als man gewöhnlich glaubte.

Uebrigens mußte die geheime Korrespondenz die Gesandten im Auslande nicht selten in Verlegenheit, und die Verfügung des Königs mit den Weisungen seines Ministeriums in Widerspruch setzen. Mehrere Aktenstücke beweisen es; und diese Doppelleitung brachte interessante Züge hervor.

So schrieb Breteuil am 24. Aug. 1761 dem Könige: „Obwohl ich den Befehlen E. M. zufolge keine „Gelegenheit versäume, dem Herzog von Choiseul „günstigere Gesinnungen für Polen beizubringen, so „werde ich dennoch in Zukunft noch mehrere Auf„merksamkeit hierauf verwenden.“

Der Anfang des im Jahr 1756 begonnenen Kriegs war günstig für Frankreich gewesen. Minorkas und St. Philipps Eroberung verbunden mit la Galisson-

stand Sing. des Wortes Mal, die Bedeutung von Merkmal hat in Verbindung mit andern andere Bedeutungen, z. B. Mal, Flecken, Narbe, Zeichen, Denkmal, Gedächtniß, ferner die allgemeine Bedeutung Zeit, Gang und Art und Weise, wie Einmal, Zweimal, Dreimal, Mahl, Gastmahl, Abendmahl, Malzeit, Mahlzeit, Mahlen, Mühle, Mehl, Gemahl, Gemahlin, Gemahlen, Gemahlen, Gemahlen

26. Jul. 1758. Ihre Geschwader hatten Louisburg, und Ile-reiale oder Kap Breton erobert, und in dem Hafen des ersten fünf Linienschiffe und fünf Fregatten genommen.

18. Aug. 1759. Admiral Boscawen begegnete auf Zeutas Höhe dem französischen Geschwader unter la Clüe, nahm zwei Schiffe, zwei andere wurden von ihren eignen Kapitains verbrannt, und ein fünftes strandete freiwillig.

Conflans, welcher eine Landung in England begünstigen sollte, verlohr, wie oben schon erwähnt wurde, zwei Schiffe durch Untergang, zwei durch das Feuer, eines strandete, und eines gerieth in Feindes Gewalt. Die Engländer büßten drei Schiffe ein.

Der Familienpakt oder Frankreichs und Spaniens Bündniß vom 15. Aug. 1761 gestaltete die Verhältnisse nicht zu Gunsten des erstern um, und zog den andern zur Theilnahme des Ungemachs. Die Havanah und Kuba wurden von England erobert; in Asien nahm es Manilla.

12. Aug. 1762.

Als Portugal dem Bündniß Beitritt weigerte, bemächtigte sich Frankreichs Heer Mirandas und Almeidas; aber von den Engländern unterstützt, hemmten die Portugisen den Fortgang der französischen Waffen.

Fast in allen Gefechten, nur das bei Mahon ausgenommen, waren die Geschwader Frankreichs geschlagen, und Herrn der See und der meisten französischen Kolonien hatten die Engländer alle Hoffnungen bessern Glückes zerstöhrt.

5. Jan 1762. Der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland war der Sache Preussens und Englands sehr günstig

geworfen. Dann ist Luke über Gaeta zu Wasser und zu Lande [illegible] Belagerung. Die Belagerung dauerte 5 Monate, und endigte sich mit der Einnahme der Stadt.

Jetzt war Capua, die zweite Hauptstadt des Königreichs, noch allein [illegible] Capua, durch Lage und Stärke [illegible] Belagerung konnten [illegible] Belagerung.

Capua [illegible] Belagerung [illegible] Belagerung [illegible] Belagerung

Preussen wollten die drei Mächte gleichfalls auf den vorgeschlagnen Kongreß eingehn. Da sie jedoch ohne ihre Bundesgenossen keinen Abschluß zu treffen vermöchten, so würde vor allem erforderlich seyn, daß England und Preussen ihre Einladung auch an alle Staaten, welche in unmittelbarem Kriege mit dem letztern befangen seyen, namentlich an Schweden und Polen (Sachsen) ergehen ließen.

Zufolge dieser Erklärung erhielt der französische Gesandte im Haag, Graf d'Affri, Befehl zum Benehmen mit dem dasigen englischen Bothschafter, Ritter York. Mehrere Unterredungen beider Minister bewährten jedoch die wenige Friedensneigung des Londner Hofes.

Während die Unterhandlung der engsten Verbindung zwischen Frankreich und Spanien in Paris betrieben wurde, waren die Friedensanträge zwischen England und Frankreich gleichfalls daselbst, vorzüglich aber in London eingeleitet worden. Obgleich diesen beiden wichtigen Geschäften mehrere Gegenstände gemeinschaftlich waren, so trennte sie doch bisher unsere Erzählung der Ordnung wegen; doch darf der Leser ihre Gleichzeitigkeit nicht aus dem Auge verliehren, denn durch sie wirkte das eine in das andere ein. Daher sank auch durch den Familienpakt allmählig Frankreichs Unterhandlung in London, während diese im Gegentheil den Abschluß des Familienvertrags beschleunigte.

Von Friedenswünschen beseelt, wollte Choiseul anfänglich einen Waffenstillstand erzielen, weil eine Niederlage der Franzosen in Teutschland nachtheilig auf den Friedensschluß wirken müsse, ein Sieg Frank-

reichs aber die Bedingnisse desselben nicht wesentlich für solches verbessern könne; denn Hessens Armuth und Verwüstung gestatteten keine lange Behauptung in diesem Lande.

Der Wiener Hof vernahm Frankreichs Friedensstimmung nicht gerne: am wenigsten den Plan eines Waffenstillstandes. Kauniz suchte daher diesen unter dem Scheine seiner Einwilligung in denselben zu 1761.
umgehn. Man befand sich im März, und er bestimmte seine Dauer bis 1. Julius; eine so enge Begrenzung brachte ihn beinahe zur Nichtigkeit. Dieser kurze Zeitraum mußte über der Mittheilung nach London, und dem Empfange der dortigen Antwort verfließen.

Kauniz sah weislich voraus, daß Frankreichs besonderer Friede den allgemeinen nach sich ziehn müsse. Um Choiseul von seinem Vorhaben abzubringen, erhöhte er ihm die Schwierigkeiten der zu beginnenden Unterhandlung. — Allein dieser Minister war fest entschlossen, endlich das Interesse seiner Monarchie dem ausländischen vorzuziehn. „Der „König", schrieb er dem damaligen Bothschafter in Wien, Grafen Choiseul, „würde seine Würde verle„zen, wenn er sich dienstbar dem Willen der mit ihm „verbündeten Mächte fügte." Diese unzweideutigen Worte widerlegen die ihm angeschuldigte Abhängigkeit von dem Wiener Hofe. Er war Frankreich zu ergeben, zu edelstolz, und zugleich zu aufgeklärt, um seine Gedanken und seine Staatskunst den Ansichten einer fremden Macht unterzuordnen.

Frankreich erließ eine Erklärung für sich und 26. Merz
Oestreich, Rußland, Schweden und Polen, wodurch 1761.

diese Mächte England und Preussen zum Wiederanknüpfen der Unterhandlungen einluden, und Augsburg als den Ort der Zusammenkunft vorschlugen. Zugleich eröffnete es aber in Erwägung der nothwendig langen Dauer eines für Ausgleichung so vieler und so wichtiger Interessen bestimmten Kongresses unmittelbares Benehmen mit dem Londner Hofe durch den dasigen russischen Bothschafter, Fürsten Gallizin. Er übergab eine Denkschrift des französischen Kabinets, welche die Unabhängigkeit des Seekriegs von dem Landkriege als zugestandnen Grundsatz aussprechend, auf Unterhandlungen zu Beilegung des über Akadiens Grenzen entstandnen Krieges antrug, ohne den Wunsch zu unterdrücken, daß dieser besondre Friede mit dem allgemeinen verbunden seyn möge.

Ludwig XV. erbot sich zur Beistimmung, daß jede Nation im Besitze dessen bleiben sollte, was sie in zu bestimmende Zeitpunkten besessen, vorbehaltlich der Ausgleichung über Nähe oder Ferne dieser Zeitpunkte und über Austausch der Gegenstände, welche irgend ein Staat vorzugsweise wieder zu erhalten wünsche.

Damals leitete William Pitt die auswärtigen Angelegenheiten Englands. Der Ruf seiner Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit und die aus seiner Beredsamkeit hervorgehende Begeisterung hatten ihn zum Abgott der englischen Nation erhoben. Streng in seinen Sitten, den Ränken unzugänglich, machte und empfieng er keine Besuche; indessen hatte seine Tugend eine rauhe Aussenseite, und hoher Ehrgeiz gesellte sich ihr bei.

Pitt ging auf den Besitzstand unter der Beding-

niß der Unterhandlung über die ihn bestimmenden Zeitpunkte ein. Diese Gewandtheit zielte auf Erhaltung Englands im Besitze aller seiner französischen Eroberungen ab. Was konnte Frankreich dagegen anbieten, außer Minorka? Aber Pitt wollte die Langsamkeit der Unterhandlung zu einer Unternehmung gegen Belle-Isle benutzen, um dann dieses gegen Minorka setzen zu können.

In seiner Antwort auf die durch Galizin erhaltne Denkschrift erkannte der Londner Hof die angenommene Unterscheidung beider Kriege an; sprach jedoch den Wunsch aus, Frankreichs und Englands besondern Frieden mit dem allgemeinen verknüpft zu sehen, für welchen sich der König von Großbrittannien so lebhaft interessire, daß er selbst durch die mögliche Erörterungen über die nur den Seekrieg betreffenden Gegenstände die schleunige Bewirkung dieses heilsamen Werks nicht verzögert wissen möchte. Dann trennte Pitt auf geschickte Weise den Antrag des wirklichen Besitzstandes von der Bedingniß seiner Entscheidungszeitpunkte. Sein König würdige mit Vergnügen die Großmuth des Königs von Frankreich, welcher gewiß aus Menschenliebe oder Liebe zum Vaterlande jene Erstattungen aufopfern werde, die er etwa ansprechen zu können glaube, indem er zugleich behalte, was er von England erobert. Ueber die Bestimmungsepochen bezog sich Pitt auf die Schwierigkeiten, die in der Ungewißheit der Seeoperazionen, der Entfernung der Orte, und der Wandelbarkeit der Elemente liegend, die Annahme dieser Zeitpunkte wohl nur am Tage der Friedensunterzeichnung zuließen. Diese etwas grelle Aeußerung ausgleichend, beschloß er mit

der Versicherung des Vergnügens, mit welchem man einen französischen Minister in London sehen werde.

Als Pitt seinem Könige in dieser Weise rieth, bezweckte er doppelte Absicht. Schon die erste Nachricht von einer Unterhandlung hatte die englische Fonds gesteigert; die Ankunft eines französischen Ministers mußte den Glauben an den Frieden befestigen, und diese Steigerung bedeutend erhöhen. Nebstdem forderte die wechselseitige Absendung der Minister Anstalten und Zeit, und diese dachte der englische Minister für Martiniques Eroberung zu nutzen. Später änderte er die Verwendung der desfallsigen Rüstung, und an demselben Tage, da Pitt vorerwähnte Antwort dem Fürsten Galizin zustellte, erschien die hundertfunfzehn Segel starke englische Flotte vor Belle-Isle.

Diese plötzliche Unternehmung öffnete Choiseuls Augen. Ueber die verfängliche Auslegung seiner ersten Denkschrift befremdet, bemühte er sich ihren richtigen Sinn in einer zweiten festzustellen, die Untrennbarkeit des Antrags auf den Besitzstand von den Bestimmungsepochen zum Grunde legend. Pitt blieb auf seinen frühern Säzen, und der Sehnsucht nach einem französischen Minister, mit welchem über das Wesen der Sache sowohl als über die Zeitpunkte der Bestimmung und die beiden Theile schickliche Ausgleichungsgegenstände unterhandelt werden sollte.

Indessen schien die Eroberung Belle-Isles, dessen Zitadelle von den Engländern belagert wurde, die Aussöhnung erschweren zu müssen. Pitt, dies selbst besorgend, beschleunigte die Uebersendung der Pässe für den nach London bestimmten Minister, Herrn

von Rudi, einer der vielen Geschäftsleute, die sich, wenigstens Mitarbeiter, wenn leider nicht selbständige Herren, in dem Hause befanden. Sie hatten sich nämlich in Folge Empfehlung bei dem Kommerzienrath Hermann Schröder, Firma Hermann & Schröder, eingefunden.

Der Kommerzienrath hatte sich nämlich dahin geäußert, daß er Leute brauche, die, wenn auch nicht gerade Kapitalisten, doch so viel besäßen, daß sie sich in Ehren durchbringen könnten und nicht gleich gestohlen wären. Wer aber überspare, daß heißt irgendwie Ersparnisse gemacht hätte, der wäre ihm der Rechte. Dieser Ansicht schlossen sich natürlich alle an, und so kam Herrmann Schröder Nachfrage um den Verkehrten durch die Zeitungen. Es meldeten sich auch sofort eine Menge Leute, und der Kommerzienrath wählte sorgfältig. Schließlich war man in gutbürgerlichen Verhältnissen, und Herrmann Schröder hatte sich, wie er gelegentlich seinem Kompagnon, dem Herrn Kommerzienrath Hermann, sagte, nicht getäuscht. Die Leute waren ihm, wie er sich ausdrückte, wie aus einem Guß gegossen.

Der Kommerzienrath Hermann Schröder hatte sich übrigens Herrn Hermann Hermann, dem Kompagnon des Kommerzienrath Hermann, vorgestellt, und dieser hatte ihn, wie es sich gehörte, herzlich willkommen geheißen.

Herrmann Schröder hatte sich Herrmann Hermann bei Gelegenheit vorgestellt, wo dieser gerade in seinem Zimmer war, und Herrmann Hermann hatte ihn, wie es sich gehörte, herzlich willkommen geheißen.

Herrmann Schröder hatte sich Herrmann Hermann bei Gelegenheit vorgestellt, wo dieser gerade in seinem Zimmer war, und Herrmann Hermann hatte ihn, wie es sich gehörte, herzlich willkommen geheißen.

Herrmann Schröder hatte sich Herrmann Hermann bei Gelegenheit vorgestellt, wo dieser gerade in seinem Zimmer war, und Herrmann Hermann hatte ihn, wie es sich gehörte, herzlich willkommen geheißen.

sie in Teutschlands Pazifikazion nicht die erste Stelle wenigstens einzunehmen scheine.

Stets zum Frieden, ohne Rücksicht auf den Widerstand des Wiener Hofes entschlossen, habe der König von Frankreich die Form der von ihm vorgezognen Mittel ändern müssen, und sein neues System auf die wirklich vorhandne Unterscheidung seiner besondern Verhältnisse gegen England von jenen der teutschen Staaten bauend, seine einzelne Unterhandlung mit England erklärt.

So viel Grund zur Unzufriedenheit der König auch aus dem gebieterischen Benehmen seiner Bundesgenossen schöpfen müßte, so hänge er dennoch zu treu an seiner Verpflichtung, um ihre Sache zu verlassen. Nach diesem Grundsatze habe der Minister sein ganzes Benehmen einzurichten, und zugleich den Ministern der mitverbündeten Höfe in London den Fortgang der Unterhandlung vertraulich mitzutheilen.

Der König wünsche sich jeden Vorwurf der Zweideutigkeit zu ersparen; doch wolle er auch nicht das Interesse seiner Krone den ehrgeizigen und öfters nur auf Ideen beruhenden Ansichten der übrigen Höfe aufopfern. Zu Beseitigung ihrer Unbiegsamkeit habe er keinen bessern und nützlichern Ausweg gefunden, als seine Entwürfe den beiden Kaiserinnen mitzutheilen, und selbst, wenn sie nach gepflogner Erörterung ihre Mitwirkung versagten, nichts destoweniger mit unerschütterlicher Standhaftigkeit ihre Ausführung zu verfolgen.

Wirklich sey das Interesse des Königs bei dem Kriege in Teutschland jenem der Kaiserin Königin sehr untergeordnet. Kein Vertrag verknüpfe ihn

unmittelbar mit Polen und Rußland. Die Vermählung des Daufins mit einer Prinzessin von Sachsen sey der einzige Grund der Unterstützung, welche der König diesem Hause leiste, und seiner künftigen Bemühungen, ihm Entschädigung bei dem Kongresse auszumitteln. Die hinterlistige Staatskunst des Grafen Brühl sey dem französischen Ministerium nicht entgangen. Man habe seine Anhänglichkeit an den Londner Hof entdeckt, und seine Absicht enträthselt, aus Polen das Band zwischen Rußland und England zu bilden.

Die einzige Ursache, aus welcher die russische Kaiserin Beistand und Mitwirkung des Königs verlangen könne, liege in seinem Beitritte zu dem am 1. Mai 1756 abgeschlossnen Vertrage zwischen dem Wiener und Versailler Hofe. Seitdem hätten sich durch eine spätere Uebereinkunft v. 30. Sept. 1758 beide Mächte einverstanden, nur mit allgemeiner Einwilligung der Verbündeten Frieden oder Waffenstillstand zu schließen. Herr von Bussy solle der Vollziehung des Vertrags vollkommen genügen, ohne einen der zwischen ihm und dem Minister Pitt Statt findenden Vorgänge dem Fürsten von Galizin zu entziehn; aber er habe sich durch die Bemerkungen dieses letztern nicht aufhalten zu lassen, und stets mit derselben Thätigkeit seinen Hauptzweck, nämlich die Ausgleichung Frankreichs und Englands zu verfolgen; welcher den Höfen von Wien und Petersburg vollkommen fremd sey.

Herr von Bussy werde in London den spanischen Bothschafter, Grafen Fuentes finden; der, über Pitts Zögerungen erbittert, nur Krieg athme. Sein

Monarch habe, von demſelben Geiſte belebt, dem Könige ein Off- und Defenſivbündniß angetragen. In der Ungewißheit über den Erfolg der gegenwärtigen Unterhandlung mit England, beſchränke dieſer den Antrag lediglich auf ein Vertheidigungsbündniß. Sollte Pitt ſich rückſichtlich der Friedensbedingniſſe zu unbeugſam beweiſen, ſo habe Buſſy die Reizbarkeit des Herrn von Fuentes zu erregen; denn die Furcht der Engländer vor Spaniens Kriegserklärung werde ihre Forderungen gegen Frankreich mäſigen. Nie ſey dieſer wichtige und klug zu behandelnde Gegenſtand aus den Augen zu verlieren, eben ſo wenig als ein anſtändiger Friede: erſt, wenn jede Hoffnung auf dieſen verſchwinde, müſſe man ſich den ſpaniſchen Planen hingeben, die auf jeden Fall mit großen Verlegenheiten verknüpft ſeyen.

Der Rückfall des Piazenziſchen an den König von Sardinien werde natürlicherweiſe auf dem Augsburger Kongreſſe zur Sprache kommen. Herr von Buſſy habe den König von England von dem Benehmen des franzöſiſchen Königs zu belehren. Er habe in einem eigenhändigen Briefe die Erſtattung zugeſagt; er ſey entſchloſſen, ſeine Zuſage zu erfüllen. Der König von Spanien werde ungerne dieſe Losreiſung von den Staaten ſeines Bruders ſehn; bleibe aber keine Möglichkeit einer ſchicklichen Entſchädigung, ſo werde Frankreich alles thun, um von Oeſtreich das Herzogthum Luxemburg und die Grafſchaft Namur gegen die Herzogthümer Parma und Guaſtalla und den an Sardinien gehörigen Theil von Piazenza zu erhalten. Es ſey auf dem unwandelbaren Willen des Königs, den Doppelkrieg geendet zu wiſſen, feſt zu beſtehn.

Pitt habe ſchon Teutſchlands Frieden zu bewirken geſucht, ohne den Krieg zwiſchen England und Frankreich zu endigen. Vielleicht werde er nun denſelben Plan wieder ergreifen: alsdenn ſey er unwiderſprechlich durch umgekehrte Anwendung ſeines Entwurfs zu widerlegen, nämlich durch das Erbieten, Frankreichs beſondern Frieden mit England ohne Rückſicht auf den teutſchen Frieden abzuſchließen.

Ein ſehr einfaches Mittel ſey vorhanden, die Ruhe in dieſem Theile Europas herzuſtellen. Da England und Frankreich ihren Bundesgenoſſen Subſidien zahlten, ſo hätten ſie gewiß das Recht, unter ſich den Plan eines allgemeinen Friedens feſtzuſetzen. Sie würden deſſen Annahme erzwingen, wenn ſie die Subſidien einſtellten, welche nur auf ihre Koſten den Krieg unterhielten. Jedoch habe Buſſy dieſe Idee nur mit höchſter Vorſicht zu äußern; außerdem würde Pitt ſie nützen, Frankreich um ſeine Bundesgenoſſen zu bringen.

Der ſchwierige Punkt der Unterhandlung beruhe auf der erfolgten Einwilligung Englands in den Beſizſtand; ohne ſich in die von Frankreich vorgeſchlagne Beſtimmungsepoche deſſelben einlaſſen zu wollen. Pitt habe hiebei Belles-Isles Eroberung beabſichtigt, um ſich gegen Minorka ausgleichen zu können; aber weder Belle-Isle, noch was die Engländer auſſerdem an Frankreichs Küſten erobern könnten, ſollte berückſichtigt werden, ſey es nicht gegen Dünkirchens Schleifung. Ehe jedoch dieſe Anſicht eröffnet werde, ſey lange darauf zu beharren, daß die Eroberungen an den franzöſiſchen Küſten ohne Erſaz zurückzugeben ſeyen.

Ueberhaupt sprachen Bussys Instruktionen nur oberflächlich von den wechselseitigen Herausgaben. Man wollte Englands Anträge hierüber zuerst hören. Der Ersaz | jener Kauffartheischiffe, welche vor der Kriegserklärung genommen worden, hatte schon einige Friedensversuche vereitelt: indessen durften ohne ihre Schuld verlezte Privatbesizer nicht vergessen werden; er wurde daher in die politischen Kompensazionen mit aufgenommen.

Die Aufklärung, welche Choiseul von Galizin und Fuentes erhalten hatte, ließen ihm so wenig Vertrauen auf diese Unterhandlung, daß er in dem lezten Artikel seiner Instruktion für Bussy, diesem Minister ausdrücklich auftrug, ohne weitern Befehl nach Frankreich zurückzukommen, wenn er Pitts Absicht wahrnähme, Frankreichs Bundesgenossen Verdacht einzuflößen, und nur Friedensneigungen vorzuspiegeln, um die englische Fonds zu steigern.

Der in Paris ankommende Stanley nahm die von Choiseul ihm angetragne Konferenz an; ihre Unterhaltung blieb im Allgemeinen stehn. Pitt hatte sich vorbehalten, das Geschäft unmittelbar mit Bussy zu verhandeln. Ihre Konferenzen begannen, indem der englische Minister alle Gewandtheit und Kraft des Geistes aufbot, die Früchte langer Geschäftsübung sind. Er bemeisterte die Härte seines Karakters, und verbarg seine Abneigung gegen den Frieden unter den Schein des höflichsten Zuvorkommens. Einige Tage später äusserte Pitt dem französischen Minister, daß der König und sein geheimer Rath die früher der französischen Denkschrift beigelegte Auslegung angenommen hätten, mithin

die Unterhandlung abgebrochen wäre, wenn der Verſailler Hof darauf beſtehe, den Beſizſtand von den Beſtimmungsepochen abhängig zu machen.

Buſſys Gegenbemerkungen blieben fruchtlos; Pitt wies jeden Gedanken an Kompenſationen in Teutſchland zurück. Auch die Ermächtigung, ſich in dem engliſchen geheimen Rathe günſtige Stimmen zu erwerben, hörte für Buſſy um deswillen auf, weil alle Mitglieder dieſer Stelle Pitts Willen blindlings befolgten.

Buſſy verbarg Herrn von Choiſeul ſeine Bewunderung für Pitts kräftigen Geiſt, ausgebreitete Kenntniſſe und leicht umfaſſende Ergründung der ſchwierigſten Gegenſtände nicht. Indeſſen ſchien der Friede entfernter als je. Choiſeul erbot ſich zu Unterzeichnung von vier Präliminarartikeln, deren erſter den Beſitzſtand als Grundlage der Unterhandlung ausſprechen ſollte. Der zweite verband England zur Annahme der franzöſiſchen Epochen, oder wenigſtens zum Vorſchlage neuer, die nicht über ſechs Monate zurückgehn ſollten. Durch den dritten wurden Frankreichs Eroberungen in Teutſchland in den Beſitzſtand aufgenommen, und vermöge des vierten leiſteten ſich beide Höfe wechſelſeitige Gewähr für ihre neue Beſizungen.

Belle-Isles Eroberung aber gab Pitts Planen gröſere Freiheit. Er ſchlug neue, viel entferntere Epochen vor, und fügte die läſtigen Bedingniſſe bei, daß alle Abſchlüſſe über den beſondern Frieden Englands und Frankreichs unabhängig von dem Reſultate des Augsburger Kongreſſes verbindlich, und wenigſtens die Präliminarartikel am 1. Auguſt unterzeichnet

seyn sollten. Auf die Rückgabe der vor der Kriegserklärung genommenen Handelsschiffe wollte er sich gar nicht einlassen. Seine Sprache war entschieden und gebieterisch. Dünkirchens Schleifung wurde ohne Einwand gefordert.

Die Nachricht, daß Spanien an der Unterhandlung Theil nehme, und Abhülfe mehrerer Beschwerden erlangen wollte, störte Pitts Heiterkeit, mit der er bisher das Geschäft, als ein die Bedingnisse vorschreibender Sieger, behandelt hatte. Die desfalls übergebene französische Denkschrift war im Grunde eine mittelbare Kriegserklärung. Auch der Familienpakt war in London bekannt geworden, und hatte die öffentliche Fonds um zwei Prozente fallen machen.

Der Augenblick der Entscheidung nahte. Choiseul sah die Unterhandlung für geendigt an, suchte sie aber hinzuhalten, um durch Friedenshoffnung die englische Seeoperationen bis zum Herbstäquinoxium zu verzögern, und so jede nahe Landung an französischen Küsten zu vereiteln. Endlich erschien Frankreichs lezte Denkschrift. Sie wurde mündlich und schriftlich in dem höchsten Tone beantwortet; und vorzüglich jede vereinigte Unterhandlung Frankreichs und Spaniens zurückgewiesen. Nicht besser erging es mit Oesterreichs Note, die gleichfalls mit heftigen Erklärungen an Bussy zurückgesendet wurde.

Das französische Ultimatum erfolgte, neue Konferenzen fanden Statt. Pitts Nachgiebigkeit schien in ihrem Resultate demüthigender, als seine vorherige Weigerungen. Versailles beschloß die Abbrechung der Unterhandlungen, doch vorher noch ein Ulti-

mittlungen. Nicht allen Druckschriften folgen so gründliche Begründungen nachgeliefert, und oft über-
lassen sie es dem Leser, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Für diese Fälle ist es nützlich, einige Regeln zu kennen, die Anhalt geben, um den Werth einer Druckschrift zu beurtheilen. Wir wollen einige solcher Regeln hier mittheilen, und zwar zuerst solche, welche sich auf die Schriften gewöhnlicher Verleger beziehen. Diese Schriften gehören meistens, wo sogar die ersten Bücher-Verleger zu finden sind, in die Klasse der Flugschriften, und sind daher in Absicht auf Selbstständigkeit und den Grad von Gründlichkeit, welche man beim wissenschaftlichen Buche voraussetzt, nicht zu beurtheilen. Ihr Werth besteht in anderen, nun zu nennenden Punkten, die Flugschriften überhaupt auszeichnen, und allgemeiner sind.

Jede Schrift, welche sich in Absicht Wahrheit, Richtigkeit und Gründlichkeit, wie sie sich für ihren Inhalt und Zweck finden lassen, prüfen läßt, ist gut. Jede Schrift, welche dies nicht, und überhaupt das und insofern nicht thut, ist schlecht.

Es versteht sich von selbst, daß es Pflicht jedes Verlegers ist, nur solche Schriften zu verlegen, welche seinen Namen mit Ehren tragen können. Solche Schriften sind, welche, wie bereits bemerkt, sich gründlich beurtheilen lassen, und welche, wie sich dann ergiebt, gut sind. Diese Schriften sind es, die in Worte sowohl als geistiger Gehalt, wohl geordnet sind, und die, wie sich aus dem Vorhergehenden von selbst ergiebt, Wahrheit enthalten. Eine solche Schrift

es, daß in der damaligen Lage Frankreichs gewandte Taktik dem Kriegsnachtheile abzuhelfen suchen mußte.

5. Oct. 1761. Bald nahm Pitt seine Entlassung; Europa vernahm dieses Ereigniß mit Staunen. Unbegreiflich erschien es, wie ein Minister, durch Unternehmungen bis dahin vom Glücke gekrönt, und in dessen Händen die Gesinnungen seiner Nation waren, dieser den Beistand seines Geistes in einem Augenblick entziehn konnte, da sie dessen am dringendsten bedurfte. Man forschte nach den Ursachen so schleuniger Entfernung: sie lagen in seinem herrisch-unbiegsamen Gemüthe. Aus Frankreichs Sprache auf seinen Vertrag mit Spanien argwöhnend, und durch Bussys Denkschrift über die Beschwerden dieses leztern hierin bestätigt, hatte er alsbald den gewaltsamsten Ausweg ergriffen; nämlich Madrids abgeneigter Gesinnung durch Kriegserklärung zuvorzukommen, und zugleich in dem englischen geheimen Rathe darauf angetragen, von Frankreich die Mittheilung dieses Vertrags zu verlangen; durch dieses rasche Einschreiten, glaubte er Karl III. zur Enthüllung seiner Pläne zu nöthigen. Wenn er auch seine Kriegserklärung wider England alsdann beschleunige, so habe dieses doch den Vortheil, seinem Gegner zuvorzukommen, und ihn an Sammlung seiner Kräfte zu hindern. Allein dieser kräftige Plan wurde von Pitts furchtsamen Amtsgenossen verworfen; sie wollten lieber noch Spaniens feindliche Gesinnungen bezweifeln, und Zeit gewinnen, als einen verwickeltern Krieg befördern.

Mit beschämter Verachtung auf diese Schwäche blickend, verlies Pitt den geheimen Rath. Man be-

Arbeit seine geistigen Kräfte, Gemüth und Leidenschaften, Phantasie, Witz und geselligen Charakter, wie einer der Gesellschaft, in welcher er lebt, sich darstellt, und wie sie ihn auffasst.

Wie es scheint, hat Jean Baptiste Rousseau Talente und Charakter, die seinem Jahrhundert nicht sehr zusagten, und die es nicht verstand, oder nicht verstehen wollte, zu würdigen. Er war Dichter, aber ein Dichter, der Nachahmung anempfahl, und der gegen Verirrungen, die er selbst begangen hatte, nicht warnte, und der nur Verschlimmerung erwarten konnte.

Jean Baptiste Rousseau Eigenwesen war dennoch, wie es scheint, nicht ganz ohne Einfluss auf seine Zeitgenossen. Selbst sein Leben war Grund einer Meinung. Bekannt war Verschwendung und Unordnung in seinen Umständen, und Mangel, der ihn drückte, und die Noth, die durch Almosen durchgebracht und bei welcher Verschwendung der Unterhalt Bedürfnis wurde. Seine Lage war Grund, dass er Gedichte machte.

Jean Baptiste, in einer neuen Klasse, die zu Bordeaux entstanden, Diplomatie zu studiren, klagte über sein Loos, und machte Verse. Er war Secretär Frankreichs, und gerieth bei Regierungswechsel in Ungnade, und Verbannung. Er lebte in Brüssel, und in Wien, und in Venedig. Verbannter zu sein, Mangel zu leiden, Unglück zu haben, Gedichte zu machen, Almosen zu empfangen, Noth zu leiden, Verse zu machen

Vertrags nachzusuchen, kleideten aber diese, Pitts Ansichten ganz angemessene Forderung, in gefälligern Formen ein. Wall lenkte in seiner Antwort diesen diplomatischen Angriff ab; trieb aber seine kleinlichen Besorgnisse wegen der besondern Uebereinkunft so weit, daß er dem französischen Ministerium vorschlug, sie zurückzudatiren. Englands Zudringen beschleunigte die wechselseitige Abrufung der Gesandten. Karl III. lies auf alle englische Schiffe in seinen Häfen Beschlag legen, und die englische Waaren einziehen; die spanischen Kaufleute, welche in frühern Kriegen den Engländern das Geheimniß treu bewahrt hatten, erklärten nun eilig alles Eigenthum derselben. Von der Ueberzeugung ergriffen, daß Englands ungeheure Macht in seinem Handel gegründet sey, und nur durch Schwächung dieser reichen Quelle gemindert werden könne, bestimmte sich der Madrider Hof, allen Handel mit England in seinen europäischen und amerikanischen Staaten auf das schärfste zu untersagen. Er trug sogar darauf an, daß Frankreich durch seine Verbindungen mit Rußland die Hafen dieses leztern den Engländern verschliessen solle.

Frankreichs Gesandter in Spanien d'Ossün wollte gleiches Verbot in den Häfen beider Sizilien und des ganzen mittelländischen Meers ausgeführt wissen. Es schien ihm leicht, Genua und den Maltheserorden hiezu zu nöthigen, und sie für ihr Zollerträgniß zu entschädigen. Aber Choiseul hielt diese Weise, den Engländern zu schaden, für kostbar und gefährlich zugleich. „Der Handel, schrieb er an d'Ossün, ist ein Strom, der nur schwer abzuleiten, und nie plötz-

Ich schließe mich ihr; und ordnen sich Deutsche zu ihm, so ist gesiegt.

Ich bin nicht gekommen, um durch den Krieg neue Provinzen oder Vergrößerung Meines Gebietes zu erwerben, also Forderungen zu machen, die Meinem Volke Opfer auferlegen würden. Ich bin nicht gekommen, um Deutschland zu unterjochen, sondern um es von fremder Unterjochung zu befreien. Der Krieg, welcher jetzt zwei Völker gegen Deutschland zu Boden schlug, ist in seiner Größe, und weil Alles, was Deutsch ist, sich dagegen erhob, ein Krieg für das Vaterland, kein Eroberungskrieg.

Deutschland war nicht Bundesgenosse gegen Napoleon, sondern Sklave. Es ist nicht Deutschland, das Frankreich seine unerschwingliche Kriegslasten auferlegte, sondern sein unterjochender Bundesgenosse, der Rheinbund.

Darüber weiter, ob Unterordnung Pflicht und Ehrlich gewesen wäre, darüber, ob man verantworten könne, sich gegen Napoleon zu erheben, will Ich nicht Richter sein. Jedenfalls aber haben sich Viele dadurch zum Verräther und Elenden gemacht.

Ich bin nicht gekommen, um Deutschland zu unterjochen, sondern um es von fremder Unterjochung zu befreien. Ich bin nicht gekommen, um Deutschland zu unterjochen, sondern um es von fremder Unterjochung zu befreien. Ich bin nicht gekommen, um Deutschland zu unterjochen, sondern um es von fremder Unterjochung zu befreien.

Ich habe meinen Krieg für das unterdrückte Volk, nicht für Ehrgeiz, und das unterjochende Interesse Meines Volkes ist mit Meinem Interesse, und was das Schicksal mir Gutes oder Böses zuwenden wird, mit ihnen theilt. Der Krieg, welcher jetzt zwei Völker gegen Deutschland zu Boden schlug, ist in seiner Größe, und weil Alles, was Deutsch ist, sich dagegen erhob, ein Krieg für das Vaterland, kein Eroberungskrieg. Jetzt der Krieg, welcher

England handeln, wenn er mit ihm breche; die Erschöpfung seines erst wieder herzustellenden Landes gestatte ihm keinen Krieg; nur Neutralität bleibe ihm übrig, und er werde sie zu schützen wissen.

Martiniques Verlust schien Spaniens Schritte gegen Portugal etwas zu verzögern; während dieses zwei Lager aufstellte, und die Zusage von zweihunderttausend Pfund Sterling Subsidien und von Truppen aus England erhielt. Noch war Karls III. Manifest nicht erschienen, obgleich seine und Frankreichs Truppen unter Prinz Beauveau wider Portugal zogen, als dieses schon das seinige bekannt machte.

Es war auf die gewöhnliche Weise abgefaßt, nur darin von ihr abweichend, daß die Franzosen und Spanier binnen vierzehn Tagen, statt den seit dem Utrechter Frieden angenommenen sechs Monathen seine Lande verlassen müßten. Spaniens und Frankreichs Kriegserklärung erfolgte alsbald.

In Versailles hatte man Erleichterung von dieser Unternehmung in anderweiter kriegerischer Hinsicht gehoft; die Schwäche des angegriffnen Reichs an sich, der Haß des Volkes gegen Pombal, der schlechte Zustand der Grenzfestungen, schienen günstigen Erfolg zu versprechen. Zwei Umstände erweckten den König von Portugal: Karls III. edelmüthige Zurückhaltung, die ihm Zeit ließ, Englands Unterstützung und eigne Vorbereitung zu gewinnen, und die Ungeschicklichkeit des spanischen Feldherrn Marquis de Savorin, der erst später durch Graf Aranda ersetzt wurde.

Dennoch nahmen die Spanier Miranda, Braganza und Chaons. Die französische Truppen vereinigten sich mit ihnen vor Almeida, welches den

Sturm nicht erwartete. Die Unterzeichnung der Präliminarien endigte einen kaum angefangnen Krieg, welcher Spanien vielen Aufwand und wenig Ehre gebracht. Wurde er wenige Monathe früher mit Nachdruck betrieben, so rettete er die Havana, indem er die Engländer nöthigte, die zu ihrer Eroberung verwendete Truppen nach Portugal zu senden.

Der Einfluß des Lords Bute auf den geheimen Rath des neuen Königs von England war dem Frieden günstig; Herzog von Nivernois, von Ritter d'Eon begleitet, kam nach London, Lord Bedfort nach Paris. Mit Geist und gutem Willen einen offnen Karakter verbindend, unterhandelte er unmittelbar mit Herzog von Choiseul. Bald war man bis auf einen Punkt im Reinen. 1762.

Dieser beruhte auf Englands ernstlichem Willen, Besatzung zu Terre-Neuve, S. Pierre und Miquelon zu halten; Frankreich konnte hierein nicht willigen, ohne auf den Stockfischfang zu entsagen. Choiseul war im Begriffe, alle Unterhandlung abzubrechen, als Bedfort gegen seine ausdrückliche Instruktion nachgab. Diese Nachgiebigkeit gereichte ihm bei seiner Wiederkehr nach England zum Vorwurfe.

Noch ein anderer Zwischenfall verzögerte den Abschluß des Friedens, der Erwähnung verdient, weil er beweißt, wie die Wohlthat des Friedens durch falsche Berechnung der Diplomaten entfernt werden kann. Um ihn zu beschleunigen hatten die Engländer durch ein starkes Geschwader unter Admiral Hawke Havana angreifen lassen. Bedfort wollte diese Unternehmung für seinen Hof benutzen; allein der spanische Gesandte Grimaldi folgerte aus der Stärke des ange-

griffnen Platzes das unvermeidliche Mißlingen des Planes, und einen bedeutenden Nachtheil für die englische Seemacht, aus beidem die Aussicht seiner Regierung auf unfehlbar bessere Bedingnisse. Indessen erfolgte Havanas wirkliche Eroberung, und Spaniens unsäglicher Verlust an Schiffen und Geld. Nun nahm die bisher durch Grimaldis Schuld unterbrochne Unterhandlung eine weit ungünstigere Wendung für Spanien; endlich wurden die Präliminarien unterzeichnet. Graf Choiseul Praslin erhielt bei dieser Gelegenheit die Erhebung zum Herzog und Pair.

12. Aug. 1762.

5 Nov. 1762.

In diesen Präliminarien waren die teutschen Verhältnisse nur beiläufig zur Sprache gekommen; und die sich vertragenden Mächte nur verbunden, ihre Heere von dem besetzten Reichsboden zurückzuziehen, und ihren Bundesgenossen keinen weitern Beistand zu leisten.

Frankreich trat, um Spanien für die dem Frieden gebrachten Opfer, namentlich für Floridas Abtretung an England zu entschädigen, ihm Louisiana durch eine am 3. Nov. geschlossne Uebereinkunft ab.

Der Definitivfriede wurde erst drei Monathe später in Paris unterzeichnet.

10. Febr. 1763.

Die auf ihn sich beziehende Unterhandlungen waren lediglich zwischen Choiseul und Bedfort beschränkt.

Der erste Artikel erneuerte und bestätigte nach hergebrachter Sitte alle wichtigen europäischen Friedensschlüsse seit dem westphälischen Frieden, in allen durch den gegenwärtigen Abschluß nicht geänderten Punkten. Die zweite setzte alle Kriegsgefangne gegen wechselseitigen Ersatz der auf sie verwendeten Auslagen in Freiheit.

Frankreich entsagte ferner allen Ansprüchen auf Akadien oder Neu-Schottland, und trat Kanada und die Insel Kap Breton an England ab; welches dagegen S. Pierre und Miquelon an Frankreich gab.

Die Besitzungen beider Kronen sollte eine Abgrenzungslinie erhalten, die mitten durch den Missisipi bis zum Fluß Iberville, von da längs der Mitte dieses letztern und den See Maurepas und Pontchartarin bis zum Meere ging.

Großbrittannien gab an Frankreich Guadaloupe, Marie-Galante, Desirade, Martinique und Belle-Isle zurück; dieses dagen jenem die Insel Grenada; S. Vinzent, Dominique und Tabago sollten England, S. Luzie Frankreich verbleiben.

Die Insel Gorea kam an dieses, der Senegal an England.

Die französische Komptoirs auf Koromandel, Orixa, Malabar und in Bengalen wurden in dem Zustande von 1749 zurückgegeben; wogegen Frankreich auf alle seitdem auf den Küsten von Koromandel und Orixa erworbne Besitzungen entsagte.

Alle französische Eroberungen in Ostindien, welche den jetzt beschlossnen Krieg hervorgebracht, namentlich Nattal und Tanajoully auf der Insel Sumatra wurden, so wie Minorka erstattet. Dünkirchen, Stadt und Hafen, sollten in dem durch den Achner Frieden vorgeschriebnen Zustande bleiben.

Frankreich gab die Besitzungen des Kurfürsten von Hannover, Landgrafen von Hessen, Herzogs von Braunschweig und Grafen von Lippe-Bückeburg zurück.

Den englischen Unterthanen wurde das Fällen des Kampecheholzes in der Hondurasbai gestattet.

Die französische und spanische Truppen sollten das portugisische Gebiet in Europa und den Kolonien räumen.

Besondere Artikel setzten fest, daß die von den abschließenden Theilen hiebei geführten Titel und die in dem Vertrage gebrauchte französische Sprache ohne verbindliche Folge für die Zukunft, und der Vertrag selbst auf Portugal ausgedehnt seyn solle, welches demselben förmlich beitrat.

Dieser Friedensschluß war offenbar minder vortheilhaft, als jener, welchen England 1761 angeboten hatte, weil damals dieses zwei der sogenannten neutralen Inseln in Frankreichs Besitze lassen wollte, auch Grenadas Abtretung nicht verlangte, und Frankreich nicht Louisiana als Entschädigung für Florida an Spanien geben mußte.

Der Londner Hof fügte jetzt noch die Verschüttung eines Theils des Dünkircher Hafens, und die Entsagung auf Masulipatnam und alle seit 1748 von der französisch-ostindischen Handelsgesellschaft erworbene Besitzungen bei.

Diese lästigeren Bedingnisse waren die Folgen der häufigen Kriegsunfälle, und der durch die Schwierigkeiten über den Besitzstand, uud die zu große Hoffnungen auf die vereinigte Seemacht Frankreichs und Spaniens verlängerten Fortsetzung des Krieges. Aber nun war die erste so sehr gesunken, daß sie drei und dreisig Linienschiffe und vier und siebenzig Fregatten verloren hatte, und auf vierzig Linienschiffe zurückgesetzt war, die sich in den Häfen des Ozeans und des Mittelmeers zerstreut fanden, weil die englische

Worte nur der Zeit bis auf Winckler den Ton
Klopstocks angeschlagen.

Dieselbe Frage von den drei ersten Büchern durch
den Geist Jerusalems und seiner Helden scheint mir
nicht schwerer zu beantworten. Es ist wahr, daß
Klopstock den Begriff und die Würde des Helden
Hugo da von B. Hermann abgeleitet zu haben
scheint, und daß Hermann, wie Hugo, ein Mann
voll großer Gedanken war. Allein, wenn Klopstock
Helden über sie machte, so ist es wenigstens
Hermann nicht gewesen, der ihm seine Begriffe
von Heldengröße gegeben hat; und wer wollte
sagen, daß Hermann, wenn er Klopstocks Ideal
von Helden und Heldenthaten von Weitem sah, nicht
auch seine Hermannen und die Thaten, die sie
thaten, in dieses Ideal hineinsah? Ich glaube, daß
Hugo die gelehrteste Heldenzahl, und am wenigsten
Helden der Heldenzahl und schlagenden Arbeit,
Hermann, Hugo, Klopstock, Gerstenberg, Ramler
und wer sonst noch Heldenlieder für uns machen
mögen, Heldenlieder, denen sich wenigstens Hugo bei
seinem Leben nicht rühmen konnte, daß sie Lieder
seiner Helden wären, daß sie Lieder wären, die
seine Helden selbst gesungen hätten, daß sie Lieder
wären, die sie nach ihrer Heldenart gesungen hätten,
und die sie gesungen haben würden, wenn sie
Dichter gewesen wären. Ich glaube, daß
Hugo so dachte, und daß er recht dachte.

Hermann, das natürlichste Gemüth und eine

ſchöne Lage beſaß, war beinahe unangebaut und unbewohnt. Mithin beſtand das weſentlichſte Opfer in Amerika in Isleroiale und den übrigen Inſeln des Golfs S. Laurent, in Hinſicht auf den Stockfiſchfang; einen ſehr vortheilhaften Handelszweig, weil er in jeder Beziehung nur Vortheil bringt, Matroſen bildet und die Schiffarth belebt. Auch ſuchte man von Seiten Frankreichs dieſen Beſitz möglichſt zu behaupten, bis ſeine Abtretung der einzige Preis des Friedens wurde. Doch erhielt man ſich das Recht der Fiſcherei, nur in beſchränkter Weiſe, doch genügte ſie noch dem einheimiſchen Bedürfniſſe.

Die Abtretung des Senegals benachtheiligte zwar den Negerhandel; allein Afrikas Küſten boten noch andere Mittel zu dieſem, der ihn nun wenig nützenden oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft ausſchließlich überlaſſenen Handel dar.

Endlich verlor Frankreich in Indien alles ſeit dem Achner Frieden Erworbne, und die oſtindiſche Kompagnie kam auf ihren Urzuſtand einer kaufmänniſchen Geſellſchaft zurück. So erhielt man in Indien, die Ruhe, allerdings die Frucht der Schwäche; allein die Vortheile des indiſchen Handels waren nicht deutlich genug erwieſen, um für Frankreich die Behauptung einer dortigen ſehr koſtbaren kriegeriſchen und Handels-Einrichtung wünſchenswerth zu machen; die überdies ſtets mit der engliſchen Kampagnie in Fehde ſeyn mußte. Mit einem Worte, Frankreich gewann alles, was ihm eine an dieſem Punkt unmöglich zu behauptende Mitbuhlerſchaft an Ehre und Geld koſtete; aber es bewahrte ſich Komtoirs, die einem beſchränk-

ten Handel genügten, und insbesondere einige dem Handel mit Indien und China günstige Stationen.

Diese Uebersicht gewährt die Gewißheit, daß Frankreichs Macht unter dem hier zu beherzigenden Gesichtspunkte des Handels nicht verringert war. Denn Kanadas und Louisianas Ertrag war beinahe nicht anzuschlagen; der obwohl geminderte Stockfischfang kein bedeutender Gegenstand für die allgemeine Masse des Handels. Noch besaß Frankreich in den Antillen S. Domingue, Guadaloupe, Martinique für die Erzeugung des Zuckers und Kaffees; die große und fruchtbare Insel Caienne und Guienne; und in dem Orient die Inseln France und Bourbon für die Gewürze; Komtoirs für friedlichen Handel; und die Insel Gorea, als afrikanische Niederlage für den Negerhandel. Alles dieses war mehr als hinreichend, um ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Schiffarth treibenden Völkern zu sichern; und wirklich stieg sein mehr zusammengezogner Handel bald zu einer Stufe von Gedeihen, auf welchen es seines Verlustes vergas.

Das nachtheiligste Resultat seiner Abtretungen an England bestand in der Erleichterung dieses letztern, in einem folgenden Kriege die französische Kolonien an sich zu bringen. Diesem mußte die Regierung durch Befestigung derselben und durch Herstellung der sie sichernden Seemacht begegnen. Aber auf der andern Seite konnte der jetzige Gewinn an Kolonien, welcher in diesem Augenblicke Englands Stolz schien, ihm selbst sehr gefährlicher Erwerb werden, indem er das Gleichgewicht zwischen dem Mutterstaate und den Kolonien aufhob. Die Folge recht-

fertigte nur zu sehr diese damals schon sich erhebende Ahnung.

Ein letzter Ueberblick zeigt uns also in dem Frieden von 1763 ein nothwendiges und gewandt zu Stande gebrachtes Werk, da er trotz den unglücklichen Verhältnissen, welche ihm den Ursprung gaben, Frankreich keiner wesentlichen Hülfsquelle beraubte, und es als Seemacht aussprach. Auch gereicht es ihm und dem Versailler Kabinet zur rühmlichen Auszeichnung, daß ihm vor und nach dem Kriege alle seine Bundesgenossen, Rußland ausgenommen, verblieben, wogegen England die nächsten zehn Jahre nach dem Kriege keine Verbündete auf dem festen Lande hatte.

Viertes Buch.

Unterhandlung zwiſchen Frankreich und Rom über die Jeſuiten: ihre Entfernung. — Einfluß der Frau von Pompadour. — Paulmi's Unterhandlungen in Polen; ſeine Abreiſe von Warſchau nach der Erwählung des K. Stanislaus Auguſt. — Erörterung mit Rußland wegen dem Kaiſertitel. — Verträge mit einigen indiſchen Fürſten. — Betrachtungen über ſolche. — Graf Guerchis Geſandtſchaft in England. — Herzog von Praslin verläßt das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, welches Herzog von Choiſeul wieder übernimmt. — Frankreich ändert ſein Syſtem gegen Schweden, und weigert ihm die Fortſetzung ſeiner Subſidien.

Während des Krieges zwiſchen Frankreich und England erhob ſich ein Ungewitter gegen die Jeſuiten, das ihren Untergang herbei führte, und um ſo lebhaftere Erſchütterungen veranlaßte, je inniger dieſer Orden durch ſeine mannichfache Triebfedern mit den edelſten Theilen des Sozialverbandes zuſammenhing.

Das Schickſal der Jeſuiten in Frankreich war ſehr ſonderbar.

Anfänglich ſchwach und zurückgeſtoſen, hatten ſie in Mitte der Hinderniſſe, die Grundlage ihrer Geſellſchaft befeſtigt. Von der Univerſität angegrif-

fen, unbeliebt bei dem Parlamente, wußten sie zu gleicher Zeit dem Anfall ihrer Feinde zu widerstehen, und zahlreiche und blühende Niederlassungen zu gründen: kaum zugelassen, hatten sie schon alle übrige geistliche Orden überflügelt. Heinrichs IV. Ungnade gab ihnen nur eine vorübergehende Erschütterung; mit neuem Glanze kehrten sie auf die nur kurze Zeit verlassene Bühne zurück. Selbst einer aus ihrer Mitte, P. Cotton, genoß hoher Gunst bei seinem zur Verzeihung so geneigten Fürsten. Seitdem schien ihre Macht auf unerschütterter Grundfeste zu ruhen. Allmächtig am Hofe Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., über Gnadenfülle schaltend, Bewahrer der Geheimnisse der großen Häuser, Gewissensräthe der Familienhäupter, Erzieher der Jugend, hatten sie durch vielfache Bande den, in ein Werkzeug ihrer Politik verwandelten hohen Adel an ihr Interesse geknüpft, und den Monarchen und die Prinzen seines Geblütes selbst, nur mit ihren Geschöpfen umringt; indessen das Volk, von der Beredsamkeit ihrer Prediger und der strengen Aussenseite des Ordens hingerissen, ihnen nicht minder ergeben war.

Aber das Pariser Parlament haßte sie aus mehreren Gründen. In seiner Mitte befanden sich mehrere Familien, welche sich zu den strengen Grundsätzen des Jansenismus aus wirklichem Tugendsinn oder aus Partheigeist bekannten. Bei verschiedenen Veranlassungen hatte sich das Parlament als heftigen Gegner der Bulle Unigenitus und ihrer Vertheidiger gezeigt, an deren Spitze die Jesuiten standen. Seit lange suchte dasselbe Gelegenheit, den Orden anzugreifen, wenigstens seinen Einfluß zu beschränken.

Die Entdeckung der Vorfälle in Paraguai, und der obwohl unerwieſene Vorwurf einer Theilnahme an der Verſchwörung gegen das Leben des Königs von Portugal, hatten in Frankreich bereits ſehr viele Abneigung gegen die Jeſuiten erzeugt. Dennoch konnten ſie der drohenden Gefahr noch entgehen, hätte nicht P. Lavalette unvorſichtigerweiſe die Wachſamkeit des Parlaments und die Kraft ſeiner Entſcheidungen gegen ſeinen Orden gereizt.

Pater Lavalette war Prokurator, dann Superior eines reichen Jeſuitenkollegs auf der Inſel Martinique. Unter dem Vorwande, ſeinen ſelbſt erzeugten Zucker nach Frankreich zu bringen, zog er allmählig einen bedeutenden Theil des Handels dieſer Inſel an ſich. Seine Verſendungen wurden beträchtlich, und im Verhältniſſe zu denſelben zog er Wechſel auf die Brüder Lioncy, Bankiers zu Marſeille. Als 1755 der Krieg mit England ausbrach, wurden mehrere jeſuitiſche Schiffsladungen von den Engländern genommen. Da die Lioncy keine Waaren mehr erhielten, ſo vermochten ſie die erforderlichen Gelder nicht aufzubringen, und Lavalettes Wechſel wurden proteſtirt. Der General-Miſſions-Prokurator, P. de Sacy eilte dieſe Sache im Keim zu erſticken, nahm Geld auf, und zahlte für P. Lavalette; indeſſen der lezte, mit dem Geſchicke ſeiner Wechſel unbekannt, oder auf beſſeres Glück anderer Schiffe hoffend, neue Ladungen und neue Wechſelbriefe ausfertigte. Aber die Engländer nahmen auch dieſe Schiffe, die Lioncy konnten Lavalettes Verbindlichkeiten nicht erfüllen, der Geſammtbetrag ſeiner Wechſel erhob ſich über eine Million Livres, und P. de Sacy vermoch-

te, selbst durch Anleihen, so viel nicht zu berichtigen.

Einige Inhaber der auf solche Weise protestirten Wechselbriefe wandten sich an die Gerichtsbarkeit der Konsuln. Sie richteten ihre Klage geradezu gegen P. de Sacy, und trugen auf seine Verurtheilung zur Zahlung an. Er antwortete, daß er die Wechsel weder gezogen, noch überschrieben, noch angenommen habe; die Konsuln sprachen ihn von der Zahlungsverbindlichkeit los.

Hellsehendere Rechtsgelehrte riethen nun den Gläubigern Lavalettes, die ganze Gesellschaft der Jesuiten solidarisch anzugreifen, weil die Provinziale und Superiore von dem, die obere Leitung des Ordensvermögens sich vorbehaltenden General ernannt wurden P. de Sacy erschien vor den Konsuln. Befragt, ob die Verwaltung des Ordensgutes dem General angehöre, konnte er die Wahrheit nicht umgehn, und die Konsuln verurtheilten den Jesuitenorden zur Einlösung der Lavalettischen Wechsel. Auf eingelegte Berufung an das Pariser Parlament, bestätigte solches das Erkenntniß.

Dieser sonderbare Rechtshandel, welcher die Verwandlung der Jesuiten in Kaufleute zeigte, veranlaßte das Parlament zur nähern Untersuchung einer geistlichen Ordensverfassung, die einen dem Gelübde der Armuth so laut widersprechenden Handelsbetrieb gestattete. Bei der ersten Einführung des Ordens hatte die Hofgunst des Parlaments von ernster Prüfung seiner Grundlagen abgehalten. Nun befahl es, ihm die Konstitution der Jesuiten vorzulegen.

Dieser Schluß sezte die ganze Gesellschaft in be-

ſtürzte Bewegung;' und wurde ſchleunig in Rom bekannt. General Ricci ſchrieb dem Könige einen ſehr feierlichen Brief, welcher die Tugenden ſeines Ordens anpries, und die Gerechtigkeit des Monarchen anflehte.

Ein anderer Brief an den Herzog von Choiſeul war umſtändlicher und verfänglich gewandter. „Ich fürchte nicht“, ſchrieb der General, „daß dieſe Art von Entehrung (die angeordnete Unterſuchung) ſich weiter ausdehne, wenn man in unſern weſentlichen Geſetzen nur das ſehen will, was wirklich darin liegt. Sie können ſich dort überzeugen, daß erſtlich in Rückſicht auf geiſtliche und häusliche Regierung unſere Geſetze auf der weiſeſten Sittenlehre beruhen; zweitens, daß jenes, worin ſie mit den Grundſätzen der verſchiednen Regierungen, in deren Landen die Geſellſchaft beſteht, nicht ganz im Einklange ſcheinen möchten, kein Erſtaunen mehr erregen kann, wenn man weiß und bedenkt, daß eben die Verſchiedenheit dieſer Grundſätze eine Verſchiedenheit des Herkommens in der Geſellſchaft mit jenen in den bürgerlichen Vereinigungen hervorgebracht hat, je nachdem dieſe unter ſich abweichen; daß ſich der Orden dem Willen der höchſten Regenten und den politiſchen Geſetzen der Länder fügte, die ſie aufnahmen; daß mehrere Punkte ihrer Verfaſſung, welche nach des Stifters Abſicht alle Länder, wo Jeſuiten leben würden, betreffen ſollten, dennoch ohne Kraft in gewiſſen Staaten ſind, weil die Regenten dieſer leztern ihnen dieſe Kraft benahmen, während ſie ihnen vollſtändig in Rom belaſſen wurde; daß alle Ordensgeſetze nunmehr für

13. Mai 1761.

untadelhaft gelten müssen, weil sie alle verhältnißmäßig von jenen genehmigt sind, die ihnen die Genehmigung hätten versagen können. Es liegt nach diesen Ansichten ausser allem Zweifel, daß das Vorhaben über die Theorie unserer Sazungen ohne Rücksichten auf die sie erklärende oder modifizirende Politik nach einer Pünktlichkeit streben würde, die nirgends angenommen, und nur von der Leidenschaft versucht werden könnte. Diese Pünktlichkeit, deren Mißbrauch so leicht, deren Folgen so drückend für uns sind, sezt uns jezt in Bestürzung."

9. Jun. 1761. Pabst Klemens XIII, aus dem Hause Rezzoniko, schrieb sehr warm zu Gunsten des Ordens an Ludwig XV. Die Antwort des Königs mußte ihm und dem General augenblickliche Beruhigung gewähren. Sie äusserte geneigte Gesinnungen für den Orden, den Vorbehalt, selbst seine Verfassung einzusehen, und den Entschuß dem Parlamente deren Untersuchung zu untersagen. Dieselbe Sprache führte Choiseuls Antwort an den General; offner zeigte er seine Gesinnungen in einem Schreiben an den Jesuiten P. Le Gallic, welchen er als Bothschafter in Rom gekannt hatte. Hier sezt er die jezigen Bedrängnisse des Ordens mit der Unachtsamkeit in Beziehung, welche die Wahl seiner Vorsteher, in den Kollegien, vorzüglich in Paris leite: er tadelt die unkluge Publizität der Lavalettischen Sache, die so leicht im Ursprunge auszugleichen gewesen, wenn jene Ordensgeistliche, an welche sich seine Gläubiger zuerst gewendet, mehr Einsicht oder mehr Eifer angewendet hätten, um das Aufsehen eines Rechtsstreites zu vermeiden.

Mittlerweile war das Parlament zu der Unter-

ſuchung der Ordensſazungen geſchritten; und hatte ohnerachtet der dem General P. Ricci von dem Könige gegebenen Ausſicht, die Berufung des General-Prokurators gegen mehrere päbſtliche Beſtätigungsbullen angenommen. Ein weiterer Beſchluß verurtheilte eine Menge jeſuitiſcher Schriften, unter andern die Moraltheologie Buſenbaums, welche den Königsmord als Grundſatz aufſtellte, durch die Hand des Scharfrichters verbrannt zu werden. Den Jeſuiten wurde die Aufnahme neuer Novizen verboten, den noch nicht Vergelübdeten der Austritt auferlegt, und die Verſchlieſſung ihrer Ordenshäuſer verfügt. 6. Aug. 1701.

Als dieſe Zerſtöhrungsbeſchlüſſe nach Rom gelangten, entflammten ſie den Zorn des Pabſtes, und in noch höherm Grade den ſeines erſten Miniſters, Kardinals Torregiani. Im erſten Augenblicke wollte der Pabſt gewaltſame Mittel ergreiffen, die zwei Jahrhunderte früher Frankreich in Zerrüttung ſtürzend, nun nicht mehr furchtbar waren. Der franzöſiſche Bothſchafter Rochechouart Biſchoff von Laon, beruhigte allmählig den Unmuth des heiligen Vaters, und leitete ihn zum Abwarten und zu mildern Maasregeln.

Von neuem ſuchten Ricci und Le Gallic den Schutz des Königs und Choiſeuls: der erſte erhob ſich in ſeinem Schreiben mit Heftigkeit gegen die von dem Parlamente aufgeſtellte Beſchuldigungen ſeines Ordens. Die abſcheuliche Lehre des Königsmordes ſey in unruhigen Zeiten von partheigeiſtigen Menſchen ausgeſprochen aber von der Geſammtheit des Ordens verworfen worden. „Ich lege, ſchrieb er, dem Könige eine Geſellſchaft zu Füßen, die Ihren Unterthanen 9. Sept. 1761.

vielleicht nützlicher gewesen, und noch seyn, würde wenn man sie, statt sie stets in Schrecken und Verlegenheit zu erhalten, und dem Publikum ungerechtes Mistrauen in ihre Einrichtung und ihre Grundsätze einzuflößen, jener Ruhe und Achtung genießen ließ, welche Tugenden und Talente ermuntern; und dann Liebe und Vertrauen im Herzen der Bürger erwerben.

Le Gallic führte bittere Klagen; sein Herz vor Choiseul öffnend. Zwei Punkte bewirkten vor allen sein Leiden: das Verbot der Novizenaufnahme, und die Entlassung derjenigen, welche noch nicht das vierte Gelübde abgelegt; hieraus müsse Verwirrung in Austheilung der Aemter und Mangel an amtsfähigen Männern entstehn: dann die Verschliesung des Ordenshauses, welches den Minister selbst einige Jahre hindurch zu besitzen so glücklich gewesen; wo er eine Erziehung erhalten, die er oft selbst zu preisen geruht; welches der König gewöhnlich sein Kolleg nenne."

Die Königin, der Daufin, alle wichtige Personen am Hofe wurden von Bitten um Verwendungen bestürmt. Endlich schob der König die Vollziehung der Parlamentsschlüsse auf, und ernannte eine Kommission zur Untersuchung der Ordensverfassung. Choiseul schrieb einen beruhigenden Brief an den Bischoff von Laon.

Die ernannte Kommission theilte bald das Erstaunen des Pariser Parlamentes über die Grundsätze, die sie entdeckte. Die blinde Ergebenheit in den Willen ihres Generals, welche alle Jesuiten angeloben müssen, schien ihr unverträglich mit dem

Gehorsam, welchen der Regent zu fordern hatte. Um jedoch zugleich zur Rettung eines so wichtig empfohlenen Ordens mitzuwirken und dennoch den Staatsgesetzen sich zu fügen, entwarf sie eine Erklärung, die von allen Superioren unterzeichnet und Vorschrift der Lehre und der Hauszucht werden sollte. Unter andern hatten die Jesuiten ihr zufolge ihre Anhänglichkeit an die gallikanische Kirchenfreiheiten auszusprechen.

Diese Erklärung ging dem Pabste zur Genehmigung zu. — Er verweigerte sie, vergoß Thränen an Riccis Brust, und klagte, daß seine Kinder und eifrigste Diener ihn verliessen. Den eignen Schmerz mäsigend, stellte ihm der General der Jesuiten vor, es gebe unglückliche Zeitpunkte, in welchen Klugheit das Opfer der theuersten Interessen anrathe. Sie beschlossen gemeinschaftlich einen Mittelweg, welcher darin bestand, den französischen Jesuiten die Freiheit zu lassen, sich der neuen Ordnung zu fügen, ohne ihnen jedoch die Einwilligung des Pabstes und des Generals schriftlich zu geben. Ricci hoffte auf einen glücklichen Augenblick, wo diese Erklärung als erschlichen, und für die Ordensglieder unverbindlich ausgesprochen werden könne, weil ihr die doppelte Genehmigung fehle.

Oeffentlichen Schritten entsagend, beschränkte sich Klemens XIII. auf thätige Verwendung bei den einflußreichsten Personen des Hofes; vorzüglich suchte er durch sie auf Frau von Pompadour zu wirken. Ludwig XV. hätte gerne den Orden erhalten, doch schien ihm dessen Begrenzung und innere Verbesserung

nöthig. Nicht minder wesentlich fand er es, den Pabst aus diesem wichtigen Prozesse entfernt zu halten; da ein unbedachter Schritt Roms die Entzündung vermehren, und innern Reichszwist herbeiführen konnte. Das Ministerium suchte möglichst den Eifer des Parlaments zu mäßigen, und den Pabst in seiner Sicherheit zu befestigen. Allein die Jesuiten zählten allzusehr auf ihr Ansehen, und auf die Erziehungsleistungen ihres Ordens; und allzublind an ihrer, mit den Pflichten des Unterthanen nicht einstimmigen, sie nur an Pabst und General schliesenden Verfassung hängend, zogen sie sich die Unfälle zu, welche größere Nachgiebigkeit beseitigen konnte. Denn Ludwig XV war nicht ihr persönlicher Gegner, wenn gleich mehrere seiner Minister sich wider sie erklärt hatten.

Die Ordenssatzungen wurden einer neuen Prüfung unterworfen, die mehrern aus dem geheimen Rathe und den zu Paris anwesenden Bischöffen übertragen war. Sie sollten nach der ausdrücklichen Bestimmung des Königs keine Entscheidung, sondern nur ein Gutachten abfassen, über welches er sich den endlichen Ausspruch vorbehielt.

Auch diese Kommissarien waren sehr über die unbegrenzte Gewalt des Generals betroffen. Sie fanden ihres Gleichen in keinem andern geistlichen Orden, und diese unbeschränkte Macht eines fremden Hauptes über Unterthanen des Königs durchaus im Widerspruche mit der Gewalt des Monarchen und den Grundsätzen des Reichs.

Sie mußte also beschränkt, und die Verfassung des Ordens umgebildet werden, ohne jedoch ihre Wesenheit zu benachtheiligen. Die Kommission faßte

desfalls verschiedne Ansichten, deren Unthunlichkeit jedoch bei der Erwägung hervorging, weil entweder das Wesen des Ordens in ihrer Ausführung aufhören, oder diese Ausführung selbst ungenügend ausfallen mußte.

Nach mühsamer Arbeit verfiel man auf ein Mittel, die doppelte Verlegenheit zu beseitigen. Der General sollte nämlich einen Vikar ernennen, der in Frankreich zu wohnen, und den Reichsgesetzen Treue zu geloben hätte. Dieser Ausweg fand um so größern Beifall, da er aus der Ordensverfassung hergeleitet war, die unter gewissen Umständen, besonders aber wegen Altersschwäche oder Krankheit, dem General einen Stellvertreter unter dem Namen Vikar gestattete. Befindet sich auch der General wohl, sagte der Minister Praslin, so ist doch die Gesellschaft gefährlich krank.

Die Ernennung eines solchen Stellvertreters vernichtete die Rechte des Generals nicht, der solche behielt und sogar ausüben konnte, wenn er seinen Aufenthalt in Frankreich nahm. Alle drei Jahre sollte ein anderer Vikar aufgestellt, nur einmal konnte er auf weitere drei Jahre bestätigt werden.

Nebstdem enthielt der Entwurf der Kommission noch einige, den Jesuiten zum Theil sehr günstige Disziplinarartikel. Auf die in Frankreich bestehenden hundert acht und vierzig Ordenshäuser fanden sich achtzig ohne Rechtstitel ihres Besitzstandes; diesem großen Mangel wurde durch die königliche Erklärung abgeholfen. Auch wurde in dem Entwurfe ein altes Reichsgesetz bestätigt, welches die Anerkennung der päbstlichen Bullen von ihrer vorgängigen Einregistrirung bei den Parlamenten abhängig machte.

Man ſtellte dem P. Ricci die ausnehmende Wichtigkeit ſeiner beſchleunigten Annahme des Vikars, und in ihr das alsbaldige Ende aller bisherigen Vorgänge und Unterſuchungen vor: die Erklärung des Königs rette den Orden vor ſeiner nahenden Aechtung, aber die Weigerung des Generals verderbe ihn auf immer. „Wenn der General“, ſchrieb Choiſeul Praslin an den Kardinal von Rochechouart, „Schwierigkeiten machen ſollte, ſo verbergen Sie ihm nicht, daß der König nur dies Rettungsmittel für den Orden kennt. Einen Ausweg verwerfend, der in der Ordensverfaſſung ſelbſt und in dem Geiſte ihres Stifters liegt, würde er ſich gegen das Publikum, ſich ſelbſt und ſeinen Orden wegen dem erfolgenden Unglücke verantwortlich machen. Euer Eminenz fühlen leicht die bedenkliche Lage des Königs und ſein weſentliches Intereſſe für Erhaltung der innern Reichsruhe. Die weltlichen Gerichtshöfe und ſelbſt das Publikum haben in dieſer Sache ſo lebhaft Parthei genommen, und ſcheinen ſo gereizt gegen den Orden, daß aus der Weigerung aller Genugthuung, beſonders in Punkten, wo ihre Vorſtellungen offenbar gegründet ſind, ohne allen Zweifel gefährliche und ſchwer beizulegende Unruhen entſtehn, und deren Folgen ſelbſt den Jeſuiten, welche die Opfer des öffentlichen Ungemachs würden, höchſt verderblich ſeyn müßten.“

16. Jen. 1762

Wahrſcheinlich ſchmeichelte ſich der General, daß die Parlamente nicht Muth genug zu Ausführung ihres Vorhabens beſitzen würden: er wagte es lieber auf den gänzlichen Untergang ſeiner Geſellſchaft als auf die mindeſte Verlezung ſeiner Gewalt

und des ausschließlichen Gehorsams. So verwarf er durch das bekannte unkluge und der jesuitischen Gewandtheit nicht würdige: „Sie seyen wie sie sind, oder gar nicht“ den Antrag des Königs und der Pabst verharrte in seinem Stillschweigen. Aber sein Minister, Kardinal Torregiani folgte mit aufmerksamem Blicke allen Schritten des Parlaments, und ein von ihm an den Vizelegaten zu Avignon, Prälaten Salviati erlassener Befehl, gab dem Versailler Hofe Licht über die geheime Stimmung des römischen.

Einige Bezirke der Grafschaft Venaissin standen unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments zu Aix. Salviati bekam Verhaltungsbefehle in der gegenwärtigen mißlichen Lage: und Torregiani gebot ihm, sich der Vollziehung aller, von dem Parlamente zu Aix gegen die Jesuiten etwa zu erlassenden Beschlüsse mit voller Kraft zu widersetzen.

Unterdessen sammelte das Parlament alle jesuitische Schriften, und ließ die ihm gottlos, gottesschänderisch oder der bürgerlichen Ordnung widerstrebend scheinende Stellen derselben ausziehn; die Hauptanklagpunkte, auf welche das Parlament sprechen sollte, wurden bereits abgefaßt.

Klemens XIII., der eine Sicherheit vorgespiegelt hatte, woran es seinem Innern oft gebrach, gab zu verstehn, daß Angriff der Jesuiten Angriff gegen ihn und die Religion sey. Ritter de la Houze, in Rochechoaurts Abwesenheit französischer Geschäftsträger in Rom, war Zeuge seines tiefen Kummers. In einer ihm gestatteten Audienz vergoß der Pabst einen Strom von Thränen, und sprach unter schmerz-

lichen Seufzern: „Wir können es nicht bergen, daß wir die Jesuiten lieben; aber was unsern Kummer in dieser Sache am regsten erweckt, ist die Religion.“

Derselbe Geist findet sich in einem Breve, das er an den König richtete. Der heilige Vater mißt hier seinen eignen Sünden und dem göttlichen Zorne das den Jesuiten drohende Unglück bei. „Wir haben“, sagte er, „unsere Zuflucht zu öffentlichem und stillem Gebete genommen, um in tiefster Zerknirschung Gottes Barmherzigkeit anzuflehen, daß der Allmächtige die Maasregeln leiten wolle, die wir nach dem Beispiele unserer Vorfahren, und in Folge unverbrüchlicher Pflichten unseres apostolischen Amtes gegen die Unternehmungen der Gerichtshöfe in Frankreich zu ergreifen haben, um der Kirche für die von ihnen erlittene ungeheuere Unbilden Genugthuung zu verschaffen.“

Dann flehte er den Schutz des Königs an, ihm eröffnend, daß er den französischen Bischöffen geschrieben, um sie zur Vereinigung mit ihm einzuladen, und zu Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Erhaltung des Jesuitenordens für die Kirche, der er soviel Aufopferung und Hilfe geleistet habe, zu vermögen.

Dieser Schritt war kühn, und konnte das Königreich in Unruhe setzen; dem Herkommen zufolge sollten päbstliche Breven nur auf Veranlassung des Königs oder nach vorgängigem Benehmen mit ihm ergehn. Dasjenige, welches Klemens XIII. an die Bischöffe gerichtet, kam eben an, als ihre Versammlung geschlossen wurde; und der Eizbischoff von Narbonne, von la Roche-Aymon weigerte sich in Ge-

mäßheit der Reichsgesetze, es anzunehmen. Graf Choiseul-Praslin sandte es eilig zurück, und ließ dem Pabste durch Herrn de la Houze empfehlen, jede Unternehmung ähnlicher Art für die Zukunft zu vermeiden, da sie, statt den Jesuiten zu nützen, ihren Untergang vollenden, und die Ruhe des Staates in Gefahr setzen würde. 29. Jan. 1762.

Der Pabst war tief über die Rücksendung seines Breves betroffen, und zu fürchten, daß ihn Torregianis heftiger Karakter zu einem unbedachten Entschlusse hinreissen möge. Kardinal Kolonna-Sziarra, Protektor der französischen Kirchen, und im Besitze des Vertrauens Ludwigs XV., meldete sich zu seinem Troste. Er fand ihn in Thränen und lauten Klagen über den Versailler Hof, der ihm sogar die freie Mittheilung mit seinen Brüdern, den Bischöffen benehmen wolle.

Die Trostgründe des Kardinals beruhigten den Pabst, nicht aber seine Geschäftsgehilfen Perronico und Torregiani. Unterdessen liessen die Parlamente in ihrer Thätigkeit gegen die Jesuiten nicht nach. Die zu Untersuchung ihrer Schriften ernannte Kommissarien erstatteten ihren Bericht. Die sonderbare und irrige Lehren über die Gewalt der Regenten hatten sich in diesen Büchern bestätigt. Der Orden bemerkte hierauf, daß die Bücher in unruhigen Zeiten geschrieben, und ihre Grundsätze nie von der Gesamtheit des Ordens angenommen worden seyen; auch hätten in den meisten andern Mönchsorden und selbst in der Sorbonne Einzelne dergleichen Ansichten aufgestellt.

Das Parlament zu Paris hatte die Auszüge aus

den jesuitischen Schriften bekannt gemacht, das Pub
6. Aug: 1762. likum theilte seine Ansicht, und nun erschien ein Spruch, der die, das Institut der Jesuiten bestätigende Bulle für erschlichen, den Orden selbst aber seiner Wesenheit nach für unzulässig in jedem ausgebildeten Staate, im Widerspruche mit dem Naturrechte, mit der geistlichen und weltlichen Gewalt, und für eine Einrichtung erklärte, die unter dem Vorwande eines religiösen Verhältnisses weniger einen einzig auf evangelische Vervollkommnung abzielenden Orden als eine politische Körperschaft ausmache, deren Wesen in unaufhörlicher Thätigkeit bestehe, um durch alle mittel- und unmittelbare, geheime und öffentliche Wege zuerst zu entschiedner Unabhängigkeit, dann allmählig zum Besitze aller Gewalt zu gelangen.

Auf einmal und für immer das Ordensinstitut vernichtend, befahl das Parlament durch seinen Schluß, daß die Ordensgesellschaft auf ewige Zeiten und unwiderruflich aus dem Königreich verbannt seyn sollte, ohne Rücksicht auf irgend einen Vorwand und Namen; und daß sich nie und zu keiner Zeit das Parlament von diesem Beschlusse entfernen dürfe, ohne sich wider seinen Eid und die Pflichten zu verfehlen, welche ihm gegen die geheiligte Person des Königs, das Wohl der guten Sitten, das Gedeihen des öffentlichen Unterrichtes, die Kirchenzucht und die Erhaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung obliege.

Die Verhältnisse der einzelnen Ordensglieder wurden zugleich bestimmt, und die von den Jesuiten ausgesprochnen Gelübde für ungültig erklärt.

Von diesem Schmerz ergriffen, versammelte

Klemens XIII. ein geheimes Konsistorium; Kardinal Kolonna weigerte sich, demselben beizuwohnen. In Mitte der Pflichten, welche ihm seine Eigenschaft als Kardinal gegen den Pabst, und sein auf Vertrauen des französischen Hofes beruhendes Verhältniß gegen diesen auflegte, konnte er weder dem künftigen Entschlusse des heiligen Vaters beistimmen, noch ihn öffentlich bekämpfen.

In dem geheimen Konsistorium eröffnete der Pabst in einer nachdrücklichen Rede die Aufhebung der Jesuiten, und die von ihm zu deren Verhütung geschehnen Schritte. Er vernichtete die Beschlüsse der Parlamente, und behielt sich dräuend fernere Vorkehrungen gegen sie vor. Mit heisen Thränen verlies er die Versammlung, ohne die Aeusserungen der Kardinäle anzuhören oder zu verlangen.

Die Rede des Pabstes wurde, wenn gleich unvollkommen, dennoch bekannt. Ihr möglicher Eindruck konnte das erzwungne Zeichen zum Bruche zwischen Rom und Versailles werden. Kardinal Kolonna und la Houze erhielten den Auftrag, ihm diese gefährliche Folgen vorzustellen. Sie bewogen ihn, von der vorgehabten allgemeinen Verbreitung der Rede und ihrer urkundlichen Niederlegung abzustehn; er beschloß sie bei sich zu verwahren.

In dem heftigen Sinne dieser Rede hatte er auch ein Schreiben an die französischen Kardinäle entworfen. Der mit der Ausfertigung beauftragte Geheimschreiber sprach davon; auch gegen den Brief stellten Kardinal Kolonna und la Houze das Erforderliche vor, und auch hier gab der Pabst nach. Aber dies abgenöthigte Stillschweigen ersezte er späterhin durch

die endloſe Schwierigkeiten, die er der gänzlichen Auflöſung des Jeſuitenordens entgegen ſtellte.

Klemens XIII. war tugendhaft, doch ſchwach; zu ſchnell zu Maasregeln hingeriſſen und von ihnen zurückkommend. Seine Vertheidigung eines Ordens, den er als das Opfer der Feinde der Religion und des heil. Stuhls anſah, beruhte auf Ueberzeugung von ſeiner Pflicht als Kirchenhaupt.

Die Aufhebung der Jeſuiten in Frankreich und den bourboniſchen Staaten iſt eine Begebenheit, die eigentlich dem Gebiete der Staatskunſt angehört. Der offne Kampf zwiſchen den Freunden und Feinden dieſes Ordens an Höfen und in Städten war einer der leidenſchaftlichſten und heftigſten. Welche Triebfedern mußten nicht die Miniſter der zu ſeinem Untergang entſchloſſenen Höfe anwenden! und welche Angriffs- und Vertheidigungsmittel Geiſtlichen zu Gebote ſtehn, welche in der Lage waren, mit den ihnen geläufigen politiſchen Künſten alle Auswege zu verbinden, die ihnen Selbſterhaltung und Ehrgefühl eingaben, und ſich der Unterſtüzung kräftiger Beſchützer in der Nähe des Throns verſichert wußten!

Die Entwicklung der in dieſer Hinſicht zwiſchen Frankreich, Spanien, Neapel und Portugal beſtandnen Verhältniſſe und ihrer Unterhandlungen mit Rom, das ſich öffentlich für die Jeſuiten erklärt hatte, würde das intereſſanteſte Gemälde menſchlicher Geſchäftsklugheit darſtellen. Doch hat die Zeit nur einen Theil dieſes Stoffes bis jezt enthüllt: vielleicht wird er nie ganz klar, weil viele der damaligen Maasregeln untergeordneten Perſonen anvertraut, und auf tief verborgnen Seitenwegen voll-

bracht wurden, um sie der jesuitischen Wachsamkeit zu entziehn.

Herzog von Praslin war, als Minister der auswärtigen Geschäfte, von Amtswegen einer der eifrigsten Gegner der Jesuiten, die ihrerseits durch jene Vorsicht, welche ihnen allenthalben Freunde sicherte, unter den Büreauchefs desselben Ministers ein ehmaliges Ordensmitglied, Abbe de la Ville, hatten. Dieser diente ihnen mit großem Eifer, und um so ersprießlicher, da er, mit der Korrespondenz nach Italien beauftragt, den sie betreffenden Ausfertigungen die vortheilhafteste Wendung in dem nämlichen Augenblicke zu geben suchte, wo König und Staatsrath ihren Untergang beschlossen hatten.

Um deswillen konnte Praslin seine Aufsätze nicht immer angemessen finden. Er ließ sie insgeheim durch den geheimen Sekretair Saint-Foix umarbeiten. Wenn daher die Antworten des französischen Ministers in Rom, d'Aubeterre nicht selten ganz anders lauteten, als der mit der Aenderung seiner Schreiben unbekannte la Ville erwartete, so sagte dieser mit gutmüthigem Erstaunen dem Herzoge von Praslin: „diese Leute verstehen uns nicht!“ — „Mir scheint doch, erwiederte der Minister, „daß sie die Sache ganz richtig begriffen haben.“

Man hat den französischen Gegnern der Jesuiten stets die Marquisin von Pompadour beigezählt. Beleidigt durch die nicht ohne Theilnehmung der Jesuiten wiederholten Versuche, sie von dem Könige zu trennen, haßte sie den Orden, und dieser Haß mußte ihm verderblich werden.

Die Gewalt dieser Frau über das Herz des Mo-

narchen erreichte eine in dieſer Art ſeltne Dauer. Durch die Wirkung ihrer Sanftheit und angenehmen Talente erwarb ſie den unbegrenzteſten Einfluß, den wechſelſeitige Zutraulichkeit und Zufriedenheit gewähren können. Als ſie die Macht der Reize abnehmen ſah, erſezte ſie ſolche durch die Macht des Geiſtes, warf ſich in die Politik, und bewirkte eine wirkliche Umwälzung in dem Kabinet, indem ſie dem Syſtem eines Bündniſſes mit Oeſtreich die Oberhand verſchaffte.

Der unglückliche Erfolg des hieraus hervorgegangenen Kriegs von 1756 ſezte Frau von Pompadour dem öffentlichen heftigen Unwillen aus, und man glaubte, daß ſie ihm durch Entfernung vom Hofe ausweichen werde. Allein ſie behauptete ſich im Beſitze der Gunſt bis zu ihrem in dem drei und vierzigſten Jahre ihres Lebens eintretenden Tode. Dieſer beharrliche Erfolg zeugte von hoher Gewandheit und Hofkunſt. Die Sucht zu beſchützen war eine der Hauptquellen der Unfälle, die man dem Einfluſſe der Frau von Pompadour zuſchreibt. Ihre Auswahl unter den Feldherrn war ſehr unglücklich; glücklicher war ſie bei Beſtimmung der Miniſter: der Kardinal Bernis und Herzog von Choiſeul dankten ihr ihre Ernennung.

15. Apr. 1764.

Polen befand ſich in einem jener Zeitpunkte, die ſein Daſeyn zu erſchüttern, wo nicht gänzlich in Gefahr zu ſetzen pflegten — ſein Thron war der Erledigung nahe, und der Geiſt der Zwietracht um ſo lebendiger, da die Anſprüche und Leidenſchaften in ſeinem Innern von den Waffen auswärtiger Mächte, die Parthie für Ausländer oder Piaſten genommen hatten, unterſtüzt wurden.

Zwei Hauptpartheien zeichneten ſich aus: die ruſſiſche, an deren Spitze die zwei Fürſten Czartoriſky ſtanden, und die franzöſiſche, welcher die Radzivil, Potoki, mehrere erlauchte Palatine, und alle nach Vaterlandsliebe und Nazionalunabhängigkeit Strebende angehörten.

In dieſen Staatskämpfen gab ſich Habſucht für Gold, Ehrſucht für Würden hin; auch die uneigennützige Ehrliebe ſtellte ſich mit Wärme in die Reihen; und jeder Pole folgte in der Wahl ſeines Königs glühendem Eifer und den mannichfachſten Beweggründen. Daher die bewaffnete Konföderazionen unter dem Schirm der vornehmſten Häuſer, die von Begierde brannten, einer kriegeriſchen Nazion zu beweiſen, ihr Muth ſey ihren Anſprüchen gleich. Aber noch niedrigere Mittel wurden in Bewegung geſezt: heimliche Anklagen, häusliche Ränke, aufgefangene Briefe.

Der franzöſiſche Bothſchafter, Marquis Paulmy, erfuhr dieſes auf unangenehme Weiſe. Ein Brief, den er am 19. Oktober 1762 an den Baron Breteuil zu Petersburg ſchrieb, wurde in Rußland aufgefangen, und in Abſchrift den Fürſten Czartoriski zugeſendet, welche ihn einige Tage hindurch mit beſonderm Vergnügen zum Leſen mittheilten. Andere Abſchriften kamen in Umlauf; ſelbſt Paulmy erhielt zulezt eine dergleichen, die ſo richtig war, daß er ſie nicht läugnen zu dürfen glaubte. Er ließ den Czartoriski's ſagen: „allerdings habe er ſich auf dieſe vertrauliche Weiſe gegen den Miniſter ſeines Königs in Petersburg erklärt; wenn er ſie im Verdacht habe, ſehr unpatriotiſch zu handeln, ſey er durch ihr Betragen gerechtfertigt; aber ſtatt ſeine Bemerkungen, die Beifall

finden könnten, bekannt zu machen, würden sie besser thun, sich durch ein weiseres Benehmen als bessere Bürger zu bewähren."

Der Dauphin hatte sich mit einer Tochter Augusts III. vermählt; natürlich war daher das Interesse des französischen Hofes für das Beste des Hauses Sachsen. Auch verband sich durch einen Artikel des Vertrags von 1758 Oestreich, mit Frankreich gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß die polnische Krone im Erledigungsfalle an einen sächsischen Prinzen gelange. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse gab in dessen Folge dem Marquis Paulmy 1761 die Weisung, daß er die polnische Wahlfreiheit unbeschränkt lassen, jedoch erklären möge, daß Frankreich den Prinzen Xavier den übrigen sächsischen Prinzen, seinen Brüdern, vorziehe, aber nur in dem Falle, daß die Nazion selbst dieses Haus vorzugsweise bedenke.

Paulmy übergab dem Primas, Erzbischoff von Gnesen, Wladislaus Lubienski, der von Amteswegen eigentlicher Zwischenkönig war, und auch so hieß, eine Note seines Hofes. In derselben erklärt Ludwig XV. auf das bestimmteste und feierlichste: „er ziehe nur den Vortheil der Republik selbst in Erwägung; er hege keinen andern Wunsch als das lebhafte Verlangen, die polnische Nazion in dem Besitze aller ihrer Rechte, Lande, Freiheiten, und vorzüglich der kostbaren Wahlfreiheit des eigenen Königs erhalten zu wissen. Von diesen Gesinnungen für einen alten Bundesgenossen belebt, werde er gegen ihn alles erfüllen, was Gerechtigkeit, Verträge und Freundschaftsverhältnisse vorschrieben; er werde durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel Beistand leisten, wenn

15. Merz 1764.

gegen Erwarten die ungehinderte Ausübung solcher gesetzmäßigen Befugnisse Anstand finden sollte, und desfalls dürfe die Nazion nicht nur auf ihn zählen, sondern ihn auch auffordern. Allein der König schmeichle sich mit Grund, daß diese Nothwendigkeit nicht eintreten werde, weil die benachbarten Mächte dieselbe Gesinnungen, die er hier ausspreche, ihrerseits erklärt hätten; diese allgemeine Uebereinstimmung verkünde Polen den freien Gebrauch seiner Rechte."

„In Rücksicht auf die verschiedenen Thronwerber enthalte sich der König jeder Empfehlung, selbst jeder Bezeichnung; noch mehr aber jeder Ausschließung, weil alles dieß seinen Grundsätzen und der Nazionalfreiheit widerstreben würde. Auch sogar jedes Rathes werde er sich in einer so zart zu behandelnden Sache enthalten, wohl überzeugt, daß die Nazion zu aufgeklärt über ihr ächtes Wohl sey, um nicht den Würdigsten zu erwählen. Polen zähle große Männer unter den piastischen Königen; mehrere erlauchte auswärtige Häuser hätten ihm nicht minder berühmte Regenten gegeben. Der Nazion komme die Bestimmung ihrer Wahl nach dem Ermessen ihres Bedürfnisses ohne Rücksicht auf fremden Einfluß zu; Frankreich werde den frei und gesetzmäßig Erwählten für seinen Bundesgenossen erkennen, und gegen jeden Angriff beschützen helfen."

Die Anwesenheit russischer Truppen in Polens Hauptstadt und die beinahe entschiedene Gewißheit von Poniatowski's Erwählung wurden indessen für Paulmy eine reichhaltige Quelle von Unannehmlichkeiten, unter welchen sein Gemüth litt. Er erach- 1764.

tete es der Ehre seines Königs und seiner eigenen für angemessen, um seine Zurückberufung anzuhalten, die ihm ohne Anstand bewilligt wurde. Dennoch wollte der Hof, daß der seit Broglie's Gesandtschaft in Polen anwesende, und mit Recht im Besitz allgemeiner Achtung befindliche Hennin unter dem bescheidenen Titel eines Residenten daselbst bleibe.

7. Jun. 1764. Paulmy begab sich mit Hennin zu dem Primas, ihm zu sagen: „daß sein König, die Republik in Entzweiung und fremde Truppen in dem Besitze der Stadt Warschau wissend, seinen Bothschafter hier nicht mehr an seiner Stelle finde, und ihm daher befohlen habe, sich zu entfernen, bis Ruhe und Ordnung in dem Königreiche hergestellt seyen. Bis dahin werde jedoch der König festen und aufrichtigen Antheil an der Freiheit und Ruhe Polens, in Folge seiner früheren Erklärungen nehmen.“

Der Primas erwiederte: „Sie erkennen also die Republik nicht?“ „Ich erkenne sie“, versezte Paulmy, aber als entzweit“. — Dieses Wort mißfiel dem Primas. Zwar vereinigten sich der Bothschafter und der Resident zu dessen Auslegung; allein sie gefiel dem Erzbischoff nicht, der mit der Erklärung schloß: „Weil der Bothschafter die Republik nicht erkenne, so möge er sie nach Wohlgefallen anderswo aufsuchen“; und dann mit einem vertraulichen Tone, als habe etwa in seinen Augen Paulmy keinen diplomatischen Karakter mehr, hinzusezte: „Leben Sie wohl, Herr Marquis von Paulmy.“ „Leben Sie wohl, Herr Erzbischof von Gnesen“, war Paulmy's Antwort.

Die Audienz verlassend, erhielt er nicht mehr die Ehrenbezeugungen, mit welchen er empfangen wor-

den; noch an demſelben Tage verließ er Warſchau. Auch Hennin wurde unmittelbar darauf abgerufen, und ſeitdem hatte Frankreich keinen namentlichen diplomatiſchen Agenten mehr in Polen, bis 1787 Vincent als Reſident dahin kam.

Auch die öſtreichiſchen Bothſchafter und Reſidenten, Graf Merci-Argenteau und Baron von Swieten reißten Ende Julius von Warſchau ab. Der ſpaniſche Reſident d'Occis verließ dieſe Stadt gegen Ende Auguſts.

So räumten Frankreich und ſeine Bundesgenoſſen das Feld, wo nun rückſichtlich der Menſchen und Dinge geſchah, was das ruſſiſche Kabinet beſtimmte.

Auguſt III. war 1763 geſtorben, Ludwig XV. drückte ſich, noch ehe Poniatowski's Wahl gänzlich ins Reine gebracht war, in einem ſeiner geheimen Kabinetsbriefe an Herrn von Breteuil, damals Bothſchafter in Schweden, folgendergeſtalt aus:

„Ich habe Ihren Brief N. 5. vom verwichenen 1764.
Monat mit der ihm anliegenden Abſchrift Ihres Briefwechſels mit meinem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte erhalten. Drei in ſolchem enthaltenen Gegenſtände ſind großer Aufmerkſamkeit würdig.

1) Rußlands Bemühungen, Schwedens Theilnahme an ſeiner Anſicht der polniſchen Verhältniſſe zu erwirken.

2) Die Weiſe, wie Graf Poniatowski ſich in ſeinem Schreiben an Sie erklärt.

3) Die noch in Rußland beſtehende Gährung.

Rückſichtlich des erſten Punktes kann ich nur die Zurückhaltung billigen, welche das ſchwediſche Miniſterium in ſeinen Erwiederungen an Graf Oſterman

beobachtet. Einer freien Nazion läßt sich nicht antragen, zu der Unterjochung einer andern mitzuwirken, die gleicher Freiheit genießt. Noch minder günstige Aufnahme muß ein solcher Antrag finden, wenn er von einer Macht kommt, die mit Schwedens Freiheit schon in so manchem Mißverhältnisse stand. Auch sehen Schwedens Minister zu hell, um nicht das äußerste Ziel zu erblicken. Daher zweifle ich nicht, daß sie alle Vorschläge ablehnen werden. Ich baue hierin auf Ihren Eifer und Ihre Kenntniß meiner Absichten, um den Schweden fühlbar zu machen welche Gefahr Polen droht, und wie lebhaft das Interesse aller benachbarten Mächte hierunter betroffen ist. Meinen Bothschafter in Warschau rief ich einzig um deswillen zurück, weil er unmöglich länger Zeuge von der so unregelmäßigen, als ungesetzlichen Vereinigung seyn kann, welche man Reichstag nennt. Dennoch nehme ich darum nicht weniger Antheil an der Lage der Republik. Daher liegt in der Entfernung meines Bothschafters keine Beseitigung der polnischen Angelegenheit; sie ist vielmehr ein Kennzeichen meiner öffentlichen Mißbilligung der dasigen Vorgänge. Poniatowski hat vollkommen dem entsprochen, was er Ihnen über die Plane zur Veränderung der Regierungsform zu verstehen gab; die Beschlüsse des sogenannten Reichstages liefern den Beweis. Aber hierin muß für alle Mächte ein neuer Beweggrund liegen, sich des Schicksals der Patrioten anzunehmen, die ihre Freiheit vertheidigen, so wie ihre Verfassung; leztere kann nur durch einmüthige Mitwirkung der Nazion umgewandelt werden, und nicht von dem alleinigen Willen eines Nachbarstaates

abhangen, deſſen Abſichten auf Polen und auf Erweiterung ſeiner eigenen Macht im Norden darliegen. Die gegenwärtigen Umſtände geſtatten mir noch nicht, einen Geſandten nach Petersburg abgehen zu laſſen. Es wäre zu wünſchen, daß die daſige Gährung die vortheilhafteſte Folge hätte, die polniſchen Plane aufzuhalten. Jetzt iſt die Zeit ſehr beſchränkt, und der Anfang des Wahltags nahe. Sollte jedoch verſucht werden, denſelben gegen die Geſetze zu leiten, weil ein Theil der Bürger waffenlos, und nicht im Stande iſt, ſeine Freiheit zu vertheidigen, ſo wird die hieraus erfolgende Wahl nie für rechtmäßig gelten können."

Am 8. Auguſt 1764 fanden ſich im Pallaſte des Primas mehrere Senatoren, Miniſter, Kreisbeamte und Reichstagsboten nebſt den ruſſiſchen und preuſſiſchen Miniſtern, Grafen Kaiſerling, Fürſten Schönaich, Fürſt Repnin und Benoit zu einer öffentlichen Berathung vereinigt. Kaiſerling und Schönaich erklärten, daß ihre Monarchen den Grafen Staniſlaus Poniatowski als Kronwerber empfählen.

Ritter Williams, engliſcher Geſandter in Polen, hatte, als er in gleicher Eigenſchaft nach Rußland ging, Poniatowski mit ſich genommen, und ihn der Kaiſerin, damals Grosfürſtin, vorgeſtellt. Ihr Einfluß verſchaffte ihm die Ernennung zum polniſchen Geſandten in Petersburg, wo er nun ſeinen feſten Aufenthalt nahm. Allein ſeine allzugroſe Anhänglichkeit an England bewirkte, wie wir oben ſahen, auf Ludwigs XV. Betriebe ſeine Zurückberufung.

Poniatowski beſaß ein angenehmes Aeuſſeres, einen lebhaften Geiſt, der ſich in Paris ausgebildet

hatte, aber eine romanhafte und ehrgeizige Stimmung. Sein warmes Gemüth hing leidenschaftlich an den Frauen, den Vergnügungen und dem Glanz der Größe. Diese Eigenschaften machten ihn einer Fürstin werth, die einen Theil ihres eignen Wesens in ihm wieder fand; und der von ihm eingeflößten Neigung bewußt, richtete Poniatowski seine Blicke auf Polens Thron. Katharina fand ihren Ruhm und ihre Eitelkeit darin, dem Günstling eine Krone zu geben. So wurde, unerachtet des Widerstrebens von Frankreich, Oesterreich und der Pforte, und der Abneigung sehr vieler Polen, die mit Unmuth wahrnahmen, daß der Zepter der Jagellonen ein Herzensverhältniß belohnen sollte, Poniatowski von dem Reichstage zu Warschau als König ausgerufen.

7. Sept. 1764.

Dies Ereigniß vernichtete beinahe gänzlich Frankreichs Einfluß auf Polen; so wie überhaupt sein Bestreben, diesem Lande Könige zu geben, gewöhnlich von ungünstigem Erfolge begleitet war; die Wahl des Herzogs von Anjou im J. 1573 ausgenommen. Aber das französische Kabinet verfehlte seine Absicht 1674 als Sobieski erwählt wurde, den es erst unterstützte, als seine Plane für Condé oder d'Enguien mislangen. Prinz Conti, Augusts II. Mitwerber erfuhr gleiches Misgeschick 1697; und 1733 wurde der vormalige König Stanislaus Leszinski abermals durch den Einfluß der Petersburger und Wiener Höfe verdrängt. Auch war es allerdings für Frankreich schwer, bei seiner großen Entfernung eine entscheidende Einwirkung in Polen zu erhalten. In Wahlreichen behauptet gewöhnlich der unmittelbare Nachbar

das Uebergewicht, weil er seinen Willen durch seine Truppen zu unterstüzen vermag.

Wir sehen oben, daß Katharina II. bei ihrer Thronbesteigung in eine Erörterung mit dem Versailler Hofe über den kaiserlichen Titel gerieth; sie war zu Rußlands Zufriedenheit erledigt worden, und daher ihre Erneuerung nicht zu vermuthen. Indessen fand leztere dennoch Statt, weil französischer Seits bei dem Titel Majestät der Zusatz: kaiserlicher, ausgelassen wurde. 1765.

Der Minister Choiseul sandte den königlichen Ministern im Auslande eine Denkschrift zu, welche diese Beschwerde erläuterte, die an sich keine Erwähnung verdiente, hätte sie nicht ernstliche Erklärungen zwischen den wichtigsten Personen beider Regierungen veranlaßt; das Interesse steht immer im Verhältnisse mit der Macht der streitenden Theile.

Die Sache endigte sich mit der Sendung des Herrn Durand nach Petersburg. Man kam überein, sich der lateinischen Sprache zu bedienen; Frankreich sollte das Imperialis in dem Kontexte geben und dagegen das Regia erhalte. 1772.

Im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte hatten die Lockungen des Handelsgewinnes und kühne Unternehmungen die Europäer nach Indiens Küsten geführt. Durch Gewalt und Gewandheit errichteten sie daselbst Faktoreien, die allmählich zu Staaten mit Truppen, Finanzen und Regierungen anwuchsen; leztere, obwohl von den Hauptstaaten abhängig, erwarben durch ihre Entfernung beinahe völlige Unabhängigkeit. Auch die französische Nazion wurde gleich der portugiesischen, holländischen und

englischen zur asiatischen Macht: zwar später, weil die sie zerrüttende Bürgerkriege sie an Unternehmung nach dem fernen Auslande verhinderte, doch sobald, als sie nur einiger Ruhe genoß.

Im Jahr 1604 hatte der flammändische Seefahrer Gerhard Legrand Patente von Heinrich IV. erhalten um Sendungen nach Indien zu machen.

Andre ähnliche Patente wurden 1611 einer Handelsgesellschaft ertheilt.

Vier Jahre später schickte die Stadt Rouen Schiffe nach der Insel Jaon.

Eine französische Gesellschaft nahm 1665 von der Insel Madagaskar Besitz; doch wurde diese Niederlassung 1670 wieder aufgegeben, damals übersiedelten die Franzosen ihre Handelsgeschäfte nach Surate, der wichtigsten und bevölkertsten Stadt Indiens, ehe sie König Sevaji von Visapour der Plünderung preis gab.

Nachher wendeten die Franzosen ihre Plane nach Trinquemale auf Zeilon, welches ihnen ein König von Tanjaour schenkte, und ein Geschwader unter Delahaie nahm 1672 Besitz von diesem Orte.

Das Benehmen des französischen Residenten am Hofe Singahs, Königs von Tanjaour, scheint die Zuneigung desselben für Frankreich gemindert zu haben: er zog sich zurück, und ein zwei Jahre später erfolgender Angriff der Holländer und Indier nöthigte zur Räumung dieser Niederlassung. Auch S. Thomas wurde den Franzosen von den Holländern entzogen.

Die Trümmer der Zeilonischen Pflanzstadt erneuerten sich zu Pondicheri, welches damals nur ein

Flecken auf der Küste Koromandel war: erst seit wenig Jahren Frankreich zugehörig, welches dafür eine Summe Geldes an den Nabob Rum-Rajah von Karnate bezahlt hatte.

Auch Pondicheri wurde 1693 von den Holländern genommen, jedoch im RyswikerFrieden zurückgegeben. Die auf den Utrechter Frieden folgende lange Ruhe bewirkte Pondicheris bedeutenden Wohlstand; es wurde der Mittelpunkt des französisch-indischen Handels.

Schahgi II., der den 21. Jul. 1738 den Thron von Tanjaour bestiegen, verkaufte den Franzosen mehrere Dörfer. Durch einen zweiten Vertrag gab er ihnen Karikal, eine durch ihre Lage an einem Arme des Kolrams bedeutende Stadt, deren Hafen Schiffe von hundert funfzig Tonnen aufnehmen konnte. Er verband hiermit die Abtretung von fünf Dorfschaften, und erhielt für diese sämmtliche Gegenstände jährlich dreitausend Pagoden.

Schahgi wurde schon am 19. Jul. 1739 durch die Maratten vom Throne gestürzt. Doch bestätigte sein Nachfolger Prautaupsing die Abtretung Karikals, dessen Gebiet er noch mit acht Dörfern gegen eine weitere jährliche Abgabe vermehrte.

Als der Gouverneur von Pondicheri, Dupleix 1743 Karikal befestigen wollte, forderte Prautaupsing eine Summe Geldes, deren Verweigerung ihn mit den Franzosen entzweite.

Der Krieg mit ihm brach 1745 aus. Dupleix belagerte in Verbindung mit einigen indischen Fürsten Prautaupsing und seine Hauptstadt. Die Engländer standen ihm bei.

Noch ein anders Ereigniß entzweite die Franzosen und Engländer in Indien. Der Subab von Dekan starb 1748: Düpleix gab 1751 seine Stelle einem seiner Söhne; wogegen dieser große Besizungen abtrat.

Zu gleicher Zeit verschaften die Franzosen einem Verwandten des lezten Nabobs, Schanda-Saeb die Regierung von Karnate, und liessen sich als Entgeld die Insel Scheringham abtreten; gleich wichtig durch Lage und Fruchtbarkeit. Auch das Gebiet von Karikal und Pondicheri wurde um zehn Meilen und achtzig Dörfer erweitert. Die Eifersucht der Engländer erweckte dem neuen Regenten einen Nebenbuhler in Mahomet-Ali-Kan. Unter dem Namen der beiden indischen Fürsten führten die zwei europäische Nazionen lebhaften Krieg gegen einander. Im Grunde fochten sie nur um die Leidenschaft ihrer Häupter Düpleix und Sanadep zu befriedigen. Der Sieg wechselte. Da die in Karnate entstandne Irrungen den Krieg in Europa veranlassen konnten, so beschleunigten die Höfe zu London und Versailles die Beilegung der Fehde durch Befehl an die Handelsgesellschaften, sich einander zu nähern. Im Juni 1754 fanden Konferenzen Statt; provisorischer Vertrag und Waffenstillstand erfolgten, und harrten auf die Genehmigung der europäischen Regierungen, als wichtigere Interessen die Kriegsfakel beider Nazionen entflammte.

Dennoch dauerte die Unterhandlung bis 1756 fort: der in diesem Jahre beginnende Krieg wurde verderblich für Frankreichs Macht in Indien. Chandernagor ergab sich 1757 dem englischen Admiral

Weston, der, den Ganges aufwärts schiffend, diese Niederlassung mit seinem Geschüze beschoß. — Unter Lallis Anführung zogen die Franzosen 1758 den Kürzern bei Madras, verlohren 1760 Karibal und 1761 Pondicheri. So stürzten die Engländer das von Düpleix erhobene politische Gebäude. Lallis Hinrichtung änderte nichts in Frankreichs Unglück in Indien. Er war ein Ministerial-Schlachtopfer.

Der Friede von 1763 erstattete den Franzosen ihre Hauptbesitzungen in Asien, doch durch Plünderung erschöpft und mit geschleiften Festungswerken.

Im Jahr 1765 traf die französisch-indische Handelsgesellschaft eine Uebereinkunft mit dem Könige von Tangaour über Karibals Rückgabe. Zu gleicher Zeit schloß sie einen Freundschaftsvertrag mit dem Nabob von Karnate. Allein der Hauptschlag war geschehen; Handelsunternehmungen waren noch möglich, doch nie konnte die Gesellschaft mehr im Glanze einer Macht auftreten. Jeder neue Krieg sezte sie der Willkühr ihrer Nebenbuhlerin aus, die sie zu sehr fürchtete, um ihr neues Gedeihen zu verstatten.

Die ausgezeichnete Stelle, welche die französische Nazion in Indien augenblicklich unter Dupleix annahm, veranlaßte viele Unterhandlungen, Uebereinkünfte und Verträge, um den Erfolg neuer Erwerbungen zu sichern und sich gegen den Haß eifersüchtiger Nazionen, so wie gegen die Reue schenkender Fürsten zu wahren.

Es kam darauf an, das Gedeihen der neuen Erwerbungen zu sichern, und die nachtheiligen Folgen zu verhindern, welche aus der nach und nach in den Ansichten der indischen Großen entstehenden Aufklä-

rung über den leichten Uebergang der Europäer von dem Gastrechte des Handels zur Selbstherrschaft hervorgehen konnten.

Die Statthalter in dem französischen Indien begnügten sich desfalls nicht mit den in Europa hergebrachten politischen Mitteln; andere, den Ortsverhältnissen angemessene Hülfsmittel schienen ihnen nöthig, und so sezten sie an die Stelle des Völkerrechts eine gehässige Willkühr, welche nur nach Verwänden haschte, um die eingebohrnen Fürsten des Landes zu berauben. Gleiches Benehmen hielt England ein, dessen ausgezeichneter Erfolg in jener Epoche schon als Anklage erscheint.

Indien für sich allein zeigt ein für sich bestehendes festes Land, in dessen Ausdehnung und verschiedenen Staaten die Möglichkeit eines eigenen vollständigen politischen und Handelssystems, und einer künftigen selbstständigen hohen Wichtigkeit liegt. Allein zur Wirklichkeit kann solche nur dann werden, wenn, durch den Unterricht und die Bildung seiner Sieger belehrt, dieses Indien einst diese Ueberwinder aus seinem Innern verdrängt.

Ein dreifacher Weg kann hierzu führen.

Der erste beruht auf dem kraftvollen Entschlusse der noch nicht eroberten Staaten, vorzüglich der Maratten; der andere auf der Mitwirkung der übrigen bei Indiens Befreiung interessirten Mächte; der dritte liegt in der freiwilligen Lossagung der englischen Indier von der Obergewalt des Mutterstaates, um eine unabhängige Macht in Indien zu bilden. Länder, welche Menschen, wie Aurengzeb, Sevagi, Hider-Ali und Typo Saib hervorzubringen vermögen,

ſind von der Natur nicht zu ewigen Sklavenketten beſtimmt. Früh oder ſpät werden ſie Männer von ähnlicher Kraft erzeugen, die ſich der Befreiung ihres Vaterlandes weihen.

Im Monat April 1762 war Graf Guerchi zum Bothſchafter in England an die Stelle des Herzogs von Nivernois ernannt worden, welcher ſeine Abſchiedsaudienz am 5. Mai 1763 erhielt. Guerchi hatte ſich in den Flandriſchen Feldzügen unter Marſchall von Sachſen ausgezeichnet, und in dem eben beſchloſſenen Kriege zu dem Siege bei Haſtenbeck beigetragen. Er kam mit dem Auftrage nach London, die lezte Hand an den Friedensſchluß zu legen.

Hier gerieth er in Zwiſt mit dem Ritter d'Eon. Dieſer hatte den Herzog von Nivernois nach England als Geſandtſchaftsſekretair begleitet und ſich dem daſigen Hofe ſo angenehm gemacht, daß Georg III. ihn gegen das Herkommen erwählte, um ſeine Genehmigung des Friedens nach Frankreich zu bringen. Damals ertheilte Ludwig XV. dem Ritter d'Eon das Ludwigskreuz, und den Befehl, nach ſeiner Rückkehr nach London in unmittelbares Benehmen mit ihm zu treten. Auch wurde er in der Zwiſchenzeit zwiſchen der Abreiſe des Herzogs von Nivernois und der Ankunft ſeines Nachfolgers bevollmächtigter Miniſter. Einmal mit dieſem Titel bekleidet, wollte er ihn auch nach Eintritt des Grafen Guerchi behaupten, indem er nicht wieder Geſandtſchaftsſekretair an einem Hofe werden könne, an welchem er Miniſter geweſen.

Zur Unterſtützung dieſes Anſpruchs und Guerchi's Kränkung ließ d'Eon in London die Briefe, Denkſchriften und einen Theil der Verhandlungen drucken,

welche zu seinem Wirkungskreise gehört hatten. Dieser übereilte Schritt sezte wichtige Personen und Minister in Verlegenheit; d'Eon wurde abgesezt, und man gieng sogar damit um, ihn in London aufzuheben, und nach der Bastille zu bringen.

Ludwig XV. selbst soll ihn gewarnt haben. Durch den Verlust seines Platzes und seiner Besoldung in Verzweiflung gesezt, drohte d'Eon, seinen ganzen Briefwechsel mit dem Könige bekannt zu machen, Diesem kam Ludwig durch Bewilligung einer Pension von zwölftausend Livres zuvor; das desfalls ertheilte Dekret war ganz von des Königs eigner Hand geschrieben und folgendermaßen abgefaßt:

„In Folge der Dienste, welche mir Herr von Eon sowohl in Rußland als bei meinen Neuren geleistet, und anderer ihm von mir gegebenen Aufträge, habe ich mich entschlossen, ihm einen Jahresgehalt von zwölftausend Livres zuzusichern, der ihm pünktlich halbjährlich ausbezahlt werden soll, in welchem Lande er sich auch befinden mag, mit einziger Ausnahme der mit mir im Kriege befangenen Staaten, und so lange fortzudauern hat, bis ich es geeignet finde, ihm eine Stelle mit größerer Besoldung zu verleihen. Versailles 1 April 1766."

So endigte sich d'Eons Fehde mit Guerchi. Bis dahin war sein Geschlecht auch nicht in den leisesten Zweifel gezogen worden. Erst einige Jahre später wurde er zum Frauenzimmer erklärt, und zwar in Folge eines Rechtsstreites, der im Jahr 1777 in England Statt fand, und bei welchem das Stillschweigen d'Eons nebst einigen andern Umständen als genügender Beweis seiner Weiblichkeit angenommen wurde.

d'Eon kam nach Frankreich zurück, und Ludwig XVI. bestätigte ihm die Pensionsbewilligung seines Großvaters, unter der Bedingniß jedoch, Frauenkleidung zu tragen. Er legte sie an, und vereinigte mit ihr das Ludwigskreuz. Bei dem Ausbruche der französischen Revolution 1794 trug d'Eon bei der Nationalversammlung auf Erstattung seines Rangs in der Armee an, weil sich sein Gemüth gegen seine Haube und seine Unterröcke empöre.

Dieses außerordentliche Wesen hat sich in einem Briefe an den Minister der auswärtigen Geschäfte, Herzog von Praslin, selbst geschildert. „Wollen Sie mich kennen", schrieb der Ritter, „so will ich Ihnen aufrichtig sagen, daß meine Sache nur das Denken, Erfinden, Fragen, Erwägen, Vergleichen, Lesen, Schreiben, von Osten nach Westen, von Süden nach Norden fliegen, und auf der Ebne und auf den Bergen mich Schlagen ist. Hätte ich mit Alexander oder Don Quixote gelebt, so wäre ich Parmenio oder Sancho Pansa geworden. Nehmen Sie mich aus diesem meinem Fache, so verzehre ich Ihnen, ohne besondere Thorheiten zu begehen, Frankreichs Einkünfte in einem Jahr; und schreibe Ihnen dann eine treffliche Abhandlung über die Wirthschaftlichkeit. Wollen Sie einen Beweis hiervon, so sehen Sie meine Finanzgeschichte über die Verwendung der Staatseinkünfte nach."

Dieses Gemälde ist sehr treu; und Fräulein — wie man sie oft nannte — Ritterin d'Eon, verausgabte binnen drei Monaten ohne Ermächtigung beinahe funfzigtausend Franken von den zu Graf Guerchis Einrichtung in London bestimmten Geldern.

Während der Revolution begab sie sich nach England, wo sie in dem Hause eines ihr mit Freundschaft ergebenen Großen lebte. Durch eine sonderbare Schikkung, welche überhaupt an dem Daseyn dieses Wesens zu hängen schien, ergab sich, daß bei ihrem im Jahr 1810 zu London erfolgten Tode die englische Zeitschriften laut verkündigten, die Fräulein d'Eon habe sich bei förmlicher Untersuchung der physischen Verhältnisse nach ihrem Ableben als Ritter d'Eon bewährt.

Wie dem auch sey, diese Erscheinung ist höchst auffallend. War d'Eon Frau, so täuschte sich die Natur, daß sie ihr ein, ihrem stolzen und entschlossenen Karakter so wenig zusagendes Geschlecht anwies. War sie Frau, so gab ihr die Sucht, den Mann zu spielen und die Beobachter irre zu machen, zuweilen den Schein der tadelhaften Verirrung: so behandelte sie den Grafen Guerchi mit einer Unart, die sich gegen einen Minister des Königs nicht entschuldigen ließ. Aber zugleich ist sie der hohen Achtung und selbst Verehrung um der Ausdauer willen werth, mit welcher sie ihr Geschlecht so vielen scharfen Blicken zu verbergen wußte; mit hoher Kraft verhüllte oder bekämpfte sie ihre Neigungen, und erwarb sich die Hochschätzung vieler Menschen, die ihr nur mit Ueberzeugung von ihren Fähigkeiten eine schnelle Laufbahn eröffneten. Die glänzende Stelle, welche sie, war sie wirklich Frauenzimmer, in sehr mißlichen Sendungen, und in Mitte so vieler widrigen Verhältnisse spielte, beweißt, daß sie durch Geist und Kenntnisse den Staatsgeschäften viel gewachsener war, als eine Menge von Männern, welche denselben Pfad einschlugen.

Herzog von Praslin entsagte dem auswärtigen Ministerium; der König übertrug ihm alsbald das Seedepartement. April 1766.

Er war ernst, trocken, sogar trübe, denn seine Gesundheit war immer leidend; aber Besonnenheit, Ideenschwung, helles Urtheil und fester Karakter zeichneten ihn aus.

Er schrieb wenig, und sparte sich für wichtige Gelegenheiten auf. Seine Arbeit war sehr vollendet, weil er in der Literatur bewandert war; an Rechtlichkeit und Sittenreinheit gab er keinem nach. Seine Staatskunst ging auf Erhaltung des Bündnisses mit Oestreich und des Familienpakts. Dem Herzog von Choiseul sehr ergeben, widerstand er ihm doch immer, wenn seine Ansichten ihm nicht richtig schienen. Er war nichts weniger, als sein stets gefälliger Diener, wie mehrere glaubten.

Choiseul übernahm nach Praslins Austritte das auswärtige Ministerium von neuem; Neigung, Talente und Achtung der fremden Höfe brachten ihn wieder zu diesem vorzüglich wichtigen Posten. Er brachte dahin Größe, Kraft, Offenheit und vor allem einen Scharfblick, der aus den alten Systemen ausschied, was beibehalten, erneuert oder verworfen werden mußte. Er besaß das Gepräge des Genie's, eine Fülle neuer und wahrer Ansichten; sein Benehmen gegen Schweden bewies dieses sehr bald.

Baron Breteuil hatte, zu Ende des Jahrs 1763, als Bothschafter nach diesem Königreiche abgehend, unter andern folgende Weisungen erhalten: 1766.

„Karls XII. Regierung ist der Macht und Achtung Schwedens verderblich gewesen. Während dem Le-

ben eines Fürsten, der unversiegbare Hülfsmittel in seinem unerschrockenen Muthe fand, zog diese Krone die Fortsetzung des Kriegs einem Frieden vor, dessen demüthigende Last sie voraussah. Auch folgte auf sein Ableben das Opfer einiger Abtretungen an Rußland, Hannover und Preussen. Die Schweden schrieben ihre Unfälle der Form ihrer Regierung zu, und veränderten sie, indem sie die Hauptmacht einem den Reichsständen untergeordneten Senate übertrugen. Von nun an war die königliche Macht ausnehmend beschränkt, und der Krieg von 1755 sezte ihr neue Grenzen."

„Schweden nahm wahr, daß der Verlust eines so ansehnlichen Theils seiner Staaten ihm jenen Einfluß auf die allgemeinen Verhältnisse Europa's entzog, dessen es genoß, als es innig mit Frankreich vereint, wesentlich mit ihm und durch seine siegreichen Waffen für die Freiheit des teutschen Reiches wirkte. Es fühlte sich mit tiefem Kummer in einer fast gänzlich entschiedenen Abhängigkeit von den Mächten, die sich in seine Beute getheilt hatten, und ohne Hoffnung, das alte Ansehn anders wieder zu gewinnen, als wenn es Frankreichs Beistand von neuem erhielte. Diese Ansichten wurden dem König von Frankreich eröffnet; und Ludwig XV. unterstüzte, voll Verlangen, so alte Bundesgenossen aus dem Zustande ihrer Schwäche hervorgehen zu sehen, dieses Reich bis jezt durch Subsidien, die ihm möglich machten, Landtruppen und Seemacht neu herzustellen."

„Allein Schwedens Dankbarkeit schien diesem Beistande nicht gehörig zu entsprechen; vorzüglich damals nicht, als es darauf ankam, den König Sta-

niklaus (1733) wieder auf Polens Thron zu setzen. Für Frankreichs Interesse wirkend, hätte Schweden seinen eigenen Vortheil erzielt. Die England ergebne Minister mußten besser gesinnten Nachfolgern Platz machen, und seit dieser Zeit entfernte sich Schwedens Ministerium nicht von der Achtung, Dankbarkeit und Anhänglichkeit, welche jeder Schwede dem König schuldig ist. Zwar haben die Ehrsucht der jezt regierenden Königin und der Partheigeist ihrer Anhänger bei jeder Veranlassung und vorzüglich bei den lezten Reichstägen alles gethan, die Schweden von Frankreich loszureißen, und die nach Karls XII. Ableben errichtete Verfassung umzustoßen; aber ohne auf entferntere Zeiten zurückzugehen, findet sich die Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten während der lezten Versammlung der Stände so verwickelt, der Streit der Ansprüche so erregt, der Zustand der Gemüther so erbittert, daß eine Umwälzung in Schweden zu befürchten war."

„Der muthvolle Eifer mehrerer Patrioten, das kluge und aufgeklärte Benehmen des Marquis d'Havrincourt, und Frankreichs neue Verfügungen verhinderten glücklicher Weise die drohende Katastrophe. Aber dieselbe Gefahr könnte sich bei dem nächsten Reichstag erneuern, wenn der Senat, der alle seine Hülfsmittel für die dringendsten Staatsbedürfnisse erschöpft zu haben scheint, genöthigt seyn sollte, die Stände vor dem festgesezten Zeitpunkte zu versammeln. In so bedeutenden Verhältnissen hat der König den Baron Breteuil vorzugsweise zu seinem Bothschafter in Stockholm erwählt. Des Königs Wille ist, daß er augenblicklich dahin abreise, und ihm werden die

Briefe Sr. Maj. an den König und die Königin von Schweden zugestellt, die ihn bei denselben beglaubigen. Er wird sich auf allgemeine Aeusserungen der guten Gesinnungen des Königs beschränken, bis die Umstände es nach seinen zu erwartenden Ansichten nöthig machen, nach den weiter zu erhaltenden Weisungen in nähere Erörterungen mit dem schwedischen Ministerium einzugehen„.

Um dem Baron Breteuil die sicherste Angaben über Schwedens politische und ökonomische Lage, und wichtigste Personen zu verschaffen, stellte man ihm zwei Denkschriften zu. Die erste entwickelte die gegenwärtigen Verhältnisse, Interessen, Verbindungen, Kräfte, Regierungsform, Finanzen dieses Reichs und die Beschaffenheit des gegen solches einzuhaltenden Benehmens.

Die andere ging noch näher in die Aufhellung der jetzigen Regierung ein, und enthielt kurze Schilderungen der Senatoren und Minister.

„Diese beiden Denkschriften", sagte die Instruktion weiter, „verdienen um so gröſseres Vertrauen, je mehr Gelegenheit ein vierzehnjähriger Aufenthalt in Stockholm dem Marquis d'Havrincourt gab, die Sachverhältnisse mit dem ihm eigenen hellen Blicke, rechtlichen Gemüthe und thätigen Eifer aufzufassen. Dennoch muſs es sich der neue Bothschafter zur besondern Angelegenheit machen, selbst, mit Muſse und ohne vorgefaſste Begriffe die gute und schlimme Eigenschaften, die Fähigkeit, den Geist, die Neigungen und den Einfluſs der vorzüglichsten Männer zu prüfen; besonders derjenigen, mit welchen er am meisten zu leben und zu unterhandeln hat. Menschen-

kenntniß iſt eine der weſentlichſten Seiten des öffentlichen Dienſtes, und der Erfolg der Geſchäfte beruht ſehr vorzüglich auf der richtigen Würdigung derjenigen, mit welchen ſie erledigt werden müſſen.“

„Die Subſidien werden ein Gegenſtand ſeyn, über welchen Baron Breteuil gleich im Anbeginn die meiſte Schwierigkeiten und Zudringlichkeiten erfahren wird. Indeſſen zeigt ihm der faktiſche Theil ſeiner Inſtrukzion den Ungrund der ſchwediſchen Anſprüche. Da die eingegangene Verbindlichkeiten nicht erfüllt wurden, ſo iſt eigentlich Frankreich berechtigt, ſich von den ſeinigen für losgezählt zu erachten. Nur höhere Gründe, als Rückſichten auf das Geld, konnten den König zu Schwedens fernerer Unterſtützung beſtimmen, die er verhältnißmäßig zu dem Stand ſeiner Finanzen fortſetzen wird, um neue Beweiſe ſeiner unwandelbaren edlen großmüthigen und freundſchaftlichen Geſinnungen zu geben.“

Dieſe vom 8. Oktober 1763 ausgeſtellte Inſtrukzion war von dem Herzog von Praslin mit unterzeichnet.

Das ſchwierigſte Geſchäft Breteuils beſtand in der Leitung des am 18. Juny 1765 eröffneten Reichstages. Drei Partheien, die franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche zeigten ſich auf demſelben. Das Hauptmittel der Geſchäftsführung lag in Gratifikazionen und Geldgeſchenken. Der engliſche Geſandte, Ritter Gooderik vertheilte beträchtliche Summen; gleiches that der ruſſiſche, Graf Oſterman; und das nicht minder freigebige Frankreich verwendete von der Eröffnung des Reichstages bis zum Junius 1766 beinahe 1,830,000 Livres an denſelben. Dennoch erhielt der

Versailler Hof die Stimmenmehrheit nicht; — wir werden bald sehen, daß ihm der Reichstag sogar ganz zuwider war, indem er dem am 5. Febr. 1766 mit England abgeschlossenen Freundschaftsvertrage seine Genehmigung gab, und zugleich einem Defensivbunde mit demselben entgegen ging, welcher als ein Bruch mit Frankreich angesehen werden konnte.

Bemerkenswerth ist, daß zu obiger Summe der dänische Hof hunderttausend Livres beigeschossen hatte, um die Glieder des Senates bei dem Grundsatze der Anhänglichkeit an Frankreich und des Widerstandes gegen Rußland zu erhalten.

Als der Versailler Hof wahrnahm, daß er seinen Einfluß in Schweden verlohren, dachte er auf Veränderung seines Systems gegen dieses Reich. In dessen Folge erließ der Herzog von Choiseul am 22. April 1766 ein Schreiben an Baron Breteuil, das wir hier einrücken, weil es einerseits die Gaben des Ministers urkunket, andererseits durch die in ihm entwickelte Ansichten ein wichtiges Aktenstück in der Geschichte des französischen Kabinets ist.

„Der König", schrieb Choiseul, „will nicht, daß Sie unsern Freunden, selbst dem Grafen von Fersen und Herrn von Scheffer, seine Absichten in Beziehung auf Schweden anvertrauen. Den Patrioten ist das größte Vertrauen in allem zu bezeigen, was ihnen persönlich ist; aber von dem bisherigen Mißbrauche, Staatsverhältnisse mitzutheilen, muß abgegangen werden. Außerdem, daß ein mitgetheiltes Geheimniß gewöhnlich schlecht bewahret wird, ist vorauszusehen, daß in einem von dem Partheigeist bearbeiteten Lande sehr oft das Interesse der Mächte mit dem Privat-

intereſſe in dieſelbe Berechnung gezogen oder verwechſelt wird; und hieraus entſtehen für die möglichen Plane einer Macht, und die von ihr beabſichtigte Lage ſtets unnütze, nicht ſelten ihr ſchädliche Gloſſen.“

Als ſich Frankreich in die Verhältniſſe des Augenblicks fügte, beging es den Fehler, die ſogenannte patriotiſche Parthei zu erregen und zu unterſtützen, um die königliche Macht zu beſchränken, eine metaphyſiſche Verwaltung in dem Reiche einzuführen, und ſo ein Unternehmen zu beginnen, das nur dann ausführbar wäre, wenn alle Schweden weiſe und ſittlich wie Plato ſeyn würden. Aber ſelbſt in Verbindung mit ſolcher Ausbildung würde ſich die wirkliche Kraft Schwedens nicht auf einem ſeinem Bundesgenoſſen nützlichen Fuße erhalten können.“

„Der verſtorbene König von Schweden liebte Frankreich nicht. Statt ſein Ableben ruhig zu erwarten, befolgte und übertrieb man zur Zernichtung ſeiner Macht die Grundſätze, welche man ſeit dem Tode Karls XII. angenommen hatte. Seitdem beſaß Frankreich nicht mehr Schweden, ſondern nur die patriotiſche Parthei als Bundesgenoſſen.“

„Was folgte hieraus?“

„Daß der Krieg Schwedens gegen Rußland, durch franzöſiſchen Einfluß hervorgebracht, der erſte Schritt zum Verfalle Schwedens wurde. Seit jener Zeit betrieb man in Stockholm nichts, als den Kampf gegen die Geſinnungen des Königs, und in dieſem Kampfe die Zerſtörung der ächten Reichsintereſſen. Als der jezt regierende Fürſt den ſchwediſchen Thron beſtieg, war er voll Zuneigung gegen Frankreich: er hatte eine Schweſter des Königs von Preuſſen, da-

mals innig mit uns verbunden, zur Gemahlin. Der König von Preussen, welcher viel auf die Gesinnungen seiner Schwester vermochte, mußte natürlicher Weise, gleich uns, dahin streben, die schwedische Macht gegen unsere Gegner, Rußland und Oestreich, zu richten. Doch statt diese vortheilhafte Bahn zu verfolgen, waren wir außer Verbindung mit der Krone Schweden, und unsere patriotischen Anhänger, namentlich Graf Tessin, suchten aus persönlichen Gründen die Königin von Schweden zu kränken. Denn da diese stolze und ehrgeizige Fürstin für ihre Macht und ihren Ruhm arbeitete, so mußte sich die patriotische Parthei nur beeifern, ihr entgegen zu wirken. Das Reich theilte sich in zwei Partheien, und Frankreich verwickelte sich in Mitte beider, und machte großen Aufwand, ohne zu erwägen, daß es ihm auf Schwedens Truppen, Schiffe und Handel, und nicht auf den Sieg eines von beiden Theilen ankomme."

„In dem lezten Kriege bemühte man sich einigermaßen unser Bündniß mit Schweden zu nützen. Ein Plan wurde mit ihm gemeinschaftlich entworfen, dessen Ausführung den Verbündeten, und vorzüglich Frankreich, sehr vortheilhaft gewesen wäre, hätten die Schweden Preussisch-Pommern erobern können. Immer war Schweden eine furchtbare Macht im Rücken des Reiches und in Gustav Adolphs vormaliger Lage. Von Oestreich, Rußland und Frankreich angegriffen, konnte Preussen wahrscheinlich nicht auch dem schwedischen Heere die Spitze bieten. Nie war irgend ein Plan mit größerer Hoffnung des Erfolgs gebildet worden; er mißlang, nicht durch Preussens Widerstand, sondern durch Stockholms Ränke."

„Ich folgere aus der Erfahrung, die uns Thatsachen geben, daß das aristokratische, demokratische und platonische Schweden nie ein nützlicher Bundesgenosse seyn wird. Soll Frankreich vortheilhafte Verbindungen mit dieser Krone bewahren, so muß die königliche Macht in Schweden erweitert, und ihr der wesentlichste Einfluß auf einheimische Kräfte und auswärtige Verhältnisse verschafft, oder das Verhältniß der Senatoren so bestimmt werden, daß sie ihre Stellen unter keinen Umständen verlieren können, daß sie die höchste Macht des Königs als seine Rathgeber theilen, und daß die ständische Versammlungen sich nur mit Bewilligung und Vertheilung der Steuern und den auf Verbesserungen des Innern sich beziehenden Anträgen zu beschäftigen haben.“

„In der Wahl zwischen diesen beiden Lagen wird Schweden vielleicht nicht immer gut für Frankreich gesinnt, aber doch gehörig in das System eingeweiht, und das von dem König aufgewandte Geld wohl angelegt seyn, statt daß ihm gegenwärtig durchaus kein Nutzen bei seinem Bündniß mit diesem Reiche nachzuweisen, und dennoch täglich eine bedeutende Vermehrung an Ausgaben für Privatinteressen vorzulegen ist, die, selbst nicht erfolglos, doch keine politische Wirkung haben, und uns der Gefahr aussetzen, einige Jahre später denselben Aufwand ohne Gewißheit eines Resultats zu machen.“

„Nach reifer Erwägung seines Staatsverhältnisses gegen Schweden hat der König dafür gehalten, daß sein Dienst gewinne, wenn man von den bisherigen Vorurtheilen abgehe, die Frankreichs ächtes Interesse in Schweden in den Schatten stellten. Er ist der

Meynung, daß er keinen Vortheil bei der Verbindung mit einer Parthei finde, die sich, zufolge der Erfahrung, nicht als die stärkste bewährt und sich nicht anhaltend als solche bewähren kann. Er will also alle seine Schritte in Stockholm nach einem festen Plane bemessen, und findet den besten Plan in der Benutzung der jezigen Unruhen, um dem Könige die Macht zurückzugeben, welche ihm die lezten Reichstäge entzogen. Es würde sehr zweckmäßig seyn, unsere Freunde und die durch die Namen der Hüte bezeichnete Parthei zur Mitwirkung zu vermögen; allein sie werden dieser Ansicht eben so zuwider seyn, als es wirklich die Anhänger Rußlands sind, welche wahrlich nicht damit umgehen, den Einfluß des Königs von Schweden zu vermehren; in diesem Punkte sind beide Partheien nie uneinig."

„Unsere Freunde werden darauf antragen, daß der gegenwärtige Reichstag beendigt, und dann ein neuer versammelt werden müßte, für welchen unsere Entwürfe besser vorbereitet, daher ihre Erreichung im Voraus gewiß sey."

„Es befremdet mich nicht, daß der an Ort und Stelle befindliche Bothschafter des Königs, welcher so lange schon den Geist der mit ihm in Verkehr stehenden Parthei kennen lernte, von denselben Ideen gegen den von ihm zu bekämpfenden Theil erwärmt, und von der Wahrscheinlichkeit ihres Nutzens überzeugt ist. Ich ersuche Sie aber zu erwägen, daß die Patrioten, wenn sie uns bei einem neuen Reichstage den überwiegenden Einfluß ihrer Angehörigen zusichern, eigentlich nicht anders zu uns sagen, als: geben Sie zu unserm Behufe zwei Millionen in zwei

Jahren aus, und die Schweden, welche die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Regierungsform wollen, Frankreichs Freunde und dann an der Spitze der Verwaltung sind, werden den Sieg über jene Schweden davon tragen, welche mit gleichen Grundsätzen für die Aufrechthaltung der jetzigen Verfassung und denselben ehrgeizigen Absichten erklärte Feindschaft gegen Frankreich verbinden."

„Auf zwei nie genug zu empfehlende Punkte kommt vorzüglich alles an: Erstens, welcher physische Nutzen kann für Frankreich und den Handel aus der vorgedachten Ueberlegenheit unserer Freunde entstehen? Ich antworte: nicht der mindeste, denn ganz zuverläßig bringt sie eine Vermehrung von Schwäche hervor, und je schwächer Schweden wird (wie jeder Reichstag neu beurkundet), desto unnützer wird es. Könnte man aber auch einige kleine Vortheile aus jener für den nächsten Reichstag angekündigten Ueberlegenheit ziehen, so würden die Gegner unserer Anhänger das am frühern Reichstage eingeschlagene Benehmen wiederholen, und so wie unsere Freunde jezt, sodann die Zusammenberufung eines neuen Reichstages zu bewirken suchen. Dann erwachsen Frankreich neue Ausgaben, sein Erfolg in Schweden nimmt ab, Schwedens Anarchie selbst nimmt zu, und dem Dienste seines Königs geht gar kein Vortheil zu. In dieser Lage der Dinge muß man sich bestimmt entschließen, entweder der Bundesgenosse einer wahrhaft selbstständigen Macht zu seyn, oder sie ihrem unseligen Geschicke zu überlassen; das Schlimmste, was man thun kann, besteht in nuzlosem Aufwand für Einzelne in der unbrauchbaren Nazion."

„Zufolge aller dieser Erwägungen trägt Ihnen der König auf, alle Ihre Gaben und Einsichten zu einem wesentlichen Plane aufzubieten, um folgende Resultate zu erreichen:“

1) „Die monarchische Gewalt in Schweden durch Frankreichs Einfluß so gründlich herzustellen, daß unser König in Vereinigung mit dem schwedischen seine Bestrebungen ausschließlich auf Erhaltung dieser so hergestellten Macht richte. Mir scheint es nicht schwer, in dieser Hinsicht einen Plan mit dem König und der Königin von Schweden, und ihren Vertrauten festzusetzen.“

2) „Unsere Freunde zur Annahme dieses Entwurfes zu vermögen, ihnen aufrichtige Anhänglichkeit an denselben einzuflößen, und zugleich ihnen in dieser Umwandlung das einzige Mittel zum Sturze der jezt herrschenden Parthei zu zeigen, einer Parthei, die, wenn sie nicht gehemmt wird, früh oder spät Schwedens Untergang bewirken muß. Unsern Freunden muß fühlbar gemacht werden, daß ihr Privatinteresse in diesem Augenblicke mit Frankreichs Interesse im Einklang steht, und durch den glücklichen Erfolg des vorhin erwähnten Plans erreicht wird; sie müssen die Unmöglichkeit ahnen, in welcher sich Frankreich befindet, eine Parthei, die nicht das Uebergewicht hat, vergeblich zu unterstützen; es muß ihnen endlich des Königs Verlangen klar werden, daß die mit Recht ihm angehörige Dankbarkeit der alten Patrioten sich in der Bildung eines neuen Systems äußere, das allein beiden Kronen vortheilhaft seyn kann.“

So war es mit Frankreichs Stimmung gegen Schweden beschaffen, als der Minister dieses Reichs

in Paris, Graf Creuz, dem Herzog von Choiseul eine Denkschrift übergab, welche, den traurigen Zustand seines Vaterlandes als natürliche Folge seiner Finanzzerrüttung darstellend, die Aeußerung enthielt: diese Zerrüttung sey lediglich aus der unwandelbaren Anhänglichkeit Schwedens an das Interesse seines alten Bundesgenossen und aus seiner Theilnahme an Frankreichs Unfällen entstanden. Es sey unnöthig, die Gesinnungen unerschütterter Freundschaft, welche seit grauer Vorzeit beide Nazionen wechselseitig beseelt haben, und die Beweise des Vertrauens anzuführen, die Schweden in dem lezten Kriege abgelegt, wo es, ohnerachtet der Verzögerung der Subsidien, seine Kräfte überschritt, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er berief sich zugleich auf die Willfährigkeit, mit welcher Schweden der im J. 1769 vorgeschlagenen und abgeschlossenen Uebereinkunft beigetreten, und trotz der dringenden Staatsbedürfnisse auf eine für das Reich sehr lästige Liquidazion eingegangen sey. Er trug nur auf Entrichtung eines Guthabens von 750,000 livres, und auf die zwei ersten Quartale des gedachten Jahres an; indem Verträge das feierlichste und heiligste Band der Monarchen seyen, und ihre wechselseitige Vollziehung die Seele des allgemeinen Vertrauens ausmache. Um deswillen habe sein König, sowohl in der Vorzeit als ganz neuerdings, sorgfältigen Bedacht genommen, daß in dem Abschließen mit andern Mächten seinerseits keine Verbindlichkeit eingegangen werden, die mittel- oder unmittelbar sein Verhältniß zu Frankreich beeinträchtigen oder hemmen könne.

27. Mai 1766.

Graf Creuz schloß mit der Aeusserung, daß sich

der Reichstag seinem Ende nahe; da er sich aber nicht auflösen könne, ohne die Finanzverhältnisse bestimmt zu haben, und diese Bestimmung bei der Ungewißheit über den Eingang der französischen Subsidien unmöglich sey, so bitte er die rückständige Summe anzuweisen, und zugleich über die festen Termine der künftig verfallenden Zahlungen zu antworen.

Der Versailler Hof antwortete wirklich durch eine Denkschrift, die wir hier ohne alle Abkürzung geben wollen; denn sie gehört unter die diplomatischen Muster sowohl rücksichtlich der Fassung, als der Ansicht in allen Erörterungen, wo Interesse und Gerechtigkeit nicht im Einklange stehen. Alsdann muß man auf Gründe, welchen positive Akte zur Grundlage dienen, die Ursachen der Weigerung ohne Leidenschaftlichkeit stützen.

„Der König", sagte die Denkschrift, „hat mit großem Vergnügen in der schwedischen Schrift die Wahrheit gefunden, daß Verträge das feierlichste und heiligste Band zwischen Kronen sind, und daß auf ihrer wechselseitigen Vollziehung der Geist des öffentlichen Vertrauens beruht."

„Se. Majestät erkennt in dieser Erklärung dieselben Grundsätze, welche Ihr Benehmen in den von Ihnen eingegangenen Bündnissen, und vorzüglich in denjenigen leiten, welche Sie so lange schon mit der Krone Schweden verknüpfen."

„Um die sorgfältige Erfüllung der aus leztern hervorgehenden Verbindlichkeiten des Königs darzuthun, bedarf es nur der Darstellung der Verträge und der auf sie folgenden Thatsachen."

„Die am 10. Nov. 1738 zu Stockholm abgeschlos-

sene Uebereinkunft, ist die Grundlage der seitdem zwischen beiden Höfen bestandenen Subsidienverträge. Ausser den Freundschafts- und Eintrachtsverhältnissen zwischen beiden Nazionen sezt sie auch wechselseitige Vortheile fest. Der erste Artikel spricht es deutlich aus, daß weder mittel- noch unmittelbar durch Macht oder Berathung gegen das beiderseitige Interesse gewirkt werden soll."

„Der König ist vollkommen überzeugt, diesen Artikel erfüllt zu haben: die Krone Schweden kann sich dessen nur nach Gerechtigkeit und mit Dank erinnern."

„Der zweite Artikel der Uebereinkunft enthält einen klaren Vortheil für Frankreich. Die Krone Schweden übernimmt die Verbindlichkeiten, welche sich die Krone Frankreich gegen sie eigen macht, sich in keinen Vertrag oder in irgend eine Erneuerung eines Vertrags einzulassen, unter welcher Benennung es auch sey, es sey denn mit gemeinschaftlichem Einverständnisse und nach gemeinschaftlicher Untersuchung dessen, was dem vereinten Interesse am zuträglichsten sey."

„Der dritte Artikel gibt diesem Abschlusse zehnjährige Dauer, und bestimmt, daß er vor ihrem Ablaufe erneuert werden soll."

„In dem vierten Artikel bewilligt der König der Krone Schweden eine Subsidie von dreihunderttausend Thaler Banko."

„Der fünfte und sechste Artikel gehören nur der gewöhnlichen Fassung an."

„Es ist klar, daß Frankreich nur gegen andere Vortheile die Subsidien bewilligen konnte; und un-

leugbar, daß dieſe nur in den Beſtimmungen des zweiten Artikels liegen können.“

„Am 6. Jun. 1747 ſchloſſen beide Kronen eine Uebereinkunft, welche jene vom J. 1738 auf zehn Jahre erneuerte; dieſelben Beſtimmungen und ſogar die gleiche Subſidienverwilligung fanden Statt.“

„Am 17. Juni 1754 erneuerte ein abermaliger Vertrag dieſelbe Uebereinkunft Wort vor Wort.“

„In dieſem lezten Vertrage erhöht der König die Subſidien, indem er ſie um zwei Jahre verlängert; aber in der Zwiſchenzeit vor der Erneuerung bewilligte er 1751 auſſer den laufenden Subſidien neunhunderttauſend Livres außerordentlicher Unterſtützung, und ſeit dieſem Jahre bis 1758 gab er jährlich fünfhunderttauſend Livres für Unterhaltung der Truppen, welche Schweden in Finnland unterhalten zu müſſen glaubte. Dieſe außerordentliche Unterſtützung zog für Frankreich einen Aufwand von vier Millionen über die laufende Subſidien nach ſich, ohne daß Schweden dagegen mehr als die 1738 übernommenen Verbindlichkeiten geleiſtet hätte.“

„Der Vertrag von 1754, der lezte Subſidien- und Allianzvertrag zwiſchen beiden Kronen, ſoll bis den 28. Juli 1768 dauern.“

„Auf Veranlaſſung des lezten Krieges ſchloß der König eine vierfache Uebereinkunft mit Schweden, jedesmal in Bezug auf die Gewährleiſtung für den weſtphäliſchen Frieden, und die Verhältniſſe, welche Europa in Bewegung ſetzen. Die eine beſtimmt die Anzahl der Truppen, welche Schweden in Pommern gegen Preuſſen halten, und die Subſidien, welche Frankreich hiefür entrichten ſoll.“

„Die andere spricht eine Erhöhung der Subsidien für die Vermehrung der in Pommern wirkenden Truppen aus. Die Truppen wurden jedoch nicht vermehrt. Schweden hatte in Pommern nie die in der ersten Uebereinkunft bestimmte Anzahl von Truppen.“

„Der wesentliche und zu Gunsten Frankreichs wechselseitige Artikel in dem Abschlusse vom 21. Merz 1757 endlich beschloß:

„Der König von Schweden verspricht, nie von der Verbindlichkeit abzugehen, welche er in dem gegenwärtigen Vertrage mit Frankreich in seiner Eigenschaft als Mitgewährleister für den westphälischen Frieden eingeht. Se. Schwedische Maj. versprechen überdies, daß Sie, falls Sie gegen den König von Preussen Krieg führen müssen, keine Anträge anhören, und keine mittel- oder unmittelbare Ausgleichung mit Preussen eingehen wollen, ohne Mitwirkung des Königs und der Kaiserin-Königin, und ohne ihren Rath und ihre Einwilligung.“

„Dies ist der wesentliche Inhalt der verschiedenen Verträge des Königs mit Schweden. Da Se. Majestät seit 1738 bedeutende Summen an Schweden gaben und die Umstände die Zahlungen in Unordnung gebracht haben konnten, indem man sie zuweilen nach Maasgabe des Bedürfnisses geleistet hat, so rechnete das Ministerium im J. 1764 mit Schweden ab, und nachdem dies mit der, großen Kronen zukommenden, Unbefangenheit geschehen war, fand sich, daß, obwohl der König seit 1738 funfzig Millionen Livres an Schweden bezahlt hatte, ihm dennoch ein scheinbarer Rückstand von 12,698,110 Livres zur Last blieb. Denn Schweden begriff unter seinen Ansprüchen auf Rück-

ſtand die außerordentliche Unterſtützung für Finnland, welche ſeit 1757 aufhören ſollte; indem beide Kronen mit Rußland zu dem pommerſchen Kriege verbunden waren, folglich Schweden Finnland von Truppen entblößen mußte, und Frankreich nicht die zwei widerſprechenden Verhältniſſe bezahlen konnte. Ueberdies war ein zweiter Abzug von den 1758 bedungenen Subſidien zu machen, weil die für ſolche verſprochene Vermehrung der Truppen in Pommern nicht Statt finden konnte. Man vereinigte ſich folglich auf die Summe von zwölf Millionen, die in acht gleichen Jahreszielen vom 1. Jenner 1765 bis 1772 bezahlt werden, und dann die wechſelſeitigen Verbindlichkeiten und Schulden aufhören ſollten. Nebſtdem gab der König eine Erklärung, vermöge welcher er, dieſe Uebereinkunft unterzeichnend, darauf beſtand, daß Frankreich und Schweden die vier übrigen Jahre hindurch denſelben Verbindlichkeiten unterworfen bleiben ſollten, welche die Verträge ohnehin bis 1768 ausſprachen. Daher iſt der Abſchluß vom Oktober 1764 eine vierthalbjährige Erweiterung des Vertrags, der im Juli 1768 abzulaufen hatte, und deſſen nie bezweifelte Verbindlichkeit bis jezt die Grundlage der Vereinigung zwiſchen Frankreich und Schweden ausmachte.“

„Die Entwicklung dieſer Thatſachen führt zur Unwiderſprechlichkeit zwei anderer. — Die erſte iſt, daß der König verbunden war, an Schweden von 1738 bis 1768 ohngefähr acht und funfzig Millionen zu bezahlen, von welchen Schweden ſechs und vierzig im Juni 1765 bereits bezogen hatte, während die noch rückſtändigen zwölf nach dem Beſchluſſe

von 1769 am 1. Jenner 1772 abgetragen seyn sollten.“

„Eine nicht minder gewisse Thatsache besteht darin, daß als Gegenleistung für eine so bedeutende Summe, Schweden zu der genauen Erfüllung, des IV. Art. der Uebereinkunft vom 21. Merz 1757 verbunden, und nicht weniger gehalten war, den I. Art. und vorzüglich den II. Art. des Abschlusses vom 10. Sept. 1738 (am 6. Juni 1747 und 17. Juni 1754 erneuert) zu vollziehen.“

„Es bleibt Sr. Majestät von Schweden anheim gestellt, die prüfende Vergleichung der wechselseitigen Leistungen anzustellen. Der König ist im Voraus überzeugt, daß ihr Resultat seine Wirkung auf die einsichtsvolle Gerechtigkeit dieses Fürsten nicht verfehlen, und daß er es nur genehm halten kann, wenn Frankreich mit einseitiger Erfüllung der Verbindlichkeiten einhalte; da das Gegentheil weder dem Vortheile, noch der Würde dieser Krone angemessen seyn könnte.“

„Der König hatte in Gemäsheit der heilig von ihm beobachteten Verträge seine politischen Maasregeln im Norden bestimmt. Se. Majestät begründete die Verläßigkeit Ihrer Einrichtungen auf die pünktliche Vollziehung des II. Art. jener Uebereinkunft, welche seit 1738 das Benehmen beider Höfe leitete. Schwedens Nichterfüllung dieses Vertrages hat dem Herzen Sr. Majestät wehe gethan und Ihre Staatsabsichten vereitelt. Der König überzeugt sich mit Leidwesen, daß die ökonomischen Plane des ständischen geheimen Ausschusses durch die Nicht-Entrichtung der französischen Subsidien ebenfalls leiden wer-

den; indeſſen bringt es die Forderung der Dinge in den Staats- wie in den Privatverhältniſſen mit ſich, daß Verbindlichkeiten heilig und wechſelſeitig ſeyn müſſen, und daß ihre Verletzung von der einen Seite auch Gleiches von der andern nothwendiger Weiſe nach ſich zieht. Uebrigens hofft der König, daß dieſe beurkundete Antwort auf die Denkſchrift des Grafen Creuz der Freundſchaft und Eintracht zwiſchen beiden Kronen nicht nachtheilig ſeyn werde."

Unterdeſſen hatten die ſchwediſchen Reichsſtände am 11. Oktober ihre Sitzungen geſchloſſen, und in ihren lezten Beſchlüſſen (wegen ihrer Verbindlichkeit für die Regierung Teſtament genannt) dem Könige, ihrem Herrn geſagt: Er möge die ſchonendſte Rückſichten gegen Frankreich nehmen, und das gute Einverſtändniß mit dieſer Krone erhalten; doch keinen Schritt thun noch ſich rathen laſſen, welcher das alte Syſtem enger Vereinigung mit derſelben bezwecke. Dagegen möge er ſorgfältig Englands Freundſchaft für Schweden pflegen, und die auf dem gegenwärtigen Reichstage begonnene Verbindung mit demſelben möglichſt befeſtigen. Um deswillen werde er ermächtigt, einen Vertheidigungsvertrag mit England abzuſchließen, und erforderlichen Falls Schiffe, ſelbſt Truppen zu ſtellen, doch dahin zu trachten, daß die Rüſtungskoſten für die Schiffsmacht von England und ohne Nachtheil der laufenden Subſidien geleiſtet würden. Auch Rußlands Geneigtheit ſey aufmerkſam zu erhalten, und möglichſt in deſſen Abſichten einzugehn. Der König ſey ermächtigt, den alten Vertrag mit dieſer Macht auf dem vorigen Fuße zu erneuern; auch Gleiches in Hinſicht auf den ſeit zwei Jahren

abgelaufenen Vertheidigungsvertrag mit Dänemark zu thun.

Bei einem so deutlich ausgesprochenen Systeme sah der Versailler Hof keine Möglichkeit, die schwedische Regierung an sein Interesse zu knüpfen, und beschränkte sich, in den verschiedenen Klassen der Bürger einen Anhang für sich zu bilden, bis etwa die günstige Veranlassung erscheine, den frühern Einfluß wieder zu gewinnen. In dieser Absicht wurden der Stockholmer Kaufmannschaft achthunderttausend Franken geliehen; Graf Tessin, einer der ausgezeichnetsten schwedischen Patrioten, erhielt eine jährliche Gratifikazion von zwölftausend Livres, die halb auf seine Wittwe fallen sollte; Baron Löwenhaupt und der Unterhofmeister des Kronprinzen von Schweden empfingen jährlich zweitausend Livres. Der Name einer Gratifikazion schien anständiger als Pension. Stets von einer Großmuth geleitet, die eben so sehr seinem Gefühle als seiner Staatskunst entsprach, gab Ludwig XV. dem König und der Königin von Schweden, die ihm ihre Geldverlegenheit vertraulich eröffneten, zwölfhunderttausend Livres.

Es ist bemerkenswerth, daß Graf Fersen, der durch Gaben und Rang bedeutendste Mann unter der Parthei der Hüte, von dem Könige von Frankreich weder etwas empfing, noch etwas annehmen wollte.

Uebrigens bereiteten diese wohl angelegten Verwendungen die Umwälzung vor, welche einige Jahre später zu Gunsten der königlichen Gewalt und der französischen Parthei vorfiel.

Fünftes Buch.

Sendung Breteuils nach Holland; Weisungen, die er von dem Minister Herzog Choiseul, und geheime Aufträge, die er von dem König erhält. — Vertrag mit Genua über Korsika; Betrachtungen über denselben. — Urtheilsspruch in Beziehung auf Genf. — Krieg der Pforte mit Rußland auf Frankreichs Veranlassung. — Streit zwischen dem französischen und russischen Bothschafter zu London. — Uebereinkunft mit Spanien wegen den Konsuln. — Choiseuls Fall, Karakter und Staatskunst. — Zwischenministerium La Vraillieres. — Ernennung d'Aiguillons. — Frankreichs Antheil an Schwedens Umwälzung. — Breteuils Sendung nach Neapel. — Frankreichs Benehmen bei der ersten Theilung Polens. — Der hessische Minister wird zu Bezahlung seiner Schulden angehalten. — Kompromiß-Entscheidung des Madriber Hofs zwischen Frankreich und Neapel. — Avignons Zurückgabe an den Pabst. — Aufhebung der Jesuiten. — Veränderungen in dem auswärtigen Ministerium. — Graf Broglies Verweisung. — Tod, Karakter und Staatssystem Ludwigs XV.

Aug. 1767. Ludwig XV. ernannte den Baron Breteuil zum Bothschafter in Holland, und schrieb ihm folgende zwei eigenhändige Briefe, welche in Verbindung mit den doppelten Instrukzionen dieses Ministers, den vollständigen Begriff von dem Geiste seines geheimen Kabinets geben.

„Obgleich der Erfolg Ihrer Unterhandlungen in Schweden Ihren Bemühungen und ihrem Eifer nicht vollkommen entsprach, so dürfen Sie dennoch nicht an meiner Zufriedenheit zweifeln. Einen zuverläßigen Beweis dieser leztern werden Sie darin finden, daß ich Sie ausersehen, den Marquis d'Havrincourt in Holland zu ersetzen; ich zähle darauf, daß Sie mir dort mit der bisherigen Hingebung dienen, und meiner Vorschrift zufolge den besondern Briefwechsel mit mir nicht minder geheim halten werden. In Gemäsheit meines Zutrauens auf Ihre Einsichten wünsche ich, daß Sie ohne Zeitverlust eine ausführliche Denkschrift über Schweden, den Zustand, in dem Sie es verließen, die lezten Ereignisse daselbst, die Mittel ihnen zu begegnen, und die geeignetsten Maasregeln für das Gedeihen eines so tief bedrängten und so lange mit Frankreich verbündeten Landes bearbeiten. Ist sie vollendet, so senden Sie solche dem Grafen Broglie, der sie mir zustellen wird. Kompiegne 7 Aug. 1767. Ludwig."

In dem zweiten von Versailles am 24. Jul. 1768 geschriebenen Briefe äußerte der König:

„Sie werden von Herrn des Rivaux im Haag alle Ziffern, Papiere und Aktenstücke erhalten, welche Marquis Havrincourt und Herr des Rivaux in Handen hatten, in soferne sie nur im mindesten Bezuge auf den geheimen Briefwechsel stehen, welchen der verstorbene Bothschafter und der Geschäftsträger auf meinen Befehl während ihres Aufenthaltes in Schweden und Holland mit mir unterhielten. Sie werden mit Herrn des Rivaux das Verzeichniß derselben in doppelter Ausfertigung berichtigen und das Exemplar

unterzeichnen, welches des Rivaux mit nach Paris zu bringen, und dem Grafen Broglie zu seinem Ausweis für mich einzuhändigen hat. Sie werden ihm in meinem Namen den gemessensten Befehl ertheilen, niemanden ausser dem Grafen Broglie von dem Geheimnisse zu sprechen, welches ich ihm anzuvertrauen für gut fand."

Der wesentliche Inhalt der Instrukzion des Ministers Choiseul für den neuen Bothschafter ging dahin, daß im Anfange kein besonderer bestimmter Gegenstand einer Unterhandlung zu verfolgen sey. Aber indem er den Schein annehme, sich auf die Rolle eines ruhigen Beobachters zu beschränken, habe er mit seinem gewöhnlichen Scharfblicke das politische System der Holländer zu ergründen, es möge ihre auswärtigen oder ihre innern Verwaltungsverhältnisse betreffen; er habe ferner die leitenden Absichten ihrer Berathschlagungen zu entwickeln; den vorherrschenden Einfluß in ihren Beschlüssen auszumitteln, und überhaupt die sichersten und vollständigsten Kenntnisse über alle Verhältnisse zu erwerben.

Das politische System, welches die vereinten Staaten seit dem Aachner Frieden, 1748, eingehalten hätten, berechtige zu der Vermuthung, daß im Allgemeinen die Stimmung dahin gehe, künftig der Theilnahme an allen dem Friedensstande nachtheiligen Erörterungen auszuweichen.

Allerdings müsse auch ein republikanischer Handelsstaat, der sein ächtes Interesse kenne, stets aus Grundsatz und Neigung friedlich gestimmt seyn, und nur dann die Waffen ergreifen, wenn seine Freiheit und sein Handel, die beiden Pfeiler seines Daseyns,

in Gefahr stünden. Durch Vergessenheit dieser Wahrheit hätten die Generalstaaten seit dem Ryswiker Frieden den größten Theil des sonst in Europa und beiden Indien genossenen Ansehens eingebüßt; ungeheure Schuldenlast auf ihre niedergedrückte Finanzen gebracht; ihrer Freiheit und Schiffahrt die empfindlichste Wunden durch die Herstellung der Statthalterschaft geschlagen, ihre Schiffahrt beeinträchtigen lassen; und sich den Kränkungen und Gewaltthätigkeiten Englands ausgesezt.

Hätten die Holländer in Folge ihrer traurigen Erfahrungen endlich dem stolzen Wahne entsagt, eine Rolle in den Fehden der großen Mächte zu spielen, und seyen sie ernstlich entschlossen, in künftigen vielleicht nahen Kriegen ihren Ruhestand zu behaupten, so würden die Minister der Republik wahrscheinlich einige dahin sich beziehende Eröffnungen machen, und aus der Antwort des Baron Breteuils die Ansicht des Königs über die Erneuerung der 1733 und 1756 bestandenen Neutralitäts-Uebereinkunft zu enträthseln suchen. In Erwiederung solcher Aeusserungen habe sich Breteuil auf allgemeine Versicherungen der Freundschaft seines Königs für die vereinigte Provinzen und seines aufrichtigen Verlangens nach fernerem gutem Einverständnisse zu beschränken, jedoch in nichts Näheres einzugehn, und keine unmittelbare Antwort wegen der Neutralität zu geben. Diese Behutsamkeit sey um so nothwendiger, als im Falle eines neuen Krieges Begebenheiten eintreten könnten, welche eine Neutralität der Holländer nachtheilig für Frankreich machten; daher müsse man den bestimmten Entschluß bis zur Entwicklung der Thatsachen aufschieben.

Die Staatsveränderung von 1747, welche, die Statthalterschaft wieder einführend, die Regierungsform der Republik umwandelte, und die mögliche Folgen derselben erfordere besondere Aufmerksamkeit des französischen Bothschafters. Eigentlich sey dem Könige das Daseyn einer Statthalterschaft ganz gleichgültig, weil Frankreichs politisches System von der Regierungsform der vereinigten Provinzen völlig unabhänglg sey. Sie wären unter ihren ersten drei Statthaltern stets Heinrich IV. und Ludwig XIII. ergeben gewesen. Erst 1672 habe Wilhelm II. sie an England anzuschließen angefangen, und seitdem ihr inniges Einverständniß mit dem Londner Hofe fortgedauert; lezterer habe es immer benuzt, sich entscheidenden Einfluß auf ihre Grundsätze und Berathschlagungen zu verschaffen, in soferne solche mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten zusammenhingen. Es scheine wohl unmöglich, so alte und starke Bande aufzulösen; doch sey zu wünschen, daß sich Holland nicht allzusehr unter Englands Uebergewicht schmiegen, und der Mittel eingedenk seyn möge, solches zu entfernen.

Ueber einen so wichtigen Punkt die natürliche Freiheitsliebe der Holländer zu erwecken, sey ein Hauptgeschäft für den Bothschafter, und ohne Aufsehn mit kluger Benutzung schicklicher Veranlassung und wohlgesinnter Einzelner zu vollziehen. Die englische Parthei und der Statthalter-Anhang seyen mächtig; allein seit dem Tode des lezten Statthalters stehe die republikanische Parthei mit ihm im Gleichgewicht, und die ächte Patrioten, welche die Magistratur der Hauptstädte, besonders Amsterdams ausmachten,

schienen sehr entschlossen, der Dienstbarkeit zu widerstreben, die ihnen zugedacht seyn möchte. In dieser Absicht hätten sie den wirklichen Statthalter von der Vermählung mit einer Schwester des englischen Königs abgehalten; da die Erfahrungen der Vorzeit ihnen die Gefahr ähnlicher Verbindungen für ihre Freiheit bewährt hätte.

Der junge Fürst, welcher in diesem Augenblicke die Würde eines Statthalters bekleide, sey derselben nicht gewachsen; ein glücklicher Umstand für die Holländer. Nur der plötzliche Tod des ersten und zweiten Wilhelms und die Kinderlosigkeit des dritten, welcher Englands Krone getragen, habe die republikanische Verfassung erhalten; ihre Unabhängigkeit sey großer Gefahr ausgesezt, sobald ein geistvoller und unternehmender Fürst Statthalter sey, weil ihm seine Gewalt über die gesammte Land- und Seemacht unendliche Mittel gewähre. Der Bothschafter habe mit der genauesten und anhaltendsten Sorgfalt die persönliche Beschaffenheit der verschiedenen Partheihäupter und der wichtigsten Glieder zu ergründen.

Denn bezog sich die Instrukzion auf eine ihr beiliegende Denkschrift über die Handelsverhältnisse mit der Bemerkung, daß wohl kein Holländer ohne die innigste Ueberzeugung seyn werde, wie Schiffahrt und Handel seines Vaterlandes keinen furchtbarern und beständigen Gegner habe, als England.

Ein anderer Gegenstand noch müsse die Generalstaaten in lebhafte Unruhe versetzen: nemlich die Macht und Nähe Preussens, welches durch Kleve's, Gelderns und Ostfrieslands Besitz ihr Gebiet an sehr wichtigen Punkten berühre. Auch hätten sie nur mit der gröss-

ten Abneigung ihr Besatzungsrecht zu Emden aufgegeben, und ihr Interesse an diesem Verhältnisse dürfte wohl nur schlummern. Prüfen und hören müsse der Bothschafter desfalls mit Aufmerksamkeit. Außerdem habe Preussen alte und sehr bedeutende Ansprüche an die Generalstaaten, die es ihnen von Zeit zu Zeit mit besonderer Beflissenheit in Erinnerung bringen, und gewiß bei günstiger Gelegenheit auf die ihm vortheilhafteste Art geltend zu machen suchen würde. Die Ehe der Nichte des Königs mit dem Statthalter könne ihm selbst in der Folge Hülfsmittel verschaffen, die es mit hergebrachter Gewandheit benutzen werde, um seinen Einfluß auf die Verwaltung der vereinigten Staaten wesentlich zu erweitern. Alle diese Betrachtungen müßten denjenigen Holländern, welche Ruhe und Wohl ihres Vaterlandes liebten, großen Stoff zu ernstlichem Nachdenken geben.

Der Bothschafter wisse bereits, warum und wie der König von Preussen den Antrag auf Herstellung des seit zwölf Jahren unterbrochenen Benehmens mit dem französischen Hofe gestellt. In einer anliegenden Denkschrift erhalte er die nähere Auskunft über diese Verhältnisse, und die Weisung, wie er sich desfalls gegen den preussischen Gesandten von Thulemeier im Haag zu erklären habe.

Zugleich erhielt er den Auftrag, mit den übrigen fremden Gesandten im Haag in freundschaftlichem Benehmen, soferne Kriegsverhältnisse es nicht untersagten, zu stehen, jedoch erst noch genauerer Prüfung ihrer Persönlichkeit das Vertrauen vorzubehalten. Eine Ausnahme wurde nur für den spanischen Bothschafter gemacht, mit dem er alsbald sich auf das innigste

verbinden ſollte: auch für den öſtreichiſchen und neapolitaniſchen Geſandten wurde ihm die, den Verhältniſſen mit dieſen Höfen angemeſſene beſondere Auszeichnung empfohlen.

Graf Broglie, der geheime Miniſter des Königs, ſchrieb zugleich an den neuen Bothſchafter:

„Sie ſind zu einſichtsvoll, um nicht die Wichtigkeit der Ihnen übertragenen Einleitungen mit Preuſſen in der gegenwärtigen kritiſchen Lage Europa's zu fühlen. Ihr Benehmen mit Herrn von Thulemeier wird Aufſehen bei dem öſtreichiſchen Geſandten im Haag erwecken, und höchſt nöthig iſt es, daß Wien keinen Argwohn faſſe. Ich darf Ihnen daher nicht erſt die Ihnen gewöhnliche Klugheit und Gewandheit in Behandlung dieſer Sache empfehlen. Ich rechne darauf, daß Sie Sr. Maj. den ganzen Inhalt Ihrer Unterredungen mit Thulemeier mittheilen und alle Sorgfalt aufbieten, um die ächte Anſichten des Königs von Preuſſen über alles in Polen Vorgehende zu erfahren. Sie wiſſen, wie ſehr wir genaue Kunde desfalls vor Abgang des künftigen Geſandten nach Berlin wünſchen müſſen, um ihn in Gemäsheit anweiſen zu können.“

„Ich denke mir, daß Sie ſeit Ihrer Ankunft in Holland ſchon von Korſika ſprechen hörten. General Yorke ſucht gewiß den ſchwierigen Stand unſerer daſigen Truppen zu übertreiben, und der ganzen Sache die gehäſſigſte Geſtalt zu geben. Dies gewöhnliche Benehmen der engliſchen Bothſchafter wird uns weniger befremden, als uns zu wiſſen wichtig iſt, ob er die Generalſtaaten merken läßt, daß ſein Hof ſich lebhaft genug für die Korſen intereſſire und ihnen

Beistand zuschicke, und ob er ihnen nicht wirklich schon welchen insgeheim leistet, bis eine öffentliche Erklärung erfolgt. Argwöhnen ließe sich dieses allerdings, wenn man Paoli's Benehmen gegen unsere Erklärungen und Angriffe sieht. Mischt sich England in diese Verhältnisse, um wie viel wichtiger werden sie dann nicht erst! Ich hoffe, daß Sie besser und geschwinder, als jeder andere, die Beurtheilung derselben ausmitteln."

Ludwig XV. sezte diesem Brief die unterstrichenen Worte bei: „Wien ist von allen unsern Schritten gegen Preussen unterrichtet."

Außerdem erhielt Breteuil noch eine geheime Kabinetsinstrukzion von dem Könige, folgenden Inhalts:

„Da Baron Breteuil schon während seinen Gesandschaften in Petersburg und Stockholm mit dem besondern Vertrauen Sr. Maj. beehrt wurde, so ist ihm auch die Weise bekannt, nach welcher der ihm mit Sr. Maj. besonders vergönnte Briefwechsel einzurichten ist; hierzu sind die Zifferschriften und Addressen zu verwenden, welche er von dem Grafen von Broglie vor seiner Abreise erhalten wird. Auf gleiche Art sind ihm die pflichtmäßig treue Bewahrung des ihm von dem König anvertrauten Geheimnisses und die vorschriftsmäßige Achtsamkeit bekannt, die zur Behauptung des Geheimnisses und zur Verhütung jeder Entdeckungsgelegenheit dienen soll. Es kömmt daher nur noch auf Bezeichnung der Gegenstände an, die Se. Maj. seiner Aufmerksamkeit vorzugsweise empfehlen."

„Es wäre unnöthig, hier lediglich in holländische Verhältnisse einzugehn. Es werden ihm desfalls unmittelbare Weisungen durch den Minister der aus-

wärtigen Geſchäfte zukommen; der König behält ſich nur die ihm erforderlich ſcheinenden Zuſätze vor, wenn ihm dieſe Inſtrukzionen durch den Grafen Broglie vorgelegt ſeyn werden. Lezterem hat ſie Baron Breteuil, ſo wie das abſchriftlich mitzutheilen, was ihm rückſichtlich ſeiner Geſandſchaft von dem Herzog von Choiſeul zukommen wird.“

„Der Aufenthalt des Baron Breteuil in Schweden und Rußland, ſo wie ſeine Reiſen nach Polen und Dänemark haben ihn mehr, als irgend einen andern Miniſter des Königs von den politiſchen Verhältniſſen aller andern Mächte unterrichtet. Eben ſo kennt er den gröſsern und kleinern Grad des Einfluſſes, den wir an dieſen Höfen bis jezt bewahrten; die Urſachen, welche unſerm Anſehn daſelbſt ſchädlich waren und es noch ſind; die Mittel ihm wieder aufzuhelfen; die möglichen Hinderniſſe und das Intereſſe, welches wir bei dieſer Unternehmung haben.“

„S. M. wünſchen, daß er ſich ſeiner Einſichten und Erfahrungen bediene, um vom Haag aus auf alle dieſe Gegenſtände fruchtbringend zu wirken, und daß er zu dieſem Ende in ununterbrochnem Briefwechſel mit den königlichen Miniſtern an jenen Höfen bleibe, um genau von den daſigen Vorgängen, vorzüglich in Schweden und Rußland unterrichtet zu ſeyn. Aus den verſchiedenen ihm ſo zukommenden Nachrichten hat er ein Ganzes zu bilden, und dieſe Darſtellung mit ſeinem erörternden Urtheile zu begleiten. S. M. erwarten zugleich ſein Gutachten über die, den daſelbſt beglaubigten Miniſtern hierauf weiter zu ertheilenden Weiſungen. Sie em-

pfehlen ihm vorzüglich Aufmerksamkeit auf alles, was in Rußland, und besonders in Schweden vorgeht. Ihr Auftrag geht dahin, daß er in ununterbrochnem Briefwechsel mit dem Grafen von Modena trete, sobald lezterer in Stockholm angekommen seyn wird. Er hat S. M. durch den geheimen Weg Abschrift seiner Briefe an diesen Minister und der Antworten desselben einzusenden, damit der König anhaltend von den schwedischen Ereignissen unterrichtet bleibe, indem S. M. aus besondern Ursachen dem Nachfolger des Barons Breteuil nicht das volle Vertrauen geschenkt haben, welches Sie ihm bewilligten."

„Die künftigen Verhältnisse des Barons Breteuil in Holland setzen ihn in den Stand, von der Lage der Sachen in England genaue Kenntniß zu erhalten; seine Verwandschaft und Freundschaft mit dem Grafen du Chatelet erweitern diese Leichtigkeit. Die ihm vor seiner Abreise von London zugekommenen Aufträge des Königs haben ihm gezeigt, welche Wachsamkeit und welches Interesse S. M. allem widmen, was sich auf England bezieht. Daher wollen Sie vollständig hievon unterrichtet seyn. Vorzüglich in dieser Hinsicht haben Sie Herrn des Rivaux befehligt: Ihnen seinen Briefwechsel mit Herrn Durand abschriftlich einzuschicken: und wäre dieser Geschäftsträger nicht abberufen worden, so hätte er gleichen Auftrag wegen einem Briefwechsel mit Graf du Chatelet erhalten. Baron Breteuil hat mithin noch von Paris aus die nöthigen Maasregeln zu nehmen, um mit lezterm Bothschafter das innigste Benehmen zu pflegen und dann die Abschriften pünkt-

lich einzuschicken, auch in Fällen, die ihm dringend scheinen, diese Vorlage möglichst zu beschleunigen."

„Es ist unnöthig, die Gegenstände, welche den König in Hinsicht auf England vorzüglich interessiren, näher zu bezeichnen. S. M. haben zuviel Beweise von ihrem Wunsche gegeben, nicht nur für das Glück Ihrer Unterthanen, sondern für jenes von ganz Europa durch Fortdauer des Friedensstandes zu wirken, um Ihre fernere Anhänglichkeit an dieses Bestreben einigem Zweifel auszusetzen. Die Engländer haben dagegen bewiesen, daß ihre Richtung ganz verschieden ist, und können ohne Ungerechtigkeit eines dem Friedensstande nachtheiligen Ehrgeizes angeklagt werden. Es ist sehr wichtig, die Maasregeln zu entdecken, welche ihnen solche Gesinnungen eingeben mögen, und Erfahrung lehrt, daß bisweilen die an nachbarlichen Höfen beglaubigte Minister hierin glücklicher waren, als die an Ort und Stelle selbst befindlichen. Die Gewandtheit des Barons Breteuil berechtigt zu der Hofnung, daß ihm gleiches gelinge, zumal in einem Lande, das so nahe bei der Kenntniß nachbarlicher Plane befangen, und in der Lage ist, von der Nachbarmacht Eröffnungen zu erhalten, um es zur Theilnahme an diesen Planen zu bestimmen. S. M. vertraut vollkommen auf den Eifer mit welchem er sich der Ausführung Ihrer Befehle unterziehen wird; und die Beweise seiner Klugheit und seines weisen Benehmens, welche er in Rußland und Schweden ablegte, sind Ihnen sichere Bürgen, daß er allenthalben wo Sie ihn anzustellen für gut finden, das ihm bezeigte Vertrauen rechtfertigen wird."

„Gegenwärtiger Weisung liegt ein Befehl bei, vermöge dessen Herr des Rivaux alle Papiere, Ziffern und übrige Aktenstücke, welche er von Marquis d'Havrincourt in Beziehung auf den geheimen Briefwechsel mit Sr. Maj. in Handen hatte, an den Bothschafter abgeben soll. Baron Breteuil wird den Empfang zu Ende des Verzeichnisses bescheinigen, nachdem er dieses bewährt hat, und die Papiere aufbewahren, bis er Befehl zu deren Abgabe und Absendung an Se. Maj. erhält.“

Je mehr man über diesen geheimen Briefwechsel Ludwigs XV. mit mehreren seiner Gesandten nachdenkt, um so auffallender findet man die ganze Einrichtung. Daß ein Fürst, welcher in Treue oder Fähigkeit seines Ministers der auswärtigen Geschäfte Mißtrauen sezt, unbeobachtet das Innere und das Geheimniß der Verwaltung desselben zu ergründen sucht, ist faßlich. So mischt sich der Großsultan bisweilen verkleidet unter die Menge, Kramläden und Kaffeehäuser besuchend, um Stimmung und Zufriedenheit des Volks, und Wirksamkeit der Polizei zu erforschen; daß aber ein Monarch, welcher in Choiseul einen einsichtsvollen, eifrigen und geachteten Minister besaß, dessen Schritte mit mehrjähriger Aufmerksamkeit verfolgt, und ihm sein Vertrauen schenkend, dennoch wie aus einem Schlupfwinkel, bisweilen Befehle ertheilt, welche jenen des Ministers entgegen sind; daß dieser Monarch, scheinbar der Weichlichkeit und Unthätigkeit ergeben, sehr verwickelte geheime Briefwechsel betreibt; daß er selbst und wenigstens unter seinen Augen Depeschen entstehen läßt, deren Fassung um deswillen mühsam ist, weil

eigne Wendungen aufgesucht werden müssen, um seine Absichten mit den Zwecken eines Ministers, dessen Uebergewicht in Geschäften er fürchtete, in Einklang zu setzen; daß dieser Fürst unaufhörlich mit Verhüllung dieses Benehmens beschäftigt ist, und auf alle Weise zu hindern strebt, daß sein erster Minister solche weder durch vertrauliche Eröffnungen Einzelner, noch durch unwillkührliche königliche Versehen in den Berathschlagungen des Staatsraths entdecke, alles dies führt zu der Ueberzeugung, daß dieses Doppelsystem und diese Doppelverwaltung einer der auffallendsten und sonderbarsten Züge in der Staatskunst besonders dann bilden, wenn man erwägt, wie laut Ludwigs lezte funfzehn Jahre der Schwäche und gleichgültigen Erschlaffung beschuldigt wurden. Diese Wachsamkeit, oder will man lieber, diese Neugier sezt in Ludwig XV. viele Folgerichtigkeit und Verstellung, und mehr wahres Gepräge des Staatsmanns voraus, als ihm seine nächste Hofumgebungen zugestanden.

Korsika war beinahe stets in offener Fehde mit 1765.
Genua, dessen Macht über dies Land kaum dem Namen nach bestand, als es am 27. Jul. 1737 zu Versailles einen Vertrag abschloß, durch welchen die Republik sich zur Entrichtung von 702,000 Livres an Frankreich, dagegen lezteres sich verband, sechs Bataillone zur Unterwerfung Korsika's abzusenden.

Ein etwas später eingegangener Vertrag erhöhte diese Kriegsmacht, im Falle weitern Bedürfnisses auf sechszehn Bataillone gegen zwei Millionen genuesischer Subsidien.

Graf Boissieux, Neffe des Marschalls Villars, führte die sechs Bataillone und fand vielen Widerstand.

Er ſtarb im Sept. 1739 zu Baſtia, und erhielt den nachmaligen Marſchall Maillebois zum Nachfolger. Ohne ſehr lebhaft zu ſeyn, dauerte der Krieg faſt ununterbrochen fort, bis 1751 der franzöſiſche Miniſter zu Genua, Chauvelin, als Oberkommandant nach Korſika kam, und eine Ausgleichung deſſelben mit Genua unternahm. Am 27. Jul. 1751 wurde zu St. Florent eine Verſammlung, und im folgenden Auguſt eine allgemeine Konſulta zu Oletta eröffnet.

Nach einigen Erörterungen kam ein Vergleich zu Stande. Frankreich genehmigte ihn, aber die genueſiſche Regierung überlegte ihn vier Jahre lang und erklärte dann, ihn nur ſo annehmen zu wollen, daß der König ſeine Truppen zurückziehe, und ſtatt derſelben hinlängliche Subſidien gebe, um funfzehnhundert Mann in Korſika zu unterhalten. Dieſes Geſchäft erlitt noch größere Verzögerungen durch die Uneinigkeit, welche zwiſchen den Häuptern der Korſen und dem Unterkommandanten Marquis Curſay ausbrach. Er wurde auf Befehl des Königs abgeſezt und verhaftet.

Indeſſen kämpfte Korſika fortwährend unter Paoli gegen Genua, welches nun (1764) Frankreichs Beiſtand abermals erbat. Er wurde nicht verweigert, um Englands Einfluß von dieſer Seite zu verhindern.

7. Aug. 1764. Ein neuer Vertrag zu Paris beſtimmte, daß Frankreich die noch in Genua's Händen befindlichen Plätze in Beſitz nehme, und alle Mittel gütlicher Ausgleichung verſuchen ſolle. Das erſte wurde zu Ende des Jahrs unter Graf Marboeuf ausgeführt.

Als die franzöſiſche Regierung in Folge dieſes Vertrags großen Aufwand in Korſika gehabt, und

Genua sich außer Stande zu dessen Vergütung erklärt hatte, vereinigte man sich in Versailles dahin, daß die bisherige Unzulänglichkeit der von den freundschaftlichen Gesinnungen des Königs für Genua ausgehenden Maasregeln, diesem Staate den ruhigen Besitz der Insel zu sichern, zu dem Resultate noch größerer Unruhen auf den Fall der Entfernung der französischen Truppen bei dem Ablaufe der vertragsmäßigen Zeit führe. Um deswillen sollten diese Truppen die Hauptstädte und festen Plätze besetzen; der König in denselben alle Regierungsrechte ausüben, und in beiden das Unterpfand für die aufzuwendende Kosten erhalten. Dagegen sollte die jezt von Korsika besezte Insel Kapreja bald möglichst, und spätestens im J. 1771 an Genua durch den König abgegeben werden. 15. Mai 1768.

Dieser Abschluß enthielt eine verdeckte Abtretung, die man wegen Oestreich und England nicht ausdrücklich aussprechen wollte. Dennoch zeigte lezteres seine Unzufriedenheit, welche aber das, schon eigentlich 1764 bewirkte Geschäft nicht hemmte. Der Londner Hof beschränkte sich daher auf Nährung der innern Unruhen, und der Krieg endigte sich erst in Mitte des J. 1769. Korsika's Wichtigkeit für Frankreichs Handel und Seemacht, in soferne sein Besitz durch eine feindlich gesinnte Macht beiden sehr nachtheilig werden konnte, zeigt die Bedeutsamkeit seiner Erwerbung.

Die französischen Bothschafter hatten den gemessensten Auftrag, auf alle mögliche Weise ihren diplomatischen Rang zu behaupten, und nur den Ministern des Papstes und des teutschen Kaisers nachzugehn. Auf der andern Seite hatte der russi-

sche Minister den Befehl, nie den einmal genommenen Platz zu verlassen. Auf einem im Winter 1768 gegebenen Ball zu London nahm der russische Bothschafter Graf Iwan Czernitschew unmittelbar nach dem kaiserlichen Gesandten Grafen Seileru seine Stelle. Der französische Bothschafter Graf du Chatelet kam etwas später. Er fand in der Tribune der Gesandten, welche zwei Reihen Bänke hat, die Grafen Seileru und Czernitschew auf der ersten neben einander; du Chatelet stieg auf die zweite Bank, schlüpfte von derselben zwischen beide, und nahm so Plaz. Einer sehr lebhaften Erklärung folgte ein Zweikampf, in dem Czernitschew verwundet wurde. Nach der deutlichen Erklärung Katharinens II. von 1762 hatte lezterer Unrecht, weil diese die Verhältnisse auf dem alten Fuße erhielt, folglich Frankreichs Vorrang bestätigte.

Genf, Wiege des Kalvinism, und Freistätte vieler
1768. französischen Reformirten, war stets in dem Zustande mehr oder minder lebhafter Gährung geblieben. Die Anhänglichkeit an Religionshändel gieng in Neigung zu politischen Fehden über. In ihren Werkstätten und Fabriken erörterten die Bürger unaufhörlich ihre Rechte, nicht um sie mit den gesezmäßigen Behörden in Einklang zu sezen, sondern in der Absicht ihrer Erweiterung und des Widerstrebens gegen höhere Ordnungsmacht.

Der Senat vermochte der Fehde nicht zu steuern. Er bat um die Einschreitung der Gewährleister für die Verfassung von 1738; dies waren Frankreich, Bern und Zürich.

Hennin, mehrere Jahre hindurch Gesandtschafts-

sekretair in Polen, war 1761 zu dem nicht bewürkten Augsburger Kongresse ernannt worden, 1764 wurde er Resident bei dem Könige von Polen, 1765 in Genf. Die nahe Unruhen dieses kleinen Freistaates vorsehend, wollte der Versailler Hof einen ausgezeichneten Geschäftsmanne daselbst wissen, dessen Fassungskraft, hohe Einsicht und Kenntniß der verschiedenen Regierungsformen leicht ein Ausgleichungsmittel finden würde.

Die Minister der gewährleistenden Staaten begaben sich 1767 nach Genf. Von Seiten Frankreichs befand sich hiebei der Bothschafter des Königs in der Schweiz, Ritter Beauteville.

Der Versailler Hof entschied sich für den Senat, und die vermittelnde Bevollmächtigte entwarfen nach seinen Absichten einen Vergleich, welchen jedoch Genfs Bürger mit einer Mehrheit von 1095 Stimmen gegen 515 verwarfen.

Aufgebracht untersagte der Hof alle Verbindung zwischen Frankreich und Genf; Truppen sezten sich gegen lezteres beobachtend in Bewegung. Bei dieser Gelegenheit scheint Choiseul den Plan gefaßt zu haben, eine Stadt zu Versoix durch einen Hafen und Gewissensfreiheit, als ein Gegengenf, zu stiften.

Die Vermittler hatten sich nach Solothurn begeben, und erklärten, sie würden sich mit Bestimmung des richtigen Sinnes der in dem Vertrage von 1738 bestrittnen Artikel beschäftigen. Die Genfer baten durch Hennin den Minister Choiseul, ihnen die Verzeihung des Königs auszuwirken, und wandten sich um gleiche Vermittlung nach Zürich und Bern. Herzog von Choiseul schien sehr unzufrieden, daß der

Resident diese Bittschrift nur angenommen; da der wesentliche Mangel dieses Aktenstücks darin bestehe, nichts zu sagen, und sich auf ein so falsches Zeugniß, als jenes des Gewissens der Bürger sei, zu berufen, um die Unschuld dieser darzuthun; welches eben soviel sei, als die französische Regierung der Ungerechtigkeit zu beschuldigen.

Zürich und Bern erhielten auf ihre Verwendung ungefähr dieselbe Antwort. Der Minister fand in einer solchen Schrift keine Veranlassung, den gerechten Unwillen des Königs zu heben; sie enthalte viel eher eine Schutzrede für die Bürger, als das Bekenntniß ihrer Schuld und Se. Maj. würden auf die Empfehlung der Kantone unmöglich Rücksicht nehmen.

Nichts desto weniger bestand die Bürgerschaft von Genf auf Erweiterung ihrer Rechte, sich sogar über Beschränkung derjenigen beklagend, welche ihnen die Vermittlung von 1738 zugestanden hatte.

Als das englische Kabinet die Genf bedräuende Anstalten des französischen vernahm, äusserte es dem Bothschafter Grafen Guerchi seine Theilnahme an dem Schicksal dieses Staates, und der englische Bothschafter in Paris, Graf Rochefort erhielt den Auftrag, mit Choiseul von der Sache zu sprechen. Damals schrieb Choiseul dem Genfer Senate, man
30. Jul. 1767. habe nie die Absicht gehabt, den von ihm schicklich erachteten Ausgleichungs-Vorschlägen Hindernisse in den Weg zu legen.

Nach langen Erörterungen sprachen die vermit-
15. Okt. 1767. telnde Bevollmächtigte ein Urtheil in sechs Artikeln im Namen der gewährleistenden Mächte aus.

Der erste Artikel sezte fest, daß der allgemeine

Rath unter keinem Vorwande die zufällige Wahl der vier Sindikis aus den wirklichen und wählbaren Mitgliedern des kleinen Rathes beseitigen könne.

Zufolge des zweiten Artikels erhielt der Senat das Recht, die Vorstellungen abzuweisen, anzunehmen oder an die Räthe zu bringen.

Der fünfte Artikel hob auf ewige Zeiten die vier und zwanzig Kommissare der vier und zwanzig Bezirke auf.

Die Gewährleister trugen dem Senate auf, diesen Spruch bekannt zu machen, und ihn der Ordnung von 1738 einzuverleiben; sie versprachen im Namen ihrer Monarchen die Handhabung desselben, und geboten alle und jedem, sich demselben zu fügen, bei Strafe als öffentliche Ruhestöhrer angesehn und behandelt zu werden.

Der Spruch wurde in dem großen Rathe verlesen; als aber der allgemeine Rath zu seiner Verwerfung geneigt schien, fand es der Senat der Sache angemessen mit ihm zu unterhandeln. Neue Konferenzen fanden zwischen den Räthen und der Bürgerschaft Statt, und hatten eine Ausgleichung zur Folge, welche von allen Ständen des Staates angenommen, und im Rathe feierlich genehmigt wurde. Merz 1768.
Doch war der Keim der Bürgerfehde noch lange nicht zerstört, denn er lag nicht minder in dem Gemüthe der Genfer als in ihrer nur übel abgewogenen Verfassung.

Die Konsuln sind in Frankreich wie in vielen 1769.
europäischen Ländern die Agenten des Souverains, welche die Interesse und Persönlichkeit der Handel treibenden Unterthanen in dem Auslande zu schüzen haben.

Dieses Amt nahm seinen Ursprung in den italienischen Freistaaten des Mittelalters. Anfänglich waren sie nur Bevollmächtigte der Handelsleute, und genossen zu ihrer Vergütung gewisser Abgaben, die sie von den Schiffen und Waaren ihrer Nazion im Voraus erhoben.

Die französischen Konsulate waren bis zu Kolberts Ministerium Stellen, die durch Privatkontrakte von einem Individuum auf das andere übergiengen.

Die Staatsverwaltung und das Kabinet schicken Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Kanzler nach den verschiedenen Bestimmungen des Auslandes ab.

Die Generalkonsuln haben die Konsuln und Vizekonsuln, deren jeder seinen besondern Bezirk versieht, unter sich. Durch ihre Vermittlung benehmen sich die Konsuln mit den Bothschaftern und Gesandten ihrer Regierung in dem Lande, wo jene angestellt sind; und diese diplomatische Staatsbeamte haben die Gesuche und Vorstellungen der Konsuln bei der Landesregierung zu vertreten, weil keine unmittelbare Erklärungen zwischen Ministerien und Konsuln hergebracht sind. Nur Abwesenheit des Gesandten kann zur Ausnahme nöthigen.

Am gewöhnlichsten nehmen die Generalkonsuln ihren Wohnsitz an demselben Orte, wo der Gesandte ihrer Regierung wohnt, um das Benehmen mit ihm beschleunigen zu können. Einige Generalkonsuln sind für eine ganze Nazion beglaubigt, wie jene in Madrid, Lissabon; andere führen diesen Namen ohne eine solche Ausdehnung ihres Wirkungskreises, weil der ihnen

angewiesene um so reichhaltiger ist, wie die in Kadix u. s. w.

Die französische Konsuln stehn in unmittelbarem Briefwechsel mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von welchem sie ihre Weisungen erhalten.

Der Monarch vermag den Handelsagenten so viel Macht über seine im Auslande befindlichen Unterthanen zu übertragen, als ihm sachgemäs dünkt; nur muß diese Gewalt mit den Gesetzen und Rechten des Landes, wo sie sich befinden, und dem wahren Verhältnisse zu entfernten Angehörigen im Einklange stehn.

Dem Amte der Konsuln sind mehrere Verrichtungen eigen.

Diplomatische Unterhandlung; denn in manchen Ländern, namentlich der afrikanischen Küste, sind die Konsuln zugleich Geschäftsträger, und in allem haben sie auf die Vollziehung der bestehenden, zumal Handelsverträge, zu wachen.

Verwaltung; denn ihnen liegt solche rücksichtlich der Prisen und der im Auslande verstorbenen Landesangehörigen ob.

Polizei; weil sie Ordnung unter den auswärts wohnenden Mitbürgern handhaben, und Vergehungen hiegegen bestrafen.

Notariat; indem sie alle Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit für dieselben besorgen.

Friedensgericht; durch Ausgleichung, und falls diese nicht Statt findet, durch Verwaltung der Streitgerichtsbarkeit.

Sind die Konsuln in einem Lande angestellt, mit

welchem Frankreich Handelsverträge abgeschlossen hat, so bemißt sich der Umfang ihrer Vollmachten nach dem Inhalte dieser Abschlüsse.

Bestehen keine solche Verträge, so verfahren sie nach dem Grundsatze der Reziprozität und nach dem Herkommen.

Die den Konsuln übertragne Streitgerichtsbarkeit bezieht sich vorzüglich auf die Irrungen ihrer Mitbürger über Waaren, die auf Schiffen ihrer Nazion ankamen. Sie hören die Theile an, führen ein Protokoll und sprechen in erster Instanz. Um dessen Wirkung zu sichern, dürfen sie provisorisch den streitigen Gegenstand in Beschlag nehmen, zumal wenn die Berufung an bestimmte Gerichtshöfe in der Heimath zu gehen hat. Ueber Streitigkeiten ihrer Mitbürger mit Eingebohrnen des Landes, wo sie wohnen, können sie nur als Schiedsrichter sprechen, und selbst hier kann ihr Erkenntniß beseitigt werden, wenn nicht ein Kompromiß vorhergieng. In peinlichen Sachen besorgt der Konsul die Einleitung, und sendet die Strafbaren mit den Akten an den zum Erkenntnisse befugten Nazionalgerichtshof ein.

Die französische Regierung hat ihren Unterthanen bei schwerer Geldstrafe untersagt, sich der Konsulargerichtsbarkeit zu entziehen, und in lediglich zwischen Franzosen entstehenden Streitigkeiten an die Gerichte des Auslands zu gehn. Hingegen sind sie in Streitsachen mit Eingebohrnen an diese Gerichte, so wie die Konsuln zu ihrer Unterstützung bei denselben angewiesen.

Die Beglaubigung der Konsuln geschieht durch Bekanntmachung ihrer Ernennung; dann bedürfen

sie der Erlaubniß des Regenten, in dessen Land sie wohnen, um ihre Verrichtungen auszuüben.

Sie genießen der Vorrechte der eigentlich diplomatischen Personen nicht. Gewöhnlich der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit des Staates unterwürfig, sind sie nur von persönlichen Abgaben und von der Einquartierung befreit. Sie besitzen kein Recht zu einer Kapelle, noch zu öffentlicher Ausübung ihres Gottesdienstes.

Auch besteht kein eigenes Zeremoniel für sie, und nur dann, wenn sie ein Militairgrad hierzu berechtigt, besuchen sie den Hof.

Indessen bleibt es nicht weniger wahr, daß dieser Verschiedenheiten von eigentlichen gesandschaftlichen Personen ohnerachtet eine mächtige Regierung sich sehr beleidigt finden und Genugthuung suchen würde, wenn ihren Konsuln eine öffentliche und unverdiente Kränkung widerführe. Sind die Konsuln auch unter den politischen Agenten, so stehn sie doch hoch über gewöhnlichen Unterthanen, da sie mit unmittelbaren Aufträgen ihres Fürsten bekleidet sind.

Die Rechte und Freiheiten der Konsuln, welche aus Verträgen entstehen, gehören wesentlich zu dem positiven Völkerrechte, und erhalten ihre näheren Bestimmungen von diesen Verträgen.

In der Levante und der Barbarei sind die Konsularrechte sehr zahlreich; minder in Spanien und Portugal. Im Norden finden sie sich sehr beschränkt, und ihre Gerichtsbarkeit ist kaum anerkannt.

In manchen Ländern hat Frankreich keine Konsuln, namentlich in England: hier sollten zwar nach wechselseitiger Uebereinkunft welche bestehn; da aber

besondere Abschlüsse desfalls nie zu Stande kamen, so konnten die dahin abgeschickten Konsuln nie das Exequatur oder die zur Amtsführung nöthige Autorisazion erhalten.

Das Konsulat erfordert Kenntniß des Völker-, bürgerlichen und Handelsrechtes, und die Eigenschaften vermittelnder Klugheit. Konsuln vermögen ihren Regierungen wesentliche Dienste durch genaue Beobachtung des Ganges der Handelsverhältnisse und hierauf begründete Angabe des von Seiten der Nazionalindustrie einzuhaltenden Benehmens zu leisten.

Die Marineverordnung von 1681 ist als die Quelle der Konsulargerichtsbarkeit anzusehn. Seit jener Zeit sind mehrere allgemeine und besondere Verordnungen, besonders für Levante, Barbarei, Portugal und Spanien erlassen, und Verträge abgeschlossen worden; z. B. am 13. Mai 1769 mit dem Madrider Hofe.

Als nähere Darstellung der Verhältnisse des Konsulats zu den Ländern seines Aufenthalts überhaupt, folgt hier dessen wesentlicher Inhalt.

Zufolge des zweiten Artikels sollen die Konsuln, als Unterthanen der sie ernennenden Fürsten, der persönlichen Freiheiten genießen, folglich (den Fall grober Verbrechen oder eigner Handelschaft ausgenommen) weder verhaftet noch in das Gefängniß gesezt werden können. Dagegen sollen sie es an der rechtmäßigen Achtung gegen die Statthalter und übrige obrigkeitliche Personen des Königs nicht ermangeln lassen. Nur in den äußersten Nothfällen, wenn alle Häuser der Stadt besezt werden, dürfen sie Einquartierung erhalten. Auf gleiche Weise sind sie von per-

ſönlichen Abgaben und Dienſtleiſtungen befreit, und Degen und Stock ſind ihnen, als äußere Ehrenzeichen, zugeſtanden. Ueber ihrer Thüre dürfen ſie ein Schild mit einem Schiffe und der Inſchrift: Konſul von Frankreich (Spanien) befeſtigen; doch iſt dieſes Abzeichen nie zum Behufe eines Aſilrechts zu gebrauchen.

Unter keinem Vorwande kann zu den Papieren eines Konſuls gegriffen werden, er ſey denn ſelbſt Kaufmann. In dieſem Falle iſt er in allen eigenen Handelsangelegenheiten nach den Beſtimmungen der Verträge über durchreiſende fremde Kaufleute zu behandeln. Auf geſchehene vorläufige Einladung der Kriegs- und bürgerlichen Gerichte darf ſich kein Konſul der Abgebung der an ihn geſonnenen rechtlichen Zeugniſſe entziehen.

Die Konſuln (Art. 5.) haben das Recht, an den verſchiedenen Orten ihres Bezirkes Vizekonſuln zu ernennen, welche jedoch gleichfalls die Genehmigung des Landesherrn erhalten müſſen. Auch ſind nur aus den Eingebornen die ſonſt vorkommende Unterſtellen zu beſetzen.

Die Konſuln und Vizekonſuln (Art. 6.) können an Bord ihrer Nationalſchiffe gehn, daſelbſt die Kapitains und Mannſchaft befragen, ihre Liſten bewähren, ihre Erklärungen über die bisherige Fahrt ſchriftlich aufnehmen, ſie nach den Zollſtätten und zu den Miniſtern und Gewalten des Landes als Agenten und Dollmetſcher begleiten. Keine obrigkeitliche Perſon des Landes darf ohne ihr Beiſeyn an Bord eines ſolchen Schiffes ſich begeben; es ſey denn, der Konſul oder Vizekonſul verſäume die desfalls auf vorhergehendes Benehmen feſtgeſezte Stunde.

Diese Agenten haben sich in die Verwaltung der Schiffe ihrer Nazion nur in sofern zu mischen, als es auf Ausgleichung der Seeleute über Dienstzeit und Gehalt ankommt. Gleiches gilt von den Streitigkeiten ihrer als Reisende auf solchen Schiffen befindlichen Landesleute unter sich, welchen, falls sie sich von ihnen benachtheiligt finden, frei steht, sich an das Gericht des Landes zu wenden.

Sie sind übrigens berechtigt, die Seeleute zu reklamiren und den Landesobrigkeiten die Vagabunden ihrer eigenen Nazion zur vertragsmäßigen Behandlung anzuzeigen. Sie haben (Art. 7.) die nöthige Maasregeln zum Bergen verunglückter Nazionalschiffe und ihrer Ladung zu treffen. Auch dürfen sie (Art. 8.) die Verlassenschaften der in dem Auslande verstorbenen Nazionalen, und die ihren Souverains zugehörigen Güter berichtigen und bewähren.

Dieser von d'Ossün und Grimaldi unterzeichnete Abschluß ist wichtig geworden, weil nach ihm auch die Konsulatverhältnisse in den italischen Staaten der Bourbonen bestimmt wurden.

1770. Die Tuneser machten, ohne Rücksicht auf Korsika's Vereinigung mit Frankreich, Jagd auf die korsischen Schiffe und ihre Mannschaft. Als die Beschwerden des Versailler Hofs fruchtlos blieben, schickte derselbe ein Geschwader unter Graf Broves vor Tunis, welches, aus zwei Linienschiffen, zwei Fregatten und einigen Bombardiergalioten bestehend sich mit den maltheſischen Galeeren vereinigte. Hundertsechzig Häuser zu Biserta, und dreihundert zu Suza wurden zerstöhrt, worauf der Dei um Frieden bat, dessen Präliminarien am 15. Aug. unterzeichnet wurden.

Der Dei erkannte Korsika's Vereinigung an, gab die gefangene Mannschaft zurück, erneuerte das der afrikanischen Handelsgesellschaft zugestandene Privileg der Fischerei, und vergütete den ihr zugefügten Schaden.

Als diese Präliminarpunkte vollzogen waren, bewilligte der König dem Dei den Frieden, und der Definitivvertrag wurde unterzeichnet. 13 Sept 1770.

Seit seiner Berufung in das Ministerium hatte Choiseul unwandelbares Vertrauen seines Königs besessen. Oft sagte Ludwig XV., daß er nie mit einem leichtern und zugleich vollendetern Arbeiter verbunden gewesen. Zugleich war er überzeugt, daß der Herzog durch seine Unterhandlungen Frankreichs Feinde von Stöhrung des Friedens (seine innigste Angelegenheit) abhalte. Außerdem war Choiseul der offenbaren Unterstützung Wiens, Madrids und Lissabons gewiß, und im Innern von Heer und Parlamenten geliebt. Als Resultat von allem diesem zeigte sich ein beinahe die Wirksamkeit des Monarchen übertreffender Einfluß; und dennoch mußte dieser einer Verwicklung innerer und äußerer Verhältnisse erliegen.

Unzufrieden über die 1765 erfolgte Niederlassung der Engländer auf den Malouine-Inseln, schickten die Spanier im Jun. 1770 nach dieser eben von Frankreich erhaltenen Besitzung drei Fregatten und Truppen, welche, die Festung beschießend, solche eroberten und die Besatzung gefangen nahmen. Diese Nachricht sezte London in Gährung, und die Ausrüstung eines Geschwaders in unverzügliche Bewegung. Krieg zwischen Großbrittannien und Spanien schien unvermeidlich, und Choiseul war geneigt, ihn ein-

zugehn, weil er sich zu seiner glücklichen Verfolgung im Stand glaubte; hiernach trug er seinen Plan im Staatsrathe vor, wo er verworfen wurde. Seine Gegner schilderten ihn dem König als kriegslustig, und gaben ihm die Schuld des von Spanien begonnenen Wagestücks. Diese geheime Beschuldigung wirkte sehr nachtheilig für den Minister auf Ludwigs Geist.

21. Sept. 1770. Er berief in der Stille den Abt de la Ville, ersten Kommis im auswärtigen Ministerium, ehmaligen Jesuiten und geheimen Feind des ihn großmüthig an seiner Stelle belassenden Herzogs zu sich. Ehe sich la Ville in die Wohnung der königlichen Maitresse du Barry begab, ging er zu dem Oberhofmeister der Kinder des Daufins, Herzog von la Vauguyon, der ihn vorbereitete, und ihm sogar einen Mantel lieh, um unentdeckt an Ort und Stelle zu gelangen.

Verlegen über die ihm bevorstehende mißliche Rolle, und erstaunt, sich allein mit dem König und Frau du Barri zu finden, fühlte der Abt eine Anwandlung von Ohnmacht; um ihn wieder zu sich zu bringen, goß ihm der König selbst ein Gefäß mit Wasser in das Gesicht. Als er seine Besonnenheit wieder erlangt hatte, sagte er dem Könige: Choiseul arbeite an Bewirkung des Krieges, und versicherte das Daseyn einer in dieser Hinsicht geschriebenen Depesche; hinweggehend fragte er Ludwig mit Ungeschicklichkeit und aus Furcht vor dem Minister, ob er diesen von dem, was vorgehe, unterrichten solle. „Gewiß nicht“, erwiederte der König verdrüßlich.

Von diesem Augenblicke an beschloß Ludwig, ohne bis jezt Jemanden als einen Feind des Ministers

gehört zu haben, schon dessen Entfernung. Er scheint gar keine, auf Erörterung der Thatsache abzielende Erklärung mit dem Herzoge gehabt zu haben. Seiner gewöhnlichen tiefen Verstellung getreu, behandelte er ihn mit der bisherigen Güte, bis er ihm drei Tage später durch den Staatssekretair Herzog von la Vrailliere den Siegelbrief schickte, welcher ihn nach seinem Gute Chanteloup bei Amboise verwies. Herzog von Choiseul-Praslin fiel zugleich in Ungnade. 29. Oct. 1770.

Außer der angeschuldigten Neigung zum Kriege wirkte hier eine zweite Ursache noch entscheidender, da sie auf dem gekränkten Gefühle des Königs beruhten. Ludwig XV. hegte eine sehr lebhafte Neigung für ein Mädchen niedern Standes, Namens Lange, nachher als Gräfin du Barri bekannt. In der Hoffnung, der König würde dieses Verhältniß wieder müde werden, hatte sie der Minister nie gewürdigt, sich zu ihr zu erniedern, und rachelustig klagte die Geliebte dieses ihrem mächtigen Freunde. Mit dieser gefährlichen Feindin verband sich der Kanzler Meaupou, welcher ihm die Aufhetzung der Parlamente Schuld gab; der Prinz von Condé, welcher einen Kriegsminister seiner Wahl wünschte; der Generalkontrolleur Terrai; der Hofmeister des Daufins, Herzog von la Vauguyon; die Hofmeisterin der Kinder von Frankreich, Gräfin Marsan; die immer noch furchtbare Parthei der Jesuiten; und mehrere Höflinge, welche sich an der Hoffnung weideten, die Beute eines allmächtigen Ministers zu theilen.

Choiseul lebte in seiner Verbannung mit jener Würde des Karakters, welche einem von Hofungunst unabhängigen Seelenschwunge entspricht.

Dieser Minister besaß eine leichte natürliche Beredsamkeit; lebhafte, reiche Ideenfülle, feinen und zarten Takt; die Gabe, andere zu rühren, zu begeistern und zu interessiren; man hat Depeschen von ihm, deren natürliche Beredsamkeit hinreissend ist. Seine Dialektik ist gedrängt, treffend, und auf die zwei durchgreifenden Grundsätze: Ehre des Throns und Wohl der Nazion begründet.

Er war Meister in der Kunst, die Karakter zu enträthseln. — Auch wußte er die Gemüther zu gewinnen, und so besaß er einen Anhang eben sowohl um seiner Persönlichkeit, als um seiner Gewalt willen; eine ehrenvolle Ausnahme, welche sein Fall bewährte. Von sich und seiner Kraft erfüllt, hatte er den edlen Stolz der Großen aus Ludwigs XIV. Zeit, die er durch die Eleganz seiner Sitten und die Würde seines Benehmens ins Gedächtniß rief. Entschieden als Freund, war er nicht minder offner Feind, und scheute sich nicht, laut mit dem Daufin, Ludwigs XVI. Vater, zu brechen. „Ich kann dereinst“, sagte er ihm, „das Unglück haben, Ihr Unterthan zu werden; doch nie soll mir das Unglück, Ihr Diener zu seyn, begegnen.“

Seine Abneigung gegen die Jesuiten hatte ihn mit dem Daufin entzweit, und sein steter Zwiespalt mit ihm Beschuldigungen das Daseyn gegeben, welche zu auffallend und zu unbewährt sind, um solche hier anführen zu können. Entfernung genügt nicht, um bei einem Minister, dessen sittlicher Karakter von jeher geachtet wurde, Verbrechen vorauszusetzen.

In Hinsicht auf Verwaltung liebte Choiseul das Große, Schöne; doch behaupteten einige, seine

Einbildungskraft habe ihn bisweilen verleitet, das Glänzende dem Wesentlichen vorzuziehen, und nicht Achtsamkeit genug auf Geschäfte zu wenden, die in der Folge ernsthaft wurden. Als Beweis, wiewohl mit wenig Grund, führt man die Zerrüttung Polens an.

Dieser Minister hatte Stätigkeit in den Ideen, schloß sich fest an einen für nützlich erachteten Entwurf an, und entsagte ihm erst, war er vollständig gelungen oder gänzlich verunglückt.

Man warf ihm allzugroße Ungebundenheit im Sprechen vor; Wirkung seiner großen Lebhaftigkeit und eines allzugroßen Hanges zu Vertraulichkeiten; indessen findet hier die Bemerkung Platz, daß Vertrauen Vertrauen zu erwerben geeignet ist, und allzuverschlossne Zurückhaltung zwar was einer weiß, bewahrt; aber oft, was andere wissen, verliert.

Auch verschwenderische Behandlung der Staatseinkünfte machte man ihm zum Vorwurfe. Vielleicht überschritt er aus Prachtliebe und Freigebigkeit zuweilen die Grenzen in Bestimmung der Belohnungen und Besoldungen; allein er besaß dennoch durchdachte Ansichten der Staatshaushaltung. Persönlich war er über Geldliebe erhaben, und mit einer der edelsten Urkunden der Karakterwürde, der Uneigennützigkeit ausgestattet. Nachdem er in der günstigsten Lage, sich zu bereichern, gewesen, verließ er das Ministerium mit einer Million Schulden, deren Bezahlung einen großen Theil des Vermögens seiner Gemahlin hinnahm.

Als Choiseul die Verwaltung antrat, war alles im Verfalle; das Heer ohne Kraft, das Finanzwesen

in Zerrüttung, der Kredit des Königs und des Staates vernichtet. Er belebte von neuem alle Zweige des öffentlichen Dienstes, entwickelte unermüdliche Thätigkeit, und wog oft durch seine Geniuskraft die Unfälle des Krieges auf; sie nicht ganz zu beseitigen vermögend, hemmte er wenigstens ihren Fortgang, und verschaffte 1763 seinem Vaterlande einen weit ehrenvollern Frieden, als das anhaltende Unglück desselben voraussetzen ließ.

Die Staatskunst dieses Ministers beruhte auf dem festen Lande in dem Bündnisse mit Oestreich, und rücksichtlich der Seeverhältnisse in jenem mit Spanien, um England das Gleichgewicht zu halten. In lezterer Absicht strebte er im Einverständnisse mit Praslin nach Herstellung der Seemacht; und im Augenblicke seiner Entfernung bestand sie aus vier und sechzig Linienschiffen. In gleicher Absicht erwarb er Korsika, dessen Lage es wichtig, und England sehr wünschenswerth machte.

Choiseul suchte auch der Vergrößerung der russischen Macht entgegen zu wirken, als er 1768 den Krieg der Türken gegen dieselbe erweckte, und nach Möglichkeit die polnische Konföderazionen begünstigte.

Beinahe zu gleicher Zeit die Ministerien des Kriegswesens, der Seemacht und der auswärtigen Angelegenheiten besorgend, konnte er manche Fehlschritte nicht vermeiden. Allein entschieden bleibt es, daß er durch die Hülfsquellen seines Genius Frankreichs Ansehen neu belebte, und daß ihm, um unter den Staatsministern seines Zeitalters als Stern erster Größe zu glänzen, wohl nur ein günstigerer Zeit-

punkt, als das nebelige Ende von Ludwigs XV. Regierung war, gebrach. So wurde der Mann, welcher ein berühmter Miniſter ſeyn konnte, durch die Schuld der Umſtände nur ein ausgezeichneter Staatsmann.

Er ſtarb zu Paris am 8. Mai 1785; verordnend, daß man ihn auf dem Kirchhofe zu Amboiſe beerdigen, und ſein Grab nur mit einer Cypreſſe bezeichnen ſolle. Sein Tod erweckte ſehnſuchtsvolle Theilnahme. Oft hatte ihm die öffentliche Meinung die Rückkehr in das Miniſterium beſchieden; allein Ludwig XVI. ließ ſich aus tief eingewurzelten Vorurtheilen gegen ihn, nie darauf ein. Im J. 1790 erſchienen Denkwürdigkeiten von ihm, die jedoch nichts als eine unbedeutende Sammlung von beinahe durchgängig der äußern Staatskunſt fremden Aktenſtücken enthalten. In ihnen darf man weder den Miniſter noch ſeinen Geiſt ſuchen.

Das von ihm verlaſſene Miniſterium wurde vor 1771.
der Hand dem Herzog von la Vrilliere übertragen; er war zugleich Staatsſekretair des königlichen Hauſes.

Während ſeiner augenblicklichen Verwaltung hatte nur ein etwas wichtiges Geſchäft Statt, an welchem er ſelbſt nur wenig Antheil anſprechen darf; nämlich die Ausgleichung zwiſchen England und Spanien über die Malouiniſchen oder Falklands Inſeln.

Endlich ernannte der König zum wirklichen Mi- Jun.
niſter den Herzog von Aiguillon, 1720 geboren und 1771.
in der Kriegslaufbahn gebildet. Bis jezt hatte er kein Staatsamt bekleidet, daher dieſer Anfang etwas gewagt ſchien.

Seit langer Zeit war Schweden der Gegenſtand 1771.

politischer Bewegungen von Seiten Frankreichs, Rußlands und Englands, die alle nach entscheidendem Einfluß auf seinen Reichstägen strebten. Frankreich behielt durch seine alte Verbindungen und durch seine Subsidien am öftersten die Oberhand; doch hatte seine Parthei seit einigen Jahre unterlegen. Choiseul faßte den Plan, der Krone in Schweden die verlorne Macht wieder zu verschaffen, und die Gewalt des Senates zu beschränken, der aus englischen und russischen Anhängern seiner Mehrheit nach bestand. In dieser Absicht bestimmte Breteuils Nachfolger, Graf von Modena, den König Adolph Friedrich, dem Senate zu erklären: er wolle, um die drückende Lasten seines Volkes erleichtert zu wissen, die Zusammenberufung des Reichstages; gehe der Senat hierauf nicht ein, so entsage er der königlichen Würde, und verbiete, daß sein Name bei den Senatsbeschlüssen gebraucht werde.

Der König verlangte Antwort binnen vier und zwanzig Stunden. Da er sie nicht erhielt, so sandte er den Kronprinzen nach der Kanzlei, um den Stempel abzuholen, mittelst dessen man die königliche Unterschrift vollzog. Von diesem Augenblicke an hörte die vollziehende Gewalt auf; der Senat empfand die Unmöglichkeit, den Staat zu verwalten, und berief den Reichstag.

Dieser Reichstag sezte die Senatoren ab, und rief ihre Vorgänger an ihre Stellen zurück. Des Königs Gewalt erweiterte sich; mit ihm Frankreichs Einfluß. Dennoch mißlang der Plan des Versailler Kabinets, dem Könige und Senat das Recht beilegen zu lassen, in Ermangelung des Reichstags Krieg zu

erklären und Bündnisse abzuschließen. Dieses Recht sollte benuzt werden, um zu Gunsten der Türken gegen Rußland zu wirken. Das Resultat der verwendeten Mühe und Summen beschränkte sich auf die Entfernung des russisch und englisch gesinnten Senates und auf die Aufhebung des Handelsvertrags vom 3. Febr. 1766, welcher, zwischen Schweden und England abgeschlossen, den Unterthanen beider Staaten die Behandlung der am meisten begünstigten Nazionen einräumte.

Adolph Friedrichs Tod (12. Febr. 1771) führte zu entscheidendern Schritten. Gustav III., damals zu Paris, beschloß alsbald die Ausführung des lange gehegten Plans, durch Veränderung der Verfassung die königliche Macht zu erweitern. Ludwig XV. versprach ihm die Subsidienrückstände seit 1756, die 400,000 Thaler betrugen. Ein Theil dieser Summe wurde ihm alsbald entrichtet und der Ueberrest zugesagt, wenn er ihn zu seiner Absicht anwende. Um die Heftigkeit des jungen Fürsten zu hemmen, ernannte man den Ritter, nachher Grafen Vergennes, als Bothschafter in Stockholm.

Obschon seit drei Jahren nach Bourgogne zurückgezogen, hatte Vergennes dem Könige eine so gute Meinung von seinen Fähigkeiten und seiner Klugheit eingeflößt, daß dieser Fürst, der auch den Entfernten immer zu Rathe gezogen, in ihm den Mann für seine schwedischen Plane sah. Da damals la Vrilliere noch das Ministerium hatte, so erhielt Vergennes Vollmacht, seine Instrukzionen selbst zu entwerfen. Er kam im Jun. 1771 nach Schweden.

Karl XII. hatte die königliche Macht zu willkühr-

lichem Aufwand an Menschen und Geld für seine Absichten im Ausland benuzt. Sein ohne unmittelbare Erben erfolgter Tod bot die Veranlassung, das Wahlrecht wieder zu erwerben; die Senatoren ergriffen sie, um der Krone mehrere Vorrechte zu entziehen, und der Monarch wurde ihnen in verschiedenen Punkten untergeordnet. Schwedens Regierung war eine Mischung von Königthum und Aristokratie, oder vielmehr aristokratisch unter der Form des Königthums geworden. Bald erfolgte aber die in Aristokratien gewöhnliche Erscheinung: Fakzionen spalteten den Senat, und seine Mitglieder schlossen sich theilweise an auswärtige Mächte. Frankreich, Rußland und England bildeten in Stockholm erbitterte und besoldete Anhänger. Die französische Parthei, gewöhnlich Hüte genannt, bestand aus der Blüthe des Adels, und hatte lange das Uebergewicht. Die entgegengesezte Parthei der Mützen hing an England und Rußland, und war übermächtig in den Berathschlagungen der Stände.

Oeffentliche Ruhe und Schwedens Gedeihen forderten Veränderungen in der Verfassung. Gustav stellte selbst dem Reichstage das Gemälde des bürgerlichen Zwistes dar. „Seit lange", sprach er, „ist die Nazion der Spaltung zweier Partheien Preis gegeben, welche sie in zwei, gegen einander verschworne Völker trennen. Die Fehde hat die Herzen mit Haß erfüllt, der Haß Rache und Verfolgung erzeugt. Endlich kam die Frechheit so weit, daß es als Grundsatz gilt, die Stimmenmehrheit sey über das Gesetz erhaben."

Der König bereitete einen Aufstand in Skanien,

und ließ Kriegsvolk aus Finnland kommen. Der Augenblick des Ausbruchs nahte, von nicht gleich günstigen Vorbedeutungen umgeben. „Morgen“, sagte Vergennes dem König, „morgen muß die Umwälzung beginnen; morgen, Prinz, oder alles ist verloren.“ — „Morgen“, erwiederte Gustav.

Am 18. August begab sich der König zu Fuße nach dem Zeughause, und wohnte der Parade des Garderegiments bei, welches die Schloßwache beziehen sollte. Die Offiziere umgaben ihn; er ging mit ihnen, ohne sich über seine Absichten zu äußern. Die ab- und aufziehende Garde erhielten Befehl beisammen zu bleiben. Da wandte sich der König an alle Anwesende mit den Worten: „Ich hege keinen Plan gegen Freiheit und Rechte der Bürger, die ich zu achten gelobe, für die ich mein Blut zu vergießen bereit bin; aber laßt uns den Staat von der Gesetzlosigkeit retten, die ihn zerrüttet.“ Zweihundert Offiziere schwuren. Alsbald setzte sich alles in Bewegung. Kanonen wurden in den Hauptstraßen aufgepflanzt, und selbst auf den Versammlungsort des eben rathschlagenden Senates gerichtet. Im Besitz des Geschützparkes, läßt Gustav den Soldaten Munizion austheilen, und die bisher dem Senate ergebene bürgerliche Reiterei schließt sich zuerst an den König an. Am folgenden Tage begiebt sich Gustav in den Senat, wo er eine in sieben und funfzig Artikeln bestehende neue Verfassung genehmigen läßt, die ihn zum unumschränktesten Monarchen gestaltet.

Dieses Ereigniß war Ludwig XV. sehr erfreulich, und linderte seinen Gram über die Lage des der Theilung nahen Polens. Vergennes wurde zum

Staatsrathe ernannt, und Minister d'Aiguillon schrieb ihm sehr schmeichelhafte Lobsprüche über den wichtigen Dienst, den er eben seinem Könige geleistet.

Vergennes bemühte sich, die Wirkungen desselben durch weise Rathschläge an Gustav zu befestigen, und die neu erworbene Macht ging nicht wieder verloren, obwohl, nach Vergennes eigner Aussage, der König eigentlich nur den Muth des Augenblicks hatte, und mehr zum Haupte einer Verschwörung als zum Regenten von der Natur bestimmt schien. Er legte ihm schnelle Fassungskraft, aber nicht die unverdroßne Haltung bei, welche es mit der Entwicklung einer vielumfassenden Verwaltung aufnimmt. Er wußte den durch Kraft erlangten Erfolg nicht durch Klugheit zu sichern, und war geeigneter, eine Umwälzung zu bewirken, als sie zu vollenden. Bald entfremdete er sich selbst die Zuneigung seiner Unterthanen, als er den Aufwand eines großen Hofes bei einer Nazion einführen wollte, welche Strenge des Himmelsstrichs zu immerwährender Armuth verurtheilte. In Mitte von Spartanern entfaltete er die Pracht eines persischen Monarchen. Bewunderung und Liebe, die er anfänglich eingeflößt, sanken bald, als man seinen ungeregelten Hang zur Verschwendung und Lust wahrnahm. Dennoch richtete er zeitweise seinen Blick wieder auf Verwaltungsgegenstände, insbesondere auf Vermehrung seiner Seemacht und Herstellung seiner Festungen; beiden widmete er den ganzen Betrag der französischen Subsidien.

Schwedens Umwälzung war seit langer Zeit als nothwendig erkannt, und schon unter Choiseuls Ministerium zu Stande gekommen, hätte nicht die

Schwäche des damals regierenden Königs die gute Absichten Frankreichs erkältet.

Baron Breteuil wurde als außerordentlicher Gesandter an den Neapolitanischen Hof geschickt. 1772. Das Verhältniß beider Höfe erhellet aus folgendem wesentlichen Auszuge seiner Instrukzion:

„Der Gesandte", sagt sie, „ist bereits von allen Banden unterrichtet, welche zwischen dem Könige von Frankreich und seinem Neffen, dem Könige beider Sizilien bestehe. Alle Mächte, welche früher Frankreichs und Spaniens Kronen mit eifersüchtigen Augen auf den Häuptern zweier Fürsten desselben Hauses erblickten, erkannten bald die Täuschung des zu schnell gefaßten Argwohnes. Die Ereignisse belehrten sie, ihnen die Ueberzeugung gebend, daß das politische System beider Monarchen nichts Beunruhigendes für sie enthielt. Sie wirkten sogar in der Folge mit, um zweien Prinzen aus dem französischen Hause den Thron beider Sizilien und noch ein Besizthum in Italien zu sichern."

„Der zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossene Familienpakt schien anfänglich England zu beunruhigen; doch bald besser unterrichtet oder über seine Vorurtheile aufgeklärt, scheint es in diesem Vertrage nur ein natürliches Bündniß erkannt zu haben, dessen einzelne Punkte um so weniger bedenkliche Folgen haben können, je bestimmter sie nur auf den Schutz der jetzigen Besitzungen beider Kronen gerichtet sind."

„Der Bothschafter kann in seiner Antrittsaudienz dem Könige beider Sizilien die innige Anhänglichkeit des französischen Monarchen für ihn nicht lebhaft genug schildern."

„Dieser junge Fürst gab schon einige Beweise seines thätigen Fleißes in Regierungsgeschäften; aber seine entschiedne Neigung für das Kriegswesen läßt eine Vorliebe für dieses erwarten. Bis jezt scheint Marquis Tanucci den hauptsächlichsten und eigentlich den ausschließlichen Einfluß auf seinen König zu haben; und auf diesen Vertrag faßt der König von Spanien seine Entschließungen über die wichtigsten Angelegenheiten beider Sizilien. Daher wird der Gesandte noch nicht auf besondere Geschäftsentwicklungen mit dem Könige von Neapel rücksichtlich allgemeiner und politischer Angelegenheiten eingehen können, sondern solche vorzüglich mit Tanucci zu verhandeln haben. Allein dem ohnerachtet hat er sein ganzes Bestreben dahin zu richten, dem jungen Fürsten zu gefallen, ihm seine Person und Gesellschaft angenehm zu machen, und sein Vertrauen zu erwerben.“

„Der vorzügliche Einfluß des Marquis Tanucci hat oft die Eifersucht der übrigen Mitglieder der Regierung erweckt. Baron Breteuil muß mit der größten Sorgfalt seine Verwicklung in jezige oder künftige Hofränke vermeiden; alles mit hellem Blicke betrachtend, hat er sich desfalls in den Schranken eines lediglich und ausdaurend leidenden Benehmens zu halten, um ohne Vorurtheil und Partheinahme genauen Bericht von allen Resultaten seiner Beobachtungen ertheilen zu können.“

„Marquis Tanucci, ehmals der Rechtsgelahrtheit gewidmet, und Professor zu Pisa, verdankt seine Erhöhung der erworbenen Achtung und dem Vertrauen des Königs von Spanien. Er besizt Geist und Kenntnisse, bringt aber in die Staatsgeschäfte die Feinheit,

die Wendungen und Neckereien der Advokatur. Sein ganzes Benehmen gegen Frankreich ſtellt ihn bis jezt als ſehr ungünſtig geſinnt für daſſelbe dar; vorzüglich konnte man dieſe Ueberzeugung aus den Verhandlungen über Schiffarth und Handel ſchöpfen. Den meiſten übeln Willen verrieth er durch die Ausflüchte gegen Zahlung des Getraides, das in Zeiten des dringenden Mangels von Marſeiller Kaufleuten nach Neapel geliefert wurde. Sie haben Gerechtigkeit in Madrid erhalten, welche ihrer guten Sache gebührte; hoffen läßt ſich die unerſchwerte Vollziehung dieſes gerechten Urtheils um ſo mehr, da der König von Spanien ſeine Entſcheidungen nicht zum Nachtheil ſeiner Würde umgehen laſſen wird."

„Uebrigens hat der Bothſchafter bis auf weitern Befehl mit Tanucci in keine fortgeſezte Erörterung der franzöſiſchen Handelsangelegenheiten einzugehn. Spricht er ihm zuerſt davon, ſo iſt zu antworten, daß der Geſandte mit lebhaftem Vergnügen erfahren, es beſtehe kein ſolches Verhältnis, welches das gute Vernehmen beider Höfe ſtören könne; und aus lezterm laſſe ſich die Begründung eines Vertrauens erwarten, das die ſo natürliche als nothwendige wechſelſeitige Verbindung und das ihr entſprechende Einverſtändniß nur vervollkommnen könne."

„Tanucci's hohes Alter hatte auf die Vermuthung ſeines freiwilligen Rückzugs von den Geſchäften geführt; er ſcheint aber dieſen Plan aus Dankbarkeit für den König, oder aus Anhänglichkeit an ſein eignes Anſehn aufgegeben zu haben. Indeſſen iſt dieſe Entfernung nach dem Gange der Natur nicht ferne; daher ein aufmerkſames Auge auf jene Männer

zu halten, welche die wahrscheinlichste Hoffnung haben mögen, Tanucci's Nachfolger zu werden. Der Bothschafter muß sich in den Stand setzen, über ihre Fähigkeiten, ihren Karakter, ihre Grundsätze und Neigungen den vollständigsten und entscheidendsten Aufschluß zu geben."

„Die Verhältnisse Parma's gaben unter der Regierung des lezten Pabstes Anlaß zur Besitznahme von Benevent und Pontocorvo von Seiten Neapels; so wie zu jener von Avignon und Venaissin von Seiten Frankreichs. Der Nunzius trug im verflossenen Jahre nochmals auf Rückgabe Avignons an. Seine Noten wurden dem spanischen Hofe mitgetheilt, um die Gesinnungen desselben zu vollkommen einverständlicher Behandlung dieser Sache zu erfahren. Madrid wünschte sich freundschaftlich mit Rom zu benehmen, um gegen eine billige Entschädigung Benevent und Pontocorvo zu behalten, und war daher nicht für Avignons Rückgabe gestimmt. Wenigstens wünschte der spanische Hof die angemessene Langsamkeit in der Unterhandlung, damit hieraus dem Pabste begreiflich werde, daß die Erfüllung seiner Wünsche vorzüglich von der pünktlichen Erfüllung der von ihm wegen den Jesuiten übernommenen Verbindlichkeiten abhänge. Endlich hat das spanische Kabinet die Nothwendigkeit erwähnt, daß die noch nicht erfolgte Genugthuung für die dem Infanten von Parma zugefügte Kränkung vor allem vollzogen oder wenigstens zu gleicher Zeit geleistet werde, da man über die zur Wiedervergeltung eingezogenen Landestheile unterhandle. Wenn daher dem Bothschafter desfalls Eröffnungen geschehen sollten, so hat derselbe den Mangel

der Instrukzion, aber zugleich seine Ueberzeugung von dem festen Willen seines Königs anzuführen, hierin wie in allem einverstanden, mit Spanien und Neapel zu handeln."

„Der König hat auf das bestimmteste wiederholt und eigenhändig Gewähr für die von dem König von Spanien festgesezte Nachfolge auf dem Throne beider Sizilien geleistet; gleiches geschah von Seiten des Wiener Hofes durch den Vertrag von 1759. Sollten unvorgesehene Ereignisse den König beider Sizilien in den Fall setzen, Unterstützung in dieser Hinsicht zu bedürfen, so kann er auf Frankreich und Spanien und ihr gemeinschaftliches Benehmen über die zweckmäßigste Vollziehung derselben rechnen. Der Familienpakt wird, sobald er ihm beigetreten, desfalls jede Sicherheit leisten."

„Bisher glaubte man, daß die Großjährigkeit des Königs von Neapel abgewartet werde, um seinen Beitritt zu dem Familienpakte zu bewirken; die Höfe von Frankreich und Spanien hatten desfalls die nöthige Vollmachten bereits ausgefertigt; nur die Einwirkung des Marquis Tanucci kann die Unterbrechung der angefangenen Konferenzen veranlaßt haben. Uebrigens wird Frankreich ruhig abwarten, bis Neapel sein eignes Interesse bei Erledigung dieses Gegenstandes fühlt."

„Der vorige Bothschafter hatte den Auftrag, an einem Handelsvertrage zwischen Frankreich und beiden Sizilien zu arbeiten; Baron Breteuil wird alle Akten in den Gesandschaftspapieren finden. Der Erfolg dieser Unterhandlung entsprach der Erwartung nicht; die Verhältnisse blieben zwar unentschieden; dennoch

die französischen Unterthanen in dem Genusse der bisher besessenen Vortheile, gleich den übrigen am meisten begünstigten Völkern."

„Sollte sich eine günstige Gelegenheit zum Wiederanknüpfen der Unterhandlung zeigen, so sollen die erforderlichen Vollmachten zum Betriebe und Beschlusse des Geschäftes alsbald erfolgen."

„Wollte man, wie möglich, die Unterthanen des Königs in Hinsicht auf ihren Handel zu Neapel kränken, so wird ihnen der Bothschafter allen Schutz angedeihen, sich aber vorher die genaueste Kenntniß der einzelnen Fälle angelegen seyn lassen, und selbst bei seinen hierauf zu begründenden Vorstellungen die Sprache des Vertrauens und der Mäßigung sorgfältig beibehalten, um das gute Einverständniß beider Höfe durchaus keiner Gefahr der Stöhrung auszusetzen."

„Der Bothschafter hat aus den ihm mitgetheilten Papieren die Darstellung der innern Hofverhältnisse Neapels ersehen. Er wird diese Schilderungen auf alle ihm mögliche Weise fortzusetzen und zu vervollkommnen bemüht seyn, und nichts übergehen, was dem Könige interessant seyn kann."

„Bis jezt hat die Königin beider Sizilien nur noch bloße Andeutungen ihrer vermutheten Neigung zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften gegeben; allein die Ursache scheint in dem noch bestehenden Uebergewichte Tanucci's am spanischen Hofe zu liegen. Der Bothschafter wird dieser Fürstin anhaltend seine ehrerbietige Anhänglichkeit, und die innige Gesinnungen seines Monarchen für sie und ihr Haus an den Tag legen."

„Stets hat der König den Maltheser-Orden mit

besonderm Schutze und Wohlwollen beehrt; dennoch hat der Gesandte in allen Irrungen dieses Ordens mit Neapel nur insoferne denselben Beistand zu leisten, als er desfalls eigne Aufträge in Folge seiner desfalls erstatteten Berichte erhält."

„Es besteht seit einiger Zeit eine Unterhandlung zwischen Neapel und Rom, um die Streitigkeiten wegen den geistlichen Verhältnissen und Gütern in beiden Sizilien auf bestimmte Weise zu erledigen. Kardinal Orsini soll dieses Geschäft über sich haben, und der Auditor Guerra von der spanischen Rota, kürzlich zum Bischoff von Majorka ernannt, ihm beigegeben seyn. Baron Breteuil wird diesen Gegenstand auf das aufmerksamste beobachten und berichtlich vorlegen. Man behauptet, es sey desfalls ein Konkordat im Werke, und der König von Spanien habe sich hierauf gegen Tanucci's Meinung eingelassen."

„Der Gesandte ersieht aus der Anlage den Entschluß des Königs, auf Korsika eine Universität und vier Kollegien zu errichten. Die ehemaligen Güter der aus der Insel verbannten Jesuiten sind zunächst zu dieser Stiftung bestimmt, und die korsische Jesuiten, welche sich nach Genua begaben, haben an Herrn Melinelli zu Neapel die Eigenthumsurkunde über jenes Besizthum geschickt, welches sich in den Staaten beider Sizilien befindet, und von den Gebern nicht ihnen, sondern dem ihnen übertragenen öffentlichen Unterrichte geschenkt wurde. Alle diese Güter sammt den vor und nach der Besiznehmung verfallenen Einkünften gehören demnach den Erziehungsanstalten in Korsika. Der Bothschafter hat sich vorzüglich mit dieser Sache zu beschäftigen."

„Unter den zu Neapel befindlichen fremden Miniſtern wird Baron Breteuil vorzugsweiſe mit dem ſpaniſchen in genauere Verbindung treten, auch mit dem Oeſtreichiſchen in gutem Einverſtändniſſe leben; gegen alle übrige das beſte und gefälligſte Benehmen beobachten, und ſie genau kennen zu lernen und zu würdigen ſuchen. Wegen dem Zeremoniel iſt keine Schwierigkeit vorauszuſehn; kein Unterthan des Königs von Neapel wird auf den Vorrang Anſpruch machen, und einzuräumen iſt er nur dem Nunzius und dem kaiſerlichen Bothſchafter.“

Mit dieſer Inſtrukzion erhielt Breteuil mehrere Zifferſchriften, und den Auftrag, mit dem Marquis d'Oſſün, franzöſiſchem Bothſchafter zu Madrid, in unmittelbaren Verkehr zu treten, ohne jedoch die nöthige Vorſicht hierbei zu vergeſſen.

Die Berichte des Barons Breteuil während ſeines Aufenthalts zu Neapel ſind nicht ſehr gehaltreich, und betreffen die täglichen Vorfälle des Hofes und Geſchäftlebens. Nur die korſiſchen Jeſuitengüter und die Zahlung des von Marſeille gelieferten Korns brachten ihn in größere Thätigkeit.

Tanucci hatte in dieſer leztern Sache ſeine Anſichten ſo eigenſinnig genommen, daß er in Hitze gerieth, ſo oft ihm Breteuil davon ſprach. Als ihn dieſer einſt wieder in einen ſolchen Anfall gerathen ſah, ſagte er ihm mit edler Mäßigung: „Bemerken Sie wohl, Herr Marquis, daß Sie achtzig Jahr alt ſind, während ich fünf und vierzig zähle, und daß Sie mit mir ſprechen, als hätten Sie deren zwanzig, indeſſen ich Ihnen mit der Geduld eines Hundertjährigen zuhöre?“ Dieſe geiſtvolle Erinnerung beſänftigte den zürnenden Greis.

Die neapolitanische Regiernng weigerte den Marseiller Kaufleuten ihre Zahlungen unter dem Vorwande, daß das von ihnen 1764 gesandte Getraide zu spät, und erst nach Endigung der Hungersnoth durch das von dem Staate in Afrika gekaufte Korn, angekommen sey. Die Marseiller bestritten dieses, der französische Hof nahm sich ihrer an, und endlich vereinigte man sich, dem Könige von Spanien die Entscheidung zu überlassen. Der spanische Staatsrath sprach nach langen Erörterungen im J. 1772 gegen Neapel, welches selbst die Zinsen der verzögerten Zahlung mit fünf vom Hundert leisten sollte. Indessen kam dieses Urtheil nicht sogleich zur Vollziehung; erst Frankreichs Drohung mit Repressalien bewirkte diese.

In Polen und Litthauen bestanden Dissidenten, nämlich nicht unirte Griechen und Protestanten. Die zu ihnen gehörigen Edelleute hatten zwar 1563 auf dem Reichstage zu Wilna erlangt, daß ihnen der Genuß aller ihren übrigen Mitbürgern zustehenden Rechte eingeräumt wurde; doch nun beschränkten die überwiegend gewordene Katholiken diese Befugnisse. Der Reichstag von 1717 begrenzte die Religionsfreiheit der Dissidenten, und die Reichstäge von 1733 und 1736 schlossen sie von den Aemtern der Landbothen, der Gerichtspflege und zuletzt der gesamten Staatsverwaltung aus. 1772.

Die nicht unirte Griechen nuzten Katharinas II. bewaffneten Einfluß, um die Abhilfe ihrer Beschwerden zu fordern, und die Protestanten erwirkten sich die Verwendung Preussens, Englands, Dänemarks und Schwedens. Allein ohne Rücksicht auf diese Empfehlungen bestätigte der Reichstag von 1766 die

frühere Verfügungen, und gestattete nur einige Erleichterungen in Beziehung auf Religionsübung.

Sehr unbefriedigt, und von Rußland angeregt, verbanden sich 1767 die Dissidenten zu einer allgemeinen Konföderazion, deren Marschall Fürst Radzivil wurde. Auf dem im Oktober desselben Jahrs versammelten Reichstage, wurden ihre Angelegenheiten von neuem in Bewegung gesezt. Katharina II. schrieb hier das Gesetz vor: mit ihrem Zorne öffentlich bedroht, bewilligte Stanislaus August alle Punkte, die ihr Bothschafter Fürst Repnin mit gewaltsamer Heftigkeit begehrte; seine angebotene Verwendung wurde zur kühnen Beherrschung. Die sich widersezzende, durch Muth und Ansehn wichtigste Mitglieder des Reichstags wurden aufgehoben, oder geschrekt; am 24. Febr. 1768 bestätigte der Reichstag die Akte, welche das Werk der Gewalt war.

Ihr folgte an demselben Tage gewährleistend ein Bündniß zwischen Polen und Rußland. Indessen suchten die erbitterte Katholiken die neue Bewilligungen wieder zu vernichten. Kaum war der Reichstag von 1767 geendet, als im März 1768 die Konföderazion von Barr in diesem Geiste zu Stande kam.

Zwei polnische Edelleute, Pulawski und Krasinski waren die Haupturheber derselben: Fürst Radzivil, Graf Potoki und mehrere angesehne Große traten bei. Die Konföderirte ergriffen die Waffen gegen die russische Truppen, welche schon einen Theil Polens besezt hielten. Aber Stanislaus August vereinigte die Kronvölker mit ihnen, und die Konföderirten wurden geschlagen.

Choiseul hatte Katharinens Plane enträthselt, und trug dem französischen Gesandten Vergennes bei der Pforte auf, diese gegen Rußland zu erregen. Vergennes fand große Schwierigkeiten bei dem Diwan, der längst mißvergnügt war, daß der Versailler Hof in dem Vertrage mit Oestreich vom 1. Mai 1756 die Pforte nicht von der Absicht dieses Bündnisses ausgenommen hatte. Doch erklärte nach langen Unterhandlungen der Grosherr den Krieg gegen Rußland am 30. Okt. 1768.

Indessen Vergennes diesen Erfolg durch einen Kourier nach Hof meldete, brachte ihm ein anderer, sich mit diesem kreuzender Eilbote seine Abberufung. Zu seiner Rechtfertigung berief sich Choiseul auf die, dennoch durch den König erlaubte, Vermählung des Gesandten mit der Tochter eines Arztes, und die hieraus erfolgende Benachtheiligung seiner Würde.

Vergennes reißte zum allgemeinen Bedauern des Diwans und des französischen Handelsstandes in der Levante ab. Diese machte ihm einen goldnen Degen zum Geschenke. Nach Versailles kommend, sagte er ohne Laune und ohne Wichtigkeit dem Minister Choiseul: „Der Krieg gegen Rußland ist erklärt; so war es der Wille des Königs, den ich in allen Punkten vollzog. Aber ich bringe die mir zu dieser Absicht gesendete drei Millionen mit mir; ich bedurfte ihrer nicht.“

Choiseul, dessen Gemüth einen edlen Schwung hatte, mußte die erhabne Einfachheit dieser Würde fühlen. Dennoch wurde Vergennes mit Kälte behandelt, und zog sich freiwillig auf seine Güter in Burgund zurück. Nach zwei Jahren ehrenvoller Ein-

ſamkeit verließ er ſie wieder, wie wir oben ſahen, um nach Schweden zu gehn.

St. Prieſt, vorher Miniſter in Portugal, wurde ſein Nachfolger in Konſtantinopel.

Frankreich ſchickte insgeheim Offiziere von allen Waffen nach der Türkei, um die Kriegsunternehmungen zu unterſtützen: doch mißlang der Krieg der Pforte, welche zu ſehr auf ableitende Bewegungen Oeſtreichs in Beziehung auf Rußland gerechnet hatte. Ihr Angriff konnte den Angelegenheiten der Konföderirten nicht aufhelfen; und Spaltung, ſo oft die Folge der Unfälle, entſtand zwiſchen ihnen. Katharina II. genehmigte endlich, obgleich gegen Polen aufgebracht, nur nach lebhafter Weigerung den Theilungsplan, welchen Prinz Heinrich von Preuſſen 1770 nach Petersburg brachte. Sie fand in demſelben keinen politiſchen Vortheil; doch gieng ſie zulezt darauf ein.

Die Pforte, welche die Kühnheit ihrer erſten Schritte nicht zu behaupten wußte, wurde durch Katharinens Waffen niedergedrückt; und England, durch dieſe Fürſtin geſchmeichelt und von ſeiner Aufmerkſamkeit auf jene Verhältniſſe abgeleitet, blieb in tiefer Ruhe. Oeſtreich, welches durch Einverſtändniß mit Frankreich in Unterſtützung der Konföderazion von Barr und der Pforte, Rußlands und Preuſſens Entwürfe vereiteln konnte, beſchränkte ſich anfänglich auf die Rolle der Beobachtung; ungewiß, ob es ſich den Planen widerſezen, oder an der beabſichteten Zerſtückung Polens Antheil nehmen ſolle. Endlich wurde es zu dieſer Theilung zugelaſſen, ſo groß auch der weiſen Marie Thereſia Widerwillen dagegen war. Die Zuſammenkunft Frie-

drichs II. und Josephs II. zu Neustadt scheint die Frage entschieden zu haben. 5. Dez. 1770.

Indessen war das Versailler Kabinet tief von seinem Interesse bei Erhaltung einer edlen und ihm natürlich verbündeten Nazion durchdrungen: es fühlte, daß, wenn auch Polen bis dahin nicht von Nutzen war, doch seine Vertheilung an andere Staaten die Macht dieser leztern sehr vermehren, daher Polens alten Freunden nachtheilig sein könne. Choiseul erhielt von dem General Mokranowski mehrere Plane zur Erhaltung Polens: sie wurden gut aufgenommen, doch nicht alsbald berücksichtigt, weil der Minister sich mit dem Wiener Hof benehmen wollte, der absichtlich zögernd, nichts Entscheidendes erklärte.

Endlich beschloß Frankreich den Konföderirten 1770. einigen Beistand gegen Rußland zu leisten, und sicherte ihnen insbesondere bestimmte Subsidien für die ganze Dauer des Krieges zu. Sie wurden auf monatlich sechstausend Dukaten festgesezt, welche der polnische General-Rath zu Eperies erhielt; Dumouriez und mehrere Offiziere empfiengen eine Sendung nach Polen. Vor ihnen waren Chateaufort und Boufflers insgeheim dahin gegangen. Allein Jul. 1770. die Macht der Konföderirten vermochte nicht der russischen das Gegengewicht zu halten. Zwei beinahe gleichzeitige Etats sprachen ihre Truppenzahl auf sechzehn — und wieder auf kaum achttausend Mann aus.

Choiseuls damals erfolgender Fall war ein Unglück für die Konföderirten: denn seitdem erhielt Dumouriez weder Weisungen noch Geld mehr, und

folgte nur seinem, bisweilen zu lebhaften Kopfe. Am 22. Jul. 1771 von Souwarow zu Landskron geschlagen entzweite er sich mit den Polen und kehrte nach Frankreich zurück. An seine Stelle kam Biomenil, welcher den Muth der Konföderirten durch alsbaldige Eroberung des Krakauer Schlosses neu belebte. Hier hielten sie eine rühmliche Belagerung aus, bis sie diesen festen Platz, so wie jeden andern verlohren und Polen der Willkühr Rußlands und Preussens überlassen blieb.

In diesen Verhältnissen eröffnete der östreichische Gesandte zu Paris, Graf Merci Argenteau dem Herzog von Aiguillon, daß die den Truppen seines Hofes bei einseitigem Widerstande drohende Gefahr solchen bestimmt habe, eine Zerstückung geschehn zu lassen, die er nicht hindern könne. Seine Monarchin fühle die Ungerechtigkeit derselben, glaube aber Theil nehmen zu müssen, um die Folgen zu mindern und richtig zu begrenzen. Der an Oestreich fallende Theil sei übrigens so unverhältnißmäsig gegen die Erwerbungen der beiden andern Mächte, daß es nur mit Schmerz ein das Gleichgewicht so sehr stöhrendes Ereigniß wahrnehmen könne.

Graf Merci suchte das bisherige Schweigen seines Hofes durch das seit Choiseuls Fall von Frankreich selbst beobachtete Schweigen zu entschuldigen. Er warf Aiguillon seine geheimnißvolle Verbindungen mit den preussischen Unterhändlern, und vorzüglich die an Herrn von Sandoz gegebne Erklärungen, daß man zu Versailles den Vorgängen in Polen mit Gleichgiltigkeit zu sehen werde, vor. Der König von Preussen habe sogar zu Wien Frankreichs Neigung,

ſich ihm zu nähern erklärt. Daher müſſe ſein Hof, der nicht mehr auf Frankreich zählen könne, ſeine Vorſichtsmaasregeln gegen ein Ungewitter nehmen, dem er nicht allein zu widerſtehn vermöge.

So wie das Benehmen des franzöſiſchen Kabinets in dieſer Angelegenheit eben ſo kraftlos als ungewandt war, ſo bedarf das gegenſeitige Benehmen keiner nähern Erörterung.

Preuſſen und Rußland hatten am 17. Febr. 1772 ihren Vertrag über Polens Theilung geſchloſſen; den 1. Merz trat Oeſtreich bei; am 5. Aug. folgte zu Petersburg eine weitere Definitiv-Uebereinkunft zwiſchen den drei Höfen.

Am 2. Sept. gab der ruſſiſche Geſandte Graf Stakelberg zu Warſchau eine Erklärung im Namen der drei theilenden Mächte, folgenden weſentlichen Inhalts:

„Um Ruhe und Ordnung, und auf einer feſten Grundlage die alte Verfaſſung und Nazionalfreiheiten in Polen herzuſtellen; um Untergang und willkührliche Zerſtückung des Königreichs zu verhüten, zugleich aber ihre gerechten Anſprüche auf mehrere Beſizungen der Republik zu befriedigen, hätten ſie beſchloſſen, für dieſe (einſt von jeder Macht im Einzeln zu ſchicklicher Zeit und am ſchicklichen Orte nachzuweiſenden Anſprüche) einen verhältnißmäſigen Erſatz zu nehmen, und ſich in wirklichen Beſiz jener Theile Polens zu ſetzen, welche am geeignetſten ſeien, künftig die natürlichſte Grenze zwiſchen ihnen zu beſtimmen. Dagegen entſagten ſie alle auf alle übrigen Rechte, Anſprüche und Schadenserſätze von Seiten des bleibenden Beſtandes der Republik.“

Diese Erklärungen wurden dem König Stanislaus August vorgelegt, und in förmliche Verträge
18. Sept. 1773. umgewandelt, die ihre Bestätigung von einer Senatskommission, und zulezt vom Reichstage erhielten.

So wurde ein Entwurf vollbracht, der schon ein Jahrhundert früher diese drei Mächte beschäftigte, wie es Pomponnes schwedischer Briefwechsel bewährt. Dieses Ereigniß bezeichnet den Zeitpunkt, wo die Neigung zur Konvenienz bereits die hohe Achtung gegen die Kronen geschwächt hatte, und man die Staaten nur als zufällige, von der Stärke allein gebildete Zusammensetzungen anzusehn begann.

Als der Theilungsvertrag nicht mehr zu bezweifeln war, schlug d'Aiguillon dem Könige vor, die Niederlande anzugreifen, wenn Oestreich auf seinen Beitritt zu demselben bestehe. Der König schien geneigt, allein die Mehrheit der Stimmen im Staatsrathe verwarf in Erwägung der übeln Finanzlage den Plan.

Indessen fand Ludwig XV. einige Beruhigungsgründe. Er sah in Polens Anarchie den Keim einer unvermeidlichen, wenn auch später erfolgenden Auflösung. Er hoffte unter den drei Theilnehmern immer wenigstens einen Bundesgenossen zu finden. Die ohngefähr gleiche Vertheilung unter die drei Mächte schien sie ihm im Grunde wieder auf das früher bestehende wechselseitige Verhältniß zu setzen. Endlich dachte er sich in der Theilung selbst die Quelle baldiger Fehde zwischen denselben.

Bestanden gleich wenig unmittelbare Bündnisse zwischen Polen und Frankreich, und waren gleich ihre Heere nie vereinigt, so sah doch bis dahin der

Versailler Hof in der zwischen der Pforte, Rußland, Oestreich und Preussen liegenden Republik den Grund, ihre ungestöhrte Vollständigkeit zu erhalten, und sie als eine Vormauer, vorzüglich gegen Rußland anzusehn. Seine Verbindung mit Polen beruhte daher auf der Berechnung richtiger Verhältnisse im Norden Indessen trug Polen zu diesem Zwecke wenig bei. Seine innere Spaltungen, die Feilheit auf den Reichstägen, führten es zum unaufhaltsamen Falle. Für Polen gab es nur ein Rettungsmittel: eine regelmäsige Verfassung, und Aufhebung des Amphibiengeprägs von Monarchie-Republik, aus welchem die Gesetzlosigkeit hervorging. Allein hiezu boten, wie natürlich die Nachbarmächte ihre Hand nicht.

Der hessische Gesandte in Paris wollte abreisen 1772.
ohne seine Schulden zu berichtigen; Aiguillon weigerte ihm die Pässe, und seine Gläubiger erhielten Erlaubniß, seine Mobilien anzugreifen. Der französische Hof gab über dieses Ereigniß ein Zirkular an die fremde Gesandten, das wörtliche Anführung verdient, indem es wichtige diplomatische Grundsätze ausspricht.

„Die Freiheit der Gesandten", heißt es, „beruht auf zwei Prinzipien: auf der Würde ihres Repräsentativkarakters, und auf der stillschweigenden Uebereinkunft, in der Annahme eines fremden Ministers die Bestätigung der herkömmlichen Völkerrechte für ihn zu sehen."

„Das Repräsentazionsrecht befugt sie zum verhältnißmäsigen Genusse der ihren Herrn zustehenden Vorzüge. Die stillschweigende Uebereinkunft, oder

— mit andern Worten — das Völkerrecht führt die ungestöhrte Vollziehung ihres öffentlichen Amtes mit sich.“

„Die Befreiung von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, eigentlich Immunität genannt, fließt von selbst aus dieser doppelten Quelle.“

„Allein die Immunität ist nicht grenzenlos; sie kann nur im Verhältniß der ihr zum Grunde liegenden Ursachen bemessen werden.“

„Hieraus folgt;

„1) daß ein Gesandter ihrer nur insoferne genießen kann, als dieses der Fall für seinen Herrn selbst sein würde.“

„2) Daß sie in allen Fällen, wo die stillschweigende Uebereinkunft zwischen beiden Fürsten aufhörten, gleichfalls endet.“

Zur nähern Erläuterung dieser Grundsätze wird bemerkt:

„1) daß unfehlbar ein Minister seine Immunität verliehrt, und der Ortsgerichtbarkeit unterliegt, so bald er sich Handlungen erlaubt, die als Staatsverbrechen angesehen werden können und die öffentliche Sicherheit stöhren. Man erinnere sich als Bestätigung des Beispiels des Prinzen von Cellamare.“

„2) Daß die Immunität nur auf Beseitigung aller Hindernisse für die Vollziehung des gesandtschaftlichen öffentlichen Amtes wirken kann.“

„Mithin ist die Person des Ministers allein zum Genusse der Immunität geeignet, und da sein Vermögen angegriffen werden kann, ohne daß seine Amtsgeschäfte unterbrochen werden, so ist dasselbe, insoferne es in dem Staate liegt, wo er beglaubigt

ist, der Landeshoheit unterworfen. Ein Haus oder Einkünfte eines fremden Gesandten in Frankreich unterliegen also denselben Gesetzen, wie alles übrige Besitzthum."

„3) Die stillschweigende Uebereinkunft, auf welcher die Immunität beruht, endet, sobald der Minister sich förmlich der Ortsgewalt durch Eingehung von Verbindlichkeiten vor einem Notare, d. i. durch Anrufung der bürgerlichen Rechtsbehörde des von ihm bewohnten Landes übergiebt."

„Wicquefort, unter allen Schriftstellern der eifrigste für die Rechte der Gesandten, und um so eifriger, da er hierin seine eigne Sache vertheidigte, giebt diesen Grundsatz zu, und erklärt:"

„daß die Gesandten, ihre vor Notaren abgeschlossene Verträge zu erfüllen genöthigt, und daß ihnen ihre Möbeln abgenommen werden können um ihre auf solche Weise festgesezte Miethe zu berichtigen."

„4) Da die Immunität auf Uebereinkunft beruht, und jede Uebereinkunft wechselseitig ist, so verlichrt ein Gesandter sein Vorrecht, sobald er sich dessen auf eine Art bedient, welche den als ständig zu betrachtenden Absichten beider Staatshäupter zuwider ist."

„Aus diesem Grunde kann ein Gesandter seine Vorrechte nicht geltend machen, um die Bezahlung seiner Schulden in dem Lande seines amtlichen Aufenthaltes zu beseitigen."

„1) Weil die Absicht seines Fürsten nicht dahin gehen kann, die erste Vorschrift der natürlichen Gerechtigkeit, welche älter als des Völkerrechts Vorzüge ist, von ihm verlezt zu sehn."

„2) Weil kein Souverain will, noch wollen kann, daß dieſe Vorzüge zum Nachtheile ſeiner Unterthanen gereichen, und das Geſandtenamt für ſie zur Falle und Schadenquelle werde.“

„3) Auch das Eigenthum des von dem Miniſter repräſentirten Fürſten könnte angegriffen werden, wenn es unter der Gerichtsbarkeit des fremdem Landes läge: das Eigenthum des Miniſters kann alſo unmöglich anders behandelt werden.“

„4) Die Immunität des Geſandten beſteht weſentlich darin, daß er ſo angeſehn werde, als wohne er noch in den Staaten ſeines Herrn.“

„Es waltet mithin kein Hinderniß vor, jene Rechtsmittel gegen ihn anzuwenden, welche an ſeinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Statt finden würden.“

„5) Folglich kann er auf geſezmäſige Art aufgefordert werden, ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und ſeine Schulden zu bezahlen.“

„6) Das Vorrecht der Bothſchafter gilt nur jenem Eigenthume, das ſie als ſolche beſizen, und ohne welches ſie ihre Amtsverrichtungen nicht ausüben könnten. In Holland wurde dieſer Grundſaz bei der Vorladung des holſteiniſchen Geſandten (1721) angenommen, in welchem die Ausſpändung, mit Ausſchluß der Mobilien, Equipagen, und andern Gegenſtände, die ſeinem Miniſterialkarakter angehören, erkannt wurde.“

„Dieſe Betrachtungen erweiſen hinlänglich die an allen Höfen angenommne Regel, daß ein Geſandter das Land nicht verlaſſen darf, bis er ſeine Gläubiger befriedigt hat.“

„Entzieht er sich dieser Pflicht, so entsteht die einzige wesentliche Frage, wie zu verfahren ist? Sie entscheidet sich nach einem, den bis jezt vorausgeschickten Grundsätzen entsprechenden Herkommen.“

„England wird hier übergangen, weil dort der Geist der Gesezgebung, an den Buchstaben des Gesezes gebunden, weder stillschweigende Uebereinkunft noch Voraussezung zuläßt, und die Mißlichkeit eines positiven Gesezes in einer so zart zu behandelnden Sache bis jezt das Hinderniß einer legalen Bestimmung über die gesandtschaftliche Vorzüge war.“

„An allen übrigen Höfen scheint der gleiche Rechtsbrauch begründet: nur die Form der Anwendung mag verschieden seyn.“

„Zu Wien wird über alles, was nicht Personen und Amtsverrichtungen des Gesandten betrifft, eine wahre Gerichtsbarkeit in so ausgedehntem Sinne behauptet, daß sie bisweilen mit den sonst allgemeinen hergebrachten Grundsätzen schwer zu vereinigen schien. Besonders wacht man daselbst sorgfältig auf die Bezahlung der von Bothschaftern gemachten Schulden, vorzüglich zur Zeit ihrer Abreise. Im Jahr 1764 wurden die Effekten des russischen Ministers in Beschlag genommen, bis Fürst Lichtenstein Sicherheit für ihn leistete.“

„In Rußland ist der Minister gehalten, seine bevorstehende Abreise dreimal öffentlich ankündigen zu lassen. Die Kinder, Papiere und Habe des französischen Bothschafters von Bausset wurden zurückgehalten, bis der König seine Schulden übernahm.“

„Im Haag behauptet der König von Holland eine eigentliche Gerichtsbarkeit in allen Sachen, wo sich

das Interesse der dasigen Unterthanen betroffen findet. Im Jahr 1668 wurde dem spanischen Bothschafter in Person ein Gerichtsbefehl bekannt gemacht; er führte deshalb Beschwerde, und die Staaten fanden sie in sofern gegründet, daß man den Befehl den Leuten des Ministers hätte übergeben sollen."

„Zu Berlin wurde 1723 der schwedische Minister Baron Posse verhaftet, weil er einen Sattler, wiederholten Aufforderungen der Staatsobrigkeit entgegen, nicht bezahlen wollte."

„Alle diese Vorgänge bestätigen selbst die zuweilen Statt gefundene Ausdehnung des Zwangsrechtes."

„Man hat die Behauptung aufgestellt, es genüge an der Aufforderung eines Ministers, seine Gläubiger zu befriedigen, um im Fall der Weigerung den gerichtlichen Weg und selbst die gerichtliche Beschlagnehmung zu rechtfertigen."

„Grozius sagt (B. 2. A. 18. §. 9.): Wenn ein Bothschafter Schulden aufgenommen hat, und keine unbewegliche Güter in dem Lande besizt, so ist er auf höfliche Weise um die Zahlung zu mahnen; weigert er sich, so muß sein Fürst angegangen werden, und dann bleibt der rechtliche Weg, der gegen jeden, unter einer andern Gerichtsbarkeit stehenden Schuldner eingeschlagen wird."

„Dieser Weg besteht aber in den gesetzmäßigen Rückgriffen auf das Vermögen des Gesandten, welches nicht unmittelbar zu der Ausübung seiner Amtsverrichtungen erforderlich ist."

„Die gemäßigteste Meinung geht dahin, in allen Fällen möglichst jede Vorschritte gegen die dem gesandtschaftlichen Amte nöthige Würde zu vermeiden;

allein jenen Zwang ohne Anſtand anzuwenden, welcher die Amtsverrichtungen nicht ſtöhrt; d. i. dem Geſandten den Austritt aus dem Lande ſo lange zu unterſagen, bis er ſeine Verbindlichkeiten erfüllt hat.“

Pabſt Klemens XIII. hatte ſich durch ſeine Händel mit Parma und die Beſchützung der Jeſuiten offenbar mit dem Hauſe Bourbon entzweit; und Marquis Rochechouart auf Befehl ſeines Hofes Avignon und Venaiſſin mit gewaffneter Hand beſezt. 11. Juni. 1768.

Zu gleicher Zeit erſchien auf Veranlaſſung des Hofes eine namenloſe Schrift gegen die Befugniſſe des Pabſtes auf Avignon. Ihr weſentlicher Inhalt war folgender:

1) Der Verkauf dieſer Beſitzung durch Johanne I. Königin von Neapel und Gräfin von Provence (1340) ſey nichtig durch ihre Minderjährigkeit, und das ausdrückliche Verbot jeder Veräuſſerung, welches ihr Erblaſſer, Graf Robert, in ſeinem Teſtament ausgeſprochen: das römiſche Geſetz erkläre jede Verjährung unzuläßig für Gegenſtände, deren Verkauf unterſagt ſey.

2) Der angeblich ununterbrochene Beſizſtand ſey überdies mehreremal durch königliche Verfügungen und durch Wiederruf, ſelbſt in ſchriftlicher Form von Seiten der Königin Johanne angegriffen worden.

3) Der Kauf ſelbſt enthalte eine Verletzung, da Johanne Avignon für achtzigtauſend Goldgulden hingegeben, da es doch jezt auf 672,000 Livres geſchäzt ſey.

Der päbſtliche Hof erwiederte in einer öffentlichen Druckſchrift:

1) Johanne ſey zur Zeit des Verkaufs großjährig

gewesen, denn sie habe ihr fünf und zwanzigstes Jahr erreicht.

2) Das Testament sey vor dem Verkaufe aufgehoben worden.

3) Viele Urkunden der Könige von Frankreich hätten die Rechtmäßigkeit des päbstlichen Besitzes erkannt, und derselbe sey durch den Vertrag zu Pisa bestätigt.

4) Würden mit gleicher Strenge die Rechte der europäischen Souveraine untersucht, so möchten die meiste derselben ihre Staaten verlieren.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Denkschrift nur auf Avignon, nicht auf Venaissin gerichtet war. Der Besitz dieses größern, und einer von Avignon verschiedenen Verwaltung unterworfenen Landes gehörte den Päbsten vermöge des berühmten Pariser Vertrags von 1229, welcher Languedok an Frankreich gebracht, und daher keine Anfechtung von diesem zu erwarten hatte.

2. Febr. 1769. Als Klemens XIII. starb, bemühte sich der französische Hof, ihm einen seinen Absichten günstigen Nachfolger zu geben. Kardinal Bernis fand, zum Konklave nach Rom kommend, in dem Kardinal Ganganelli, einem Franziskaner, einen durch dieses Ordensverhältniß den Jesuiten zuwider gestimmten Mann, dessen Wahl er bewirkte. Zur Belohnung wurde er französischer Gesandter zu Rom, an Aubeterre's Stelle.

Bernis betrieb anfänglich die Hemmung des Breves gegen den Herzog von Parma, und nach anhaltendem Bestreben gelang es ihm, den neuen Pabst 21. Jul. 1773. zur öffentlichen Aufhebung des Jesuitenordens zu vermögen.

Der gewöhnlichen Meinung zu Folge gilt Klemens für einen Todtfeind dieſes Ordens; nach der Ueberzeugung mehrerer Römer vom erſten Range hingegen erſcheint dieſe Meinung grundloſer als man denken ſollte. Ganganelli konnte als Franziskaner und aus klöſterlicher Eiferſucht den Jeſuiten abgeneigt ſeyn; aber als Pabſt aus Beſorgniß vor dem Unwillen der Mehrheit der Kardinäle, und vor nachtheiligen Folgen für die Kirche mit dem lezten Entſchluſſe zögern. Noch ehe er das Konklave, in welchem er erwählt war, verließ, ſagte er dem Kardinal Albani: „Er hoffe die gegen die Jeſuiten entrüſteten Mächte hinzuhalten.“

Noch bezeichnender iſt folgender Zug. In der Nacht nach dem Unterzeichnungstage der Aufhebungsbulle fühlte ſich der Pabſt auſſerordentlich beunruhigt. Er ließ den Franziskaner Bontempi, ſeinen Vertrauten, kommen, dem er ſeine Reue über dieſe bereits an den ſpaniſchen Geſchäftsträger, Ritter Monino (nachherigen Grafen Aranda) abgegebene Akte ausdrückt. Bontempi ſchlug vor, ſich ſolche unter dem Vorwande eines nothwendigen Zuſatzes wieder zu verſchaffen. Auf Genehmigung des Pabſtes begab er ſich am andern Morgen zu Monino, den er im Geſpräche mit Kardinal Zelada fand; und bat ihn um die Bulle, weil der Pabſt gerne ſtärkere Ausdrücke gegen den aufgehobenen Orden einfließen laſſen wolle; ſogleich nach der Abänderung werde er ſie ihm zurückbringen. Kardinal Zelada, erklärter Feind des Ordens, winkte dem Ritter Monino, welcher, die Abſicht des Winks nicht faſſend, den Franziskaner Bontempi um ein augenblickliches Alleingeſpräch mit dem Kar-

dinal ersuchte. Hier bemerkte dieser dem spanischen Geschäftsträger, daß die Rückgabe der Bulle an den ihre Ausfertigung wahrscheinlich bereuenden Pabst ihre augenblickliche Vernichtung zur Folge haben dürfte. Nun erklärte Monino dem wartenden Bontempi seine vollkommene Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Fassung dieser Urkunde, da er sogar nicht einmal härtere Ausdrücke gegen einen Orden wünsche, als dessen Verfolger er nicht angesehen werden wolle. Vergeblich drang Bontempi auf seine Bulle, und mit Verdruß sah ihn der Pabst ohne solche zurückkommen.

Auch Kardinal Bernis war kein persönlicher Feind der Jesuiten, sondern vollzog nur die Aufträge seines Hofes.

Apr. 1774. Dieser gab übrigens, jezt versöhnt, Avignon und Venaissin zurück. Obgleich es nicht auf Beibehaltung dieser Besitzungen damals angesehen war, so wurde es dennoch Bernis verwiesen, daß er, ohne Befehl, die alsbaldige Rückgabe in Rom versprochen hatte. Wahrscheinlich hatte man entfernte Absichten, die sich hierdurch vereitelt fanden.

Die Aufhebungsbulle sprach als Hauptbeweggrund aus: „daß die Jesuiten ein Gegenstand der Verwirrung und des Streites in der Kirche gewesen“, und bezog sich auf ihre frühere Vertreibung aus Frankreich, Spanien, Portugal und beiden Sizilien. So endete, wurden gleich einige ferne Zweige des gefällten Hauptstammes erhalten, ein Orden, der, waffenlos, jede andere Körperschaft an Macht übertraf.

Die Macht der Jesuiten beruhte auf dem Einfluß religiöser Ideen, auf der Gewissensregierung, auf

der Erziehungsleitung, und auf den Dienſten, welche ſie allen erwieſen, die ihrer Fahne aus Achtung, Eigennutz oder Bekehrungsſucht folgten.

Ein wichtiges intereſſantes Werk wäre das, welches gründlich und in partheiloſem Tone die Werkzeuge, Abſichten, Stützen der bald ſo verſchrienen, bald ſo bewunderten Jeſuitenpolitik angebend, ihre Theilnahme an den europäiſchen Kabinetsſchlüſſen vom ſechzehnten Jahrhunderte an nachwieſe.

Dieſe Politik ruhte vorzüglich auf Beobachtung der Dinge und Menſchen, tiefer Verſtellung, hoher Feinheit, zweckmäßiger Verwendung der Individuen, und ununterbrochener Richtung auf das vorgeſteckte Ziel; allein ſie beſaß auch noch mehrere Unterabtheilungen. Anders war ſie zu Rom als zu Padua, zu Wien als zu Verſailles, zu Madrid als in Paraguai geſtaltet. Sie nahm andere Formen gegen die Großen, andere gegen die hohe Geiſtlichkeit, gegen die Mittelklaſſe und gegen das Volk an. Um deswillen gewann der Orden die Anhänglichkeit aller Klaſſen; ſie gedieh bei ſeinen eigentlichen Anhängern zu einem Ehrenpunkte und einem Grade von Schwärmerei, welche die Aufhebung der Geſellſchaft lange überlebte.

Abbe de la Ville, erſter Kommis im auswärtigen Miniſterium, und ſchon bejahrt, wurde von dem Pabſte zum Biſchoff in Partibus zu Trichonium, und vom König zum Direktor der auswärtigen Geſchäfte, die erſte Stelle nach dem Miniſter, ernannt. Dieſer Platz von neuer Erfindung war beinahe ohne Wirkſamkeit, und la Ville verließ ihn bereits nach einigen Monaten wieder durch den Tod. 1774.

Er genoß eine Art von Ruhm. Seine Schreibart

war angenehm; doch beruhten seine Arbeiten mehr auf allgemeinen Abhandlungen und politischen Betrachtungen, als auf den Grundsätzen des ihm nur oberflächlich bekannten Völkerrechtes.

Der bisherige Resident in Danzig, Gerard von Raineval, wurde an la Ville's Stelle ernannt; früher schon befand sich sein Bruder als erster Kommis in dem Ministerium. In der Folge erhielten die ersten Kommis den Titel der Sekretaire bei'm Staatsrath, und den Rang bevollmächtigter Minister.

Durch Vereinigung dieser beiden Brüder in demselben Fache war die Leitung der innern Büreauarbeit, welche um der erforderlichen umfassenden Einheit der Ideen willen wohl schwerer ist, als das Geschäft irgend eines Gesandten, Männern übertragen, die mit gründlicher Kenntniß des allgemeinen Völkerrechtes sehr genaue Kunde des teutschen Staatsrechts verknüpften.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse, Herzog von Aiguillon, wurde durch Gräfin du Barry von Ludwigs XV. geheimem diplomatischem Briefwechsel unterrichtet. Sie hatte einen sich hierauf beziehenden Brief aus dem Kabinet des Königs genommen, und alsbald dem Herzoge mitgetheilt. Ludwig nahm die List wahr, und vielleicht fiel der Minister, wäre nicht beinahe unmittelbar hierauf der Tod des Königs selbst erfolgt.

Indessen scheint Aiguillon schon früher über dieses Verhältniß durch den königlichen Gesandten zu Brüssel, Baron Bon, und durch aufgefangene Briefe des Grafen Broglie's und des damals in Hamburg befindlichen Dümouriez Licht erhalten zu haben. Dümouriez,

und Favier, Segur und Drouet, alle drei Eingeweihte der geheimen Diplomazie, wurden sogar in die Bastille gesezt, und der König ließ sich dies gefallen, um sein Geheimniß zu retten, während er sie über die Zukunft beruhigte, und durch Wohlthaten für ihre scheinbare Ungnade entschädigte.

Graf Broglie traf selbst mit Aiguillon zusammen, als er bei der Vermählung der Prinzessin von Sardinien mit Grafen Artois eine Sendung nach Turin zu erhalten wünschte. Sie wurde ihm nicht, und er schrieb einen heftigen Brief an den Minister, welcher diesen im vollen Rathe ablas. Alle Minister vereinigten sich, bei dem Könige Genugthuung zu begehren; er verwies Broglie nach Ruffec, von wo aus dieser, sonderbar genug, noch immer die geheime Diplomazie bis zu Ludwigs XV. Tode besorgen half. Sept. 1773.

Der König starb fünf und sechzig Jahre alt an Blattern. 10. Mai 1774.

Sehr verschiedenartig beurtheilt, besas er treffliche Eigenschaften, und mehr gute als schlimme. Er war liebevoller Vater, gefühlvoller Verwandter, und gegen seine Umgebungen sanft und liebenswürdig vertraulich. Nichts desto weniger hatte sein Karakter das eigentliche französische Gepräge der Kontrastvereinigung, welche in beweglicher Einbildungskraft und in ihrer Unabhängigkeit von dem Nachdenken liegt. Daher betrieb er kleine Geschäfte mit hoher Pünktlichkeit, und große mit Planlosigkeit; selbst unthätig, wollte er daß seine Leute arbeiteten; er war Menschenkenner und wählte mehrmal sehr übel; die besten Rathschläge sehr richtig

würdigend, befolgte er oft aus Nachgiebigkeit die schlimmsten. Mit einem glücklichen Gedächtniß verband er Mangel an Erinnerungen; Geduld mit Zorn; Anhänglichkeit an Gewohnheit mit Wandelbarkeit; Leidenschaft für das Vergnügen mit Hang zur Langeweile; Aufwallungen des Gefühls mit allgemeiner offenbarer Gefühllosigkeit; diese Kontraste bestanden in ihm. Er liebte seine Günstlinge beiderlei Geschlechts ohne sie zu achten, und achtete seine Minister ohne sie zu lieben.

Seine Verschlossenheit ging, von Kindheit an, bis zur Verstellung; diese bestand im äußern Gegensatze mit seinen Wünschen; je sehnlicher er eine Sache verlangte, um so lebhafter verwarf er sie scheinbar. So bestritt er, insgeheim dem Frieden ergeben, zuweilen lebhaft im Staatsrathe, besonders während des Kriegs von 1740, die Friedensmeinung; so bezeugte er dem Bothschafter einiger von ihm nicht geliebten Höfe und selbst den Monarchen besondere Aufmerksamkeiten der Freundschaft; so war er im Grunde gleichgültig gegen Religion, aber im Aeußern ein Anhänger der Bulle Unigenitus und ein Gegner der Appellanten.

Mit Kenntnissen in der Sternkunde, Naturlehre, Scheidkunde und Pflanzenkunde verband er sehr ausgezeichnete Wissenschaft in der Erdkunde; die Zeichenkunst liebte, die Baukunst verstand er; seine gelehrten Kenntnisse übertrafen also im Ganzen die gewöhnlichen Resultate der vernachläßigten oder verweichlichten Fürstenerziehung um vieles.

Mit allen Zweigen der Verwaltung vertraut, sprach er sehr gut über jedes ihm vorkommende Ge-

schäft; hierin von Ludwig XIV. verschieden, der sich nicht gerne über Geschäfte in einzelne Erörterung einließ, sondern alles an den Staatsrath verwies. Mit seltnem Gedächtnisse und nicht minder seltner Geistesgegenwart begabt, entschied er trefflich, wenn er, unterstüzt von treuen Räthen, Gelegenheit fand, seinen glücklichen Naturgaben oder seinem Ideengange zu folgen.

Mit wenig Neigung zu Ausgaben des Stolzes verband er eine Art von Verschwendung aus unächter Selbstliebe, und der ihm eingeflößten Besorgniß, sonst für minder groß als sein Aeltervater zu gelten.

Ludwig XV. unterlag der Versuchung der Macht nicht. Seine Gewalt seinen rechtlichen Verhältnissen unterordnend, sagte er oft: „Ich hätte das wohl geglaubt; aber man sagt mir das Gegentheil — Ich habe mich geirrt — Das hängt nicht von mir ab — — Ich bin hierzu nicht befugt.“ — Er hatte die Gewohnheit, vorzugsweise gerne von traurigen Dingen zu sprechen: dies lag in einem natürlichen Hange zur Schwermuth, der er durch Verhältnisse mit Frauen zu entgehn suchte; aber diese beherrschten ihn, und wirkten wesentlich zu der Zerrüttung der Finanzen. Seine lezte Wahl in dieser Hinsicht brachte tiefe Schatten über ein Gemälde, das ausserdem schön seyn konnte.

Ludwig zeigte in den Feldzügen am Rhein und in Flandern viel Kaltblütigkeit und Muth: sein richtiger Blick bestimmte ihn zum geschickten Feldherrn, hatte er mehr Zutrauen in sich selbst; überdies fehlten ihm die Thätigkeit der Eitelkeit, und Liebe zum Krieg. In seiner Jugend Zeuge der Leiden, welche aus der

Eroberungsluſt ſeines Großvaters hervorgingen, hatte er ſich dem Frieden ſo ſehr aus Grundſatz als aus Neigung ergeben: indeſſen führte ihn dennoch die Nothwendigkeit zu mehreren Kriegen.

Seine perſönliche Staatskunſt blickte aus ſeinem geheimen Briefwechſel hervor. Ihre Entſtehung lag in dem Plane, Prinz Conti auf den polniſchen Thron zu erheben; ihre Fortſetzung in der Bildung Polens zu einem Anhaltspunkte in Beziehung auf Rußland, nach Frankreichs richtigem Intereſſe und altem Kabinetsſiſtem.

Auch nuzte er dieſes geheime Verkehr für ſeine beſondere Belehrung und als Bewährungsmittel der Berichte ſeines Miniſters der auswärtigen Geſchäfte. Erſchien er ſeinem Staatsrathe an Kunde der Verhältniſſe überlegen, ſo ſchrieb man dies gewöhnlich den Eröffnungen Fremder, und vorzüglich den Polen zu, mit welchen er ſich gerne unterhielt. Die lange Dauer dieſes Geheimniſſes beweißt, daß ſeine in denſelben eingeweihte Geſandten im Auslande die Kunſt beſaßen, die oft den Weiſungen des Miniſteriums grade entgegengeſetzten königliche Weiſungen mit jenen zu vereinigen, und daß der König ſelbſt Kombinazionsgabe beſaß. Uebrigens brachte dieſes geheime Verkehr durchaus kein großes Reſultat hervor. Es lieſe ſich ſogar annehmen, daß die Ereigniſſe zur Aufgabe des ihm zum Grunde liegenden ſchwediſchen Siſtems eben in dem Augenblicke nöthigten, da dieſes Siſtem durch Beſetzungdes polniſchen Thrones mit einem Erbfürſten, und die hieraus für die Nazion entſtehende Verwirklichung der in ihr liegenden Kraft vollendet werden konnte. Doch verlies

man den Grundſatz nicht, entſagte man gleich auf ſeine Anwendung.

Ludwigs geheimer Briefwechſel urkundet übrigens ſeinen ſanften, ſittlichen, friedliebenden und die Rechte der Völker ehrenden Karakter.

In dem Kriege von 1740 lies er ſich zur Theilnahme an dem Plane verleiten, Marien Thereſen ihre Erbſtaaten zu entreiſſen; doch vergütete er dieſe Ungerechtigkeit durch ſeine Mäſigung bei den Bedingniſſen des Achner Friedens. Das Kabinetsſiſtem war während ſeiner Regierung wandelbar. Von der Zeit der Regentſchaft bis zu dem Miniſterium Aiguillons erhielten beinah alle politiſche Berechnungen Aufnahme und wieder Verwerfung. Mit England ſeit 1717 verbündet, entzweite ſich Ludwig 1743 mit ihm, das nun ein ſtandhafter Feind wurde. Zu derſelben Zeit im Bündniſſe mit Preuſſen und dem teutſchen Reiche gegen Kaiſerin Marie Thereſe, ging Frankreich ſpäter, 1756, ein anderes Bündniß mit eben dieſer Monarchin gegen Friedrich II. ein, welches, durch den Familienpakt mit Spanien beſtärkt, ſeit dem Frieden von 1763, als feſtes Siſtem des franzöſiſchen Kabinets beſtand.

Gegen Ende von Ludwigs Regierung erfolgte Polens berufne Theilung: ein in politiſchen und ſittlichen Folgen unglückliches Ereigniß, das ſo manche unter der Herrſchaft dieſes Fürſten ehrenvolle Begebenheiten, wie die wohlthätige Verwaltung des Kardinals Fleuri, Lothringens und Korſikas Erwerbungen und die bedeutende Entwicklung des Seehandels in Vergeſſenheit brachte.

Uebrigens war Ludwigs Kabinetsſiſtem rein er-

haltend, keineswegs nach Erweiterungen strebend. Es schien sich auf das Ansehn zu beschränken, welches auf weisem Einflusse in Europas Angelegenheiten beruht.

Das Privatleben dieses Monarchen gehört der diplomatischen Geschichte nicht an. Wir überlassen es daher denjenigen, für welche die Geschichte nur in Anekdoten und kleinlicher Entwicklung der Hofränke besteht, oder jenen andern, die mit Wohlgefallen zahlreiche Handlungen der Güte, des Wohlwollens, und der Liebe zum Vaterlande übersehen, um nur an den einzeln Verirrungen des fürstlichen Privatlebens zu hängen; die historische Weise mittelmäsiger Geister, welche durch die leichte Gabe der Satire und die Abwürdigung ihres Gegenstandes den unwissenden oder schadenfrohen Leser zu fesseln suchen.

Sechstes Buch.

Ludwigs XVI. Thronbesteigung. — Maurepas Eintritt in das Ministerium. — Aiguillons Entfernung nnd Staatskunst. — Vergennes Ernennung zum Minister der auswärtigen Geschäfte. — Breteuil ersezt Rohan als Bothschafter zu Wien. — Frankreichs Theilnahme an Erwählung Pius VI. — Abberufung des Gesandten in England, Graf Guines. — Allgemeines Bündniß mit den Schweizerkantonen. — Josephs II. Reise nach Frankreich. — Vergennes Denkschrift bei dieser Veranlassung. — Marokanische Gesandtschaft. — Zwist Englands mit seinen amerikanischen Kolonien; Frankreichs Theilnahme an der Unabhängigkeit Amerikas. — Freundschafts- nnd Handelsvertrag zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten. — Vorläufiges Bündniß zwischen beiden Mächten. — Betrachtungen über beide Verhandlungen. — Frankreich eröffnet dem Londner Hofe seinen Abschluß mit Amerika. — Darstellung der Gründe des französischen Benehmens gegen England. — Antwort des englischen Hofs. — Gegenbemerkungen des Versailler Hofes. — Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien. — Verordnung über die Schifffahrt der Neutralen.

Ludwig XVI. bestieg den Thron mit zwanzig Jahren. 1774.
Er war am 17. April 1770 mit M. Antonia von Oestreich, Tochter Kaisers Franz I. und der Kaiserin Marie Therese vermählt. Die Absicht dieser Ver-

bindung war die Befestigung des Bündnisses zwischen beiden Staaten.

Ludwig XVI. suchte mit voller Aufrichtigkeit einen Minister, der seine Jugend einsichtsvoll zu leiten vermöge. Herr von Machault, vorher Siegelbewahrer, war beinahe gewählt; aber der Hof fürchtete seine strenge Rechtlichkeit, und Prinzessin Adelaide, Tante des Königs entschied sich für Graf Phelipeaux von Maurepas: der für Herrn von Machault bestimmte Brief erhielt nur einen anders unterschriebnen Umschlag.

Maurepas — jezt drei und siebenzig Jahre alt — leitete 1725 bis 1749 das Seeministerium: der Verdacht, Spottverse auf Frau von Pompadour gemacht zu haben, führte ihn damals zu der Verbannung. „Am ersten Tage ärgerte, am zweiten tröstete ich mich," sagte er selbst. Aber diese Worte gehörten nicht der, den Hof nach seinem ächten Verdienste würdigenden Lebensweisheit, sondern dem Witzlinge, der im Schooße behaglicher Zurückziehung dem Glücke trozt; denn nie war ein Mensch der Philosophie ferner, als Maurepas. Gleichgiltigkeit und Leichtsinn bildeten die Grundlage seines Karakters; sein Hauptverdienst bestand in flüchtiger Fassungsgabe, Vermittlungsgeist, und großer Kenntniß des Hofes und seines Triebwerkes: dies Ganze galt oberflächlich beurtheilend für Regierungsweisheit.

Ueberzeugt, dem neuen Hofe nicht angenehm zu seyn, verlies Herzog von Aiguillon freiwillig das Ministerium, beinah ohne mit Ludwig XVI. gearbeitet zu haben; der König hatte seine Abneigung gegen ihn geäußert. Seine genaue Verbindung mit Gräfin

du Barri, sein früherer Rechtsstreit mit dem Bretagner Parlament, und seine Verhältnisse mit Kanzler Maupeou hatten seinem Rufe wesentlich geschadet, und ihm verderbliche Eindrücke hervorgebracht. Dies fühlend, und den hohen Ruf seines Vorgängers in Anschlag bringend, suchte er durch größten Fleiß den Mangel bestimmter Kenntnisse zu ersetzen. Sein Karakter war vielleicht ruhiger, gemessner, erwägender, als Choiseuls Geist; allein er stand ihm an Geniusschwung und weit umfassendem Blicke sehr nach.

Aiguillon konnte sich von dem politischen Plane seines Vorgängers um so weniger offenbar entfernen, als derselbe Ludwigs XV. persönliches Werk war: aber von Haß oder Eifersucht gegen Choiseul angeregt, verfolgte er dessen Schöpfungen nicht mit Wärme, und richtete seine Neigungen und Entwürfe nach dem Berliner Hofe hin. Seine anhaltende Verbindung mit preussischen Unterhändlern, fielen dem östreichischen Hofe so empfindlich, daß dieser während Aiguillons Ministerium seine vertrauliche Verhältnisse mit Frankreich hemmte. Selbst Spanien wurde von ihm vernachläßigt, und der damaligen Kälte gegen Wien und Madrid ist der Mangel an Achtung und Einfluß beizumessen, welchen Frankreich gegen Ende von Ludwigs XV. Regierung erfuhr.

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge theilen die Minister Tadel und Ehre der unter ihrer Verwaltung vorgehenden Ereignisse. So wurde dem Herzog von Aiguillon vorgeworfen, Polens erste Theilung nicht verhindert zu haben, obgleich nicht erwiesen ist, daß sie nicht auch unter Choiseul könnte Statt gefun-

den haben. Indessen kam der zwischen den theilenden Mächten verabredete Plan erst 1771 zum Ausbruche.

Dieser, für die allgemeine Politik Europens und Frankreichs besonderes Staatsverhältniß nachtheiligen Begebenheit, sezten Aiguillons Anhänger den glücklichen Erfolg der schwedischen Umwälzung entgegen, zu welcher er nur sehr mittelbarerweise mitwirkte. Denn sie war eigentlich das Werk des jugendlichen Gustavs, dessen glühender Geist allein einen so gefährlichen Entwurf fassen und vollführen konnte. Doch darf nicht unbeobachtet bleiben, daß Aiguillon, abgesehen von den besondern innern Verhältnissen, welche schon seinem Vorfahren ausgezeichnete Wirksamkeit unmöglich machten, auch durch die kurze Dauer seiner Verwaltung nichts Wichtiges für sich einleiten konnte.

1774. Gravier von Vergennes erhielt die auswärtige Angelegenheiten. Da er aber als ausserordentlicher Bothschafter in Schweden war, so versah der Staatsminister Bertin einstweilen seine Stelle. Wir erwähnten schon der ausgezeichneten Leistungen des Herrn von Vergennes bei dem Hannövrischen Kongresse, zu Konstantinopel und in Schweden. Im Juli nahm er sein Ministerium in Besitz.

1774. Prinz Ludwig von Rohan, Koadjutor von Strasburg und in der Folge Kardinal, war im Juni 1771 französischer Bothschafter zu Wien geworden. Seinen Aufträgen zufolge suchte er die Geheimnisse des dasigen Kabinets zu erforschen. Es gelang ihm durch mehrere Mittel, die hier, nicht als Muster der Nachahmung, sondern als geschichtliche Thatsachen angeführt werden.

Anfänglich hatte er, seiner eigenen Erzählung zu Folge *), einen Beamten in der Staatskanzlei, der ihm geheime Aktenstücke in Beziehung auf die sehr innige Verbindungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen, und die Veranlassung ihrer Zusammenkünfte in Neisse und Neustadt mittheilte. Aber hohe Furcht vor der Gefahr seiner Lage, oder Gewissensbisse brachten diesen Verräther dahin, sich in die Donau zu stürzen, nachdem er auf seinem Schreibpulte ein Papier mit der eigenhändigen Aufschrift: „Ich war des Lebens unwürdig" zurückgelassen.

Dann verschaffte sich Prinz Rohan durch eine Privatperson die geheimste Hofgeschichte; aber auch dieser Späher wurde verhaftet und aus Wien weggeschafft.

Zum andernmale gewann er jemanden in der Staatskanzlei, der ihm alle nach Kroazien und an das an den türkischen Grenzen stehende Heer erlassene Befehle zubrachte. Diese Aktenstücke und einige aufgefangene Briefe des Kaisers an Feldmarschall Laszi ließen einen nahen Ausbruch voraussetzen.

Rohan nahm bald wahr, daß das Wiener Ministerium nicht nur seinen gewöhnlichen Briefwechsel, sondern auch seine wichtige und geheime Sendungen durch Eilboten kenne. Gewiß wurde ihm dieses durch einige aufgefangene Briefe zwischen Fürst Kaunitz und Graf Merci, damals erstem Bothschafter in Paris. Er fand hier, daß Merci einen alten Argus zu seinem Gebot hatte, der ihm von der Ankunft der Eilboten, und von dem Eindruck ihrer Depeschen in dem In-

*) Polit. de tous les cabinets de l'Europe. S. 1.

nern des Miniſteriums pünktlich Nachricht gab; und daß er überdies mit einem eifrigen Freunde in Verbindung ſtand, deſſen Rang, Geburt und Hofverbindungen ihm wahre und richtige Aufſchlüſſe über die Verrichtungen des Miniſteriums verſchafften. Ludwig XV. war über dieſe lezte Entdeckung betroffen, und ließ ſich von jedem Miniſter insbeſondere ein ſchriftliches Gutachten über die in Verdacht gezogene Perſon erſtatten.

Zu gleicher Zeit hatte Rohan einige Briefe zwiſchen Kaunitz und dem öſtreichiſchen Bothſchafter zu Petersburg, Fürſt Lobkowitz nach Verſailles geſchickt. Graf Merci erfuhr es, und gab dem Fürſten Kaunitz Nachricht von dieſem offenbaren Beweiſe, daß Rohan in das Kabinetsgeheimniß eingedrungen ſey. Der Staatskanzler ließ das Schloß ſeines Schreibtiſches verändern, und auch dieſe Quelle von Entdeckungen gerieth ins Stocken.

Prinz Rohan behauptete, man habe zu Wien nicht nur alle ſeine Briefwechſel mit dem franzöſiſchen Hofe, mit Konſtantinopel, Petersburg, Stockholm, ſondern auch alle zwiſchen dem Herzog von Aiguillon und den königlichen Geſandten im Norden und der Levante beſtehende Korreſpondenzen zu entziffern gewußt. Als Beweis ſandte er die Briefe des Herzogs an die Geſandten zu Berlin, München, Dresden, Stockholm, Petersburg, Konſtantinopel und ihre Antworten in Abſchrift ein.

Er fügte die Nachricht bei: die Hauptniederlagen dieſer Brieferforſchung ſeyen in Lüttich, Brüſſel, Erfurt und Regensburg; und Form und Bau der 1200 Chiffern, welche in dem miniſteriellen Briefwechſel

hergebracht waren, könnten nur kurze Zeit der Geschicklichkeit der östreichischen Entzifferer widerstehen. Daher trug er mit Recht auf Abänderung derselben an.

Rohan befand sich zur Zeit der ersten polnischen Theilung in Wien, allein seine Anwesenheit in einem so wichtigen Zeitpunkte war von geringem Nutzen. Er scheint sogar das ganze Unternehmen gar nicht gekannt zu haben. Seine Gesandschaft bewies, daß Geist, Anmuth und Ränkekunst den Diplomaten nicht allein ausmachen. Sein Mangel an Geschäftshaltung, sein Leichtsinn, und sein Hintansetzen der Schicklichkeit wurden ihm an einem ernsten und sittlich sich benehmenden Hofe sehr nachtheilig. Er erhielt seine Abberufung. Jan. 1774.

Baron Breteuil wurde sein Nachfolger, und erhielt seine Antrittsaudienz am 19. Febr. 1775. Sein Bericht hierüber ist interessant.

„Diese Audienzen", schreibt er an Herrn von Vergennes, „dauerten sehr lange. Fragen des Wohlwollens und der Freundschaft über König und Königin waren, besonders bei der Kaiserin, ihr Hauptinhalt. Die Unterhaltung mit dem Kaiser hatte eine größere Mannichfaltigkeit. Ich begnüge mich mit Anführung eines einzigen Beweises. Wir sprachen von den Vortheilen der Thätigkeit, und überhaupt von dem Bedürfnisse der sie nährenden Begierden. Der Kaiser sagte mir: „Es schiene ihm unmöglich, nicht stets diese lezte in solchem Maaße zu besitzen, daß sie die Thätigkeit genugsam aufrecht erhielten, weil nach seiner Ansicht jeder Mensch unaufhörlich auf Vermehrung seiner Habe denken und trachten müsse." Ich bemühte mich nicht, diesen Ausspruch zu widerlegen; dies hätte mich wohl weiter geführt als ich wollte;

daher blieb ich bei Beurtheilung der Quelle desſelben ſtehen."

„Die Kaiſerin äuſſerte ſich auf etwas räthſelhafte Weiſe wiederholt über ihre Verbindlichkeiten und Maasregeln wegen Polen. — Als ihr meine Antworten und mein Schweigen nicht den gewünſchten Spielraum gaben, fuhr ſie mit ſchmerzlichem Tone fort: „Ich weiß, Herr Bothſchafter, daß ich meiner Regierung einen großen Flecken gab durch alles was eben in Polen geſchah; allein ich verſichere Ihnen, das man es mir verzeihen würde, kennte man das lebhafte Widerſtreben, das ich dagegen fühlte, und die ganze Vereinigung von Umſtänden, welche meine Grundſätze und Entſchließungen gegen unbegrenzte Vergrößerungsabſichten in Anſpruch nahmen. Nach vieler Erwägung", fuhr die Monarchin fort, „fand ich kein Mittel, mich allein dem Plan der beiden Mächte zu widerſetzen, als die Aufſtellung eigner großer Anſprüche, von welchen ich Verweigerung und Aufgeben des ganzen Entwurfs hoffte. Gleich groß war mein Erſtaunen und mein Schmerz, als man ſie mit vollkommener Einſtimmung beantwortete. Nie fühlte ich ſolchen Kummer; und dem Fürſten Kaunitz muß ich die Gerechtigkeit gleicher Empfindungen leiſten: ſtets widerſtrebte er mit aller Kraft dieſem harten Geſchäfte. Ich muß Ihnen ſogar bekennen, daß ſein Benehmen in dieſer ganzen Sache, und ſeit ihrer Beendigung meine Neigung und Achtung für dieſen Miniſter noch erhöhte. Denn nachdem er ſo viel möglich widerſtanden, und das Gehäſſige, was auf ſeine Miniſterialverwaltung fallen werde, ganz gefühlt, verſchloß er ſeinen Kummer in ſich, und übernahm

allein den öffentlichen Tadel über das, was er selbst am meisten mißbilligt und bestritten hatte. Noch jezt verwendet er alle Hülfsmittel seines Geistes, das unglückliche Unternehmen wenigstens so zu enden, daß es Schranken erhalte.“

„Ich hörte dieser Entwicklung des schmerzlichen Gefühls der Monarchin und ihres Ministers in vollkommenstem Stillschweigen zu, das ich nur durch einzelne leichte Worte der Höflichkeit oder Ehrfurcht unterbrach.“

„Die Kaiserin fügte noch bei, daß ihr sogar die Tröstung gebreche, die endliche Erledigung der polnischen Angelegenheiten absehen zu können; Preussen verschiebe hierzu die Hand zu bieten, und scheine sie verzögern zu wollen, wahrscheinlich um seinen Antheil durch neue Erörterungen zu vergrößern.“

Baron Breteuil beschloß seinen Bericht durch seine erste Unterredung mit Fürst Kaunitz. „Dieser Minister“, sagt er, „schien nach den ersten hergebrachten Höflichkeiten, und dem Ausdrucke seiner wahren Empfindungen über das gute Einverständniß unsrer Höfe, zum Sprechen gedrungen; und ließ mich, trotz seiner langen Gewohnheit in der Gewandtheit, das Verlangen und die Verlegenheit sehen, sich über die polnische Angelegenheiten zu äußern. Er breitete sich über die von einer langjährigen Ministerialverwaltung unzertrennliche Unannehmlichkeiten; über die Unmöglichkeit, gewisse lästige Verhältnisse vorauszusehen oder zu vermeiden, und über die Ereignisse aus, welche aller menschlichen Klugheit und Kraft ohnerachtet gegen Willen weiter hinrissen; dann führte er mich, ohne jemals Polen oder die Theilnahme seines Hofes

an deſſen Zertrennung zu gedenken, durch eine Reihe von funfzigerlei Redensarten und kleinen Nebenwegen hindurch bis zu den Hauptſtraßen ſeines Schmerzens über die Einſtimmung der drei Mächte zu Polens Theilung. Ich ließ mir alles ſagen und erzählen, ohne meinerſeits ein Wort auszuſprechen, das zu verſtehen gäbe, ich verſtünde ihn. Ich werde dieſe Haltung behalten, und gewiß ſoll mich nichts von dem Entſchluſſe abbringen, von allen Seiten an mich kommen zu laſſen.“

Kaiſerin Marie Thereſe war weiſe, gerecht und gefühlvoll, und weit mehr durch nachbarlichen als durch eigenen Ehrgeitz beſtimmt. Polens Theilung ging ihr wirklich nahe, und oft erklärte ſie ſich auf dieſelbe Weiſe, wie gegen Breteuil. Wenn die Tugend ſpricht, verdient ſie Glauben.

Obgleich wirklich Regentin ihrer Erbſtaaten, wurde ſie doch nicht ſelten von ihrem Sohne gehemmt. Als der ſchwediſche Geſandte, Graf Bork, ihr zur glücklichen Entbindung der Erzherzogin in Mailand Glück wünſchte, erwiederte ihm die Kaiſerin mit Bewegung: „Ich habe ſieben Enkel und ſieben Enkelinnen; M. Thereſe iſt glücklich, aber die Kaiſerin iſt es nicht. Ich habe empfindlichen Kummer, Graf Bork, und Sie müſſen dies wiſſen. Er iſt von kränkender Art, und betrifft einen zarten Gegenſtand.“

Febr. 1776. Graf Guines wurde von der Geſandtſchaft in London abgerufen. Der Urſachen waren mehrere, vorzüglich eben um deswillen, weil er dem engliſchen Miniſterium und dann dem ſpaniſchen Bothſchafter zu London, Fürſt Maſſerano, ohne Ermächtigung geſagt hatte: „Wenn in der augenblicklich beſtehenden

Fehde zwischen Spanien und Portugal England dieſem nicht beiſtehe, ſo werde auch Frankreich Spanien keinen Beiſtand leiſten.“

Maſſerano meldete dieſe Erklärung nach Paris dem ſpaniſchen Geſandten, Graf Aranda, welcher unmittelbare Beſchwerde bei dem Könige über dieſe Kränkung des innigen Einverſtändniſſes zwiſchen beiden Kronen führte.

Zurückkommend verbat ſich Guines von Ludwig XVI. die Erlaubniß, in ſeiner Anweſenheit, den Herrn von Vergennes und von Maurepas gegenüber die Tadelfreiheit ſeines Benehmens darzuthun. Allein Vergennes ſtellte dem Könige vor, daß ein ſolches Verfahren die Beweggründe Sr. Majeſtät der Erörterung des Herrn von Guines unterwerfen, folglich ſowohl die Würde des Miniſteriums, als das höchſte Anſehn des Throns ausſetzen würde; und daß eine Geſandtſchaft kein Eigenthum, ſondern ein Platz des Vertrauens ſei, von welchem der König nach Wohlgefallen ohne Rechenſchaft über ſeine Entſcheidungen abrufe.

Der König genehmigte dieſe Anſichten, und ertheilte Guines zur Entſchädigung den herzoglichen Titel.

Die Verträge der Schweizerkantone mit Frank- 1777.
reich waren nicht alle von gleicher Beſchaffenheit. Der König war der Bundesgenoſſe einiger, beſonders der katholiſchen Kantone; mit den meiſten Proteſtanten ſtand er nur in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Da nunmehr die meiſten Bundesverträge mit den katholiſchen Kantonen abgelaufen waren, dachte der Verſailler Hof auf ihre Erneuerung und

Ausdehnung auf die Gesamtheit der Schweiz. Zwei Jahre verliefen unter schwierigen und vertraulichen Unterhandlungen, deren wahrer Sitz in Versailles, nur der scheinbare in der Schweiz war. Vorzüglich sezte Bern dem Bündnisse große Schwierigkeiten entgegen. Endlich wurden die Artikel durch die theilweise Tagsatzungen zu Luzern und Arau, dann durch
28. Mai 1777. die allgemeine zu Solothurn genehmigt, und hier das allgemeine Bündniß unterzeichnet.

Sein wesentlicher Gegenstand war die Erneuerung der Bundesverhältnisse zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft. Der 11. 12. 14. und 15. Artikel bestimmten, wie die beiderseitige Unterthanen sich vor Gericht in Verfolgung ihrer Interessen vorzusehn hätten; wie die Urtheile zu vollstrecken seyen, und wie man gegen die Gantner beider Völker und gegen Mörder verfahren solle, die in dem erstern Lande Schutz suchten.

Die schon zwischen dem Könige und den katholischen Kantonen bestehende Einrichtungen über das Heimfallsrecht und der Vertrag von 1772 mit den Protestanten sollten beibehalten werden, bis ein neuer dann dem gegenwärtigen als einverleibt anzusehender Vergleich zu Stande kommen werde.

April 1777. Kaiser Joseph II. kam unter dem Namen als Graf von Falkenstein nach Paris, bei seinem Bothschafter Grafen Merci-Argenteau absteigend. Am andern Morgen besuchte er die Königin, seine Schwester, die ihn dem König und der königlichen Familie vorstellte. Joseph II. schien nur von sehenswürdigen Gegenständen und andern höhern Interessen der Hauptstadt beschäftigt: dennoch legte man ihm nicht

ohne Gründe höhere Beweggründe bei; wozu seine Vermählung mit Prinzessin Elisabeth, Schwester des Königs, oder die Einwilligung Frankreichs in die Theilung der Türkei gegen Abtretung der Niederlande gezählt wurden. Wie dem auch sein mag, Graf Vergennes hatte den schon bekannten Ehrgeiz Josephs und die Geschäftsunkunde seines jungen Monarchen gegen einander abgewogen und daher eine eigne Denkschrift vom 12. April dem leztern übergeben, um ihn gegen gefährliche Vorschläge auf seiner Huth seyn zu lassen.

„Hat die Reise des Kaisers nach Frankreich, sagte Vergennes, einen politischen Zweck, so kann er nur doppelter Art seyn: entweder E. M. zu noch innigerer Abschliesung der bestehenden Bundesverhältnissen zu vermögen, oder Sie ohne oder mit Vergütung zur Einwilligung in seine Vergrößerungsplane auf Kosten der Türken zu bestimmen.“

„Diese beide Fälle lassen sich annehmen; die Treupflicht Ihrer Minister erfordert es, hierüber E. M. Rechtlichkeit das Nöthige vorzutragen.“

„In Beziehung auf den ersten Fall einer noch engern Verbindung mit Oestreich, läßt sich die Bemerkung nicht umgehn, daß dieses, als höhere Bürgschaft für die allgemeine Ruhe an sich gute Bündniß, für Frankreich keinen andern Vortheil habe, als ein guter, gehörig befestigter und vollzogner Friedensvertrag auch haben würde. Ein Blick über die örtliche Lage der europäischen Hauptmächte genügt zu der Ueberzeugung, daß es keiner ausser Oestreich möglich oder wichtig ist, gegen E. M. auf dem festen Lande Krieg zu führen.“

„England, Feind dieser Monarchie, vermag für

ſich allein eine ſolche Unternehmung nicht auszuführen.“

„Die Generalſtaaten finden ſich unter der Möglichkeit auch nur einen Gedanken an dieſelbe zu faſſen — ihre Nichtigkeit iſt bekannt.“

„Preuſſen vermögte mehreres; allein mißtrauiſch gegen Oeſtreich, das es nur als einen gezwungnerweiſe verſöhnten Feind anſehn kann, wird es ſich nicht, ohne dazu gereizt zu ſeyn, zum Angriffe gegen E. M. vermeſſen, weil es die Ihnen entriſſne Provinzen nicht behaupten könnte, ohne die ſeinigen auszuſetzen. Auch müßte es, um E. M. anzugreifen, das öſtreichiſche Gebiet verletzen; denn ein preuſſiſcher Angriff gegen Frankreich am Oberrhein gehört unter die Träume.“

„Ich erwähne Spaniens und Sardiniens nicht: von dieſer Seite hat Frankreich keinen Angriffskrieg zu befahren.“

„Die Nützlichkeit unſers Bündniſſes mit dem Wiener Hofe kann daher nur in der Vorausſetzung eines möglich preuſſiſchen Angriffes von Seiten der Niederlande gefunden werden. Aber dieſe Thatſache würde Oeſtreich gleichfalls auffordern, und nur in dieſem Falle iſt daſſelbe zu Erſtattung jener Hülfsleiſtungen verbunden, welche wir ihm, ſelbſt gegen die Türken zu gewähren verſprochen, und im lezten Kriege verſchwenderiſch, gewährt haben.“

„Wenn E. M. die Lage der verſchiednen öſtreichiſchen Beſitzungen in das Auge faſſen, ſo wird Ihnen nicht entgehn, wie wenig die wechſelſeitigen Verbindlichkeiten im Verhältniſſe ſtehn, und welche weſentliche Vortheile ſie für Oeſtreich bewirken, wäh-

rend E. M. nur ungewiſſe Vortheile und gewiſſe Laſten haben; indem Sie in einen oder mehrere Kriege für die Vertheidigung Ihres Bundesgenoſſen gezogen werden können, während er vielleicht nie in den Fall der Erwiederung kommt.“

„Ich will nicht unterſuchen, Sire, ob dieſes Haus die Verhältniſſe ſeines Bündniſſes ſtets mit Genauigkeit erfüllt, oder nicht vielmehr ſie zum Nachtheile jener Achtung und jenes ſchützenden Anſehens benuzte, welches E. M. nach dem Beiſpiele Ihrer erlauchten Ahnen den deutſchen Fürſten für Erhaltung ihrer Befugniſſe zuzuwenden ſtets geneigt ſind.“

„Es kann nicht die Frage davon ſeyn, ein Siſtem anzugreifen, welches E. M. gegründet fanden, und in Ihrer Weisheit beſtätigten. Da der Geiſt der Eroberung Ihr Benehmen nicht leitet, ſo mag das Bündniß mit Wien nützlich ſcheinen, weil es, eine Sicherheit mehr für die Erhaltung des Friedens auf dem feſten Lande gewährend, Ihre Mittel vermehrt, gegen England, den natürlichen und eingewurzeltſten Feind des franzöſiſchen Ruhms und Wohlſtands, wachſam und gefaßt zu ſeyn.

„Aber ſo bedeutend es auch ſein mag, dies Bündniß zu berechnen, ſo wichtig iſt es, jene Gleichheit deſſelben aufrecht zu halten, welche den einen Theil verhindert, alles von dem andern zu fordern, ohne zur Vergeltung gehalten zu ſeyn. Unfehlbar würde dieſer Fall eintreten, wenn E. M. ſcheinbar vortheilhaften Anträgen Gehör gebend, dem Vertrage von 1756 größere Ausdehnung verliehen, oder (was der Wiener Hof beſonders zu wünſchen ſchien) ſich zur

Unterstützung des Bündnisses mit Ihrer gesammten Macht verpflichteten."

„E. M. erlauben mir die Bemerkung, daß diese leztern Bedingnisse einzugehn, nicht mehr in Ihrer Macht steht, weil der Familienpakt dieselbe schon enthält, und eine doppelte Verbindlichkeit dieser Art nicht bestehn kann."

„Nebstdem ist nicht zu übersehn, daß der Antrag des Wiener Hofes auf einen der oben erwähnten beiden Punkte nur die Absicht haben kann, sich größere Mittel zu bereiten, um einst Preussen, und mit ihm das protestantische Teutschland zu unterwerfen. Man wird hiegegen einwenden, daß die vertheidigende Eigenschaft des Bündnisses diese Wirkung verhüten müsse: allein es ist so leicht, den Krieg herbeizuführen, ohne sich einen thätlichen Angriff zu Schulden kommen zu lassen, daß sich E. M. gegen Ihren ächten Vortheil in den Krieg verwickelt sehn würde, so oft es der östreichischen Staatskunst gefiele."

„Der König von Preussen mag immerhin in sittlicher Hinsicht nicht sehr rücksichtswürdig erscheinen: allein in politischer liegt Frankreich vielleicht mehr als jeder andern Macht daran, daß er in seinen jezigen Verhältnissen erhalten werde. Die Besorgniß vor ihm, der die östreichische Staaten in der Flanke nimmt, hat die Näherung dieses leztern gegen Frankreich hervorgebracht: dieselbe Besorgniß hält es noch in der Verbindung mit uns zurück, und gleiche Wirkung wird fortwähren, so lange gleiche Veranlassung besteht. Lassen wir Preussens Macht zerstöhrt seyn, so fehlt jeder Damm gegen Oestreich. Ihm nachzugeben genöthigt, wird ihm Teutschland den leichten

Zutritt zu unſern Grenzen öffnen; und was werden wir ihm entgegen ſetzen können, wenn wir unſere Mittel und Kräfte ſeiner Erhöhung zu einem von uns nicht mehr aufzuwiegenden Grade der Macht hinopferten? Iſt nun gleich Oeſtreich furchtbarer für Frankreich als Preuſſen, ſo halte ich dennoch nicht dafür, daß nicht auch lezteres achtſam beobachtet werden müſſe. Jede Erwerbung, die ſeine Macht am Rheine vermehrt, muß Frankreichs Vorſicht erregen; doch muß, es hier begrenzend, ſeine Schwächung an Oder und Elbe verhütet werden. Die Vollſtändigkeit der preuſſiſchen Macht, wie ſie jezt iſt, trägt gleichfalls zu Sicherung der bourboniſchen Beſitzungen in Italien bei.“

„Soviel die zweite Vorausſetzung, nämlich E. M. unentgeltliche, oder durch Vergütungen gedeckte Einwilligung in die Vergrößerung Oeſtreichs auf Koſten der Türken, betrifft, ſo erlaube ich mir E. M. vorzuſtellen, daß es keine Vergütung giebt, welche gegen die Nachtheile jeder öſtreichiſchen Vergrößerung in die Wagſchale gelegt werden könnte. Träte man Ihnen auch die geſammten Niederlande ab, und wären auch die Erwerbungen Oeſtreichs von minderem Belange, ſo würde der Verluſt nichts deſto weniger weſentlich ſeyn, wenn ich auch die öffentliche Meinung nicht in Anſchlag bringe, deren Verluſt dennoch der empfindlichſte unter allen iſt. E. M. könnten die öſtreichiſchen Niederlande nicht beſitzen, ohne die Eiferſucht der vereinigten Staaten zu erwecken, und ſie zu nöthigen ſich gänzlich in die Arme Englands oder einer andern Macht zu werfen, die Frankreichs Nebenbuhlerin wäre. Preuſſen ſelbſt,

als in der jetzigen Lage der Dinge für Frankreichs natürlichen Bundesgenossen anzusehn, und das es bei Veränderung des Systems unfehlbar wieder als solchen finden würde, Preussen nähme dann eine andere Ansicht an. Sein Kleve würde ihn zum Nachbarn der neuen französischen Erwerbungen machen und Mißtrauen an die Stelle des jetzigen wechselseitigen Vertrauens treten."

„Sollten ungünstige Verhältnisse E. M. jemals zum Einverständnisse mit einer Theilung nöthigen, so würden sich Ihre Absichten viel natürlicher nach dem Oberrheine richten müssen. Hier zeigen sich weit kleinere politische Nachtheile, und wichtigere Vortheile. Erwägt man aber die schreiende Ungerechtigkeiten, welche dann begangen werden müssen, so kann ein edles Gemüth nicht bei einem solchen Entwurfe stehn bleiben: E. M. eigne Gesinnung neigt sich nicht dahin. Wäre die Gerechtigkeit von der Erde verbannt, so würde sie ihre Freistätte in dem Herzen E. M. suchen."

„Die Niederlande sind in Oestreichischen Händen kein Gegenstand der Unruhe und Eifersucht für E. M.; vielmehr ein Unterpfand des Benehmens dieses Hauses gegen Frankreich und ein Mittel, es in Schranken zu halten."

„Frankreich, wie es dermalen ist, soll Vergrösserung eher scheuen, als begehren. Mehr Ausdehnung würde den äußersten Theilen eine den Mittelpunkt schwächende Last beilegen: es besizt in seinem Innern alle Bestandtheile wirklicher Macht: fruchtbaren Boden, köstliche Erzeugnisse, den die andern Völker nicht entbehren können, anhängliche und ge-

horsame Unterthanen, die ihren Fürsten und ihr Vaterland leidenschaftlich lieben. Der Ruhm des Eroberers ist die Geisel der Menschheit: der Ruhm des wohlthätigen Regenten ihre Segnung. Dieser lezte ist Frankreichs Monarchen, vor allem Ihrer Persönlichkeit beschieden, da E. M. nur für das Wohl des Menschengeschlechts athmen. Frankreich hat, in Europas Mitte gestellt, ein Recht zum Einflusse auf alle wichtige Angelegenheiten. Sein König kann, einem Oberrichter gleich, seinen Thron als einen von der Vorsehung geschaffnen Richterstuhl ansehn, der Rechte und Eigenthum der Fürsten in Achtung erhalten soll. Wenn E. M. im Innern die beste Verwaltungsordnung herstellend, zugleich im Auslande den Glauben erwecken, daß weder Eroberungslust, noch Ehrgeiz Ihr Gemüth erregen, und daß Sie nur Ordnung und Gerechtigkeit wollen, so wird Ihr Beispiel mehr wirken, als Ihre Waffen. Gerechtigkeit und Friede werden allenthalben herrschen, und das ganze dankbare Europa diese Wohlthat genießen, die es als die Frucht Ihrer Weisheit, Ihrer Tugend und Ihres Edelmuthes anerkennet."

Joseph verließ Paris, ohnerachtet seine Reisen eine bedeutende politische Wirkung hervorbrachte; sei es nun, daß er in der That keine Anträge machte, oder daß der durch die oben angeführte Denkschrift gewarnte König gegen alle Eröffnungen auf seiner Huth blieb, die ihm unmittelbar durch den Kaiser oder mittelbar durch dessen Schwester, die Königin gemacht wurden. 31. Mai 1777.

Der Kaiser von Maroko hatte vernommen, daß die Mannschaft eines gestrandeten französischen Schif- 1778.

fes in die Hände seiner Unterthanen gefallen war, deren Ueberzeugung zufolge dergleichen Unglückliche denjenigen gehören, welche sich ihrer bemächtigen können; er ließ sie loskaufen, kleiden und unterhalten. Dann brachte sie ein eigens hiezu benannter Bothschafter nach Frankreich zurück.

Ludwig XVI. wollte die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit, vorzüglich in der Levante und Barbarei auf bestimmte Grundsätze gebracht wissen, daher erließ er eine ausführliche Verordnung über diesen Gegenstand.

Juni 1778.

Die englisch-amerikanische Kolonien hatten kurze Zeit nach dem Frieden von 1763 einen denkwürdigen Zwist mit dem Mutterlande. Dieser Zwist wurde die Quelle des 1778 zwischen Frankreich und England ausbrechenden Kriegs, und verdient daher eine genauere Erzählung.

Die englisch-amerikanische Kolonien erkannten den König von England als ihren Oberherrn; ohne jedoch jemals der Gewalt und Gesetzgebung des Parlaments unterworfen zu seyn. Gleich Irland hatten sie ihre eigne Versammlungen und Verwaltung. Nach dem Frieden von 1763 glaubte das Parlament in dem Umstande, daß der nun geendigte Krieg zur Vertheidigung der Kolonien unternommen worden, den Rechtsgrund zu ihrer Beiziehung zu den Taxen zu finden, welche für die Tilgung der Kriegsanleihen ausgeschrieben wurden. Eine Bill führte daher die Stempelabgaben in dem englischen Amerika ein.

Merz 1765.

Lautes Mißvergnügen erwiederte diese Maasregel. Nach dem Grundsatze, daß kein Engländer anders als durch seine eigne Vertreter mit Abgaben

belegt werden könne, bestritten die Amerikaner das Parlamentsbefugniß. Sie seien daselbst nicht vertreten und die Hauptstadt habe den Handelsgewinn als Erfolg der Abgaben anzusehn.

Das Parlament nahm die Stempelauflage zurück, 1766.
erließ aber zugleich eine Akte, die erklärte: Die Kolonien seien englische Unterthanen der Krone und abhängig von dem Parlamente Grossbrittaniens, bei welchem die Macht und Befugniß beruhe, in allen möglichen Fällen Gesetze und Verordnungen zu machen, die für die Kolonien verbindlich seien.

Später faßte das Parlament den Plan, wenig- 1767.
stens indirekte Abgaben in den Kolonien einzuführen; daher sprach es Taxen auf Thee, gemahlte Papiere, Glas, Blei, Pappe und Farben aus.

Die Kolonien sezten sich gegen diese neue Verfügungen; und als der Geist der Unzufriedenheit täglich lebhafter ausbrach, verfügte das Parlament Truppensendungen, um sein Ansehn in Amerika zu 1769.
unterstützen. Lord North bewirkte bei seinem Ein- 1770.
tritte in das Ministerium die Aufhebung aller Taxen, nur die Auflage auf den Thee blieb in Kraft.

Die ostindische Gesellschaft, welche dessen eine Menge in ihren Vorrathshäusern besaß, befrachtete drei Schiffe, die sie nach Boston schickte.

Die Versammlung der dasigen Bürger beschloß, daß diese Ladungen nicht ausgeschifft, sondern nach England zurückgewiesen werden sollten. Als der Gouverneur von Boston diesen Schluß nicht vollziehen wollte, warf das aufstehende Volk die angekommenen dreihundert zwei und vierzig Kisten Thee in das Meer.

Hierauf belegte das Parlament die Bewohner von
1774. Boston mit dem Interdict, hob die dasige Zollbehörde auf, und erklärte jeden für Aufrührer und strafbar, der in dieser Stadt und ihrem Umkreise ein Schiff beladen lasse.

Auch vernichtete es die demokratische Konstitutionsakte von Massachussets, sezte die königliche Gewalt statt derselben ein, und ermächtigte die Regierung, die des Aufstands angeklagten Amerikaner nach London vor Gericht zu stellen.

General Gage wurde zugleich mit Truppen und Schiffen nach Boston abgesendet, um die von dem Volke verbrannte Bills zu vollziehen.

Unterdessen erließ ein Ausschuß in dieser Stadt, dem sich mehrere Abgeordnete anderer Provinzen beigesellt hatten, eine Akte unter dem Namen: Friedliche Uebereinkunft. In derselben erklärten die Bostoner, daß sie vom 30. Aug. des nächsten Jahres an alle Handelsverbindungen mit der Hauptstadt abbrächen. Mehrere Ausschüsse bildeten sich in den Provinzen, und beschlossen bald nachher, zu Philadelphia einen allgemeinen Kongreß der verschiedenen einzelnen Abgeordneten zu bilden. Er wurde zu Ende des Jahrs 1774 eröffnet. Dieser Kongreß erklärte die lezte Akten des Parlaments gegen die Provinz Massachussets für ungerecht, bedrückend und verfassungswidrig, und beschloß, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, und dem Könige und dem Hause der Gemeinde eine Adresse zu übergeben.

Febr. 1775. Das Parlament erließ eine Bill gegen die Kolonien. Zu gleicher Zeit schickte das englische Ministerium dem General Gage Verstärkung. Die erste Feind-

seligkeiten wurden das Zeichen zum allgemeinen Aufstand. Blutige Gefechte und Belagerungen fanden von beiden Seiten Statt; der Erfolg war abwechselnd, doch oft den Amerikanern günstig, deren oberster Feldherr Georg Washington wurde. 19. April 1775.

Der Kongreß erklärte, jedem Rückschritte fremd, förmlich die Unabhängigkeit der englisch-amerikanischen Kolonien, und dreizehn eidgenossene Staaten bildeten die neue Republik. 4. Jul. 1776.

Noch vor dieser Erklärung hatte Frankreich in den Amerikanern natürliche Bundesgenossen gesehn, und sie insgeheim theils durch Begünstigung von Privatkriegslieferungen für sie, theils durch unmittelbare Geldleistungen unterstüzt. Dieses Benehmen scheint im Widerspruche mit Vergennes moralischen Grundsätzen. Indessen läßt es sich aus dem Antrage erklären, welchen England seinen Kolonien vergeblich dahin machte, sich mit dem Mutterlande nicht nur zu versöhnen, sondern auch gegen Frankreich zu verbinden, und dessen Kolonien gemeinschaftlich zu erobern. Frankreich suchte daher zuvorzukommen, und die Anhänglichkeit der Amerikaner zu gewinnen.

Gewiß ist, daß das brittische Ministerium mehrmal versuchte, die vereinigte Staaten von Frankreich zu trennen, und daß englische Späher geheime Briefe und Anträge an die zu Paris befindlichen Abgeordnete des Kongresses brachten. Nur ein Zug, der aber vollkommen wahr ist, mag hiervon zeugen. Franklin erhielt einen solchen Brief, dessen Verfasser ihn auf zwölf Uhr Mittags in die Frauenkirche, zu der kolossalischen Bildsäule des h. Christophs nächst dem Eingange beschied, und zu seiner Ausmittlung bemerkte,

er werde eine Rose in der Hand halten und sie fallen lassen, sobald Franklin erscheine. Dieser theilte den Brief dem französischen Ministerium mit. Es wurde beschlossen, statt seiner einen Polizeibeamten an die bezeichnete Stätte zu schicken. Dieser sah wirklich einen Unbekannten mit der Rose in der Hand kommen und um die Bildsäule her streifen. Nach Verlauf einer halben Stunde entfernte sich aber der Rosenmann, ging durch die Straßen hin und her, bis zu einem Gasthofe in der Straße Colombier, nahm Postpferde und fuhr nach Kalais zurück.

Auch der hochfahrende Sinn des englischen Bothschafters Lord Stormont trug zur Erbitterung der Gemüther bei. Mit heftigen Beschwerden den Ton der Drohung verbindend, ging er eines Tages so weit, daß ihm Herr von Vergennes sagte: „Wenn Sie, Herr Bothschafter, mir hier eine Kriegserklärung aussprechen, so erlauben Sie, daß ich solche dem König melde.“ Alsbald nahm der Gesandte die verlohrne Fassung wieder an.

Es ist übrigens hier der Ort, jene irrige Meinung zu widerlegen, welche dem Herzog von Choiseul die frühere absichtliche Vermittlung des amerikanischen Aufstandes beilegt. Die desfalls von den Ministern Maurepas und Vergennes verfügte Nachforschungen brachten hiervon auch keine Spur an den Tag. Nur weiß man, daß dieser Exminister die nunmehr den Amerikanern widerfahrende Unterstützung billigte, obschon er sehr möglicher Weise derselben andere Formen gegeben haben dürfte.

Der 1778 zwischen Frankreich und England ausbrechende Krieg über die amerikanische Unabhängigkeit

iſt die wichtigſte Begebenheit des achtzehnten Jahrhunderts, und ihre Folgen werden ſich auf die entfernteſte Zeitalter erſtrecken. Es iſt daher die Pflicht des politiſchen Geſchichtſchreibers, die Aktenſtücke zuſammenzuſtellen, welche zu unpartheiiſchem Urtheile über Frankreichs und Englands Benehmen führen werden.

Beſchuldigt, den Aufſtand der Amerikaner gegen das Mutterland zu begünſtigen, glaubte der Verſailler Hof, ſich von dieſem beleidigenden Argwohn befreien zu müſſen. Graf Vergennes gab daher an Lord Stormont die folgende Antwort. Sie iſt die erſte ernſte und ausführliche Erklärung zwiſchen beiden Höfen und eigentlich die Eröffnung des Kampfs. 15. Jul. 1777.

„Ich habe“, ſagte der Miniſter, „dem Könige die verſchiedene Beſchwerden vorgetragen, welche Sie mir auf ausdrücklichen Befehl ihres Hofes äußerten, vorzüglich über jene Gewaltthätigkeiten, welche ſich amerikaniſche Kaper, die aus den franzöſiſchen Häfen mit dem Verbote dahin zurückzukehren gekommen waren, an den engliſchen Küſten erlaubten, worauf ſie von neuem ihre Zuflucht nach Frankreich genommen.“

„Ich berichtete S. M. die Bemerkungen E. E. über dieſe tadelnswürdigen Vorgänge; Ihre Folgerungen auf die von uns aufgeſtellte Neutralität; das Mißvergnügen des Königs, Ihres Herrn, über Ereigniſſe, welche das gute Einverſtändniß zwiſchen beiden Staaten ſtören können, und ſein Verlangen, einem ſolchen Reſultate durch Zuſammenwirken zu begegnen.“

„S. M. verſchmähen jeden Ruhm außer demje-

nigen, welcher aus Beglückung der Menschheit entsteht, und überlassen sich diesem edlen Gefühle um so vertrauensvoller, je mehr Ihre bekannte Macht jeden Verdacht über die Beweggründe desselben beseitigt."

„Dieser Ueberzeugung zufolge trägt mir der König auf, E. E. zu erklären, daß, der Erfüllung der bestehenden Verträge treu, und mit Gewißheit auf gleiche Erfüllung von Seiten Englands zählend, S. M. nicht die mindeste Kränkung derselben zugeben wird. Ich habe beizufügen, daß S. M. in genauester Erwägung Ihrer Beschwerden gegen die amerikanischen Kaper, welche gegen den Befehl in die französische Häfen zurückgekommen sind, dieses vertragswidrige Benehmen höchlich mißbilligen, und zum Beweise Beschlag auf diese Schiffe legen lassen, bis sie hinlängliche Sicherheit für ihre unmittelbare Rückkehr nach ihrem Vaterlande, und Unterlassung jeder ferneren Beunruhigung der europäischen Meere geleistet haben."

„Rücksichtlich der von diesen Kapern gemachten oder künftig erfolgenden ähnlichen Prisen sind die Befehle erneuert, in französischen Häfen nicht nur deren Verkauf nicht zu gestatten, sondern sie auch sobald möglich wieder aus solchen zu entfernen, ohne sich auf jene Einreden einzulassen, welche die Habsucht der Verkäufer und Käufer so fruchtbar zu erfinden weiß, und den hiezu aufgestellten Beamten ist strenge Vollziehung unter persönlicher Verantwortlichkeit übertragen. Nicht minder ernstlichen Befehl haben sie, die Freiheit des amerikanischen Handels in den Häfen Frankreichs nicht über die Grenzen eines erlaubten Handels gehen zu lassen."

„Glaubt sich ein Unterthan Englands befugt, gegen einen der erwähnten Kaper eine persönliche Klage anzustellen, so steht ihm der gerichtliche Weg in Frankreich wie in England offen: das Gesetz, nie die Macht, entscheidet bürgerliche Rechtshändel.“

Diese Erklärung des Grafen Vergennes schließt mit den folgenden Worten: „Die Beschleunigung, mit welcher der König erwiesenen Beschwerden abhilft, ist ihm Bürge, daß Ihr Hof seinerseits dieselbe Aufmerksamkeit auf die Abhilfe unserer nur zu oft veranlaßten Beschwerden wenden und bestimmtere Befehle gegen die Störungen erlassen werde, welchen der Handel seiner Unterthanen unaufhörlich ausgesezt ist. S. M. haben nicht die Absicht, dieselben in einem gegen Geist und Buchstaben der Verträge anstoßenden Handel zu schützen; allein Sie können auch nicht geschehen lassen, daß vermittelst oberflächlicher Unterscheidungen Schiffe, Frachten und Mannschaft unter dem Vorwande weggenommen werden, daß sie Waaren und Güter am Bord haben, die aus Nordamerika kommen könnten. Eine solche Auslegung der rechtlichen Verhältnisse würde sich weder mit der Gerechtigkeit, noch mit den von E. E. aus höherm Auftrage erneuerten Freundschaftsversicherungen vertragen. Lassen Sie uns wechselseitig gerecht seyn, und wir werden einig bleiben.“

Aus diesen Versicherungen der Freundschaft und Gerechtigkeit leuchtet bereits ein Ton der Verstimmung hervor. Absichtliche Wiederholung, daß man der Furcht nicht nachgebe, ist die gewisse Vorherverkündigung der nahen Zuflucht zu der Gewalt, und diese fand wirklich Statt.

Benjamin Franklin hatte 1776 den Auftrag erhalten, sich als Abgeordneter der vereinigten Staaten nach Frankreich zu begeben. Zu Boston 1706 geboren, hatte er die Buchdruckerkunst betrieben. Von seinem Genius hingerissen, zeichnete er sich bald als Naturforscher, Landwirth und in der Staatsverwaltung aus. Mit ein und siebenzig Jahren der amerikanischen Umwälzung sich hingebend, wurde er Präsident der Versammlung der Nazionalvertreter.

War gleich seine Staatskunst von der europäischen Kabinetsverschlagenheit entfernt, so wußte er sich dennoch in seine neue Lage zu finden, und seine Unterhandlung glückte ihm, nicht durch Verwicklung, sondern durch gediegene Kürze, weise Worte, nachdrucksvolle Deutlichkeit. Franklin war ein auch von Gestalt herrlicher Greis von einfachem Anstande und großer Leutseligkeit, voll Muths und Vertrauens in seine Mitbürger und die Zukunft.

17. Dez. 1776. Er kam in Nantes an. Früher war Silas Deane aus der Provinz Konektikut in Frankreich erschienen, aber, ohnerachtet seiner Vollmachten, nicht glücklich im Erfolge gewesen. Franklin wurde besser aufgenommen. Vergennes gab sogar beiden baldige Hoffnung, daß man sie als bevollmächtigte Minister ihrer vereinigten Staaten anerkennen werde; indessen verlangte er vor allen Dingen eine wirkliche Ausfertigung der Unabhängigkeitsakte, die in Frankreich noch nicht urkundlich bekannt war. Als Lord Stormont dieß erfuhr, beklagte er sich heftig bei Vergennes, mit dem Ausdrucke: „er versehe sich einer solchen Kränkung nicht.“ Vergennes erwiederte ihm mit schlauer Kälte: „Allerdings ist starke Rede davon. Und ge-

schähe es, so würden Frankreich und England sehr erstaunt seyn."

Die Mittheilung der Unabhängigkeitsakte, und noch mehr die Niederlage des Generals Bourgoine brachten Versailles Entschließung zur Reife. Gerard, erster Kommis des auswärtigen Ministers, begab sich zu den amerikanischen Bevollmächtigten, ihnen im Namen des Königs eröffnend: „S. M. hätten nach langer und reifer Erwägung ihrer Geschäfte und Anträge beschlossen, die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten zu erkennen, und mit ihnen sowohl einen Handelsvertrag, als ein vorläufiges Vertheidigungsbündniß zu schließen." 16. Dez. 1777.

Die erste dieser Urkunden wurde am 6. Febr. d. J. in Paris unterzeichnet. Sie enthält förmliche Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit, und sezt folgende Bestimmungen fest: Freundschaft und Eintracht zwischen beiden Ländern; Behandlung der Amerikaner auf dem Fuße der begünstigtesten Völker in Hinsicht auf Zollabgaben; möglichste Beschützung ihrer Schiffe gegen die barbarische Staaten; wechselseitige Aufhebung der Abzugs- und Aubainerechte, und eine zweimonatliche Frist, nach deren Verlauf erst die auf feindlichen Schiffen vorgefundene Waaren der Amerikaner eingezogen werden könnten. Den wechselseitigen Unterthanen und Bürgern war volle Freiheit und Sicherheit der Schiffahrt zugesagt, ohne Rücksicht auf die Stätte des Auslaufens und der Bestimmung, sie sey in Freundes- oder Feindesgebiet gelegen. Die Freiheit der Schiffe war auch auf die Fracht ausgedehnt, ohne Rücksicht auf auch feindliche Eigenthümer; nur Kontrebande blieb in allen Fällen

unterſagt. Gleiche Rechte genoſſen auch die am Bord befindlichen Perſonen; nur wirklich dienſtleiſtende Krieger waren ausgenommen. Als Kontrebande waren alle Kriegsbedürfniſſe ausgeſprochen, inſoferne ſie in wirklich verfertigten Waffenſtücken, und in Pferden für den Kriegsdienſt beſtanden; alle Woll- Hanf- Eiſen- und Holzſtoffe aber, die zu anderm Gebrauche oder auch gar nicht verarbeitet waren, ſollten nicht als Kontrebande angeſehen werden können. Handelsagenten in den wechſelſeitigen Häfen wurden geſtattet.

An demſelben Tage kam auch die Unterzeichnung des Vertheidigungsbündniſſes zu Stande.

In dem Eingange wurde ſeine Abſicht dahin ausgeſprochen, auf den Fall: daß der vorhin erwähnte Handelsvertrag England zum Angriffe gegen Frankreich oder zu deſſen mittelbarer Anfeindung in Handel und Schiffahrt führen werde, gemeinſchaftlich gegen den gemeinſchaftlichen Feind zu wirken. Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der vereinigten Staaten in Regierungs- und Handelsverhältniſſen ſollten in unbeſchränktem Umfange kräftig gehandhabt werden. Der König verband ſich, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Großbrittanien ſolche anerkannt habe.

Dieſer Vertrag verhinderte die Staaten nicht an einſeitiger Unterhandlung mit England, weil er geheim blieb, und nur auf den Kriegsfall abgeſchloſſen war: der bald nachher erfolgende Bruch zwiſchen England und Frankreich brachte ihn zur Wirklichkeit.

Franklin blieb als bevollmächtigter amerikaniſcher Miniſter in Frankreich. Als er Ludwig XVI. vorgeſtellt wurde, ſagte ihm der König: „Sichern Sie

den vereinigten Staaten Amerikas meine Freundschaft zu; für sich selbst empfangen Sie die Versicherung meiner besonderen Zufriedenheit mit Ihrem Benehmen in meinem Reiche."

Silas Deane schiffte sich auf d'Estaings Flotte ein, um nach Amerika zurückzukehren; und Gerard ging zugleich als französischer Gesandter dahin ab. Seine Zurückberufung 1779 erhaltend, wurde er durch den Ritter von La Lucerne ersezt. Gerard war ein talentvoller Mann, wie es die eben geschilderte Unterhandlung, und seine bei dem Ministerium des Auswärtigen befindliche Arbeiten darthun.

Beide Verträge bieten Veranlassung zu manchen Betrachtungen. Von einer Seite schien kühne Staatskunst allerdings Frankreichs zur Benutzung der gegenwärtigen Verlegenheit Englands, und zur Entfremdung einer seiner Machtstützen aufzufordern. Es konnte für die im Frieden von 1763 gebrachte Opfer und erlittne Demüthigungen Rache nehmen. Frankreichs und Europas Handel hofften reichen Gewinn aus dem nahen Verluste Englands. Auch das Seegleichgewicht gewann. Endlich glaubte der Versailler Hof, es werde keines hartnäckigen und langen Kriegs, sondern nur unbeträchtlicher Kosten und vorübergehender drohender Anstalten bedürfen, um von England Genugthuung und ausgezeichnete Vortheile zu erhalten. Von einer andern Seite fragt sich jedoch, ob dieser Hof wohl that, so schleunig den amerikanischen Insurgenten Unterstützung und Schutz zu gewähren. War ihre rechtliche und faktische Unabhängigkeit fest genug, um des öffentlichen Beistandes einer unumschränkten Regierung würdig zu

seyn, die selbst Kolonien hatte, und deren Hauptbundsgenosse die Hälfte der neuen Welt besas? War in dieser bedenklichen Entwicklungszeit nicht der gemischte Entschluß dem wenigern Tadel ausgesetzt, England den Krieg über andere den Amerikanern fremde Beschwerden zu erklären? z. B. die Anmaßungen seiner Seemacht und die im Angesicht der Küsten vorgenommne Untersuchung der französischen Schiffe? Die Amerikaner hätten diesen sie erleichternden Angriff genutzt; seine Wirkung war gewiß, seine Form vorwurfsfrei. Statt dessen setzte sich Frankreich durch so beschleunigten Abschluß unmittelbarer Verträge, und die hieraus erfolgende freiwillige Aufnahme Amerikas in die Genossenschaft der Mächte dem Vorwurfe aus, ein Volk zu begünstigen, dessen politische Lage noch sehr zweideutig, und dessen Aufstandssistem in mehrfacher Hinsicht gefährlich war.

Indessen sprachen manche Gründe für das Benehmen des französischen Kabinets. Es scheint sich erst da für den Krieg entschieden zu haben, als es die Ueberzeugung hatte, England suche sich seinen Kolonien nur zu nähern, um die französische zu erobern. Dann wirkte die allgemeine Meinung des gesammten Europa, seine unmittelbare Theilnahme und offne Beschirmung für ein Volk fordernd, das durch heldenmüthiges Streben und große öffentliche Tugenden in allen Klassen, vom Throne bis zu dem Volke Anhänger gewonnen. Schon war halb Frankreich sein stiller Bundesgenosse, ehe Ludwig sich öffentlich als solcher erklärte.

Da sich die neu abgeschlossne politische Verbin-

dungen nicht lange verbergen ließen, so gab Frankreich durch seinen Bothschafter in London, Marquis Noailles, folgende Eröffnung an den englischen Hof.

„Nachdem die vereinigte nordamerikanische Staaten sich in vollem Besitze der durch ihre Akte vom 4. Jul. 1776 ausgesprochnen Unabhängigkeit befindend, dem Könige angetragen, durch einen förmlichen Vertrag die zwischen beiden Völkern begonnenen Verhältnisse zu befestigen, so haben wechselseitige Bevollmächtigte einen Freundschafts- und Handelsvertrag als Grundlage künftigen guten Einverständnisses unterzeichnet." 13. Merz 1778.

„S. M. sind entschlossen, dasselbe Einverständniß mit Großbrittanien durch alle Mittel zu erhalten, welche mit Ihrer Würde und dem Wohl Ihrer Unterthanen verträglich sind; Sie glauben daher dem Londner Hofe Nachricht von diesem Vorgange ertheilen, und ihm zugleich erklären zu müssen, daß die abschliesenden Theile die Rücksicht beobachteten, keine ausschließenden Vortheile zu Gunsten der französischen Nazion festzusetzen, und den amerikanischen Freistaaten die Freiheit zu lassen, mit allen Nazionen auf denselben Fuß der Gleichheit und Wechselseitigkeit zu unterhandeln."

„Indem er dem Londner Hofe diese Eröffnung macht, ist der König fest überzeugt, daß derselbe in ihm neue Beweise seiner unwandelbaren und aufrichtigen Friedensneigung finden; und daß Se. brittanische Majestät, von gleichen Gesinnungen belebt, in gleicher Art alles vermeiden werde, was das gute Einverständniß stören kann; vorzüglich aber, daß Sie zweckmäsige Maasregeln verfügen, um den Han-

del Ihrer Unterthanen mit den nordamerikanischen Staaten nicht unterbrechen, und in dieser Hinsicht das zwischen handelnden Nazionen bestehende Herkommen, und die zwischen Frankreich und Großbrittanien als giltig angesehne Vorschriften beobachten zu lassen."

„In diesem gerechten Zutrauen glaubt der unterzeichnete Bothschafter die Bemerkung für das königl. großbrittanische Ministerium überflüssig, daß der König sein Herr, zu wirksamer Beschützung der regelmäsigen Handelsfreiheit seiner Unterthanen und der Ehre seiner Flagge entschlossen, in dieser Hinsicht vorläufige einverständliche Maasregeln mit den nordamerikanisch-vereinigten Staaten ergriffen hat."

Diese Urkunde wurde das Zeichen zum Kriege zwischen Frankreich und England.

1779. Nach langem Stillschweigen glaubte Frankreich solches durch die darstellende Gründe seines Benehmens unterbrechen zu müssen.

Sie begannen mit den Beschwerden, daß seit dem Regierungsantritte des Königs der englische Hof in neuer Anhänglichkeit an sein altes System, seine Gewaltthätigkeiten gegen Handel und Schiffahrt der französischen Unterthanen fortgesezt habe. „Der Kriegszustand," hies es, „in welchem sich die vereinigte amerikanische Staaten unvermeidlich gegen England befinden mußten, nöthigte sie, sich einen Weg zu den übrigen Mächten Europens zu bahnen, und mit ihnen Handelsverhältnisse zu eröffnen: der König würde die wesentlichsten Vortheile seines Reiches hintangesezt haben, hätte er ihnen den Zutritt in seine Häfen, und gleiche Theilnahme an den, allen

übrigen Nazionen vergönnten Genüssen verweigert."

„Dennoch hat der König den Bedacht genommen, auf die ihm mögliche Weise Ausfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen zu beschränken, und selbst die bestimmteste Versicherung gegeben, daß er nicht nur diesen Handel nicht beschützen, sondern England vollkommne Freiheit lassen werde, alle seine sich hierin verfehlende Unterthanen nach den vertragsmäsigen Vorschriften und den Gesetzen und dem Herkommen des Seerechts zur Ordnung anzuhalten."

„Der Londner Hof will den König von Frankreich für alle, von französischen Handelsschiffen verübte Uebertretungen verantwortlich machen, während doch der König von England selbst nicht einmal durch eine Parlamentsakte seine eigne Unterthanen von Lieferungen an Waaren und sogar von Kriegsbedürfnissen an die Kolonien abzuhalten vermochte."

„Als der Londner Hof die See mit Kapern, welche wahrhaft beleidigende Erlaubnißscheine führten, bedeckte; als er ohne Rückhalt die Verträge verlezt; unter den oberflächlichsten und ungereimtesten Vorwänden Handel und Schiffahrt der französischen Unterthanen gestört, und bei mehr als einer Veranlassung; die Flagge Sr. Majestät gekränkt hatte, legte der König diesem Hofe alle seine Beschwerden vor. Allein derselbe beharrte bei einem beleidigenden Stillschweigen auf die meiste Eröffnungen des französischen Bothschafters. Von nun an wurde es strenge Pflicht für Se. Majestät, hinreichende Anstalten zu treffen, um den übeln Absichten Ihres Gegners zuvorzukommen, und die Wiederholung der Be-

leidigungen und Beraubungen von 1755 zu verhüten.“

„In dieser Lage der Verhältnisse fand der König, welcher bis dahin dringender Interessen ohnerachtet, den Anträgen der Nordamerikanischen Staaten kein Gehör gegeben, daß kein Augenblick zu verliehren sey, mit ihnen Verbindungen einzugehn.“

„Der König machte diese Verbindungen dem Londner Hofe bekannt, welcher dagegen seinen Bothschafter abrief, und den Schritt Sr. Majestät dem Parlamente als eine feindselige Handlung und als einen förmlich vorbedachten Angriff anzeigte.“

„Frankreich rüstete sich, der Gewalt durch Gewalt zu begegnen, und sandte ein Geschwader unter Grafen d'Estaing nach Amerika.“

„Spanien bot seine Vermittlung an: Se. Maj. nahm diese Eröffnung mit Vergnügen auf, und hemmte den Abgang der Brester Flotte, doch unter der Bedingniß, daß die amerikanische Staaten, welche Sie nicht verlassen wollten, in der allgemeinen Ausgleichung mit begriffen seyen.“

„Der englische Hof erwiederte: bevor Frankreich seine Erklärung vom 13. Merz v. J. zurückgenommen, könne keine Rede von Frieden und Ausgleichung seyn.“

„Indessen schmeichelte sich das Wohlwollen des Königs noch mit der Hoffnung einer Versöhnung, als die Geschwader der Admiräle Keppel und Biron die englische Häfen verließen; und zu gleicher Zeit die französische Fregatte Belle-Poule im Angesichte der französischen Küsten angegriffen wurde.“

„Seit dieser Zeit hatten die Feindseligkeiten zwischen beiden Kronen ihren Fortgang, ohne Kriegserklärung, weil England keine Gründe zu deren Rechtfertigung hatte, und weil Frankreich stets auf bessere Besonnenheit des englischen Ministeriums rechnete."

„Der König von Spanien brachte einen neuen Plan in Antrag, nach welchem die kriegführende Mächte einen langjährigen Waffenstillstand schließen sollten. Der König von Frankreich ging auf diesen Vorschlag unter der Bedingung ein, daß die vereinigte Staaten von Nordamerika in den Waffenstillstand aufgenommen und während seiner Dauer als faktisch unabhängig behandelt würden. Aber der Londner Hof verwarf diese Bedingnisse auf das förmlichste, und zeigte sich nur insoferne friedenswillig, als Frankreich die Amerikaner sich selbst überlassen werde."

Diesen Rechtfertigungsgründen Frankreichs ant- 1779.
wortete England durch eine ausführliche Denkschrift. Von der statt gefundnen Verletzung der Verträge und Regentenrechte ausgehend, beschuldigte sie den Gegner, günstig scheinende Umstände für ehrsüchtige Absichten benuzt, und seine Würde durch Verbindungen mit empörerischen Unterthanen beflekt zu haben. Nach Erschöpfung aller Hülfsmittel, welche Treulosigkeit und Verstellung darboten, habe man endlich im Angesichte des über ein solches Benehmen aufgebrachten Europa, ohne Scheu den feierlichen Vertrag eingestanden, welchen die französische Minister mit den im Dunkel schleichenden Geschäftsführern der englischen Kolonien abgeschlossen: ein Vertrag,

dem so vielfache frühere Verbindungen vorhergegangen seyen, daß diese schon den König von England zu einer Kriegserklärung berechtigt hätten, wäre er weniger sparsam mit dem Blute seines Volkes.

Der Londner Hof klagte den französischen an, eine Handelsgesellschaft begünstigt zu haben, die nicht nur nützliche oder nothwendige Waaren, sondern auch Waffen und Kriegsbedürfnisse nach Amerika gebracht habe. Bestimmt werden neun große Schiffe erwähnt, welche Beaumarchais und seine Geschäftsgenossen im Jenner 1777 ausgerüstet und befrachtet; nebstdem mehrere Kriegsschiffe unter Anführung bekannter Offiziere, und für die empörten Amerikaner bestimmt.

England beschwert sich über die häufige Angriffe französischer mit Briefen des Kongresses versehner Kaper gegen englische Handelsschiffe, und den Verkauf solcher Prisen sogar in französischen Häfen; so wie über die Aufnahme amerikanischer Agenten in Frankreich.

Das französische Manifest hatte gesagt: das Benehmen des englischen Hofes habe die alte Kolonien zu Ergreifung der Waffen genöthigt, um ihre Rechte und Privilegien und ihre Freiheit aufrecht zu erhalten. Dieser Stelle sezte das Kabinet von St. James entgegen: Frankreich könne sich dieses Vorwurfs angeblicher Ungerechtigkeit nicht bedienen, ohne in das Völkerrecht Europens eben so neue als unrichtige und gefährliche Grundsätze einzuführen. Es setze bei solchem Beginnen voraus, daß die in einem unabhängigen und obersten Reichsrathe entstehende Erörterungen dem Erkenntnisse eines fremden Fürsten un-

terworfen seyn, und daß dieser Fürst seine Bundesgenossen und ihre empörte Unterthanen vor seinen Richterstuhl ziehn könne, um das Benehmen eines, sich den Pflichten eines rechtmäßigen Gehorsams entziehenden Volkes zu rechtfertigen.

Endlich sagte der englische Hof, daß er zum Angriff gegen Frankreich keiner förmlichen Kriegserklärung bedürfe; daß die Erklärung des Herrn von Noailles vom 13. Merz v. J. selbst eine Urkunde des öffentlichen Friedensbruches sey; daß Herolde, Erklärungen, Manifeste nie nothwendig wären, und die Abreise des brittischen Bothschafters von Paris, so wie die königliche Sendung an das Parlament völlig genug das Bedürfniß und die Absicht dargelegt hätten, einem ungerechten Angriffe zu begegnen.

Der französische Hof erließ damals Bemerkungen über diese englische Denkschrift. In denselben wurde vorzüglich der Vorwurf beseitigt, als sey man der eignen Würde durch angeknüpfte Verbindungen mit den amerikanischen Insurgenten zu nahe getreten.

„Herr Deane", heißt es hier, „hatte einen doppelten Auftrag: Handelsverbindungen zwischen Frankreich und Amerika zu bewirken, und dann außer dem Handelsvertrage auf ein Bündniß in dem ausgedehntesten Sinne hinzuarbeiten."

„Gewiß konnte der König, ohne seine Würde herabzusetzen, ohne die Regentenrechte zu kränken, die Eröffnungen des amerikanischen Abgeordneten anhören. Wirklich gaben Se. Maj. solchen Gehör, zugleich aber ließen Sie Herrn Deane bedeuten, daß politische Verbindungen mit den Kolonien nicht in Ihrer Absicht lägen; Sie wiesen nicht nur die Mit-

theilung der Vertragsentwürfe zurück, welche er vorlegen wollte, sondern ließen sich auch nicht auf Anerkennung der ihm von dem Kongresse verliehenen Eigenschaft eines Kommissairs ein, und beschränkten sich, Herrn Deane, als Privatmann, dieselbe Freistätte und denselben Schutz zu gestatten, deren alle das Königreich bewohnende Ausländer genießen."

„Als das englische Ministerium die Auslieferung Deane's, als eines Rebellen, begehrte, weigerte sich dessen der König."

Dann berief sich der Versailler Hof zur Begründung seines Rechtes, den Amerikanern Beistand zu leisten, auf das Benehmen der Königin Elisabeth gegen die wider Spanien aufgestandenen Niederlande; bemerkend, daß das Wohl des Staates ihn zu einem Verhältnisse mit den Amerikanern bestimmen konnte, um ein Uebergewicht zu endigen, dessen sich England in allen Welttheilen zum Nachtheile Frankreichs mißbräuchlich bediene.

Aus allem werden die Folgerungen gezogen:

1) Völkerrecht, Staatskunst und Englands Beispiel selbst berechtigen den König, die Amerikaner seit 4. Jul. 1776 und folglich noch vielmehr seit 6 Febr. 1778 als faktisch unabhängig anzusehen.

2) Sie so ansehend, und Verbindungen mit ihnen eingehend, hat er weder Verträge noch Regentenrechte verlezt.

3) Mit ihnen unterhandelnd, machte er sich keiner Treulosigkeit schuldig.

4) Der mit Amerika abgeschlossene Freundschafts- und Handelstraktat darf England nicht beleidigen,

und folglich ist die Eröffnung desselben vom 13. Merz 1778 keine Kriegserklärung.

Frankreich wünschte bei seinen bevorstehenden Unternehmungen gegen England seine Macht mit der spanischen vereinigt zu sehen. Spanien erhob einige Schwierigkeiten, und zeigte sich zulezt sehr unbereitwillig; entweder weil es empfindlich über die verspätete Mittheilung der französischen Absichten war, oder weil Karl III. von Natur friedliebend und im Alter vorgerückt, das Ende seines Lebens nicht gerne den Stöhrungen eines furchtbaren Krieges Preis geben wollte.

Um ihn zu bestimmen, schrieb ihm Ludwig XVI. mehrere Briefe.

Am 8. Juni 1778 sagte er ihm: „Meine aufrichtige Begierde, das Sistem wahrhafter Eintracht und Einförmigkeit aufrecht zu halten, welches jederzeit unsern Gegnern Achtung einflößen muß, bestimmt mich, E. Maj. meine Denkungsart über die gegenwärtige Lage der Geschäfte vorzutragen. England, unser gemeinschaftlicher und ewiger Feind, ist seit drei Jahren mit seinen amerikanischen Kolonien in Krieg verwickelt. Wir sind dahin übereingekommen, uns nicht in denselben zu mischen, und beide Theile als Engländer betrachtend, haben wir den Verkehr mit unsern Staaten jenem Theile freigegeben, welcher am besten seine Rechnung hierbei findet. Auf diese Weise hat sich Amerika mit den Waffen und Kriegsbedürfnissen versehen, die ihm mangelten. Ich spreche nicht von den Geld- und andern Unterstüzzungen, die wir ihm gaben, weil sie auf Rechnung des

Handelsstandes gingen. England nahm diese Unterstüzzungen übel auf, und verhehlte uns nicht, daß es früh oder spät Rache dafür nehmen werde. Es hat wirklich schon mehrere unserer Handelsschiffe aufgebracht, deren Erstattung wir vergeblich suchen. Wir haben unsererseits keine Zeit verloren; wir befestigten unsere am meisten ausgesezte Kolonien, und sezten unsere Seemacht auf einen Achtung einflößenden Fuß. Beides erhöhte Englands üble Stimmung."

„So standen die Sachen im verwichenen November. Die Auflösung des Bourgoinischen Heeres, und die sehr üble Lage des Howeschen haben seitdem ihre Gestalt gänzlich verändert. Amerika ist siegreich, und England bedrängt; aber seine Seemacht ist noch unverlezt und bedeutend, und ihm die Möglichkeit offen, sich mit seinen Kolonien in ein vortheilhaftes Bündniß einzulassen, da es nunmehr überzeugt ist, daß es sie nicht durch die Gewalt der Waffen unterwerfen kann. Alle Parthien stimmen hierin überein; Lord North selbst hat in dem versammelten Parlamente einen Friedensplan für die nächste Sitzung angekündigt, und von allen Seiten wird thätig an demselben gearbeitet. Es ist mithin für uns gleichviel, ob dieser Minister an seiner Stelle bleibt, oder durch einen andern ersezt wird. Aus verschiedenen Beweggründen vereinigen sich die Engländer gegen uns, unserer ihnen nachtheiligen Schritten eingedenk. Sie werden uns so kräftig anfallen, als habe kein Krieg bestanden. Dieß vorausgesezt, und bei der öffentlichen Kunde unserer Beschwerden gegen England bin ich nach Anhörung meines Staatsrathes und insbesondere

Herrn von Oſſüns der Meinung geworden, daß es gerecht und nöthig ſey, die Anträge der Inſurgenten zu prüfen, und Unterhandlungen mit ihnen zu beginnen, um ihre Vereinigung mit dem Mutterlande zu verhindern.“

„Ich lege Ew. Maj. meine Abſicht vor. Ich habe die Verfügung getroffen, Ihnen eine ſie näher entwickelnde Denkſchrift mittheilen zu laſſen. Ich wünſche lebhaft, daß meine Gründe Ihre Genehmigung erhalten mögen, denn ich kenne das Gewicht Ihrer Rechtlichkeit. Ew. Maj. bezweifeln meine innige und aufrichtige Freundſchaft nicht.“

Am 10. Merz ſchrieb Ludwig XVI. dem Könige von Spanien.

„Die innige Freundſchaft, enge Verbindung und wechſelſeitige Vertraulichkeit, welche ſo glücklicher Weiſe zwiſchen unſern Häuſern herrſchen, beſtimmen mich, Ew. Maj. unmittelbar meinen Entſchluß mitzutheilen. E. M. kennen die überwiegenden Gründe, welche mich bewogen, einen Freundſchafts- und Handelsvertrag mit den vereinigten amerikaniſchen Staaten abzuſchließen. Ich ging von der feſten Ueberzeugung, daß uns nur ein ſehr weſentlicher Vortheil aus einem ſo bedeutenden Machtverluſte Englands zugehen könne, und von der ſichern Nachricht aus, daß es an ſeiner Ausſöhnung mit den Kolonien arbeite. Was ich vorausgeſehen, iſt nun erfolgt; England hat ſeinen amerikaniſchen Ausgleichungsplan an den Tag gebracht; die Nazion gibt ihm Beifall; und es bedarf nur noch der Einwilligung Amerika's zu einer Wiedervereinigung, die, welche Geſtalt ſie auch erhalten mag, uns nur ſchädlich werden kann.

Ich hoffe, daß die von mir ergriffene Maaßregeln Englands Veranstaltung kreuzen werden. So wie aber das Bündniß mit den vereinigten Staaten vortheilhaft ist, so wesentlich wird die Behauptung der Würde und Ehre meiner Krone: daher habe ich zu London die Erklärung abgeben lassen, welche mein Bothschafter Ew. Maj. mitzutheilen den Auftrag hat. Sie muß unfehlbar den Muth der Amerikaner beleben, und die Kühnheit Englands dämpfen, welches seine dem Ausbruch nahe feindliche Gesinnungen nicht verhehlt. Diese wichtigen Gründe und die allmählig bekannt werdenden Geheimnisse haben mich auf den Gedanken geleitet, daß man sich alsbald mit der entsprechenden Würde und Kraft zeigen müsse. Sehr hätte ich E. M. mir bei meinen Entschließungen so unschätzbare Ansicht zu vernehmen gewünscht; allein die Umstände erlaubten deßfalls keinen Aufschub. Ich habe Graf Aranda und Ritter Eskannar von allem in Kenntniß setzen lassen, und dem Grafen Montmorin aufgetragen, E. M. in ausführlicherer Entwicklung die Ursachen, die mich bestimmten, und die Maaßregeln, die ich in der Folge genommen, nachzutragen; ich wünsche sehnlich, daß sie Ihre Genehmigung und hierdurch neues Gewicht erhalten." ꝛc.

Der König von Spanien antwortete Ludwig XVI. hierauf am 22. Merz 1778.

„Es ist Ew. Maj. gefällig gewesen, mir durch Ihr Schreiben vom 10. d. die Beweggründe mitzutheilen, aus welchen Sie Ihrem Bothschafter zu London auftrugen, eine unverzügliche Erklärung über den mit den Abgeordneten der Kolonien eingegangenen

Vertrag abzugeben. Ich erkenne mit verbindlichem Danke dieſen neuen Beweis der Freundſchaft, mit der mich E. M. beehren. Da hier die Rede von einer Erklärung iſt, welche E. M. nicht allein nach reifer Prüfung für die Würde Ihrer Krone ſchicklich fanden, ſondern auch wahrſcheinlich zur Vollziehung bringen ließen, ehe ich Ihr Schreiben empfing, ſo glaube ich mich der Aeuſſerung meiner Meinung enthalten zu müſſen. Ich hege keinen Zweifel, daß die Vorſicht E. M. alle in ſo bedenklichen Verhältniſſen nöthige Maaßregeln nehmen ließ, um ſo mehr, da die geringſte Unterlaſſung die traurigſte Folgen nach ſich ziehen könnte. Die dem Ritter Eskannar gegebenen Aufklärungen waren durchaus erforderlich: ich finde ſie ſehr weislich. Daher erſtatte ich E. M. meinen aufrichtigſten Dank für dieſe Aufmerkſamkeit, und vorzüglich für die vollkommene Freiheit des Benehmens, welche Sie mir geſtatten, und die ich in Erwägung meiner Lage annehmen muß. Uebrigens werde ich ſtets den lebhafteſten Antheil an dem Ruhm und Glücke E. M. nehmen, und jede Gelegenheit ergreifen, meine vollkommene und aufrichtige Freundſchaft zu bewähren."

Der kalte Ton dieſer Antwort urkundet, wie wenig damals Karl III. noch zur Theilnahme an dem Kriege gegen England geneigt war, und ſogar ein geheimes Mißvergnügen, daß die am 13. Merz zu London abgegebene Erklärung beſchloſſen und wirklich ertheilt war, ehe man ihm Nachricht von derſelben gegeben hatte.

Spanien, im Beſitze des halben feſten Landes von Amerika, ſchien zu befürchten, daß die den eng-

lischen Kolonien gewährte Unterstützung einst dem Beistande, welchen ein Aufstand seiner eigenen Kolonien finden würde, zum Beweggrund und zur Entschuldigung dienen möge. Als der Madrider Hof auf Antrag des englischen die Vermittlung übernahm, machte der lezte für Frankreich so kränkende Anträge, daß Spanien ihre Mittheilung nach Versailles verweigerte. Und nun schloß es, seinen eigenen Beschwerden folgend, eine Uebereinkunft mit Frankreich zum gemeinschaftlichen Kriege gegen England.

12. Apr. 1779.

Der Marquis Almodouar, spanischer Bothschafter in London, übergab ein Manifest, welches unmittelbar der Kriegserklärung folgte.

26. Jan. 1779.

Der Versailler Hof mußte während des nun ausbrechenden Krieges sein gutes Einverständniß mit den neutralen Mächten sichern, und erließ daher eine Verordnung, welche deßfalls verschiedene Vorschriften gab; die wichtigste derselben hat folgenden wörtlichen Inhalt.

26. Jun. 1779.

„S. M. untersagen allen Kapern, die Schiffe der neutralen Mächte anzuhalten und nach den Häfen des Königreichs aufzubringen, selbst wenn sie aus den feindlichen Häfen kommen oder dahin bestimmt sind; mit einziger Ausnahme derjenigen, welche berennten eingeschlossenen oder belagerten Plätzen Zufuhr bringen. Neutrale Schiffe, welche für den Feind bestimmte Kontrebande führen, können angehalten und diese Waaren eingezogen werden; doch sind die Schiffe und das Uebrige der Fracht freizulassen, wenn nicht die erwähnte Kontrebande drei Viertheile dieser Fracht ausmacht; denn alsdann sollen Schiffe und Ladung ganz konfiszirt werden.

S. M. behalten sich nebstdem die Wiederaufhebung dieser ganzen Verfügung vor, wenn die feindlichen Mächte nicht binnen sechs Monaten die völlige Gleichheit zugestehen sollten."

„Die Führer der neutralen Schiffe müssen auf der See selbst ihre neutrale Eigenschaft durch Pässe und dahin gehörige Aktenstücke darthun; was nicht unterzeichnet ist, soll keine Beweißkraft haben."

„Sollten Papiere, erweislichermassen, in die See geworfen worden seyn, so sind die aufgebrachten Schiffe für gute Prisen zu erklären. Gleiches ist der Fall mit neutralen Schiffen, deren Superkargo einem feindlichen Lande angehört; oder dessen Mannschaft zu einem Drittheil aus feindlichen Matrosen besteht."

Die neutralen Mächte waren mit einigen dieser Verfügungen sehr unzufrieden.

Siebentes Buch.

Frankreichs Vermittlung zwischen Oestreich und Preussen. — Teschner Verträge unter Frankreichs Gewährleistung. — Betrachtungen über den Teschner Frieden. — Frankreich erklärt sich für die nordische bewaffnete Neutralität. — Streit zwischen dem französischen und böhmischen Minister zu Regensburg. — Unterhandlungen des Herzogs von la Vauguyon in Holland. — Maurepas Tod und Staatskunst. — Genfs Verfassung wird von Frankreich, Sardinien und Bern gewährt. — Vermittlung der beiden Kaiserhöfe zwischen Frankreich und England. — Friedenspräliminarien. — Betrachtungen über diesen Vertrag. — Endvertrag. — Frieden zwischen Spanien und England. — Friede zwischen England und den vereinigten Niederlanden durch Frankreichs Verwendung.

30 Sept. 1777. Der Kurfürst von Baiern, lezter männlicher Erbe seines Hauses, starb. Kaiser Joseph II. im Einverständnisse mit seiner Mutter der Kaiserin Königin, machte Ansprüche an einen großen Theil seines Nachlasses, und nahm vor der Hand mehrere Kreise Baierns in Besitz. Der Kurfürst von Pfalz, natürlicher Erbe Baierns, war geneigt in Unterhandlung zu treten; allein sein künftiger Nachfolger, der Herzog von Zweibrücken, verwahrte sich feierlich gegen die gewaltsamen Vorschritte Oestreichs, und der Sächsische

Hof, welchem dies Ereigniß in Hinsicht auf Allodialverhältnisse interessirten, trat dem zweibrückischen Hofe bei.

Friedrich II. von Preussen, voll Begierde, das teutsche Gleichgewicht zu erhalten, und — Oestreich seine Abneigung fühlen zu lassen, beeiferte sich nicht nur, dieses Haus in öffentlichen Denkschriften anzugreifen, sondern er bewaffnete sich auch zu Gunsten von Pfalz und Sachsen.

Von Preussen bedroht, forderte der Kaiser von dem Versailler Hofe die vier und zwanzig tausend Mann Hülfstruppen, welche das Bündniß von 1756 bedungen hatte.

Frankreichs Benehmen in solchen Verhältnissen war sehr bedenklich: der Krieg mit England nah, und ein anderer Krieg auf dem festen Lande konnte eine sehr lästige Sache für diese Krone werden.

In dieser Lage trug Graf Vergennes in dem Staatsrathe des Königs die folgende Denkschrift vor, welche ein Muster von Umsicht und jener weisen Abwägung ist, die stets zum Grunde liegen muß, sobald sich Krisen zeigen, in die man gezogen zu werden fürchten kann. 2. Febr. 1778.

„Um sich nicht in unbestimmte Erörterungen einzulassen," sagte Vergennes, „setze ich hier folgende Entschliesungen des Königs voraus:

1. Mit der äussersten Sorgfalt alles zu vermeiden, was einen Krieg auf dem festen Lande nach sich ziehn, und seine Aufmerksamkeit von dem wesentlichsten Gegenstande derselben, dem Kriege mit England ablenken kann.

2. Dem Hause Oestreich die Vergrößerungen nicht zu entziehen, welche es durch seine Ausgleichung mit Kur Pfalz erhalten hat.

3. Die Sprache des Königs so einzurichten, daß sie von aufrichtigen, freundschaftlichen aber festen und aufgeklärten Gesinnungen ausgehe, und Frankreich sich in einer solchen Erörterung nicht den verdienten Vorwurf zuziehe, die Plane fremder Ehrsucht zu theilen, oder dieser leztern zum blosen Werkzeuge zu dienen."

4. Preussens Vertrauen zu bewahren, und alle mögliche Mittel anzuwenden, um es von Bildung eines protestantischen Bündnisses abzuhalten, welchem England bald eine gefährliche Festigkeit geben würde.

Nach diesen Voraussetzungen scheint es, man könne

1. dem Wiener Hofe äußern, daß die wiederholten und stets dringenden Schritte Preussens die Besorgnisse rechtfertigen und vermehren, welche der König seinem Bundesgenossen anvertrauen zu müssen geglaubt; daß der Einmarsch östreichischer Kriegsvölker in Baiern die Wärme verdoppelt, welche der König von Preussen bei seiner ersten Eröffnung bezeigt; daß wir uns zwar allerdings bei den von ihm geäußerten Ansichten einige Uebertreibung nicht verhehlen, und wohl einsehn, wie er alle Kunst anwendet, um die Zuversicht auf das Bündniß zu schwächen, und uns unmerklich zu seinen Maasregeln hinzuführen, indem er gemäßigte Sprache mit beunruhigender Aussicht verbindet; daß aber der König, sehr fest zu Vermeidung dieser Klippe entschlossen, und von denselben Friedensgesinnungen belebt, welche Oestreich ihm so anhaltend

dargelegt, sich nicht entbinden kann, die Aufmerksamkeit dieses Hofes auf diesen Gegenstand zu sammeln, und ihn einzuladen, mit ihm im Einverständnisse die geeignetsten Maasregeln zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland zu ergreiffen; daß Se. Maj. dies um so sehnlicher wünscht, je mehr die große Rüstungen Englands, die Stimmung der Nazion und der Regierung in diesem Reiche, und die Bestrebungen desselben, sich Bundesgenossen auf dem festen Lande zu verschaffen, die Wachsamkeit des Königs in Anspruch nehmen; daß derselbe besonders unterrichtet ist, wie sehr der englische Minister den König von Preussen zu gewinnen sucht, und daß die öffentliche Ruhe sehr gefährdet sein mußte, wenn solche Verbindungen sich im Schutze des Bündnisses ausbilden sollten, welches Preussen ganz gewiß unter den protestantischen Ständen zu bewirken sich angelegen sein lassen würde; daß der König endlich, den ersten Pflichten des bestehenden Bündnisses treu, die gegenwärtige Schilderung freundschaftlich und vertraulich seinem Bundesgenossen mittheilen zu müssen glaubt, indem er sich auf dessen Einsichten verläßt, um die gefährliche Folgen vermindert oder gehoben zu sehn;"

„daß Se. Maj. bereit ist, in dieser Hinsicht das Einverständniß einzugehn, welches Gleichheit der Ansichten bei beiden Höfen herbei führt; daß Sie der Erwägung des Oestreichischen Hofes überlassen, ob es nicht zweckmäsig sein dürfte, den Berliner Hof zu beruhigen; daß mittlerweile Sie Ihre Antworten an das preussische Ministerium so fassen werden, daß der Berliner Hof keine Hoffnung schöpfen kann, uns von dem Bündnisse zu trennen, ohne jedoch sich auf irgend

einen äusserſten Entſchluß werfen zu müſſen, und daß der König ſehnlich von dem Wiener Hofe in den Stand geſezt zu ſein wünſcht, dieſe doppelte Abſicht noch vollſtändiger zu erfüllen;“

„daß in Beziehung auf den weſentlichen Grund des Geſchäftes der Berliner Hof ſeine Dazwiſchenkunft auf eine doppelte Grundlage ſtüzt. Die erſte ſcheint auf der beſtimmten Verneinung irgend eines öſtreichiſchen Rechts auf irgend einen Antheil an der Bairiſchen Erbfolge zu beruhn.“

„Die zweite ruht auf den verfaſſungsmäſigen Rechten des Reichs, welche, nach Preuſſens Behauptung, bei dieſer Veranlaſſung verlezt worden.“

„Daß ohnerachtet der zurückhaltenden Erklärung des preuſſiſchen Miniſteriums über dieſen Punkt, Angaben vorhanden ſind, zufolge deren Preuſſen Anſprüche durch Anſprüche erwiedern, und vorzüglich eine Abſtammung geltend machen würde, die ihm in Gemäßheit der Belehnung von 1426 mit dem Hauſe Oeſtreich gemeinſchaftlich wäre;“

„daß rückſichtlich des andern Punktes der König von Preuſſen dem franzöſiſchen Miniſterium förmlich erklärt hat, er werde die Gewährleiſter des weſtpfäliſchen Friedens, namentlich für die Unverlezlichkeit der Oberpfalz, und gegen die Vereinigung der böhmiſchen Lehen aufrufen: daß dieſer Schritt Frankreich in große Verlegenheit ſetzen werde; daß der König einerſeits dieſe, ſeiner Krone anhangende Gewährleiſtung um ſo weniger aufgeben könne, als ſie die Grundlage ſeines Bündniſſes mit dem Wiener

Hofe noch sei, so wie sie es für die Einstimmung beider Höfe in dem lezten Kriege gewesen;“

„daß andrerseits Se. Maj. sich jeder Entscheidung in einer Sache, an welcher Sie vielleicht diese Aufforderung Theil zu nehmen nöthigte, enthalten wollten; daß Sie allerdings dem Könige von Preussen bemerklich machen würden, daß bei bestehendem Einverständnisse der betroffnen Theile, die Dazwischenkunft eines dritten nicht wohl begreiflich sei; daß aber die allenfallsige Rechte Sachsens, welchem der König von Preussen seine Unterstützung versprochen haben möge, um sich die Anhänglichkeit dieses Hofs auf jeden Fall eines Bruchs zu erwerben, ihm einen Vorwand gewähren, den seine Staatskunst übrigens nicht sehr in Anschlag bringen wird, wenn seine Berechnungen ihn in den Stand setzen, die gegenwärtigen Verhältnisse zu Erreichung einiger seiner Absichten zu nützen.“

„Daß gleiches Resultat dieser verschiednen Zusammenstellungen dem Könige in Beziehung auf jene Maasregeln zu erfolgen scheint, deren Ergreifung für Teutschlands festen Ruhestand in einem Augenblicke nöthig wird, wo sich bedenkliche Ansichten von Seiten der Türkei und Rußlands, sowohl als Frankreichs und Englands erheben; daß der König mit Vergnügen den Entschluß Oestreichs vernommen, seine ganze Verwendung bei dem Diwan geltend zu machen; und daß er mit Vertrauen von der Friedensliebe dieses Hauses gleiche Maasregeln rücksichtlich der ihm so eben freundschaftlich vertrauten Gegenstände erwartet.“

2. „Dem Berliner Hofe wäre unter Mittheilung

der zwischen Oestreich und Pfalz getroffnen Uebereinkunft v. 3. Jenner zu antworten: Man kenne diesseits noch nicht die nähere Beschaffenheit der hiedurch entstandenen östreichischen Erwerbungen; dieser Hof habe hierüber bestimmte Aufklärung zugesagt. Da indessen die Haupttheile einverstanden seien, so schien eine weitere Prüfung ihrer Rechte durch einen dritten schwierig; der König, stets zu Erfüllung seiner westphälischen Gewährleistungspflicht geneigt, sehe nicht wohl ein, wie man in vorliegendem Falle ihre Statthaftigkeit rechtlich festsetzen könne; Se. Maj. müssen glauben, daß Oestreich nur wohlerworbne Rechte zu vollziehen suche, und wirklich friedliche Gesinnungen hege, wie es denn stets dieses dem Könige versichert habe; er denke mithin in dem Sinne beider Höfe zu wirken, wenn er zu Zerstreuung aller ungünstigen Verstimmung beizutragen suche; Se. Maj. würden ferner angelegentlich auf die vertrauliche Erklärungen antragen, welche Sie bei dem Wiener Hofe in Folge der ersten preussischen Eröffnungen nachgesucht, und nichts vernachläßigen, was in Ihrer Macht stehe, um Teutschlands Ruhe und das gute Einverständniß zwischen Preussen und Oestreich zu erhalten."

„Zum Schlusse ist zu bemerken, daß die Absicht Se. Maj. dahin gehn würde, dem Könige von Preussen eine Gleichstellung für die so eben von dem Hause Oestreich erworbne Vergrößerungen zu verschaffen. Frankreichs wesentliche Interesse wird erzielt sein, wenn die zwei großen teutschen Mächte in einem solchen Gleichgewichte bleiben, daß die Macht des Königs stets das Uebergewicht entscheidet; aber es ist

wichtig, dieſe Abſicht nicht zu ſchleunig zu entdecken, ſondern Wien allmählig zu deren Ausführung hinzuleiten. Es läßt ſich jezt ſchon nach den Eröffnungen des Königs von Preuſſen vorausſetzen, daß er ſich mit der vorläufigen Vereinigung der fränkiſchen Markgrafthümer mit Preuſſens Monarchie, oder mit dem Austauſche derſelben gegen Meklenburg zufrieden ſtellen, und ſo von jedem weitern Widerſtande gegen die Anordnung der bairiſchen Erbfolgeſache abſtehn würde."

In Folge der auf dieſen Vertrag Statt gefundnen Berathſchlagungen ſcheint, daß der König dem öſtreichiſchen Miniſterium durch den Bothſchafter in Wien, Baron Breteuil erklären lies: Die Umſtände erlaubten Sr. Maj. nicht, eine andere Entſchließung, als jene der Neutralität, bei einem etwa möglichen Kriege in Teutſchland zu nehmen. Denn Sie hätten ſich durch die aufmerkſamſte und ſorgfältigſte Prüfung der in dem öſtreichiſch-franzöſiſchen Bündniſſe liegenden Verbindlichkeiten und der jetzigen Verhältniſſe überzeugt: 10. Merz 1778.

1. Daß Sie, da die durch das Bündniß gewährte Beſitzungen nicht angefochten, und keiner der in ſolchem vorausgeſezten Fälle vorhanden ſey, den Zweck des Bundes (casum foederis) in dem jetzigen Augenblicke nicht erkennen könnten.

2. Daß dieſe Betrachtung völlige Beweiskraft erhalte, wenn man erwäge, daß der Krieg nur Erwerbungen, deren Befugniſſe zur Zeit des abgeſchloſſnen Bündniſſes durchaus unbekannt waren, betreffen, und daß mittelbare Gewährleiſtung für ſolche der Gerechtigkeit und Vernunft entgegen ſeyn würde:

3. Daß der ausdrückliche und wesentliche Zweck des Bündnisses darin bestehe, jede der abschliesenden Mächte in dem bei dem Abschlusse bestehenden Verhältnisse zu bewahren; daß mithin der König dasselbe nie als ein Vergrößerungsmittel betrachten könne; daß es jedenfalls weder unmittelbar noch mittelbar einen der beiden Bundesgenossen zur Mitwirkung für die Vergrößerung des andern verbinden möge. Alles, was sich wechselseitig in solchem Falle von den aus dem Bündnisse hervorgehenden Gesinnungen erwarten lasse, und von andern schätzbaren nähern Verbindungen bestätigt werde, beschränke sich auf ruhige und eifersuchtlose Wahrnehmung einer solchen einseitigen Vergrößerung.

4. Daß Frankreichs Theilnahme an einem in dieser Lage ausbrechenden Kriege seine Würde und seine Verbindlichkeiten verletzen müsse, indem es dem westphälischen Frieden, dessen Bestimmungen klar vorlägen, und selbst dem fraglichen Bündnisse, dessen Hauptgrundlage der westphälische Friede sey, zu nahe trete.

Wenn mithin aus diesen Betrachtungen einerseits hervorgehe, daß der Krieg, von welchem die Rede sey, mit den Ausdrücken, den Grundsätzen und dem Zwecke des Bündnisses zwar nichts gemein habe, und wenn persönliche Empfindungen der Freundschaft nicht zur Verwendung des Blutes und Geldes der Völker ermächtigen; so sey es andrerseits offenbar, daß die schwankende Lage, in welcher sich Frankreich dermalen gegen England befinde, die volle Aufmerksamkeit des Königs erfordere; und daß in einem so bedenklichen als verwickelten Verhältnisse Se. Maj.

Ihre Kräfte nicht theilen können, da die wesentlichste Interessen Ihres Reichs, Ihre Würde und Ihre Sicherheit dieselbe ganz in Anspruch nähmen.

Diese bisher dem Bothschafter nur als Wahrscheinlichkeiten mehrmal eröffnete Betrachtungen hätten nun das Gepräge der vollkommnen Bestimmtheit und Wirklichkeit angenommen. Er habe sie also dem Wiener Hofe mit allen jenen mildernden Wendungen vorzutragen, welche die aufrichtige Gesinnungen des Königs für Ihre K. und K. K. Majestäten, und für den ächten Geist des Bündnisses an Handen geben könnten.

Baron Breteuil berichtete dem Minister Vergennes die Wirkung der vorstehenden mündlichen Eröffnung an den Fürsten Kaunitz. 24. Merz 1778.

„Ich sagte," schrieb er, „dem Fürsten, daß ich Auftrag erhalte, ihm eine Depesche vorzulesen, welche die von dem Könige in Folge reifer Erwägung und Staatsrathsberathung unwiederruflich gefaßte Entschliesungen in sich fasse. Der Fürst nahm ein Blatt Papier und sein Bleistift vor sich. Ich begann zu lesen. Der Minister hörte mir in tiefem Schweigen bis zu Ende des Satzes zu, welcher den Willen des Königs ausdrückt, in einem möglich teutschen Kriege nur die Neutralität zu ergreifen. Hier ersuchte er mich um wiederholte Ablesung dieser merkwürdigen Stelle. Ich fing mit den Worten an: „Es bleibt uns der Wunsch, daß der Wiener Hof der Stimme der Freundschaft und Gerechtigkeit Gehör gegeben haben möge", und fuhr bis zu dem die Neutralität erklärenden Ende fort. Der Fürst bat mich nun, ihm das wörtliche Niederschreiben dieser Erklärung

zu verſtatten. Ich ſagte ihm Wort vor Wort vor.“

„Als er zu ſchreiben aufgehört, nahm ich mein Vorleſen wieder auf. Nachdem ich ausgeſprochen hatte: der König könne den Zweck des Bündniſſes in den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht anerkennen, ſtrich der Fürſt, ſein Bleiſtift zornig ergreifend, die eben von ihm niedergeſchriebene Stelle wieder aus, mit den Worten: Was ich ſchreibe, iſt nun unnütz; ich kann Ihnen weder länger zuhören, noch der Kaiſerin von dem Inhalte, oder von dem eben Niedergeſchriebnen, Bericht erſtatten. Ich werde ganz zuverläſig keinen Gebrauch von allen dem machen, wenn Sie mir dieſe Erklärung nicht ſchriftlich zuſtellen.“

„Ich erwiederte, daß ich hiezu keinen Befehl hätte. — Nun ſo wird es der Kaiſerin unbekannt bleiben, verſezte der Miniſter im höchſten Zorne. — Es kommt mir nicht zu, antwortete ich, Ihnen den Gebrauch deſſen, was ich Ihnen im Namen des Königs für die Kaiſerin vorzuleſen Befehl habe, vorzuſchreiben: da ich aber für die mir aufgetragne Eröffnung mich nur an Sie wenden kann, ſo werden Sie mir erlauben, fortzuleſen. — Dieſe Bemerkung beruhigte den Fürſten, der mich nun bis zu Ende anhörte. Als ich fertig war, ſagte er mir ſehr kaltblütig: Ehe wir von allem dieſem ſprechen, müſſen wir vorerſt ſehn, welche Wirkung mein lezter Kourier an Graf Mercy auf Ihr Miniſterium hervorbringt. Ich wünſche nur, daß die Erklärung, die Sie mir eben mittheilten, dem kaiſerlichen Bothſchafter nicht früher zugekommen ſeyn möge, als er

die Papiere erhielt, die ich ihm zusandte, um unser Vertrauen in die Freundschaft des Königs zu beweisen. Ausserdem fürchte ich, daß er diese Papiere Ihrem Ministerium zuzustellen für überflüssig halten könnte. — Ich versezte: der kaiserliche Gesandte werde, wenn er erfahre, daß ich hievon völlig unterrichtet worden, wohl nicht auf sich nehmen, die Papiere nicht vorzulegen. — Nach augenblicklichem Schweigen fuhr der Fürst fort: Es ist unnöthig, Verträge zu schliesen, wenn die Auslegung ihrer Verbindlichkeiten willkührlich wird. — Ich trat dieser Meinung bei, indem ich übrigens sehr trocken bemerke: sie werde ganz gewiß nicht uns gelten sollen. Endlich sagte der Fürst: Wir haben das Ganze beruhn zu lassen, bis mein Kourier zurückkommt. Ich glaube übrigens für Sie und mich gleich zweckmäsig, daß wir beide bis dahin auf unserm bisherigen Fuße für das Publikum bleiben. — Ich antwortete: daß ich hoffe, wir würden dies sehr aufrichtig thun können, weil dieses leztere Verhältniß nichts an den wesentlichen Gesinnungen und Grundsäzen unserer Monarchen ändern möge. Nun verliesen wir sein Kabinet, und gingen zur Tafel."

Diese Darstellung beweißt, wie sehr der Wiener Hof den möglichen Krieg mit Preussen zu dem Zwecke des Bündnisses mit Frankreich gerechnet hatte.

Die Kaiserin war kalt gegen den Bothschafter, und sagte ihm an dem nächsten Hoftage kein Wort. Kaiser Joseph hingegen suchte ihn mit grosem Wohlwollen auf. Vielleicht weil er die Verlegenheit fühlte, in welche ihn Frankreichs Neutralität setzen könne,

und es zu schonen dachte, um wenigstens einen vortheilhaften Frieden durch dasselbe zu erwirken.

Juny 1778. Graf Mercy betrieb Namens seines Hofes sehr lebhaft folgende Punkte:

1. Das Versailler Kabinet möge sich über den Zweck des Bündnisses (casus foederis) erklären, vorzüglich darüber, ob es ihn dann anerkenne, wenn in Folge der jetzigen Verhältnisse Preussen Oestreich angriffe.

2. Man wünsche die Rücksichten zu kennen, welche Frankreich auf den Kaiser nehmen werde, wenn er selbst die Gewährleistung des westphälischen Friedens anrufe.

3. Der König möge sich gegen Preussen nachdrücklich genug erklären, um es zu einer Ausgleichung geneigter zu machen.

Graf Vergennes antwortete auf den ersten Punkt: „der König wolle sich nicht in die Erörterung einlassen, ob der zwischen Oestreich und Preussen mögliche Krieg das erste zur Ansprache des im Bündnisse von 1756 bedungnen Beistandes berechtige, weil hieraus unvermeidlich die weitere Erörterung der Rechtmäßigkeit der Oestreichischen Ansprüche auf Baiern hervorgehn müsse. Ueber diese lezte Frage habe der König sich und seinen Ministern jede ausdrückliche Meinung untersagt; allein Se. Maj. fänden in Ihrer eignen Lage und in dem nahen Kriege mit England die billigsten und entscheidendsten Gründe zu Vermeidung jeder Theilung Ihrer Mittel und Ihrer Anstrengungen, die Sie beide einzig gegen den Feind Ihrer Krone richten müßten. Ausserdem gehe der Zweck der Vertheidigungsbündnisse nur auf Bewah-

rung schon erworbnen Eigenthums; ihr Wesen müßte umgewandelt werden, und erhielte die Eigenschaft eines Angriffsbündnisses, wenn sie zur Unterstützung aller Erwerbungen dienen sollten, die einer der verbündeten Theile zu machen für gut finde."

„Soviel die von dem Wiener Hofe erhobene Aufforderung der westphälischen Friedensgewähr betreffe, so ist zu bemerken, daß früher schon Preussen, Sachsen und Zweibrücken gleiche Aufforderung erlassen hätten. Der König habe sie jedoch um so weniger erwiedern zu müssen geglaubt, je bestimmter es in den teutschen Verfassungsgrundsätzen liege, daß die Reichsversammlung über die Verletzung des Landfriedens, die Person des Störers desselben, und die Aufrufung der Gewährleister zu entscheiden habe; könne jeder einzelne Reichsstand diese Aufforderung nach seiner Ansicht ergehen lassen, so würde auch nicht die kleinste Erörterung ohne solche Statt finden, und folglich eine weislich bestimmte gesetzliche Ordnung aufhören."

„Eine, nach Oestreichs Wunsch in Berlin geschehende drohende Aeusserung Frankreichs würde den doppelten Nachtheil haben, dem Kaiser seine beträchtlichen Erwerbungen in Baiern zu sichern, und den Versailler Hof mit dem preussischen zu entzweien, welcher in diesem Augenblicke die größte Rücksicht verdiene, weil er in der innigsten Verbindung mit Rußland stehe, und auf den Fall seiner Beleidigung dessen Bündniß mit England zu befürchten sey; Rußland könne vielleicht dieser Bewegung folgen. Endlich stehe es nicht im Einklang mit der Würde und dem Willen des Königs, Preussen gegenüber einen dro-

henden Ton anzunehmen, den er nicht behaupten könne.“

Als indessen der König erfuhr, daß die neuen Vorschläge der Kaiserin, welche sie dem Könige von Preussen zu Braunau durch den Baron Thugut vorlegen lassen, ihrer Mäßigung ohnerachtet kein Gehör
20. Aug. 1778. gefunden hatten, ließ er seinem Geschäftsträger, Ritter Gaussen in Berlin folgenden Brief schreiben:

„Die Kaiserin-Königin hat dem Könige Nachricht von ihren Schritten bei dem König von Preussen zu Wiederanknüpfung der so unglücklicher Weise abgebrochenen Unterhandlung gegeben. S. M. haben diesen Beweis des Vertrauens Ihrer Bundesgenossin mit so größerm Vergnügen empfunden, als Ihre Wünsche für eine Ausgleichung sich nicht mit den Verhältnissen verändert haben, und Sie daher ein Unterpfand ihrer Erfüllung in der Aufmerksamkeit der Kaiserin sehen, ihre jetzigen Vorschläge auf die ersten des Königs von Preussen selbst zu gründen. Die anfängliche Aufnahme, welche ihnen dieser Fürst gewährte, die Beschaffenheit der von ihm vertagten Aufklärung, alles schien die Hoffnung einer nahen Friedensvereinigung zu bestärken. Allein sie könnten jezt nur noch für ungewiß gelten, nachdem der neue Plan vorliegt, welchen Se. Preußische Maj. dem Wiener Hofe mittheilen ließen; hätte sich nicht die Kaiserin, mehr dem Frieden als der Vergrößerung ihrer Hausmacht ergeben, zu einer Eröffnung entschlossen, die vollkommen mit den Ansichten von Mäßigung, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit übereinstimmt, welche der König von Preussen in der gegenwärtigen Erörterung befolgen zu wollen erklärt

hat, und die keiner Schwierigkeit weitern Zugang lassen kann."

„Die Kaiserin-Königin erbietet sich, von nun an und auf immer den Ansprüchen zu entsagen, welche sie auf Baiern zu erheben sich berechtigt glaubte; sie erbietet sich zu gleicher Entsagung auf die ihr aus der Kurpfälzischen Anerkenntniß derselben vom 3. Jan. erwachsenen Rechte; und zur Rückgabe alles bereits in Baiern Besezten an Kurpfalz. Dagegen verlangt J. M., daß Preussen seinerseits auf die Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer mit der Krone so lange verzichte, als diese Sekundogenitur durch Prinzen des Brandenburgischen Hauses besezt werden kann."

„Diese Ausgleichung, welche mit dem von beiden Höfen unter sich angenommenen Sisteme des Gleichgewichtes im Einklange steht, scheint das Interesse des Berliner Hofes um so weniger zu beeinträchtigen, als der König von Preussen während der gegenwärtigen Unterhandlung keinen sehr großen Werth auf die fränkische Vereinigung legte; der erste Gedanke derselben kam nicht einmal von diesem Hofe, und die Masse der brandenburgischen Besitzungen, folglich die brandenburgische Macht würde hierdurch keine Veränderung erleiden. Da diese Betrachtungen lediglich innere Hausangelegenheiten betreffen, so darf sich der König von Frankreich nicht bei denselben verweilen; allein es sind noch andere vorhanden, welche dem öffentlichen Ruhestande angehören. Ueber dieses ist S. M. befugt, und selbst durch Ihr gutes Einverständniß mit Preussen verpflichtet, sich mit derselben Freimüthigkeit zu äußern, mit der Se. Preuss.

Maj. bei anderer Veranlassung Ihre Meinung über die gegenwärtigen Verhältnisse dem Könige mitgetheilt haben."

„Der König von Frankreich hat zu seiner Zeit dem Wiener Hofe erwünschte Aussichten für die Folgen seiner Unternehmung in Baiern eröffnet. S. M. erlaubten sich nicht, die Rechte dieses Hofes zu beurtheilen, welche Sie nicht hinlänglich kannten; aber den Pflichten der Freundschaft und des Bundesverhältnisses treu, verwendeten Sie Ihre anhaltende Sorgfalt dahin, Ihren Bundesgenossen gegen die Gefahren einer Gelegenheit zu wahren, die allzuverführerisch scheinen konnte, und ihn an die Gesinnungen der Mäßigung und Uneigennützigkeit zu erinnern, welche allein den großen Mächten geziemen."

„Der König ist weit entfernt, seinen Aeusserungen und Rathschlägen den Entschluß der Kaiserin-Königin zuzuschreiben, allen ihren Ansprüchen auf einen Theil Baierns zu entsagen. Der Ruhm desselben gebührt ganz dieser Fürstin, welche nur ihrer tiefen Weisheit und ihrer Menschenliebe Gehör gab. Durch eine so großmüthige Verzichtleistung hebt J. M. Ursache und Beweggründe des Kriegs, beruhigt die Besorgnisse, und zerstreut das Mißtrauen Teutschlands, welches nun seine Vorrechte, Freiheiten und Befugnisse nicht mehr verlezt oder bedroht erachten kann. Die zu ihrem Nachtheile möglich gewesene Meinung muß sich nothwendigerweise verändern. Alles, was ihr entgegen wirken konnte, spricht zu ihren Gunsten, und es könnte dahin kommen, daß die Kaiserin-Königin in der Folge berechtigt wäre, ihre Bundesgenossen und selbst die Gewährleister des westphälischen Frie-

dens aufzurufen, die man gegen sie auffordern zu können glaubte. Denn sollte nach einem so edelmüthig anerbotnen Opfer der Krieg fortdauern, so können weder Baierns, der Pfalz oder Sachsens Interesse, noch die Sicherheit des Reichs ihm zur Grundlage dienen. Er würde daher dem preussischen Hause persönlich seyn; und im Anfange als ein Krieg der Gerechtigkeit angekündigt, lediglich ein Krieg der Eifersucht werden, dessen Folgen nicht zu berechnen wären."

Nun schlug der König genügende Mittel zu allerseitiger Befriedigung vor. Dieses Schreiben wurde dem Staatskanzler, Fürsten Kaunitz mitgetheilt, welcher mit einem Theile seines Inhalts zufrieden, jedoch der Meinung war, Frankreich habe dem Wiener Hofe zu viel in den Mund gelegt, wenn es sich in seinem Namen zur jetzigen und immerwährenden Entsagung auf alle seine Rechte und Ansprüche auf Baiern erkläre.

Der preussische Minister antwortete im Wesentlichen: „Sein König müsse die Mittheilung der wieder angeknüpften Unterhandlung, welche von Wien nach Versailles geschehen, nicht für so pünktlich erachten, als sie Baron Golz zu geben beauftragt gewesen sey. Er schmeichle sich, daß die Vorlage sämmtlicher Aktenstücke dem französischen Hofe bewährt habe, wie nicht er die Schuld des ungünstigen Erfolgs trage."

„Die Bereitwilligkeit Preussens", fuhr der Minister fort, „den Wünschen der Kaiserin-Königin die Hand zu bieten, gibt hiervon den unzweideutigsten Beweis, und der Plan selbst, welchen der König dieser Fürstin zustellen ließ, gestattet keinen Zweifel über

die Reinheit ſeiner Abſichten. Se. Maj. boten in ſolchem dem Wiener Hofe einen beträchtlichen und ſehr fruchtbaren Theil Baierns an, der ſich ſehr ſchicklich an die öſtreichiſchen Erbſtaaten anſchließt. Obgleich der König nicht mehr an ſeine vor Eröffnung der Feindſeligkeiten gemachte und verworfene Anerbietungen gebunden wäre, ſo kommen doch die eben erwähnte neuen den ältern einigermaßen bei, weil in jenen keine Meldung mehr von den in dieſen begehrten Landentſchädigungen, ſondern nur von einer, die Befriedigung Sachſens erleichternden Geldſumme geſchah. Dieſer Plan wurde abgewieſen; es wäre zu wünſchen, daß die an ſeine Stelle geſezten Vorſchläge annehmbar geweſen ſeyn möchten."

„Allein der erſte Punkt derſelben war es durchaus nicht. Stets hat der König während der Berliner Unterhandlung erklärt, daß er ſich nie auf die Gleichheit der Rechte einlaſſen würde, welche der Wiener Hof zwiſchen ſeinen unſtrittigen Anſprüchen auf die fränkiſchen Fürſtenthümer und den ganz grundloſen öſtreichiſchen Forderungen an Baiern aufſtellen wolle. Anſpach und Baireuth gehören ausſchließlich dem Hauſe Brandenburg, und nur dieſes hat über die deßfalls eingeführte Erbfolge zu erkennen. Sobald das Haupt dieſes Hauſes mit allen Fürſten deſſelben über deren Vereinigung mit der Krone einverſtanden iſt, hat niemand die Befugniß, ſich zu widerſetzen; und die bloße Förmlichkeit der kaiſerlichen Beſtätigung kann nur zu Gunſten der betroffenen Theile (welches allein die Fürſten des brandenburgiſchen Hauſes ſind) begründet ſeyn. Es iſt unbegreiflich, wie der Wiener Hof ſo unſtreitige Rechte auf dieſelbe Linie mit An-

sprüchen stellen will, deren Richtigkeit erwiesen ist, und wider welche der künftige Erbfolger des Hauses Pfalz sich feierlich verwahrt hat."

„Preussen gab offenbare Beweise seiner Uneigennützigkeit in dem ganzen Verlaufe dieser Sache; allein es hieße zu viel fordern, wenn man ihm Entsagung auf das Erbe seiner Ahnen zumuthen wollte, um den Wiener Hof zur Rückgabe der nur dem Hause Pfalz gehörigen Besitzungen zu vermögen. Uebrigens scheint dieser Hof nie ernstlich zu solcher Rückgabe entschlossen gewesen zu seyn, weil er sich durch die Bedingniß, die er seinem deßfallsigen Antrage beifügt, die Wiederaufnahme seiner angeblichen Rechte auf Baiern offen hält, indem er den interessirten Theilen den gewöhnlichen Rechtsweg vorbehalten wissen will. Man darf nur die Staatskunst des Wiener Hofes, seinen Einfluß auf die Reichsgerichte, und die ihm zu Gebot stehende leichte Erwerbung ihrer Stimmenmehrheit kennen, um den Erfolg vorzusehen. Diese Bemerkung allein, auf welche Herr von Thugut nichts zu erwiedern wußte, beweißt zur Genüge, daß die Absichten seines Hofes bei dem Vorschlag einer an sich ungerechten Gleichstellung, nicht so uneigennützig waren, als er gerne glauben ließe."

„Der zweite Vorschlag des Herrn von Thugut Namens seiner Kaiserin war nicht annehmbarer als der erste. Selbst in der Voraussetzung, daß der König noch an die Anerbietungen gebunden wäre, die ihm Friedensliebe während der Berliner Unterhandlungen eingab, und daß dieselben Beweggründe ihn nach Anfang des Krieges bestimmen könnten, sich auf einen Mehrbetrag von Einkünften einzulassen, welcher

dann gewiß einigen Ersatz zur Folge haben müßte, selbst in dieser Voraussetzung war zu erwarten, daß der Wiener Hof sich mit einem bestimmten Landestheil nebst dem von ihm begehrten Ertrag einer Million Gulden Einkünfte begnügen werde. Allein die Ausdehnung, welche diesem Antrage durch den Umgriff auf den wichtigsten und beträchtlichsten Theil Baierns an der Donau, dem Inn und der Salza hin, und mit Einschluß der Baiern unentbehrlichen Salzwerke von Reichenhall, (der wichtigste Theil seines Einkommens) gegeben wurde; der Plan, alle diese Bezirke nach der bisherigen unvortheilhaften Verwaltung zu schätzen, und sich hierdurch eine neue Quelle von Einkünften zum Nachtheile des Hauses Pfalz zu öffnen; die Vertagung dieser Schatzung und der dagegen abzugebenden Ausgleichungsgegenstände bis zu dem Eintritt einer erst nach dem Frieden Statt findenden Kommission; die Weigerung, den König von Preussen hierbei zuzulassen, da doch seine Theilnahme allein den Herzog von Zweibrücken gegen Bevortheilung, und die Schwäche des sein Hausinteresse schon zu sehr hinopfernden Kurfürsten von Pfalz sichern konnte; alle diese Umstände, deren einer allein zur Verwerfung des Antrags hinreichte, konnten in ihrem Zusammenhange nur die Vereitlung der Unterhandlung bewirken."

„Wie könnte der König auf solche Weise seine Bundesgenossen dem Wiener Hofe hingeben? Würde nicht der Herzog von Zweibrücken, welcher durch diese Uebereinkunft noch tiefer als durch jene vom 3. Juni verlezt worden wäre, befugt gewesen seyn, in der Zwischenkunft des Königs mehr Nachtheil als Vortheil für sich zu finden?"

„Würde nicht Sachsen, dessen Ansprüche auf dem wörtlichen Inhalte des westphälischen Friedens beruhen, und das auf eine entfernte Ausgleichung mit Kurpfalz, (selbst nicht zu Sachsens Befriedigung im Stande), erwiesen werden sollte, mit Recht über eine solche Ungerechtigkeit Beschwerde geführt haben? Und wären nicht Ruhm und Würde des Königs durch einen Vergleich aufs Spiel gesezt worden, der, weit entfernt, die Absichten Sr. Maj. zu erzielen, nur die Unterdrückung derjenigen befördert hätte, die Ihre Unterstützung aufgerufen haben?“

„Diese treue Darstellung der Gründe, welche Se. Maj. zu Abbrechung der zweiten Unterhandlung nöthigten, wird genüglich darthun, daß keine dem Hause Preussen persönlichen Gründe hiebei vorwalteten; daß dieser Bruch keineswegs den Stand des Kriegs ändert, den Se. Maj. fortzusetzen gemüssigt ist; daß die Sache stets dieselbe bleibt; daß immer noch Baierns Zerstückung der Gegenstand des Kriegs, und das Recht, die Gewährleistung des westphälischen Friedens aufzufordern, jezt noch wie früher vorhanden ist.“

„Der König sezt zu hohes Vertrauen in Freundschaft und Gerechtigkeit des Königs von Frankreich, um nicht auf gleiche Gerechtigkeit desselben für seine gemäsigte Gesinnungen und auf seine Ueberzeugung von dem Vergnügen zu rechnen, mit welchem er bei reinern Anträgen Teutschlands und seiner eignen Staaten Friedensstand bewirkt hätte.“

Baron Breteuil erhielt den Auftrag, diese Antwort dem Fürsten Kaunitz mitzutheilen. Er berichtete hierüber folgendermasen an den Graf Vergennes. 30. Sept. 1778.

„Ich las die königl. preussische Antwort dem Herrn Staatskanzler vor. Als ich geendigt hatte, schwiegen wir beide, bis ich, da ich ihn zu fernerm Schweigen entschlossen sah, sagte: Diese Antwort wiederholt ohngefähr dasjenige, was bereits dem Herrn von Thugut geäußert worden ist; der einzige Unterschied besteht darin, daß man nicht mehr den Vorschlag leugnet, der Kaiserin-Königin eine Million Einkünfte in Baiern zu lassen.“

„Fürst Kaunitz schwieg noch immer. Nach der eben geäusserten Bemerkung that ich dasselbe, ihm die Wiedereröffnung des Gespräches bestimmt überlassend. Einige Augenblicke später fragte er mich endlich: Ob mein Hof mich nicht beauftrage, ihm die Ansicht desselben über die preußische Antwort zu eröffnen. — Ich erwiederte ihm mit den schon vorgebrachten Bemerkungen über die wesentliche Betrachtung. — Ich erstaune, versezte er, daß Sie mir nicht das Hauptutheil Ihres Hofes und seinen fernern Plan mitzutheilen haben. — Der König, antwortete ich, und sein Staatsrath sehen mit Leidwesen, daß der König von Preussen durchaus nicht auf die edle Entsagung der Kaiserin-Königin eingehn will, weil die Bedingniß gleicher Verzichtleistung auf die Vereinigung der Markgrafthümer mit der Krone ihr anhängig ist. — Dann sezte ich hinzu, daß der Ritter Gaussen nach Versaille gemeldet habe, er verzweifle an jeder Möglichkeit, den König von Preussen zu einer Oestreich angenehmen Ausgleichung auf bairischem Grund und Boden zu vermögen. — Der Fürst erwiederte lebhaft: Es giebt keine solche Ausgleichung mehr, welche die Kaiserin genehm halten kann. Sie

ist entschlossen, sich an ihren großen Vorschlag zu halten, alles in Baiern inhabende Besitzthum gegen die Verbindlichkeit des Königs von Preussen zurückzugeben, daß die Markgrafthümer in der bestehenden ordentlichen Erbfolge verbleiben sollen. — Der Antrag, alles an Kurpfalz zurückzugeben, antwortete ich, ist zu ehrenvoll, um der Kaiserin auch nur in irgend einer Art eine so vortreffliche Maasregel zu misrathen: indessen muß man ein Mittel aufsuchen, um die Wirkung derselben gegen den König von Preussen geltend zu machen, und wäre es unmöglich, Se. Maj. zu der Bedingnis Sine qua non zu bringen, andere Wege ausmitteln, um zu dem wichtigen Friedenswerk zu gelangen."

„Fürst Kaunitz erklärte mir nun: es gebe nur einen einzigen Weg, den König von Preussen hiezu zu nöthigen; nämlich die königliche Bestätigung und Erkräftigung des Briefs an Herrn von Gaussen."

„Wir besprachen und erörterten diesen Gedanken lange; unsere Meinungen blieben verschieden. Der östreichische Minister bot seine ganze große Kunst und Gabe auf, um mich von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß unser König einen Ton annehme, welcher Preussen Furcht einflösen möge. Ich beschränkte mich auf den Beweis der Gefahr oder wenigstens der Unwirksamkeit einer Spannung mit Preussen. Ich erschöpfte alle Gründe, welche uns untersagen, gegen diesen Hof den erlaubten Ton des Vermittlers zu verlassen."

„Ich stüzte meine Grundsätze auf alle Verhältnisse der zärtlichsten Theilnahme an J. K. M. Aber es blieb unmöglich den Fürsten von der Ueberzeugung

abzubringen, daß die Sprache der Drohung gegen Preussen geführt werden müsse. Endlich erklärte ich dem Herrn Staatskanzler bestimmt, daß uns nichts bestimmen könne, uns mit Preussen durch einen Ton, der es mit Recht kränken würde, zu entzweien: ich bemerkte, daß dieser Ton um so weniger unserer Lage zusage, als wir nicht nur ohne den Willen, aber auch ohne die Kraft wären, andere Maasregeln zu ergreifen, als die uns von dem Kriege gegen England auferlegte, die ohnehin unsers sichtlichen Kraftaufwandes bedürften. Ich darf Ihnen nicht erst sagen, daß diese schneidende Aeußerung nicht ohne einige humoristische, in alle Farben der ausgearbeitesten Bekümmernis gehüllte Antwort blieb. Ich kenne jezt diesen ganzen Gang so gut, daß ich, ohne hierauf zu merken, die Unterredung auf die preusische Antwort über den Mehrbetrag von einer Million Gulden Einkünfte leitete: ich stellte die Behauptung auf, daß, da der König von Preussen dieses Erbieten anerkenne, hierin eine neue Grundlage der Unterhandlung gefunden werden möge. Ich sagte: unter diesem Gesichtspunkte scheine uns aus der Zusammenstellung des Thugutischen Antrags über das bairische Land nach östreichischem Vortheil, welchen der König von Preussen verworfen, und des preussischen Vorschlags, welcher dem k. k. Hofe unannehmlich geschienen, eine dritte Idee abzuleiten möglich, welche beiden Theilen in Form und Gehalt zusage. Fürst Kaunitz wollte durchaus nichts von dieser Ansicht wissen, und kam auf seinen edlen Vorschlag der Rückgabe von ganz Baiern zurück, welcher allein der Kaiserin würdig sei: jede andere Un-

terhandlung führe zu nichts, als zu unendlichen neuen Schwierigkeiten, und kränkenden Erklärungen und Aeusserungen Preussens. Ich verweilte nicht bei diesen viel sagen sollenden Ausdrücken, und sezte meine Erörterung eines dritten, aus beiden von den kriegführenden Mächten verworfnen Anträgen hervorgehenden mittlern Vorschlags fort. Ich berief mich auf des Fürsten schöpferischen Ausgleichungsgeist, ihm bemerkend, wie sehr es seiner Weisheit gemäs sein würde, die Bestimmungsweise der fraglichen Million in richtige Schranken einzuschliesen. Etwas mißlaunig erwiederte er mir, daß wir stets den preussischen Ideen vorzüglich geneigt, und mit dem Könige von Preussen nur auf Verminderung der gerechten Vortheile Oestreichs bedacht seien. Ich bestritt diese Bemerkung kräftig; ich äusserte ihm, daß sie selbst dann nicht wohl paßte, wenn wir auch nur den kleinsten eignen Vortheil bei der ganzen Sache hätten; daß aber die Absichten der Gerechtigkeit und Freundschaft, die allein uns leiteten, zu offenbar seien, um diesen Vorwurf aufkommen zu lassen; wir kennten gegen unsere Freunde nur die Sprache der Wahrheit, und es hinge nicht von uns ab, das Unangenehme, was sie haben können, von der Wesenheit des Geschäftes zu entfernen. So stellte ich den ruhigen Ton unserer Unterredung her. Der Fürst äusserte mir, daß er keinen Antrag wie ich ihn wünsche, auffinden könne; ich möchte ihm denselben angeben. Wie wenig ich mich auf diese Einladung einlies, beurtheilen Sie leicht. Nun bemerkte der Fürst, daß Sie, Herr Graf, den zweckmäsigen Vorschlag zu machen hätten, weil Sie einerseits für unmöglich erachteten, dem Könige von

Preuſſen Baierns völlige Rückgabe unter der Bedingnis wegen der Markgrafthümer annehmlich zu machen, und weil Sie andrerſeits doch eine Länderabtretung in Baiern zu Oeſtreichs Gunſten für nothwendig hielten.“

„Ich ging auf dieſe Aeuſſerung ſo wenig, als auf die vorige mir perſönliche ein. Aber ich machte dem Staatskanzler bemerklich, wie ungerecht es ſeyn würde, von dem Könige, der ſich bis jezt das beſtimmteſte Schweigen über die bairiſche Erbfolge auflegte, zu fordern, daß er über die öſtreichiſchen Verhältniſſe entſcheide, und Gegenſtände und Gehalt ihrer Befriedigung ausſpreche. Allein der Fürſt beſtand hierauf mit allen Scheingründen verſteckter Abſicht. Ich entgegnete ihnen mit voller Offenheit. Endlich beſchloß der Miniſter mit der Aeuſſerung, daß dieſe Angelegenheit ihre Entſcheidung nur in den Waffen finden werde, wenn wir nicht allenthalben ihre entſchiedene Leitung übernähmen. Der König, verſicherte ich ihm hierauf, kenne und wolle nur eine Art ſeiner Einmiſchung in ſolche kennen, indem er durch alle Mittel und die Geſinnungen der innigſten Anhänglichkeit das Vertrauen der Kaiſerin erwiedre; mithin werde er ſtets mit der höchſten Unpartheilichkeit zwiſchen ihr und Preuſſen ſich halten, um ihnen ihre wechſelſeitige Erklärungen mitzutheilen, ſeine Meinung mit Wahrheit zu ſagen, und die ausgleichendſte Ideen hiemit zu verknüpfen. Ohnerachtet ſo vieler beſtimmten und vernünftigen Vorſtellungen ließ ſich dennoch der Fürſt von ſeinem Verlangen nicht abwenden, den Vorſchlag des Königs über die öſtreichiſche Million in Baiern zu hören.“

Eine ſolche dramatiſche Darſtellung der von zwei gewandten Männern behandelten diplomatiſchen Kriegskunſt entwickelt ein ſehr intereſſantes Schauſpiel, und den edelſten Kampf der Klugheit, der Gaben und des Geiſtes. Der Geſchichtſchreiber muß ſich hier an wirkliche Vorlage der amtlichen Berichte halten. Auszüge entſtellen den Inhalt, oder bringen ihn auf karge Skizzen zurück, welche keinen Begriff von der Größe, Kraft, und eigentlichen Stellung der handelnden Perſonen geben.

Unterdeſſen war der Krieg zwiſchen Preuſſen und Oeſtreich ausgebrochen, und Friedrich II. durch die Grafſchaft Glatz nach Böhmen gegangen; er hatte ſein Lager im Angeſichte des kaiſerlichen geſchlagen; aber beide Monarchen ſtanden ſich gegenüber ohne einen Angriff zu wagen, und der König von Preuſſen zog ſich bald zurück, weil Mangel, Krankheiten und Ausreiſen unter ſeinem Heere überhand nahmen. 5. Jul. 1779. 4. Sept. 1779.

Gleiche Urſache nöthigten den Prinzen Heinrich, Böhmen zu räumen; und Marſchall Laudon überfiel die Preuſſen bei Habelſchwerd; Prinz von Heſſen-Philipsthal wurde mit 2200 Mann gefangen genommen. Dieſer Vorfall war die wichtigſte Begebenheit dieſes taktiſchen Kriegs, in welchem beide Theile große Kräfte und große Einſichten entwickelten. Während Friedrich II. ſeinen alten Ruhm nicht auf das Spiel ſetzen wollte, fürchtete Joſeph II. durch irgend einen Fehlſchritt oder einen Unglücksfall von der Klaſſe derjenigen, die oft über den Kriegsruhm eines Fürſten entſcheiden, zum erſtenmale aufzutreten. Bemerkenswerth iſt, daß Friedrich, ſein Alter neu belebend, faſt immer angriffsweiſe verfuhr, während ſein ju- 18. Jun. 1779.

gendlicher Nebenbuhler, von Laudon berathen, ihn kalten Blutes und unbeweglich beobachtete, um irgend ein Verſehn des alten Helden zu überraſchen.

Natürlich wurde der wirklich ausgebrochne Krieg von dem Wiener Hofe als Grund zur angelegentlichen Betreibung des casus foederis benüzt. Bei fortdauernder Weigerung des Verſailler Hofes ſagte eines Tags Fürſt Kaunitz dem Baron Breteuil: „Sie verlaſſen uns in einer ſehr intereſſanten Gelegenheit. Vielleicht kommt die Zeit, wo uns dieſe Erinnerung wieder beifällt.“

Baron Breteuil machte die ungeheure Laſt des Alleinſtehens von Frankreich gegen England, und alles, was dieſe große Fehde von jenem fordere, geltend; er fügte bei, daß ſein Hof bereits für ſich ſelbſt die Wirkung des Vertrags von 1756 hätte anrufen können, und daß es daher klug von Oeſtreich ſei, nichts von einer Seite zu begehren, was es von der andern nicht leiſten könne noch wolle. Fürſt Kaunitz erwiederte: In einem Seekriege habe Frankreich eben ſo wenig Recht, das Bündniß geltend zu machen, als Oeſtreich Mittel, ihm beizuſtehn.“ Breteuil hielt jedoch dafür, daß das Schweigen des Vertrags in dieſer Hinſicht, ſeinem Hofe das volleſte Recht zu Forderungen laſſe, welche der König bisher lediglich aus Edelmuth verabſäumt habe.

Fürſt Kaunitz beſchloß die Unterredung mit den Worten: „Sie halten ſich beſſer an Ihre Aeuſſerungen über die Unmöglichkeit uns beizuſtehn, als an Aufrechnung Ihrer Befugniß, dieſen Beiſtand aufzurufen.“

Die Fehde zwiſchen Oeſtreich und Preuſſen ſchien

ſich in dem zweiten Feldzuge blutiger entwickeln zu ſollen, als Katharina II. auf Veranlaſſung des Berliner Hofs, ſchriftliche Vorſtellungen in Wien machen lies. In derſelben wurde, nach Vorausſendung einer höflichen und in Achtungsworte eingekleideten Einleitung geſagt:

„Teutſchland iſt durch ſeine Lage und Kraft der Mittelpunkt aller europäiſchen Angelegenheiten und Intereſſen. Die Unverlezтheit ſeiner Verfaſſung ſo wie die Veränderungen derſelben, ſein Ruheſtand ſo wie die kriegeriſche Beunruhigung ſeines Innern intereſſiren im höchſten Grade alle andere Staaten, vorzüglich jene, bei welchem, wie bei dem ruſſiſchen Reiche zu den natürlichen Verhältniſſen von Staat zu Staat, und den freundſchaftlichen Verbindungen mit den meiſten Reichsfürſten, das enge Bündniß mit einer Macht kommt, die ſich gegen die Thathandlung des öſtreichiſchen Hofes bewaffnet hat. Es liegt daher nicht in der Macht der Kaiſerin, bei der bisher beobachteten auſſerordentlichen Zurückhaltung zu verharren, und auf alle Prüfung der bairiſchen Erbfolgerechte zu verzichten. J. M. ſehen ſich vielmehr genöthigt, wider Ihren Willen hierauf einzugehen und weil Sie Ihre Meinung äuſſern müſſen, ſo vollziehn Sie dieſes mit der Ihnen eignen Freimüthigkeit.“

„Ohne die Rechte des teutſchen Staatskörpers zu erörtern, und nur von der natürlichen Billigkeit und den allgemeinen geſellſchaftlichen Grundſätzen ausgehend, finden J. K. M. die wichtige, dermal das geſammte Reich in Bewegung ſetzende Frage dahin beſtimmt: daß von Seiten des Wiener Hofes alte,

mehrere Jahrhunderte hindurch vernachläſigte, und in dem weſtphäliſchen Frieden vergeſſene Anſprüche dermal gegen dieſen nämlichen Frieden, die Grundlage und Vormauer der teutſchen Reichsverfaſſung, aufgeſtellt werden. Noch mehr widerſtrebt die Weiſe, wie ſie geltend gemacht wurden, jenem geheiligten Frieden, dem feierlichſten in der Chriſtenwelt; und der Krieg, welcher dieſe erſten Schritte unterſtützen ſoll, ſezt die Verfaſſung in offenbare Gefahr: aus ihrem Verfalle aber würde eine gewaltſame Erſchütterung aller Nachbarſtaaten, eine Stöhrung des europäiſchen Ruheſtandes und Gleichgewichts, und mithin eine mögliche Gefahr für Rußland hervorgehn; wäre die lezte auch den fernſten Zeiten vorbehalten, ſo liegt es doch in der Weisheit eines guten Regenten ſie zu verhüten, und der ruſſiſche Hof kann in Beziehung auf ſolche nicht umhin, die von dem öſtreichiſchen Hofe ſelbſt in gleichem Falle aufgeſtellten Grundſätze anzunehmen.“

„J. K. M. konnten ſo wichtige Betrachtungen nicht anſtellen, ohne ſich zugleich neue Bemühungen zu geſtatten, um J. K. und K. K. Majeſtäten durch alle Grundſätze der Billigkeit und menſchenfreundlichen Geſinnungen, welche beiden ſo natürlich ſind, zu Beſeitigung der jetzigen Unruhen in Teutſchland einzuladen, und Sie zu vermögen, daß mit Sr. Maj. dem König von Preuſſen und den übrigen betroffenen Theilen eine ernſtliche und freundſchaftliche Uebereinkunft über die geſammte bairiſche Erbfolge nach Geſetzen und Verfaſſung eingegangen werde. Auf dieſe Weiſe erlauben ſich J. K. M. den wiederholten Ausdruck Ihrer Wün-

ſche für den Frieden. Sie ſchmeicheln ſich, daß dieſer Ihr Schritt nur als ein neuer Beweis des unbegrenzten Vertrauens gelte, welches Sie in Mäßigung und Menſchenliebe des K. K. Hofes, und in die perſönliche Geſinnungen der K. Königin für Sie ſetzen: und Sie wünſchen ihm um ſo mehr eine glückliche Wirkung, je ſchwerer Ihrer Freundſchaft gegen beide Majeſtäten die vermüßigte Erklärung fällt, daß Sie dem in Teutſchland ausgebrochenen Kriege ſowohl nach ſeinem Gegenſtande als nach den Verhältniſſen und möglichen Wirkungen deſſelben nicht gleichgültig zuſehen können, und dasjenige in gerechte und ernſtliche Erwägung werden ziehen müſſen, was dem Intereſſe Ihres Reichs, und der Ihre Unterſtützung anrufenden Fürſten, vorzüglich aber Ihren Pflichten gegen Ihren Bundesgenoſſen zukommt.“

Der franzöſiſche Hof, welchem dieſe Erklärung mitgetheilt wurde, erachtete ſie nach der Wärme ihrer Faſſung wenigſtens für bedrohlich, und fand in ſeinem eigenen möglichen Antheile an dem Kriege gegen Preuſſen einen Grund mehr für Rußland, dieſem beizuſtehen, und ſich mit England zu verbinden, woraus eine allgemeine Fehde entſtehen würde: er rieth daher der Kaiſ. Königin, in Erwägung der ſonſt für beide verbündete Höfe zu erwartenden Verlegenheit, Rußlands Vorſchlägen Gehör zu geben, da dieſe Macht dennoch eine geſetzliche und freundſchaftliche Ausgleichung der bairiſchen Erbfolge nach ihrer Erklärung beabſichte.

In Folge dieſes Rathes und ihrer eigenen Ueberzeugung ſchrieb die Kaiſerin M. Thereſe an Katharina II., daß ſie ihre Vermittlung oder wenigſtens

ihre Verwendung wünsche. Zugleich aber ersuchte sie, die Petersburger Vermittlung nicht ganz frei von Partheilichkeit erachtend, Ludwig XVI. um gleiche Mitwirkung. Der König, sehr bei Verhütung des ausschließlich entscheidenden Einflusses Rußlands interessirt, nahm diesen Antrag an, und erwiederte der Kaiserin-Königin:

10. Dez. 1778. „Die Mittheilung E. M. über die an die Kaiserin von Rußland beschlossene Antwort und die Annahme ihrer Vermittlung berechtigt E. M. zu meinem aufrichtigsten Beifalle. Sie führen durch dieses so edle und würdige Benehmen dasjenige herbei, welches jene Fürstin, meiner Ueberzeugung zufolge, selbst zu leicht verlassen zu haben bedauern wird. Gerührt über E. M. Vertrauen, und in meiner innigen Anhänglichkeit für Ihr Wohlergehn und Ihren Ruhm solches zu verdienen gewiß, ergreife ich mit Wärme die mir von Ihnen dargebotene Veranlassung, zu Ihren edelmüthigen Absichten für Beschleunigung des Friedens in Ihren Staaten und Teutschland beizuwirken."

„Ich trage dem Baron Breteuil auf, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einverständniß über die vorzulegenden Vorschläge zu setzen: E. M. werden über diese und die schicklichste Form der Unterhandlung entscheiden; und ich befehlige meinen Bothschafter, das Ganze in meinem Namen und ohne weitere Weisungen an den Petersburger, oder unmittelbar an den Berliner Hof gelangen zu lassen, je nachdem E. M. es genehm halten wird."

„Ich bin übrigens allzusehr von dem, was Monarchen sich wechselseitig schuldig sind, überzeugt,

um nicht die Würde E. M. höchlichst und wie die meinige selbst zu beachten.“

„Ich bitte Sie, auf meine kindliche Zärtlichkeit für Ihre Person und auf die Gesinnungen der vollkommensten Achtung und Freundschaft zu zählen.“

Zugleich übersandte der König der Kaiserin-Königin zwei Friedensplane, deren nähere Bestimmung er ihr anheim gab.

Der Versailler Hof sezte alsbald Petersburg und Berlin in Kenntniß von seiner Bereitwilligkeit, an der Vermittlung Theil zu nehmen. Sie wurde beliebt. Der König ernannte nun den Baron Breteuil zu seinem bevollmächtigten Minister bei dem Friedenskongresse, die Kaiserin von Rußland aber ihren Gesandten in Berlin, Fürst Repnin.

Versailles beschleunigte den Antritt seiner Vermittlung, indem es folgende Friedensgrundlage in Antrag brachte:

1) Der Oestreichische Hof behält in Baiern das Land zwischen Donau, Inn und Salza.

2) Die neue Uebereinkunft mit Kurpfalz wird an demselben Tage mit dem Friedensvertrage unterzeichnet.

3) Preussen kann nach seinem Ermessen die zwei Markgrafthümer mit der Krone vereinigen.

4) Zwischen Preussen und Kurpfalz wird eine Uebereinkunft wegen der Jülich- und Bergischen Erbfolge geschlossen.

Der Wiener Hof nahm diesen Entwurf an. Der König von Preussen wollte vor Abgabe seiner Entschließung seinen Bundesgenossen, Rußland, zu Rathe ziehen, gegen welches er ein großes Vertrauen zu

11. Juni 1779.

Tage legte. In den ersten Tagen des Februars gab er das folgende Ultimat, dessen Inhalt wichtig ist, weil es Grundlage des Friedens wurde, und unmittelbare Antwort auf den französischen Friedensplan ist.

„Der König hat die von Frankreich vorgelegten Plane mit der Achtsamkeit und Geneigtheit empfangen, welche diesem Beweise der Freundschaft und edlen Gesinnungen Sr. allerchristlichen Maj. gebühren. Da S. M. diese Plane nicht als Ultimaten ansehen können, indem sie Ihnen nicht als solche vorgelegt wurden, so vermochten sie auch nicht schließlich auf solche zu antworten, bevor Sie sich nicht deßfalls mit den interessirten Haupttheilen und mit J. K. M. von Rußland benommen hatten, welche mit Ihrer Eigenschaft als Bundesgenossen auch jene des Vermittlers verbinden. Indessen haben Sie, um die Unterhandlung zu beschleunigen, durch Ihr Ministerium eine mündliche Antwort an den Marquis de Pons geben lassen, welcher die Ideen zum Grunde liegen, die Ihnen die geeignetsten für das Interesse der hauptsächlichsten Theile schienen, und nach S. M. bestimmter Kenntniß denselben am meisten am Herzen lagen. — Da J. M. die Kaiserin-Königin ihre bestimmte Ansichten über das allgemeine Friedenswerk so eben erklärt haben, wie eine von Baron Breteuil an den Fürsten Repnin gerichtete Note darthut, so wollen S. M. von Preussen nunmehr auch nicht länger Ihre unbefangene Erklärung über das Wesentliche der Friedens- und Ausgleichungsbedingnisse verzögern, und bei mehreren Ausdrücken und Anführung der fraglichen Note nicht verweilen.“

„S. M. geben zu, daß die besondere Uebereinkunft

über die bairiſche Erbfolge zwiſchen der Kaiſerin-Königin, Kurpfalz und Zweibrücken, ſo wie jene zwiſchen Kurpfalz und Kurſachſen über denſelben Gegenſtand dem Friedensvertrage als Haupttheile angehängt und als ihm eingerückt betrachtet, und von den vermittelnden Mächten, gleich dem Hauptvertrage, gewährleiſtet werden."

„Die Bedingniſſe, unter welchen der König der Kaiſerin-Königin die Abtretung eines Theils des Burghauſer Bezirks im Juli des verwichenen Jahres antrug, ſchienen ihm nicht läſtig. Eben ſo wenig glaubte er dieſer Fürſtin Nachtheil zu bewirken, als er ihr ſtatt deſſen einen Bezirk in der Oberpfalz ohne Bedingniß anbot. Da indeſſen J. K. K. M. auf dem Burghauſer Diſtrikt mit den Grenzen und Bedingniſſen beſtehn, wie ſie Art. 4. 5. und 6. des K. franzöſiſchen Ausgleichungsplans mit Kurpfalz ausſprechen, ſo will der König, um jede Schwierigkeit zu beſeitigen, der Abtretung deſſelben nicht im Wege ſtehen, und auch nicht einmal auf Uebernahme des hierauf fallenden Antheils der bairiſchen Schulden beharren; er will, um den Wünſchen der Kaiſerin-Königin möglichſt nachzukommen, den Herrn Herzog von Zweibrücken vermögen, in dieſe Abtretung unter der dem Friedensplan beigefügten Bedingniß einzuwilligen, daß die K. Königin dagegen allen übrigen Anſprüchen auf Baiern entſage, und die Erbfolge in dieſen Staaten dem pfälziſchen Hauſe, namentlich der Zweibrückiſchen Linie, auf eine vor jeder Erörterung geſchüzte Weiſe zugeſichert werde. Auch wird von der Billigkeit J. K. K. M. erwartet, daß Sie in Erwägung der Bereitwilligkeit des Herrn Herzogs deſſen

weitern gerechten und begründeten Vorstellungen geneigtes Gehör geben werde.“

„Oestreich und Preussen könnten in Gemeinschaft mit Kurpfalz und Zweibrücken bei Kaiser und Reich die Belehnung mit den von Baiern besessenen Lehen in Baiern und Schwaben nachsuchen.“

„Der König besteht nicht darauf, daß die Kais. Königin eine Million Thaler für die Allodialansprüche Sachsens entrichte; allein er hofft, daß der kaiserliche Hof und die vermittelnden Höfe ihm andere Befriedigungsmittel für diesen Zweck anweisen, weil er seinen Freund und Bundesgenossen nicht verlassen kann.“

„Die Herrschaft Mindelheim könnte sehr schicklich in solcher Hinsicht an Sachsen abgetreten werden, indem Oestreich und Kurpfalz auf ihre deßfallsigen Ansprüche verzichteten.“

„Der König trug keineswegs bei der Kais. Königin darauf an, daß sie den Lehens- und übrigen Rechten auf die Lausitz entsage, in der Absicht, Anspach und Baireuth gegen die beide Lausitzen auszutauschen; S. M. gaben diesen Gedanken bei den ersten sich dagegen erhebenden Schwierigkeiten auf, und haben Ihre Uneigennützigkeit in der ganzen bairischen Angelegenheit zu sehr erwiesen, um einem solchen Verdachte Raum zu geben. Um ihn aber ganz zu entfernen, wollen Sie geschehen lassen, daß von der fraglichen östreichischen Entsagung keine Rede mehr sey. Da indessen Oestreich schon in dem französischen Plan sich zur Entsagung auf seine Lehnsrechte an der Grafschaft Schönburg erbot, so hofft der König, daß dieselbe zu Gunsten Sachsens Statt finde, und auf

alle übrige lehnbaren Gegenstände in Sachsen, die Lausiz ausgenommen, um so mehr ausgedehnt werde, da diese Rechte nichts ertragen und ihre Abgabe öfters in den frühern Unterhandlungen angeboten wurde."

„Um Mecklenburg einigermaßen für seine Ansprüche auf die Landschaft Leuchtenberg zu entschädigen, mögte ihm von S. Kais. Maj. das Privilegium de non appellando zugestanden werden."

„Der König beharret darauf, für sich selbst nichts zu begehren; nur wünscht er das Recht, die fränkischen Fürstenthümer mit der Krone zu vereinigen, falls die jezt bestehende Linie erlischt, über alle Erörterung erhaben zu wissen; daher sein Antrag, daß die Kais. Königin sich für sich und ihre Erben, so wie der Kaiser, als Reichsoberhaupt, verbindlich machen, sich dieser Vereinigung nie zu widersetzen. Man könnte sich zugleich vorläufig über die Entsagung auf die wechselseitigen Lehnrechte in diesem Staate, so wie in Oestreich vereinigen."

„Wie er bereits früher erklärte, wird der König ohne Schwierigkeit auch mit Kurpfalz den Vertrag von 1741 über die Jülich- und Bergische Erbfolge unter den ursprünglichen Bedingnissen erneuern, sobald Kurpfalz die nöthigen Schritte zu deren Erfüllung thut. Allein hierzu würde, da dieser Gegenstand keine Aufnahme in dem vorliegenden Vertrag findet, ein besonderer Abschluß ohne Frankreichs Theilnahme, zwischen den beiden betroffenen Theilen erforderlich seyn."

„Se. Maj. der Kaiser werden in dieser Ihrer Eigenschaft dem Friedensvertrag und den in ihm enthaltenen Abschlüssen durch eine besondere Genehmigungsurkunde beitreten; so wie zu dessen größerer

Bekräftigung auch der Beitritt des, von allen Interessenten hierum zu ersuchenden Reiches nöthig wird.“

„Der König sezt voraus, daß dermal nur von Festsetzung der wesentlichen Inhaltspunkte der abzuschliesenden Verträge Rede ist, und daß in Folge der Unterhandlung ihre Form und ihr Ausdruck so ausgeführt werden, daß keinem Theile hierunter Schaden an seinen Rechten zugehe.“

„Auch kann er seinerseits zu erklären nicht umhin, daß er gegenwärtige Aeusserungen als sein Ultimatum ansieht, an welchem er keine hauptsächliche Veränderung geschehn lassen kann; und daß er sich, bei so viel von ihm bewiesner Bereitwilligkeit zu Erleichterung des heilsamen Friedenswerkes, schmeichelt, es werden keine fernere Schwierigkeiten finden: daß aber, falls wider alles Erwarten, die angetragene Ausgleichungsmittel nicht angenommen, und im Gegentheile die Fürstenthümer Anspach und Baireuth rücksichtlich ihrer Erbfolge immer noch auf gleiche Linie mit Baiern gestellt, und seine desfallsige Rechte neuerdings bestritten werden sollten, er dieses nie zugeben könne; daß er alsdann fortfahren wird, seine Rechte und Grundsätze durch alle mögliche Mittel zu behaupten, und daß er von Gerechtigkeit und Freundschaft seiner Mitstände, so wie der hohen Gewährleister des westphälischen Friedens und der vermittelnden Mächten erwarte, sie werden ihm diese ihre Gesinnungen in einem Kriege darthun, welchen S. M. alsdann ohne alle Absicht eignen Vortheils und mit der wesentlichsten Aufopferung aushalten, nachdem Sie durch die offenbarsten Proben uneigen-

nützliger Mäßigung sein Ende herbeizuführen sich bestrebt."

Der Wiener Hof nahm dies Ultimat an, obgleich es minder vortheilhaft war, als der französische Plan. Um nun den dreifachen Vertrag zwischen Oestreich und Preussen, zwischen Oestreich und Kurpfalz, und zwischen Kurpfalz und Kursachsen zu Stande zu bringen, erwählte und neutralisirte man die Stadt Teschen und ihr Gebiet in Oestreichisch Schlesien. Die Konferenzen wurden am 13. Merz eröffnet.

Obschon die Grundlagen beschlossen waren, so fanden sich noch ernste Schwierigkeiten in der Ausführung, wie folgende beide Aktenstücke des Baron Breteuils beweisen.

Das erste ist eine Antwort dieses Ministers auf ein Schreiben des Kurfürsten von Pfalzbaiern. 20. April 1779.

„E. K. D. Antrag v. 13. dieses über die Gewährleistung für Ihre Familienverträge, und die Mitunterschrift des Herrn Herzogs zu Zweibrücken als Kontrahent, nach Ihren Wünschen zu erfüllen, vermag ich nicht. E. K. D. erlauben mir darauf zurückzugehn, daß das Verlangen, Ihre Absichten und Grundsätze gegen diese Zweibrückische Mitunterschrift zu erzielen, die Herrn Vermittler zur Ausmittlung eines Weges bestimmte, der Ihnen angenehm wäre, und zugleich, ohne Nachtheil für die Rechte Ihres Hauses, dem Herrn Herzog die Möglichkeit liese, auf Ihren Antrag einzugehn."

„Fürst Repnin und ich hatten zu Erreichung dieses doppelten Zweckes dem Herrn Herzog vorgeschlagen, sich mit Gewährleistung der Familienverträge zu begnügen, und seine Meinung dem Wiener Hofe

zu erkennen zu geben, der gleich E. K. D. wünschte, daß der Herr Herzog bei der Uebereinkunft nicht ausdrücklich als Hauptmitkontrahent erscheine. Wir hatten den Herrn Herzog zu dem Entschlusse bestimmt, es bei dem Könige von Preussen zu bewirken, daß er nur als beitretender Theil vorkomme. Ueber beide Punkte waren wir alle einstimmig. Der Herr Herzog erfreute sich, den geeigneten Weg eingeschlagen zu haben, um E. K. D. seine Verehrung und Anhänglichkeit zu beweisen. Fürst Repnin und ich waren sehr erfreut, die Schwierigkeit durch ein Mittel gehoben zu haben, das für alle bei dem Frieden interessirten Theile nur beruhigend seyn konnte; wir hatten diese Ansicht bei unsern Höfen hervorgebracht, und glaubten an dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Verträge zu stehn. In dieser Lage der Dinge erhielt ich E. K. D. Schreiben v. 13. am 18."

„Ich darf Ihnen nunmehr nicht mehr die vielseitige Verlegenheit und Besorgnisse schildern, in welche es mich versezte. Ich beschränke mich auf die Erwähnung des schnellen Entschlusses, welchen mein Diensteifer für E. K. D. mir einflößte, alle Sorgfalt und Gründe zu vereinigen, um den Hindernissen des mir von Ihrem Vertrauen vorgeschriebnen Schrittes zu begegnen. Ich zögerte keinen Augenblick, mich zu dem Fürsten Repnin zu begeben, und Baron Riedesel zu demselben bitten zu lassen, um beiden die plözliche Abänderung der Maasregeln mitzutheilen, welche wir mit so vieler Mühe durchgesezt hatten, um E. K. D. gefällig zu seyn."

„Ich las diesen Herrn das Schreiben vor, durch welches E. K. D. nunmehr Ihre Einwilligung zu der

Unterzeichnung des Herrn Herzogs als Hauptheil geben, aber sich der Gewährleistung Ihrer Familienverträge weigern. Ich will E. K. D. nicht mit dem Eindrucke dieser Erklärung auf den russischen Vermittler und den preussischen Bevollmächtigten behelligen. Sie fühlen selbst wie schmerzlich es mir sein mußte, als die beiden Minister meine Pflicht als Vermittler aufriefen, um ihre allerdings nicht unbefugte Befremdung über den Inhalt meiner Mittheilung, und über den Rückgang alles dessen, was bis jezt für den Frieden geschehn, zu theilen, und als ich wahrnahm, wie sie nun keine weitere Mittel, als die gewaltsamsten, zu haben glaubten. Nicht minder quälend war mir der Gedanke, daß E. K. D. nachdem Sie dem Frieden so edelmüthige Opfer gebracht, dennoch allein die Fortsetzung des Kriegs veranlassen würden, weil die beiden kriegführenden Mächte in den wesentlichsten Punkten einig waren. Ich bekenne E. K. D., daß ich, obwohl diese Ansichten zum Theile vorsehend, ihnen doch eine so große Wärme nicht zugetrauet hätte. Nachdem ich die ersten raschen Entschlüsse möglichst beseitigt hatte, unterrichtete ich den Herrn Grafen von Seeheld und die Herrn von Golthagen und Günther von allem Vorgegangnen. Ich sah die traurige Folgen dieses Ereignisses und E. K. D. Schmerz, sie veranlaßt zu haben, vorher."

„Graf Seefeld und E. K. D. Räthe, gleich mir in der Lage, die Stimmung der Gemüther zu beurtheilen, drangen in mich, von dem preussischen Minister und russischen Vermittler zu erwirken, daß sie keine Kuriere nach Breslau (Aufenthaltsort des Königs von Preussen) vor dem 19. Morgens absenden möchten.

Um mich dieſes Aufſchubs zu verſichern, ſezte ich auf den 19. Morgens neun Uhr eine Konferenz an.“

„Graf Seefeld wird E. K. D. berichten, daß ſie zwei Stunden dauerte und Ihnen das Feuer ſchildern, welches mein Wiedervortrag Ihrer Abſichten erregte; er wird E. K. D. melden, welchen Gefahren die bisherige Arbeiten des Kongreſſes und die Beſtrebungen der vermittlenden Mächte ausgeſezt waren. Ich enthalte mich der Verſtärkung dieſes für Ihr edles und fühlbares Gemüth nur empfindlichen Gemäldes, um bei der Beſchreibung deſſen zu verweilen, was die Beſcheidenheit Ihrer Geſandten zu leicht berühren dürfte. Ich meyne die Beſtrebungen ihres Eifers, die Kraft und den Muth, womit ſie die Miniſter zur Einwilligung in E. K. D. Antrag zu bringen ſuchten. Ich darf verſichern, daß man unmöglich mit mehr Faſſung und Feſtigkeit widerſtehn kann, um die allgemeine Einſtimmung zu erobern, als es Ihre Bevollmächtigte thaten. Sie trieben den Muth bis zu der Grenze, wo nur ſeine gefährlichſte Wirkungen zu erwarten waren, und welchen E. K. D. weiſe Vorſicht und erhabne Denkungsart zu überſchreiten unterſagt hatten. Auf dieſem Punkte eröffneten die Bevollmächtigte E. K. D. den Vermittlern, daß Höchſtdieſelben auch noch Ihre Anſicht über das unnöthige Erſuchen um Gewährleiſtung Ihrer Familienverträge zum Opfer bringen und durch den entſchiedenſten Schritt in dieſer Hinſicht beiwirken wollten, daß eine Abrede beſtehn bliebe, welche alle bei dem Friedenswerke betroffne Theile für unumgänglich hielten. Unmöglich iſt mir auszudrücken, welche Freude und Beruhigung

dieſe beſtimmte Erklärung hervorbrachte. Sie wurde nebſt der Bedingniß über die Unterſchrift des Herrn Herzogs mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen. Wir dachten jetzt nur darauf, dem Grafen Seefeld unſern Dank zu ſagen, und alsbald zu den Mitteln zu ſchreiten, welche von beiden Seiten eine neue Aenderung in dieſer nun entſchiednen Sache unmöglich machte. Daher wurde die Faſſung des 8. Artikels in der Art feſtgeſezt, wie E. K. D. ſie aus der Beilage zu erſehn geruhen. Die vermittelnden Mächte ſchmeicheln ſich mit Ihrer Genehmigung ſeines Inhaltes, und mit E. K. D. Ueberzeugung von ihrer lebhaften Theilnahme an Höchſtdero Beruhigung und dem Wohl Ihres durchlauchtigſten Hauſes.“

„Die beſondere Urkunde, deren Abſchrift ich beifüge, ſpricht die nothwendige Annahme E. K. D. und des Herrn Herzogs von Zweibrücken rückſichtlich der auf beider Durchlauchten Erſuchen eintretenden Gewährleiſtung der vermittelnden und kriegführenden Mächte aus.“

„Die Form der Beitrittsurkunden von Seiten des Herrn Herzogs iſt gleichfalls einmüthig nach dem E. K. D. von dem Wiener Hofe mitgetheilten Entwurfe beliebt worden.“

„Um nichts unerledigt zu laſſen, haben wir auf dieſelbe einmüthige Art die beſondere Beitrittsurkunde des Herrn Herzogs zu der Uebereinkunft zwiſchen E. K. D. und Kur-Sachſen aufgeſezt.“

Gewiß iſt dieſes Aktenſtück ein Meiſterwerk, ſowohl durch Gewandtheit der Hilfsmittel, und die Geſchicklichkeit, mit welcher Baron Breteuil dem Kurfürſten die ſchmerzliche Wirkung ſeiner Sinnesände-

rung vorträgt, als durch die von dem kurfürstlichen Gesandten erwirkte entgegengesezte Erklärung und die Schnelligkeit, mit welcher die Vermittler alles beendigten, um neuen Abänderungen von Seiten dieses Fürsten zuvorzukommen, welche den Kongreß vernichten, und den Krieg wieder herbeiführen konnten. In diesem Stücke bewährte sich Breteuil als unpartheiischer Vermittler; denn er erfüllte seine Pflicht gegen den ausdrücklichen Wunsch Oestreichs, welches gleichfalls der Gewährleistung der pfalzbairischen Hausverträge zuwider war, um günstige Verfügungen von dem Kurfürsten erwirken zu können. Dies wollte aber der Berliner Hof verhüten. Das einsichtsvolle, weise, und edelhafte Benehmen der Vermittler erwarb ihnen die Achtung und Dankbarkeit Europens.

Baron Breteuil bedurfte nicht minder seiner ganzen Gewandtheit, um die Mißstimmung des Wiener Hofes zu beruhigen, welcher sich durch manche Ausdrücke der Berliner Antworten gereizt fand. Er schrieb
16. April 1779. unter andern dem würdigen Genossen seines vermittelnden Genius, dem Marquis de Pons.

„Ich muß damit beginnen, daß die Kaiserin ihre schriftliche Antwort auf die lezte Bemerkungen des Königs von Preussen für überflüssig hielt, weil nicht mehr so viel wesentliche Schwierigkeiten übrig scheinen, um den Schriftwechsel fortzusetzen und weil Fürst Kaunitz mich durch ein Schreiben an mich selbst befähigt, eine neue östreichische Note zu ersetzen.“

„Da der wichtige noch zu ordnende Artikel die Sicherheit des Hauses Pfalz, mithin die Gewährleistung seiner Hausverträge betrifft, so hat Herr Graf Kobenzel den Auftrag erhalten, mir zu äussern, daß

der Wiener Hof dieſe Gewähr in der vorgeſchlagnen Form, dergeſtalt, daß der Herr Herzog von Zweibrücken nur beitrittsweiſe die Uebereinkunft unterzeichnet, leiſten will. Man hat nach München geſchickt, um das Verlangen des Kurfürſten rückſichtlich der Gewährleiſtung von neuem zu erhalten, und erwartet binnen wenigen Tagen ſeine beſtimmte und einwilligende Antwort.“

„Graf Kobenzel hatte fernern Auftrag, mir das lebhafte Intereſſe zu beſtätigen, mit welchem die Kaiſerin die Noten des zweibrückiſchen Miniſters erhielt, und mir die thätige Wirkſamkeit dieſer Monarchie für die von dem Herrn Herzogen gewünſchten Vortheile von Seiten des Kurfürſten zuzuſichern; unter dem Vorbehalte iedoch, daß dieſer beſondere Gegenſtand nicht als nothwendiges Erforderniß des Friedens, ſondern als eine Folge Ihrer Geneigtheit für den Herrn Herzog angeſehn werde.“

„Nachdem ich Ihnen nun dieſe neue Erleichterungen eröffnete, welche die Kaiſerin mit lebhafter Neigung für den Frieden, und aufrichtigen Wünſchen einer Verſöhnung mit Preuſſen anbietet, muß ich Ihnen auch ſagen, was die Kaiſerin dagegen von dem Könige von Preuſſen erwartet: ich erſuche Sie, ſolches Sr. Preuſſiſchen Majeſtät mit derſelben Offenheit, mit demſelben Vertrauen, mit welchem ich Ihnen ſchreibe, vorzutragen.“

„Der Wiener Hof fand ſich wahrhaft gekränkt durch die neue Bemerkungen Sr. Preuſſ. Maj. über die lezte öſtreichiſche Antworten auf die Berliner Noten. Sie erſchienen durch die Art ihrer Faſſung ungefällig; der von ihnen hervorgebrachte Eindruck leitete manche

Einzelne zu dem Gedanken, sogar zu der Behauptung, sie seyen absichtlich so geschrieben, um den Kaiser zu beleidigen. Sie ermessen leicht, welche Wirkung eine solche Ansicht auf einen feurigen Fürsten voll Ehrgefühl um so mehr machen muß, da er vielleicht mehr Neigung zu Fortsetzung des Krieges, als zur Einstimmung in die friedliebende Willensmeynung seiner Mutter hegt. Ich darf Ihnen also nicht verhehlen, daß alle vorgekommene Wortschwierigkeiten, und alle auf die erwähnte Weise gedeutete Wendungen nur sehr üble Laune und Vorwände erzeugten, um die Absicht des Königs von Preussen dahin herauszustellen, als wolle er das Ende der Unterhandlung nicht, oder vielleicht gar, daß sie abgebrochen werde. Aus dieser Quelle kam eine Verschiedenheit der Meinungen zwischen der Kaiserin und dem Kaiser, die sie vier Tage hindurch in der lebhaftesten Entzweiung erhielt; obwohl der friedeliebenden Absicht der Kaiserin zugethan, konnte Fürst Kaunitz während dieser Zeit nichts bei dem Kaiser bewirken, was im Einklang mit den Wünschen und unwandelbaren Grundsätzen der Monarchin zu Gunsten des Friedens gewesen wäre."

„In dieser Lage der Dinge, die ich Sie dem Herrn Grafen von Finkenstein als Beweis meiner Achtung, meiner Verehrung für seine Tugenden, und der Gerechtigkeit, die ich seiner Mäßigung leiste, vertraulich mitzutheilen bitte, hoffe ich, daß der König, den sein Genius, sein feststehender Ruhm, seine große Eigenschaften, und der auf allen diesem beruhende große Blick über alle Kleinlichkeiten so sehr erheben, den ächten Absichten der Kaiserin beistehen, und über die Schwierigkeiten in Worten und Ausdrücken hin-

ausgehen werde, an welchen allein die Unterhandlung jezt noch hängt.“

„Diese Schwierigkeiten betreffen hauptsächlich den Ausdruck des Wiener Hofes, Mindelheim abzutreten, statt des von Preußen vorgeschlagenen, seinen Rechten auf Mindelheim zu entsagen; den weitern Ausdruck, durch Geneigtheit, und dem sich hierauf beziehenden Satz: um diesen Beweisen von Geneigtheit zu entsprechen.“

„Man glaubt zu Wien, daß Abtretung so gut wie Entsagen Rechte voraussetze, und daß mithin das Wesentliche durch beide Worte gleich gut erreicht werde; aber man findet in dieser grammatischen Erörterung eine kränkende Absicht.“

„Rücksichtlich der Geneigtheit findet man sehr natürlich, daß die Kaiserin sage, sie trete dem Kurfürsten von der Pfalz die Herrschaft Mindelheim, auf die er kein Recht hat, aus Geneigtheit ab; und eben so natürlich, daß der Kurfürst erwiedere: um diesen Beweisen der Geneigtheit der Kaiserin zu entsprechen; daher sieht man in den desfalls erhobenen Schwierigkeiten, die wirklich keinen wesentlichen Gehalt haben, nur die Absicht, Schwierigkeiten zu machen.“

„Indem sich der Wiener Hof an den Inhalt der wechselseitigen Ultimaten hält, aus welchen die gemeinschaftliche Grundlage und Vorschrift für die Verträge und Abschlüsse erwachsen ist, bemerkt er, es sey nie von Gewährleistung über den Abschluß zwischen der Kaiserin und dem Kurfürsten von Pfalz die Rede gewesen; die Kaiserin weigert sich daher derselben gänzlich und findet sie ih-

rer Würde entgegen. Sie findet solche nicht minder unnütz für Baierns Sicherheit, weil die beiden vermittelnden Mächte für den Abschluß Gewähr leisten. Ich war durch Wunsch und Ansicht des Königs, die beide auf die Gewährleistung auch der kriegführenden Mächte gerichtet sind, vermüßigt, die Meinung Sr. Maj. von Preussen in dieser Hinsicht anzunehmen; da ich aber den unüberwindlichen Widerstand des Wiener Hofes über diesen Punkt wahrnahm, so bestimmt mich mein Verlangen, den Frieden hergestellt zu wissen, von den Gesinnungen abzugehen, die mir desfalls vorgeschrieben sind."

„Noch heute wird eine kleine Konferenz zwischen den Fürsten, Baron Riedesel, Graf Kobenzel und mir über mehrere andere kleine Wortschwierigkeiten von gar keinem Belange Statt finden, da man doch einig seyn muß, um durch nichts aufgehalten zu werden. Will, wie ich mir schmeichle, der König von Preussen, in dessen Hand dermalen der Friede gänzlich steht, nur seiner Größe Gehör leihend, die kleine bedeutungslose Ausdrücke und Formen ohne Ausnahme aufgeben, so verschafft er durch diese Erleichterung der Kaiserin alle Mittel, deren sie bedarf, um sich über alle besondern Anstände zu erheben, welche des Kaisers außerordentlich zarte Bedenklichkeit über Wesen und Form des Friedens macht; es können die vermittelnden Mächte und ihre Bevollmächtigte Se. Maj. von Preussen nie lebhaft genug ersuchen, mit seiner Liebe für die Menschheit die gegenwärtige Betrachtungen zu umfassen. Auch läßt sich nicht mißkennen, daß, so wie einerseits Glanz und Fülle des Ruhms dem König von Preussen alle den Frieden be-

schleunigende Opfer gestatten, so anderseits der Kaiser, dessen Laufbahn beginnt, sehr natürlich schwierig und bedenklich über die kleinste Formen und mindesten Ausdrücke wird."

„Ich bitte Sie, es bei dem Könige zu bewirken, daß er seine Entschließung über den Inhalt meines Briefes mit der von Sr. Maj. rühmlichst bekannten Geschwindigkeit und Einfachheit zu äussern geruhe. Ich sehe dieser Antwort mit hohem Zutrauen für das Ende unsers Werkes entgegen. Ihre Sorgfalt wird großen Antheil hieran haben, und mir soll es erfreulich seyn, meine Dankbarkeit hierfür mit allen meinen übrigen Gesinnungen für Sie zu vereinigen."

Endlich wurde die Unterzeichnung aller Verträge am 10. Mai 1779 zu Teschen vollendet.

Der wesentliche Inhalt des Abschlusses zwischen Oestreich und Preussen ist folgender:

Alle Festungen, Städte und sonst besezten Plätze werden in dem Zustande, in welchem sie sich bei der Besiznahme befanden, sechszehn Tage nach Unterzeichnung des Friedensvertrags zurückgegeben (Art. VI.).

Die zwischen Oestreich und Pfalz abgeschlossene Uebereinkunft wird als Bestandtheil des gegenwärtigen Vertrags angesehen (Art. VII.).

Die pfälzischen Hausverträge, namentlich der Birkenfeldischen Linie, werden gewährleistet (Art. VIII.).

Die Uebereinkunft zwischen Kursachsen und Kurpfalz gehört gleichfalls unter Oestreichs und Preussens Gewährleistung zu dem gegenwärtigen Vertrage (Art. IX.).

Oestreich wird die Vereinigung der fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümer mit der königlichen

Hauptlinie auf keine Weise so wenig als deren freies Schalten über solche erschweren (Art. X.).

13. Mai 1779. Joseph II. gab als Mitregent und Erbe seiner Mutter seine Beitrittsurkunde durch eine eigene Ausfertigung, welche an demselben Tage von den Interessenten angenommen wurde.

In der Uebereinkunft zwischen Oestreich und Kurpfalzbaiern trat Oestreich dem Kurfürsten die Herrschaft Mindelheim und die böhmischen Rechte auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein ab (Art. II.).

Dagegen trat der Kurfürst an Oestreich die Aemter Wildshut, Braunau, Mettigkoven, Ried, Scharding, und überhaupt den ganzen Bezirk zwischen der Donau, Inn und Salza, der zur Provinz Burghausen gehörte, ab (Art. IV.).

Der Herzog von Zweibrücken trat diesem Beschlusse bei.

In der lezten Uebereinkunft endlich zwischen Kurpfalzbaiern und Kursachsen bewilligte jenes diesem für seine Allodialansprüche sechs Millionen Gulden (Art. II.).

Dann übertrug es die böhmischen ihm abgetretenen Rechte auf Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein an Sachsen.

Die Minister der vermittelnden Mächte leisteten durch eine besondere Urkunde Gewähr für den Hauptvertrag und die Nebenabschlüsse, samt allen übrigen dazu gehörenden Akten.

Bemerkenswerth ist der Ausdruck: Dagegen, in dem IV. Art. des Vertrags zwischen Oestreich und Pfalzbaiern; denn er scheint alles Recht von Oestreichs Seite auszuschließen und seine Erwerbung in Baiern

nur als Sache persönlicher Gefälligkeit des Kurfürsten darzustellen.

Durch den Teschner Frieden hatte Frankreich einen Krieg verhütet, der es in der Länge zu Theilung seiner Kräfte nöthigen, und seinen Lieblingsgedanken, Amerika's Unabhängigkeit, vernichten konnte.

Ohnerachtet des reinen Eifers der vermittelnden Kabinete befriedigte derselbe nicht alle Theile, am wenigsten den Kaiser, dessen Ansprüche so sehr beschränkt wurden. Obgleich von Preussen und Rußland unterstüzt, verlohr das Haus Pfalz mehrere schöne Theile seines Länderanfalles; selbst Preussen war, obschon mit der politischen Hausehre, der Annahme seines Ultimats als Grundlage der Unterhandlungen bedacht, nicht zufrieden mit den Oestreichischen Friedenserwerbungen.

Man schien den Versailler Hof zu tadeln, daß er dem Petersburger die Eigenschaft als Gewährleister eingeräumt; eine Eigenschaft, aus welcher er eine immerwährende Einmischung in die teutsche Reichsangelegenheit herleiten konnte. Dieser Tadel beruhte auf der unrichtigen Ansicht, welche die Thatsache ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Augenblicks beurtheilt. Diejenige, welche den Versailler Hof in diesem Betrachte verurtheilten, bedachten nicht, daß es nicht von ihm abhing, Katharinens Mitvermittlung anzunehmen oder zu verwerfen. Katharine hatte auf des ihr verbündeten Berlins Antrieb den Wiener Hof zum Frieden eingeladen, und sich hierbei trockner, fast bedrohlicher Formen bedient. Sie nahm ihre Stelle bei der Vermittlung ein, um Frankreichs Einfluß und seine vorausgesezte Vorliebe gegen Oestreich

aufzuwiegen. Hätte Frankreich die russische Vermittlung zurückgewiesen, so konnte Rußland thätigen Antheil an dem Kriege zu Preussens Gunsten nehmen; und dann wäre Frankreich genöthigt gewesen, den 1756er Vertrag gegen Oestreich zu vollziehen. Diese Begebenheit war aber bei einem bestehenden Kriege mit England von der Art, daß sie durch ausgezeichnete Gefälligkeit gegen Rußland vermieden werden müßte.

Auf jeden Fall wurde Petersburg durch die Verträge von Teschen kein Gewährleister des westphälischen Friedens, sondern lediglich jener Artikel desselben, welche der Teschner Frieden bestätigt.

Der leztere war schwer zu erwirken, weil ausser den zahlreichen auszugleichenden Ansprüchen auch leidenschaftlicher Haß zwischen Wien und Berlin, und vorzüglich zwischen Joseph II. und Friedrich II, zwei sehr empfindlichen Nebenbuhlern, zu bekämpfen war. Obgleich sehr fromm, ereiferte sich sogar die Kais. M. Therese, von Friedrich sprechend, und bezeichnete ihn oft nur mit den Worten: der böse Mann! Joseph wollte berühmt werden, Friedrich es bleiben. Man mußte den Kaiser mit dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, und lezteren mit dem Kurfürsten von Sachsen ausgleichen. Nicht leicht wird der Stimme der Vernunft Gehör unter dem Waffengeräusche verschafft.

Breteuil betrug sich in Mitte der Leidenschaften des Kongresses mit eben so viel Eifer als Geist und Klugheit. Es gereicht ihm das Zeugniß zum Ruhme, daß auf keinem Kongresse Frankreich das damalige Uebergewicht und so viel Erfolg in jedem Verhältnisse erwirkte als zu Teschen. Hierin liegt der Beweis,

daß Kongresse, wenn sie von geschickten und geachteten Männern geleitet werden, ein treffliches Mittel zur Ausgleichung sind, die dann um so dauerhafter wird, je ernstlicher die verschiedenen Interessen erörtert wurden, und je weniger Willkühr über das Eigenthum des Schwächern schaltete.

Joseph II. lies, ausser reichen Geschenken, dem Baron Breteuil die Erhebung zum Reichsfürsten anbiethen. Breteuil lehnte diese Ehre ab, indem er sich äusserte: „daß der Unterthan und vertraute Staatsbeamte eines großen Königs nur die Ehren und Würden seines Vaterlandes annehmen dürfe.“ Uebrigens erhielt er auch von Preussen und Sachsen kostbare Beweise ihrer Achtung.

Die Etikette spielte ihre Rolle zu Teschen, wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten, dennoch ohne stöhrende oder erbitternde Folgen. Breteuil benahm sich gegen den Fürsten Repnin wie ein den kleinen Herrlichkeiten überlegner Mann, und bot sie, statt sie zu fordern, zuerst, als sei es aus Gefälligkeit an; die edelste und klügste Weise dergleichen Vorzüge zu behaupten. So ließ er ihm, obwohl vor ihm nach Teschen kommend, das schönste Haus der Stadt aufbehalten; und fügte sich sehr gerne in Repnins Wunsch, der Kaiserin in den Urkunden den Titel aller Reussen, statt von Rußland beigelegt zu sehn.

Der König von Preussen lies durch Baron Riedesel auf die Alternazion zwischen ihm und Frankreich, in den Akten antragen. Dieses Verlangen, welches auf Baron Riedesels Aeusserung in einem Berichte Breteuils nach Hofe kam, wurde in der ersten Ansicht bewilligt; allein nach dem Vortrage im Staatsrathe

des Königs auf eine günstigere Veranlassung ausgesezt, daher abgelehnt.

Als Breteuil unmittelbar von Teschen nach Wien zurückkam, empfingen ihn Kaiserin und Kaiser mit großer Auszeichnung. Marie Thereſe war sehr über den Frieden vergnügt; aber Joseph empfand eine große Unzufriedenheit, daß er seine Lage und Rechte so wenig benützen konnte. Er hatte mit Breteuil eine merkwürdige Unterredung, welche der Minister sehr gewandt aushielt; er wußte bereits, daß dem Kaiser Frankreichs Heer willkommner gewesen sein würde, als Frankreichs freundschaftliche Empfehlungen.

26. Mai 1779. Breteuil schrieb desfalls an Graf Vergennes: „Der Kaiser empfing mich frostiger als die Kaiserin. Er schien weit weniger befriedigt als gereizt, da er mir seine Danksagung für den König machte, und einige verbindliche Worte sehr undeutlich für mich beifügte. Nachdem ich in dieser Hinsicht gebührend geantwortet, sezte ich hinzu: Ich hoffe, daß E. M. mit Vergnügen dem eben von Ihnen geschlossnen Frieden eine lange Dauer zutrauen. — Die Antwort war bejahend. — Ich fuhr fort: Es ist sehr natürlich, daß E. M. nicht ganz leicht der öffentlichen Ruhe eine Gelegenheit aufopfern, Ihre kriegerischen Talente ferner glänzend zu entwickeln; aber Sie dürfen mit dem Ruhme Ihres ersten Feldzugs zufrieden seyn, und ich darf sagen, daß Ihre Gegner Ihnen alle Gerechtigkeit leisten. — Dies kleine Kompliment zerstreute den Schatten des kaiserl. Empfanges. Es mit der Bescheidenheit aufnehmend, welche dem Stolze nichts vergiebt, erzählte mir der Kaiser seinen ganzen

Feldzug. Diese Entwicklung führte ihn zur umständlichen Darstellung des Standes, des guten Willens und der großen Zahl seines Heeres auf den Fall eines zweiten Feldzuges. Er wiederholte mir, was er mir schon im Jenner gesagt: daß er 330,000 Mann im Felde gehabt haben würde. Mit solchen Mitteln, sagte er, und in meinem Alter kann man nicht umhin, den Frieden etwas ungern zu erblicken. Indessen muß man sich nach Umständen dem Willen der Kaiserin zu fügen wissen."

„Der Kaiser leitete das Gespräch auf seine bairischen Ansprüche. Ich erlaubte mir die hieraus für Frankreich hervorgehende Bemerkungen. Ich sprach eben so offen als nachdrücklich, sobald mir Joseph deutlich zu verstehen gab, wie sehr er auf des Königs Beistand für seine Absichten gerechnet hätte. Das Ende dieser für meinen Bericht zu langen Unterredung waren folgende Worte des Kaisers: Ich sage übrigens nicht, daß ich selbst, an des Königs Stelle, sogleich die vertragsmäßigen 24,000 Mann gegeben hätte; wahrscheinlich würde ich, gleich dem Könige, meinem Interesse Gehör gegeben haben. Lebhaft erwiederte ich: Auf diese höchst gerechte Betrachtung beschränkt sich alles, um was ich E. M. zu bitten habe. — Aber ich glaube auch, fuhr der Kaiser fort, daß der König an meiner Stelle eben mein Benehmen eingehalten hätte, um seine Rechte auf Baiern geltend zu machen. — Ich war etwas zurückhaltender bei dieser Bemerkung, ohne sie jedoch zu bestreiten. — Die gesammte menschliche Klugheit, sagte Joseph weiter, reicht nicht zu der Voraussicht hin, daß man alles gegen sich haben werde in einer gerechten Unterneh-

mung, welcher man überdies die förmlichſte und freiwilligſte Einwilligung der einzigen zum Widerſpruch oder zur rechtmäßigen Genehmigung befugten Perſon ſorgfältig zur Stütze gibt. — Nun kam die Uebereinkunft zwiſchen Oeſtreich und Kurpfalz vom 3. Juni an die Reihe. Ich bezeugte mich nicht gefälliger, als ich mußte, rückſichtlich der günſtigen Folgen, welche der Kaiſer aus dieſem Vertrage ſchließen wollte.“

Als demnächſt der Kaiſer auf ſeine Anſtrengungen im lezten Feldzuge kam, welche ſein Heer von 140,000 Mann in weniger als ſechs Monaten auf 380,000 gebracht, führte ihn Baron Breteuil, dieſe Wirkſamkeit lobend, und ihren Umfang heraushebend, auf die Berechnungen, welche ein ſo wunderbares Hilfsmittel ſeiner Macht und ſeiner Geiſtesthätigkeit in allen Kabineten hervorbringen müſſe.

„Ich wiederhohlte ihm“, ſagt der berichtende Bothſchafter, „wie nothwendig es ſey, die hieraus unumgänglich erfolgende Beunruhigungen zu heben; nur große Mäßigung ſeiner Seits könne dieß bewirken. Der Kaiſer zeigte mir, daß er dieſe Wahrheit fühle; aber, ſezte er hinzu, wie kann ich dieſe Mäßigung zur Zeit des Friedens bewähren? — Ich antwortete: da nunmehr die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn gerichtet ſey, ſo werde es ihm leicht fallen, alles zu ſehen und zu thun, was er für geeignet erachte, um die von ihm beabſichtete Wirkung auf die öffentliche Meinung allmählig hervorzubringen; ſchon Teutſchlands Angelegenheiten allein würden ihm hierzu hinlängliche Veranlaſſung geben; er kenne beſſer als ich die Thätigkeit ſeiner Feinde im Reiche. Nur mir,

erwiederte er, könne er die Geringschätzung ausdrükken, welche ihm seine Geschäfte als Kaiser einflößten; es könne mir nicht unbekannt seyn, wie wenig er an diesem unschmackhaften Berufe hänge und Theil nehme; ich müsse ihn gut genug kennen, um nicht zu bezweifeln, daß er mit dem Blicke unbefangener Vernunft über die stets neu auflebende Zänkereien zwischen den verschiedenen Religionstheilen urtheile; da jedoch die aus solcher Erbitterung beständig entstehende Streitigkeiten vor seine Entscheidung gelangten, so widerfahre ihm die Unannehmlichkeit, daß diese Entscheidung, wenn sie für die Kapuziner ausfalle, die ihm gar nicht am Herzen lägen, aber Recht haben könnten, die Klagen der Protestanten über des Kaisers anhaltende verderbliche Gesinnungen gegen sie erwecke; fände er hingegen die Beschwerden der Protestanten gegen die Unternehmungen der Katholiken gegründet, dann schrien die Priester und Mönche allenthalben überlaut, daß das Reichsoberhaupt die Religion verlasse, und wohl gar zu der Veränderung des eigenen Glaubensbekenntnisses neige. Meine Antwort war: dieses Ungemach der öffentlichen Ungerechtigkeit sey oft das unselige Loos der höchsten Macht; allein sie finde auch ihre Entschädigung in dem allgemeinen Beifall, der ihrer offenbaren Unpartheilichkeit nicht entgehen könne."

„Ich weiß nicht, kann es wenigstens nicht ausführlich entwickeln, wie ich in Mitte dieser Unterredung veranlaßt wurde, dem Kaiser zu äußern: er habe uns, besonders aber mir schlechten Dank für alles gewußt, was seit einem Jahre nicht im Einklang mit seinen Planen gewesen. Da faßte mich der Mo-

narch mit voller Güte am Arme, und sagte: Es verhält sich mit unsern Verbindungen wie mit einer guten Ehe, in welcher es doch nicht ohne alles Schmollen, und selbst nicht ohne Fehde in solchen schmollenden Augenblicken abgeht. Der lebhafteste beider Theile möchte sogar manchesmal seinen besten Freund schlagen. Sind aber die Gemüther wieder ruhig, die Verhältnisse richtiger an- und eingesehen, so nähert man sich von neuem und liebt sich mehr wie vorher. — Ich erwiederte diese zwar freundliche, doch nicht ganz vorwurfslose Vergleichung mit großen unbedeutenden, doch im Laufe des Gesprächs befriedigenden Redensarten; und glaube, daß der Kaiser zufrieden war; die ganz besonders gütige Weise, wie er die Audienz fortsezte und beschloß, gibt mir die Ueberzeugung, daß ihm mein Benehmen angenehm gewesen."

Unterredungen, wie diese, gewähren einen vollkommenern Begriff von Karakter und Grundsätzen, als die so gern gefällten unbestimmten und unerwiesenen Urtheile über Fürsten. Der gegenwärtige Bericht gibt ein Muster des Benehmens, welches einem Bothschafter gestattet, die zartesten Verhältnisse einem empfindlichen und gekränkten Fürsten gegenüber zu behandeln, und ohne Schmeichelei und Beleidigung seine Gunst zu bewahren.

Hat gleich die Zeit fast alle Spuren der 1780 von Rußland, Schweden und Dänemark für die Behauptung der Seeneutralität und freien Schiffarth ergriffenen Maaßregeln verwischt, so erwarb dennoch dieß Ereigniß einen solchen Ruf, daß seine größere Entwicklung in einem Zeitpunkte schicklich wird, wo das Geheimniß, welches lange über denselben lag, beinahe

gänzlich durch die Denkschrift des damaligen preußischen Bothschafters in Petersburg, Grafen von Görz, aufgehört hat: des mittelbaren Antheils, den Frankreich daran nahm, soll zugleich erwähnt werden.

„Der Londner Hof war, sagt Graf von Görz, nach dem Frieden von 1763, allen Verbindungen mit den Landmächten entsagend, ohne alle Bundesgenossen, als der Krieg, den er gegen seine Kolonien, Frankreich und Spanien zugleich auszuhalten hatte, dem Ausbruche nahte. Die Mißlichkeit einer solchen Lage machte England bald die Nothwendigkeit fühlbar, ein System aufzugeben, das es ganz allein stellte, und nur den eignen Kräften überließ. Es richtete daher seine Blicke auf Oestreich und Rußland, deren Bündniß ihm das vortheilhafteste schien; allein, um dazu zu gelangen, mußten vorerst die Bundesverhältnisse zwischen Oestreich und Frankreich, so wie zwischen Rußland und Preussen gehoben seyn. Dieser lezte Gegenstand wurde dem Betriebe und den politischen Gaben des Ritters Harris, nachherigen Lord Malmesburi, übertragen."

„Bei seiner Ankunft in Petersburg mußte ihm wahrscheinlich schon seine erste Unterredung mit Graf Panin zeigen, wie sehr Grundsätze und persönliche Gesinnungen dieses ersten Ministers den Absichten Englands entgegen waren. Panin hing an dem Bündnisse zwischen Rußland und Preussen, — aber obgleich erster Minister genannt, und dem Scheine nach an der Spitze aller Geschäfte stehend, genoß er bei weitem nicht mehr des vorigen Einflusses: Gunst und grenzenloses Vertrauen der Kaiserin, welche sie ihm so vielfach bewährt hatte, waren wesentlich herabgesun-

ken; er glich einem Gestirne, das sichtlich zum Niedergang neigte; aber noch stand es am Himmel, und selbst die, welche sein Verschwinden am sehnlichsten wünschten, glaubten seines Lichtes noch zu bedürfen. Diese lezte Berechnung allein entging wohl dem Ritter Harris, der sich in jeder andern nicht täuschte, und dessen heller Blick ihm bald die Grundlage enträthselte, auf welche er seine Hoffnungen zu bauen hatte."

„Unzufrieden mit dem Erfolg seiner ersten ministeriellen Berathungen mit Graf Panin, erwirkte und erhielt (wenigstens glaubte man es damals allgemein) Ritter Harris im Sommer 1779 ein zweimaliges geheimes Gehör bei der Kaiserin; das erstemal zu Peterhof, das anderemal auf dem Landhause und in dem Garten einer Fürstin Narischkin. Man hielt allgemein und bestimmt dafür, daß in dieser lezten Unterredung Katharina II. dem brittischen Minister ihre große Geneigtheit zu einem Bündnisse mit England bezeugt, und zulezt ihn ersucht habe, folgende Aeusserung an seinen Hof zu melden: Wenn diese Macht sich nicht, wie bisher, ferner weigere, den casus foederis mit Rußland auch gegen die Pforte und auf die orientalische Angelegenheiten auszudehnen, so willige die Kaiserin ein, daß Ritter Harris ermächtigt werde, ihr das Bündniß förmlich anzutragen, und damit den Antrag zu verbinden, daß Rußland seine bewaffnete Vermittlung in dem gegenwärtigen Kriege Englands mit seinen Kolonien, Frankreich und Spanien anbiete: sie werde auf den doppelten Vorschlag alsbald eingehn. Eine so unmittelbare Eröffnung und so bestimmte Erklärung waren den

Absichten des Londner Hofes zu günstig, um nicht deren schleunigste Mittheilung durch Ritter Harris zu bewirken. Kurz hierauf erhielt er (wenigstens bestehn die wichtigsten Gründe, es nicht zu bezweifeln) die nöthigen Befehle und Vollmachten, die Unterhandlung einzugehn."

„Als die Vollmachten angelangt, und die Kaiserin und Fürst Potemkin benachrichtigt waren, gestattete Wichtigkeit und Wesenheit einer solchen Unterhandlung nicht, daß dem Ministerium deren Daseyn entzogen würde. Es mußte daher dem Grafen Panin Eröffnung hiervon geschehen, und hier konnte Ritter Harris wahrnehmen, daß alles Vertrauens ohnerachtet, welches ihm die klare Stimmung der Monarchin und Potemkins einflößte, dennoch Graf Panin, so lange er an seiner Stelle bliebe, durch die Gewohnheit seiner Unentbehrlichkeit, und selbst durch das Andenken an die von ihm geleisteten Dienste, stets so viel Einfluß auf den Staatsrath und die Geschäfte haben würde, daß ihm die Maaßregeln und Unternehmungen des gewandtesten Diplomaten weichen müßten. Wirklich fiel die von Panin abgefaßte Antwort des russischen Kabinets unbestimmt und vertagend aus. Demohnerachtet stellte einer der unerwarteten Vorfälle, die nur zu oft in Seekriegen Statt haben, augenblicklich die Hoffnungen des Ritter Harris wieder her. Dieser Zufall bestand in der von den Spaniern geschehenen Wegnahme der zwei russischen Schiffe, Konkordia und S. Nikolaus, im mittelländischen Meere."

„Der erste Schritt der Kaiserin war, dem damaligen spanischen Geschäftsträger zu Petersburg, Herrn

von Normandez, zwei miniſterielle Noten zuſtellen zu laſſen, die als die erſte Urkunden der bewaffneten Neutralität angeſehen werden können. Sie enthielten das Begehren einer Genugthuung für dieſe Unrechtmäßigkeit. Allein Ritter Harris begrenzte ſeine Abſichten nicht hierbei; ſeinen dringlichſten Rath mit jenem des Fürſten Potemkin verbindend, beſtimmte er gemeinſchaftlich mit dieſem die Kaiſerin, ohne Wiſſen des Miniſters den Befehl nach Kronſtadt zu erlaſſen, vermöge deſſen auf das ſchleunigſte und geheimſte eine Flotte von funfzehn Linienſchiffen und ſechs Fregatten ausgerüſtet werden, und bis zur Eröffnung der Schiffahrt zum Auslaufen bereit ſeyn ſollte. Der engliſche Miniſter erwirkte ſich ſogar das beſtimmte Verſprechen Katharinens II., auf den Fall, daß Spanien nicht auf die entſchiedenſte und befriedigendſte Weiſe ihre Noten beantworte, alle Maaßregeln zu ergreifen, damit die verlangte Genugthuung erzwungen werde; zu dieſem Ende ſollte das jezt auszurüſtende Geſchwader mit Anbeginn des Frühlings wirklich ausſegeln.“

„Ohneracht des ſorgfältig bewahrten Geheimniſſes über Entſchluß und Vollziehung konnten doch die Vorkehrungen zur Ausrüſtung der Flotte in Kronſtadt nicht lange verborgen bleiben: Panin entdeckte bald Zweck und Urheber dieſer kriegeriſchen Anſtalten.“

„Graf Panin war zu hocherfahren, und kannte Lage und Karakter ſeiner Monarchin zu genau, um nicht zu fühlen, daß er ihrer Anſicht und ihrem Willen nicht unmittelbar widerſtreben dürfe: er wählte daher den Weg, an ihrem Groll gegen Spanien Theil zu nehmen. In dieſer Abſicht entwarf er einen Plan,

den er ihr als ein System vorlegte, dessen Schöpferin zu seyn ihr Ruhm seyn werde; ein System, das auf völkerrechtlichen Grundsätzen beruhend, und das allgemeine Interesse aller Mächte beabsichtigend, sie alle an Rußland anschließen, und dem Handel dieses Reichs eben so große Vortheile, als der Kaiserin die Mittel verschaffen würde, eine glänzende Genugthuung an Spanien zu nehmen. Katharina II. genehmigte diesen Plan, der gleichfalls geheim gehalten werden sollte, und Graf Panin sandte alsbald nach England, Frankreich und Spanien eine russische Erklärung, die zugleich nach Stockholm und Koppenhagen mit der Einladung mitgetheilt wurde, eine ähnliche an die kriegführenden Mächte zu erlassen."

Die des R. Harris Staatskunst in gänzliche Verlegenheit setzende Erklärung Rußlands stellte folgende Sätze als unverletzbare Rechte der Neutralität auf:

1. „Neutrale Schiffahrt ist jezt frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der im Kriege begriffnen Völker."

2. „Die den Unterthanen kriegführender Mächte auf neutralen Schiffen zugehörigen Güter sind, mit Ausnahme der Kontrebandewaaren, frei."

3. Rücksichtlich der Bestimmung dessen, was Kontrebande ist, hält sich die Kaiserin an die Entscheidungen des 10. und 11. Artikels ihres Handelsvertrags mit Großbrittanien, in dem sie die hier enthaltne Verbindlichkeiten auf alle im Kriege befangne Mächte ausdehnt." In den fraglichen Artikeln waren lediglich Waffen und Rüstungsgegenstände bezeichnet.

4. „Als ein blokirter Hafen kann nur derjenige gelten, welcher durch die Anstalten der ihn

angreifenden Macht so nahe mit fest stazionirten Schiffen umgeben ist, daß nicht ohne offenbare Gefahr dahin eingelaufen werden kann."

5. „Diese Grundsätze dienen in den gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen über die Rechtmäsigkeit der Prisen zu Vorschriften."

Der französische Hof war sehr durch diese russische Erklärung befriedigt, obgleich der Artikel, welcher das Eigenthum der Neutralen auf feindlichen Schiffen betraf, nicht in seinen Grundsätzen lag. Er antwortete alsbald durch folgende Note:

25. Apr. 1780.

„Der Krieg, in welchem der König begriffen sey, beruhe lediglich auf der Anhänglichkeit Sr. Majestät an dem Grundsatze der Seefreiheit; er habe daher nur mit wahrhaftem Vergnügen wahrnehmen können, daß die Kaiserin denselben Grundsatz annehme, und den festen Entschluß seiner Behauptung fasse. Das, was J. M. von den kriegführenden Mächten verlange, liege ganz in den Vorschriften des französischen Seerechts, und werde mit einer von ganz Europa anerkannten und gepriesnen Pünktlichkeit beobachtet."

„Bedürfe es neuer Befehle, um die Schiffe der kaiserl. russischen Unterthanen gegen jede Beunruhigung zu schützen, so würden Se. Maj. solche alsbald erlassen."

Der Versailler Hof schloß sich den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität um so lieber an, da sie mittelbarerweise durch jene veranlaßt waren, welche seine Verordnung über die neutrale Schiffahrt von 1778 enthielt. Uebrigens wird jede Einrichtung dieser Art stets jenen Mächten willkommen seyn, welche

wegen unzulänglich eigner Seemacht ihrem Handel den gehörigen Schutz nicht selbst verschaffen können.

Das Zeremoniel ist ein wichtiger Punkt in der Diplomazie, beruht es gleichwohl öfters auf bedeutendem Nichts; indessen wird dieses Nichts durch Schauspieler und Schaubühne von Belang.

Graf Trautmannsdorf, k. böhmischer Gesandter am Reichstage erklärte am Tage vor seiner Beglaubigung dem königl. Gesandten zu Regensburg, Grafen von Bombelles, daß er nicht mit ihm in Vernehmen stehen könne, wenn er nicht bei seiner Beglaubigung den durch den Schluß v. 1726 vorgeschriebnen feierlichen Besuch erhalte. Herr von Bombelles erwiederte diese Erklärung durch die Versicherung, er werde sich allen seinen Forderungen fügen, und wünsche zu sehnlich, in gutem Einverständnisse mit einem Minister des kaiserl. Hofes zu leben, um sich durch einen Zeremonienanspruch, so lächerlich er auch seyn möge, dieses Vortheils berauben zu lassen. Juni 1780.

Am Tage seiner Beglaubigung ließ Herr von Trautmannsdorf solche dem Herkommen gemäs, Hrn von Bombelles durch seinen Gesandtschaftssekretair bekannt machen. Der k. schwedische Gesandtschaftssekretair Dunkan — damals auch die Stelle des französischen versehend — überbrachte Herrn von Trautmannsdorf das gewöhnliche Kompliment von Herrn von Bombelles. Trautmannsdorf äusserte ihm sein Befremden, daß Herr von Bombelles nicht seinem Versprechen gemäs die Stunde begehren lasse. Dunkan antwortete, er sey ohne Auftrag desfalls, und nur befehligt, diesmal eben so wie bei den sich zulezt beglaubigenden kurfürstlichen Gesandten zu verfahren.

An demselben Abende schickte Graf Trautmannsdorf seinen Gesandtschaftssekretär Jungen zu Herrn von Bombelles, um auf Vergütung des Versehens anzutragen, wenn er absichtlich keine Stunde bei ihm begehrt habe; ausserdem werde er seinen Besuch nicht annehmen, und könne keinen Umgang mit ihm pflegen.

Herr von Bombelles erwiederte: „Er habe die Stunde nicht vergessen, allein nie sey solche von den französischen Ministern begehrt worden; die Reichstagsgesandten hätten gefunden, daß sie auf diesem Anspruche nicht bestehn könnten, weil desselben in dem, den Mitgliedern des Reichstags so theuern, und dem übrigen Europa so unbekannten Konklusum keine Erwähnung geschehe: übrigens solle doch diese Förmlichkeit ohne Anstand erfüllt werden, weil der französische Hof eben so wenig Werth auf die Komizialansprüche lege, als sie dessen viel für andere zu haben scheinen.“

Am folgenden Tage schickte Herr von Bombelles zum zweitenmale Dunkan, um förmlich bei Herrn von Trautmannsdorf anzufragen, wann er ihm seinen Besuch machen könne, mit dem Beisatze, daß die ganz nahe Niederkunft seiner Gemahlin ihm den Wunsch einflöse, derselbe möge weder an diesem noch dem nächsten Tage Statt finden. Graf Trautmannsdorfs Antwort war: die Entschuldigung sey allerdings statthaft; indessen werde er beide Täge zu Hause bleiben, um wo möglich, des Marquis Bombelles Besuch zu empfangen; aber er erkläre zugleich wiederholt, daß wenn der königl. Minister absichtlich einen Zeitpunkt wähle, wo er nicht zu Hause sey, ein solcher Besuch nicht als Zeremonienbesuch gelten könne.

Um äusserste Höflichkeit gegen so nachdrucksame Anspruchsfülle zu stellen, begab sich Herr von Bombelles, ohnerachtet des leidenden Zustandes seiner Gemahlin, zu Graf Trautmannsdorf, welcher ihn mit aller Pünktlichkeit des Konklusums empfing.

Am zweiten Tage nachher ließ Herr von Bombelles den neuerlich erst beglaubigten gräflich Wetterauischen Gesandten von Grain um die Stunde bitten, wenn er ihm seinen Besuch machen könne, und begab sich dann am Nachmittage zu der Audienz dieses Ministers, welchem er wie vorher dem Grafen Trautmannsdorf die Exzellenz beilegte.

Frankreich hatte in Gemeinschaft mit England die Befreiung Hollands, welches Spanien gleich einem flüchtigen Sklaven seit fünfzig Jahren verfolgte, im siebenzehnten Jahrhundert begünstigt. Zu Ende des dreißigjährigen Krieges hatte die neue Republik ihren besondern Frieden mit Spanien geschlossen, weil sie befürchtete, Frankreich möge sich der gesammten Niederlande bemeistern, und ein noch gefährlicherer Feind, als der Madrider Hof war, für sie werden.

Oestreich und England hatten fast während Ludwigs XIV. ganzer Regierung die Holländer in feindlicher Stimmung gegen ihn erhalten; und seit Wilhelm III., zugleich König von England und Statthalter der vereinigten Niederlande, herrschte das Kabinet von St. James in Holland.

Die bei seinem Tode aufgehobne, und seit 1745 als ein Rettungsmittel wieder eingeführte Statthalterschaft machte Englands und Hollands Verbindung noch inniger. Seitdem hatten sich zwei offenbar wetteifernde Partheien gebildet; die statthalterische,

zu welcher der Adel und mehrere der ersten Magistratspersonen gehörten, und die aus der Bürgerschaft und dem Handelsstande bestehende Gegenparthie; ohne eine eigne Parthei zu bilden, war das Volk im Ganzen dem Statthalter ergeben.

Die Würde der Erbstatthalterschaft strebte nach Verwandlung in Monarchie. Das ihr zustehende Recht der Ernennung zu Kriegsämtern und Kriegswürden, machte den Erbstatthalter kriegsgeneigt, weil der Krieg seinen Einfluß wesentlich vermehrte. Er war mit Abänderungen in der bürgerlichen Verwaltung und den Magistraturen umgegangen, ohne daß es ihm allenthalben glückte. An mehreren Orten hatten sich ihm Bürgerschaft und Volk widersezt; an andern war der Widerstand von der Bürgerschaft allein ausgegangen. Um seinen Plan eigentlicher Herrschaft auszuführen, suchte der Statthalter sich Anhang unter dem aristokratischen wie unter dem demokratischen Theile der Nazion zu erwerben.

Das Versailler Kabinet bemühte sich unter Ludwig XV. und XVI. Holland zu seinem ursprünglichen Zustande von Freiheit und Wohlstand zurückzuführen; den Gedanken zu verscheuchen, daß Frankreich über dessen Sümpfe zu herrschen wünsche, um den holländischen Handel zu begünstigen und solchen dem englischen wetteifernd entgegenzusetzen. Indessen beging man, nach der Neigung der Nazionalmasse und der handelnden Klasse strebend, vielleicht den Fehler, sich zu offenbar als Gegner des Statthalters zu zeigen. Man suchte ihn zu kränken und zurückzusetzen; der königl. Bothschafter hatte stets den Befehl, einen Aufwand zu machen, welcher ihn beinahe auf eine Linie mit

dem Statthalter stellte, und das Volk blenden sollte. Er mußte mit vollen Händen Geld an Frankreichs Anhänger ausstreuen, um sie dem Anhange des Statthalters entgegenzusetzen, welcher dagegen Englands Unterstützung genoß. Frankreichs Freunde mußten beständig den Ruf nach Freiheit unterhalten. Den Statthalter selbst durfte der Bothschafter nur mit der Achtung behandeln, welche der ersten Magistratsperson gebührt.

Er hatte Auftrag, alle Aeusserungen der verschiedenen Partheien genau auszukundschaften, und die auf ihre Beruhigung und Beunruhigung wirkende Neigungen und Stimmungen zu berechnen, um dann mit voller Sachkenntniß die Schritte vorzunehmen, welche zu Herstellung der Freiheit und Untergrabung der Statthalterschaft geeignet waren.

Auf seiner Seite zeigte der Erbstatthalter, Frankreichs genaue Verbindung mit seiner Gegenparthei wahrnehmend, eine, der von England erhaltnen Unterstützung angemessene Befangenheit für dieses, um so mehr, da der englische Bothschafter zu seinen Gunsten allen Schritten des französischen entgegenarbeitete.

Herzog von la Vauguyon wurde 1776 Bothschafter in Holland. Seine Verdienste und Eigenschaften hatten den Minister der auswärtigen Verhältnisse bestimmt, ihm keine strenge Weisungen vorzuzeichnen, sondern ihm Freiheit zu dem nach eigner Einsicht schicklichsten Benehmen zu lassen. Der Herzog fand die Republik unter dem Einflusse des Statthalters, und diesen wieder unter der Leitung des Herzogs Ludwig von Braunschweig: beide dem englischen

Hofe sehr ergeben. Frankreich hingegen hatte damals keine bekannte Anhänger, wenigstens standen solche durchaus in keiner Verbindung unter sich.

In Erwägung des nahen Krieges zwischen Frankreich und England fühlte la Vauguyon vor allem die Wichtigkeit einer künftigen Neutralität der Republik; aber auch des gehörigen Nachdrucks, um derselben Achtung zu verschaffen. Seine Ansichten weiter ausdehnend, berechnete er, daß Frankreich, nachdem es durch Polens Theilung und andere Verhältnisse jezt seinen ganzen Einfluß auf dem festen Lande verlohren, nur dann das Gleichgewicht zu seinen Gunsten herstellen könne, wenn es ihm gelänge, Englands Uebergewicht zu schwächen, und die vereinigten Niederlande durch Bande des wohlverstandnen Gemeininteresse an sich zu knüpfen. Diesen in den ersten Tagen entworfnen Plan verfolgte er thätig, die Ausführung gelang ihm. Anfänglich suchte er den Statthalter zur Mitwirkung zu vermögen; aber bald die Vereitlung dieser Absicht wahrnehmend, fühlte er die Nothwendigkeit, eine patriotisch-französische Parthei zu bilden. Amsterdam schien ihm der geeignete Ort zum Mittelpunkt derselben, durch seine Wirksamkeit auf die holländische Staaten und durch diese auf die Gesammtrepublik.

Er fand in dem zweiten Pensionär von Berkel alle Eigenschaften, die das Haupt einer solcher Parthei besitzen müsse. Alsbald in nähere Verbindung mit ihm tretend, flößte er ihm durch offne Mittheilung seiner Ansichten über das ächte Gemeininteresse beider Staaten Vertrauen ein. Sie waren schnell innig vereint, und zogen allmählig einen großen

Anhang in die Amsterdamer Regierung, dann in den Regierungen der übrigen holländischen Städte, und endlich in den Provinzen an sich. Diese Parthei war in dem Augenblicke ausgebildet als der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrach; und Vauguyon im Namen seines Königs mit Kraft und Mässigung auf die Neutralität der Republik antrug, welcher England entgegen arbeitete. Der londner Hof hatte am 1. Dez. 1674 einen Handels- und Schiffarthsvertrag geschlossen, welcher den Holländern auch in Kriegszeiten unbeschränkte Freiheit der Verschiffung, mit der einzigen Ausnahme von Pulver und Waffen gestattete.

Mit Hemmung der französischen Seemacht beschäftigt, bewirkte das englische Ministerium, daß die Generalstaaten die von den Holländern in Menge nach Frankreichs Häfen gebrachte Schiffshölzer und Seemunizion unter den verbotenen Gegenständen begriffen. Dieser Schritt galt zu Versailles als Verletzung der pünktlichen Neutralität. La Vauguion mußte Vorstellungen machen, und bei den Generalstaaten verlangen, daß ihre Handelsschiffe bewaffnete Begleitung erhielten, namentlich jene, welche Seemunizion nach Frankreich brächten, damit sie nicht den Engländern zur Beute würden. Anfänglich ging die Stadt Amsterdam allein auf diesen Antrag des Bothschafters ein, und die Generalstaaten erwiederten, daß sie an der England bereits ertheilten Einwilligung nichts abzuändern vermögten.

Nun übergab der Herzog eine Note, folgenden wesentlichen Inhalts: 16. Jan. 1779.

„Der König hege die Hoffnung, daß Ihre Hoch-

mögenden ihre Unabhängigkeit und ihren Händel in dem ganzen Umfang, welche ihnen die Gesetze der Staatsbilligkeit und der Verträge zusicherten, aufrecht erhalten, und daher den Befehlshabern ihrer Kriegsschiffe die nöthigen Befehle ertheilen würden, zufolge des Völkerrechts und der ausdrücklichen Uebereinkunft, jedes, ihren Unterthanen zugehörige Schiff zu beschüzzen. Indessen hätte S. Maj. mit dem größten Befremden vernommen, daß J. H. M. einen Entschluß gefaßt, dessen Wirkungen die freie Ausübung der von den holländischen Unterthanen angesprochenen Rechte auf eine, nur den Feinden Sr. Maj. vortheilhafte Art beschränken würden. Der König könne dieses nur als offenbare Partheilichkeit ansehen, die ihn nöthigen müßte, nicht nur die den holländischen Unterthanen bedingnißweise durch die Verordnung über den Handel der Neutralen zugesagte Freiheit aufzuheben, sondern auch die wesentliche und aus eigner Bewegung verliehene Begünstigungen zurückzunehmen, deren sie in seinen Staaten genössen, ohne daß ein Vertrag sie hierzu berechtige."

„E. H. M., fuhr der Bothschafter fort, haben mir eine Antwort zugehn lassen, die ich dem Könige nicht vorlegen konnte, weil S. Maj. mir untersagt hatten, irgend eine anzunehmen, welche nicht auf die bestimmteste Weise das Gepräg der unbeschränktesten Neutralität ausspräche; und weil die mir zugestellte Erklärung, statt dieser deutlichen Entwicklung, nur allgemeine Zusicherungen enthaltend, sogar das Verlangen ausdrückte, bei den Maaßregeln zu verharren, welche zu Gunsten der Feinde Frankreichs die

so wohl erworbenen Rechte der Unterthanen E. H.M. beschränken."

„Ich muß Ihnen jedoch erklären, daß, falls Sie ferner den Handelsleuten den von solchen nachgesuchten Schutz verweigern, und die Rechte derselben zum Vortheile unserer Feinde begrenzen, S. Maj. entschlossen sind, unverzüglich eine neue Verordnung über den Handel und die Schiffahrt der Unterthanen der Republik zu erlassen, deren Abschrift ich hier anschließe."

In einer wenige Tage später abgegebenen weitern Note sagte der Bothschafter: „Die neue Abgaben für den holländischen Handel einzuführende Verordnung werde unfehlbar gleich nach dem 8. Febr. in Wirksamkeit gesezt werden, wenn bis dahin Se. Maj. nicht anders und auf die bestimmteste Weise benachrichtigt seyen, daß alle mit Seegeräthen, vorzüglich mit Schiffbauholz beladene Schiffe, künftig der den Handel bewilligten bewaffneten Bedeckung theilhaft seyn sollen, und daß J. H.M. jede Beschränkung der vollkommenen Neutralität zu beseitigen beschlossen hätten."

Zufolge dieser Noten hatten die Staaten von Holland die am 19. Nov. des Jahrs vorher beschlossene Suspension zurückgenommen, und selbst die Generalstaaten waren alsbald diesem Beschlusse beigetreten. Als aber dem französischen Bothschafter hiervon Nachricht gegeben werden sollte, konnte man sich nicht über die deutliche Fassung vereinigen; so wurde denn die beschwerende Maaßregel rechtlich aber nicht faktisch zurückgenommen, und die königliche Entschließung, vermöge der die meisten holländischen Einfuhrartikel, mit Ausnahme der für das Seewesen bestimmten, funfzehn vom Hundert über die gewöhnlichen Abga-

ben entrichten ſollten, galt für vollzogen. Nur Amſterdam und Harlem genoſſen der vorigen Begünſtigungen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Zeugniſſe.

14. Jan. 1779. Der Herzog von la Vauguion hatte einen geheimen Rathsbeſchluß bewirkt, welcher die Begünſtigungen zurücknahm, deren die Neutralen nach dem 2. Art. des Vertrags vom 26. Jul. 1776 genoſſen. Vom 26. Jun. 1779 an ſollte nur die Verordnung von 1744 gegen die Schiffahrt der vereinigten Staaten angewendet werden.

Auch hatte er dem geheimen Rathe vorgeſchlagen, die Vorrechte des Amſterdamer Handels aufrecht zu erhalten, und ſie den übrigen Städten erſt zurückzugeben, wenn ſie Amſterdams Beiſpiel befolgten. Die Konſuln des Königs zu Rotterdam und Amſterdam erhielten Befehl, deßfalls Päſſe auszugeben, deren Beſchränkung oder Erweiterung von der unmittelbaren Weiſung des Bothſchafters abhing. Die weiſe und feſte Ausführung dieſer Maaßregel entſchied bald die Mehrheit der holländiſchen Städte für Frankreich; die andern Provinzen folgten nach. La Vauguion ſuchte dieſe Stimmung durch den thätigſten Verkehr mit den wichtigſten Männern der verſchiedenen Provinzſtaaten zu unterſtützen, und bildete auf dieſe Weiſe in dem Schooße der Republik eine überwiegende, dem wechſelſeitigen und ächten Intereſſe ganz ergebne Parthei. Durch dieſe entrückte er allmählig dem Statthalter die an ſich gezogenen Vorrechte; brachte ihn auf die verfaſſungsmäßigen Rechte zurück; bewirkte die bewaffnete Bedeckung der holländiſchen Kauffahrer; leitete die Verbindung der Amerikaner mit den

Niederlanden ein, und gewann diese für den Beitritt zu der von Rußland aufgestellten bewaffneten Neutralität.

Rühmlich brachte der Herzog diese Parthei lediglich durch die Kraft der Ueberredung und des Vertraueus zu Stande, ohne auch nur die mindeste Summe zur Bestechung anzuwenden, so viel Freiheit ihm auch über dies Mittel eingeräumt war. Allein erhabene Staatsmänner verschmähen solches eben so sehr, als sie ihm selbst unzugänglich sind.

Nach langer Fehde zwischen Handelsstand und dem Haager Hofe, oder mit andern Worten, zwischen der patriotischen und statthalterischen Parthei, beschlossen die Generalstaaten, zwei und dreißig Kriegsschiffe verschiedner Größe zu dem ohne Unterscheidung von Fracht und Bestimmung auszuübenden Schutze jener Schiffe auszurüsten, die mit den im Vertrage von 1674 nicht untersagten Seemunizionen beladen waren. Anf. April 1779.

England wünschte unterdessen den XI. Art. des Vertrags von 1674 anders zu bestimmen, wo möglich die Entsagung der Holländer auf denselben durch eine neue Erweiterung zu erhalten; sein Gesandter, Ritter Yorke, übergab den Generalstaaten eine Denkschrift, welche zu Rechtfertigung der Wegnahme von nach Frankreich bestimmten Seeartikeln sagte: „Es gebe nichts Wichtigeres und Unumgänglicheres, als seinen Feind der Gegenstände zu berauben, welche ihn zu Verdoppelung seiner Kriegsanstrengungen befähigten; und unmöglich könne man einen offenbaren Schutz für solche Gegenstände mit den Verträgen vereinbaren, 9. April 1779.

welche beide Völker so oft unter sich wiederholt hätten."

Die Generalstaaten fanden sich in großer Verlegenheit. Ihre Stellung zwischen zwei großen Mächten, die ihren Handel mit Fesseln, ihre Schiffe mit Wegnahme bedrohten, brachte Zögerungen hervor, welche gewöhnlich mit doppelseitiger Gefahr verbunden sind; und durch den Streit der zwei einheimischen Partheien unterhalten wurden. Um deswillen beschleunigten sie die Ausführung der anbefohlenen bewaffneten Bedeckung der mit Schiffsgeräthen beladenen Kauffahrer nicht sehr; ohnehin lag diese Ausführung in den Händen des England ganz ergebenen Statthalters.

Da Frankreich sich jedoch der wirklichen Vollziehung versichern wollte, so beschleunigte es die Aufhebung der gegen Holland neu verfügten Abgaben nicht, sondern vertagte nur ihre Erhebung bis 1. August, und zwar zu Gunsten der Provinz Holland.

Unterdessen verlangte der Londner Hof, von der vereinten französisch-spanischen Flotte mit einer Landung bedroht, die vertragsmäßige Hilfstruppen von den Generalstaaten. Um so größer wurde die Verlegenheit der vereinigten Niederlande, welche so sehnlich mit allen kriegführenden Mächten im Frieden zu leben wünschten, um sich als Sensale des allgemeinen Handels zu bereichern. Sich auf Schweigen beschränkend, gaben sie sogar dem Amerikaner Paul Jones, der zwei englische Prisen nach dem Texel geführt, hier eine Zuflucht. Höchst mißvergnügt ließ nun der schon durch Hollands Beitritt zur bewaffneten Neutralität aufgebrachte englische Hof eine holländische

Kauffahrerflotte angreifen, welche von Linienschiffen bedeckt, nach Frankreichs und Spaniens Häfen segelte. Neun mit Seerüstungsgegenständen beladene Schiffe wurden aufgebracht und für gute Prisen erklärt. 31. Sept. 1779.

Auf desfalls geführte Beschwerde gab England eine Frist von drei Wochen, um den angerufenen Beistand zu leisten; widrigenfalls man die vereinten Staaten als dem Bündnisse mit England entsagend betrachten, sie nur auf dem Fuß neutraler unprivilegirter Mächte behandeln, und den strengen Grundsätzen des Völkerrechts gegen sie folgen würde.

Als die Staaten durch eine verschiebende Antwort Zeit zu gewinnen suchten, erließ die englische Regierung eine Proklamazion, welche alle besondere Begünstigungen des holländischen Handels während der Kriegszeit hemmte, und zugleich die englischen Kaper ermächtigte, nach Ablauf bestimmter Frist, alle von einem französischen oder spanischen Hafen nach dem andern bestimmte, oder mit Gütern dieser Länder befrachtet scheinende Schiffe wegzunehmen. In Folge dieses Befehls wurden wirklich viele holländische Schiffe für England aufgebracht, und von dem dasigen Admiralitätsgericht als verfallen, zufolge des sonderbaren Grundsatzes erklärt: „daß es nicht erlaubt sey, nach französischen Häfen zu segeln, weil dieselbe vermöge ihrer Lage in einem natürlichen Blokadestand von Seiten der englischen Häfen sich befinden.“ 17. Apr. 1780.

England dachte durch diese Strenge die vereinigten Niederlande zu seinen Gunsten zu entscheiden, während Frankreich sich mit Erhaltung ihrer punkt-

lichen Neutralität begnügte. Als die Provinz Hol-
22. Apr. 1780. land sich der lezten fügte, nahm das Versailler Kabinet seine Beschlüsse vom 14. Jan., 27. April und 18. Sept. 1779 zurück, und ließ den Betrag der zufolge derselben geleisteten Abgaben erstatten.

Als der Londner Hof keine Hoffnung mehr zu Vollziehung seines Vertrags mit den vereinigten Staaten sah, entsagte er jeder Schonung, und erließ
20. Dez. 1780. sogar ein Manifest gegen sie, dessen Hauptbeschwerde auf einem im Sept. 1778 abgeschlossenen Vertrage zwischen ihnen und Nordamerika beruhte. Ein Artikel des nur noch als Entwurf bestehenden Abschlusses sprach festen, unwandelbaren und allgemeinen Frieden, und aufrichtige Freundschaft zwischen Ihro Hochm. und dem nordamerikanischen Freistaate aus.

Dieser dem brittischen Kabinet lange unbekannt gebliebene Vertrag wurde unter den Papieren des ehemaligen Kongreßpräsidenten Heinrich Laurens gefunden, der, jezt zum amerikanischen Bothschafter nach dem Haag ernannt, unterwegs zum Gefangenen gemacht, und nach London geführt wurde. England folgerte nun hieraus Hollands Verletzung der mit ihm bestehenden Verträge.

Die vereinigten Staaten führten dagegen an, daß hier nur noch von einem Entwurf die Rede sey, welchen der Pensionair van Berkel ohne Ermächtigung unterzeichnet, und der nie die höhere Bestätigung erhalten. Als jedoch dem hierauf erfolgenden englischen Antrage, die Urheber des Entwurfs zu strafen, nicht entsprochen wurde, so gab das nur Kriegsvorwand suchende Londner Kabinet Befehl, alle holländischen Schiffe zu nehmen und selbst die holländi-

schen Kolonien anzugreifen. Die Inseln St. Eustach, St. Martin und Saba wurden ohne Schwerdtstreich von Admiral Rodney genommen. Frankreich beschüzte die holländische Besitzungen in Indien, und der Bothschafter der vereinigten Niederlande dankte in Versailles für den dem Vorgebirg der guten Hoffnung und der holländischen Schiffahrt gewährten Beistand.

Graf Maurepas starb zu Versailles 81 Jahre alt, bis zu Ende seines Lebens unter dem bloßen Titel als Staatsminister im Besitze der Wirksamkeit eines ersten Ministers. Ohnerachtet seines hohen Alters behielt er Geistesleichtigkeit und Gedächtnißfrische; aber auch den Vorwurf, er behandle die Geschäfte mit zuviel Leichtsinn, und erwiedere oft ernsthafte Bemerkungen durch Scherz, hatte er bis zu Ende seiner Laufbahn verdient. Als z. B. das erste Gerücht von dem Abschlusse eines Bündnisses mit Amerika umlief, kam der englische Bothschafter ganz erhizt zu ihm, sich zu beklagen, mit dem Zusatze: diese Nachricht sey in den Wägen des Königs erzählt worden. „Und ich", fiel Maurepas ein, „versichere Ihnen, daß man das Gegentheil in den Wägen der Königin gesagt hat." 14. Nov. 1781.

Auch warf man ihm Mangel eines festen Sistems vor: er habe, sagte man, sich lieber von den Begebenheiten leiten lassen, als sie geleitet, und sich vor Ergründung einer seinem Grabe nahen Zukunft gefürchtet; hierdurch aber auf jede Vorsicht verzichtet, und gegenwärtige Verhältnisse mit künftigen nicht verknüpft; welches doch die einzige Grundlage ächter Wirksamkeit sey. Indessen verdient es Erwähnung, daß Maurepas Einsicht genug hatte, sich stets mit

Vergennes im innigsten Einverständnisse zu benehmen; hieraus erfolgte für den Versailler Hof eine Achtung, deren Abnahme sich erst einige Jahre nach Maurepa's Tod, und aus Gründen zeigte, welche der innern Verwaltung angehörten; denn auf diese wirkte er nicht stets fest genug ein, aus Gefälligkeit viele Dinge duldend, die er verhindern konnte.

Ludwigs XV. eifrige Bemühungen, 1738 und 1739 Genfs Zwistigkeiten zu dämpfen, hatten keinen vollständigen Erfolg; der neuerungssüchtige Partheigeist war nur gezügelt worden, und brach, von den Vätern auf die Söhne vererbt, mit neuer Wuth aus.

Im J. 1779 beschloß eine bedeutende Menge von Genfer Bürgern, ohne vorher die Stimmung der Gewährleister für die Verfassung von 1738 zu ergründen, diese Verfassung umzustürzen: allein ihr neuer Entwurf erhielt namentlich die Beistimmung der Zweihundert, dieses Kerns der Einwohner, nicht. Ein zufälliger Streit zwischen zwei einzelnen Personen bewaffnete die demokratische Parthie gegen die aristo-
5. Febr. 1781. kratische, welche der bestehenden Regierung anhing; mehrere Menschen wurden verwundet; die Demokraten eroberten die wichtigsten Posten, und die Republik lag in ihrer Hand.

Unterhandlungen zwischen beiden Theilen folgten; sie mußten neuen Gewaltthätigkeiten Platz machen, angerufen umgaben Frankreich, Sardinien und Bern die Stadt mit Truppen, viertausend Bürger ergriffen die Waffen zur Vertheidigung. Erst die ernsthaftesten Anstalten zum nahen Sturme führten zur Unterwerfung; die Häupter der Unruhe wurden verbannt, die Zweihundert hergestellt; ein neuer Neutralitäts-

und Gewährleistungsvertrag wurde von den Anführern der vermittelnden Truppen unterzeichnet. 12. Nov. 1782.

Als Baron Breteuil von seiner rühmlichen Wirksamkeit zu Teschen zurückkam, berichtete er dem Grafen von Vergennes Folgendes über seine Unterredung mit Fürst Kaunitz. 26. Mai 1779.

„Ich sah den Fürsten noch an dem Tage meiner Ankunft. Er gab mir die Abschrift eines Danksagungsschreibens seiner Kaiserin an unsern König zu lesen. Ich fand mit einigem Erstaunen eine Stelle, worin sie dem Könige anbietet, zu Herstellung des Friedens zwischen ihm und England mitzuwirken. Der Fürst eilte mir zu sagen: alles was den König betreffe, beschäftige das Herz der Kaiserin so sehr, daß in einem Augenblicke, wo sie dem Könige so viele Verbindlichkeiten habe, dieser Ausdruck ihrer Feder von selbst sehr natürlich entschlüpft sey.“

„Ich versicherte, daß der König gewiß sehr dankbar für die Freundschaft der Kaiserin seyn werde. Der Staatskanzler verweilte lange bei der Nothwendigkeit einer Grundlage für diese Unterhandlung: sezte aber hinzu, daß ihm seine langjährige Erfahrung bis jezt keine solche zeige, wie seine Selbstliebe und seine anhängliche Ergebenheit für Frankreichs Wohl sie ihm wünschen lasse. Mit großer Kunst führte er immer diesen Gegenstand, und die Resultate auf das Glück der Ruhe, die ihr zu bringende Opfer, und die den Landkrieg noch übertreffende Unsicherheit des Seekrieges zurück. Es ergibt sich hieraus, daß das Verlangen, unsere Dienste mit gleichen zu vergelten, eben jezt wesentlich in den Oestreichischen Berechnun-

gen liegt; und es kann Ihrer Einsicht nicht entgehn, daß unser Bundesgenosse bei seinem Streben nach der Vermittlersrolle weniger Eitelkeit, und vor allem weniger Drang der Dankbarkeit, als den Wunsch fühlt, sich Ansprüche auf Englands Dank zu erwerben, um durch ein einfaches Mittel gegen dieses eine Stellung einzunehmen, welche ihm für den Augenblick Wichtigkeit gewähre, und uns zugleich bis zu dem Grade zu beunruhigen, daß wir Oestreichs Unruhe über unsere gegenwärtigen Verhältnisse mit Preussen heben mögen. Wir dürfen uns nicht schmeicheln, leztere durch offnes Benehmen zu beseitigen; wir haben uns vielmehr auf wiederholte Angriffe durch nicht sowohl freundschaftliche als kränkende Zweifel gefaßt zu machen. Aber Sie werden meine Meinung theilen, wie das Interesse des Königs erfordere, daß wir, diesen Zweifeln durch die Waffen der Rechtlichkeit begegnend, in unsere zwar vertrauliche, aber gefährdelose Verhältnisse mit Preussen durch Rücksicht auf die wahren oder scheinbaren Besorgnisse unseres Bundesgenossen, keine Erkältung bringen lassen dürfen."

Die Vermittlungsanträge des Wiener Hofes waren nicht abgelehnt worden, aber ohne Folgen geJan. blieben, als der Londner Hof dem Kaiser Joseph II.
1781. einen gleichen Vermittlungsantrag Rußlands mittheilte. Jezt erneuerte Oestreich die seinigen, und Ludwig XVI. antwortete in einer schwerfällig verwickelten Weise. Ohnehin mit der Hauptgrundlage, nämlich der Verlassung der amerikanischen Sache, unzufrieden, bezog sich Frankreich auf Spaniens nöthige Erklärung, ehe es sich weiter einlassen könne, dahingegen England, die erstere Vermittlung mit Eifer

annehmend, die Eröffnung eines Kongresses zu Wien verlangte, und durch diese Aufmerksamkeit die Neigung des Kaisers für die ehemals zwischen Oestreich und Großbrittanien bestandenen Verhältnisse zu gewinnen suchte.

Geschmeichelt durch die Vermittlungsrolle genehmigte Katharina II. Wien als den Sitz des Kongresses; allein Spanien wollte sich erst mit Frankreich und dieses mit Spanien einverstehn, und so waren die Vorbereitungsschritte hingehalten.

Fürst Kaunitz empfand dieses hoch; um sein Benehmen zu entschuldigen, ließ der französische Hof dem Wiener eine Denkschrift zustellen, welche mit vieler Gewandtheit die Aehnlichkeit der jetzigen Lage Frankreichs gegen Nordamerika mit der Stellung Heinrichs IV. gegen die Niederlande heraushob. Dieser Aehnlichkeit hat man entgegengesezt, daß die Niederlande sechs und dreißig Jahre gekämpft, und eine faktische Unabhängigkeit erworben hätten, welche mit der erst seit fünf Jahren erstrebten Amerikanischen lange nicht auf derselben Linie stehn.

Der wesentliche Inhalt dieser Note ist folgender:

„Grundlage und unmittelbarer Gegenstand des Vertrags vom 6. Febr. 1778 bestehe in Anerkennung und Gewähr der vereinigten Staaten; nebstdem sollen auf den Fall, daß während des jetzigen Kriegs zwischen England und Amerika, auch zwischen Frankreich und England Krieg entsteht, Frankreich und die vereinigte Staaten gemeinschaftliche Sache machen; kein Theil soll einseitig Waffenstillstand oder Frieden eingehn, und beide wollen die Waffen erst dann nie-

verlegen, wenn die Unabhängigkeit der nordamerikaniſchen Staaten förmlich oder ſtillſchweigend durch die den Krieg endigenden Abſchlüſſe geſichert iſt.“

„Hieraus folgt, wie der König nur unter der Bedingniß, daß England dieſe Unabhängigkeit anerkennt, Waffenſtillſtand oder Frieden mit ihm ſchließen kann. Außerdem würde er ſeine Würde und ſeinen Vortheil weſentlich durch Untreue verletzen.“

„Da aber Frankreich und Amerika gleich ſehr den Frieden wünſchen, und England eine wenigſtens in der gegenwärtigen Lage der Dinge unüberwindliche Abneigung zeigt, die amerikaniſche Unabhängigkeit, beſonders gegen Frankreich, beſtimmt und ausdrücklich auszuſprechen, ſo beruht alles auf Ausfindung eines Mittelwegs, der allen Theilen gleich annehmlich ſey. Um ihn zu finden, dürfte folgende Bemerkung eine eigne Erwägung erfordern:“

„England fühlt die Unmöglichkeit, ſeine vormalige Kolonien wieder zu erobern; ſein Wunſch, ſich mit ihnen, ſelbſt durch Anerkennung ihrer Unabhängigkeit auszugleichen, wenn es unbeſchadet ſeiner Ehre und Würde geſchehen kann, unterliegt keinem Zweifel. Beide würden es hingegen zu kränken glauben, wenn es unmittelbar und durch einen förmlichen Vertrag, vorzüglich gegen Frankreich, deſſen Werk jene Unabhängigkeit iſt, ſolche anerkennte.“

„Dieſe Betrachtung leitet zu dem Gedanken, daß England ſich zu ausſchließlichen Unterhandlungen hierüber mit den Amerikanern allein, oder wenigſtens zu einem ihnen zu bewilligenden, die mittelbare Anerkennung mit ſich führenden Waffenſtillſtande entſchließen könnte.“

„Es beruht nun nur noch auf dem, was Amerika oder Frankreich wünschen mag.“

„Die Amerikaner befinden sich im Quasibesitze der eigenen Hoheit; sich solchen unter irgend einer Form zu sichern, ist ihnen wichtig. Frankreich hat in Beziehung auf Amerika keinen andern Zweck als diesen; die Weise der Erfüllung kann ihm ziemlich gleichgültig seyn: nur das bleibt ihm wichtig, daß die vereinigten Staaten nicht einseitig handeln, und nur zugleich mit Frankreich den Frieden mit Großbrittanien schließen.“

„Nach diesen Voraussetzungen scheint“

1) „Frankreich ohne Nachtheil in die unmittelbaren und ausschließlichen Unterhandlungen Amerika's mit England, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingniß willigen zu können, daß die Unterhandlung mit Frankreich in gleichem Verhältnisse vorrücke, und keiner von beiden Verträgen für bestehend gelte, bis auch der andere vollendet ist.“

2) „Daß in Ermanglung eines Definitivvertrags der Kongreß sich mit einem langjährigen Waffenstillstande begnügen möchte, wenn auch Frankreich einen Definitivfrieden schließt.“

„Der lezte Ausweg würde für England der angenehmste, folglich der friedensbeförderlichste seyn, und scheint zugleich den Doppelzweck der Amerikaner, Ruhe und Freiheit, vollkommen zu erfüllen. Hollands Beispiel (unter Heinrich IV.) gibt den triftigsten Ueberzeugungsgrund für sie. Beide Verträge lassen sich unter Spaniens Vermittlung unterhandeln; sie ist sogar zu wünschen, weil die Theilnahme dieses Fürsten jeder möglichen Gefahr begegnen würde, welche

Englands Gewandtheit für Frankreich oder Amerika bereiten könnte.“

„Um jedoch den vereinigten Staaten alle nur mögliche Sicherheit zu gewähren, wäre zu bedingen: 1) daß England mit ihnen als einem freien Volke unterhandle; 2) daß es seine Land- und Seemacht aus allen Theilen des verbündeten Amerika's zurückziehe; 3) daß der Waffenstillstand Frankreichs und Spaniens, oder wenn dieses sich weigert, wenigstens Frankreichs Gewährleistung erhalte.“

„Nach Verlauf dieses, zwanzig, dreißig, vierzig, funfzig Jahre umfassenden, Stillstandes soll Frankreich den vereinigten Staaten die bestätigende Erneuerung des Vertrags vom 6. Febr. 1778 anbieten, und Spanien demselben beitreten können. Der unmittelbare Gegenstand desselben bestünde in Amerika's Bewahrung gegen die nunmehr möglichen, wiewohl nicht wahrscheinlichen, neuen Angriffe Englands auf dessen Freiheit.“

„Auf solche Weise von dem sie jezt bedrängenden Kriege befreit, können die vereinigten Staaten sich der Befestigung ihrer Verfassung und innern Verwaltung, der Herstellung ihrer Finanzen, dem Wohlstande ihres Handels, und der Abschließung politischer und Handelsverbindungen mit Europa's Mächten, (einem neuen Wall für ihre Freiheit) widmen.“

Dieser Plan war nach Madrid geschickt worden. Der Gedanke eines langen Waffenstillstandes mißfiel dem Fürsten Kaunitz nicht, der selbst und im Einverständniß mit Rußland auf einen Waffenstillstand von einigen Jahren zwischen den kriegführenden Mächten gedacht hatte. Die in Madrid bereits früher

angeflochtne geheime Unterhandlung wurde auf Oestreichs Wunsch abgebrochen, und von dem Fürsten Kaunitz und dem russischen Bothschafter in Wien, Fürsten Gallizin, ein gemeinschaftliches Kreisschreiben an die östreichische und russische Minister bei den Höfen von Versailles, Madrid und London erlassen, welches die Grundsätze der Unterhandlung und die Uebernahme der Vermittlung durch die beiden Kaiserhöfe enthielt. 21. Mai 1781.

Die von Oestreich und Rußland als Grundlage des Friedenswerkes vorgeschlagnen Punkte waren folgende:

I. „Es wird zu Wien durch vereinigte Sorgfalt der beiden Kaiserhöfe über alle Gegenstände unterhandelt, welche die kriegführenden Mächte in Beziehung auf den herzustellenden Frieden zur Sprache bringen. Zu gleicher Zeit wird daselbst über die Herstellung des Friedens in Amerika zwischen den dasigen vereinigten Staaten und Großbrittanien, jedoch ohne Theilnahme der übrigen, selbst nicht der vermittelnden Mächte unterhandelt, es müßte denn die Vermittlung der lezten ausdrücklich aufgerufen und zugestanden werden.“

II. „Dieser besondere Friede kann jedoch nur mit dem ersten zu gleicher Zeit unterzeichnet werden; um deswillen sollen die Vermittler stets von dem Gange und Zustand der hierauf sich beziehenden Geschäfte unterrichtet bleiben, um sich in Behandlung der ihnen anvertrauten Angelegenheiten hiernach zu benehmen. Auch sollen die Vermittler für beide dereinst abgeschlossene Verträge feierlich Gewähr leisten; gleiches soll von jeder neutralen Macht geschehen, welche die kriegführenden Theile hierzu aufzufordern für zweckmäßig finden.“

III. „Um die Friedensunterhandlungen von den stets ungewissen Kriegsereignissen und ihrem nachtheiligen Einflusse unabhängig zu machen, wird ein jähriger Waffenstillstand geschlossen, während dessen alles in der gegenwärtigen Lage bleibt.“

IV. „Der Kongreß wird alsbald durch gehörig bevollmächtigte Gesandte eröffnet.“

Frankreich lehnte diese Vorschläge, als seiner Würde zuwider laufend, ab, ohne jedoch dem Bestreben nach wirklicher Unterhandlung zu entsagen; und England wollte nichts von der Zulassung eines amerikanischen Gesandten, und überhaupt von irgend einer vermittelnden Einmischung in seine Verhältnisse mit empörten Unterthanen wissen.

Auf einen neuen Versuch der vermittelnden Mächte erklärte das Versailler Kabinet: seine friedenswilligste Absichten würden durch Englands hartnäkkiges Beharren bei solcher Ansicht der Amerikaner wirkungslos; ein Kongreß würde mithin eben so sehr ohne Erfolg seyn. Der König könne seine Bundesgenossen nicht verlassen. Aber selbst, wenn er dieß auch wollen könnte, so würde nur ein Scheinfriede daraus entstehn; denn bald müsse Amerika Frankreich, und dieses Spanien wieder aufrufen. Uebrigens sey der französische Bothschafter zu Wien jezt schon ermächtigt, alle wirklich zum Frieden beitragende englische Eröffnungen, so wie die Vorschläge der Vermittler anzuhören, und selbst eine Unterhandlung anzuknüpfen, sobald eine wesentliche Grundlage angeboten werde.

So freundschaftlich diese Ablehnung auch gefaßt war, so gewiß wollte Frankreich seinen Frieden nicht

durch die angetragne Vermittlung machen: weniger aus Rücksicht auf Amerika, als auf seine Würde, welche es durch fremde Mitwirkung zur Beendigung eines so laut erhobenen Kriegs verlezt glaubte, während es sich noch im Stande erachtete, ihn durch eigne Kraft zu einem glücklichen Schlusse zu bringen. Ueberdieß waren die ersten russischen Anerbietungen wohl auch nicht so aufrichtig gemeynt. Schon damals verabredeten Joseph und Katharina ihren Angriff gegen die Türken, und konnten dessen ungehinderten Erfolg von der Erschöpfung der kriegführenden Mächte hoffen; die Fortsetzung des Seekriegs lag daher, als ein Abhaltungsmittel fremder Einmischung in ihre Plane, ganz in ihrem Interesse.

Mittlerweile versuchte England sich in unmittelbares Friedensbenehmen mit Frankreich zu setzen. Mehrere geheime Abgeordnete erschienen, zulezt Herr Forth, um dessen Neigung hierzu auszuforschen. Vergennes wiederholte ihm die bereits in Wien vorgelegte Betrachtungen. Als ihm Forth erwiederte: Frankreich wolle den Amerikanern eine Unabhängigkeit verschaffen, die sie nicht verlangten, versezte Vergennes: „Sie verlangen sie nicht, weil sie solche nahmen.“ Gleiches Inhalts war die, als Antwort des Königs, an Forth gegebene Note des Ministers.

Fürst Kaunitz, welcher seinen Vermittlungsplanen noch nicht entsagt hatte, fand sich durch Londons unmittelbare Schritte gekränkt. „So sehr das Verlangen nach Frieden zeigend“, sagte er laut, „erwirkt man ihn nicht.“ Fox hatte dem östreichischen Gesandten in England, Graf Belgiojoso, gesagt, Frankreich habe

die erste Eröffnung und den Antrag auf den Besitzstand gemacht.

Unterdessen schickte einer der englischen Hauptvertheidiger Amerika's, Lord Shelburne, seinen Freund Oswald mit Briefen und Friedensanträgen an Franklin nach Paris. Franklin bestand auf der gemeinschaftlichen Unterhandlung mit Frankreich. Er brachte Oswald zu Vergennes. Die Erklärungen des neuen englischen Ministeriums waren geneigt für Amerika's Unabhängigkeit, und versprachen die vollkommenste Befriedigung über diesen Punkt. Nun aber machte Vergennes die Verbindlichkeiten seines Königs gegen dessen andern Bundesgenossen, Spanien, geltend; auch verlangte er die Zulassung der vereinigten Niederlande zu der Friedensunterhandlung.

Oswald kehrte nach England zurück, um Bericht zu erstatten, und kam mit bestimmten Aufträgen wieder. Lord Shelburne, jezt nebst Fox Minister, meldete, daß England zum allgemeinen Frieden geneigt sey, einen Kongreß zu Paris vorziehe, die Unabhängigkeit Amerika's als kein ferneres Hinderniß ansehe, und ehestens einen ministeriellen Abgeordneten senden werde.

Herr Grenville, Lord Temples Bruder, erschien in dieser Eigenschaft. Nach mehreren Konferenzen und Noten, welche vorzüglich gegen Englands Hauptwendung gerichtet waren, daß Amerikas Sache der wesentliche Gegenstand des Kriegs, folglich auch des Friedens sey, erhielt Thomas Grenville seine Vollmacht als bevollmächtigter Minister, und das Geschäft wurde begonnen.

Aber schon während den ersten Arbeiten traf die

Nachricht von dem unglücklichen Treffen von Dominique ein. Vergennes kam jeder Weiterung durch die offne Frage zuvor, ob dieß Ereigniß eine Veränderung in Ansicht und Willen des englischen Ministeriums hervorbringe. Auf Grenville's Bericht erfolgte eine verneinende Antwort. Man darf voraussetzen, daß die Festigkeit des Versailler Hofes, und der eifrige Kraftaufwand aller Klassen des Staats einigen Einfluß auf diese Mäßigung hatten. Der König hatte die Erbauung vieler Schiffe verfügt, und die verlornen sechs waren durch sechszehn ersezt, welche aus dem Patriotism der Nazion hervorgingen. In Kadix wurde eine Flotte unter d'Estaing ausgerüstet, welche 20,000 Mann Landungstruppen nach Amerika bringen sollte, und Rochambeau's obwohl kleineres Heer sollte von Vaudreuil nach den Antillen übergeschifft werden. 12. Apr. 1782.

Fox verließ das Ministerium, Grantham kam an seine Stelle, Grenville wurde zurückberufen: aber Shelburne verblieb an der Spitze der englischen Verwaltung und bei seinen bisherigen Grundsätzen; er sandte Herrn Fizherbert, nachherigen Lord S. Helens, nach Paris.

Graf Grasse, bei la Dominique gefangen, kam aus England zurück, und stellte dem Minister Vergennes eine Note zu, in welcher ihm Lord Shelburne die Friedensbedingnisse anvertraut haben sollte. Man war über den Inhalt, und vorzüglich über die Mittheilungsweise betroffen. Um die Richtigkeit zu bewähren, wurde Gerard von Raineval nach England abgesendet. Aug. 1782.

Lord Shelburne stellte die Note des Grafen Grasse

ganz in Abrede; und erklärte sich über das Friedenswerk ausführlicher gegen Raineval. Gibraltar sollte zwar an Spanien abgetreten werden; doch um einen so ungeheuren Preis, daß Frankreichs Sistem rücksichtlich seiner Besitzungen in den Antillen zerfallen mußte. Frankreichs Verlegenheit war um so größer, da Spaniens Erklärungen ihm sagten, es wolle für Gibraltar, das es durch seine Vermittlung hoffe, ihm seinen Antheil an S. Domingue abtreten; ohngefähr eben so viel, als es werde diese nämliche Abtretung an England um gleichen Preis nicht scheuen.

Raineval verläsigte sich, daß England die Zurückgabe Gibraltars ernstlich meyne; allein dagegen die Erstattung aller spanischen Eroberungen, Minorkas, Westfloridas und der Bahamainseln, sodann die Abtretung von Portoriko, oder die Zurückgabe von la Dominique und die Abgabe von Guadeloupe erwarte. Frankreich war bereit zu einem der beiden leztern Punkte, um Frieden zu haben, und Spaniens Antheil an St. Domingue zu erwerben, und machte dann ein vortheilhaftes Geschäft. Aber Spanien wollte Florida nicht abgeben, und England forderte statt dessen eine Vermehrung der ihm zufallenden Ausgleichung, deren Bewilligung sehr gefährlich wurde.

Als die Sachen auf diesem Punkte standen, welcher eher die Abbrechung als den glücklichen Erfolg der Unterhandlung erwarten ließ, gewährte ein Schreiben des spanischen Ministeriums, welches Graf Aranda später als er sollte, mittheilte, dem französischen Kabinet den Anlaß, einen ganz andern Weg einzuschlagen.

Spanien entsagte auf Gibraltar, und England ließ ihm Minorka und beide Floridas.

Nun waren noch folgende Punkte zu berichtigen: 1. die künftige Weise, das Kampeschenholz zu fällen. 2. Die Anordnung der europäischen Handelsverhältnisse, da sich Spanien von den Fesseln und Nachtheilen lösen wollte, die auf den Handelsverträgen des vorhergehenden Jahrhunderts beruhten.

Graf Aranda sandte seinen Sekretär nach London, um mit Raineval gemeinschaftlich zu Werke zu gehn. Raineval trug dem Londner Hofe Martinique und Tabago, oder Guadeloupe mit der Rückgabe von la Dominique gegen Gibraltar an.

Auch hierüber drohte eine stürmische Erörterung das Ende der Unterhandlung herbeizuführen. Das brittische Kabinet fürchtete wegen der den Nazionalstolz verletzenden Zurückgabe Gibraltars, und das französische wegen dem Antrage Martiniques die Unzufriedenheit des Publikums. Daher wünschten beide Theile Rückschritte. Das englische Ministerium bot zuerst gegen Entsagung Spaniens auf Gibraltar das eine Florida, dann als sein Ultimat, beide. Aranda wurde von Vergennes zur Entscheidung eingeladen.

Graf Aranda überdachte, auf das Gesimse des Kamins gelehnt, die Sache eine halbe Stunde lang. Endlich das Stillschweigen brechend, sagte er: „Es gibt Augenblicke, in welchen man seinen Kopf seinem Vaterlande darbringen muß. Ich nehme beide Floridas für Gibraltar, ist es gleich gegen meinen Auftrag, und ich unterzeichne den Frieden.“ Alsbald be-

gab sich Vergennes zum Könige, ihm diesen edlen Entschluß zu hinterbringen.

Dennoch erhoben sich neue, heftig betriebne, dem Friedenswerke den Untergang drohende Hindernisse. Man wollte den Krieg verlängern, um Vergennes zu stürzen. Vorzüglich handelte es sich um die Insel la Dominique, welche Frankreich erobert hatte. Das englische Ministerium hatte sie bereits aufgegeben, als das Geschrei der englischen Seemacht und des geheimen Rathes Lord Shelburne erschütterte. Er erklärte, daß er jezt nur abdanken, und andern den Abschluß des Friedens überlassen könne.

Vergennes Feinde siegten bei Ludwig XVI., welcher besondere eigne Weisungen an Raineval erließ, die ausdrückliche Weigerung des Königs wegen der Rückgabe la Dominiques schriftlich zu erklären.

Lord Shelburne rollte in Rainevals Gegenwart diese Note zusammen, und warf sie mit krampfhafter Wuth ins Feuer; dann bestand er fest auf la Dominique, Tabago oder indische Besitzungen dafür anbietend.

Ohne etwas anzunehmen, berichtete Raineval an Vergennes, seinen gedrängten Amtsbericht mit einem entwickelten Privatschreiben begleitend, dessen Vorlage Ludwig XVI. überzeugte, daß man ihn irre geleitet, und daß Dominiques Behauptung den Frieden zerstöhre. Der König kam daher von seiner Ansicht zurück. Allein Vergennes bemerkte ihm, daß, da die an Raineval ergangnen Aufträge gegen seine Meinung in dem geheimen Rathe beschlossen worden, solche auch an demselben Orte zurückgenommen werden müssen. Nur ungern gab Ludwig nach, der au-

genblicklich nach London geschrieben wissen wollte; allein Vergennes erwirkte die öffentliche Verfügung des Königs nach seinem Sinne.

Die Eröffnung des englischen Parlaments war vor der Thüre; Shelburne mußte von der Lage des Friedenswerkes sprechen können; Raineval war noch ohne Entschliesung; von der Mißlichkeit dieser Ungewißheit ergriffen, eilte er, zu mündlicher dringender Vorstellung, nach Versailles. Der Kurier, der an ihn abgegangen war, wurde bei seiner Ankunft wieder zurückgeholt; Rainevals Darstellung der wahren Lage zog die Vernichtung der früher beschlossnen Depesche nach sich.

Ein zweistündiges Gehör Rainevals bei dem Könige brachte alles in das Reine. Ludwig wollte keine kleine indische Besitzungen; sie schienen seiner Würde und seinem Vortheile zuwider; man blieb bei der Annahme Tabagos. Raineval kehrte nach London zurück, und das Parlament vernahm bei seiner Eröffnung die Nähe des Friedens aus der königlichen Rede.

Alles schien beendigt, als ein neuer Sturm eintrat. Ein Kurier überbrachte dem Lord Shelburne Oswalds Bericht, daß die Amerikaner am 30. Nov. 1782 ohne Wissen Frankreichs ihren besondern Frieden mit England unterzeichnet hätten.

Bei dieser Nachricht gerieth der englische geheime Rath in hohe Bewegung; eine große Stimmenmehrheit wollte die Unterhandlungen mit Frankreich abbrechen, ein Bündniß mit Amerika eingehn, und den Krieg fortsetzen. Shelburne und Grantham sezten durch ihre Festigkeit das Gegentheil durch.

10. Jan. 1783. Endlich wurden die Friedenspräliminarien zu Paris durch Vergennes und Fizherbert, und an demselben Tage ein Vertrag zwischen Spanien und England unterzeichnet.

Da nunmehr alles auf den vorläufigen Friedensfuß gebracht war, so beschleunigte man die Eröffnung der definitiven Unterhandlungen um so weniger, als das englische Ministerium vorher den Ausgang der Parlamentserörterungen über die Präliminarien abwarten wollte.

Sie wurden heftig angegriffen; Lord Shelburne und die übrige getadelte Minister mußten ihren Abschied nehmen; Fox übernahm von neuem das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und erst nachdem wieder einige Festigkeit im Geschäftsgange hergestellt war, kam Herzog von Mancheſter als Bothschafter nach Paris; Ludwig XVI. schickte den Grafen Adhemar in gleicher Eigenschaft nach London.

Fox erregte, soviel ihm möglich, Schwierigkeiten über die von ihm getadelte Präliminarien. Auf einer andern Seite gaben die Verhältnisse Spaniens Anlaß zu ernsthaften Erörterungen, vorzüglich über das Kampescheholz, und den von den Engländern an der Bai Honduras und dem Jukatan heimlich errichtete Niederlassungen. Auch die holländischen Verhältnisse halfen den Frieden vertagen, und so kam die Unterzeichnung des Definitivvertrags erst am 3. Sept. 1783 zu Stande.

Derselbe bestätigt (Art. 2.) den westphälischen Frieden v. 1648; den Nimweger v. 1678 und 1679; den Riswicker von 1697; den Utrechter v. 1713; den Badner v. 1714; die Haager Trippelallianz v. 1717;

die Londner Quadrupelallianz v. 1718; den Wiener Frieden v. 1738; den Achner v. 1748 und den Pariser von 1763 als Grundlage seiner eignen Verfügungen, insofern diese den Inhalt jener frühern Abschlüsse nicht abändern.

Alle Kriegsgefangne werden binnen sechs Wochen vom Tage der Auswechslung der Ratifikazionen an zurückgegeben; eben so die Schiffe mit Zugehör. (Art. 3.).

Grosbrittanien behält Terreneuve und die ihm zunächst liegende Inseln, so wie alles ihm durch Art. 13. des Utrechter Friedens Zugesicherte, mit Ausnahme der Inseln St. Pierre und Miquelon, welche an Frankreich abgetreten werden. (Art. 4.)

Frankreich entsagt (Art. 5.) auf den Fischfang vom Kap Bonavista bis zum Kap St. Jean; dagegen erstrekt sich sein Recht zu fischen, von diesem bis zu Kap-Raie.

England gibt an Frankreich die Insel St. Louis zurück, und leistet ihm Gewähr für Tabago. (Art. 7.)

Frankreich erstattet an Grosbrittanien die Inseln Grenada, und die Grenadins, St. Vincent, la Dominique, St. Kristof, Nevis und Montferrat in dem Zustande vor ihrer Eroberung. (Art. 8.)

Großbrittanien tritt (Art. 9.) an Frankreich den Senegal mit dessen Zubehör, sodann die Forts St Louis, Podor, Galam, Arguin und Prontendic ab, so wie es die Insel Goree zurückgibt.

Frankreich sichert dagegen (Art. 10.) das Fort James und den Fluß Gambia für Großbrittaniens Besitz.

England gibt (Art. 13.) an Frankreich alle denselben zu Anfange des Kriegs gehörige Niederlassungen an der Küste Orixa und in Bengalen zurück ꝛc.

Auch Pondicheri und Keribal werden (Art. 14.) an Frankreich erstattet, und mit einer Ausdehnung an Gebiet versehen. Mahé und das Komptoir zu Surate gehen auf gleiche Weise zurück (Art. 15.).

England willigt in die Aufhebung aller seit dem Utrechter Frieden bestandenen Bestimmungen wegen Dünkirchen (Art. 17.).

Alsbald nach Auswechslung der Genehmigungen sollen von beiden Theilen Kommissarien ernannt werden (Art. 18.), um an neuen Handelsverträgen nach wechselseitigem Vortheile zu arbeiten; sie sollen ihr Geschäft binnen zwei Jahren beendigen.

In zwei besondern Artikeln wurde ausgesprochen, daß weder die in dem gegenwärtigen Vertrage gebrauchten Titel, noch die in ihm angewendete französische Sprache für die Zukunft zum Nachtheile gereichen sollte.

Hatten gleich Oestreich und Rußland, ihren frühern Anträgen ohnerachtet, bei diesem Friedensschlusse nicht als Vermittler gewirkt, so unterzeichneten dennoch ihre Bothschafter denselben in solcher Eigenschaft: eine Aufmerksamkeit, welche man diesen Höfen um so mehr bezeigte, je sorgfältiger man den Erfolg ihrer Anträge abzulehnen gesucht hatte. Uebrigens waren die Schritte beider Mächte keineswegs ohne Nutzen für die wechselseitige Näherung der kriegführenden Theile gewesen.

Um dem Frieden volle Gerechtigkeit zu leisten, bedarf es eines Ueberblicks der Kriegsgeschichte, die ihm vorherging; sie war aus Glück und Unglück sonderbar verwebt.

Das Treffen bei Quessant (27. Jul. 1778) war

sehr ehrenvoll für die so eben wieder auflebende französische Seemacht, aber ohne entscheidenden Erfolg.

Frankreich hatte seine Besitzungen in Indien; S. Pierre, Miguelon und S. Luzie in Amerika; und Goree in Afrika verlohren; dagegen Dominique, S. Vinzent und Grenada in den Antillen; Tabago, S. Kristof, Nevis und Montserrat, und Goudeloue in Asien erobert.

Spanien, welches sich im Jun. 1779 für Frankreich erklärte, hatte sich der Hauptstadt Florida's, Pensakolas und Minorka's bemachtigt, allein mit Frankreich vereinigt, vor Gibraltar den Kürzern ziehen müssen. Die französischen Kriegsvölker nöthigten, in Verbindung mit den amerikanischen, Lord Kornwallis, in Yorktown eingeschlossen, die Waffen niederzulegen. Frankreich hatte für Holland S. Eustach, S. Martin und Saba wieder erobert. Süffren nahm Trinkemale auf Zeilon wieder, und hielt mit vieler Gewandtheit vier Schlachten in dem indischen Meere gegen Admiral Hugues aus. Allein Rodnei, schon Langaras Besieger vor Gibraltar, schlug auch Grasse bei den Antillen. Ungewiß war der veranstaltete Erfolg des Ersatzes, erschöpft die Finanzen.

Der Friedensschluß entsprach daher den wechselseitigen Verhältnissen und dem gemeinschaftlichen Verluste. Dennoch fand er Tadler in Frankreich und England; aber diese blieben nicht ohne gründliche Beantwortung. Der Zustand der Finanzen vor allem schien so, daß die, zu Erwirkung eines rühmlichern Friedens nöthige Anstrengung unmöglich dünkte.

Noch eine andere Betrachtung entschied für die Beschleunigung des Friedens. Die drohende Stellung

der beiden Kaiserhöfe war offenbar zu baldigen Angriffen gegen die Pforte gerichtet.

Alle in den Friedensunterhandlungen beschäftigte Männer zeichneten sich durch Eigenschaften und Eifer aus. Vergennes besiegte seine persönlichen Feinde durch den glücklich von ihm erkämpften Erfolg. Raineval arbeitete im Geiste des Königs und des Ministers mit eignem Geiste. Die englischen Minister, vorzüglich Lord Shelburne und Lord Grantham, zeigten Geradheit und eine Liebe zum Frieden, die nur von der Besorgniß aufgewogen wurde, das Parlament möge diesen Frieden nicht vortheilhaft genug finden. Wirklich fanden die Präliminarien auch so viel Widerspruch im Parlamente, daß eine Ministerialumwälzung daraus erfolgte.

In dem Frieden mit Spanien war die Abtretung von Minorka und der beiden Florida's gegen die Bahamainseln enthalten, und der Hieb des Kampescheholzes auf bestimmte Vorschriften gebracht. In Hinsicht der Handelsverhältnisse hatte Spanien den buchstäblichen Inhalt der Präliminarien zwischen Frankreich und England angenommen.

In dem abermals an demselben Tage unterzeichneten Vertrage mit Amerika erkannte England feierlich die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten.

Seit dem Bruche zwischen Holland und England hatte der französische Bothschafter, Herzog von la Vauguion, wiederholt auf gemeinschaftliche Wirksamkeit gegen den Gemeinfeind bei den Generalstaaten angetragen. Zoutman und Parker schlugen sich bei
5. Aug. 1718. Doggersbank heftig aber ohne entschiednen Erfolg, doch zur Ehre der holländischen Seemacht. Allein

hierauf begrenzten sich auch die Anstrengungen dieser lezten; der Statthalter, welcher die Kriegsanstalten leitete, hemmte sie zu Gunsten Englands. Indessen hatte Frankreich dennoch erklärt, es werde seine Sache nicht von der holländischen trennen. In Folge dieser öffentlich übernommnen Verbindlichkeit hatte es, stets Hollands Besitzungen vertheidigend, auch die ganze Kraft seiner Verwendung aufgeboten, um von England einen Waffenstillstand für die vereinigten Niederlande zu erwirken.

17. Jul. 1782.

20. Jun. 1783.

Doch war der Friede zwischen beiden Staaten nicht leicht abzuschließen. Der Petersburger Hof hatte die vereinigten Niederlande zu einem einseitigen Frieden ohne Frankreichs Beiwirkung zu vermögen gesucht; dieß wollte Frankreich nicht zugeben. Die Republik verlangte Rückgabe aller ihrer von den Engländern eroberten Besitzungen, und Entschädigung für den ihrem Handel durch die unvorgesehene Kriegserklärung wiederfahrnen Nachtheil. Frankreich arbeitete seinerseits bei den Generalstaaten auf Frieden, verhehlte ihnen aber die Unumgänglichkeit einiger ihnen sehr widerstrebenden Opfer nicht.

Endlich kamen auch diese Präliminarien am Tage vor der Unterzeichnung des Friedens zwischen Frankreich und England zum Abschlusse; den 20. Mai 1784 folgte ihnen der Definitivfriede. Die vereinigten Niederlande traten an England Negapatnam und dessen Gebiet ab.

2. Sept. 1783.

Man schien befremdet, daß Frankreich die vereinigten Niederlande nicht in seinen Friedensvertrag mit England aufgenommen hatte, da doch nur ihr freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich ihnen

den Krieg zugezogen. Indeſſen ſcheinen die Generalſtaaten ſelbſt vortheilhaftere Hoffnungen aus einer beſondern Unterhandlung mit England geſchöpft, und daher ſich der gemeinſchaftlichen geweigert zu haben. Ihre Lage wurde hierdurch um ſo mißlicher, je empfindlichern Verluſt ihre Unthätigkeit während des Krieges ihnen zugezogen hatte.

Achtes Buch.

S. Barthelemi's Abtretung an Schweden. — Bundes- und Subsidienvertrag zwischen Frankreich und Schweden. — Fehde zwischen dem französischen und russischen Bothschafter zu Wien. — Frankreichs Benehmen bei dem Entwurfe zu Theilung der Türkei. — Doppelte Denkschrift des Grafen Vergennes bei dieser Veranlassung. — Frankreichs Verhalten bei der Spannung zwischen Oestreich und den vereinigten Niederlanden. — Es vermittelt einen Vertrag zwischen beiden. — Betrachtungen über denselben. — Politische Aufträge an Herrn von la Perouse. — Baierns Austausch. — Abschluß zwischen Frankreich und Portugal unter spanischer Vermittlung. — Handelsvertrag mit England. — Betrachtungen. — Handelsvertrag mit Rußland. — Betrachtungen. — Vergennes Tod und Staatskunst. — Montmorin wird sein Nachfolger. — Briennes Ernennung zum ersten Minister. — Umwälzung in den vereinigten Niederlanden. — Rainevals Sendung dahin. — Frankreichs Bemühungen gegen den Krieg zwischen Rußland und der Pforte. — Entwurf eines Vierbundes zwischen Frankreich, Rußland, Oestreich und Spanien. — Tipposaibs Gesandtschaft.

Gustav III. von Schweden kam 1784 nach Paris, um die alten innigen Verhältnisse mit Frankreich wieder anzuknüpfen.

Ludwig XVI. empfing ihn mit der Achtung, welche einem befreundeten Monarchen und den persönlichen

Eigenschaften des gekrönten Gastes gebührte. Gustav war zu reich an Geist und Thätigkeit, um nicht Vortheil aus seiner Reise zu ziehen. Er äußerte, entweder aus Eifersucht gegen Dänemark oder aus Handelsabsicht, den Wunsch, eine Zuckerkolonie zu besitzen. Der Versailler Hof verband mit der Absicht, ihm gefällig zu seyn, auch den Plan, im Fall eines Krieges die Zahl der neutralen Staaten zu vermehren, und
1. Jul. 1784. trat ihm daher die kleine Insel S. Barthelemi in den Antillen ab. Dagegen sezte Gustav an die Stelle Wismars den Gothenburger Hafen für Frankreichs Handel und Schiffarth, vorzüglich in Hinsicht auf ein abgabenfreies Zwischen-Waarenlager.

Kurz nach Abschluß dieses Vertrags ließ Gustav, noch während seines Aufenthalts in Frankreich, dem dasigen Hofe eine Denkschrift über die Hauptgrundlage des zu erneuernden alten Freundschaftsbündnisses
19. Jul. 1784. zustellen. Man vereinigte sich auf einen geheimen Vertrag, welchem der westphälische und die übrigen besondern Friedensschlüsse zwischen Frankreich und Schweden zum Grunde gelegt wurden. Beide Fürsten leisteten sich Gewähr für ihre europäische Staaten. Schweden versprach dem angegriffenen Frankreich drei Monate nach ergangener Aufforderung acht Linienschiffe und vier Fregatten; auf gleiche Weise verhieß ihm Frankreich zwölf Linienschiffe, sechs Fregatten, und zwölfhundert Mann zu Fuße mit dem verhältnißmäßigen Geschütze. Es konnte sich nach Umständen mit 24,000 Livres monatlich für jede tausend Mann, und mit einer bestimmten Summe für jedes Schiff von dieser Truppenstellung lösen. Außerdem sollte Frankreich von jezt an in monatlichen 100,000 Li-

vres sechs Millionen livres an Schweden geben; welches von jeder Geldleistung befreit blieb, falls die von ihm versprochene Truppen nicht wirklich sollten gestellt werden können. Der Vertrag sollte fünf Jahre dauern.

Forscht man nach dem wechselseitigen Nutzen dieser Bundesverhältnisse, so läßt sich nicht bergen, daß Frankreichs und Schwedens Lage sich sehr veränderten, seit lezteres zu Ende der Regierung Karls XII. sank, und Rußland zu derselben Zeit so ungemein stieg; es läßt sich ferner nicht bergen, daß die Verbindung zwischen Versailles und Stockholm seitdem mehr auf Gewohnheit und Anhänglichkeit, als auf dauerndem Wechselvortheile beruhte. Indessen möchten sich in der großen Mannichfaltigkeit politischer Verhältnisse wohl welche finden, in denen ein Bündniß mit Schweden nicht ohne Nutzen seyn würde.

Die Weisungen des russischen Hofes an seine Bothschafter schienen diese zu ermächtigen, den französischen Ministern den Rang nicht zu geben. Der französische Bothschafter in Wien, Herr von Noailles, äußerte daher dem Fürsten Kaunitz vorläufig, er werde in so lange nicht bei Hofe erscheinen, bis er bestimmte Befehle von seinem Hofe über das Benehmen gegen den russischen Gesandten habe.

Der östreichische Hof schien geneigt, bei öffentlichen Feierlichkeiten den Rang unbeachtet zu lassen, um jeder Streitigkeit über denselben auszuweichen.

Indessen gerieth man auf die Versicherung, daß der russische Minister nicht den Befehl habe, den Rang vor den französischen zu nehmen, sondern nur ihm solchen nicht geben solle. Diese sehr unbedeu-

tende Unterscheidung hob die Hauptfrage nicht, sobald die Veranlassung zur faktischen Behauptung des Ranges erschien. Seitdem nahm jedoch der französische Bothschafter wieder den Vorrang bei feierlichen Gelegenheiten.

Rußland hatte im Jahr 1774 den seit 1768 währenden Krieg mit der Pforte durch den Vertrag von Kainardgi geendigt. Schwierigkeiten bei der Vollziehung dieses Abschlusses hatten die Kriegsflamme von neuem entzündet. Frankreichs Vermittlung bestimmte beide Theile am 21. Merz 1779 einen Erklärungsvertrag abzuschließen. Dieser gab Rußland die freie Schiffarth auf dem schwarzen und dem übrigen das osmannische Reich einschließenden Meer, die Unabhängigkeit der Tartarn, und eine außerordentliche Verminderung der türkischen Hoheit über Moldau und Wallachei. Rußland gab dagegen das Gebiet zwischen Dniester, schwarzen Meere, Bog und der polnischen Grenze an die Pforte zurück.

Herr von St. Priest, französischer Gesandter zu Konstantinopel, bewirkte diese Ausgleichungen, welche Rußland um so lieber annahm, als sie ihm ohne Schwerdtstreich dasjenige verschafften, was nur die Frucht eines glücklichen Krieges hätte seyn können. Indessen flößten solche der Schwäche entzwungne Bewilligungen die Begierde nach noch bedeutendern Erweiterungen ein; der Petersburger Hof schloß mit dem Kaiser Joseph II. geheime Verbindungen gegen die Türken, welche nach allen Vermuthungen die Verdrängung des Großherrn aus Europa und die Vertheilung seiner Besitzungen zur Absicht hatten.

Der Versailler Hof trat deßfalls in Benehmen

mit Oestreich und Preussen; lezteres war nicht weniger als Frankreich über die Plane der beiden Kaiserhöfe betroffen. Eine französische Note ersuchte Joseph II. dringend, seinen ganzen Einfluß bei Katharina II. anzuwenden, um sie von Vereinigung der Krimm und der Kuban mit ihren Staaten abzuhalten. Beide waren durch den Frieden von Kainardgi von der osmannischen Herrschaft getrennt worden, um einen unabhängigen Staat zu bilden. 14. Jun. 1783.

Joseph II. hatte bis dahin Widerstand gegen Rußlands Plane vorgespiegelt, sich auch gegen Baron Breteuil folgende merkwürdige Aeusserung gestattet:

„Ich versichere Sie, daß ich der Kaiserin Katharina rastlos alle Gegengründe wider einen Krieg mit der Pforte wiederholte; allein diese Dame hat einen seltenen Geist, den nichts aufhält. Allerdings", fuhr der Kaiser fort, „vertritt oft die Inkonsequenz die Stelle der Vernunft. Als ich z. B. den geringen Zusammenhang in ihrem Entwurfe einer bewaffneten Neutralität wahrnahm, so erlaubte ich mir, ihr zu schreiben, daß, da die Seemächte, welche so sehr bei kräftiger Unterstützung dieses Plans interessirt seyen, nicht für dessen nachdrückliche Behauptung sich rüsteten, der Erfolg ihrer sehr guten Idee mir unmöglich scheine. Statt mir diese Wahrheit zuzugeben, antwortete mir die Kaiserin mit stolzen Worten: wenn die Seemächte nicht mit ganzer Kraft die Unabhängigkeit der Meere zu behaupten und zu befestigen wüßten, so würde sie allein stehend bald hundert Linienschiffe haben, die ihrer Seemacht bei allen Völkern Achtung verschaffen würden."

„Dennoch — beschloß der Kaiser — hatte sie zwei Jahre später diese Hyperbel so ganz vergessen, daß sie in einem ihrer Briefe an mich die bewaffnete Neutralität mit dem Namen der bewaffneten Nudität belegte.“

Ohnerachtet dieses scheinbaren oder wirklichen Tadels erwiederte der nun enger als je mit Katharina verbündete Kaiser auf die französische Note: „In der Voraussetzung, daß trotz alles seines angestrengten Bemühens der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbreche, könne er, auf gewisse mögliche Fälle, sich nicht erlauben, die Folgen dieses Ereignisses dem Zufalle zu überlassen, welcher ihm auf eine oder die andere Weise verderblich, wenigstens nachtheilig werden könne.“

Versailles, mit dieser zurückhaltenden Sprache nicht zufrieden, gab eine neue merkwürdige Erklärung folgenden wesentlichen Inhalts:

„Man habe sich einer den diesseits bezeigten Gesinnungen entsprechenden Antwort geschmeichelt. Der Kaiser sehe den Fall vor, wo er zur Theilnahme an dem Kriege genothigt seyn könne; allein der König könne nicht glauben, daß S. M., wenn Sie durch Ihre neuen Bande mit Rußland von der Beschützung des osmannischen Reichs abgehalten seyen, sich in der Nothwendigkeit befinden möchten, zu dessen Zerstörung mitzuwirken: nachdem die Pforte in einer ihr sehr günstigen Lage den Frieden heilig bewahrt, dürfe ihre jetzige Erschöpfung wohl nicht von Oestreich benuzt werden, ihr den Todesstreich beizubringen, und ihr Erbe zu theilen.“

„Die Betrachtung, daß Oestreichs Interesse

ihm rathe, sich in dem Verhältnisse möglicher russischer Ausdehnung gleichfalls auszudehnen, würde ein Beispiel aufstellen, dessen gefährlicher Irrthum durch hundertjährigen Krieg nicht auszulöschen sey. Wäre die Furcht vor einem künftigen Uebergewichte Rußlands über Oestreich ein hinlänglicher Grund, sich auf Kosten eines schuldlosen dritten auszugleichen, so lasse sich bestimmt vorsehn, daß Andere, die ihrerseits mit eben so viel Gründen Oestreichs Uebergewicht gegen sie befürchten, das Beispiel der beiden Kaiserhöfe anführen würden, um sich Vergrößerungen und Ausgleichungen auf irgend fremde Kosten zu verschaffen. Wohin würde es mit Europa kommen, wenn je dieses ungeheure Sistem Wurzeln schlüge? Alle politischen Bande würden sich auflösen, die öffentliche Sicherheit mit ihnen, und Europa's Ruhe zu Grabe gehen."

Der König ging zu der Bemerkung über, „daß Oestreich und Frankreich nicht nur die Erhaltung beiderseitiger Kronen, sondern auch jene des öffentlichen Eigenthums zur Grundlage ihres Bündnisses gemacht; und mit der Hoffnung, des Kaisers eigne Gesinnungen würden seinen Vorstellungen Beistand leisten: im unvorhergesehenen Falle des Gegentheils könne Frankreich nur das allgemeine und sein besonderes Interesse zur Vorschrift seines Benehmens erwählen."

Er schloß mit den Worten: „Es sey begreiflich, daß die Ungewißheit des von Preussen zu nehmenden

Entschlusses auch den Entschluß des Kaisers hemmen könne; um deswillen verliere der König keine Zeit, sich an den Kaiser zu wenden, um ihm eine Verständigung vorzuschlagen, welche Europa's Unheil auf den Fall eines ausbrechenden Türkenkriegs abwenden möge. Mit Vergnügen werde er S. M. diese uneigennützige Sorgfalt theilen sehn; da aber manche Betrachtung dieß hemmen könnte, so werde der König ferner die Gewährleistung für jede billige Uebereinkunft über sich nehmen, damit der Kaiser ohne Unruhe für Frieden und Gerechtigkeit wirken könne."

In demselben Geiste wurde eine unmittelbare Unterhandlung mit dem Berliner Hofe begonnen; Vergennes hatte solche durch eine eigene Denkschrift herbeigeführt.

Zugleich übergab er dem Könige eine zweite von höchst wichtigem Inhalte. Dergleichen Denkmale menschlicher Klugheit schmücken die Blätter der Geschichte weit edler, als gleichgültige Anekdoten oder Schlachtgemälde. Die Geschäfte und den Geheimgang der Kabinete beleuchtend, geben sie zugleich Muster der Weisheit und Logik für jene, welche die reichhaltige Laufbahn der Unterhandlungen verfolgen.

„Die Absichten der russischen Kaiserin gegen die Pforte", sagt Minister Vergennes, „sind kein Räthsel mehr. Diese Fürstin zieht die Tartarei nur an sich, um die Türken zu erregen, einen Vorwand zum Angriff derselben zu erhalten und ihr Reich zu zerstücken."

„Lange glaubte der König, daß der Kaiser, von dem ächten Interesse seiner Monarchie belebt, das System mißbilligen und nichts unterlassen werde, die Ausführung desselben zu hindern. Allein von Ver-

größerungslust ergriffen, und vorzüglich von seinem Verlangen, die Verbindung zwischen Berlin und Petersburg zu heben, unwiderstehlich hingerissen, überläßt er sich ohne Schranken allen Maaßregeln, die ihn zu seinem Zwecke führen können. Mit allem Grunde läßt sich glauben, daß dieser Monarch jene Verbindung nur lößte, indem er Katharinens Ideen noch höher spannte, und sich zu Begünstigung ihrer Absichten auf der Pforte Zerstörung oder Theilung anheischig machte. Wenigstens scheint dieses das gegenwärtige Hauptgeschäft der russischen und östreichischen Höfe. Das kaiserliche Ministerium bemüht sich auf jede Weise, es zu verbergen; allein so mühsam dunkel auch seine lezte Note abgefaßt ist, so hell beleuchtet und entfernt sie den etwa noch gehegten Zweifel. Es ist erwiesen, daß Oestreich entschlossen ist, an der Zerstörung des osmannischen Reichs und seinem Erbe Theil zu nehmen."

„Der König hat alles ihm Mögliche gethan, um diesen Fürsten über die vielseitige Gefahren eines solchen Unternehmens aufzuklären. Allein alle Versuche Sr. Maj. blieben erfolglos, und Sie durften sich ihrer Wiederholung entschlagen, glaubten Sie nicht alle Aufmerksamkeit gegen Ihren Verwandten und Bundesgenossen erschöpfen zu müssen. Nur um deswillen kann sich der König zu neuen Vorstellungen bei dem Kaiser entschließen. Indessen wäre es Täuschung, wenn man ihn durch bloße Ermahnungen auf andere Gedanken zu bringen hoffte; ist dieß leztere Menschen möglich, so kann es nur durch Schritte geschehen, welche ihn überzeugen, daß der König nicht einem scheinbaren Bündnisse zum Spiele diene,

d andere Maaßregeln nöthigenfalls ergreifen wer-
n, um die Pforte zu retten, und die Ruhe Eu-
pa's zu sichern. Diese Maaßregeln sind zu Ende
r eben an Oestreich abzugebenden neuen Note in
m Benehmen mit Preussen erwähnt. Nur dieses
ittel kann Joseph II. eine heilsame Besorgniß ein-
ßen, oder den König in den Stand setzen, die Fort-
gritte des ungeheuersten Sistems zu hemmen, wel-
es je die Ehrsucht erfand, und zugleich des gefähr-
chsten für die Sicherheit aller Nationen, insbeson-
ere Frankreichs."

„Es kommt daher auf eine Näherung an Preussen
n. Sie muß unter zwei sehr verschiedenen Gesichts-
unkten bestimmt werden. Der erste beruht auf dem
Benehmen mit Preussen und Oestreich, um Rußland
zu hemmen; der andere auf dem Benehmen mit Preus-
sen allein, um den Kaiser zurückzuhalten."

„Die erste dieser beiden Voraussetzungen zeigt
die größte Unwahrscheinlichkeit; denn die Absicht des
Kaisers geht zuverläßig auf Begünstigung, nicht auf
Hemmung der Plane Katharinens II. Man muß da-
her annehmen, daß dieser Fürst die gegen ihre Um-
griffe gerichteten Vorschläge nicht genehmigen wird.
Unterdessen wird die ihm geschehende Eröffnung der-
selben dazu wenigstens dienen, den Monarchen bis
in seine Verschanzungen zu drängen, und ihn endlich
zum Eingeständnisse zu nöthigen, daß zwischen ihm
und der Kaiserin ein Plan zur willkührlichen Berau-
bung der Pforte besteht."

„Angenommen, der Kaiser sey der fraglichen Er-
öffnung zugänglich, so müßte ihm vor allem ein Ein-
verständniß von Maaßregeln und Vorkehrungen da-

hin vorgeschlagen werden, daß sich die Kaiserin von Rußland gemüßigt fände, nicht nur die Türken nicht anzugreifen, sondern auch Krimm und Kuban zu räumen, und den Tartarn den ruhigen Genuß ihrer Unabhängigkeit zu lassen. Hätte aber der Kaiser in Beziehung auf diese beide Provinzen solche Verbindlichkeiten eingegangen, daß ihre Aufhebung nicht Platz finden könnte oder wollte, so müßte als leztes Auskunftsmittel der Antrag dahin gehen, Rußland im Besitze der Krimm und Kubans unter der Bedingniß zu lassen, daß es daselbst keine Kriegsseemacht unterhalte, und daß dieser Punkt von den drei Mächten gewährleistet würde."

„Allein, noch einmal sey es gesagt, es ist keine Hoffnung mehr vergönnt, den Kaiser zu dem eben entwickelten Sisteme zu bestimmen; es bleibt daher nur eine einzige Entschließung zu der lezten Erwägung stehn — ich meyne unser Benehmen mit Preussen, um Oestreich zurückzuhalten."

„Preussens Interesse ist klar bei Verhinderung jeder Vergrößerung für die Kaiserhöfe, namentlich für den Oestreichischen. Der König von Preussen muß dieß lebhaft fühlen, und behauptete er seine ganze vormalige Kraft, so würde er gewiß lieber alle neuen Erwerbungen Josephs II. beseitigen, als selbst welche machen, um im Gleichgewichte zu bleiben."

„Es läßt sich also vernünftigerweise Preussens Geneigtheit zu den ihm von dem Könige in dem vorhin erwähnten Sinne zu machenden Vorschlägen voraussetzen. Diese Vermuthung gewinnt neuen Grad von Wahrscheinlichkeit durch die Erinnerung an die unruhige Eifersucht, mit welcher Preussen von jeher

f das Bündniß Frankreichs mit Oestreich sah; sein blingswunsch war es stets, solches zu heben. Die genwärtigen Verhältnisse geben ihm gewiß die Hoffung, endlich zu diesem wesentlichen Ziele seiner taatskunst zu gelangen."

„Allein die gegen Friedrich II. vorzunehmenden chritte erfordern eine solche Einrichtung, daß dieser ürst ihrer weder mißbrauchen, noch ausnehmende nsprüche auf sie begründen könne; vorzüglich bedürfen sie einer ihren Erfolg sichernden Grundlage."

„In dieser lezten Ansicht scheint es die einfachste nd sicherste Weise, mit Offenheit dem Könige von Preussen das jetzige Benehmen des Königs mit dem Kaiser zu vertrauen, und ihm die gewechselte Noten mitzutheilen. Friedrich muß aus diesen Papieren die Bestätigung der hohen Meinung, die er bereits von der Staatskunst des Königs hegt, schöpfen; ihr Inhalt läßt sich überdieß vor ganz Europa eingestehn. Die Mittheilung beweißt Friedrich II. das Vertrauen Frankreichs in seine Einsichten, Grundsätze und Plane, und muß natürlicherweise sein Vertrauen erwecken und ihn geneigt machen, sich seinerseits ohne Rückhalt über sein Verhältniß zu beiden Kaiserhöfen zu erklären."

„In der mehr als wahrscheinlichen Voraussezung, daß den König von Preussen nichts von dem Einverständnisse mit Frankreich abhält, scheint es schicklich, diesen Fürsten zur vertraulichen Mittheilung seiner Ansichten über die gegen die Pforte gefaßten Plane Oestreichs und Rußlands zu veranlassen."

„Lehnt der Kaiser seine Mitwirkung zur Rettung der Krimm und Kubans ab, entsagt er aber

zugleich jedem Anſpruche auf eine hierauf ſich beziehende Ausgleichung, ſo werden Frankreich und Preuſſen von bedrohlichen Bewegungen zu Gunſten dieſer beiden Länder abſtehn können; denn bleiben Türken und Ruſſen ſich ſelbſt überlaſſen, ſo wird die Laſt des Kriegs ſehr wahrſcheinlich auf Katharina hauptſächlich fallen, und in der Länge der Mangel an Mitteln ſie nöthigen, geſchwächte und unzufriedne Heere zurückzurufen."

„Glaubt aber Joſeph II. (er unterſtütze nun Rußland oder nicht) von den Türken einen Erſatz für Krimm und Kuban nehmen zu müſſen, ſo wird die Lage der Dinge eine weſentliche Veränderung erleiden. Dann haben die Höfe von Verſailles und Berlin ein gemeinſchaftliches Intereſſe, dieſe Veränderung zu hindern, oder ihre Wirkungen zu begrenzen. Dieſes Intereſſe wird bedeutend zunehmen, falls die Kaiſerhöfe ihrem Vergrößerungsſiſtem jene ganze Ausdehnung zu geben Willens wären, deren ſie fähig geachtet werden können. Vorzüglich in Beziehung auf dieſe beide Vorausſetzungen würden mithin Meinung und Anſichten des Königs von Preuſſen zu ergründen ſeyn."

„Aber bloße Fragen dürften nicht hinreichen, eine unumwundene Erklärung dieſes Fürſten zu erhalten. Man wird ihm nicht nur die Anſicht des Königs über die Unternehmungen der Kaiſerhöfe darſtellen, ſondern ihn auch von dem Entſchluſſe Sr. Maj. unterrichten müſſen, ſich mit ihm über die geeigneten Mittel gegen die Folgen ihres verderblichen Siſtems einzuverſtehn, und gemeinſchaftlich mit ihm die Ruhe Europens und das Daſeyn der Pforte zu erhalten."

„Hier zeigt sich eine Frage, welche die reifste Erwägung verdient: „Welchen Gang soll man vorzugsweise den beiden Kaiserhöfen entgegensetzen?“

„Entschließen sich die Türken, ruhige Zuschauer der veränderten Herrschaft über die tartarische Provinzen zu bleiben, und beschränkt sich der Kaiser auf eine oder zwei türkische Provinzen, so wird das Gleichgewicht zwischen ihnen, Frankreich und Preussen erschüttert, aber leicht durch Aequivalente hergestellt. Preussen findet deren in seiner Nähe, und Frankreich hat sie beinahe in Händen. Dieses Verfahren scheint nützlicher und sicherer als ein Krieg, der großen Aufwand nach sich zöge, und dessen Ausgang und Dauer gleich ungewiß wären. Auch läßt sich die Genehmigung Preussens für diesen Plan voraussagen. Denn natürlicherweise hat der König in seinem jetzigen Alter Abneigung gegen den Krieg, und Neigung für friedliche Erwerbungen. Allerdings könnte er durch Annäherung an beide Kaiserhöfe gleichfalls Erwerbungen machen; allein sein Hauptgegenstand bleibt es dennoch, die bestehende Verbindung zwischen Frankreich und Oestreich zu vernichten, und für diese lange gesuchte Maaßregel bietet sich ihm nur die jetzige Gelegenheit dar.“

„Ehe jedoch der hier erörterte Plan zur Ausführung gebracht wird, werden beide Monarchen sich gemeinschaftlich an den Kaiser wenden, und ihm den Abgrund vorstellen müssen, in welchen sein Sistem ihn stürzen kann; sie haben ihn aufzufordern, nicht nur selbst zurückzugehn, sondern auch Katharina II. zurückzuführen.“

„Bleibt dieser Schritt erfolglos (wie wahrschein-

lich), ſo rechtfertigt er wenigſtens Frankreich und Preuſſen vor Europa's Augen; er befriedigt jede Forderung der Beſcheidenheit und Uneigennützigkeit, und ermächtigt beide Höfe, ſich der Aequivalente zu verſichern, die ſie für ihre wechſelſeitige Sicherheit nothwendig erachten. Wollen aber beide Kaiſerhöfe ihr großes Siſtem ausführen, d. i. das osmanniſche Reich in Europa zerſtören, ſo werden Aequivalente dem Uebel nur unvollkommen abhelfen, weil die Niederlande weder die Verminderung von Frankreichs relativer Macht, noch die Vernichtung ſeines reichen levantiſchen Handels ausgleichen werden. Mithin wird in der hier behandelten Vorausſetzung die Ergreifung der Waffen, obwohl unangenehm, vielleicht unumgänglich nothwendig werden. Dieſe Wahrheit iſt bereits in einer dem Könige und ſeinem geheimen Rathe vorgelegten Denkſchrift dargethan worden. Nach aller Wahrſcheinlichkeit wird der König von Preuſſen dieſelbe Abſicht hegen. Er könnte allerdings ſeinen Aequivalenten große Ausdehnung geben; doch würden ſie nie die Vergleichung mit den Vortheilen aller Art aushalten, die ſich der Kaiſer durch Fortſetzung ſeiner Eroberungen bis an das adriatiſche Meer verſchaffen würde."

„Ein Punkt muß vor allen übrigen feſtgeſezt werden, weil er dem Benehmen gegen Preuſſen zur Leitung dienen muß, und vorzüglich weil er deſſen Erfolg nothwendig beſtimmen wird."

„Es iſt vorhin bemerkt worden, daß der Lieblingsentwurf des Königs von Preuſſen auf die Aufhebung des beſtehenden Bündniſſes zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, und auf die Wiederherſtellung des ehe-

maligen brandenburg-französischen gehe. Wir müssen erwarten, daß er seine Sprache unwandelbar auf diesen Zweck richte; und daß er, wenn seine Hoffnung, ihn zu erreichen, nicht unterhalten wird, bei seiner Zurückhaltung beharre, sogar sein Sistem verändere, und sich den Kaiserhöfen nähere."

„Es wird daher wesentlich, iezt schon eine feste Entschließung über dies Bündniß zu nehmen; ihr Wesen scheint sich von selbst zu entwickeln."

„Das Bündniß mit Oestreich führte, seines Nachtheils für das Ansehn Frankreichs ohnerachtet, einen wesentlichen Vortheil mit sich; denn es sicherte die Ruhe des festen Landes. Sobald aber das Resultat zerfällt; sobald sich der Kaiser jede einigen Vortheil versprechende Unternehmung erlaubt; sobald er Verbindlichkeiten eingeht, die seinen ältern Verhältnissen und dem ächten Vortheile seines Bundesgenossen widerstreben; so ist das Bündniß durch eigenes Verschulden Sr. Kais. Maj. gebrochen, und der König vermag es nicht länger ohne Nachtheil seiner Würde, seiner Achtung und seines Staatsinteresse zu behaupten; er würde sich der Gefahr aussetzen, ohne Bundesgenossen in der Mitte von Mächten zu stehen, die nur ihre Konvenienz als Gesetz erkennen, und das Eigenthumsrecht nicht mehr achten; er würde endlich der Genosse aller Ungerechtigkeiten, aller Handlungen der Uebermacht, und aller Uebel werden, welche Josephs II. Ehrgeiz täglich hervorbringen würde."

„Uebrigens von der Voraussetzung, daß das Bündniß mit dem Kaiser nicht fortzusetzen sey, ausgehend, und die Erneuerung des ehemals mit Berlin bestehenden in Vorschlag bringend, ist der Verfasser

sehr weit von Eröffnung der Unterhandlung mit diesem Hofe im gegenwärtigen Augenblicke entfernt. Diese diplomatische Umwälzung kann vielmehr nur die Folge der bestimmten Weigerung des Kaisers seyn, mit Frankreich zum Besten der Pforte zu wirken; und der König von Preussen darf sie nur als eine Wirkung der uns von Oestreich abgenöthigten Gegenmaasregeln ahnen und hoffen. Mit einem Worte, der Bruch des Bündnisses mit Oestreich muß des Kaisers Werk selbst seyn, und die Erneurung unserer alten Verbündung mit Preussen die Anlockung dieses Fürsten, an unsern Planen für die Pforte Theil zu nehmen, und das Resultat seiner Leistungen für diese Absicht werden."

„Ich füge schließlich die Bemerkung bei, daß wir — das Beispiel von Oestreichs Benehmen gegen uns jezt uns aneignend — uns auf einen Freundschaftsvertrag mit Preussen, und auf die Gewährleistung die wechselseitige Besitzungen (beides für niemand bedenklich) beschränken könnten."

„Die bis jezt vorgelegte Entwicklungen führen zu den folgenden Resultaten:"

„1. Dem Könige von Preussen die bei dem Kaiser geschehnen Schritte anzuvertrauen."

„2. Ihn einzuladen, dagegen seine Ansicht über das System der beiden Kaiserhöfe zu äussern, und seine Verwendungen bei dem Kaiser mit den diesseitigen zu verbinden."

„3. Gegenstand dieser Verwendungen ist Rußlands Entsagung auf Krimm und Kuban."

„4. Sind sie fruchtlos, so ist der ferner einzuhaltende Gang zu bestimmen."

„5. Beschränkt sich Rußland auf Krimm und Kuban und der Kaiser auf eine oder zwei türkische Provinzen, so nehmen Frankreich und Preussen ein ihnen gelegnes Aequivalent.“

„6. Unternehmen beide Kaiserhöfe die Zerreissung des türkischen Reichs, so fragt sich, ob Frankreich und Preussen den Krieg den Aequivalenten vorziehn sollen?“

„7. Jezt schon, wenn gleich nur vorläufig, muß über das Geschick des mit Oestreich bestehenden Bündnisses entschieden werden.“

In Folge dieser Denkschrift wurde in unmittelbares Benehmen mit Berlin getreten.

Unterdessen verfolgte die Kaiserin von Rußland ihre Entwürfe gegen die Türken. Diese hatten einen
10. Jun. 1783. ihr sehr vortheilhaften Handelsvertrag unterzeichnen müssen, und ohngefähr zu derselben Zeit lies sie Krimm, die Insel Teman und Kuban von ihren Truppen in Besitz nehmen.

Jezt eröffnete Joseph II. dem Versailler Hofe seine Absicht, dem ihm verbündeten russischen Hofe ein Heer von 120,000 Mann zu stellen; der russische Bothschafter in Konstantinopel forderte gebieterisch die Genehmigung der oben erwähnten Besitznahme. Nach langen Erörterungen und Unterhandlungen er-
8. Jun. 1784. wirkte der französische Bothschafter Graf St. Priest von dem türkischen Ministerium die Einwilligung auf ewige Abtretung der drei verlangten Lande; die Bestätigung der Verträge von 1774, 1775 u. 1779, und des Handelsvertrags von 1783, die Gewährleistung der Pforte für den russischen Besitz der Stadt und des Gebietes Oczakoff, und die Bestimmung

des Kubanflusses als künftige Grenzscheide beider Reiche.

Ausser beträchtlichen Geschenken in Geld und Diamanten erhielt St. Priest als Vermittler auch das große Band des Andreas-Ordens, den ihm Ludwig XVI. zu tragen erlaubte.

Die Pforte schloß hier einen Vertrag, der noch ungünstiger für sie war, als jener vom 21. Merz 1779; allein Frankreich fand, eben erst einen kostbaren Krieg endend, die Beseitigung der jezt beigelegten Fehde vortheilhafter für sich selbst, um eine Entzweiung mit Wien und Petersburg zu vermeiden.

Josephs II. Ansprüche auf Moldau und Wallachei wurden durch Frankreichs Einleitung selbst ganz beseitigt.

Er hatte auch gegen die vereinigte Niederlande große Ansprüche aufgestellt, die freie Schiffahrt auf der Schelde, Mastrichts Abtretung und sechzig Millionen Gulden verlangt. Die vereinigten Staaten zeigten ein so lebhaftes Widerstreben, daß der Krieg unvermeidlich schien. Frankreich fand sich in großer Verlegenheit. Nov. 1783. Mai 1784.

Es konnte eine so bedeutende Schmälerung der holländischen Macht in dem Augenblicke, da es ein Bündniß mit den vereinigten Staaten unterhandelte, nicht zugeben: aber es wollte sich auch nicht mit Oestreich entzweien; noch bluteten die Wunden des kaum beendigten Krieges, und der zu einem neuen erforderliche große Aufwand hätte die verderbliche Krise beschleunigt, deren Ahnung bereits aus dem zerrütteten Finanzzustande hervorgieng. Es ergriff den Entschluß, vermittelnd aufzutreten, in Gemäßheit, der

von Vergennes weise entwickelten Gründe. Das Gutachten dieses trefflichen Staatsmannes schloß mit folgender wichtigen Bemerkung:

„Es gilt als Mißgriff, sich den Schein zu geben, als verabsäume man ein bedeutendes Interesse; aber noch ein größerer ist es, seine Unternehmungen über das Maas seiner Kräfte auszudehnen, und mit offner Entdeckung seiner Erschöpfung und Ohnmacht endigen zu müssen. Was eine Macht bei der ersten Maasregel in der Meinung verliehrt, das gewinnt sie bald wieder durch die Wirklichkeit ihrer sich bewährten Kraft.“

17. Nov. 1784. Die Erklärung, welche der König in Wien abgeben ließ, hatte die Folge, daß Joseph II. seine Forderungen aufgab, und unter Frankreichs Vermittlung nach viel Schwierigkeiten einen Vergleich eingieng; dessen Vorartikel zu Paris unterzeichnet wurden. 20. Sept. 1785. Einige Wochen später kam der Endvertrag in Fontainebleau zu Stande. Oestreich entsagte der Eröffnung der Schelde gegen zehn Millionen Gulden, wovon Frankreich vier und eine halbe übernahm. 10. Nov.

Man hat den Versailler Hof getadelt, eine solche Last lediglich um der Ehre der Vermittlung und der Beschleunigung seines Bündnisses mit Holland willen sich zu unterziehn; und geglaubt, feste Beharrlichkeit würde die vereinigte Staaten bestimmt haben, eine Verbindlichkeit zu übernehmen, die sie allein angieng, und die den leidenden Finanzen Frankreichs doppelt beschwerlich werden mußte.

Allein, Frankreich hatte bereits seinen ganzen Einfluß auf die General-Staaten erschöpft, um sie zu einer friedlichen Ausgleichung zu bringen: sie hat-

ten ſich beſtimmt der zehn Millionen geweigert. Das Verſailler Kabinet zog daher einigen Geldaufwand dem weit beträchtlichern Opfer ſonſt zu erwartender ungeheurer Kriegskoſten vor. Höchſt wichtig mußte es ihm nebſtdem ſeyn, den Krieg mit Oeſtreich, und die Aufhebung ſeines eignen Bündniſſes mit den vereinigten Staaten zugleich zu vermeiden, weil dieſe alsdann ganz dem kaum mit großer Mühe beſeitigten Einfluſſe Englands heimfallen mußten.

Dieſes wichtige Bündniß (längſt durch La Vauguion vorbereitet, und nie aus dem Auge verlohren) kam an demſelben Tage mit der Ausgleichung zwiſchen Holland und Oeſtreich zu Stande.

Von der Gewährleiſtung des weſtphäliſchen und Achner Frieden ausgehend, (Art. 2.) beſtimmte daſſelbe wechſelſeitigen Beiſtand auf den Fall eines Angriffes. (Art. 4.)

Es war ein politiſcher Kraftſtreich, zu dem man nur durch eine Folge gewandter Berechnungen gelangte. Mittels ſeiner war Englands und Hollands innige Verbindung beſeitigt, und dem Erbſtatthalter ſein, allzuoft für Englands Vortheil gebrauchtes Uebergewicht entzogen. La Vauguion hatte ſich ein unſterbliches Verdienſt durch die, aus ſolchem hervorgehende Zuſammenwirkung der franzöſiſchen, ſpaniſchen und holländiſchen Seemacht gegen Englands Seeſupremat, erworben.

Auch fühlte man in London tief die Wichtigkeit des Vertrags. Nun konnte Frankreich bei der Annäherung eines Seekriegs in Folge der eingegangnen Verbindlichkeiten eine bedeutende Macht nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und nach Trinque-

male senden, und seine Ueberlegenheit in jenen Gegenden sichern, während Hollands dreisig Kriegsschiffe in Europa England zur Aufstellung einer gleichen Zahl im Nordmeer nöthigten, um seine Verbindung mit der baltischen See zu erhalten; so, daß es nur noch sechzig bis siebenzig Schiffe den vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens entgegen zu stellen hatte.

Unter allen Unternehmungen, welche den höchsten Grad der Gaben, der Hingebung, der Geduld, und der männlichen Heldentugenden auszeichnen, stehn an der ersten Stelle jene, welche eisige Meere durchbrechend, wüste Küsten untersuchend, allen Gefahren einer Schiffahrt in unbewohnten Gegenden trotzend, der künftigen Schiffahrt eine neue gesicherte Bahn brechen; edle Unternehmungen, seltnen Männern vertraut, welche oft für endlose Anstrengungen durch das Grab im offnen Abgrunde, oder durch den Tod auf heißem Sande belohnt werden, während sie ihre lezten Blicke dem fernen Vaterlande zusenden. Glücken sie aber, so erweitern sie nicht nur die Kunde der Schiffahrt, sondern erweitern auch nicht selten durch Entdeckungen die Macht, und erzeugen die reichste Eroberungen, wenn keine Gewaltthat gegen die Söhne der Natur sie entehrt.

1785. In diesem Geiste wurde La Perousens Sendung um die Erde entworfen. Sie ist als eine feierliche Gesandtschaft an alle ferne und wilde Völker anzusehen, um sie zum Genusse der Kultur und zur Verbindung mit Frankreich einzuladen. La Perousens Instrukzionen waren das Werk des Schiffskapitains, nachherigen Seeministers Fleurieu. Sie enthielten

in drei Theilen die Vorschrift des Wegs, die politische und Handelsverhältnisse, und die wissenschaftlichen Aufträge.

Nur der zweite Theil ist Gegenstand dieser Blätter. La Perouse sollte während seines Aufenthalts zu Madera und St. Jago sich des dortigen Handelsverkehrs mit England und den übrigen Nazionen erkundigen.

Er sollte sich insbesondere verläsigen, ob die Insel la Roche den französischen Wallfischfängern in dem südatlandischen Ozean eine sichere und befestigungsfähige Zuflucht gewähre; ob die Erzeugnisse der Charlotteninseln, der Arsaziden und der Louisiadischen Insein, in gleicher Breite mit Peru gelegen, den Handelsspekulazionen eine neue Bahn verhiesen; ob England neue Niederlassungen in den neuseeländischen Inseln gebildet, und in welchem Zustande sie sich befänden.

Er hatte die russische Niederlassungen in den Aleutischen und Kurilischen Inseln zu untersuchen und auszumitteln, ob nicht eine von den Russen noch unbesezte Insel für eine französische Niederlassung vorhanden sey.

Er sollte in einem japanischen Hafen zu landen suchen, um zu bewähren, ob die dasige Regierung wirklich dem Handelsverkehr mit Europa unübersteigliche Hindernisse entgegen setze; und seinen Aufenthalt zu Kanton benutzen um den wahren Zustand des dortigen europäischen Handels auszumitteln, ohne auf irgend einige Weise die chinesische Regierung zu beunruhigen.

Bei seinem Vorüberreisen bei den molukischen

Inseln, welche die Holländer besaßen, hatte er die jetzigen Vortheile des englischen Handels und die von Großbrittanien erwirkte Freiheit der Schiffahrt und des Verkehrs in allen asiatischen Meeren in Erfahrung zu bringen.

La Perouse bezeichnete mehrere wichtige Punkte und Inseln, deren die frühern Reisenden noch nicht erwähnt hatten. Er entdeckte im acht und funfzigsten Grade nördlicher Breite einen Hafen von drei bis vier Meilen im Umfange, wo mehrere seiner Gefährten vor dem Eingange ihren Tod im Meere fanden. Der Hauptmann des Astrolabs (seines einen Schiffes) de Langle wurde von den Wilden der Insel Mouana erschlagen und La Perouse selbst war allem Anscheine nach nicht glücklicher. Sein Denkmal steht in der Geschichte.

Da der Wiener Hof seine frühern Plane auf Baierns Erwerb nicht hatte ausführen können, so suchte Joseph dieses Landes Vereinigung mit seinen weiten Staaten durch einen freiwilligen Austausch gegen die östreichischen Niederlande zu bewirken. Friedrich II. wurde von dem Herzog von Zweibrücken benachrichtiget, daß ihm durch den russischen Gesandten Grafen Romanzow ein sonderbarer Antrag geschehen, der durch den östreichischen Gesandten Grafen Lehrbach in München gleichfalls geäussert worden. Das Haus Pfalzbaiern sollte nämlich Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz, Leuchtenberg, Neuburg und Sulzbach an Oestreich abtreten, und dagegen von diesem unter dem Titel eines Königreichs die östreichischen Niederlande mit den noch von Holland zu erwartenden Vortheilen, aber mit Ausschluß des Her-

Jan. 1785.

zogthums Luxemburg und der Grafschaft Namur, und nebstdem drei Millionen Gulden erhalten: Frankreich und Rußland sollten Gewähr leisten, Preussens und des Reichs geschah keine Erwähnung. Der Herzog hatte keine Neigung zu diesem Plane und wandte sich an Friedrich als den Urheber des Teschner Friedens.

Friedrich trat, sehr erstaunt, alsbald in Benehmen mit Petersburg und Versailles.

Katharina II. ließ durch ihren Gesandten in Berlin, Fürsten Dolgoruki antworten: „Dieser Austausch habe ihr für beide Theile annehmlich geschienen; übrigens komme es auf deren eignen freien Willen an.“

Der Wiener Hof konnte nach diesem Eingeständnisse das Dasein des Entwurfs nicht in Abrede stellen, und beschränkte sich daher auf die Versicherung: er habe nie an einen gezwungnen Tausch gedacht, noch werde er daran denken. Uebrigens zeugten diese Aeusserung und die sorgfältige Unterscheidung zwischen gezwungen und freiwillig, wie sehr man die Möglichkeit des leztern zu bewahren suche.

Ludwig XVI. begehrte nach seiner Gewohnheit das schriftliche Gutachten seiner Minister mit der gleichfalls ihm gewöhnlichen Bedingniß, dabei nicht gemeinschaftlich zu Werke zu gehn.

Nach Erstattung desselben lehnte er seine Einwilligung ab, weil Frankreichs wahres Interesse, und Teutschlands und Italiens Freiheit bei dem Austausche gefährdet seien. So vielfacher Widerstand bewirkte Josephs II. Entsagung auf den Plan.

Ist gleich diese Thatsache nur verneinend, d. i. verhinderte sie gleich nur eine Absicht, deren Erfül-

lung Joseph II. viel weiter führen konnte, so ist sie doch ehrenvoll für Ludwigs XVI. Kabinet, und bestätigt die Meinung, daß er nicht vom Wiener Hofe abhieng. Die Freunde der glänzenden Unternehmungen und grosen Schläge haben zu wenig Achtung für dergleichen Schritte der Klugheit, welche Kriegen und Erschütterungen zuvorkommen. Indessen erfordert die friedliche Erhaltung der Ordnung mehr Größe und ächte Gaben, als ihre Herstellung durch gewaltsame Maasregeln.

23. Juli 1785. Nach dem bairischen Austauschplane bildete der preussische Hof den teutschen Fürstenbund, welcher Frankreichs geheime Begünstigung erhielt, und auf Bewahrung der Reichsverfassung gieng, indem er die Grundgesetze, kaiserliche Wahlkapitulazionen, und den westphälischen Frieden zum Grunde legte. Der Wiener Hof zeigte öffentlich genug sein Mißvergnügen über diesen Bund. *)

1. Merz 1778. 15. Jul. 1783. Der spanische und portugisische Hof hatten ein Bündniß geschlossen; der französische war demselben einige Jahre später beigetreten. Die Wirkung dieses Beitrittes war, daß der Vertrag von Methuen (1703) zwischen Portugal und England nicht mehr diesem ausschließlich eigen blieb, und Frankreich die gleiche Begünstigungen für seine Einwohner ansprechen konnte. Demohnerachtet gelangten die Erzeugnisse des französischen Erwerbfleises nur schwer nach Portugal; einige nur als Kontrebande.

Das gute Einverständniß zwischen Frankreich und

*) Der auch eher der preussische als der teutsche zu heißen verdiente.

Portugal war 1784 ſeiner Zerſtöhrung nahe. Dieſe Fehde nahm ihren Urſprung aus der Errichtung einer kleinen portugiſiſchen Feſtung auf der Küſte von Kabinda in Afrika. Man verglich ſich unter ſpaniſcher Vermittlung.

Der Utrechter Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und England war durch den Achner Frieden von 1748 und den Pariſer von 1763 lediglich beſtätigt worden. In dem Frieden von 1783 hatte man die zeitgemäße nähere Beſtimmungen vorbehalten. Raineval und Williams Eden beſorgten dieſe Unterhandlung. Der Abſchluß erfolgte im Weſentlichen dahin, daß wechſelſeitiger Vortheil die Grundlage ſeyn, die verbietenden Geſetze möglichſt vermindern, und daher auch die nachtheilige Kontrebande beſchränken ſolle. Die handelnde Unterthanen beider Völker wurden berechtigt (Art. 2.) ſelbſt im Falle eines Krieges in den Staaten des Gegners während Jahresfriſt zu bleiben. Die Repreſſalienbriefe wurden abgeſchafft. (Art. 3.) Ein Tarif für die verſchiedenen Waaren wurde feſtgeſezt (Art. 4.); die Kriegskontrebande auf die beſtimmteſte, dem Begriffe der Sache gemäſigte Weiſe angeordnet, (Art. 22.) und jeder, zwar für den Kriegsgebrauch taugliche, aber noch nicht unmittelbar für ihn verarbeitete Artikel von den verbotnen Waaren ausgenommen. (Art. 23.) Der 25–28. Art. behandeln die Unterſuchung der Schiffe in der hohen See, falls ſie verdächtig oder mit Kontrebande beladen wären, welche nur eingezogen werden ſollen, wenn das Schiff einer befreundeten Macht gehört. 26. Sept. 1786.

Der 29. Art. hatte beſtimmt, daß die Waaren,

welche die wechselseitige Unterthanen auf ein feindliches Schiff verladen, wären sie auch nur Kontrebande, eingezogen werden sollten, als gehörten sie dem Feinde, mit einziger Ausnahme der Waaren und Güter, welche auf diese Art vor der Kriegs- oder Repressalien-Erklärung verladen worden wären.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob ein vortheilhafter Handelsvertrag zwischen Frankreich und England möglich ist, oder ob jenes bei dem Verbote der industriellen und Kolonial-Erzeugnisse des lezten standhaft beharren soll. Nur die Regierung allein mag diese Frage entscheiden, weil Gründe hier mitwirken, welche der Privatmann nicht kennt. Der auf die Ereignisse der Vergangenheit beschränkte Geschichtschreiber begrenzt sich auf Darstellung jener Ansichten, welche das französische Kabinet im J. 1786 hatte, und des Grades ihrer Erreichung.

Durch den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag behauptete man im Allgemeinen die bisher gehegten französischen Grundsätze über die Eigenschaft der zur Seerüstung brauchbaren Artikel. Rücksichtlich der Handelsverhältnisse folgte das Ministerium der dreifachen Ansicht: den Landeserzeugnissen eine Ausfuhr zu eröffnen; den dem Fiskus stets nachtheiligen Schleichhandel zu vermindern; und einen nützlichen Wetteifer zwischen dem französischen und dem englischen Gewerbfleiß einzuführen.

Um die Wirkungen des Vertrags unpartheiisch zu würdigen, hätte man weder einige Fabrikanten ausschließlich, noch selbst mehrere Klassen von Fabrikanten, sondern alle bei dem englischen Handel befangene Körperschaften und die große Landwirthschaft betrei-

bende Provinzen hören müssen, nämlich Guienne, Languedok, Burgund ꝛc. Aus diesen Aussagen und der allgemeinen Darstellung der Handels- und Kultur-Interessen war das vollständige Resultat zu ziehn, und zu beurtheilen, ob der Handelsvertrag im Ganzen oder nur im Einzelnen für Frankreich ungünstig war.

Gewiß scheint, daß Ackerbau und besonders Weinbau durch den Handelsvertrag gewonnen haben. Die Grundeigenthümer der Weinberge von Bourdeaux und Medok sprechen es laut aus. Auch die Spiegel-, Goldwaaren-, Mode- und Batisthändler waren sehr zufrieden, aber die Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten, so wie die Fayence- und Modemanufakturisten aus Normandie und Pikardie schrien laut, und die Klagstimme des Verlierenden erstickt leicht die ruhigen Töne des Gedeihenden.

In Beziehung auf Staats- und Handelswirthschaft muß man sich nur an das lezte Resultat, und an die Ueberzeugung halten, daß zwischen zwei großen Nazionen, bei welchen Gaben und Thätigkeit vorhanden sind, nicht alles Gewinn für beide seyn kann. Gleichheit des Gewinnes und Verlustes zwischen ihnen ist schon Vortheil, weil aus ihr eine große Entwicklung des Gewerbfleißes, und die beschleunigte Zirkulazion der Kapitale hervorgehn. Mithin verdankt Frankreich dem Handelsvertrage mit England zum Theile die Vervollkommnung seines Stahls, seiner Gespinste, seiner gedruckten Zeuge, seiner Baumwollenstoffe, und seiner Töpferarbeit; und vielleicht können eben diese Vortheile des ersten Vertrags die Abschließung eines zweiten verhindern; da es jenem

den wesentlichsten Nutzen, die Erwerbung wetteifernder Vervollkommnung verdankt.

Das französische Kabinet verbarg sich nicht, daß dieser Vertrag in seiner ersten Vollziehung der englischen Industrie einige besondere Vortheile gewähren könne; aber es erachtete dieselbe durch den Verkauf der Landeserzeugnisse für aufgewogen, und sah in Englands augenblicklichem Gewinne die sehr belohnende Aufmunterung des französischen Gewerbsfleißes; der Erfolg rechtfertigte seine Erwartung.

Mit solchen Handelsansichten die aus seinem Friedenssistem erfolgenden Staatsgründe verbindend, fand das französische Ministerium in dem Handelsvertrage mit England den Grundsatz ausdaurenden Einverständnisses mit dieser berechnenden Macht, welche sich nicht zum Kriege mit den Mächten drängt, mit welchen sie durch Handelsverträge in Verbindung steht.

Der Handelsvertrag fand auch in England sehr heftige Gegner, vorzüglich in den beiden Kammern des Parlamentes. Ihr Hauptgrund beruhte darauf, daß derselbe entschieden zu Frankreichs Gunsten sey, weil es seiner Naturerzeugnisse gewiß, und fähig wäre, rücksichtlich der Industrieprodukte die Gleichheit zu erreichen.

Diese Vorwürfe scheinen das Lob des französischen Diplomaten auszusprechen, und erlauben die Folgerung: daß der Vertrag von 1786 so gut war, als es die Umstände gestatteten. Uebrigens kann man nicht oft genug wiederholen, daß was 1786 ge-

ſchah, nichts mit den folgenden Epochen gemein hat, die, ſo zu ſagen, um ganze Jahrhunderte weiter entfernt ſind.

Rußland hat im Verhältniſſe ſeiner weiten Ausdehnung und zahlreichen Bevölkerung Erzeugniſſe, die Frankreich nützlich ſind, ſo wie ſeine Bewohner Bedürfniſſe haben, welche die franzöſiſche Nazion insbeſondere befriedigen kann. So beſitzen die Franzoſen Weine, gebrannte Wäſſer, ſeidne und wollne Stoffe, und mehrere Artikel des Juwelengewerbs, die Rußland aus Nothwendigkeit oder Luxus liebt; und Frankreich zieht dagegen Vortheil aus Rußlands Talg, Holz, Hanf, Eiſen. Iſt gleich beſtimmte Kenntniß von den zwiſchen beiden Ländern ausgewechſelten verarbeiteten Gegenſtänden ſchwierig, weil das Labirinth der Mauthen und das Spiel des Wechſelkurſes beinahe undurchdringlich ſind, ſo beſteht dennoch die Ueberzeugung von einem bedeutenden indirekten Handel, der ſogar in Friedenszeiten die Engländer, Holländer, Dänen, Schweden und Hamburger beſchäftigt. Dieſe bezogen als Zwiſchenhändler einen Theil des Gewinnes, den ein direkter und begünſtigter Handel ſehr zu erhöhen vermochte.

Ludwig XIII. und der damalige Zaar hatten 1629 einen Handelsvertrag abgeſchloſſen; aber die Engländer wußten ſich ſeitdem den ruſſiſchen Handel zuzueignen, und Frankreich beſaß nur einen ſehr kleinen Antheil an demſelben.

Im J. 1745 unterhandelte der franzöſiſche Geſandte zu Petersburg, d'Allion, mit den ruſſiſchen Miniſtern einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, zu Folge deſſen die ruſſiſchen Schiffe ihre inländiſchen

Waaren unmittelbar nach Frankreich gebracht hätten. Er wurde nicht beendigt.

Im J. 1761 war, unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth und dem Ministerium des Herzogs von Choiseul, Baron Breteuil beauftragt, zwischen beiden Staaten einen Handelsvertrag zu bewirken, der auf dem 1734 zwischen Rußland und England abgeschlossenen beruhen sollte. Auch dieses Unternehmen wurde, der günstigsten Aussichten ohnerachtet, nicht vollendet.

Dem ohnerachtet hatte der Petersburger Hof im Jul. 1761 einen neuen Vertrag in Vorschlag gebracht. Vielleicht hemmte Elisabeths Ableben den Erfolg, da Katharina II. nicht günstig für Frankreich gestimmt, und England dem weitern Betriebe entgegen war; auch Breteuils Entfernung mochte das ungünstige Resultat der Hemmung befördern.

Als Graf Segur in der Eigenschaft eines französischen Bothschafters nach Petersburg kam, erhielt er denselben Auftrag. Seine Eigenschaften, die Achtung, die er genoß, und die persönliche Gunst, in der er bei der Kaiserin und Potemkin stand, führten ihn zu dem vollkommensten Erfolge.

Die Erörterung dieses Geschäftes, welches wegen Englands Eifersucht sehr geheim betrieben wurde, war indessen immer schwierig; vorzüglich in Rücksicht auf die französischen Weine, deren Einfuhrgebühr man erleichtert wünschte, während die russischen Minister hierauf nicht eingehn wollten, um die Konkurrenz mit den übrigen europäischen Weinen, namentlich den spanischen zu erhalten. Segur drohte gegen seine Aufträge mit Abbrechung der Unterhand-

lung, und erwirkte so einen Nachlaß von zwanzig Prozenten für die französischen Weine, die ins baltische Meer kamen, und von fünf und zwanzig für die durch das schwarze Meer anlangenden.

Dieser auf einer richtigen Wechselseitigkeit beruhende, und der Wachsamkeit des englischen Gesandten, Fiz-Herbert, entzogne Abschluß war ein wahrhaft glücklicher Wurf im politischen Würfelspiel, der seinem Gewinner große Ehre bringt. Die heilsame Wirkungen wurden bald fühlbar, besonders in Beziehung auf das schwarze Meer, wo die Marseiller Kaufleute eine Faktorei anlegten, die sehr bald bedeutende Sendungen nach Frankreich machte. Dieser Handel war in Verbindung mit dem levantischen der vortheilhaftesten Entwickelungen fähig.

Vergennes starb ruhig nach einer langwierigen Krankheit, 68 Jahr alt. Dieser Minister ging nicht auf das Glänzen aus; seine Gaben hatten nicht einmal einen besondern Schwung, aber er war reich an gesundem Sinne, Weisheit und Mäßigung. Er besaß eine richtige Methode, Frucht der funfzigjährigen Erfahrung. 13. Febr. 1787.

Seine Formen schienen etwas zu ernst, bisweilen sogar schwerfällig. Indessen muß man bekennen, daß überlebhafte Formen in seinem Posten eher lächerlich als verdienstlich sind, und die Beobachtung der leitenden Staatsmänner bewährt nur zu oft diejenige, welche auf Liebenswürdigkeit Jagd machen, als leichtsinnig und ohne Fleiß. Uebrigens hielt Graf Vergennes stets auf Anstand und höfliche Form der Schreibart. Arbeitsam aus Neigung, fuhr er es aus Klugheit zu seyn fort, um den Einfluß seiner Gegner aufzuwiegen.

Zeitgewinn war sein Hauptmittel. Einem sehr bedachtsamen und schüchternen Fürsten angehörend, und selbst nicht mit dem hinreissenden Geistesschwunge ausgestattet, nahm er jene Gewandtheit an, welche durch Mittelwege und Wendungen erwirbt, was der stolze Geist im offnen Kampfe gewinnt. In Folge dieser grundsatzmäßigen Langsamkeit gab Vergennes selten entschiedne Antwort, sondern umhüllte sich mit diplomatischen Formen, selbst gegen Minister der verwandten Höfe. Graf Aranda sagte: „Ich schwatze mit Maurepas und unterhandle mit Vergennes“ Diese, beider Minister Benehmen bestimmt ausprägenden Worte sind ehrenvoller für den leztern als den ersten; denn Ernst und Würde passen der Unterhandlung besser, als der leichte Ton des gewöhnlichen Gesprächs. Es ziemt sich nicht, scherzend über der Staaten Geschick zu entscheiden.

Vergennes hatte in dem stets von der Königin unterstüzten ehmaligen Minister Choiseul einen furchtbaren Nebenbuhler, welchem er nur besonnenes Leben und rastlose Erfüllung seiner Pflichten entgegensezte. Er hing nicht sowohl mit Ehrgeiz an seinem Platze, als aus Liebe zu politischen Geschäften, oder wenn man lieber will, aus dem Gefühle, welches zur Behauptung der einmal übernommenen Stelle gegen den Haß der Mitbuhler erregt; weil Ungnade Niederlage seyn würde, und auch der bescheidenste Mann sich nicht gerne besiegt findet.

Vergennes wußte der brausenden Unruhe Josephs II. zu widerstehen, und die dem Bruder einer mächtigen Königin gebührende Ehrfurcht mit Frankreichs Interesse zu verbinden. Er gestand eines

Tags dem Prinzen Heinrich von Preussen ein: „daß er zwar den Vertrag von 1756 nicht geschlossen haben würde, aber nun, da er bestehe, ihn erhalten zu müssen glaube.“

Er schonte Preussen, um es Joseph II., selbst Rußland entgegenzustellen; aber er gieng dennoch mit vieler Vorsicht gegen den König zu Werke, dessen moralischer Karakter ihm nicht zusagte. „Ein Heer und ein Schatz“, sagte er übrigens, „begründe allein noch keine Macht.“

Vergennes ergriff nicht das richtige Mittel zu Englands Beschränkung, indem er Nordamerika's Unabhängigkeit unterstüzte. Er verstieß gegen die Staatskunst einer ihrem eigenen Bekenntniß nach unumschränkten Monarchie, wie Frankreich; erschöpfte die Finanzen durch den Krieg; dieses wurde die Mutterursache der französischen Umwälzung. Er hätte sich auf kräftigen Krieg gegen England ohne alle Erwähnung der Amerikaner beschränken müssen.

Weislich arbeitete er in Europa dem Konvenienzenrechte entgegen. Kurz nach seinem Eintritt in das Ministerium legte er über dieses Sistem sein politisches Glaubensbekenntniß gegen Baron Breteuil ab. Diese vertrauliche Eröffnung beglaubigt den Adel seines Gemüthes, und verdient daher hier angeführt zu werden.

„Wollten“, schrieb Vergennes, „wollten nur alle Mächte sich die Erbärmlichkeit der politischen Klügelei aufhellen, so wäre die Welt besser regiert, die Minister würden weniger geplagt, die Menschheit hätte weder die Irrthümer, noch die Raserei der Ehrsucht zu beseufzen. Da, wo Sie sich befinden, scheint man 25. April 1775.

in dieſer Hinſicht nicht geheilt zu ſeyn, nicht einmal geheilt werden zu wollen. — Die Abhängigkeit von ſeinen Bundesgenoſſen iſt ſo ſehr zu ſcheuen, als die Herrſchaft ſeiner Feinde. — Man nehme eine Ehrfurcht einflößende Stellung an, und ſie wird von ſelbſt erfolgen. Dann wird uns die beglückende Lage werden, da man ſeine Friedensneigung betheuern, und ſeine Abſichten offen hinlegen kann, ohne der Schwäche beſchuldigt zu werden! Wir hegen keinen Entwurf, deſſen wir uns zu ſchämen hätten; allein unſre Mäßigung wird erſt dann für Tugend gelten, wenn man die Ueberzeugung geſchöpft hat, daß ſie nicht die Wirkung der Ohnmacht iſt. Dieſe Geſinnungen wage ich auszuſprechen und zu wiederholen. Sähe ich jemals die Verhältniſſe in dieſem blühenden Zuſtande, ſo würde ich von Herzensgrund ſagen: „Nunc dimittas ꝛc.“

Ludwig XVI. ſchwankte einige Zeit zwiſchen la Vauguion und Montmorin. Breteuil entſchied die Ernennung des leztern zum Miniſter des Auswärtigen, in der Hoffnung, wie man ſagt, den neuen Miniſter zu leiten. Dieſe Hoffnung wurde jedoch gänzlich vereitelt. Montmorin war Ludwigs XVI. Milchbruder; 1774 Miniſter bei dem Kurfürſten von Trier; dann 1783 Bothſchafter in Madrid. Die Wahl des Königs konnte beſſer ausfallen. Montmorin war zwar ein verdienter Mann, allein ohne die Karakterkraft, deren er in den auf ihn wartenden Zeiten bedurfte; eben dieſe Kraft beſaß aber la Vauguion in vollem Maaße.

Der amerikaniſche Krieg hatte die Staatsſchuld anſehnlich vermehrt, und Neckers verderbliches Si-

ſtem nur in neuen Aufnahmen neue Hülfsmittel entwickelt; die Geſamtmaſſe aller Anlehen betrug jezt 1260 Millionen zu hohen Zinſen, und zum Theile ſehr bald zahlbar. Kalonne wußte mit den gewöhnlichen Quellen das außerordentliche Bedürfniß nicht zu befriedigen: er rieth dem König die Zuſammenberufung der Notabeln, um dem Defizit abzuhelfen, das er gegen achtzig Millionen anſchlug, obgleich es nur ſechs und funfzig betrug.

Offenbar beſaß Kalonne große Verwaltungseinſichten, viel Geiſt, verführeriſche Beredſamkeit; allein er wußte ſeinen Freunden und den Großen nichts zu verweigern. Sein Ruf ſchadete der Wirkung ſeiner Gaben; als Staatsmann ihn anerkennend, warf man ihm vor, kein ſparſamer Wirth zu ſeyn. Seine Entwürfe waren vollkommen geeignet, das Defizit zu heben, wurden aber verworfen, weil ſie die großen Grundbeſizer und die Privilegien der Geiſtlichkeit angriffen. Einer heftigen Gegenparthei ausgeſezt, an deren Spize der Erzbiſchof Brienne von Toulouſe, und Breteuil mit dem wirkſamſten Einfluſſe auf die Königin und den Grafen von Artois ſtanden, gab Kalonne ſeine Stelle auf. Die Verwerfung ſeiner viel Treffliches enthaltenden Plane war ein großes Unglück für die Sache des Königs. Apr. 1787.

Ludwig XVI. glaubte in der damaligen äußern und innern Kriſe des Staats eines erſten Miniſters zu bedürfen, deſſen Macht und Gewicht jeden Widerſtand beſeitigen möge. Der Berathung der Königin folgend, hatte er den Erzbiſchof von Toulouſe, Lomenie-Brienne, zum Haupt der Finanzverwaltung ernannt; einige Monate ſpäter erhob er ihn zu der 3. Mai 1787. Aug. 1787.

wichtigen Stelle des obersten Ministers mit sehr ausgedehnten Vollmachten. Der Erzbischof hatte in den Versammlungen der Stände Languedoks und der Geistlichkeit für einen geistvollen Mann gegolten: indessen ist bekannt, daß in solchen Körperschaften das Einverständniß mit zwei bis drei einflußreichen Männern, den Haupträdern der Maschine, genügt; die Bewegung ging leicht, der Widerstand war nicht fühlbar; einige Hofhoffnungen oder Hofdrohungen wogen ihn auf. Allein jezt galt es um den Kampf mit viel furchtbarern und unbestechlichern Körperschaften; die Parlamente traten im Namen der Nazion auf, und widerstrebten mit aller Kraft den Auflagen, selbst ihren Mangel an Ermächtigung zu Bewilligung neuer, mit unter ihre Waffen aufnehmend.

Europa's allgemeines Sistem mußte nothwendigerweise durch den ein Jahr zuvor erfolgten Tod Friedrichs II. Veränderungen erleiden. Ohnerachtet seiner großen Gaben verdient dieser Fürst den Vorwurf, aus Ehrgeiz und Habsucht die Konvenienz, dieses jedem Rechte des öffentlichen und Privateigenthums widerstrebende Prinzip, welchem die europäischen Höfe seit einem Jahrhundert entsagt zu haben schienen, wieder in die Kabinete Europa's eingeführt zu haben.

Aug. 1786.

Joseph II. sagte von ihm zu Breteuil: „Alle Mittel sind ihm recht, und bekannt ist es, daß er sich nie eines untersagt, welches ihm auch nur einigen Nutzen zeigt. Es gibt nichts so Ausserordentliches, und selbst für die Zukunft Gefährliches, was ich ihm nicht sogleich durch den Vortheil des Augenblicks annehmlich machen wollte. Ich sprach sehr viel mit

ihm, als wir zusammen kamen: ich hatte sogar den Auftrag hierzu. Ich fand ihn im Besitze alles des Genius, den sein Benehmen ausspricht; aber mit welchem Erstaunen hörte ich ihn nicht sagen: Nie habe er einen Plan zu einem Feldzuge gehabt; aber so verachte er das politische Voraussehn. Er gehe in Krieg und Staatskunst nach den Umständen und dem Gange derer, mit welchen er zu thun habe, zu Werke."

Als Baron Breteuil hierauf dem Kaiser bemerkte, ein solches Sistem sey gefährlich nachzuahmen, erwiederte ihm der Monarch: „Allerdings, Herr Bothschafter; aber vielleicht ist's noch gefährlicher, diesem Sistem in einem Kopfe und Nachbarn, wie der König von Preussen ist, zu begegnen."

Friedrich Wilhelm II., Nachfolger Friedrichs II., überließ sich, der Geisteskraft und dem Genius seines Oheims sehr fremd, ganz der Leitung seiner Günstlinge und Maitressen, welche bald seine Gesundheit und seinen Schatz, in diesem die Frucht zwanzigjähriger Sparsamkeit zerstörten. Uebrigens suchte sich der neue König sogleich Frankreich zu nähern, und schrieb an Ludwig XVI. in dieser Hinsicht: seine Anträge wurden höflich abgelehnt. Vielleicht fehlte Ludwig hier gegen die Klugheit.

Nach la Vauguions Versetzung auf den Madrider Gesandschaftsposten wurde das von ihm in Holland geschaffne Sistem nicht in demselben Geiste fortgepflegt. Die Parthei, welche er gebildet hatte, bestand aus reifen und klugen Köpfen, die nur das Bündniß mit Frankreich bewahren, und die Ueberlegenheit der Patrioten über den Statthalter behaupten, die Statt-

halterschaft selbst aber nicht im Wesentlichen ihres Bestandes angreifen wollten. Die eigentlichen Feinde des Statthalters schlossen sich ihr zwar an; allein Herzog la Vauguion bediente sich ihrer nur bei schicklicher Gelegenheit, und hielt sie im Zaume, weil auch er die Würde der Statthalterschaft nicht aufheben, nur ihren überwiegenden Einfluß begrenzen wollte.

Indessen gibt es in der Staatskunst so feine Abgrenzungslinien, daß nur das Auge des ächten Staatsmannes sie wahrnimmt, und heftige Gemüther sie schnell überschreiten. La Vauguions Entfernung verschaffte den Feinden des Statthalters freiern Einfluß und mehr Gehör auch bei der französischen Regierung: sie griffen den Statthalter offner an, der seinerseits bei dem Widerstande gegen das französische Sistem beharrte. Die Verhältnisse spannten sich immer leidenschaftlicher, und führten allmählig die Patrioten zu dem Plane, die Statthalterschaft umzustürzen.

1786. Der öffentliche Bruch zwischen Statthalter und Patrioten erfolgte. Die von dem Prinzen über Elbung und Hattem in Geldern verhängte militairische Exekuzion bestimmte die Staaten von Holland, ihn als Generalkapitain der Truppen zu suspendiren: auf dieser Stelle beruhte seine eigentliche Macht. Friedrich Wilhelm II., sein Schwager, glaubte sich öffentlich für ihn aussprechen zu müssen, und schickte den Minister Grafen von Görz nach dem Haag, um die Sache auszugleichen. Der Versailler Hof, welcher der republikanischen Parthei seinen wieder erworbnen Einfluß in Holland verdankte, fand sich zu gleichen

Schritten zu Gunsten derselben bewogen, und sandte Raineval dahin. Der sonst schätzbare damalige französische Gesandte bei den vereinigten Staaten, Marquis Verac, hatte diese Angelegenheiten nicht auf passende Weise geleitet.

Raineval konnte nichts erwirken: der Statthalter forderte vor allem seine Wiedereinsetzung in die Stelle als Generalkapitain, die Staaten von Geldern und Holland wollten sich hierauf nicht einlassen, die Generalstaaten betrachteten die Sache nicht als allgemeine Angelegenheit, der preussische Hof hatte Rainevals Vorschläge genehmigt; allein eine Vereinigung blieb unmöglich. Die beiden vermittelnden Minister verließen Holland. Vergennes Tod verwickelte die Sache noch mehr, weil sein Nachfolger die holländischen Geschäfte mit weniger Aufmerksamkeit behandelte, und Frankreichs Gegner benuzten diese Veranlassung, seinen Einfluß daselbst zu vernichten. Nur la Vauguion war allein fähig, durch die hohe persönliche Achtung, deren er in Holland genoß, die verderbliche Wirkungen aller dieser Ereignisse zu verhüten. Edelmüthig bot er sich an, dahin zu gehn, obgleich sein spanischer Posten für ihn weit größere persönliche Annehmlichkeit hatte.

Sein Antrag fand nicht Statt; und das Uebel wuchs bis zur Unmöglichkeit der Versöhnung, durch den kühnen Schritt der Prinzessin, die, unerwartet nach Haag sich begebend, von der Fortsetzung ihrer Reise abgehalten wurde.

Der preussische Gesandte, Baron Thulemeier forderte hiefür amtlich Genugthuung. Durch seine Schwester erbittert, verlangte Friedrich Wilhelm II. Jul. 1787.

sogar, daß die Staaten von Holland ihr einen Entschuldigungsbrief schreiben, und ihren Streit mit dem Statthalter der preussischen und englischen Vermittlung unterwerfen sollten. Ritter Harris hatte Preussen insgeheim erregt: jezt eilte er dessen Schritte öf-
18. Aug. fentlich zu unterstützen, den Generalstaaten die Vermittlung seines Hofes antragend. Die Provinz Holland äusserte ihren frühern Wunsch französischer Vermittlung; die übrigen Staaten nahmen die Sache zum Bericht. Auf jeden Fall war man auf dem Wege, über Herrn von Thulemeiers Anträge in Berathung zu treten.

Aber nun fürchtete dieser, sie möchten Eingang finden: dies verhindernd, begehrte er noch weiter die Bestrafung der hauptsächlichen Patrioten. Auf diesen schimpflichen Antrag griff die beunruhigte republikanische Parthei zu den Waffen, die Unterstüzzung Frankreichs anrufend. Frankreich, welches Preussens und Englands kriegerische Stimmung sah, ließ ein Lager bei Givet schlagen, und sechs Linienschiffe rüsten. Diesen, obwohl noch unbedeutenden Anstalten folgten heftige Erklärungen zwischen ihm
30. Aug. 1787. und England, welche mit der Uebereinkunft endigten, daß beide Mächte bei dem Frieden verharren, und keine neue Seerüstungen unternehmen wollten.

Ludwig XVI., sich nun des Friedens versichert
8. Sept. 1787. glaubend, ernannte den Grafen St. Priest zu seinem Bothschafter nach Holland: allein fast in demselben Augenblicke drangen die preussische Truppen schnell in Holland vor, schlugen die Truppen der Republik und sezten den Statthalter wieder in allen seinen Ansprüchen ein. So kam denn St. Priest Ende des Sept.

nur nach Amsterdam, um Zeuge des Falls der patriotischen oder französischen Parthei zu seyn, und fand sich selbst so überdachten Beleidigungen ausgesezt, daß er seine Rückkehr nach Frankreich nicht verschieben zu dürfen glaubte.

Zu seiner Ehrenrettung Waffenanstalten für die holländische treffend, gab jezt Frankreich eine Erklärung an den Londner Hof, und der hieraus erfolgende Notenkrieg hob sich durch eine ausgleichende Uebereinkunft in Paris, welche abermals den Kriegsrüstungen von beiden Seiten entsagte. 27. Okt. 1787.

Diese Akte verlezte auf unwiederbringliche Weise Frankreichs Ansehen, Hollands Umwälzung befestigend; in einem einzigen Tage la Vauguions Geniuswerk umstürzend; und dem Versailler Kabinet das Gepräge der Schwäche, beinahe der Unrechtlichkeit aufdrückend. Denn was ist wohl unedler, als seine Freunde in die Gefahr zu drängen, und ihnen dann nicht zu Hülfe zu eilen?

Kaiser Joseph sagte bei dieser Gelegenheit: „Frankreich ist so eben gefallen; ich zweifle, ob es sich wieder erhebt.“ Rein bewährte Weissagung! Frankreich erhob sich bis zu Ende der Regierung Ludwigs XVI. nicht wieder, und das am 15. Jenner 1788 zwischen den vereinigten Niederlanden, Preussen und England geschlossene Bündniß stellte, das frühere vom 10. Nov. 1785 faktisch vernichtend, Holland unter den vorigen Einfluß Londons und Berlins.

Man führt zu Frankreichs Entschuldigung dessen Geldmangel an. Der lezte ist gegründet; allein dann mußte man die Sachen in Holland nicht auf das Aeusserste kommen lassen, und schon zu Ende 1787

alles für die Ausgleichung der Staaten mit dem Statthalter aufbieten.

Graf Choiseul Gouffier war 1784 an St. Prieſts Stelle franzöſiſcher Bothſchafter in Konſtantinopel geworden: und hatte den alten Einfluß Frankreichs auf den Diwan bewahrt. Die von ihm 1787 bewirkte Uebereinkunft mit den egyptiſchen Beys hätte gegen Entrichtung einer leichten Abgabe, den franzöſiſchen Handel mit Indien über das rothe Meer hin befördert. Dieſe glückliche Idee begann ſchon zur Wirklichkeit zu werden, als ſie Hinderniſſe von Seiten Kalonnes erfuhren, weil er dieſen, natürlicherweiſe vorzüglich nach Marſeille gehörigen Handelsweg als nachtheilig für die von ihm auferwekte alte indiſche Kompagnie anſah.

Choiseul Gouffier ſuchte ſich 1788 mit dem franzöſiſchen Geſandten Segür in Petersburg einzuverſtehen, um den nahen Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte zu beſeitigen; und vielleicht hatten die vereinte Bemühungen dieſer auch gemüthlich vereinigten Geſchäftsmänner den erwünſchten Erfolg, wäre nicht Segürs Kurier, der einen zwiſchen beiden feſtgeſezten, und von der Kaiſerin perſönlich genehmigten Ausgleichungsplan an Choiseul überbrachte, ermordet worden. Fürſt Potemkin hatte unmittelbar bei der Kaiſerin, und durch den ruſſiſchen Geſandten Bulgakow auf den Krieg hingearbeitet, der auch Statt fand.

1788. Indeſſen beſtand das gute Vernehmen zwiſchen Rußland und Frankreich fort; Choiseul mußte daher die franzöſiſchen Offiziere zurückſenden, welche er zur Bildung der Türken in der europäiſchen Taktik und

in den türkiſchen Feſtungen am ſchwarzen Meere gebraucht hatte. Frankreich faßte ſogar, um ſich wegen Holland an Preuſſen und England zu rächen, den Plan eines Vierbundes zwiſchen Rußland, Oeſtreich, Spanien und Frankreich. Katharina II. nahm Segürs Voranträge gut auf; allein die von beiden Kaiſerhöfen verlangte Gewährleiſtung für Polens Theilung; die von Frankreich gewünſchte Ausnahme des casus foederis zu Gunſten der Pforte, und gleiche Ausnahme zu Gunſten Englands von ruſſiſcher Seite; und Spaniens Weigerung mit beiden Kaiſerhöfen, deren Eroberungsplane gegen die Türkei offenbar waren, in ein Bündniß einzugehn, hemmten die Verfolgung dieſes Planes. Finanzzerrüttung und die Kennzeichen einer nahen Umwälzung beſeitigten ihn gänzlich; Necker und La Lüzerne waren überdies ſeine erklärten Widerſager im Staatsrathe.

Die Plane beider Kaiſerhöfe gegen die Pforte mußten übrigens auf jeden Fall Frankreich von lebhafter Betreibung eines Bündniſſes mit ihnen entfernen. Man fühlte deutlich, daß man nur durch Einverſtändniß mit Preuſſen und England dieſen Planen entgegenarbeiten könne; allein Gefühl der eben erſt von Preuſſen erhaltnen Kränkung in Holland, und Mißtrauen in das Londner Kabinet hielten den Verſailler Hof auch hievon ab. Inzwiſchen geſchahen dem Könige dennoch mehrere Vorſchläge, wie ſich die Wirkungen einer Theilung der europäiſchen Türkei aufwiegen ließen. Hieher gehören die Abtretung der öſtreichiſchen Niederlande an Frankreich — die Erwerbung der Inſeln im Archipel und eines Theils von Egypten — die Vertheilung der europäiſchen Türkei in

mehrere unabhängige Staaten, für die Enkel Katharinens II., die Neffen Josephs II., französische Prinzen und spanische Infanten. Allein alle diese Ideen fanden keinen Eingang bei K. Karl III. von Spanien, dessen Weisheit und Rechtlichkeit dem Konvenienzsistem allzusehr widerstrebte. Er wollte lieber die Theilung der Türkei verhindern, indem er sich mit England verstand, welches bereits Subsidien an Schweden bezahlte, um es gegen Rußland zu waffnen.

Tipoo, Hider-Alis Sohn und Nachfolger, wälzte große Plane gegen England in seinem kriegerischen
1787. Geiste. In dieser Absicht drei Bothschafter nach Frankreich schickend, erwirkte er zwar den gesuchten Beistand nicht; wohl aber die erste Grundlage seines nachherigen Unterganges, da dieser Schritt seine Absichten gegen England zu früh und zu sehr veroffenbarte.

Neuntes Buch.

Briennes Entfernung. — La Vauguion erſezt Montmorin. — Dekret über die Aufrechthaltung der Verträge zwiſchen Frankreich und Spanien. — Eid der franzöſiſchen Diplomaten im Auslande. — Kardinal Bernis legt ſeine Geſandſchaft in Rom nieder. — Segurs Sendung nach Berlin. — S. Kroix geht nach Trier. — Geheime Unterhandlung zwiſchen Ludwig XVI. und Leopold II. — Avignons und Venaiſſins Vereinigung mit Frankreich. — Den fremden Höfen wird die königliche Annahme der Verfaſſungsurkunde bekannt gemacht. — Auswärtige Staatskunſt der Nationalverſammlung. — Montmorins Austritt und Staatskunſt. — De Leſſart wird ſein Nachfolger. — Seine Anklage. — Dümouriers Ernennung zum Miniſter des Auswärtigen. — Geheime Fonds von ſechs Millionen für ſein Miniſterium. — Frankreichs Kriegserklärung gegen Oeſtreich. — Sardiniens Weigerung gegen Semonvilles Geſandſchaft. — Dümouriers Austritt und Staatskunſt. — Chambonas wird Miniſter. — Preuſſens Manifeſt. — Frankreichs Gegenmanifeſt. — Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig. — Chambonas Austritt. — S. Kroix folgt ihm. — Fall der alten Monarchie. — Ludwigs XVI. Karakter und Staatskunſt. — Ueberblick des ſiebenten Zeitraums.

Lomenie-Brienne, als Miniſter, Erzbiſchof von Sens und Kardinal geworden, war glücklicher für ſeine Perſon als für den Staat. Das Parlament ſowohl

als das Publikum hatten seine Finanzheilplane — die Errichtung einer Kour pleniere und eine Zulags-Grundsteuer — verworfen; er rieth nun dem Könige die Reichsstände zu versammeln. Als er jedoch das stete Wachsen der öffentlichen Unzufriedenheit wahrnahm, gab er noch vor Eröffnung der Versammlung seine Stelle auf.

24. Aug. 1788.

Trotz seines Feuers und seiner Selbstgenügsamkeit waren ihm Kopf und Hand zu schwach für das Steuer des Staates am Abende des leuchtenden Vorblitzens des nahen Wetters. Widerstand sezte ihn außer Fassung; die Schwierigkeiten besiegende Geisteskraft gebrach ihm, so wie die das Publikum gewinnende oder begütigende Achtung; daher mußte er seinen Entwürfen entsagen, welche den Anhängern des Alten als Neuerungen, und dem Freunde einer ganz neuen Ordnung als Halbheit erschienen. Auch müssen sich die Zeugen der damaligen Gährung erinnern, daß der Geist des Spottes und Widerspruches fast in allen Köpfen haußte, und die allgemein zum Ton gewordne Satire wohl keinen Plan ihres Beifalls würdig gefunden hätte.

Briennes ungewandtes Betragen im Innern wirkte auch nach Aussen. Er folgte zwar dem schon bestehenden guten Verständnisse mit den Kaiserhöfen, wußte es aber nicht zu benutzen, um Preussens Einfall in Holland zu verhindern. So wurde Ludwigs XVI. gerechter Ruhm befleckt, den ihm einige so schwierige als glückliche Vermittlungen, der Friede von 1783 und mehrere vorzügliche Handelsverträge erworben hatten.

Der Papst nahm dem Herrn von Brienne 1790

den Kardinalshut, weil er die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit angenommen hatte. Während der Schreckenszeit (1790) kam ein Polizeikommissair nach Sens, wohin er sich zurückgezogen, um ihn nach Paris zu bescheiden. Die Ahnung des seiner wartenden Schicksals bewirkte eine solche Umwälzung in ihm, daß er in der für seine Abreise bestimmten Nacht starb; ob an Gift, wie man sagte, ist ungewiß.

Die Geschäfte verlassend, bewog er den König, den ehmaligen Direktor der Finanzen, Necker, an die Spitze derselben zu stellen; dieser wurde nun, was er bei seiner ersten Verwaltung nicht erhalten konnte, wirklicher Minister.

Früher schon haben wir bemerkt, wie sehr Necker die Staatsschuld durch ungeheure, nicht konsolidirte Aufnahmen vermehrte; um ihre Zinsen und Heimzahlungen zu bestreiten, geschahen neue Anleihen.

Seiner von Kalonne und andern Staatsmännern bezeichneten Fehler ohnerachtet, war Necker durch seine Schriften in gewisser Art das Haupt einer Parthei, nicht bloß unter dem Volke, sondern unter der gebildeten Klasse geworden; seine staatswirthschaftlichen Grundsätze hatten, von schöner Schreibart und menschenfreundlichen Ansichten ausgeschmückt, viele Geister an sich gezogen.

Seine erste Unternehmung bestand in einer zweiten Versammlung der Notabeln: sie sollte über die Einberufung und Wahlform der allgemeinen Reichsstände rathschlagen. Denn Necker strebte mit aller Kraft und allem ihm zu Gebot stehenden Einflusse an deren Bewirkung, in seiner Ueberzeugung ihres vollen Zutrauens und seiner unbeschränkten Leitung ihrer Thä- 6. Nov. 1788.

tigkeit gewiß. Aber bald nahm er seine Selbsttäuschung wahr.

5. Mai 1789. Die Reichsstände kamen zusammen. Die Eröffnung dieser Versammlung ist eine der merkwürdigsten Zeitbegebenheiten, weil sie stufenweise zu einer allgemeinen, aus der Vereinigung vielfacher Ursachen hervorgehenden Katastrophe führte — eine derselben allein hätte hierzu nicht hingereicht. Die wesentlichste lag in Schwachheit und unaufhörlichem Schwanken des damaligen Ministeriums.

Jul. 1789. Necker — gleichsam die Seele dieses Ministeriums; beschuldigt, das Interesse des Königs durch seine Nachgiebigkeit gegen die Volksparthei und durch seinen Hang zu Neuerungen zu verrathen; unfähig, das Aufbrausen dieser Neigung in andern länger zu bemeistern — erhielt den Befehl, Paris insgeheim, und das Reich unverzüglich zu verlassen: in demselben Augenblicke wurden alle Ministerien neu besezt.

Herzog von la Vauguion, damals mit Urlaub von Madrid abwesend und in Paris befindlich, wurde Montmorins Nachfolger in den auswärtigen Angelegenheiten; allein nach vierzehn Tagen schon kam Necker, laut von der herrschenden Parthei gefordert, in das 28. Jul. 1789. Ministerium zurück, und suchte seinen Ruhm in Herstellung seiner alten Amtsgefährten. La Vauguion hatte in so kurzer Zeit weder einen festen Plan fassen, noch Gebrauch von seinen Gaben und seiner Gemüthskraft machen können, deren jedoch der Zeitpunkt so sehr bedurfte.

Necker genoß die Täuschung seines Sieges nicht lange, und erfuhr tödtliche Kränkungen seiner Eigenliebe von demselben dritten Stand der Nazionalver-

ſammlung, auf deſſen ewige Anhänglichkeit er zählte, weil er ihm die doppelte Repräſentazion und die perſönliche Abſtimmung verſchafft hatte. Kühnlich ſchmeichelte ſich dieſer Miniſter mit der Hoffnung, eine Verſammlung zu beherrſchen, die weder Herrn noch Tadel wollte. Gedemüthigt durch das Verſchwinden ſeines Einfluſſes und die Geringſchätzung ſeines Rathes nahm er ſeine Entlaſſung. 4. Sept. 1790.

Wollte man ihn auch rückſichtlich ſeiner Abſichten rechtfertigen, welche doch in Beziehung auf den ſtufenweiſe von ihm ſeiner Macht entkleideten Monarchen nicht als rein beſtehn, ſo iſt doch die Rechtfertigung ſeiner Mittel unmöglich. Mit dem Fehler, die Nazion in das unglückliche Finanzgeheimniß einzuweihen, beginnend, erhitzte er methodiſch die Partheien, überſpannte den Sinn der untern Klaſſen, erweckte den Haß der Proteſtanten gegen die Königswürde, und nährte die Ideen unruhſüchtiger Geiſter.

Sein Hauptgrundſatz, die öffentliche Meinung durch Oeffentlichkeit der Staatswirkſamkeit zu regieren, indem er durch ſeine Rechnungsablagen ſtets mit dem Volke in Verkehr blieb, beweißt, daß er weder Monarchien, noch große Völker kannte, und Frankreich nach dem Genfer Maaßſtabe beurtheilte *).

*) Dieſe, dem unbefangenen Prüfer nicht zuſagende Stelle blieb ſtehen, weil ſie bezeugt, daß auch der ruhige beſcheidene Franzoſe in Flaſſan den Nazionalvorurtheilen huldigt. Necker mag durch Mangel an Einſicht und Uebereilung gefehlt haben; aber der hier gegen Proteſtanten und verwaltende Publizität ausgeſprochene allgemeine Grundſatz verdient lauten Tadel.

Anm. des Herausgebers.

Er begab ſich nach der Schweiz, und ſtarb zu
Apr. 1804. Genf, ſeiner Vaterſtadt, im zwei und ſiebenzigſten Jahre. Seine Schriften bewähren in ihm nicht ſo ſehr den Staatsmann, als den gebildeten Schriftſteller und den Moralphiloſophen.

1790. Der Bothſchafter der vereinigten Niederlande in Paris ſprach den Reſt der fünfthalb Millionen an, welche der Verſailler Hof durch den Vertrag von Fontainebleau vom 10. Nov. 1785 übernommen hatte. Montmorin führte dagegen die weſentlichen Dienſte an, welche die Verwendung des Königs den vereinigten Staaten durch Beſeitigung des ihnen von Oeſtreich drohenden Kriegs geleiſtet. Er ging dann auf das neue Bündniß über, welches ſie, dem frühern mit Frankreich zuwider, mit England eingegangen; hierdurch ſey die Verbindlichkeit des Königs gehoben. Obgleich die Generalſtaaten bei ihrem Begehren beharrten, erfolgte dennoch keine Zahlung, die überdieß in Frankreichs damaliger Lage unmöglich war. Indeſſen gab die frühere Entrichtung der vier erſten Termine dem damaligen Gerüchte von den ungeheuern Geldverſendungen nach Wien den Urſprung.

England und Spanien geriethen aus Veranlaſſung des Kampeſcheholzſchlags in Weiterungen, welche zu Kriegsrüſtungen von beiden führte, die Frankreich theilte. Ludwig XVI. ſetzte hiervon die Nazionalverſammlung mit dem Beifügen in Kenntniß, daß er der friedlichen Ausgleichung ſein Beſtreben widme.

21. Mai 1790. Hierauf erfolgte das Dekret dieſer Verſammlung, welches das Recht über Krieg und Frieden der Nazion, und deſſen Ausübung der Zuſammenwirkung

der gesetzgebenden und vollziehenden Macht beilegte. In einem weitern Definitivdekrete wurde der König für befugt erklärt, alle Verträge mit dem Auslande abzuschließen und zu unterzeichnen; allein ihre Wirksamkeit von der Bestätigung des gesetzgebenden Körpers abhängig gemacht.

Als jedoch England seine kriegerischen Anstalten fortsezte, legte der diplomatische Ausschuß eine Darstellung der bestehenden innigen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien vor. Auf diesen Bericht beschloß die Nazionalversammlung folgendes:

1) Alle früher abgeschlossenen Verträge sollten ferner von der französischen Nazion beobachtet werden, bis nach Endigung der desfalls angeordneten Vorarbeit über deren Beibehaltung oder Abänderung entschieden, und der König ersucht sey, hiernach seine Geschäftsleute im Auslande anzuweisen.

2) Bis dahin möge der König die fremden Mächte, mit welchen Frankreich in Verbindung stehe, benachrichtigen, daß Gerechtigkeit und Liebe zum Frieden die Grundlage der französischen Verfassung seyen; und die Nazion daher nur die Vertheidigungs- und Handelsverbindlichkeiten in den Verträgen anzuerkennen vermöge.

Auf diesen Vordersätzen beruhte der Beschluß, daß der König durch seinen Bothschafter in Spanien mit den dasigen Ministern unterhandeln lasse, um die beiden Völkern nüzliche Verbindungen durch ein Nazionalband zu verinnigen, und jede Verpflichtung, welche nicht gänzlich dem Geiste des allgemeinen Friedens und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zusage, auf de-

nen Frankreichs Politik für immer beruhen solle, mit deutlicher Bestimmtheit festzusetzen.

Und daß, in Erwägung der verschiedenen jezt in Europa vorgehenden Rüstungen, der König zu ersuchen sey, dreißig Linienschiffe, hierunter wenigstens acht in den Häfen des Mittelmeers ausrüsten zu lassen.

Mirabeau hatte durch den diplomatischen Ausschuß, den er ganz, so wie dieser die auswärtigen Verhältnisse leitete, diesen Beschluß hervorgebracht. Sein Ehrgeiz war auf die Ministerwürde gerichtet. Hang zur Berühmtheit beherrschte ihn, mit vielen andern Leidenschaften, und sterbend drückte er noch seinen Gram aus, daß er sich nicht mit Englands Pitt habe messen können.

17 Nov. 1790. Ein anderer Beschluß legte allen auswärtigen französischen Diplomaten die Einsendung ihres Bürgereides an die Nazionalversammlung auf. Alle gehorchten, bis auf den Gesandten in Venedig, Bombelles und den Bothschafter in der Schweiz Verac; beide entsagten ihren Stellen. Auch Kardinal Bernis legte die seinige, die er seit zwanzig Jahren versah, nieder, weil seine vorgeschlagene Beschränkung des 1791. Eides nicht Statt fand.

Bernis war einzig in der edlen und doch leichten persönlichen Geltendmachung seiner Würde. Sein Haus war ein Band der allgemeinen Geselligkeit. Er war der Mann Europens in Italien, der Vereinigungspunkt der befreundeten und entzweiten Völker; der Beherberger des Geschmacks, der Eintracht, der gebildeten Freiheit; viele regierende Fürsten besuchten ihn ohne Mißgunst wegen der ihm eigen ge-

wordenen freiwilligen Macht. Mit weiser Mäßigung und zartem Epikuräism Roms und Frankreichs Sitten vermählend, hatte er die Neigung der Päbste und des römischen Adels gewonnen, und die Achtung des diplomatischen Standes auf die lezte Stufe gebracht. Er starb zu Rom 79 Jahr alt. 1. Nov. 1794.

Graf Segur wurde zu Ende Merz 1791 sein Nachfolger in Rom. Er hatte den Auftrag, über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu unterhandeln; da jedoch der römische Hof sich dem Dekret widersezte, welches die Geistlichen zu dem Bürgereid verpflichtete, so fand seine wirkliche Abreise Anstand, und er vertauschte seine Bestimmung mit der Sendung nach Berlin. Hier sollte er den preussischen Hof von Einmischung in Frankreichs innere Angelegenheiten und von Begünstigung der Auswanderer-Rüstungen abbringen. Friedrich Wilhelm II. schien anfänglich dem Wunsche Ludwigs XVI. geneigt: er schien nicht minder gestimmt für die Unterhandlung über die Entschädigung der im Elsaß angesessenen Reichsfürsten, und erklärte, nur dann werde er gegen Frankreich fechten, wenn es den Kaiser oder einen Stand des Reichs angreife. Allein bald änderten sich die Ansichten, und der Berliner Hof entschied sich zu gewaltsamen Vorschritten.

Zugleich mit Segurs Sendung nach Berlin fand jene Barbé-Marbois nach Wien in gleicher Absicht Statt. Bigot von St. Kroix ging nach Trier, wo sich der Vereinigungspunkt der Ausgewanderten und ihrer Rüstungen fand. Die Brüder des Königs waren in Koblenz; um sie Versailles Hofeinrichtung, und ein Staatsrath, der aus Herrn v. Kalonne, dem

Bischof von Arras, Gonzié, dem Baron Flachsland, dem Prinzen von Nassau-Siegen, dem Marquis Jaucourt, und dem Marquis Vaudreuil bestand. Fremde Minister waren daselbst beglaubigt, unter andern Graf Romanzow von Seiten Rußlands. Auch die Prinzen hatten öffentlich oder insgeheim Minister an die meisten europäischen Staaten abgeschickt. Allein Koblenz und die Tuillerien waren weder über Zwecke noch über Ausführung einstimmig. Selbst unter den Ausgewanderten bestand die Spaltung zwischen reinen und gemäßigten Royalisten; die lezten, welche sich zu Brüssel aufhielten, genossen der besondern Billigung des Königs. Beide Partheien, obgleich für Ludwig XVI. eifernd, befeindeten sich wechselseitig, und so nahm die Schwäche der Prinzen nur zu.

Apr. 1791. Leopold II. hielt sich, Italien mit der Königin von Neapel bereisend, zu Florenz auf, welches er noch immer liebte. Kalonne begab sich dahin; er hatte mehrere Unterredungen mit dem Kaiser in einem kleinen Hause zunächst des Pallastes Pitti; und bewirkte dessen Entschluß, Ludwig XVI. beizustehn. Graf Artois, damals in Italien, erhielt sein Gehör am 20. Mai zu Mantua: der Kaiser erklärte ihm, er sey des Reiches, der Schweiz, Spaniens und Sardiniens versichert, und alles beruhe nur auf der Weise der Ausführung. Alsbald ließ der Prinz einen Plan durch Kalonne entwerfen, der binnen zwei Stunden erörtert wurde. Leopold sezte einige eigenhändige Abänderungen bei, und bestimmte den Truppenmarsch auf den Julius. Als alles beschlossen war, ließ er den Grafen Alfons Dürfort, welchen Ludwig XVI. und die Königin nach Italien gesendet, zu sich rufen,

um ihm den Plan und seinen festen Entschluß zur Ausführung mündlich mitzutheilen. Dürfort überbrachte dem König und der Königin die Nachricht, daß 35,000 Oestreicher nach Flandern und Hennegau sich bewegen würden. Zu gleicher Zeit sollten 15,000 Mann Reichstruppen nach Elsaß gehn; eben so viel Schweizer nach der Gegend von Lion und der Franche-Comté; Sardinien wollte Daufiné, Spanien die südlichen Provinzen bedrohen; und zu dieser Gesammtmasse von hunderttausend Mann sollten die dem Könige treu gebliebene Regimenter und die Unzufriedenen des Innern stoßen. Leopold glaubte der Beistimmung Preussens und Englands, wegen Hannover, sicher zu seyn; auf Englands Neutralität zählend. Er wünschte, daß der König jeden Gedanken der Flucht aus Paris aufgebe.

Ludwig genehmigte den ganzen Plan, nur sein Verharren in Paris mißfiel ihm und der Königin, und so kam die Reise nach Montmedi zu Stande, ohne daß der Wiener Hof und Montmorin darum wußten. Montmorins Plan war übrigens verschieden von demjenigen, welchen der König und Bouille verabredet hatten, und der so erfolglos blieb.

Auf diese Weise unterhandelten Ludwig XVI. und die Königin insgeheim mit Leopold II. und wünschten beide, daß der Wiener Hof sich für Behauptung ihrer Vorrechte ausspreche, welchen man täglich antastend näher trat. Allein indessen die Königin, in dem lebhaften Gefühl der erlittenen persönlichen Kränkungen und mit der Heftigkeit ihres Karakters, sehnlich erwartete, daß der Kaiser ohne Verzug den Krieg beginne, verlangte Ludwig, durch die ihm eigne Un-

schlüssigkeit verleitet und die Folgen eines Bürgerkriegs fürchtend, weit mehr Oestreichs friedliche Vermittlung oder höchstens scheinbare Drohungen in Verbindung mit Ermahnungen. Aus dieser sich kreuzenden Stimmung des Königs und der Königin und ihrer Rathgeber ging ein unaufhörlicher Widerspruch in den Maaßregeln hervor, die sich wechselseitig aufhoben, und die guten Resultate verhinderten, die aus ihrem Einklange entstehn konnten. So hatte denn der Hof kein festes Sistem; und das Widerstreben der Kraft in der Königin gegen die Mäßigung des Königs lieh diesem einen Anstrich von Falschheit, da eigentlich dem unglücklichen Fürsten nur der Nachdruck fehlte, um seinen Plan durchzusetzen. Ludwig mußte entweder dem Strome geradezu folgen, oder ihm durch unwandelbaren Entschluß widerstehn: aus der Vermischung beider Ansichten entstanden die Folgen, welche wir bald sehen werden.

Montmorin, noch Minister des Auswärtigen, erhielt mittelbarerweise Abschrift der Uebereinkunft zwischen Oestreich und Preussen, und schlug dem Könige vor, hierüber die kategorische Erklärung des Wiener Hofs zu begehren. Dieser äußerte sich für die Aechtheit des Vertrags, mit dem Zusatz, daß solcher seit der nun erfolgten Annahme der Konstituzion durch den König seinen ursprünglichen Zweck verloren habe.

Leopold wünschte die übernommene Verbindlichkeiten, obwohl sie ihn in Verlegenheit sezten, zur Vollziehung zu bringen; zu dem Ende eine Unterredung mit Friedrich Wilhelm II.; sie fand zu Pilniz Statt. Unberufen fand sich Graf Artois daselbst

25. Aug. 1791.

ein, um den Beistand der Monarchen für seinen Bruder zu suchen. Bouillé, von dem Könige von Preussen berufen, legte einen Kriegsplan vor. Damals erhielt Graf Artois die folgende Erklärung, welche so viel Aufsehen in Europa machte, ob sie gleich mehrere schwankende und vertagende Aeußerungen enthielt.

„J. M. der Kaiser und der König von Preussen erklären, nachdem sie die Wünsche und Vorstellungen Monsieurs, des Bruders des Königs von Frankreich, vernommen, in Gemeinschaft, daß sie die Lage, in welcher sich jezt der König von Frankreich befindet, für alle Monarchen Europens als wichtig erachten; sie hoffen, daß diese Wichtigkeit unfehlbar von allen um ihren Beistand angegangenen Mächten erkannt werde; und daß in dessen Folge alle mit J. M. die wirksamsten und ihren Kräften angemessensten Mittel anwenden, um den König in den Stand zu setzen, mit größter Freiheit die Grundlage einer monarchischen Regierung zu befestigen, welche den Souverainetätsrechten und dem Wohle der französischen Nazion gleich sehr entspreche. Dann und in diesem Falle sind J. M. entschlossen, schleunig und einverstanden mit der erforderlichen Macht zur Erzielung des gemeinschaftlichen Zweckes zu handeln. Unterdessen werden sie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, sich bereit zu halten.“

Die Worte: dann und in diesem Falle, sezten den Beitritt aller Mächte voraus, dessen Ungewißheit die ganze Erklärung nur bedingt erscheinen ließ. Dennoch war der König von Preussen wirklich geneigt, sogleich den Krieg gegen Frankreich zu erklären.

Die Uebereinstimmung zwischen Berlin und Wien ließ indessen noch nichts Nahes und Festes erwarten;
12. Sept. 1791. allein sehr bald erhielt Bouillé den Befehl, nach Wien zu kommen, um dem Kaiser den ihm aufgetragenen Plan zum Feldzuge vorzulegen. Leopold sagte ihm: er sey der Mitwirkung aller Mächte versichert, nur England sey zu Beobachtung der strengsten Neutralität entschlossen. Er wünsche, daß auf einem Kongresse mit den Repräsentanten der französischen Nazion nicht nur über die Beschwerden des teutschen Reichs, sondern auch über die Herstellung der Ordnung in Frankreich, dessen Anarchie Europas Ruhe stöhre, unterhandelt werde. Diese Unterhandlung werde durch mächtige Frankreich von allen Seiten einschließende Heere unterstüzt werden. Auf diese Weise lasse sich hoffen, daß ein blutiger Krieg — immer nur das nothgedrungenste Hilfsmittel — vermieden werde. Als Bouillé den Kaiser fragte, ob ihm die wahren Gesinnungen des Königs von Frankreich bekannt seyen, bejahte er dieses. Nichts sey, sagte er, Ludwig XVI. mehr zuwider, als die Anwendung gewaltsamer Mittel.

Wirklich hatte Ludwig XVI. den Baron Viomenil und Ritter Coigné nach Koblenz abgeschickt, um die Ausgewanderten laut von der Bewaffnung abzumahnen.

22. Sept. 1774. Nach Klemens XIV. Tode hatte der französische Bothschafter zu Rom, Kardinal Bernis, wegen der Wahl des neuen Pabstes angefragt, und Ludwigs XVI. Entschließung erhalten, daß er auf niemand insbesondere Rücksicht nehme, aber nur sehnlich wünsche, der künftige Pabst möge ein weiser Freund des

Friedens seyn. Nach einigem Schwanken blieb damals die Entscheidung bei Kardinal Braschi stehn; er bestieg als Pius VI. den päbstlichen Stuhl. 15. Febr. 1775.

„Sein ganzes Benehmen, schrieb Kard. Bernis an seinen Hof, sprach bis jezt den muthigen und festen, den klugen und gemäßigten Mann aus.“ Dieser Lobspruch wurde von der Folge gerechtfertigt: Pius verband reine Sitten mit Anspruchlosigkeit, und Religiosität mit Sanftmuth: arbeitsam, angenehm im Umgange, alle Nazionen freundlich aufnehmend, war er dennoch den Franzosen vorzüglich geneigt. Einfach in seinem Innern, zeigte er sich freigebig in Ermunterung der Künste und Wissenschaften, die er selbst in einigen Zweigen erfolgreich betrieb. Er schien der kleinen Anzahl von Menschen zuzugehören, welche zu dauerndem Glücke berufen sind, als die Umwälzung Frankreichs sein Greisenalter verbitterte, und den von Bernis anerkannten Muth auf die Probe stellte.

Avignon und Venaissin wurden von Frankreichs Erschütterung ergriffen: Avignon theilte ohne Einwilligung des Pabstes mehrere französische Einrichtungen und verlangte, dem Reiche einverleibt zu werden; das größere, reichere und bevölkertere Venaissin nahm an diesem Antrage nicht Theil. Ein Breve des Pabstes sprach seine Mißbilligung gegen Avignon aus. 1790.

Die bürgerliche Verfassung gab zu dringenden Anfragen der Geistlichen in Rom, und zu einem andern Breve Anlaß, welches sie gleichfalls mißbilligte. Mehrere unmittelbare Schritte bei der französischen Regierung und der Geistlichkeit folgten demselben nach; und zwischen Pius VI. und der Nazionalversammlung 13. Apr. 1791.

gedieh die bisherige Spannung zur offnen Entzweiung. Leztere hatte früher Avignons Bitte um Einverleibung in Frankreich verworfen: Auftritte des bürgerlichen Krieges entwickelten sich zwischen Avignon und dem Komtat; endlich erschienen französische Vermittler, welche Friedenspräliminarien bewirkten; französische Truppen besezten die Gegend, und bald vereinigte, nach erstattetem Berichte des diplomatischen Ausschusses, die Nazionalversammlung beide mit Frankreich. Der Pabst gab eine öffentliche Verwahrung gegen diese Vorschritte heraus, in welcher er sein Besitzrecht darthat, und sendete solche allen Höfen zu, deren einige die Verbindlichkeit übernahmen, ihm diese Länder bei einem künftigen Frieden wieder erstatten zu lassen. Seitdem hat der Vertrag von Tolentino die Einverleibung bestätigt.

19. Jan. 1791.

14. Sept. 1792, 5. Okt. 1791.

19. Febr. 1797.

Immer näher rückte der Augenblick, wo der König die Annahme der Verfassungsurkunde aussprechen sollte. Unentschlossen, zog er seine Minister zu Rathe. Alle stimmten, mit Montmorins Ausnahme, für die Genehmigung, und der König folgte diesem Gutachten.

Sept. 1791.

Sich nach der Nazionalversammlung begebend, bestätigte er feierlich die Konstituzionsakte, und eröffnete diese Annahme den auswärtigen Ministern. Die meisten Antworten waren unbestimmt, und schienen der bezeigten Gesinnung des Königs, gutes Einverständniß zu erhalten, nicht entgegen. Nur Spanien und Schweden erklärten sich anders.

Graf Florida Blanka äußerte dem französischen Geschäftsträger Urtubize in Madrid: der König von Spanien könne dem Benachrichtigungsschreiben des Königs von Frankreich weder vollkommne physische

noch moraliſche Freiheit des Gedankens und Wirkens beilegen: ſo ſehr er ſich von dem Gegentheil zu überzeugen wünſche, ſo wenig könne er bis dahin deſſen Briefe noch irgend eine andere im Namen des Königs geſchehende Eröffnung erwiedern.

Der ſchwediſche Miniſter der auswärtigen Geſchäfte ſandte Ludwigs XVI. Schreiben dem franzöſ. Geſchäftsträger zurück, weil man, da der König nicht frei ſey, eine franzöſiſche Geſandtſchaft nicht anerkenne.

Spanien, Schweden und Rußland geboten ihren Geſandten, Paris zu verlaſſen. Oeſtreich ließ den Bothſchafter Noailles von neuem, ſo wie die Nazionalflagge in ſeinen Häfen zu.

Die konſtituirende Verſammlung beſchloß ihre Laufbahn. Die Mehrheit ihrer Mitglieder hatten reine Grundſätze, d. i. eine uneigennützige Neigung für das Gemeindewohl und deſſen Verbeſſerung; allein es gebrach ihnen an Erfahrung, und an der für ihr großes Amt erforderlichen Kraft. Sie bereitete den Sturz des Throns vor, den König wichtiger Vorrechte entkleidend; und entwürdigte die Perſon deſſelben durch Angriffe auf Ludwigs XVI. Miniſter und durch die Hemmung ſeiner vollziehenden Macht. Von dieſer bis zur Aufhebung der Monarchie war nur ein kleiner Schritt übrig. 30. Sept. 1791.

Durch die Errichtung des diplomatiſchen Ausſchuſſes drängte ſie ſich in die Kabinetsgeheimniſſe, deren Leitung bis dahin dem Regenten und ſeinen Miniſtern übertragen war. Durch die Aufhebung der den teutſchen Fürſten zuſtehenden Lehnrechte im Elſaß gab ſie dem Kriege Oeſtreichs und des teutſchen Reiches einen gerechten Urſprung.

6. Aug. 1790. Die allgemeine Aufhebung des Fremden-Heimfalls-Rechtes (droit d'Aubaine) gereicht dieser Versammlung in jeder Hinsicht zur Ehre: indessen war sie schon von dem königlichen Kabinet sehr wesentlich vorbereitet.

Nov. 1791. Montmorin sah sich den steten Angriffen der Versammlung ausgesezt; er verließ das Ministerium. Der König, welcher ihn achtete und liebte, gewährte ihm nur ungerne seine Entlassung. Kurz vor dem Ausbruche des Ungewitters zu Leitung der Geschäfte berufen, beschränkte er sich auf Erhaltung der bestehenden Verbindungen und des äußern Ansehens Frankreichs; aber seine Schwäche wurde entdeckt, und die von einer Macht des größten Ranges bewirkte Umwälzung in Holland bewies, wie wenig damals der Versailler Hof für furchtbar und nachdrucksvoll galt.

Montmorin wirkte dieser Meinung nicht im Geringsten entgegen: kein Kraftzug, keine Geniehandlung zeigt sich in seiner Verwaltung. Der Handelsvertrag mit Hamburg (1789), die Erneuerung der Verträge mit Algier, die Bestätigung einiger Ausgleichungen in Indien, eine Handelsübereinkunft mit der kleinen Republik Mühlhausen, und zwei Abschlüsse mit England in Folge der holländischen Ereignisse, sind fast die einzigen Begebenheiten während seiner Geschäftsführung.

Sich im Innern begrenzend, arbeitete er eifrig gegen die dem Hofe zuwider wirkende Parthei. Aber von allen Seiten zurückgedrängt, und in Auswahl der Mittel unentschlossen, leistete er nichts. Man beurtheilte ihn auf sehr verschiedene Weise. Einige

hielten ihn für einen Freund der neuen Verfassung; andere für einen reinen Royalisten. Hier scheint der Mensch von dem Minister unterschieden werden zu müssen: jener war der Person des Königs und dem Königthume beharrlich ergeben; der andere gab oft den Verhältnissen und der Gewaltsamkeit der Nazionalversammlung nach. Uebrigens war es schwer für den Geschäftsmann, eine feste Meinung aufzustellen, da der immer unschlüssige Monarch nie einen Plan mit Festigkeit zu umfassen wußte. Nie wurde Montmorins Redlichkeit im mindesten beargwohnt, und er genoß stets die Theilnahme aller, die in ihm den Biedermann sahen, welchen ein ungünstiges Geschick in unauflösbare Verlegenheit verwickelt hatte.

In der Folge war er gezwungen sich zu verbergen. In der St. Antonsvorstadt entdeckt, wurde er verhaftet, in Anklagestand versezt, und einer der ersten Schlachtopfer der Septemberwürger. 1792.

Ludwig gedachte Herrn von Choiseul Gouffiers, um ihm Montmorins Ministerium zu übertragen; und schrieb ihm eigenhändig und dringend nach Konstantinopel, wo er damals Bothschafter war; aber Choiseul fühlte die Unmöglichkeit des nüzlichen Wirkens, und lehnte es ab, den Hafen zu verlassen, um in die stürmische See zu gehn.

Nun wurde der damalige Gesandte in Berlin, Dümoustier, berufen; er war schon zu Paris angekommen, als der König, das Mißfallen der herrschenden Parthei wahrnehmend, seine Ernennung zurück nahm. Man trug das Ministerium dem Herrn von Segur an; seine Leistungen in Rußland verbürgten die erforderliche Eigenschafte in ihm. Allein die

Schwäche und Uneinigkeit der übrigen Minister verhinderten ihn, den Antrag anzunehmen.

Jezt wandte man sich an Barthelemi, Minister in England, der sich gleichfalls entschuldigte. Endlich wurde de Lessart ernannt, der bereits die Stelle seit Montmorins Entfernung versah. Früher General-Finanzkontrolleur, dann Minister des Innern an S. Priests Stelle, war er der eigentlichen Politik ganz fremd, und der Augenblick nicht vorhanden, diese fehlende Bildung erst in den Geschäften nachzuholen. Auch unterlag er bald.

27. Nov. 1791. Ende 1790.

Der diplomatische Ausschuß behauptete, dieser Minister sey zu furchtsam und unterwürfig gegen die Minister des Auslandes. Brissot trat mit einer Anzeige gegen ihn auf; er wurde in den Anklagestand versezt, an demselben Tage verhaftet, und nach Orleans geschickt.

10. Merz 1792.

Am folgenden Tage bot der Kriegsminister de Grave im Namen des Königs dem zum Kommando in Lion ernannten Dümourier die einstweilige Versehung der auswärtigen Angelegenheiten bis zu de Lessarts vermuthlicher Rückkunft an. Dümourier lehnte es ab, weil ein Zwischenminister nichts Gutes wirken könne. Die definitive Uebertragung ließ er sich gefallen.

17. Merz 1791.

Dümourier war früher Adjudant des Marschalls Kontades; 22 Jahr alt, hatte er das Ludwigskreuz und zwanzig Wunden. 1770 schickte ihn Minister Choiseul als Minister zu Polens Konföderirten. Hier leitete er zwei Feldzüge und mehrere geheime Unterhandlungen. 1773 deßfalls in die Bastille gesezt, erhielt er seine Freiheit durch Ludwig XVI. Seit 1778

bis 1789 leitete er die Arbeiten in dem Cherburgiſchen Hafen.

Am Tage nach ſeinem Eintritte in den Staatsrath verlas er vier nach Wien, Berlin, London und Madrid beſtimmte Depeſchen. Da alle dieſe Höfe über ſehr unſchickliche Jakobiner-Flugſchriften Beſchwerde geführt, ſo legte er die Schuld auf die in Umwälzungszeiten unbeſchränkte Preßfreiheit, ſich auf Englands Beiſpiel, ſelbſt in den ruhigſten Zeiten, berufend. Der König ſchien über dieſe Entwürfe und ihren barſchen Ton erſtaunt; genehmigte ſie jedoch. Gewiß iſt es, daß Dümourier der erſte war, welcher in dem diplomatiſchen Verhältniſſe einen der Würde der Höfe und der bis dahin beobachteten Zurückhaltung zuwider laufenden Ton einführte.

Er begnügte ſich nicht mit dieſer Neuerung. Die ganze Einrichtung ſeines Miniſteriums abändernd, theilte er die zwei politiſchen Hauptbüreaux in ſechs, ordnete ſie einem Generaldirektor unter, und entließ alle alte Chefs. Auch alle Geſandten wurden zurückgerufen; nur Dürfort blieb in Venedig und Chalon in Portugal.

Im Einverſtändniß mit dem diplomatiſchen Ausſchuß wurde Maulde nach dem Haag, Barthelemi von London nach der Schweiz, Chauvelin nach London, Verninac nach Schweden, Vibraie nach Dänemark, le Hoc nach Hamburg, Montesquieu nach Dresden, Villars nach Mainz, Maiſon-Neuve nach Stutgard, und Caillard nach Regensburg geſchickt.

Alle bisher aus dem Miniſterium des Auswärtigen bezahlte geheime Penſionen hörten auf; nur die vertragsmäßigen an Parma und Savoien-Carignan,

und an die Gräfin Albany, Tochter des engliſchen Prätendenten, dauerten fort.

Gewöhnlich überſtiegen die geheime Ausgaben für den wirklichen Dienſt dieſes Departements nicht 100,000 Thaler; ſie beruhten auf einem von dem König genehmigten Etat. Seit einem Jahre waren ſie auf anderthalb Millionen Livres geſtiegen. Montmorin und de Leſſart hatten ſich ihrer öfters mit Erfolg gegen die in der Nazionalverſammlung gefaßten Entwürfe wider den König bedient, indem ſie die wärmſten Köpfe, namentlich Mirabeau bezahlten.

Dümourier ließ die Geheimfonds um vier und eine halbe Million Livres vermehren. Der König ſtellte dieſen Antrag ſchriftlich an die Nazionalverſammlung; die diplomatiſchen und außerordentlichen Finanzausſchüſſe erſtatteten ihr bejahendes Gutachten, und die Verſammlung geſtand die Summe zu: dennoch bezog ſie das Miniſterium nur zum Theile.

Dümourier hatte gleich bei Antritte ſeines Miniſteriums einen ſehr lebhaften Briefwechſel mit dem Bothſchafter Noailles in Wien eröffnet, um Oeſtreich von dem Kriege gegen Frankreich abzuhalten. Als der Wiener Hof keine befriedigende Antwort gab, und ſelbſt einige Truppen in Bewegung ſezte, begab ſich Ludwig XVI. in die Verſammlung, und Dümourier trug nach Vorleſung eines Berichtes auf folgende Beſchlüſſe an:

20. Apr. 1792.

1) Daß der Vertrag von 1756 durch Oeſtreich faktiſch aufgehoben;

2) daß die von K. Leopold II. veranlaßte Verbindung der ausländiſchen Mächte durch den jezt regierenden König von Böhmen und Ungarn beſtätigt

worden, seiner Natur nach aber wesentlich gegen Frankreich gerichtet, folglich eine offenbare feindselige Handlung;

3) daß die Verweigerung einer bestimmten Antwort einer Kriegserklärung gleich zu achten;

4) daher der Herzog von Noailles ohne Abschiedsaudienz abzurufen und alles Benehmen mit dem Wiener Hofe abzubrechen sey.

Der König schlug nunmehr seiner Seits förmliche Kriegserklärung vor, und die Versammlung sprach sie aus.

Diese Kriegserklärung ist merkwürdig als die Quelle jener Reihenfolge von Kriegen, welche seitdem Europa zerrissen, und das Geschick so vieler Staaten anders gestalteten.

Bald nach diesen Ereignissen bewirkte Dümourier eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und den Fürsten von Salm und Löwenstein über eine Geldentschädigung für die ihnen entzogene Lehen- und Herrenrechte. Er wünschte das teutsche Reich in dem anbrechenden Kriege neutral zu erhalten; allein die von ihm ergriffne Maaßregeln erreichten diesen Zweck nicht.

Dümourier, welcher zuweilen einer unvorsichtigen und unbedachten Lebhaftigkeit folgte, bestimmte den König, den damaligen Minister in Genua, Semonville, nach Turin zu senden; ohne, nach dem Herkommen zwischen den Familienhöfen, den König von Sardinien hiervon zu benachrichtigen. Der Turiner Hof verweigerte seine Annahme, und Dümourier erhob die heftigste Beschwerde hierüber: so entstand Spannung, dann Entzweiung zwischen beiden Regierungen.

Dümourier vertauschte bald sein Ministerium gegen das Kriegsministerium.

Er hatte durch Entlassung der alten diplomatischen Agenten in und ausserhalb des Reichs, durch Aufstellung neuer stürmischer und der Geschäfte unkundiger Personen, und durch Einführung eines stolzen, hochfahrenden Tons und neuer Grundsätzen zuerst das Revoluzionsgift in die Diplomazie eingeführt. Er hat durch Aufregung des Kriegs mit Oestreich den furchtbaren Kampf eröffnet, welcher zwei Millionen Europäern das Leben kostete. Gewiß besaß er Eigenschaften und Geist, aber seine Meinungen lagen keiner Parthei klar vor Augen. Die Royalisten hielten ihn für einen Demokraten; als republikanischer General galt er für einen Royalisten. Zum Kriege war er geeigneter als zur Staatskunst; man müßte denn Ränke mit Gewandtheit, kühnes Feuer mit ruhiger Geisteskraft verwechseln.

Als er das Kriegsministerium antrat, hatte er von dem Könige erwirkt, daß der Gesandte zu Zweibrücken, Naillac, sein Nachfolger wurde. Ehe er aber noch eintrat, nahmen alle Minister ihre Entlassung, weil der König den Dekreten über die Bildung eines Lagers von 20,000 Mann und über die Einschließung der den Bürgereid weigernden Priester seine Genehmigung versagte; und Naillac wurde nicht in das neu gebildete Ministerium aufgenommen.

17. Jun. 1792. Zwei Tage später übernahm Chambonas das auswärtige Ministerium, welches Dümourier vor der Hand fortgeführt, und la Jarra das Kriegsministerium.

26. Jun. 1792. Preussen gab sein Manifest gegen Frankreich. Ludwig XVI. erließ deßfalls eine Sendung an die Na-

zionalversammlung; und diese beschloß alsbald den Krieg auch wider Preussen.

Der das preussische Heer anführende Herzog von Braunschweig machte im Namen seines Hofes eine Erklärung bekannt, welche die Hauptbeweggründe des Angriffes enthielt, und mit dem Manifeste fast gleichen Inhaltes war. In dräuendem Tone forderte sie Herstellung der Ordnung, und Ehrfurcht gegen die königliche Familie, deren Beleidigung schwer gerächt werden sollte. 25. Jul. 1792.

Unmittelbar hierauf rückten die Preussen mit 30,000 Oestreicher, 7,000 Hessen und 15,000 Ausgewanderten in Frankreich ein. Longvis und Verdun wurden erobert; man drang bis Klermont in Argonne vor. Krankheit und Mangel hemmten die Armeen und bestimmten sie dann zum Rückzuge. Aber wurde gleich der französische Boden verlassen, so dauerte der Krieg dennoch fort. 30. Sept. 1792.

Die Minister des Königs begaben sich in die Nazionalversammlung, um über die Lage ihrer Geschäfte Bericht abzustatten. Chambonas war eben sehr krank, und der Präsident des diplomatischen Ausschusses, Koch, las den zur Mittheilung bestimmten Bericht ab: den andern vertrauten Bericht hielt man zurück, weil sein Inhalt sehr wenig Beruhigung für Frankreich gab, gegen welches Europa aufstand. 20. Jul. 1792.

Dennoch endigte der mitgetheilte Bericht mit den wichtigen Worten: „Wir haben viele Feinde, wenig sichere Bundesgenossen, und sehr wenige Freunde.“

Die Minister fühlten alle Verlegenheit, welche der Krieg für sie hervorbringen mußte; in dem Augenblicke, wo sie die Versammlung verließen, nahmen

sie ihre Entlassung, blieben aber an ihren Stellen, bis der König ihre Nachfolger erwählt hatte.

Chambonas erlebte während seiner Verwaltung die einzige Annehmlichkeit, daß der Regent von Schweden die neue französische Flagge anerkannte; alle übrigen Ereignisse waren Vorzeichen des nahen Ausbruches aller vereinigten europäischen Kraft gegen Frankreich.

1. Aug. 1792. Bigot von St. Kroix erhielt die auswärtigen Angelegenheiten. Früher (1784) Minister bei dem Fürsten von Lüttich, und (1790) bei dem Kurfürsten von Trier, war er jezt nur zehn Tage Staatsminister, und Zeuge des Untergangs der Monarchie. Geist- und muthvoll erwarb er die Achtung aller, die ihn kannten.

In Mitte der flammenden Tuillerien, unter dem Donner des Würggeschützes, und dem Röcheln dreitausend ermordeter Schweizer und Franzosen, stürzte am 10. Aug. 1792 das alte Gebäude der französischen Monarchie zusammen. Anfangs zur Vertheidigung gegen die Empörer entschlossen, gab Ludwig XVI. andern Rathschlägen nach, und begab sich aus seinem von der Nazionalversammlung eroberten Pallaste nach den Feuillans, von den Feuillans nach dem Tempel, von dem Tempel nach der Ewigkeit.

Dieser Fürst besaß die Eigenschaft edler Gemüther, die Entsagung: aber nicht die muthige und starke Entschlossenheit, das Eigenthum energischer oder leidenschaftlicher Geister. In ruhigen Zeiten wäre ihm die Liebe des Volks bis zu seinem lezten Odemzuge gewiß gewesen. Die Aufhebung der Frohnden und der Leibeigenschaft, die Herstellung der Pro-

teſtanten in die bürgerlichen Rechte, und mehrere ähnliche Verordnungen ſprachen ſeine menſchenfreundliche Wohlthätigkeit aus. Aber dieſe Menſchenfreundlichkeit, welche mit einfachen Sitten und reinen Abſichten zuſammen hing, wurde nicht von dem erhabenen Gefühl der königlichen Würde im Gleichgewicht gehalten. Natürliche Gleichgiltigkeit gegen die Größe hatte in ihm den gerechten Stolz verſcheucht, welcher einen Regenten beſtimmen muß, das Anſehn des Throns in ſeinem Glanze zu behaupten.

Ludwig XVI. beſaß weder die Tugenden noch die Fehler, welche ſeiner Lage entſprachen. Rechtlich als Menſch, unglücklich als König, hegte er großes Selbſtmißtrauen, wo er einer Feſtigkeit ohne Gleichen bedurfte, um die zu Boden zu werfen, die mit ihm kämpften. Er ſcheute ſich, das Blut der Mörder zu vergießen, als das Blut ſeiner Leibwache die Treppen ſeines Pallaſtes beſtrömte, und wollte in jenen Mördern durchaus nur das verirrte Volk Frankreichs ſehn. Zu einer Zeit, da er die öffentliche Meinung erſticken, vielleicht tyranniſiren mußte, weil ſie der umſtürzenden Verkehrtheit zugethan waren, umgab er ſich mit Miniſtern, die philoſophiſcher als ſtaatsklug in Unſterblichkeit, und Segnungen der Nachwelt ihm die Belohnung ſeiner Nachgiebigkeit gegen das Freiheitsſtreben zeigten. Und ſo kam es, daß dieſer perſönlich wirthſchaftliche, fleißige, kenntnißreiche Fürſt mit reinem und wohlthätigem Herzen; ſtreng gegen ſich, und unfähig, ſtreng gegen andere zu ſeyn; dem beſten Rathe nachſtrebte, und, ungewiß, wo er ihn finden ſollte, mit allen bürgerlichen Tugenden, aber mit keinen königlichen, ausgeſtattet; daß dieſer Fürſt in

der Blüthe seines Alters als Opfer einer Umwälzung fiel, die er selbst nährte und entwickelte, in der Ueberzeugung, er müsse sich ihr halb anschließen, und werde sie durch milde Gegenmittel zähmen.

Aber den Urfehler beging er am 6. Febr. 1778. Dieser Tag entschied über sein Schicksal. An ihm unterzeichnete er den Handels- und Bundesvertrag mit Amerika. Die aus ihm hervorgehenden Kriege erzeugten das Defizit, dieses führte zu der Versammlung der Reichsstände; aus ihr entsprang der Sturz des Monarchen und der Monarchie. Auf diesen drei großen sich fortzeugenden Ereignissen beruht die französische Umwälzung, und nicht auf Nebenumständen und Zwischenangelegenheiten, die unbedeutend blieben, waren sie nicht von einer dieser drei großen Ursachen unterstüzt, welche alle wieder auf einem einzigen vorherrschenden Grunde, dem amerikanischen Kriege beruhen.

Diese Staatsmaaßregel führte, obgleich von weisen Männern und hellsehenden Ministern gebilligt, durch Gebrechen der Finanzverwaltung zu einer der schrecklichsten Katastrophen, welche die Geschichte je aufzuweisen vermag.

Indessen dürften diese Folgen des amerikanischen Krieges nicht für nothwendige gelten. Eine weisere Finanzverwaltung hätte den Krieg führen können, ohne zu die Staatsschuld erhöhenden Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie ihre Mittel in vorübergehenden Auflagen gesucht hätte. Eine energische Regierung hätte die Stände versammelt, ohne sich von ihnen erdrücken zu lassen; sie hätte sie wenigstens zu rechter Zeit wieder aufgelößt.

Diesen Irrthum abgerechnet, wurde die auswärtige Staatskunst unter Ludwig XVI. gut geleitet. Er fand bei seiner Thronbesteigung das Kabinetssistem auf das Bündniß mit Oestreich begründet, und bewahrte es, ohne von Oestreich abhängig zu werden. Er entzog England alle seine Bundsgenossen auf dem festen lande, und stellte eine der Seemacht desselben durch Kraft und Talente gewachsne Marine auf.

Seine Vermittlung des Teschner Friedens erwarb ihm hohe Achtung; die ihm selbst verderbliche Unabhängigkeit Amerikas war sein Werk, und erhöhte vorzüglich diese Achtung und Frankreichs Einfluß.

Sein Ehrgeiz war, Europas Vermittler zu seyn; seine Dazwischenkunft endigte ausgebrochene Kriege, beseitigte die dem Ausbruche nahe. Er schloß Handelsverträge mit Staaten, die solche bis dahin abgelehnt, und hob jede Erörterung über Frankreichs Grenze.

Die politischen Verhältnisse erweiterten sich. Indische und amerikanische Gesandte erschienen zum erstenmal vor seinem Throne. Bis zur Umwälzung in Holland war das Ansehn des Versailler Hofs vollständig. Es ging aus vielen glücklichen und freundschaftlichen Vermittlungen, aus der unermessenen Gegenden verschafften Freiheit, aus dem blühenden Zustande der Seemacht und des Handels, (zu dem Glanze der schönen Jahre Ludwigs XIV. zurückgeführt) hervor: und da Ludwigs XVI. persönlicher Karakter in Mitte dieser verschiedenen Lagen stets ruhig, uneigennützig und rechtlich erschien, so gewöhnte man sich das französische Kabinet auf lange Zeit noch als die Berathungs- und Beruhigungsquelle für Europa zu betrachten.

Allein während die äussern Theile in Gesundheit blühten, nagte ein geheimes Uebel am Herzen; von einer Art Staatsschaam verschleiert, vergiftete es der bösartige Krebs, der ohne Verzug und ohne Krämpfung vertilgt werden konnte, aber durch furchtsame und zwistige Aerzte unheilbar wurde. Die Pulsadern des Staatskörpers, die Finanzen, litten an einer Erschöpfung, der mehrere Mittel abhelfen konnten; doch diese Mittel sezten Kraftaufwand voraus, und Ludwig war derselben unempfänglich. Seine Güte war bekannt; seine Schwäche wurde kund; und von nun an wurde seine Macht Tag um Tag bekämpft, und Tag um Tag beschränkt, bis sie von Fall zu Fall endlich in dem Abgrunde versank. Dieser Untergang wurde ihr zu Theil, weil man während einiger Jahre den Einklang der innern Verwaltung mit der Leitung der äußern Angelegenheiten aus dem Auge gesezt, und in dem Gleichgewichte der Ausgabe und Einnahme das Prinzip der Privat- und Staatsordnung verabsäumt hatte.

So verschwand durch eine Katastrophe, welche die künftigen Jahrhunderte noch beschäftigen wird, eine dreizehnhundertjährige Monarchie; zum hohen Gipfel erhoben durch Klovis, Pipin, Karl den Großen und Philipp August; unter Johann II. und Karl VI. bedroht, Englands Eigenthum zu werden; erschüttert durch Bürgerkrieg unter Heinrich III.; eifersuchtslos geehrt unter Heinrich IV.; mächtig aber gehaßt unter Ludwig XIV.; geachtet während eines Theils der Regierung Ludwigs XV. und XVI. In wenig Augenblicken versank sie, wie ein starker Körper, der, schwerer Krankheit trotzend, einem vernachläßigten Uebel erliegt.

Stets wird man mit Recht erſtaunen, daß zu einer Zeit, wo die Regierungskunſt beinahe zur feſt beſtimmten Wiſſenſchaft geworden, und insbeſondere das franzöſiſche Kabinet, durch die Ueberlieferung ſo vieler Jahrhunderte erſtarkt, hinlängliche Weisheit und Vorſicht beſitzen mußte, allen Verlegenheiten alle Hülfsmittel entgegen zu ſetzen; wo der politiſche Genius ſo viel erlauchter Schatten den Thron noch als ein Leuchtthurm umglänzte, und ſo viele in Betrachtung der Höfe und Republiken gebildete Lebende das Opfer ihres Eifers und ihrer Erfahrung darbrachten; ſtets wird man mit Recht erſtaunen, daß zu einer ſolchen ſcheinbar ſo ſehr begünſtigten Zeit die Räthe des Monarchen, gleich kompaßloſen auf unbekannten Meeren verſchlagnen Steuermännern, eine Folgereihe von Irrthümern und Widerſprüchen begingen.

Dieß außerordentliche Benehmen ſcheint ſeinen Grund darin zu finden, daß dieſe Männer zu erörtern fortfuhren, als es lediglich dem Handeln galt. Durch ihre eigene Klugheit in Verlegenheit geſezt, gaben ſie ſich entgegengeſezten Bewegungen Preis, welche den ſchon aus Beſcheidenheit unſchlüſſigen König in die traurigſte Gemüthslage der Ungewißheit verſezten. Sie erreichte einen ſolchen Grad, daß der Monarch oft am Abende die Entſchließungen des Morgens zurücknahm, und ſtatt einen feſten, entſchiedenen Gedanken zu faſſen, in ſchüchterner Zurückhaltung einem Feinde gegenüber blieb, deſſen thätige Heftigkeit ſeine eignen Mißſchritte verbeſſerte, und aus Fehlern, die zu ſeinem Untergange führen mußten, den eignen Vortheil entwickelte. So verderbte Zurückhaltung — die, ſo empfehlungswürdig

sie in gewöhnlichen Zeiten seyn mag, in wichtigen Krisen der Energie, selbst der Kühnheit weichen, und in Staatsschläge übergehen muß — sie verderbte, zur Unzeit angewandt, den Thron. Aber fälschlich hat man diesen denkwürdigen Sturz benutzen wollen, die Staatskunst anzuklagen, und ihr jede Wirklichkeit abzusprechen. Nicht weil ächte Staatsklugheit wirkte, fiel der Thron; sondern vielmehr, weil man sie vergaß und nicht nach den veränderten Verhältnissen gebrauchte. Heinrich IV., Richelieu und Choiseul hätten auch nicht eine augenblickliche Verlegenheit empfunden.

Der siebente Zeitraum, welcher von 1748 bis 1792 geht, bietet uns vier politische Ereignisse von höherer Wichtigkeit dar.

Die Abänderung des Sistems gegen Oestreich, welches von alter Feindschaft und erbitterter Eifersucht zur Bundesgenossenschaft, mehr als zur Freundschaft überging. Dieß Bündniß vernichtete das Kontinentalgleichgewicht, das der nun zwecklos gewordene Utrechter Friede befestigt hatte.

Das Wiederaufleben des alten Hasses von England, weit gefährlicher als Oestreich, denn der furchtbarste Feind ist der unerreichbare.

Der Familienvertrag, welcher, alle Bourbonische Zweige zu einem Ganzen verbindend, und die französische und spanische Bourbons besonders vereinigend, ihre Zepter gegen alle Abwechslungen der Zeit zu schützen und ihre Macht unwandelbar zu machen schien.

Amerikas Unabhängigkeit, das ernsteste

dieſer vier Ereigniſſe, weil es die Vernichtung der vorhergegangenen Thatſachen vorbereitete.

Das Seerecht, bisher in ſeiner eigentlichen Bearbeitung ſo ſehr, ſelbſt von den großen Publiziſten des ſiebenzehnten Jahrhunderts vernachläßigt, wurde auf deutlichere Vorſchriften gebracht: die noch bleibende Unbeſtimmtheiten beruhten nicht ſowohl auf Dunkelheit der Grundſätze, als auf dem Streite der Intereſſen, da einige Mächte alles auf Unabhängigkeit der Flagge, andere alles auf Sicherheit und Erhaltung des Staates legen.

Das Konſularrecht wurde gleichfalls weislich beſchränkt, und hierdurch wichtiger und nüzlicher.

Die Statiſtik der verſchiedenen Länder wurde in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht beſſer bearbeitet, und den Diplomaten ans Herz gelegt.

Des Heimfallsrechts faſt allgemeine Abſchaffung ſchien alle Völker in eine große Familie zu vereinigen.

Dieſem Zeitraume, ſelbſt ſeinen lezten Jahren gehören mehrere ausgezeichnete Staatsmänner an; denn auch den lezten Jahren fehlten nicht Talente, ſondern Geiſtesmuth und Thateinheit. Die meiſte Geſandten entſprachen durch würdige Perſönlichkeit und edles Benehmen der Würde ihres Amtes. Die Schreibart wie die Geſinnungen ihrer Depeſchen verdienen das Lob des Anſtandes und der Milde; in allen Zeiten wird man ſchäzen, was die Choiſeuls, Praslins, Nivernois, Bernis, Chavigni, Havrincourt, Vergennes, la Vauguion, Breteuil, Choiſeul-Gouffier, Raineval ſchrieben.

Die diplomatiſche Wirkſamkeit verlohr ſeit Eröffnung der ſtändiſchen Verſammlung an richtiger Leitung, weil die Staatskunſt aus der Stille und Zurückhaltung des Kabinets in den Sturm der Nazionalverſammlung trat. Unbekannt mit den Pflichten ihres Platzes, vernachläßigten viele Miniſter das ächte perſönliche und geſchäftige Benehmen. Alles verwirrte und befeindete ſich; der Krieg brach zwiſchen den politiſchen Elementen aus, bis ſie aus langer Verwirrung bei'm Anblick des die Macht leitenden Genius zur Ordnung zurückkehrten.

Kronologiſche Ueberſicht
der
zu Frankreichs diplomatiſcher Geſchichte gehörigen
Verträge und Urkunden.

Die meiſten Abſchlüſſe dieſer Art während der erſten und zweiten, ſelbſt in den erſten Zeiten der dritten Dynaſtie, werden nur von den Annaliſten angegeben und erzählt; kaum von zwölfen beſtehn eigentliche Urkunden. Dennoch dienen dieſe kurze Angaben und Auszüge zur Aufhellung der ältern Diplomazie, und vorzüglich zur Bildung der ganzen geſchichtlichen Folge in Darſtellung der mit dem Ausland eingegangenen Verhältniſſe.

Dieienigen, deren in dem gegenwärtigen Werke wegen ihrer Wichtigkeit Erwähnung geſchieht, werden hier lediglich nach Ort, Tag und Quellenbüchern angegeben; die übrigen minder wichtigen ſollen ihrem Inhalt nach kurz bezeichnet werden.

Erſte Dynaſtie.

Jahr 499. Bündniß zwiſchen Klovis I. und Godeſil von Burgund wider deſſen Bruder Gundebald von Burgund.

Siehe Gregor. v. Tours. Hist. Francor. lib. II. c. 32.

J. 500. Friede zwiſchen Klovis I. und Gundebald von Burgund.
Gregor. v. Tours Hist. Franc. lib. II. c. 32.

506. Offenſiv-Bündniß zwiſchen beiden, gegen Alarich, König der Oſtgothen.
Iſidor v. Sevilla Chron. Gothor.

509. Friede zwiſchen Klovis I. und Theodorich K. v. Italien.
Prokop. d. bell. gothico. Lib. I. c. 12.

511. Theilungsvertrag über Frankreich, zwiſchen Dieterich, Klodomir, Childebert und Klotar I., Klovis Söhnen.
Gregor. v. Tours lib. III. c. 1.

516. Bündniß zwiſchen K. Dietrich v. Auſtraſien und K. Hermanfried von Thüringen gegen deſſen Bruder Balderich von Thüringen.
Ebd. lib. III. c. 4.

534. Theilungsvertrag über das Königreich Burgund zwiſchen K. Childebert I. von Paris, K. Klotar I. von Soiſſons und Theodebert I. von Auſtraſien.
Ebd. lib. III. c. 6.

535. Bündniß zwiſchen Childebert I., Klotar I., Theodebert I. und Kaiſer Juſtinian.
Prokop. d. bell. goth. lib. I. c. 5.

556. Friede zwiſchen Klothar I. und den Sachſen.
Gregor. v. Tours lib. IV. c. 10.

561. Theilungsvertrag über die Staaten Klothars I. zwiſchen Karibert, Guntram, Chilperich und Siegbert.
Ebd. lib. IV. c. 22.

J. 563. Friede zwiſchen K. Siegbert v. Auſtraſien und den Abaren (aus Nordſzithien kommend).
Paul Warnefried d. Gest. longobard. lib. XI. c. 10.

564. Friede zwiſchen Siegbert und ſeinem Bruder K. Chilperich I. v. Soiſſons.
Fredegar d. Scholaſt. hist. Francor. epitomat. c. 55.

565. Bündniß zwiſchen Karl dem Kahlen und K. Lothar v. Lothringen.
Annal. Bertinian.

568. Friedens- und Bundesvertrag zwiſchen K. Siegbert v. Auſtraſien und den Abaren.
Gregor. v. Tours lib. IV. c. 29.

— Theilungsvertrag über K. Kariberts v. Paris Staaten zwiſchen Chilperich I., Siegbert und K. Guntram v. Burgund.
Ebd. lib. IV. VI. und IX.

570. Friede zwiſchen Siegbert und Guntram.
Ebd. lib. IV. c. 44.

578. Friede zwiſchen Chilperich I. und K. Waroc v. Bretagne.
Ebd. lib. V. c. 27.

581. Bündniß zwiſchen Chilperich I. und K. Childebert II. v. Auſtraſien.
Ebd. lib. VI. c. 1. 3.

584. Friede zwiſchen K. Chilperich I. v. Soiſſons, Childebert II. und K. Guntram v. Burgund.
Ebd. lib. VI. c. 32.

— Bündniß zwiſchen Childebert II. und Kaiſer Moriz gegen die Lombarden.
Paul Warnefried d. Gest. Longobard. lib. II. c. 30.

Digitized by Google

J. 584. Vertrag zwiſchen Chilperich I. und den Lombarden, die ſich ihm zur Entrichtung eines Tributs verpflichten.
Gregor. v. Tours lib. VI. c. 10.

587. Theilungsvertrag zwiſchen Childebert II., Guntram und der Königin Brunehild. Andlau 21 Nov.
Ebd. lib. IX. c. 20.

588. Friede zwiſchen K. Guntram v. Burgund, und den Grafen Waroc u. Widimakel von Bretagne.
Ebd. lib. IX. c. 18.

589. Vertrag zwiſchen Childebert I. und der ſich ihm unterwerfenden Stadt Soiſſons.
Ebd. lib. IX. c. 36.

590. Bündniß zwiſchen Childebert II. und Kaiſer Moriz gegen die Lombarden.
Ebd. lib. IX. c. 2.

— Friede zwiſchen Childebert II., Guntram und den Lombarden.
Ebendaſelbſt.

592. Bündniß zwiſchen Childebert II. und Kaiſer Moriz wider die Abaren.
Theophiloktet. lib. VI. c. 2.

597. Friede zwiſchen Königin Brunehilde, Regentin der Königreiche Burgund und Auſtraſien, und den Abaren.
Paul Warnefried lib. V. c. 12.

— Ewiger Friede zwiſchen K. Dietrich II. von Burgund und K. Agilolf der Lombarden.
Ebd. c. 14.

J. 600. Friede zwiſchen K. Klotar II. v. Soiſſons, K. Theodobert II. v. Auſtraſien und K. Dietrich II. v. Burgund.
Fredegar Chron. cont. c. 20.

617. Erneuerter Friedensvertrag zwiſchen K. Klotar II. von Frankreich und K. Adolaad von Lombardei, wodurch lezterer den jährlichen Tribut ablößt.
Ebd. c. 45.

625. Theilungsvertrag zwiſchen Klotar II. und ſeinem Sohne K. Dagobert I. v. Auſtraſien.
Ebd. c. 47.

628. Theilungsvertrag zwiſchen K. Dagobert I. von Frankreich und ſeinem Bruder Karibert.
Ebd. c. 57.

629. Friedenserneuerung zwiſchen Dagobert I und Kaiſer Heraklius.
Ebd. c. 62.

630. Ausgleichungsvertrag zwiſchen Dagobert I. und Siſenades, K. d. Oſtgothen in Spanien.
Ebd. c. 73.

631. Vertrag zwiſchen Dagobert I. und den Sachſen, die von dem Tribut von 50 Kühen befreit werden.
Ebd. c. 74.

639. Theilungsvertrag über die Schätze Dagoberts I. zwiſchen K. Klovis II. v. Neuſtrien und K. Siegbert II. v. Auſtraſien.
Ebd. c. 85.

684. Friede zwiſchen Herzog Pipin v. Auſtraſien und Waraton, Majordomus von Neuſtrien und Burgund.
Fredegar Chron. cont. c. 98.

J. 691. Friede zwiſchen Pipin, Majordomus unter K. Dieter. II. v. Frankreich und dem Herzog der Friſen.
Ebd. c. 102.

719. Bündniß zwiſchen Chilperich II. und Herzog Eudes von Aquitanien gegen Herzog Karl Martell v. Auſtraſien.
Ebd. c. 107.

720. Friede zwiſchen Herzog Karl v. Auſtraſien und Herzog Eudes von Aquitanien.
Ebendaſelbſt.

732. Friedens- und Bundesvertrag zwiſchen denſelben.
Paul Warnefried lib. VI.

739. Bündniß zwiſchen Karl Martell u. Luitprand, K. der Lombarden, wider die Sarazenen.
Ebend.

741. Freundſchaftsvertrag zwiſchen Karl Martell, Pabſt Gregor III. und der Stadt Rom.
Fredegar Chron. cont. c. 110.

742. Theilungsvertrag zwiſchen Karl Martells Söhnen, Karlmann und Pipin.
Annal. metens.

743. Friede zwiſchen Karlmann und dem Sachſenherzog Theodorich.
Regino Chron.

747. Friede zwiſchen Pipin, Regenten v. Frankreich, und den Sachſen.
Fredegar Chron. cont. c. 110.

Zweite Dynaſtie.

753. Friede zwiſchen K. Pipin v. Frankreich und den Sachſen.
Ebend. cont. c. 118.

J. 754. Vertrag zwiſchen Pipin u. Pabſt Stephan III. wider Aſtolf, K. der Lombarden.
Fredegar Chron. cont. c. 119.

— Friede zwiſchen Pipin und Aſtolf.
Ebd. c. 120.

760. Friede zwiſchen Pipin und Herzog Waifar v. Aquitanien.
Ebd. c. 124.

Karl der Große.

769. Bündniß zwiſchen Karl d. Gr. und K. Alfred v. Northumberland.
Bonifaz epist. 90.

772. Friede zwiſchen Karl d. Gr. u. den Sachſen.
Annal. Eginhard.

775. Friede zwiſchen denſelben.
Ebd.

779. Kapitulazion, welche Karl d. Gr. den Sachſen bewilligt.
Ebd.

781. Vertrag zwiſchen Karl d. Gr. und Kaiſerin Irene über Verlöbniß ihres Sohnes Konſtantin mit Karls Tochter Rotruda.
Theophanes.

782. Friede zwiſchen Karl d. Gr. und K. Siegfried v. Dänemark.
Annal. Eginhard.

787. Friede zwiſchen Karl d. Gr. u. Herzog Taſſilo v. Baiern, der des erſten Vaſall wird.
Ebd.

790. Friede zwiſchen K. Ludwig v. Aquitanien,

Karls d. Gr. Sohn, und den spanischen Sarazenen.

Anonim. in vita Ludov. pii. — Duchesne hist. Francor. scriptor. coaetan. T. II.

J. 795. Friede zwischen Karl d. Gr. u. den Hunnen.

Annal. Eginhard.

797. Friede zwischen K. Ludwig v. Aquitanien u. den Sarazenen in Spanien.

Ebd.

798. Freundschaftsvertrag zwischen Karl d. Gr. u. Kaiserin Irene.

Annal. metens.

804. Karls des Gr. Kapitulazion für die Sachsen.

Poet. Saxon. Annal. (Duchesne) — Histor. Franc. script. coaet. T. II.

806. Karls des Gr. Theilung seiner Staaten zwischen seinen Söhnen. Thionville.

Goldast Constit. imp.

820. Friede zwischen Karl d. Gr. u. Kais. Nizephorus.

Annal. Eginhard.

— Friede zwischen Karl d. Gr. und Kalifen Abulaz v. Kordua.

Ebd.

811. Friede zwischen Karl d. Gr. u. K. Hemming v. Dänemark.

Ebd..

812. Bestätigung des Friedens zwischen Karl d. Gr. und den Königen Harald und Ragenfred v. Dänemark.

Ebd.

— Desgl. zwischen Karl d. Gr. u. Kais. Michael Rangabé v. Griechenland.

Eginhard vit. Carol. M. c. 15.

Ludwig der Fromme.

J. 812. Neuer Friedensvertrag zwiſchen Karl d. Gr. u. Kalifen Abulaz v. Kordua.
Eginhard Annal.

817. Verordnung Ludwigs d. Fr. über die Erwählungsweiſe des Pabſtes durch das römiſche Volk.
Ebd.

— Ludwigs Theilung ſeiner Staaten unter ſeine Söhne.
Baluz. Capit. reg. franc.

837. Neue Theilungsbeſtimmung zwiſchen denſelben zu Quierzi.
Ebd. T. II. u. Annal. Bertin.

Karl der Kahle.

842. Bündniß mit K. Ludwig von Teutſchland wider Kaiſer Lothar. Strasburg 14. Febr.
Nithard de discentionib. filior. Ludov. P.

843. Friede zwiſchen den eben genannten. Verdun 15. Jun.
Ebd.

845. Friede Karls des Kahlen mit den Normännern, die 5000 ℔ Silbers empfangen.
Annal. Bertin.

846. Friede mit Herzog Nomenoi v. Bretagne.
Ebd.

847. Friede Karls des Kahlen mit Ludwig von Teutſchland und Kaiſer Lothar.
Baluz. Capit. reg. franc.

— Friede Karls des Kahlen mit Abdirham, K. der Sarazenen zu Kordua.
Annal. Bertin.

J. 851. Verſammlung, in welcher Karl der Kahle, Lothar und Ludwig der Teutſche die Regierungsform ihrer Staaten feſtſetzen. Marsne bei Maſtricht.
Annal. Bertin.

860. Friedensformel zwiſchen Karl dem Kahlen, Ludwig v. Teutſchland, K. Lothar v. Lothringen, u. Herzog Karl v. Burgund u. Provenze.
Goldast Constit. Imper.

867. Ausgleichungsvertrag Karls des Kahlen mit Herzog Salomo von Bretagne.
Ebd.

870. Friede mit Ludwig v. Teutſchland. Aachen 5. Merz.
Ebd.

— Vertrag mit demſelben über Lothringens Theilung.
Ebd.

Ludwig der Stammler u. ſ.

871. Friede mit Ludwig von Teutſchland. Foron zwiſchen Aachen und Maſtricht.
Ebd.

880. Friede zwiſchen den Königen Ludwig u. Karlmann und dem König v. Teutſchland.
Annal. Bertin.

— Theilungsvertrag zwiſchen Ludwig u. Karlmann.
Ebd.

884. Friede zwiſchen Karlmann und den Normännern.
Annal. metens.

J. 884. Friede zwiſchen Karl III. (dem Dicken) und den Normännern.
Ebd.

887. Gleicher zwiſchen denſelben.
Gesta Normann. b. Duchesne T. II.

889. Friede zwiſchen K. Eudes und den Normännern.
Annal. fuldens.

899. Friede zwiſchen Karl IV. (dem Einfält.) u. den Normännern.
Dudo de morib. et act. Normann. L. II.

912. Friede zwiſchen Karl dem Einfält. und dem Normänner-Heerführer Rollo. S. Klair-für-Epte.
Gest. Normann. b. Duchesne T. II.

926. Friede zwiſchen demſelben und Kaiſer Heinrich I. dem Finkler.
Aubert Lemire Cod. donat. piar. c. 27.

933. Friede zwiſchen K. Raoul und Gr. v. Vermandois.
Frodoard Chron.

942. Friede zwiſchen Ludwig übers Meer u. Herzog Hugo Gr. v. Frankreich.
Ebd.

945. Friede zwiſchen demſelben und dem Herzog v. Normandie.
Dudo L. III.

950. Friede deſſelben mit Hugo Gr.
Frodoard Chron.

Dritte Dynaſtie.

J. 1047. Vertrag zwiſchen Heinrich I. u. Herzog Wilhelm dem Unächt. v. Normandie.
Guillaume de Jumieges hist. Normann. lib. VI. — Duchesne script. Norm.

1059. Friede zwiſchen denſelben.
Ebd.

1097. Friede zwiſchen Philipp I. und K. Wilhelm v. England.
Ordericus lib. X.

Ludwig der Dicke.

1109. Friede mit K. Heinrich I. v. England.
Joann. Bromton Chron.

1113. Desgleichen zwiſchen denſelben.
Wilh. Malmesbur.

1120. Desgleichen.
Suger vit. Ludov. Groſs.

1124. Desgleichen.
Ebd.

1129. Desgleichen.
Joann. Bromton Chron.

Ludwig VII. der Junge.

1147. Freundſchaftsvertrag mit K. Guiſa v. Hungarn.
Odo de Diog. lib. II.

1153. Friede mit K. Stephan von England.
Guill. de Nangis Chron.

1159. Friede mit K. Heinrich II. von England.
Roger de Hoveden.

1166. Friedens- und Bundes-Erneuerung mit K. Heinrich II. von England.
Ebd.

J. 1169. Friede mit demſelben.
Robert de Monte Chron.

1171. Desgl. zu Nonancourt. 25. Sept.
Roger de Hoveden.

1174. Desgl. bei Tours 11. Sept.
Anglic. hist. script. von Roger Twisden.

1177. Bündniß mit demſelben zu einem Zuge ins heilige Land. 25. Sept.
Ebd.

Philipp Auguſt.

1180. Freundſchaftsvertrag mit K. Heinrich II. v. England zwiſchen Trie und Giſons.
Rymer foeder. conv. T. I.

1189. Abſchluß mit K. Richard I. von England, welcher leztern von der Verlöbniß mit Alix von Frankreich frei ſpricht.
Ebd.

— Uebereinkunft mit demſelben über einen gemeinſchaftlichen Kreuzzug.
Ebd.

1191. Vertrag mit demſelben, nach gemeinſchaftlicher Rückkunft zu vollziehen. Meſſina. Merz.
Ebd.

1193. Abſchluß mit Johann, Bruder des Königs von England, über die Vertheilung einiger Beſitzungen.
Leibniz Cod. jur. gent. dipl.

1195. Friede mit demſelben. Iſſoudun 5. Sept.
Rymer T. I.

1198. Fünfjähriger Waffenſtillſtand mit demſelben.
Roger de Hoveden.

J. 1198. Bündniß mit dem römischen Könige Philipp.
Leibniz Cod. dipl.

1199. Friede mit Graf Balduin von Flandern. Peronne im Jenner.
Leibniz Mantissa cod. jur. gent.

1200. Friede mit K. Joh. ohne Land von England, worin dieser die Grafschaft Evreux an Phil. Aug. und mehrere Lehen dessen Sohne Ludwig in Hinsicht auf dessen nahe Vermählung mit Johanns Nichte, Blanka v. Kastilien, abtritt. Galeton 22. Mai.
Rymer T. I.

1206. Waffenstillstand mit Joh. ohne Land. Thouars 26. Okt.
Ebd.

1211. Vertrag Ludwigs, Sohns K. Phil. Aug. mit Graf Ferrand von Flandern, worin dieser S. Omer und Aire abtritt.
Oudergeest Chron. de Flandre.

1214. Fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. Chinon. 18. Sept.
Rymer T. I.

1217. Ludwigs Vertrag mit K. Heinrich III. von England, über des erstern Abzug aus England. Lameth in Engl. 11. Sept.
Ebd.

Ludwig VIII.

1223. Bündniß mit dem Kaiser v. Teutschland.
Matthaeus. Paris.

1224. Vertrag mit Graf Amauri von Montfort,

welcher dem Könige seine Rechte auf Toulouse abtritt. Februar.

Chron. Simon. com Montisfort. — Hist. gen. du Languedoc. T. III.

J. 1224. Vierjähriger Waffenstillstand mit K. Heinrich III. von England.

Rymer T. I.

Ludwig IX.

1226. Frieden mit Graf und Gräfin v. Flandern.

Leibniz. Cod. dipl.

1228. Waffenstillstand mit Heinrich III. v. England. Nogent. Juni.

Dümont. Corps dipl. T. I.

1229. Friede mit Graf Raimund von Toulouse, worin dieser den Kirchen zugefügten Schaden zu vergüten, und die Hand seiner Tochter mit Erbrecht einem der Brüder des Königs verspricht. Paris 12. April.

Hist. gen. du Languedoc. T. III.

1231. Dreijähriger Waffenstillstand mit dem Herzog von Bretagne. S. Aubin. Jul.

1232. Bündniß mit Kaiser Friedrich II., in welchem dieser verspricht, ohne Ludwigs Einwilligung kein Bündniß mit England einzugehn. Portenau. Mai.

Leibniz. Cod. dipl.

1234. Friede mit Herzog Peter v. Bretagne.

Matth. Paris.

1235. Fünfjähriger Waffenstillstand mit England. 3. Febr.

Rymer T. I.

J. 1237. Bestätigung der von Ludwig VIII. geschehnen Schenkung des Landes Artois an Robert, Ludwigs X. Bruder. Kompiegne. Jun.
Aubert le Mire Cod. Donet. piar. c. 4.

1243. Fünfjähriger Waffenstillstand mit Heinrich III. 12. Merz
Rymer T. I.

1255. Erneuerung des Waffenstillstands mit England. Jul.
Ebendas.

1256. Frieden zwischen Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau und dem Regenten Floreus von Holland, vermittelt durch Ludwig IX.
Oudergeest chron. de Flandre.

1258. Vertrag mit K. Jakob I. von Arragonien, worin Ludwig seinen Rechten auf die Grafschaft Barzellona, und Jakob seinen Ansprüchen auf Carcassonne, Albi, Beziers, Toulouse entsagt. Barzellona 15. April.
Rousset Suppl. au corps dipl. T. I. (hierin irrig auf d. J. 1280 gesezt.)

— Friede mit dem röm. König Richard.
Ebendas.

1259. Friede mit Heinrich III. über verschiedene wechselseitige Erstattungen. Paris 13. Okt.
Leibniz. Cod. dipl.

1268. Abschluß mit Venedig über die Ueberfahrt des königl. Heers nach Tunis.
Ebendas.

J. 1269. Schenkung der Grafschaft Klermont und anderer Lehen an seinen Sohn Robert. Paris Merz.

Martenes. Thesaur. nov. anecdot. T. I.

Philipp der Kühne.

1270. Waffenstillstand zwischen Philipp dem Kühnen und Tunis.

Guill. de Nangis.

1277. Vergleich zwischen Herzog Robert von Burgund und Graf und Gräfin v. Nevers über die Ansprüche der leztern auf Burgund, unter Vermittlung Phil. des Kühnen. Paris. Febr.

Dümont. T. I.

1279. Vertrag mit K. Eduard I. v. England, wodurch Agenois als Lehen an diesen zurückkommt. Amiens 23. Mai.

Ebendas.

1285. Schenkung der königl. Ansprüche auf die Stadt Pamiers an Grafen Bernhard von Foix. Villnueuve in Katalonien.

Rousset supplem.

— Schenkung der königl. Ansprüche auf die Stad Conches und die Lehen Maulais, Courtenai, an Herzog Robert von Burgund. Narbonne.

Ebendas.

Philipp der Schöne.

1286. Jähriger Waffenstillstand mit K. Alfons III. von Arragonien unter Eduards I. von Englands Vermittlung. Paris. 25. Jul.

Rymer. T. I.

J. 1286. Friede mit Eduard I. August.
Ebendaſ.

1288. Bündniß mit K. Sancho IV. von Kaſtilien gegen Arragonien.
Mariana ſpaniſche Geſ. III. B.

1294. Vertrag mit denſelbem über die Vermählung ſeines Sohnes Ferdinand mit Margaretha, Philipp des Schönen Tochter.
Tresor des chartes Suppel. mel.

1295. Bündniß mit K. Joh. Balliol v. Schottland wider England. 5. Jul.
Roger Twisdem hist. anglic. Script.

— Ewiges Bündniß mit Graf Heinrich d'Avesnes von Hennegau gegen den Grafen von Flandern. Mai.
Dümont. T. I.

1295. Offenſivbund mit Gr. Florens V. v. Holl. Dez.
Leibniz. Cod. dipl.

— Bündniß mit K. Erich VIII. v. Norwegen, worin dieſer gegen 30,000 Pf. Sterl. Subſidien, 200 Galeeren und 100 große gerüſtete Schiffe mit 50,000 Soldaten gegen England zu ſtellen verſpricht. Paris. 22. Okt.
Tresor de chart. T. VII. carton Norwege.

— Bundes- und Subſidien-Vertrag mit Herzog Albert v. Oeſtr. des Königs Rudolfs Sohn.
Daniel hist. de France T. V.

1296. Bonifaz VIII. Briefe an Philipp den Schönen in welchen er einwilligt, daß der Friede zu Rom unterhandelt werde.
Dümont. T. I.

— Gleicher Brief. Agnani 17. Nov.
Ebendaſ.

J. 1296. Bonifaz VIII. Bulle über die päbstlichen Ansprüche gegen die königl. Gewalt in Kirchensachen. Agnani. 21. Sept.

— Philipp des Schönen Antwort.

Bailly hist. du differend de Bonif. VIII.

1297. Ewiges Bündniß mit dem Graf Heinrich v. Hennegau gegen Graf von Flandern. Port St. Maixent.

Martenes Thesaur. nov. anecdot. T. I.

— Brief der Agenten Bonifazens VIII. über den von dem Pabste den Königen von Frankreich und England vorgeschriebenen Waffenstillstand und Verwahrung Philipps des Sch. hiegegen. Mai.

Leibniz Cod. dipl.

— Brief Bonifazius VIII., worin von beiden Königen Friedens Gesandten nach Rom verlangt werden. 17. Nov.

Dümont. T. I.

— Waffenstillstand mit K. Eduard IV. Tournai. Jenner.

Ebendas.

1298. Genehmigung Philipps und seines Bruders, Graf Karl von Valois in Beziehung auf den mit Jakob II. von Arragonien geschlossenen Frieden.

Tresor des chart. Suppl. Melang.

— Bonifaz VIII. Schiedspruch wegen dem Frieden zwischen Philipp und Eduard. 27. Jun.

Leibniz Cod. dipl.

J. 1299. Waffenstillstand mit England, und Verlöbniß Eduards mit Philipps Schwester, so wie von Eduards Sohn mit Philipps Tochter. Montreuil. 19. Jan.
Rymer. T. I.

1300. Verlängerung des Waffenstillstandes, von Bonifaz VIII. ausgesprochen. Rom 21. Okt.
Dümont. T. I.

1301. Vertrag über gleiche Verlängerung. 26. Jen.
Ebendas.

— Brief Bonifaz VIII. an Philipp, worin er ihm erklärt, daß er ihm in geistlichen und weltlichen Dingen unterwürfig sei. 5. Dez.
Rousset Suppl. T. I.

— Philipps Antwort, die mit den Worten beginnt: Sciat tua maxima fatuitas. Paris.
Ebendas.

1302. Verlängerung des Waffenstillstandes mit England. Paris. 5. Merz.
Dümont. T. I.

— Briefe, in welchen Philipp des Pabstes Dazwischenkunft als verdächtig verwirft, und sich seiner Mitwirkung bei dem Friedenswerke widersezt. Vincennes. 8. Nov.
Ebendas.

1303. Vertrag mit Eduard von England, durch welchen dieser als Herzog von Guiennes und Pair von Frankreich gegen Uebernahme der Lehenshuldigung in Person oder durch seinen Sohn erkannt wird. Paris. 20. Mai.
Ebendas.

J. 1303. Vertheidigungsbund mit demſelben gegen alle Staaten, mit Ausnahme der Kirche, des teutſchen Königs Albert und des Grafen von Hennegau. Paris 20. Mai.

Leibniz. Cod. dipl.

— Bannbulle Bonifaz VIII. gegen Philipp, in welcher er ſeine Unterthanen des Eides der Treue entbindet. Rom 8. Sept.

Ebendaſ.

1304. Zurücknahme aller Bonifaziſchen Maasregeln durch Benedikt XI.

Dümont. T. I.

— Frieden mit den Flamändern.

Ebendaſ.

1305. Friede mit Robert von Bethüne Grafen von Flandern. Juni.

Ebendaſ.

1309. Vertrag mit demſelben, einige Punkte anders beſtimmend. Mai.

Ebendaſ.

1310. Ewiges Bündniß mit dem röm. K. Heinrich VII., in welchem die künftige Entſcheidung aller Zwiſtigkeiten durch gemeinſchaftliche Schiedsrichter beſtimmt wird. Liori. 23. Jan.

Tresor des chart. Inv. T. III.

1314. Philipps Brief an Eduard II. über die Bezeichnung (Stapule) der Stoffe. Jun.

Rymer. T. III.

Ludwig X.

J. 1315. Urtheil gegen Grafen Robert v. Flandern. 23. Jan.
Leibniz. Cod. dipl.

— Zweites desgleichen. 14. Jul.
Ebendaſ.

— Ludwigs Schreiben an Eduard II. mit dem Erſuchen, alle in ſeinen Staaten befindliche Flamänder mit ihrem Vermögen verhaften zu laſſen. Creci 18. Jul.
Rymer. T. III.

— Vertrag mit dem Adel des Landes Artois.
Leibniz. Cod. dipl.

— Von Ludwig vermittelter Vertrag zwiſchen Gräfin Mahaud v. Artois und dem Adel dieſes Landes. Sept.
Ebendaſ.

Philipp der Lange.

1317. Vorladung des Grafen Robert v. Flandern.
Ebendaſ.

— Ausgleichung mit demſelben. 13. Sept.
Ebendaſ.

— Vertrag mit ihm und deſſen Städten. Paris 4. Nov.
Ebendaſ.

1319. Erklärung der erſten Großen Frankreichs, dem Könige nicht gegen den Grafen v. Flandern beizuſtehen, falls jener den Frieden verlezt. 7. Jan.
Ebendaſ.

J. 1320. Friede mit Graf Robert von Flandern, worin Ludwig, Sohn des verstorbnen Grafen von Nevers mit Margaretha, der Tochter des Königs verlobt wird, und die Flamänder dem Könige eine Mitgift von 30,000 Livres für seine Tochter versprechen; auch ihren Grafen nie beizustehn verheißen, wenn sie den Frieden verletzen sollten; endlich Robert dem Könige Lille, Douai und Bethune abtritt. Paris 5. Mai.

Oudergheest Chron. de Flandre.

Karl der Schöne.

1324. Verlängerung des Waffenstillstands mit England. Poissi 31. Merz

Dümont. T. I.

— Waffenstillstand mit demselben. Réole 22. Sept.

Ebendas.

1325. Monathliche Verlängerung desselben. Fontainebleau 26. Mai.

Leibniz. Cod. dipl.

— Friede mit Eduard II. Paris 31. Mai.

Rymer. T. IV.

— Patent, worin Karl die Lehenshuldigung Eduards durch dessen Sohn anzunehmen verspricht, wenn Eduard alle seine französische Besitzungen in solche einschließt. Chateau du Loir 4. Sept.

Ebendas.

1326. Bündniß mit K. Robert v. Schottland. April.

Leibniz. Cod. dipl.

J. 1327. Friede mit Eduard III. Paris 31 Merz.
Ebendaſ.

— Verſprechen der engliſchen Friedensgeſandten über Zahlung von 50,000 Pf. Sterling.
Ebendaſ.

Philipp von Valois.

1329. Eduards III. Lehenshuldigung wegen Guienne. Amiens 6. Jan.
Rymer. T. IV.

1330. Friede mit Eduard III. Paris 9. Merz.
Dümont. T. I.

— Ausgleichung mit demſelben. Vincennes 1. Mai.
Rymer. T. IV.

1331. Weitere Ausgleichungen.
Rapin-Thoiras. T. III.

— Philipps Schreiben an Eduard III. über die Form der Lehenshuldigungen. St. Kriſtof 13. April.
Dümont. T. I.

1332. Kompromiß zwiſchen dem K. Erzb. v. Kölln, dem Biſchoff v. Lüttich, den Grafen v. Luxemburg, Geldern, Jülich und Havre einerſeits und dem Herzog von Brabant andrerſeits, durch welches ſie ſich Philipps Entſcheidung unterwerfen. Kompiegne 20. Jan.
Ebendaſ.

1334. Von Philipp vermittelter Friede zwiſchen dem K. v. Böhmen, Kölln, Lüttich ꝛc. und dem Herzog v. Brabant. Amiens 27. Aug.
Ebendaſ.

J. 1334. Des K. Johanns v. Böhmen und Pohlen, Abtretung der Stadt und Grafschaft Lukka um 180,000 Gulden. Vincennes. Okt.
Leibniz. Cod. dipl.

1335. Vertrag mit König und Königin v. Navarra, worin diese ihrem Anspruch auf Champagne und Brie gegen Mortain und Angouleme entsagen.
Jnvent. du Tresor des chartes. T. II.

1336. Bündniß mit K. Ludwig dem Baiern. Louvres bei Paris 24. Dez.
Leibniz. Cod. dipl.

1337. Waffenstillstand mit Eduard vom 24. Dez. bis 1. Merz 1338. von den päbstlichen Legaten vermittelt.
Rymer. T. IV.

1338. Verlängerungsvertrag bis zum 24. Juni.
Dümont. T. I.

— Schiedspruch Philipps, welcher den Frieden zwischen Herzog Raoul von Lothringen und Graf Heinrich von Bar herstellt. 15. Jan.
Ebendas.

1340. Eduards VI. Ausforderungsbrief an Philipp. Thyn 26. Juli.
Rymer. T. V.

— Philipps Antwort. Lager zu St. Andre. 30. Juli.
Ebendas.

— Waffenstillstand auf 1 Jahr zwischen beiden. 20. Sept.
Ebendas.

J. 1341. K. Ludwigs d. Baiern Verſprechen an Philipp. Wilshofen 24. Jan.
Dûmont. T. I.

1343. Vertrag mit dem Daufin Humbert von Vienne, und Schenkung des leztern unter den Lebenden. Vienne 23. April.
Tresor de chart. Jnvent. T. III.

1345. Erneuerung der alten Verträge mit Kaſtilien. Leon 1. Juli.
Leibniz. Cod. dipl.

— Geheime Artikel derſelben gegen England. 23. Dez.
Ebendaſ.

1347. Beiſtandsverſprechen K. Karl IV. zu Gunſten Herzogs Joh. v. Normandie (in der Folge K. v. Frankreich) und ſeiner vier Söhne, Karl, Joh. Ludwig und Philipp. 7. Mai.
Ebendaſ.

— Bundesvertrag mit Herzog Joh. III. von Brabant. St. Quentin. Juni.
Dûmont. T. I.

— Urkunde, wodurch Philipp den Grafen Ludwig v. Flandern von allen Verbindlichkeiten gegen den Biſchoff von Lüttich wegen der Stadt Mecheln zu befreien verſpricht. St. Quentin. 5. Jan.
Rousset Suppl. au Corps dipl. T. I.

— Waffenſtillſtand auf einige Monathe mit Eduard III. unter päbſtlicher Vermittlung. Kalais 28. Sept.
Rymer. T. V.

J. 1348. Waffenstillstand mit demselben bei Kalais. 8. Nov.
Rymer. T. V.

1350. Desgleichen im Lager bei Kalais. 13. Jan.
Dümont. T. I.

Johann II.

1351. Vertrag mit K. Peter v. Kastilien über dessen Vermählung mit Blanka von Bourbon. 10. Jan.
Tresor des chart. Suppl. Melang.

— Vertrag im Namen des Daufins mit Graf Amadäus VI. von Savoien, nach welchem weder König noch Daufin noch ihre Nachfolger liegende Güter in Savoien oder das Haus Savoien, derer in Daufiné soll erwerben können. Villeneuve bei Avignon. 27. Okt.
Guichenon hist. gen. de Savoie.

1353. Ausgleichung mit K. Karl dem Bösen von Navarra. Mantes 22. Febr.
Froissard.

1355. Vertrag mit K. Karl IV. als K. v. Böhmen, mittels desselben der leztere Frankreich seinen Beistand gegen dessen Feinde verspricht. Paris. Mai.
Dümont. T. I.

— Vertrag mit demselben, durch welchen die Städte Vienne und Kambrai, das Daufiné und die Grafschaft Burgund als Reichslehen erkannt werden.
Ebendas.

J. 1356. Austauschungsvertrag mit Savoien. Paris 5. Jan.
Guichenon hist. gen. de Savoie.

— Vertrag mit K. Karl IV. auf Beistandsleistung. Metz. Dez.
Dümont. T. I.

1360. Waffenstillstand mit England. Chartres 7. Mai.
Rymer. T. VI.

— Friedensschluß mit demselben. Bretigni 8. Mai.
Ebendas.

— Bündniß mit Eduard III. Boulogne 26. Okt.
Ebendas.

— Friede mit K. Karl II. dem Bösen v. Navarra. St. Denis 12. Dez.
Martenes thesaur. Anecdot. T. I.

1363. Schenkung des Herzogthums Burgund an seinen vierten Sohn Philipp. 6. Sept.
Dümont. T. II.

Karl V.

1365. Friede mit Karl dem Bösen von Navarra. St. Denis 6. Merz.
Tresor des chart.

— Friedensvermittlung zwischen Grafen von Montfort und Gräfin Bloiß. Guerande. Am Tage vor Ostern.
d'Argentré hist. de Bretagne.

1366. Abschluß mit England um die Sache wegen Belleville schiedsrichterlich ausfragen zu lassen. 30. Jan.
Rymer. T. VI.

J. 1368. Angriffsbund mit K. Heinrich II. dem Prächtigen v. Kaſtilien gegen England. Toledo 20. Nov.

Rymer. T. VI.

1370. Einziehung des Herzogthums Guienne, Vincennes 14. Mai.

Leibniz. Cod. dipl.

1371. Angriffsbündniß mit K. Robert Stuart v. Schottland wider England. Edimburg 28. Okt.

Rymer. T. VI.

1374. Ehevertrag zwiſchen Karls V. Sohn, Ludwig, und Katharina Tochter K. Ludwigs I. von Hungarn und Polen, nebſt Karls V. Verſprechen, dem Könige v. Hungarn bei Wiedereroberung Siziliens Beiſtand zu leiſten. Ofen 16. April.

Tresor des chartes. Invent. T. VI.

1375. Jähriger Waffenſtillſtand mit Eduard III. Brügges 7. Juni.

Rymer. T. VII.

1376. deſſen Verlängerung bis 1. April 1377.

Ebendaſ.

1379. Ehevertrag zwiſchen Karls Tochter Katharine und Robert Pfalzgraf und Herzog zu Baiern. Frankfurt 20. Febr.

Leibniz. Cod. dipl.

1380. Friede mit Herzog Johann IV. v. Bretagne. Vincennes 15. Jan.

Lobineau hist. de Bretagne. T. I.

J. 1380. Erneuerung des Bündnisses v. 1310. mit dem Kaiser von Teutschland.

Tresor des chartes Invent. T. VI.

Karl VI.

— Erneuerung des Bündnisses mit Kastilien. Paris.

Rymer. T. III.

1381. Friede mit Herzog Johann von Bretagne. Vincennes 15. Jan.

Tresor des chart. Invent. T. III.

1383. Waffenstillstand mit England. 26. Jan.

Ebendas.

1384. Sechsmonatlicher Waffenstillstand mit demselben. Lelinghem.

Ebendas.

1387. Bündniß mit K. Johann v. Kastilien, vermöge dessen lezterer statt der an Frankreich schuldigen 100,000 Thaler eine gerüstete Galeeren-Flotte zu stellen hat. Nion 11. Dez.

Tresor des chart. Suppl. Melang.

1389. Waffenstillstand mit Richard II. v. England. am 18. Jan. 1389. bis Okt. 1392.

Rymer. T. III.

1391. Vergleich mit dem Herzog von Bretagne. Tours.

Chronique de Saint Denies.

1393. Einjähriger Waffenstillstand mit England. Lelinghem.

Rymer. T. III.

J. 1395. Bündniß mit Herzog Galeazo v. Mailand. Paris 31. Aug.
Leibniz. Cod. dipl.

1396. 28jähriger Waffenstillstand mit England. Paris 9. Merz.
Rymer. T. III.

— Vertrag mit Richard II. über dessen Vermählung mit Isabelle von Frankreich. Paris 11. Merz.

1403. Erneuerter Waffenstillstand mit England. Lelinghem 27. Jun.
Rymer. T. IV.

1404. Vertrag mit dem Herrn v. Pisa. 15. April.
Leibniz. Cod. dipl.

1408. Seewaffenstillstand mit England.
Rymer. T. IV.

— Bündniß mit Kastilien gegen England. 7. Dez.
Ebendas.

1412. Bündniß zwischen K. Heinrich IV. v. England und den conföderirten französischen Prinzen, Herzog v. Berri, Orleans und Bourbon, und Graf v. Alençon. Bourges 18. Mai.
Ebendas.

— Verzeihungsurkunde für die von dem Herzog von Lothringen verübte Gewaltthätigkeiten auf königl. Gebiete. Paris. Febr.
Dümont. T. II.

1413. Waffenstillstand mit K. Heinrich V. v. England. Lelinghem 25. Sept.
Rymer. T. IV.

J. 1414. Friede mit Herzog Johann v. Burgund. Arras 2. Febr.
Tresor des chart. Melang.

— Einjähriger Waffenstillstand mit Heinrich VI. v. England. London 24. Jan.
Rymer. T. IV.

— Bündniß mit Kaiser Siegmund. Toledo 25. Juni.
Dümont. T. II. p. 2.

1416. Waffenstillstand mit Heinrich V. Kalais 3. Okt.
Rymer. T. IV.

1419. Uebereinkunft wegen Zusammenkunft Karls VI. mit Heinrich V. Vernon für Seine. 7. April.
Ebendas.

— Friede zwischen dem Daufin und Herzog Johann von Burgund. Ponceau bei Poilly 11. Juli.
Chron. de Monstrelet. T. I.

— Waffenstillstand mit Heinrich V. Rouen 24. Dez.
Rymer. T. IV.

1420. Vertrag mit Heinrich V. über dessen Vermählung mit Katharina v. Frankreich und die Uebertragung des französischen Reichs an den K. v. England. Troies 21. Mai.
Ebendas.

Karl VII.

1424. Bündniß mit Herzog Philipp Marie v. Mailand. 17. Febr.
Leibniz. Cod. dipl.

J. 1428. Vertrag mit K. Jakob I. v. Schottland über die Vermählung ſeiner Tochter Margaretha mit dem Daufin Ludwig. Chinon 30. Okt.
Dumont T. II.

1430. Bündniß mit Herzog Friedrich v. Oeſtreich gegen England und Burgund.
Leibniz. Cod. dipl.

1435. Erneuertes Bündniß mit Kaſtilien.
Ebendaſ.

— Friede mit Burgund. Arras 21. Sept.
Leonard. T. I.

1436. Ehevertrag zwiſchen Jolanda v. Frankreich, Karls VII. Tochter und dem Prinzen Amadäus v. Savoien. Tours 16. Aug.
Ebendaſ.

1438. Pragmatiſche Sankzion gegen Roms Umgriffe. 7. Jul.
Goldaſt. T. I.

— Ehevertrag zwiſchen Katharina v. Frankreich, Karls VII. Tochter und Graf Karl v. Charolais, des Herzogs von Burgund Sohn. Blois 30. Sept.
Leonard. T. I.

1444. Bündniß mit Kurfürſt Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachſen. Nanci 23. Febr.
Leibniz. Cod. dipl.

— Abolizionsbriefe für Genua. Tours. Juli.
Leonard. T. I.

— Schiedſpruch Karls VII. über den Frieden zwiſchen Herzog Renat v. Anjou und Bar, König v. Jeruſalem und Sizilien und Graf

Anton v. Vaudemont, welcher dem erſtern Lothringen, dem andern Vaudemont zuſpricht. Reims 28. Merz.
Dumont T. III.

J. 1444. Zweijähriger Waffenſtillſtand mit England. Tours 28. Mai.
Rymer T. XI.

— Vertrag zwiſchen Daufin Ludwig und einigen Schweizerkantonen. Enſisheim 28. Okt.
Leonard. T. II.

1445. Vertrag des Daufins mit Herzog Ludwig von Savoien über die Grafſchaft Valentinois und Divois, und die Lehenspflicht von Faucigni. Bayonne 3. April.
Dumont T. III.

— Königl. Genehmigung des vorſtehenden Vertrags. Chinon. April.
Ebendaſ.

1446. Verlängerung des Waffenſtillſtandes mit England.
Rymer T. V.

— Vergleich mit Heinrich VI. über verſchiedene Anſprüche auf Beſitzungen. Jüſiers 15. Dez.
Leonard. T. I.

1448. Urkunde für Herzog Philipp den Guten von Burgund, ſich von Gottes Gnaden zu ſchreiben. Tours 28. Juni.
Ebendaſ.

— Zweijährige Verlängerung des Waffenſtillſtandes mit England. 11. Merz.
Rymer T. V.

J. 1449. Bündniß mit Bretagne gegen England. 17. Juni.
Leonard T. I.

1451. Ehevertrag des Daufins (nachher Ludw. XI.) mit Charlotte v. Savoien. Genf 14. Jan.
Ebd.

1452. Genehmigungsurkunde d. Schweizerkantone für ihr Bündniß mit Karl VII. 8. Nov.
Dumont T. III.

1453. Bestätigungsbrief des Königs für dieses Bündniß. 4. Apr.
Ebd.

1456. Bund mit Christian I. v. Dänemark. Köln 27. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit Burgund wegen dem auf seine Besitzungen gegangenen Daufin. Jul.
Ebd.

1458. Vertrag mit Genua, wodurch die Hoheit über diese Stadt, die schon an Karl VI. gekommen, v. Karln VII. bestätigt wird. Baugenci. Jun.
Dumont T. III.

1460. Ewiger Bundes- und Schutzvertrag zwischen dem Daufin und Herzog Franz Sforza von Mailand. 6. Okt.
Ebd.

1461. Des Daufins Erklärung, die Erfüllung einiger in dem vorstehenden Vertrag enthaltenen Artikel nicht zu fordern. 1. Jun.
Ebd.

Ludwig XI.

J. 1461. Ludwigs XI. Schreiben an P. Pius IV., worin die pragmatiſche Sanktion aufgehoben wird. Tours 27 Nov.
Labbe collect. des conciles. T. XIV.

1462. Bündniß mit K. Joh. II. von Arragonien. Sauveterre 3. Mai.
Tresor d. chart. Suppl. Melang.

— Vertrag mit demſelben, worin Cerdagne und Rouſſillon gegen 200,000 Goldthaler Anleihen an Frankreich abgetreten werden. Saragoſſa 3. Mai.
Ebd.

1463. Vertragserneuerung mit der Schweiz. Abbeville 27. Nov.
Leibniz God. dipl.

1464. Belehnungsurkunde mit Savona u. Genua für Herzog und Herzogin v. Mailand. Savona 7. Febr.
Dumont T. III.

— Erneuertes Bündniß mit K. Georg v. Böhmen. 18. Jul.
Ebd.

1465. Bündniß mit Lüttich gegen Graf v. Charolais. Tours 2. Jul.
Ebd.

— Friede mit Graf Charolais und ſeinen Verbündeten. Konflans 5. Okt.
Leonard T. I.

— Friede mit den Herzogen v. Normandie, Bretagne, Kalabrien, Lothringen, Burgund,

Auvergne und Namur, dann den Grafen von Charolais, Armagnac, S. Pol. S. Maur les Fosse's 29. Okt.
Leonard T. I.

J. 1465. Ludwigs XI. Verwahrung bei dem Parlamente gegen die Abschlüsse von Konflans u. S. Maur. 6. Nov.
Ebd.

— Bündniß mit dem Herzog von Bretagne. Caen. 23. Dez.
Ebd.

1468. Friedens- u. Versöhnungsvertrag mit Ludw. Bruder, Herzog Karl und dem Herzog Franz v. Bretagne. Ancenis 10. Sept.
Leonard T. I.

— Friede mit Herzog Karl v. Burgund. Peronne 14. Okt.
Ebd.

1469. Bündniß mit K. Heinr. v. Kastilien u. Leon. Kordua 19. Jan.
Dumont T. III.

1470. Bündniß mit der Schweiz. Tours 20. Sept.
Ebd.

— Erklärung gegen Herzog Karl v. Burgund, welche den Peronner Vertrag zufolge des Gutachtens der Notabeln aufhebt. Amboise 3. Dez.
Ebd.

1471. Waffenstillstand und Handelsvertrag mit K. Heinr. IV. v. England. Lond. 16 Febr.
Rymer T. IV.

J. 1471. Waffenstillstand mit Burgund.
Dumont T. III.

— Friede mit demselben. Schloß Croton.
Ebd.

1472. Waffenstillstand mit demselben unter Vermittlung des Herzogs v. Bretagne. Ponterau les Chollet 22. Merz.
Ebd.

1474. Bündniß mit der Schweiz gegen Burgund. 20. Jenner.
Ebd.

— Waffenstillstand mit Burgund. 28. Febr.
Ebd.

— Friedens- u. Bundesvertrag zwischen Herzog Siegmund v. Oestreich u. der Schweiz, unter Ludwigs Vermittlung. Senlis 11. Jenner.
Ebd.

1475. Bündniß mit Kais. Friedrich III. Andernach 31. Dez.

— Bündniß mit Kaiser Friedrich III. und den Kurfürsten gegen Burgund. Andern. 31. Dez.
Ebd.

— Vermählungsentwurf zwischen Daufin Karl und Marie, Erbin der Niederlande.
Godefroi Observ. sur l'hist. de Charles VIII.

— 7jähriger Waffenstillstand mit Eduard IV. v. England. Amiens 29. Aug.
Rymer T. V.

— Kompromiß zwischen denselben, um ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Angl. O. u. T.
Ebd.

J. 1475. Urkunde, worin Eduard IV. ein lebenslänglicher Jahrgehalt v. 50,000 Thlrn. zugesichert wird. Angl. B. u. T.
Rymer T. V.

— Waffenstillstand zu Land und zur See auf 9 Jahr mit Burgund. Solothurn 13. Sept.
Memoir. d'Olivier de la Marche. T. II.

— Erneuerung der Verträge mit Kastilien. Paris 23. Sept.
Dumont T. III.

— Friede mit Bretagne. Senlis 9. Okt.
Ebd.

— Bundes- und Subsidien-Vertrag mit der Schweiz. 26. Okt.
Ebd.

1476. Uebereinkunft mit Eduard IV. über die Handelsfreiheit während des Waffenstillstandes. Plessis les Tours 8. Jan.
Ebd.

— Urkunde, wodurch die Stände v. Burgund dieses Land für Marien v. Burgund in Ludwigs Verwahrung geben. Dole 18. Febr.
Ebd.

— Abtretung ihrer Rechte auf Anjou, Lothringen und Bar und Provenze von Königin Margar. v. England. 7. Merz.
Ebd.

— Bündniß mit Kaiser Friedrich III. gegen den Pfalzgrafen. Paris 17. Apr.
Ebd.

— Bündniß mit Herzog v. Mailand. 9. Aug.
Ebd.

J. 1477. Friede mit Bretagne. Arras 27. Jul.
Dumont T. III.

— Waffenstillstand mit Max. v. Oestreich. Sens 18. Sept.
Ebd.

— 7jährige Waffenstillstandsverlängerung mit Eduard IV. Westmünster 25. Okt.
Rymer T. V.

1478. Ewiges Bündniß mit Venedig, die Herrschaft Florenz eingeschlossen. Plessis les Tours 9. Jan.
Dumont T. III.

— Waffenstillstand mit Eduard IV. auf lebenslang, und 100 Jahre nach dem Tode eines Theils. London 13. Febr.
Leonard T. I.

— 1jähr. Waffenstillstand mit Max. v. Oestreich. Im Lager bei Lez-le vieux Wandin 14. Jul.
Dumont T. III.

— Lehnbrief über Genua u. Savona für Galeaz Marie Herz. v. Mailand. 7. Sept.
Ebd.

— Bündniß mit Philipp v. Savoien, Grafen v. Baugé u. Bresse. 13. Sept.
Leonard T. I.

— Vertrag mit Ferd. u. Isab. v. Kastilien über die Zurücknahme ihres Bündnisses mit Max. v. Oestreich und seiner Gemahlin. S. Jean de Lüz 9. Okt.
Ebd.

J. 1478. Erneuerungsvertrag rückſichtlich der vier alten Verträge mit Kaſtilien. An gl. O. u. T.
Leonard T. I.

1480. Wiederholte Abtretung der Rechte Margarethens v. England, Tochter des K. Carl. v. Sizilien, auf Bar u. Lothringen, Provenze, Piemont. Angers 19. Okt.
Ebd.

1481. Teſtament Karls v. Anjou, lezten Grafen von Provenze zu Gunſten Ludwigs XI. und ſeines Nachfolgers. Marſeille 10. Dez.
Ebd.

1482. Friede mit Erzherzog Max. von Oeſtreich, Erzhz. Philipp u. Erzherzogin Margarethe. Arras 23. Sept.
Ebd.

1483. Patent zu Gunſten der Hanſeeſtädte. Montreuil les Tours. Aug.
Godefroi Observ. sur l'hist. de Charles VII.

Karl VIII.

1484. Freundſchaftsvertrag mit der Schweiz. 4. Aug.
Dumont T. III.

— Vermittlung des Vergleichs zwiſchen Joh. v. Foix, Vikomte v. Narbonne, und ſeiner Nichte Katharine über das Königreich Navarra. Montargis 2. Okt.
Ebd.

— Vertrag mit den Herren und Ständen in Bretagne. Montargis 22. Okt.
Ebd.

J. 1485. Patent Joh. II. v. Arragonien zu Gunsten der franzöſ. Kaufleute. Monte major 7. Jun.
Dumont T. III.

— Karls VIII. Verſprechen, den Flammändern beizuſtehn. Paris 5. Febr.
Ebd.

— Vertrag mit Erzhz. Phil. v. Oeſtreich, Hz. v. Burgund, Gr. v. Flandern. Gand 26. Febr.
Ebd.

— Friede mit Bretagne. Bourges 2. Nov.
Ebd.

— Waffenſtillſtand mit Heinrich VII. v. England auf 3 Jahr. Melun 17. Jan.
Ebd.

1486. Karls VIII. Patent über die Vereinigung der Grafſchaft Provenze und Forcalquier mit der Krone. Kompiegne im Okt.
Ebd.

1487. Vertrag mit dem Gr. v. Rohan, Rieux u.ſ.w. gegen Bretagne. Chateaubriant.
D. Lobineau hist. de Bretagne T. I.

1488. Friede mit Bretagne. Sablé 10. Aug.
Dumont T. III.

1489. Friede mit dem röm. König Maximilian. Frankfurt 22. Jul.
Ebd.

— Privilegienurkunde für die Hanſeeſtädte. Amboiſe 10. Aug.
Ebd.

1491. Friede mit Herzogin Anne von Bretagne. Rennes 15. Nov.
Ebd.

J. 1491. Ehevertrag Karls VIII. mit derselben. Langeais 6. Dez.
Dumont T. III.

1492. Friede mit Heinrich VII. v. England. Etaples 3. Nov.
Ebd.

— Urkunde, wodurch Karl VIII. bekennt, Heinrich VIII. die Summe von 745,000 Goldkronen schuldig zu seyn, woran er jährlich 50,000 Livres bei Vermeidung des von dem Offizial zu Tours auf den Uebertretungsfall ausgesprochenen Bannes zahlen will. Amboise 13. Dez.
Ebd.

1493. Vertrag mit Ferd. u. Isabelle v. Kastilien u. Arragonien, worin den leztern die Grafschaften Roussillon u. Cerdagne, ehmals an Ludwig XI. verpfändet, wieder eingeräumt werden. Barzellona 19. Jan.
Tresor d. chart. Suppl. Melang.

— Friede mit dem röm. Kön. Max. u. Erzherz. Phil. v. Oestreich. Senlis 23. Mai.
Dumont T. III.

— Urkunde der Lossagung für Margarethe v. Oestreich und ihrer Entsagung auf die Vermählung mit Karl VIII. Vandeuille bei Kambrai 12. Jan.
Ebd.

1495. Vertrag mit P. Alexander VI. Rom Jan. (1494 alten Stils.)
Ebd.

— Freundschaftsvertrag mit Herz. Ludw. Maria

Sforza v. Mailand über die Belehnung des leztern mit Genua. 10. Okt.
Dumont T. III.

J. 1497. Handelsvertrag mit England. Boulogne 24. Mai.
Ebd.

Ludwig XII.

1498. Bundes- und Handelsvertrag mit K. Joh. v. Dänemark u. Schweden unter Vermittlung Kön. Jakobs von Schottland. Nantes 17. Jan.
Tresor d. chart. Invent. de Dupuy. P. VII.

— Vertrag mit Erzherzog Philipp über die Belehnung mit Flandern. Paris 2. Aug.
Dumont T. III.

— Bündniß mit Isabelle u. Ferdinand v. Kastilien u. Arragonien. Im Zölestinerkloster zu Markoussi 5. Aug.
Ebd.

— Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Heinrich VII. v. England. Westmünster 24. Aug.
Ebd.

— Päbstliche Ehescheidung zwischen Ludwig u. seiner Gemahlin Johanne. Blois 17. Dez.
Ebd.

1499. Vertrag mit Königin Anne von Bretagne, Karls VIII. Wittwe, über die Aufrechthaltung der Bretagnischen Freiheit. Nantes 1. Jan.
Roosset Suppl. au corps dipl. P. I.

— Ehevertrag mit derselben. Nantes 7. Jan.
Dumont T. III.

J. 1499. Bündniß mit Venedig. Blois 15. Apr.
Dumont T. III.

— Bündniß mit der Schweiz. Luzern 16. Merz.
Ebd.

— Bündniß mit Herzog Philibert v. Savoien. Genf 13. Mai.
Ebd.

1500. Bündniß mit Wladislaw von Hungarn und Böhmen, und J. Albert v. Polen wider die Türken. Ofen 14. Jul.
Ebd.

— Bündniß mit Isabelle und Ferdinand von Kastilien zu Grenada. 11. Nov.
Ebd.

1501. Bündniß mit dem röm. K. Maximilian, vermöge dessen Karl, Sohn des Erzherzogs Philipps, mit der ältesten Tochter des Kön. Ludw. Pr. Klaudie, so wie der Daufin mit einer Tochter des Erzherzogs sich vermählen, der Kaiser Ludwig XII. mit Mailand belehnen und Ludwig dem Kaiser gegen die Türken beistehen soll. Trient 13. Okt.
Ebd.

— Erläuterungsurkunde über vorigen Vertrag. Blois 13. Sept.
Ebd.

1503. Friede mit Ferd. und Isabelle, von lezterer nicht genehmigt. Lion 5. Apr.
Herrera hist. d'Espagne. P. VIII.

— Friede mit den Kantonen Uri, Schwiz und Unterwalden, welchen der König die Graf-

schaft Bellinzona mit aller Hoheit abtritt. Im Lager vor Luzern 21. Apr.
Leonard T. IV.

J. 1504. 3jähriger Waffenstillstand mit Isabelle und Ferd. v. Kastilien. Abtei U. L. Fr. von la Mejorade. 31. Merz.
Leonard T. II.

— Vergleich mit Max. I. und Herzog Philipp über Mailand. Blois 22. Sept.
Ebd.

— Vertrag mit K. Max. I. über die Vermählung Herzogs Karls v. Luxemburg mit Pr. Klaudie v. Frankreich. Blois 22. Sept.
Ebd.

— Bündniß mit K. Maximil. I. wider Venedig. An gl. O. u. T.
Dumont T. IV.

1505. Vertrag mit K. Max. I. u. K. Philipp von Kastilien über die Belehnung mit Mailand. Hagenau 4. Apr.
Ebd.

— Lehenseides-Akte, im Namen des Königs an den Kardinal Georg von Amboise abgelegt. Hagenau 6. Apr.
Ebd.

— Lehnbrief über das Herzogth. Mailand und die Grafschaften Pavia und Angliera, mit Einschluß der Frauen-Erbfolge. Hagenau 7. Apr.
Ebd.

— Friedens- und Bundesvertrag mit K. Ferd. v. Spanien, worin dessen Vermählung mit

der Nichte des Königs Ludw. Germane v. Foix festgesezt wird. Blois 12. Okt.
Leonard T. II.

J. 1506. Ehevertrag zwischen Franz v. Valois, Grafen v. Angouleme und der Prinz. Klaudie. Monteils-les Tours 22. Mai.
Ebd.

1508. Friedens- und Bundesvertrag Ludwigs und Karls v. Egmont, Herzog v. Geldern, mit K. Max. I. und seinem Enkel Karl. Kambrai 10. Dez.
Leonard T. II.

— Bündniß mit Max. I., Jul. II. und Ferdinand v. Arragonien gegen Venedig. An gl. O. und T.
Ebd.

1509. Erklärung, durch welche Ludwig den Herzog von Savoien in das Bündniß aufnimmt. Lager bei Pontolio 19. Mai.
Ebd.

— Lehnbrief über Mailand in Folge des Kambraier Vertrags v. 1508. Trient 14. Jan.
Ebd.

— Bündniß mit den Graubünden.
Dumont T. IV.

1510. Bündniß mit Heinrich VIII. von England. London 23. Merz.
Ebd.

— Verlängerung des Kambraier Vertrags von 1508. Blois 7. Nov.
Ebd.

J. 1512. Bündniß mit Joh. und Katharine v. Provenze. Blois 17. Febr.
Dumont T. IV.

1513. Bündniß mit P. Leo X., Max. I., Heinrich VIII. und Ferd. v. Arragonien, zur Vertheidigung d. päbstl. Stuhls. Mecheln 5. Apr.
Lunig Cod. Ital. dipl. P. I.

— Vertrag mit den Wallisern über Rentenrückstände. Dijon 25. Febr.
Tresor d. chart. Invent. P. VII.

— Friede mit der Schweiz. Dijon 13. Sept.
Dumont T. IV.

— Vertrag mit P. Leo X., wodurch der König das lateranische Konzilium erkennt. Korbie 6. Okt.
Ebd.

— 1jähr. Waffenstillstand mit Ferd. Kathol. d. Kais. u. Heinr. VIII. Orleans 13. Merz.
Ebd.

— Schenkung Mailands an Ludw. Tochter, Renata, u. nach ihr an Klaudie. Paris 16. Nov.
Ebd.

1514. Schutz- u. Trutzbündniß mit K. Joh. d'Albert v. Navarra. Paris 20. Merz.
Ebd.

— Friedens- und Bundesvertrag mit Venedig über Eroberung und Theilung Mailands. Blois 23. Merz.
Ebd.

— Friede mit England u. seinen Verbündeten. London 7. Aug.
Ebd.

J. 1514. Ehevertrag mit Marie, Heinr. VIII. Schweſter. An gl. O. u. T.
Dumont T. IV.

Franz I.

1515. Vertrag mit Erzherzog Karl, Prinz v. Spanien, über deſſen Vermählung mit Prinzeſſ. Renata v. Frankreich. Paris 24. Merz.
Dumont T. IV.

— Abſchluß zwiſchen denſelben auf Endigung der Streitigkeiten zwiſchen Arragonien und Navarra binnen Jahresfriſt. 31. Merz.
Ebd.

— Freundſchaftsvertrag mit Heinrich VIII. London 5. Apr.
Tresor d. chart. Suppl.

— Erneuertes Bündniß mit Venedig. 27. Jan.
Leonard T. IV.

— Klaudia's Schenkung von Mailand an ihren Gemahl Franz I. 28. Jan.
Leonard T. II.

— Bundes- u. Gewährvertrag zwiſchen Franz I., P. Leo X., der Republik Florenz und dem Herzog von Urbino, vermöge deſſen Parma und Piazenza an Frankreich kommen. Viterbo 13. Okt.
Ebd.

— Friede mit der Schweiz, worin ſich Franz zur Vollziehung des Dijoner Vertrags verbindet. Genf 7. Nov.
Tresor d. chart. Suppl.

1516. Vertrag mit K. Karl I. v. Spanien, worin

dessen Vermählung mit Pr. Louise v. Frankreich festgesezt wird. Noion 13. Aug.
Leonard T. II.

J. 1516. Konkordat mit Leo X. Rom 18. Aug.
Tresor d. chart. Suppl. Melang.

— Ewiger Friedens- u. Subsidienvertrag mit der Schweiz u. ihren Bundesgenossen. Freiburg 29. Nov.
Dumont T. IV.

1517. Bündniß zwischen Franz I., Karl I. v. Spanien, und K. Max. I. wider die Türken. Kambrai 11. Merz.
Ebd.

— Erneuertes Bündniß mit Venedig. 8. Okt.
Leonard T. II.

1518. Bündniß gegen die Türken zwischen Franz I, Max. I., Karl I. und Heinrich VIII., durch Leo X. vermittelt. London 2. Okt.
Ebd.

— Vertrag mit Heinrich VIII. über die Rückgabe von Tournai, Mortagne u. S. Amand an jenen gegen 600,000 Goldthaler, u. über Mariens v. England Vermählung mit Daufin Franz. London 4. Okt.
Leonard T. II. — Tresor d. chart. Suppl.

— Abschluß mit demselben gegen die Beraubung der Seeleute. London 4. Okt.
Rymer T. VI.

— Uebereinkunft mit demselben über eine Zusammenkunft zwischen Ardres und Kalais. London 8. Okt.
Ebd.

J. 1518. Christians II. v. Dänemark Schreiben, welches das zwischen Ludwig XII. und Joh. v. Dänemark geschlossne Bündniß vorzüglich auf den Fall erneuert, daß Frankr. mit England, oder Dänemark mit Schweden, oder der Stadt Lübeck und ihren Bundesgenossen in Krieg geräth. Kopenhagen 20. Nov.
Leonard T. II.

1520. Vertrag mit Heinr. VIII. durch Schiedspruch des päbstlichen Legaten und der Herzogin v. Angouleme über die jährlich an Heinrich zu bezahlenden 600,000 Franken und die Herstellung des guten Einverständnisses zwischen England u. Schottland. Zwischen Ardres und Guines 6. Jun.
Rymer T. VI.

1521. Vertheidigungsbündniß mit der Schweiz. Luzern 5. Mai.
Tresor d. chart.

— Vergleich mit Karl V. über die Heringsfischerei. Kalais 2. Okt.
Dumont T. IV.

1522. 3jähriger Neutralitätsvertrag mit der Erzherzogin Margarethe über Burgund. S. Jean de Lone 8. Jul.
Ebd.

1523. Bündniß mit der Schweiz. 5. Febr.
Tresor d. chart. Suppl.

— Franz I. Entsagung auf alle Befugnisse gegen das Haus Savoien. Lion 10. Sept.
Dumont T. IV.

J. 1523. Bündniß mit K. Heinrich II. von Navarra. Lion 27. Sept.
Leonard T. II.

1525. 6monatlicher Waffenstillstand zwischen der Regentin v. Frankreich, Herzogin v. Angouleme u. der Erzhz. Margarethe, Statthalterin in den Niederlanden. Breda 14. Febr.
Ebd.

— Waffenstillstand zwischen Franz I., Karl V und Heinrich VIII. Toledo 11. Aug.
Ebd.

— Friedens- u. Bundesvertrag zwischen Franz I. und Heinrich VIII., dessen Absicht auf herzustellende Freiheit des ersten geht. Moore 3 Aug.
Ebd.

— Vertrag zwischen denselben über die an England schuldige Summen. An gl. O. u. T.
Rymer T. VI.

— Gleiche Uebereinkunft wegen dem Witthum der verwittw. Königin Maria v. Frankreich. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Gleiche über die von den wechselseitigen Unterthanen begangenen Seeräubereyen. Ebd.

— Vertrag zwischen denselben in Beziehung auf den König v. Schottland. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Gleicher Vertrag wegen dem Herzog von Albanien. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Franz I. Verwahrung vor der Friedensunterzeichnung. Madrid 14. Jan.
Leonard T. II.

J. 1525. Friedensvertrag zwiſchen Franz I. u. Karl V., welcher jenen in Freiheit ſetzend, Franzen mehrere Abtretungen auflegt, und die Vermählung deſſelben mit der verwittw. Königin Eleonore v. Portugal, des Kaiſers Schweſter, beſtimmt. An gl. O. u. T.

Leonard T. II.

1526. Bündniß, die heil. Ligue genannt, zwiſchen P. Klemens VII., Franz I., Venedig, Florenz und Mailand gegen Karl V. Kognac 22. Mai.

Ebd.

— Vertrag zwiſchen Franz I. u. Heinrich VIII., dem Kaiſer nie gegen einander beizuſtehn; worin ſich England insbeſondere verbindet, keinen Abſchluß mit dem Kaiſer einzugehn, er habe ſich denn vorher zur Freilaſſung von Franz I. Kindern gegen ein Löſegeld von einer Million Goldkronen anheiſchig gemacht. Hamptonkourt 8. Aug.

Ebd.

1527. Vertrag zwiſchen denſelben, gemeinſchaftliche Geſandte an Karl V. zu ſenden, welche ihn zum Frieden, zur Abtragung der dem König v. England ſchuldigen Summen, zur Freilaſſung der franzöſiſchen Prinzen ermahnen ſollen; zugleich wird die Vermählung Mariens v. England mit Franz I. oder ſeinem zweiten Sohne Heinrich von Orleans feſtgeſezt. Weſtminſter 30. Apr.

Ebd.

— Vertrag zwiſchen denſelben über Unterhal-

tung eines Heers von 30,000 M. zu Fuße in Italien ꝛc. um Karl V. zum Frieden zu nöthigen. Westminster 29. Mai.

Leonard T II.

J. 1527. Vertrag zwischen denselben, das von dem Pabste berufene allgemeine Konzil nicht anzuerkennen, so lange sich derselbe in der Gefangenschaft Karls V. befinde. Amiens 18. Aug.

Ebd.

— Vertrag zwischen denselben, welcher den Vertrag zu Moore v. 30. Aug. 1525. bestätigt, vermittelst dessen der König v. England für einen beständigen Jahrgehalt von 50,000 Goldkronen und eine 15,000 Goldkronen an Werth betragenden Lieferung von Salz allen, seinen Ahnen oder ihm zustehenden Ansprüchen auf Krone und Land Frankreich entsagt. An gl. O. u. T.

Rymer act. publ. T. VI.

— Vergleichsvorschläge der französisch-englischen Gesandten an Karl V. und dessen Antwort. Valenzia 10. 15. 20. 21. Sept.

Leonard T. II.

— Bündniß gegen Karl V. zwischen Pabst Klemens VII., Franz I., Heinrich VIII., Venedig, Florenz, dem Herzog v. Mailand u. Ferrara, und Marggrafen Friedrich Gonzaga v. Mantua. Mantua 7. Dez.

Dumont T. IV.

1528. Franz I. und Heinrich VIII. Kriegserklärung

gegen Karl V. und der Antwort des leztern. Burgos 22. Jan.
Leonard T. II.

J. 1528. Achtmonatlicher Waffenstillstand zwischen Franz I., Heinrich VIII., Karl V. u. Margarethe von Oestreich, Statthalterin in den Niederlanden. Hamptonkourt 15. Jan.
Ebd.

— Erläuterung eines hierin vorkommenden Artikels. Mecheln 30. Juli.
Ebd.

1529. Friede mit Karl V. zur Berichtigung des nicht vollzogenen Madrider Friedens. Kambrai 5. Aug.
Ebd.

— Vertrag zwischen Franz I. und Heinrich VIII. in welchem die Zahlungsziele für die vom ersten an leztern für Rechnung Karls V. zu entrichtende Summen festgesezt werden, nebst Heinrichs VIII. Einwilligung in spätern Zahlungen, um die Auslösung der Kinder Franz I. zu erleichtern. Kambrai 6. Aug.
Tresor d. chart. Suppl.

— Franz I. Verwahrung gegen die Verträge zu Madrid und Kambrai in Beziehung auf Mailands, Astis und Genuas Abtretung. Ohne Dat.
Leonard T. II.

— Verwahrung des königl. Gen. Prokurators an dem Pariser Parlamente bei Einzeichnung dieser Verträge. Paris 16. Nov.
Ebd.

J. 1529. Lossprechungsbulle für K. Franz I. rücksichtlich der, seinem Eide, nichts von den Besitzungen der Krone zu veräußern, entgegenstehenden Verbindlichkeiten des Kambraer Vertrags. Bologne 29. Nov.
Leonard T. II.

1530. Vergleich zwischen Clemens v. Montmorenci, Großhofmeister und Marschall v. Frankreich, Kommissair Franz I. und dem Konnetabel von Kastilien, Kommissair Karls V. über die Freilassung der Kinder Franz I. zufolge des Vertrags v. Kambrai. 26. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit Heinrich VIII. vermöge dessen Franz I. zu Vollziehung des Vertrags v. 1527 das bedungne Salz in Geld zu leisten verspricht. Hamptonkourt 18. Okt.
Ebd.

1532. Schutzbündniß zwischen beiden. London 23. Juni.
Ebd.

— Bündniß zwischen beiden um 80,000 Mann den Türken entgegen zu stellen. Kalais 28. Okt.
Ebd.

— Erklärung beider über den wechselseitigen Beitrag zu diesem Heere. An gl. O. u. T.
Ebd.

1533. Ehevertrag zwischen Herzog v. Orleans ꝛc. nachher Heinrich II. und Katharina von Medizis. Marseille 27. Okt.
Ebd.

J. 1535. Handelsvertrag mit der Pforte. Konstantinopel. Febr.
Manuscr. bibl. de l'Arsenal.

— Bündniß mit derselben. Ohne gewisses Datum, doch bald nach dem vorigen geschlossen.

1536. Ehevertrag zwischen Magdalena v. Frankreich. Franz I. Tochter und K. Jakob V. v. Schottland. Blois 26. Nov.
Leonard. T. II.

1537. Privilegien-Urkunde für die Hanseſtädte. 20. Jan.
Dümont. T. IV.

— Vertrag mit J. Franz Ursini, Graf von Petigliane über die Bedingnisse seines Eintritts in königl. Dienste. Fontainebleau 28. Jan.
Ebd.

— 10monatlicher Waffenstillstand mit Karl V. für die Niederlande. Bourg 30. Juli.
Leonard. T. II.

— Uebereinkunft mit demselben über bessere Vollziehung des vorigen Waffenstillstandes. Kambrai 3. Nov.
Dümont. T. IV.

— Urkunde gleichen Gegenstands. Ebd. 5. Nov.
Ebd.

— 3monatlicher Waffenstillstand mit Karl V. für Piemont, Lombardei, Savoien, Daufine, Provenze, Genua und Nizza. Zu Monçon in Arragonien 16. Nov.
Leonard. T. II.

J. 1537. Vorschläge und Antworten über den künftigen Frieden zwischen Franz I. und Karl V. Lokate 15. Dez. u. 10. Jan. 1538.
Leonard. T. II.

1538. Waffenstillstand zwischen Franz I. und K. Karl V. für ihre sämmtl. Staaten. Cabanes de Fiton 11. Jan.
Ebd.

— Zehnjähriger Waffenstillstand zwischen denselben für ihre sämmtliche Staaten u. Reiche. Nizza 18. Jan.
Ebd.

1539. Uebereinkunft zwischen denselben, kein Bündniß oder keinen Vergleich mit England anders als gemeinschaftlich einzugehen. Toledo 10. Jan.
Ebd.

— Verwandlung des Waffenstillstands v. Nizza in einen endlichen Frieden. Toledo 1. Febr.
Ebd.

1540. Bündniß mit Herzog Wilhelm v. Geldern und Kleve. 17. Jul.
Dümont. T. IV.

1541. Vertheidigungsbündniß mit K. Christian III. v. Dännemark. Fontainebleau 19. Nov.
Leonard T. II.

1542. Schutz- und Trutzbündniß mit K. Gustav I. von Schweden wider Karl V. Ragni 10. Jul.
Ebd.

— Besonderer Artikel, welcher Gustav I. den unbeschränkten Bezug des ihm nöthigen Salzes aus Frankreich zugesteht. An gl. O. u. T.
Ebd.

J. 1544. Friede mit Karl V. Krespi 18. Sept.
Leonard. T. II.

— Des Daufins Verwahrung gegen diesen Vertrag. Fontainebleau 12. Dez.
Ebd.

1545. Grenzvertrag mit Karl V. für Burgund und die Niederlande. Kambrai 16. Jan.
Ebd.

1546. Friedensvertrag mit Heinrich VIII., welcher Boulogne für zwei Mill. Goldkronen abzugeben verspricht. Im Lager zwischen Ardres und Guines 7. Jan.
Ebd.

1547. Vertrag mit Eduard VI. über die Grenzen der Grafschaft Boulogne (von Heinrich II. nicht genehmigt). London 11. Merz.
Dümont. T. IV.

Heinrich II.

1548. Ehevertrag zwischen Anton von Bourbon, Herzog v. Vendome, Vater Heinrichs IV. und Johann d'Albret, Erbin von Navarra. Moulins 20. Okt.
Leonard. T. II.

1549. Bündniß mit den Schweizerkantonen und ihren Bundesgenossen. Solothurn 7. Jun.
Tresor de chart. Invent. T. VII.

1550. Privilegienurkunde für die Schweizer. 8. Merz
Dümont. T. IV.

— Vertrag mit Eduard VI. über Boulognes Rückgabe gegen 400,000 Goldkronen. Bei Boulogne 4. Merz.
Ebd.

J. 1551. Bündniß mit Herzog Oktav Farneſe v. Parma und Piazenza. Amboiſe 27. Mai.
Dumont. T. IV.

— Vertrag mit Eduard VI. über deſſen Vermählung mit Eliſabeth v. Frankreich. Angers 19. Juli.
Ebd.

— Angriffsbündniß mit K. Moriz v. Sachſen und andern proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands gegen Karl V. Chambred 5. Okt.
Ebd.

1552. Friedensvertrag mit P. Jul. III. 20. April.
de Thou hist. univ.

1555. 5jähriger Waffenſtillſtand mit Karl V. und deſſen Sohn Philipp, damals König v. England. Abtei Vaucelles 5. Febr.
Dûmont. T. IV.

— Nachträglicher Artikel hiezu in Beziehung auf den Herzog v. Savoien, den franzöſiſchen Handel nach Indien ꝛc. Angl. O. u. T. auch 19. April.
Ebd.

— Bündniß mit Paul IV. 16. Dez.
de Thou hist. univ.

1558. Urkunde, durch welche K. Maria v. Schottland ihr Königreich mit Frankreich auf den Fall ihres kinderloſen Ablebens vereinigt. Fontainebleau 4. April.
Dûmont. T. V.

— Ehevertrag zwiſchen ihr und Franz (nachher II.) Sohn Heinrichs II. 19. April.
Ebd.

J. 1558. Waffenſtillſtand mit Spanien. Abtei Cercamp 1. Dez.
Dumont. T. V.

1559. Verlängerung deſſelben. Cateau-Cambreſis 6. Febr.

— Vorläufiger Friedensvertrag zwiſchen Heinrich II. dem Daufin und Königin Maria v. Schottland einerſeits und K. Eliſabeth v. England andrerſeits. An gl. O. 12. Merz.
Ebd.

1559. Friede mit Eliſabeth wegen Kalais. An gl. O. 2. April.
Ebd.

— Friede mit Philipp II. v. Spanien. An gl. O. 3. April.
Ebd.

— Nachträglicher Vertrag zwiſchen beiden. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Ehevertrag Philipps II. und Eliſabeths v. Frankreich. Paris 20. Juni.
Ebd.

— Ehevertrag zwiſchen Margaretha v. Frankreich, K. Franz I. T. mit Herzog Emanuel Filibert v. Savoien. Paris 27. Juni.
Ebd.

Franz II.

1559. Patent über die den nach Frankreich handelnden Schweden verliehne Vorrechten. Amboiſe 26. Merz.
Leonard. T. II.

2. 1560. Friede zwischen Franz II. Maria v. Schott-
land und Elisabeth v. England. Edinburg
6. Juli.
Hymer. T. VI.

Carl IX.

1561. Bündniß zwischen Prinz Condé, Haupt der
Protestanten, und Elisabeth v. England.
Hamptonkourt 20. Sept.
Leonard. T. II.

1564. Friede mit Königin Elisabeth. Troies 11.
April.
Dumont. T. V.

— Von Carl IX. vermittelter Vergleich zwi-
schen den Diplegaten von Avignon und dem
Statthalter v. Orange. Avignon 21. Okt.
Ebd.

— Bundeserneuerung mit der Schweiz. Fri-
burg 7. Sept.
Trésor des chart. Iverot. T. VII.

1570. Ehevertrag zwischen Carl IX. und Elisa-
beth, Kaisers Max. II. Tochter. Madrid
14. Jan.
Dumont. T. V.

1571. Vertrag mit Herzog Karl III. v. Lothringen
über mehrere Regalrechte. Boulogne bei
Paris 25. Jan.
Ebd.

1572. Bündniß mit Elisabeth v. England. Blois
20. April.
Ebd.

J. 1572. Ehevertrag zwiſchen Heinrichs II. Tochter, Margaretha v. Valois und Heinrich Bourbon v. Navarra. Paris 17. Aug.
Dumont. T. V.

1573. Uebereinkunft zwiſchen Karl IX. und dem Herzog v. Anjou, dem Senat und den Ständen v. Polen über Anjous Erwählung zum König v. Polen. Warſchau 16. Mai.
Ebd.

— Eidesurkunde Karls IX., die vorſtehende Artikel zu befolgen. Paris. Dez.
Ebd.

Heinrich III.

1574. Vertrag mit Herzog Emanuel Filibert v. Savoien über des letztern Abtretung mehrerer Plätze. Turin 14. Dez.
Ebd.

1575. Ehevertrag Heinrichs III. mit Luiſen v. Lothringen. Reims 14. Febr.
Ebd.

— Heinrichs III. Erklärung an Eliſabeth von England über Erläuterung u. Erneuerung d. Vertrags v. Blois v. 1572. Blois 29. April.
Ebd.

1576. Friede Heinrich III. mit der Ligue. Beaulieu bei Loches 6. Mai.
de Thou hist. univ. T. XI.

— Friedensedikt zu Gunſten der Proteſtanten. Paris 24. Mai.
Dumont. T. V.

J. 1578. Vertrag zwiſchen Herzog Franz v. Anjou und Alençon, Bruder des Königs, und den Ständen der Niederlande. Antwerpen 13. Aug.

Dumont. T. V.

1579. Vergleich zwiſchen Heinrich III. und den Häuptern der Proteſtanten über das Friedensedikt. Nerau 28. Febr.

Ebd.

— Ewiges Bündniß zwiſchen Heinrich III. Genf, Bern u. Solothurn 8. Mai.

Ebd.

1580. Vergleich zwiſchen Herzog v. Alençon und den niederländiſchen Ständen. Pleſſis des Tours 19. Sept.

Ebd.

— Vergleich zwiſchen denſelben, und dem König v. Navarra, als Haupt der Proteſtanten. Flex bei St. Foix 26. Nov.

Ebd.

1581. Ehevertrag zwiſchen Franz von Anjou und Alençon und Eliſebeth v. England. London 11. Jan.

Ebd.

1582. Bündniß Heinrichs III. mit den Schweizern und ihren Bundesgenoſſen. Solothurn 22. Jul.

Ebd.

1583. Vergleich zwiſchen Herzog Franz v. Alençon, Brabant, Geldern, Grafen v. Flandern, Holland und den niederländiſchen Ständen. Dendermonde 26. Merz.

Ebd.

J. 1584. Franz v. Alençons Teſtament. Chateau-Thierri 8. Juni.
Memoires de Nevers.

— Bedingniſſe, unter welchen ſich die vereinigte Provinzen Heinrich III. unterwerfen wollen.
Dumont. T. V.

1585. Vertrag zwiſchen Philipp V. v. Spanien und der Ligue. Joinville 31. Dez.
Ebd.

— Vergleich zwiſchen Heinrich III. und den Häuptern der Ligue. Nemours 7. Jul.
Ebd.

1588. Vergleich zwiſchen denſelben. Paris 11. Jul.
Ebd.

1589. Angriffsbündniß zwiſchen Heinrich III. und Bern. Bern. Merz.
Negociat. de Silleri. Bibl. Colbert. n. 38.

— Vertrag zwiſchen Heinrich III. und Genf. Genf 19. April.
Ebd.

Heinrich IV.

1591. Bündniß mit Königin Eliſabeth. Greenwich 25. Jun.
Rymer. T. VII.

1593. Waffenſtillſtand zwiſchen Heinrich IV. und der Ligue. Paris 4. Mai.
Dumont. T. V.

— Gleicher Waffenſtillſtand. La Villette bei Paris 13. Jul.
Ebd.

J. 1594. Friede zwiſchen Heinrich IV. und dem Herzog von Lothringen. St. Germain en Laie 16. Nov.

Calmet hist. de Lorraine.

1595. Kriegserklärung Heinrichs IV. gegen Spanien. Paris 16. Jan.

Dumont. T. V.

— Neutralitäts-Vertrag deſſelben mit den Schweizerkantonen wegen Burgund. Lion 22. Sept.

Ebd.

— Artikel des allgemeinen dem Herzog von Maienne bewilligten Waffenſtillſtandes. Chalons 23. Sept.

Ebd.

1596. Heinrichs IV. Bewilligungen an Maienne. Folambrai. Jan.

Ebd.

— Bündniß mit Eliſabeth v. England, wider Spanien. Greenwich 24. Mai.

Ebd.

— Dem Herzog v. Lothringen bewilligte Neutralität in dem Kriege gegen Spanien. Abbeville 19. Jun.

Ebd.

— Gleiche Bewilligung für den Kardinal v. Lothringen wegen Metz, Toul und Verdün. Abbeville 19. Jun.

Ebd.

— Schutz- und Truzbündniß mit Eliſabeth, welchem die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen beitreten. Haag 31. Okt.

Ebd.

J. 1598. Vertrag mit Grosherzog Ferdinand von Toskana. Florenz 1. Mai.
Dumont. T. V.

— Friede mit Philipp II. in Savoien. Vervins 2. Mai.
Ebd.

— Ehevertrag des Prinzen Heinrich v. Lothringen, Herzogs v. Baar, mit Katharina v. Frankreich. Monceaux 5. Aug.
Ebd.

1600. Vergleich zwischen Heinrich IV. und dem Herzog von Savoien über die Markgrafschaft Saluzo. Paris 27. Febr.
Ebd.

— Ehevertrag Heinrichs IV. mit Maria v. Mediziß. Florenz 26. April.
Ebd.

1601. Friede mit Savoien. Lion 17. Jan.
Ebd.

1602. Bundeserneuerung mit der Schweiz und den Graubünden. Solothurn 31. Jan.
Ebd.

1603. Bündniß mit K. Jakob I. v. England wider Spanien. Hamptonkourt 30. Jul.
Ebd.

1604. Erklärung des Königs, wodurch der Handelsverkehr mit Spanien und den Niederlanden untersagt wird. Febr.
Ebd.

— Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Türkei. Konstantinopel 22. Mai.
Ebd.

J. 1604. Vertrag zur Herstellung des Handels zwischen Frankreich, Spanien u. Niederlanden. Paris 12. Okt.
Dumont. T. V.

1605. Beitritt der Kantone Zürich, Zug, Uri, Unterwald, Appenzell und Luzern zu dem Bündnisse Frankreichs und der Kantone v. J. 1602. Aug. Okt. Dez.
Ebd.

1606. Handelsvertrag mit England. Paris 24. Febr.
Ebd.

1608. Schutzbündniß mit den vereinigten Niederlanden. Haag 23. Jan.
Ebd.

1609. Waffenstillstand zwischen Philipp III. und dem Erzherzoge von Niederland einerseits und den vereinigten Niederlanden andrerseits, unter französischer und englischer Vermittlung. Antwerpen 5. April.
Ebd.

— Gewährleistungsvertrag für denselben zwischen Frankreich, England und vereinigten Niederlande. Haag 17. Jan.
Ebd.

— Vertrag mit den Generalstaaten über die Zahlung der französischen Völker. Haag 22. Jun.
Ebd.

J. 1610. Erklärung mehrerer teutſchen Fürſten, ſich an Frankreich gegen Oeſtreich in der Jülichſchen Sache anzuſchließen. Hall in Schwaben 30. Jan.
Dumont. T. V.

— Bündniß mit Kurpfalz und Kurbrandenburg. Hall 11. Febr.
Ebd.

— Vertrag über den Feldzug gegen Mailand, mit Savoien. Bauſol 25. April.
Ebd.

— Zweites Bündniß mit demſelben wider Spanien. Brüſſel 25. April.
Ebd.

Ludwig XIII.

— Erneuerung der Bundes- und Gewährleiſtungs-Verträge von 1608 u. 1609 mit den Generalſtaaten. Paris 20. Jun.
Dumont. T. V.

— Bündniß mit K. Jakob I. von England. London 29. Aug.

— Bündniß mit Spanien über die Neutralität des Herzogthums und der Grafſchaft Burgund. Paris 12. Dez.
Ebd.

1611. Vergleich mit Savoien. Turin 10. Mai.
Ebd.

1612. Vertrag mit Erzherzog Albert und Iſabellen über die Burgunder Grenzen. Anxonne 15. Febr.
Leonard. T. IV.

J. 1612. Vertrag mit Philipp III. über eine doppelte Hausverbindung. Fontainebleau 30. Apr.
Hist. des traités. T. I.

— Schutzbündniß mit demselben. Ebd. An gl. T.
Ebd.

— Ehevertrag Ludwigs XIII. mit der Infantin v. Spanien. Madrid 20. Aug.
Dumont. T. V.

— Ehevertrag zwischen Philipp Prinzen v. Spanien und Elisabeth, Schwester des K. Ludwigs XIII. Paris 25. Aug.
Ebd.

1614. Zürichs Beitritt zu dem Schweizerbündnisse v. 1601. Zürich 20. Jan.
Ebd.

— Vertrag über Navarras Grenzen mit Philipp III. St. Laurent 25. Sept.
Tresor des chartes. Suppl. Mel.

1615. Vertrag mit Savoien, über Einstellung seiner Rüstungen. Asti 21. Juni.
Dumont. T. V.

1616. Vergleich mit Prinz Condé zu Herstellung des Ruhestandes in Frankreich. Fontenai-le-Comte. 20. Jan.
Mercur français. T. IV.

1617. Vorvertrag unter Frankreichs Vermittlung zwischen Kaiser Matthias und dem Könige v. Böhmen und Venedig, so wie zwischen Savoien und Mantua. Paris 6. Sept.
Dumont. T. V.

J. 1619. Ehevertrag Kriſtinas v. Frankreich Ludwigs XIII. Schweſter mit Prinz Viktor Amad. v. Piemont. Paris 11. Jan.
Leonard. T. V.

— Friede mit Algier. Marſeille 21. Merz.
Dumont. T. V.

1621. Vertrag mit Philipp IV. v. Spanien über Valtelin. Madrid 25. April.
Ebd.

1622. Vertrag mit demſelben über denſelben Gegenſtand. Aranjuez 3. Mai.
Abreau Regne de Phil. IV. T. I.

1623. Vertrag mit Venedig und Savoien über Valtelins Rückgabe. Paris 7. Febr.
Dumont. T. V.

— Ludwigs XIII. Beſtätigung des Handelsvertrags mit England v. 1606. Fontainebleau 14. April.
Ebd.

1624. Subſidien-Vertrag mit den vereinigten Niederlanden. Kompiegne 10. Juni.
Ebd.

— Abſchluß mit Graubünden. Madonna del Tirano 6. Dez.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Venedig, Savoien, und Urban VIII. über das Valtelin. Tirano 10. Sept.
Ebd.

J. 1624. Vertrag mit den vereinigten Niederlanden, über 20 Kriegs-Schiffe gegen Genua. Haag 24. Dez.
Dumont. T. V.

1625. Vertrag mit dem Pabste über die Grafschaft Bormio. 17. Jan.
Ebd.

— Vertrag mit den vereinigten Niederlanden wegen den 20 Kriegsschiffen gegen Genua. Haag 12. Apr.
Ebd.

— Ehevertrag zwischen Karl I. v. England und M. Henriette von Frankreich. Paris 8. Mai.
Ebd.

1626. Vergleich mit Spanien über Graubündten u. Valtelin. Monçon 5. Merz.
Ebd.

1627. Verbot alles Handelverkehrs mit England. Paris 8. Mai.
Ebd.

1628. Erneuerter Friedens- u. Handelsvertrag mit Algier. Algier 9. Sept.
Ebd.

1629. Friede mit Savoien. Suza 11. Merz.
Ebd.

— Bündniß mit Urban VIII., Venedig und Herzog v. Mantua gegen Oestreich. Venedig 8. April.
Ebd.

— Friede mit England. Suza 24. Apr.
Ebd.

J. 1629. Vertrag mit Savoien über Montferrats Theilung zwiſchen demſelben und Mantua. Roſſelin 10. Mai.

Dumont T. V.

— Bundes- und Handelsvertrag mit Zaar Michael Feodorewitſch von Moskau. Moskau 12. Nov.

Ebd.

— Vertrag mit der Republik Venedig, welche ſich verbindet, von 1630 an 400,000 Livres zu den Subſidien beizuſchießen, die von Frankreich an Schweden bezahlt werden, um einen Angriff auf Teutſchland zu machen. Paris.

Hist. des traités T. I.

1630. Bundes- und Subſidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Haag 17. Jan.

Ebd.

— Waffenſtillſtand mit dem Kaiſer v. Marokko. Auf der Rhede von Salé 3. Sept.

Dumont T. VI.

— Allgemeiner Waffenſtillſtand mit dem Kaiſer, Spanien und Savoien, unter Vermittlung des Pabſtes. Lager zu Rivalta 4. Sept.

Ebd.

— Friede mit Kaiſer Ferdinand II. Regensburg 13. Okt.

Ebd.

1631. Bündniß mit K. Guſtav Adolph v. Schweden. Berwald 3. Jan.

Ebd.

J. 1631. Vertrag mit Kaiser Ferdin. II. über Herstellung des Friedens in Italien. Querasque 6. Apr.

Dumont T. VI.

— Vertrag mit Herzog Vikt. Amad. v. Savoien über Wiedereinsetzung in Savoien und mehreren Plätzen. Querasque 30. Mai.

Ebd.

— Schuzbündniß mit Baiern. Fontainebleau 30. Mai.

Ebd.

— Vertrag mit Kaiser Ferdinand II. über Vollziehung des Vertrags vom 6. Apr. Querasque 19. Jun.

Ebd.

— Friedensschluß mit Maroko. Maroko 17. Sept.

Ebd.

— Vertrag mit demselben. Rhede vor Saffi 24. Sept.

Ebd.

— Vertrag mit Herzog Vikt. Amad. v. Savoien wegen freiem Durchzuge in Italien. Millefleur 19. Okt.

Ebd.

1632. Friede mit Herzog Karl III. v. Lothringen. Vic 6. Jan.

Ebd.

— Vertrag mit K. Karl I. v. England über Rückgabe von Neufrankreich, Akadien, Ka-

nada und der wechselseitig genommenen Schiffe. S. Germain en Laie 29. Merz.
Dumont T. VI.

J. 1632. Vertrag mit demselben über Herstellung des Handels. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Vertrag mit dem Kurf. v. Trier. Ehrenbreitstein 9. Apr.
Leonard T. III.

— Vertrag mit demselben wegen Ehrenbreitsteins u. Philippsburgs Uebergabe. Ohne Dat.
Ebd.

— Entwurf des Vertrags mit Savoien wegen Abtretung Pignerols und anderer Orte an Frankreich gegen 494,000 Thlr. S. Germain en Laie 9. Mai.
Dumont T. VI.

— Friede mit Herzog Karl III. v. Lothringen. Liverdun 26. Jun.
Ebd.

— Geheimvertrag mit Savoien über Pignerol. Turin 8. Jul.
Ebd.

— Von Frankreich vermittelter Vertrag zwischen Gustav Adolph und Kurf. v. Köln. Toulouse 27. Okt.
Ebd.

1633. Vertrag mit dem K. v. Brandenburg. Dresden 26. Febr.
Leonard T. III.

J. 1633. Vertrag mit K. Christine von Schweden. Heilbronn 9. Apr.
Dumont T. VI.

— Vertrag mit Herzog Karl III. v. Lothringen, im Lager vor Nanci 6. Sept. mit den zu Rheims am 20. Sept. beigefügten Artikeln.
Ebd.

— Bündniß mit Christine v. Schweden u. den verbündeten teutschen Fürsten. Frankfurt 15. Sept.
Ebd.

1634. Siebenjähriger Subsidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Haag 15. Apr.
Ebd.

— Vertrag mit Christine v. Schweden und den protestantischen Ständen am Rhein, in Franken und Schwaben über die Festung Philippsburg. Frankfurt a. M. 26. Aug.
Ebd.

— Bündniß mit den protestantischen Ständen am Rhein, in Franken u. Schwaben. Frankfurt 20. Sept.
Ebd.

— Vertrag mit der Königin von Schweden über die Plätze im Elsaß. 9. Okt.
Ebd.

— Bündniß mit Würtemberg u. andern teutschen Staaten. Paris 1. Nov.
Ebd.

1635. Bündniß mit den vereinigten Niederlanden wider Oestreich. Paris 8. Febr.
Ebd.

J. 1635. Erläuterung der Verträge mit Chriſtine v. Schweden. Kompiegne 28. Apr.
Dumont T. VI.

— Kriegserklärung gegen Spanien. Monceaux 9. Jun.
Ebd.

— Bündniß mit Savoien zu Mailands Eroberung. Rivoli 11. Jul.
Ebd.

— Erneuertes Freundſchaftsbündniß mit Maroko. Saffi 18. Jul.
Ebd.

— Schutzvertrag zu Gunſten der Stadt Kolmar. Ruel 1. Aug.
Ebd.

— Subſidienvertrag mit Herzog Bernhard v. Weimar. S. Germain en Laie 27. Okt.
Ebd.

1636. Bündniß mit Chriſtine v. Schweden gegen Ferdinand II. Wismar 20. Merz.
Ebd.

— Bündniß mit den vereinigten Niederlanden. Haag 6. Sept.
Ebd.

— Bündniß mit Landgr. Wilhelm von Heſſen. Weſel 21. Okt.
Ebd.

1637. Uebereinkunft mit Herzog v. Weimar. Paris 17. Apr.
Ebd.

1637. Bundes- und Subsidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Paris 17. Dez.
Dumont T. VI.

— Schutz- u. Trutzbündniß mit Savoien gegen Spanien. Turin 3. Jun.
Ebd.

1639. Subsidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Paris 24. Merz.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Herzog Bernhard von Weimar. Paris 27. Apr.
Ebd.

— Vertrag mit der Regentin v. Savoien über Abtretung der festen Plätze bei künftigem Frieden. Turin 2. Jun.
Ebd.

— Bündniß mit Hessen. Dorsten 25. Aug.
Ebd.

— Vertrag mit den obern Befehlshabern der Bernhard von Weimarischen Kriegsvölker. Breisach 9. Okt.
Ebd.

1640. Vertrag mit Hessen. Hysdadt 1. Febr.
Ebd.

— Vertrag mit Braunschweig-Lüneburg. Wien.
Ebd.

— Vertrag mit Prinz Thomas v. Savoien über die von Frankreich u. Spanien besetzten festen Plätze in Piemont. Turin 8. Dez.
Ebd.

— Bündniß mit Katalonien, Roussillon u. Cerdagne wider Spanien, Barzelona 16. Dez.
Ebd.

J. 1641. Bedingniſſe, auf welche die Stände vorgedachter drei Landſchaften ſich Ludwig XIII. unterwerfen, von dieſem genehmigt. Peronne 19. Sept.
Dumont T. VI.

— Ein bis zum allgemeinen Frieden erneuertes Bündniß mit Chriſtine v. Schweden. Hamburg 31. Jan.
Ebd.

— Subſidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Febr.
Ebd.

— Vergleich mit Herzog Karl III. v. Lothringen. Paris 29. Merz.
Ebd.

— Geheime Artikel über die Schleifung der Feſtung Nanci.
Eidesformel für den Herzog. Bern 21. Apr.
Genehmigung dieſes Eides. An gl. O. u. T.
Verwahrung des Herzogs gegen alles Vorſtehende. Hepical 28. April.
Ebd.

— Bündniß mit K. Joh. IV. v. Portugal. Paris 1. Jan.
Ebd.

— Schutzvertrag mit dem Fürſten v. Monako. Peronne 8. Jul.
Ebd.

— Verzeihungsbedingniſſe für den Herzog von Bouillon. Mezieres 3. Aug.
Ebd.

J. 1641. Vor-Artikel zwiſchen Kaiſer Ferdinand III., Phil. IV. v. Spanien, u. Ludwig XIII. über einen Kongreß zu Münſter und Osnabrück Hamburg 25. Dez.
Dumont T. VI.

1642. Subſidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Haag 8. Merz.
Ebd.

— Vertrag mit dem Kardinal und dem Prinzen Thomas v. Savoien über Rückgabe der feſten Plätze, ihre Penſionen ꝛc. Turin 14. Jun.
Ebd.

— Von Frankreich vermittelter Vergleich zwiſchen der Herzogin v. Savoien u. dem Prinzen v. Savoien. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Begnadigungsbrief für den Herz. v. Bouillon gegen Sedans Abtretung. Lion 15. Sept.
Ebd.

Ludwig XIV.

1643. Handelsvertrag mit Kurland. Paris 30. Dez.
Ebd.

1644. Schutzvertrag mit Würtemberg. Paris. 25. Jan.
Ebd.

— Vertheidigungsvertrag mit den vereinigten Niederlanden gegen Spanien. Haag 29. Febr.
Ebd.

— Subſidienvertrag mit denſelben. An gl. O. u. T.
Ebd.

J. 1644. Vertrag mit denſelben über wechſelſeitige Gewährleiſtung für ihre frühere Verträge u. den Waffenſtillſtand mit Spanien. Haag 1. Merz.

Dumont T. VI.

— Friede zwiſchen P. Urban VIII. und Herzog Odoardo Farneſe von Parma unter Frankreichs Vermittlung. Ferrara 31. Merz.

Ebd.

— Friede P. Urbans VIII. mit den verbündeten ital. Fürſten, unter Ludwigs XIV. Vermittlung. An gl. O. u. T.

Ebd.

— Erneuerung des Schutzvertrags mit Kolmar. Paris 12. Mai.

Ebd.

— Vertrag mit Lothringen. Guemine 24. Jun.

Ebd.

1645. Vertrag mit der Regentin v. Savoien über die von Frankreich beſezten Plätze in Piemont. Valentia 3. Apr.

Ebd.

— Vertrag mit Fürſt Georg Ragoczki v. Siebenbürgen. Monkacz 22. Apr.

Ebd.

— Ehevertrag K. Wladislavs IV. v. Polen, und der von Ludwig XIV. als ſeine Tochter vermählten Prinzeſſin Gonzaga. Fontainebleau 26. Sept.

Ebd.

J. 1645. Bündniß mit Christian IV. von Dänemark. Kopenh. 25. Nov.
Dumont T. VI.

1646. Seehandelsvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Paris 15. Apr.
Ebd.

— Neutralitätsvertrag mit Großherzog Ferdinand II. v. Toskana. Florenz 11. Mai.
Ebd.

— Subsidienvertrag mit den vereinigten Niederlanden. 13. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit dem Kurf. von Trier. Trier 19. Jul.
Ebd.

1647. Vertrag Ludwigs XIV. und Christians K. v. Schweden, als Regenten v. Hessen, einerseits mit d. Kurf. v. Baiern, Kurf. v. Köln und dem Koadjutor Prinz Max. Heinrich v. Köln andrerseits. Ulm 14. Merz.
Ebd.

— Rezeß zwischen Frankreich, Schweden, und ihren teutschen Bundesgenossen, namentlich Hessen, Pfalz und Köln, über einen bis zum allgemeinen Frieden währenden Waffenstillstand. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Erneuertes Bündniß mit Schweden über die Fortsetzung des Kriegs in Teutschland. Münster 25. Apr.
Ebd.

J. 1647. Neutralitätsvertrag zwiſchen dem Kurf. v. Mainz und Marſchall v. Türenne. Frankfurt a. M. 9. Mai.
Dumont. T. VI.

— Gewährleiſtungsvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Haag 29. Jul.
Ebd.

— Bündniß mit Modena. Genua 1. Sept.
Ebd.

1648. Friedensvertrag zwiſchen Ludwig XIV., Kaiſ. Ferdinand III. und den Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs. Münſter 24. Okt.
Ebd.

— Gleicher Vertrag zwiſchen Reich u. Schweden, in welchen Frankreich als Schwedens Bundesgenoſſe begriffen wird. Osnabrück am gl. T.
Ebd.

1649. Abſchluß zwiſchen den Reichs- und franzöſ. Miniſtern über die unterpfandliche Einbehaltung der 4 Waldſtädte bis zur Vollziehung der von Spanien im Münſter. Frieden verſprochenen Entſagung. Münſter 28. Jan.
Ebd.

1650. Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und der Schweiz über das Guthaben der leztern. Paris 29. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit Prinz Eduard, Inf. v. Portugal, über ſeine Freilaſſung. Paris 2. Sept.
Ebd.

— Vertrag über gemeinſchaftliche Operazionen mit Prinz v. Oranien. Haag 20. Okt.
Ebd.

J. 1651. Tauschvertrag mit Herzog v. Bouillon über Sedan und Bouillon. Paris 20. Merz.
Dumont T. VI.

1653. Erneuertes Bündniß mit der Schweiz. Solothurn 2. Jul.
Ebd.

1655. Freiheitsbrief für die Hanseestädte. Paris Mai.
Ebd.

1656. Vertrag mit dem Herzog v. Modena, wodurch sich dieser unter Frankreichs Schutz begibt. 13. Jan.
Hist. des traités.

— Bündniß mit Kurf. v. Brandenburg. Königsberg 24. Febr.
Dumont T. VI.

— Vergleich zwischen den katholischen u. protestantischen Schweizerkantonen auf Frankreichs Veranlassung. Baden 8. Merz.
Ebd.

— Bundes- u. Subsidienvertrag mit Kurpfalz. Paris 19. Jun.
Ebd.

1657. Bündniß mit Olivier Kromwell, Protektor v. England. Paris 9. Mai.
Londorp Act. publ. T. VIII.

— Bündniß mit dem Herzog v. Longueville, Fürsten v. Neufchatel. Paris 12. Dez.
Leonard T. IV.

1658. Bündniß mit mehreren teutschen Fürsten. Mainz 16. Aug.
Dumont T. VI.

J. 1659. Vertrag zwiſchen Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden, um die nordiſchen Mächte zum Frieden zu nöthigen. Haag 21. Mai.
Dumont T. VI.

— Uebereinkunft mit den Rheinbundfürſten über die wechſelſeitige Truppenſtellung. Frankfurt 25. Jun.
Ebd.

— Friede zwiſchen Frankreich u. Spanien. Faſaneninſel bei den Pirenäen 7. Merz.
Ebd.

— Ehevertrag zwiſchen Ludwig XIV. und der Infantin M. Thereſe. Madrid 7. Nov.
Ebd.

— Entſagung der Infantin auf die ſpaniſche Krone. Fontarabien 2. Jan.
Ebd.

— Entſagung derſelben auf alles Privatvermögen ihrer Eltern. An gl. O. u. T.
Ebd.

1660. Uebereinkunft mit Venedig über Frankreichs Truppenſtellung gegen die Pforte. Venedig 26. Mai.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Spanien zu Vollziehung des 42. Art. des pirenäiſchen Friedens. Livino 12. Nov.
Ebd.

— Vertrag mit Erzherzog v. Inſpruck über dem leztern zu bezahlende drei Millionen Livres. Paris 16. Dez.
Ebd.

J. 1661. Vertrag mit Lothringen, wodurch der Herzog seine Lande zurück erhält. Paris 29. Febr.
Dumont T. VI.

— Ehevertrag zwischen Herzog Phil. v. Orleans, Bruder des Königs u. Henriette v. England, T. Karls I. Paris 30. Merz.
Ebd.

— Bundes- u. Handelsvertrag mit Schweden auf 10 J. Fontainebleau 24. Sept.
Ebd.

— Vertrag mit dem Kurf. v. Trier, wodurch lezterer dem Rheinbunde vom 15. Aug. 1658 beitritt. Fontainebleau 12. Okt.
Ebd.

1662. Vertrag mit Herzog Karl IV. v. Lothringen, wodurch dieser dem Könige seine Staaten abtritt. Paris 6. Febr.
Ebd.

— Spaniens Erklärung über den Vorrang der französischen Könige. Paris 24. Merz.
Ebd.

— Bundes-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den vereinigten Niederlanden, u. dessen weitere Erklärungsartikel. Paris 27. Apr.
Ebd.

— Vertrag mit Karl II. über Dünkirchens Kauf. London 17. Febr.
Tresor des chart. Suppl. Melang.

— Bundes- u. Handelsvertrag mit Friedrich III. v. Dänemark. Paris.
Dumont T. VI.

J. 1662. Handelsvertrag mit Schweden. Stockholm 30. Dez.
Dumont T. VI.

1663. Erneuertes Bündniß mit Schweden. Stockholm 3. Jan.
Ebd.

— Verlängerung des Vertheidigungsbündnisses mit den geistlichen Kurfürsten und mehreren teutschen Fürsten. Frankfurt 25. Jan.
Ebd.

— Vertrag mit dem Bischoff v. Speier wegen Philippsburg. Frankfurt 5. Merz.
Ebd.

— Vertrag mit Nassau-Saarbrücken über Homburg. Paris 8. Merz.
Ebd.

— Erneuerungsvertrag in Beziehung auf den Vertrag v. 1658 u. 1661. mit den Kurfürsten v. Mainz, Trier u. Kölln, dem Bischoff v. Münster, Pfalz, Schweden als Herzog v. Bremen, Braunschweig-Lüneburg u. Hessen. Frankfurt 7. Merz.
Ebd.

— Bündniß mit Friedrich III. v. Dänemark. Paris 3. Aug.
Ebd.

— Bündniß mit Lothringen. Metz 31. Aug.
Ebd.

— Bündniß mit der Schweiz. Soloth. 4. Sept.
Ebd.

1664. Friedensschluß mit P. Alexander VII. Pisa 12. Febr.
Ebd.

J. 1664. Erneuertes Bündniß mit Sachsen. Regensburg 16. April.
Dumont. T. VI.

1665. Zusätze zu demselben. Zwickau 17. Sept.
Ebd.

— Friede mit Tunis. Bai Goulette 25. Nov.
Ebd.

1666. Kriegserklärung gegen England. St. Germ. en Laie 16. Jan.
Ebd.

— Vorläufiger Gewährleistungs-Vertrag zwischen Frankreich, Dänemark und den vereinigten Niederlanden. Haag 11. Febr.
Hist. des traités.

— Von Frankreich vermittelter Friede zwischen den vereinigten Niederlanden und dem Bischof v. Münster. Kleve 18. April.
Dumont. T. VI.

— Vertrag zwischen Ludwig XIV. u. K. v. Köln. St. Germain en Laie 23. April.
Ebd.

— Friede mit Algier. Algier 17. Mai.
Ebd.

— Friede mit den Irokesen. Gurleb 22. Mai. 12. Jul. u. 13. Dez.
Leonard. T. V.

— Französisch-schwedischer Schiedspruch zwischen K. Mainz u. K. Pfalz. Heilbron 17. Febr.
Dumont. T. VII.

1667. Vertrag mit K. Mainz. Wirzburg 28. Febr.
Ebd.

J. 1667. Angriffsbundniß mit K. Alfons VII. v. Portugal gegen Spanien. Liſabon 31. Merz.
Dumont. T. VII.

— Kriegsoperazions-Vertrag mit den vereinigten Niederlanden. Haag 5. Mai
Ebd.

— Friede mit Karl II. von England. Breda 31. Juli.
Ebd.

1668. Vertrag mit den Niederlanden zur Bewirkung des Friedens zwiſchen Frankreich und Spanien. St. Germain en Laie 15. April.
Ebd.

— Friede mit Spanien. Aachen 2. Mai.
Ebd.

1669. Bündniß mit K. Köln. Paris 16. Febr.
Ebd.

1670. Geheimbündniß mit England. Whitehall 10. Sept.
Hist. des traités.

1671. Vertrag mit Braunſchweig-Lüneburg. Köln 23. Okt.
Dumont. T. VII.

— Ehevertrag zwiſchen Herzog Philipp v. Orleans und der Prinzeſſin v. Pfalz. Verſailles 6. Nov.
Ebd.

1672. Bündniß mit England gegen die Niederlande. 12. Febr.
Hist. des traités.

— Erneuertes Bündniß mit Schweden. Stockholm 14. April.
Dumont. T. VII.

J. 1672. Friede mit Tunis. Bai Goulette 28. Jan.
Dumont. T. VII.

— Bündniß mit England gegen die vereinigten Niederlande. Lager zu Heswik bei Herzogenbusch 16. Juli.
Ebd.

— Bundes- und Subsidien-Vertrag mit Hannover. Hannover 10. Sept.
Ebd.

1673. Schiedspruch Ludwigs XIV. zwischen Savoien und Genua. St. Germain en Laie 18. Jan.
Ebd.

— Erneuerung der Kapitulazionen mit der Pforte. Adrianopel 5. Jun.
Ebd.

— Vertrag mit Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg. Lager bei Vossen 6. Jun.
Ebd.

— Ludwigs XIV. Kriegserklärung gegen Spanien. Versaille 19. Okt.
Ebd.

1674. Ludwigs XIV. Schiedspruch zwischen den Herzoginnen von Longueville und von Nemours, welcher die Hoheit über die Grafschaften Neufchatel und Vallengin Ludwig Karl v. Orleans, Herzog v. Longueville zuerkennt. 17. April.
Tresor des chart. Suppl. Melang. Cart. 39.

1675. Erneuertes Bündniß mit Schweden. Versailles 25. April.
Ebd.

J. 1675. Kartel mit den vereinigten Niederlanden über Auswechslung u. Lösung der Kriegsgefangenen. Mastricht 21. Mai.
Tresor des chart. Suppl. Melang. Cart. 39.

— Uebereinkunft mit den vereinigten Niederlanden über wechselseitige Freiheit der Fischerei während des Krieges. Versaille 17. Aug.
Rousset Suppl. T. II.

— Neutralitäts-Vertrag mit Braunschweig-Lüneburg. Lüneburg 18. Okt.
Dumont. T. VII.

— Vertrag über Herstellung des Handelsverkehrs zwischen Frankreich und Spanien. Schloß Freis 25. Okt.
Ebd.

— Manifest wegen Messina. Versaille 11. Okt.
Ebd.

1676. Kriegserklärung gegen Dänemark. Versailles 18. Aug.
Ebd.

1677. Handelsvertrag mit England. St. Germain en Laie 24. Febr.
Ebd.

1678. Friede mit den vereinigten Niederlanden. Nimwegen 10. Aug.
Ebd.

— Handels- und Schiffarthsvertrag mit denselben. An gl. O. u. T.
Ebd.

J. 1678. Uebereinkunft zwiſchen beiderſeitigen Kommiſſarien über den Waffenſtillſtand in den Niederlanden, bis zu Auswechslung der Ratifikazionen des Friedens. Lager bei Mons 19. Aug.
Dumont. T. VII.

— Friede mit Karl II. v. Spanien. Nimwegen 17. Sept.
Ebd.

— Vertrag mit dem Herzog v. Mantua über Kaſals Ankauf. Ohne Ort.
Hist. des traités.

— Amneſtie-Urkunde zwiſchen Ludwig XIV. und den vereinigten Niederlanden zu Gunſten der wechſelſeitigen Unterthanen, welche in dem nun beſchloſſenen Kriege die Waffen gegen ihre Regierung trugen. Nimwegen 24. Sept.
Dumont. T. VII.

1679. Friede mit dem Kaiſer. Nimwegen 5. Febr.
Ebd.

— Friede zwiſchen Ludwig XIV. u. Karl XI. v. Schweden einerſeits, und den Herzogen v. Braunſchweig-Lüneburg Zelle und Wolfenbüttel andrerſeits. Zelle 5. Febr.
Ebd.

— Ludwigs XIV. Erklärung in Vollziehung der Artikel 21 — 23 des Vertrags mit Spanien, und Art. 5. des Vertrags mit Holland. St. Germain en Laie 27. Febr.
Ebd.

J. 1679. Vertrag mit Algier über Herſtellung des Friedens und der Korallenfiſcherei. Algier 11. Merz.

Dumont. T. VII.

— Ludwig XIV. Erklärung über die Theilnehmung des Kurfürſten von Baiern an dem Nimweger Frieden mit dem Kaiſer. St. Germain 12. April.

Ebd.

— Frieden mit Biſchoff Ferdinand v. Münſter. Nimwegen 29. Merz.

Ebd.

— Bedingniſſe des Waffenſtillſtands zwiſchen Frankreich und Schweden einerſeits und Dänemark und Brandenburg andrerſeits. Nimwegen 31. Merz.

Ebd.

— Uebereinkunft, vermöge deren Weſel und Lipſtadt Frankreich unter 14tägiger Verlängerung des Waffenſtillſtandes eingeräumt werden. Zanten 3. Mai.

Ebd.

— Erklärung der franzöſ. Bothſchafter über Verlängerung des Waffenſtillſtandes mit Dänemark. Nimwegen 5. Mai.

Ebd.

— Uebereinkunft mit Brandenburg wegen Einſtellung der Feindſeligkeiten in Amerika. Ebd. 16. Mai.

Ebd.

J. 1679. Friede Ludwigs XIV., und Karls XI. von Schweden mit Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenburg. St. Germain en Laie 29. Jun.
Dumont. T. VII.

— Friedens-Vollziehungsvertrag mit dem Kaiser. Nimwegen 17. Juli.
Ebd.

— Ehevertrag Karls II. v. Spanien, mit Marie Luise, Tochter Herzog Phil. v. Orleans, einzigen Bruder des Königs. Fontainebleau 29. Aug.
Ebd.

— Friede Ludwigs XIV. u. Karls XI. v. Schweden, mit Kristian V. v. Dänemark. Ebd. 2. Sept.
Ebd.

— Bündniß mit Sachsen. St. Germ. en Laie 15. Nov.
Ebd.

— Ehevertrag des Daufins mit der Prinzessin v. Baiern, München 30. Dez.
Ebd.

— Vertrag Schwedens u. Dänemark über den Durchgang durch Sund und Belt, unter Frankreichs Vermittlung. Kopenhagen 8. Mai.
Ebd.

1681. Lehenseid der Grafen von Leiningen und Isenburg, wegen den franzöſ. Kronlehen. Metz 28. April.
Ebd.

J. 1681. Uebereinkunft mit dem Herzog v. Mantua. St. Germain en Laie 16. Sept.
Dumont. T. VII.

— Uebergabs-Uebereinkunft zwiſchen der Stadt Strasburg und den königl. Kommiſſarien. Illkirch 30. Sept.
Ebd.

1682. Friedensvertrag mit K. Mulei-Ismael von Maroko. S. Germain en Laie 29. Jan.
Ebd.

1683. Uebereinkunft mit Spanien über wechſelſeitige Freiheit der Fiſcherei und Schiffarth in dem Fluſſe Bidaſſoa. Madrid 19. Okt.
Ebd.

1684. Ehevertrag zwiſchen Viktor Amad. v. Savoien u. Anna v. Orleans. Verſailles 9. Apr.
Ebd.

— Vertrag mit Algier über franzöſ. Niederlaſſungsfreiheit auf der Baſtion de France in der Barbarei. Algier 23. Apr.
Ebd.

— Friedensvertrag mit Algier. Algier 25. Apr.
Ebd.

— Kriegserklärung gegen Genua. Lager bei Culin 15. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit den vereinigten Niederlanden zu Bewirkung eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Frankreich u. Spanien. Haag 29. Jun.
Ebd.

J. 1684. 20jähriger Waffenstillstand mit Kaiser Leopold. Regensburg 15. Aug.
Dumont T. VII.

— Desgleichen mit Spanien. An gl. O. u. T.
Ebd.

1685. Erklärung zu Gunsten der in Frankreich wohnenden Holländer gegen das Heimfallsrecht. Versailles 9. Jan.
Ebd.

— Friede mit Genua. Versailles 12. Febr.
Ebd.

— Friede mit Tripoli. Tripoli 29. Jun.
Ebd.

— 100jähr. Friede mit Tunis. Tunis 30. Aug.
Ebd.

— Edikt, wodurch das Edikt von Nantes zurückgenommen und der reformirte Gottesdienst im Königreiche untersagt wird. Fontainebleau. Okt.
Ebd.

— Freundschaftsvertrag mit dem König von Siam. Louvo 10. Dez.
Ebd.

1686. Neutralitätsvertrag mit K. Jakob II. von England über die wechselseitige Besitzungen in Amerika. London 16. Nov.
Ebd.

1687. Vertrag mit Karl II. v. Spanien über die bei Namur aufgestellten Pfähle. Philippeville 4. Jan.
Ebd.

J. 1687. Vorläufiger Vertrag mit England über Amerika. Withall 11. Okt.
Memoires de commiss. au sujet de l'Acad. T. II.

1688. Erklärung an den Pabst über die römische Hausimmunität, und die Wahl des Pr. Klemens v. Baiern zum Kurfürsten von Köln. Versailles 6. Sept.
Dumont T. VII.

— Manifest gegen den Kaiser. Versaill. 24. Sept.
Ebd.

— K. Leopolds I. Antwort. Wien 18. Okt.
Ebd.

— Kriegserklärung gegen Holland. Versailles 16. Nov.
Ebd.

1689. Desgl. gegen Spanien. Ebd. 15. Apr.
Ebd.

— Spanische Kriegserklärung gegen Frankreich. Brüssel 3. Mai.
Ebd.

— Neutralitätsvertrag mit der Schweiz. Baden im Argau 7. Mai.
Ebd.

— Wilhelm III. von England Kriegserklärung gegen Frankreich. Hamptonkourt 17. Mai.
Ebd.

— Friede mit Algier. Algier 24. Sept.
Ebd.

— Manifest gegen Savoien. Versailles.
Ebd.

J. 1690. Vertrag über die Auslösung der Kriegsgefangenen mit Savoien. Vigona 19. Okt.
Dumont T. VII.

— Gleicher Vertrag mit den vereinigten Niederlanden. Versailles 29. Okt.
Ebd.

1691. Vertrag mit Bern. Solothurn 3. Jan.
Ebd.

1696. Friede mit Savoien. Turin 29. Aug.
Ebd.

— Ehevertrag zwischen dem ältesten Sohne des Daufins, Herz. von Bourgogne, und der ältesten Tochter des Herzogs von Savoien. Turin 13. Sept.
Ebd.

1697. Friede mit den vereinigten Niederlanden. Ryswick 20. Sept.
Ebd.

— Handels- und Schiffahrtsvertrag mit denselben. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit England. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit Spanien. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit dem Kaiser. Ryswick 30. Okt.
Ebd.

1698. Vertheidigungsbündniß mit Karl XII. von Schweden. Stockholm 9. Jul.
Ebd.

J. 1699. Vollziehungs-Tarif, in Beziehung auf den Ryswicker Frieden mit den vereinigten Niederlanden abgeschlossen. Paris 29. Mai.
Dumont T. VII.

— Grenzvertrag mit Spanien. Lille 5. Sept.
Ebd.

1700. Erster spanischer Theilungsvertrag mit England u. den vereinigten Niederlanden. London 13. Merz und Haag 25. Merz.
Ebd.

— Patent, welches Philipp V. (v. Anjou) und seinem Nachkömmling das französ. Erbfolgerecht vorbehält. Versailles. Dez.
Ebd.

1701. Bündniß mit Kur-Köln. Brüssel 3. Febr.
Martens Suppl. T. I.

— Bündniß mit Spanien und Mantua. Venedig 24. Febr.
Ebd.

— Bündniß mit Kur-Baiern. Versaill. 9. Merz.
Ebd.

— Kaiserl. Manifest gegen Frankreich wegen der spanischen Erbfolge. Jun.
Dumont T. VII.

— 10jährige Assiento-Ertheilung für die franz. Guinea-Gesellschaft wegen dem Negerhandel. Madrid 27. Aug.
Ebd. T. VIII.

1702. Engl. Kriegserklärung gegen Frankreich und Spanien. S. James 4. Mai.
Ebd.

J. 1702. Manifeſt der vereinigten Niederlande gegen beide. Haag 8. Mai.
Dumont T. VIII.

— Leopolds I. Kriegserklärung gegen Frankreich und den Herzog von Anjou. Luxemburg 15. Mai.
Ebd.

— Frankreichs Kriegserklärung gegen Kaiſer, England und vereinigte Niederlande. Marli 3. Jul.
Ebd.

1703. Kriegserklärung gegen Savoien. Marli 4. Dez.
Ebd.

1704. Theilungsvertrag mit Lothringen. Beſançon 15. Aug.
Ebd.

— Gleicher Vertrag wegen der Hoheit über mehrere unvertheilte Oerter. Vaubouloure 2. Okt.
Ebd.

1707. Vertrag mit demſelben über ſeine Wiedereinſetzung in die Herrſchaft Kommerci. Metz 7. Mai.
Ebd.

1711. Franzöſiſche Vorartikel für den Frieden. London 8. Okt.
Ebd.

1712. Waffenſtillſtand mit England. 17. Jul.
Limiers hist. de Louis XIV. T. XI.

J. 1712. 4monatl. gleicher Waffenstillstand. Paris 19. Aug.
Dumont T. VIII.

— Erklärende Uebereinkunft wegen dem Art. 3. desselben über die jenseits der Linie gemachte Seeprisen. Fontainebleau 24. Aug.
Ebd.

— 4monatlicher Waffenstillstand mit Spanien und Portugal. Utrecht 7. Nov.
Ebd.

1713. Waffenstillstand mit Savoien bis zum Frieden. Utrecht 14. Merz.
Ebd.

— Friede mit England. Utrecht 11. Apr.
Ebd.

— Schiffahrts- u. Handelsvertrag mit England. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Uebereinkunft mit England wegen Art. 11. des vorstehenden Vertrags. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit Portugal. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit Preussen. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit Savoien. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Friede mit den vereinigten Niederlanden. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Schiffahrts- u. Handelsvertrag mit denselben. An gl. O. u. T.
Ebd.

J. 1714. Friede mit Kaiser u. Reich. Rastadt 6. Merz.
Dumont T. VIII.

— Freundschaftsvertrag mit Polen. 20. Aug.
Memoires de Tessé T. II.

— Friede mit Kaiser u. Reich. Baden 7. Sept.
Dumont T. VIII.

1715. Vertheidigungs- und Subsidienvertrag mit Schweden. Versailles 3. Apr.
Memoires de Tessé T. II.

— Bundeserneuerung mit den kathol. Schweizerkantonen u. Wallis. Solothurn 9. Mai.
Dumont T. VIII.

Ludwig XV.

1716. Handelsvertrag mit den Hansestädten. Paris 28. Sept.
Dumont T. VIII.

1717. Trippelallianz mit England und den Niederlanden. Haag 4. Jan.
Ebd.

— Bündniß mit Rußland und Preussen. Amsterdam 4. Aug.
Ebd.

1718. Vertrag mit Lothringen. Paris 21. Jan.
Lamberty T. X.

— Wechselseitiger Kartelschluß mit Oestreich u. den vereinigten Niederlanden. Queverin 2. Apr.
Martens Suppl. T. I.

— Quadrupelallianz mit Kaiser und England. London 2. Merz.
Ebd.

J. 1718. Savoiens Beitritt. London 28. Okt.
Martens Suppl. T. I.

— Uebereinkunft mit dem Kaiser und den Generalstaaten wegen der Ausreisser. 21. Apr.
Ebd.

1719. Friede zwischen England u. Schweden unter Frankr. Vermittlung. Stockholm 20. Nov.
Lamberty T. X.

— Friede mit Algier. 7. Sept.
Savari dict. Art. Traité.

1720. Friede zwischen Preussen und Schweden unter Frankreichs Vermittlung. Stockholm 21. Jan.
Lamberty T. X.

— Spaniens Beitritt zu der Quadrupelallianz. Madrid 26. Jan.
Ebd.

— Friede mit Tunis. 20. Febr.
Angeführt in dem Vertrag mit Tunis von 1729.

— Friede zwischen Schweden und Dänemark unter Frankreichs Vermittlung. Stockholm 3. Jun.
Lamberty T. X.

1721. Bündniß mit Spanien. Madrid 27. Merz.
Martens Suppl. T. II.

— Vertheidigungsbündniß mit Spanien und Großbritannien. Madrid 13. Jun.
Dumont T. VIII.

1723. Uebereinkunft mit England über die Räumung der Insel S. Luzia.
Martens Suppl. T. I.

J. 1724. Friede zwiſchen Rußland und der Pforte unter Frankreichs Vermittlung. 8. Jul.
Mignot. hist. ottoman.

1725. Bündniß mit England u. Preuſſen. Hannover 3. Sept.
Dumont T. VIII.

— Ausdehnung des Vertrags mit den Hanſeſtädten v. 1716 auf Danzig. Verſaill. 4. Dez.
Martens Suppl. T. I.

1726. Beitritt der vereinigten Niederlande zu dem Vertrag von Hannover. 3. Sept.
Dumont T. VIII.

1727. Uebereinkunft mit den vereinigten Niederlanden über die wechſelſeitige Beſitzungen in Afrika. Haag 13. Jan.
Groot T. VI.

— Vertheidigungsbündniß mit England und Dänemark. Kopenhagen 16. Apr.
Dumont T. VIII.

— Bundes- und Subſidienvertrag mit Kur-Baiern. 12. Nov.
Koch recueil d. trait. T. I.

— Vorartikel des Friedens zwiſchen Kaiſer, England u. d. vereinigten Niederlanden, durch Frankreichs Vermittlung. Paris 31. Mai.
Rousset T. IV.

— Schwedens Beitritt zu dem Vertrag v. Hannover. 14. Merz.
Dumont T. VIII.

1728. Geheime Uebereinkunft mit Oeſtreich, England, Spanien und den vereinigten Nieder-

landen über Vollziehung der Uebereinkunft v. 31. Mai 1727. Madrid 6. Merz.
Chalmer Trait. T. II.

J. 1728. Vorschriften für das französische Konsulat zu Kadix. Versailles 23. Mai.
Valin Comment. T. I.

1729. Friede mit Tunis.
Rousset Suppl. T. II.

— Uebereinkunft mit Kurpfalz über Besitzungen im Elsaß. Marli 15. Febr.
Koch Recuéil d. trait. T. I.

— Friede u. Vertheidigungsbündniß mit Spanien und England. Sevilla 9. Nov.
Dumont T. VIII.

1731. Erneuertes Bündniß mit dem Abt von St. Gallen. 29. Apr.
Koch Recueil d. trait. T. I.

1733. Verkaufsvertrag über die an die dänisch-westindische Handelsgesellschaft abgegebene Insel S. Kroix. Kopenhagen 15. Jan.
Angeführt im Vertrag von 1742.

— Bündniß mit Sardinien. 26. Sept.
Mercure histor. et polit. d. 1733.

— Kriegserklärung gegen den Kaiser. 11. Okt.
Rousset Recueil T. IX.

— Bündniß mit Spanien und Sardinien. Eskurial 24. Okt.
Mercure h. et p. 1733.

— Neutralitätsvertrag über die östreich. Niederlande zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden. Haag 24. Nov.
Rousset Recueil T. X.

J. 1734. Russische Erklärung über die Auswechslung der vor Danzig gefangen genommenen Franzosen gegen die russische Fregatte Mitau. Petersburg 6. Jul.
Rousset Suppl. T. II.

1735. Friedensvorartikel mit dem Kaiser. Wien 3. Okt.
Wenk T. I.

— Bündniß mit den polnisch-litthauischen Konföderirten. Versailles 18. Sept.
Rousset Suppl. T. II.

— Erneuerter Neutralitätsvertrag mit den vereinigten Niederlanden.
Rousset Recueil T. XI.

1736. Uebereinkunft mit dem Kaiser über Vollziehung der Prälim. v. 3. Okt. 1735. Wien 11. Apr.
Wenk T. I.

— Verhandlung zwischen den französ. Feldherrn in Italien über verschiedene Summen. Zorleska 18. Aug.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Oestreich über die Abgabe Lothringens an K. Stanislaus. Wien 28. Aug.
Ebd.

— Anerkennung Augusts III. von Polen. Wien 23. Nov.
Ebd.

— Vertrag mit Kaiser Karl VI. über Korsika. Versailles 12. Jul.
Revolut. de la Corse T. I.

1737. Vertrag mit Genua über Korsika. Versailles 27. Jan.
Ebd.

J. 1738. Uebereinkunft mit Bern u. Zürich zur Herstellung der Ruhe zu Genf. Genf 7. April.
Rousset suppl. T. II.

— 3jährige Erneuerung des Bundes- u. Subsidienvertrags mit K. Baiern v. 12. Nov. 1727. Verſailles 16. Mai.
Koch recueil de traités. T. I.

— Uebereinkunft mit K. Karl VI. über die Grenzen nach Luxemburg hin.
Ebd.

— Subsidienvertrag mit Schweden. Stockholm 10. Nov.
Wenk. T. I.

— Hauptfriedensvertrag mit Kaiſer u. Reich. Wien 18. Nov.
Ebd.

— Vertrag zwiſchen dem Gouverneur v. Pondicheri, Dümas und dem Rajah v. Tanjaour über den Verkauf mehrerer Dorfſchaften.
Martens Suppl. T. II.

— Vertrag zwiſchen denſelben über Abtretung der Stadt Karibal.
Ebd.

1739. Vertheidigungsvertrag mit dem Fürſt-Biſchoff v. Baſel. Solothurn 11. Sept.
Koch recueil de traités. T. I.

— Friede zwiſchen Oeſtreich u. der Pforte unter Frankreichs Vermittlung. Belgrad 18. Sept.
Wenk. T. I.

— Handelsvertrag mit den vereinigten Niederlanden. Verſailles 21. Dez.
Ebd.

J. 1739. Neuer Vertrag des Gouverneur von Pondicheri mit dem Rajah von Tanjaour über die Abtretung von acht Dörfern.
Martens Suppl. T. II.

1740. Uebereinkunft mit Spanien über die Orden des heil. Geistes und des goldnen Vlieses. 19. Febr.

— Erneuerung der türkischen Kapitulazionen zu Gunsten Frankreichs. Konstantinopel 8. Mai.
Wenk. T. I.

— Erneuertes Bündniß mit den Graubündnern.
Martens Suppl. T. I.

1741. Bündniß mit Baiern. Nimfenburg 18. Mai.
Europ. Mercur. 1741. T. II.

— Vorläufiger Handelsvertrag mit Schweden. Versailles 25. April.
Wenk. T. II.

— Uebereinkunft mit Sachsen und Baiern.
Moser Versuch. T. VIII.

— Uebereinkunft mit dem Kurfürsten v. Mainz, worin dieser dem Kurfürsten v. Baiern seine Stimme zur Kaiserwahl zu geben verspricht, und dagegen Frankreichs Gewährleistung für seine Staaten erhält.

— Besondere Urkunde zur Erläuterung des ersten Artikels des vorstehenden Vertrags. Frankfurt 4. Sept.

— Freundschaftsvertrag mit dem Kurfürsten v. Kölln, und geheimer Artikel, worin demselben 600,000 Liv. jährlicher Subsidien versprochen worden, um sich in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Paris 3. Mai.

J. 1741. Uebereinkunft mit Baiern über die Verpflegung der franz. Truppen. Paris 10. Aug.

— Neutralitäts-Uebereinkunft mit Georg II. für Hannover. Hannover 28. Okt.

— Bündniß mit Preussen. Breslau 5. Juli.

— Uebereinkunft mit Sachsen u. Baiern. 19. Nov.

— Geheimer Vertrag mit K. Köln über Stellung von 10,000 Mann gegen Subsidien. Bonn 12. Nov.

*) Sämmtliche hier bemerkte Verträge, deren Quellen nicht angegeben sind, finden sich in keiner Urkundensammlung abgedruckt.

1742. Bündniß mit Dänemark. Kopenh. 15. Merz.
Koch recueil de traités. T. I.

— Handelsvertrag mit demselben. Kopenhagen 23. Aug.
Wenk. T. I.

— Friede mit Tunis. Tunis 9. Nov.
Koch recueil des traités. T. I.

— Uebereinkunft mit dem Rajah v. Tanjaour, über den Austausch der erst 1739 abgetretenen Dörfer.
Martens Suppl. T. II.

1743. Nachtrag zu dem Frieden mit Tunis v. 9. Nov. 1742. Tunis 24. Febr.
Koch. a. a. O. T. I.

— Ewiges Schutz- u. Trutzbündniß mit Spanien. Fontainebleau 25. Okt.
Flass. Hist. de la diplomatie.

1744. Kriegserklärung gegen England. 15. Merz.
Rousset. Recueil. T. XVIII.

J. 1744. Manifeſt und Kriegserklärung gegen die Königin v. Hungarn. Verſailles 26. April.
Rousset Recueil T. XVIII.

— Uebereinkunft mit England über das wechſelſeitige Verfahren während des Kriegs. April.
Ebd.

— Angriffsbündniß mit Preuſſen. Verſ. 5. Jun.
Flass. Hist. gen. de la dipl. T. V.

— Beitritt zu der Frankfurter Union. Frankfurt 6. Jun.
Wenk. T. II.

— Gewährleiſtung für den Frankfurter Vertrag zwiſchen K. Karl VII., und Schweden als Heſſenkaſſel. Frankfurt 13. Jun.
Flassan hist. de la dipl.

— Verfügung des Königs an den Grosadmiral über die Freilaſſung der engliſchen Schiffe, die bei der Kriegserklärung in franzöſiſchen Häfen waren. Verſailles 20. Juni.
Code des prises. T. I.

— Gewährleiſtung für den geheimen Vertrag zwiſchen K. Karl VII. und Preuſſen. Frankf. 24. Jul.
Koch Recueil des traités. T. I.

— Bündniß mit Spanien, Neapel u. Genua, nebſt geheimen Artikeln. Aranjuez 1. Mai.
Ebd.

— Vertrag mit K. Karl VII. u. Kurpfalz über Truppenſtellung gegen Subſidien. Frankf. 29. Sept.

J. 1744. Beiartikel mit Kurpfalz. Frankf. 13. Nov.
Flassan a. a. O.

1745. Geheimer Rathsbeschluß über Aufhebung des 1739 abgeschlossenen Handelsvertrags mit den vereinigten Niederlanden. Versailles 31. Dez.
Mercure hist. et polit. 1746.

1746. Erneuerter Bundes- und Subsidienvertrag mit Dänemark. Kopenhagen. Merz.
Flassan a. a. O.

1747. Kriegserklärung gegen die vereinigten Niederlande. 17. April.
Rousset. T. XX.

— Erneuerter Bundes- und Subsidienvertrag mit Schweden. Stockholm 6. Jan.
Martens Suppl. T. I.

1748. Uebereinkunft mit Würtemberg über Aufhebung des Beschlags v. 1723 auf die Herzogl. Besitzungen in Frankreich. Versaill. 10. Mai.
Ebd.

— Uebereinkunft mit England und den vereinigten Niederlanden über den Rückmarsch der Russen. Achen 2. Aug.
Merc. hist. et pol. 1748.

— Friede mit England und der Königin von Hungarn; in welchem die Ausgleichung Englands, Oestreichs u. Sardiniens mit Spanien, und die vereinigten Niederlande, Modena und Genua als Bundesgenossen enthalten sind. Achen 28. Okt.
Wenk. T. II.

J. 1749. Grenzvertrag mit Genf. Paris 15. Aug.
Wenk. T. II.

— Uebereinkunft mit Dänemark über die Vertagung der Vollziehung des Vertrags v. 1742. 30. Sept.
Code des prises. T. I.

— Urkunden über die gegen den holländischen Bothschafter in Frankreich geschehne Verlezung des Völkerrechts.
Mercure hist. et polit. 1749.

1751. Vertrag mit Genua über Korsika.
Ebd.

— Schluß-Uebereinkunft mit Kurpfalz über die Rheinschiffahrt. 28. April.
Koch Recueil des traités. T. I.

— Uebereinkunft mit K. Stanislaus, Herzog v. Lothringen und dem Grafen v. Leiningen über einige Lehen. 27. Jul.
Ebd.

1752. Zusatzartikel zu dem 100jährigen Frieden mit Tripolis. Tripolis 30. Mai.
Ebd.

— Vorläufiger Grenz- und Tauschvertrag mit Würtemberg. Versailles 4. Febr.
Ebd.

1753. Vorläufiger Handelsvertrag mit Preussen. 14. Febr.
Wenk. T. II.

— Freundschaftsvertrag mit dem Fürst Bischoff v. Lüttich. 15. Mai.
Koch Recueil des traités. T. I.

J. 1753. Bundes- u. Subsidienvertrag mit K. Köln. Bonn 26. Dez.
Flassan hist. de la dipl. T. V.

1754. Erneuerter Bundes- und Subsidienvertrag mit Schweden. Stockholm 17. Jan.
Koch Recueil des traités. T. I.

— Vorläufiger Vertrag zwischen der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft und den Kommandanten der französisch-indischen Niederlassungen.
Entick history of the late war.

— Waffenstillstand zwischen denselben.
Ebd.

1755. Vertrag mit Genua über Korsika.
In dem Vertrag v. 1768 eingerückt.

1756. Neutralitätsvertrag mit Oestreich. Versailles 1. Mai.
Wenk. T. III.

— Vertheidigungsvertrag mit demselben, nebst folgenden besondern Artikeln. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Subsidienvertrag mit Genua wegen Korsika. Kompiegne 14. Aug.
Koch Recueil des traités. T. II.

1757. Vertrag mit Oestreich u. Schweden, über die Ausübung der westphälischen Gewährleistung in Beziehung auf den Krieg in Teutschland. Stockholm 21. Merz.
Ebd.

— Gewährleistung für den Pfalzsulzbachischen Besitz von Jülich u. Berg. 28. Merz.
Ebd.

— Endvertrag mit Oestreich; unterzeichnet, nicht genehmigt. 1. Mai.
Ebd.

J. 1757. Erneuerung des Freundschaftsvertrags mit Lüttich. München 18. Mai.
Koch Recueil des traités. T. II.

— Rußlands Beitritt zu der Uebereinkunft v. 21. Merz 1757 wegen der westphälischen Gewährleistung. Petersburg 5. Nov.
Ebd.

— Bundes- u. Subsidienvertrag mit Oestreich und Schweden gegen Preussen. Stockholm 22. Sept.
Ebd.

— Französisch-Oestreichische Versicherung der Erwerbung v. ganz Pommern für Schweden. An gl. O. u. T.
Ebd.

1758. Subsidien- u. Neutralitätsvertrag mit Dänemark. 4. Mai
Memoires de Choiseul.

— Schutz- und Trutzbündniß mit Oestreich. Versailles 30. Dez.
Hist. de la guerre de sept ans. T. I.

1759. Verordnung über Konsulatrecht u. Gerichtsbarkeit. 7. April.
Nouv. extraord. 1759.

— Freundschafts- und Subsidienvertrag mit Kurpfalz. Versailles 30. April.
Koch Recueil des traités. T. II.

— Schwedens Beitritt zu dem Französisch-Oestreichischen Vertrag v. 30. Sept. 1758. Stockholm 17. Dez.
Wenk. T. III.

— Vertrag mit Genf. 21. Nov.
Merc. hist. et polit. 1759.

J. 1759. Rußlands Beitritt zu dem Verſailler Vertrag v. 30. Dez. 1758. Petersburg 7. Merz.
Merc. hist. et polit. 1759.

— Rußlands Beitritt zu dem franzöſ. däniſchen Vertrag v. 4. Mai u. 13. Aug. 1758 und der öſtreichiſchen Erklärung v. 20. Aug. Petersburg 10. Merz.
Ebd.

1760. Grenzvertrag mit Sardinien. Turin 24. Merz.
Wenk. T. III.

— Uebereinkunft mit Spanien wegen den heil. Geiſt u. Vlies-Orden. 5. Jan.

— Vorläufiger Abſchluß mit Naſſau-Saarbrükken, über Grenzen u. Austauſchung. Bougunare 9. Jan.
Koch Recueil des traités. T. II.

1761. Familienpakt mit Spanien. Paris 15. Aug.
Wenk. T. III.

1762. Kriegserklärung gegen Portugal. 20. Jan.
Merc. hist. de polit. 1762.

— Friedensvorartikel zwiſchen Frankreich, England u. Spanien. Fontainebleau 3. Nov.
Ebd.

— Abtretungsurkunde über Luiſiana. An gl. O. u. T.

1763. Friede zwiſchen Frankreich, Spanien und England — nebſt Portugals Beitritt. Paris 10. Febr.
Martens Recueil. T. I. — Wenk. T. III.

— Beſondere Uebereinkunft zwiſchen Frankreich, Spanien und Sardinien, über das Gebiet von Piazenza. Verſailles 10. Jan.
Koch Recueil. T. II.

J. 1764. Friede zwiſchen Frankreich u. Algier. Algier 16. Jan.
Ebd.

— Vertrag mit Genua über Korſika. Paris 7. Aug.
Martens Recueil des traités. T. I.

1765. Vertrag mit Tunis. Tunis 21. Mai.
Ebd.

— Grenzvertrag mit Neufchatel. La Chaux de Fond 28. Sept.
Ebd.

— Generalkapitulazion für die kathol. Schweizertruppen. Verſailles 3. Nov.
Ebd.

— Uebereinkunft zwiſchen der franzöſiſch-indiſchen Handelsgeſellſchaft, und dem Rajah v. Tanjaour über Karibal.
Martens Suppl. T. II.

— Freundſchaftsvertrag derſelben Handelsgeſellſchaft mit dem Nabob v. Karnate.
Ebd.

1766. Tauſch- u. Grenzvertrag mit Naſſau-Saarbrücken. Bouquenon 15. Febr.
Wenk. T. III.

— Uebereinkunft mit England über Kanada. London 29. Merz.
Martens Recueil T. I.

— Vertrag über die Aufhebung des Heimfallsrechts zu Gunſten der Zweibrück. Unterthanen. 12. Mai.
Ebd.

— Tauſchvertrag mit Kurpfalz. Schwetzing. 16. Jun.
Koch Recueil T. II.

J. 1766. Erneuerte Gewährleistung für Berg u. Jülich zu Gunsten des Hauses Pfalz. An gl. O. u. T.
Loch Recueil T. II.

— Uebereinkunft mit Oestreich über die Aufhebung des Heimfallsrechtes. Wien 24. Jan.
Martens T. III.

— Patent über gleiche Aufhebung gegen Achen. 26. Nov.
Ebd. T. I.

1767. Friedens- u. Handelsvertrag mit Maroko. Maroko 28. Mai.
Koch Recueil T. II.

— Abschluß mit Kurbaiern wegen dem Heimfallsrecht. 18. Aug.
Ebd.

— Gleiche Uebereinkunft mit Kurpfalz. 15. Jan.
Ebd.

— Gewährleistungsspruch wegen Genf. Solothurn 15. Okt.
Wenk T. III.

1768. Handelsübereinkunft mit Spanien. Madrid 2. Jan.
Martens T. VI.

— Subsidienvertrag mit Nassau-Saarbrücken. Versailles 1. Apr.
Koch T. II.

1769. Edikt, welches das Heimfallsrecht hinsichtlich der freien Reichsritterschaft aufhebt. Versailles. Febr.
Martens T. I.

— Niederländischer Grenzvertrag mit Oestreich. Versailles 16. Mai.
Ebd.

J. 1769. Uebereinkunft mit Spanien wegen dem Konsulat. Im Pardo 13. Mai.
Martens. T. I.

— Handelsvertrag m. Hamburg. Hamb. 1. Apr.
Ebd.

— Geheime Separ. Artikel hierzu. An gl. O. u. T.
Koch Recueil T. II.

— Vorvertrag mit Lüttich über Grenzen ꝛc. Fontainebleau 9. Nov.
Ebd.

1770. Vorbedingnisse des Friedens mit Tunis. Im Pallast du Barde 25. Aug.
Ebd.

— Schlußvertrag mit Tunis. An gl. O. 13. Sept.
Ebd.

— Nachtrag zu dem Tauschvertrag mit Nassau-Saarbrücken. Fontainebleau 26. Okt.
Koch Recueil T. II.

— Separat-Artikel zu dem erneuerten Subsidienvertrag mit Nassau-Saarbrücken. An gl. O. u. T.
Ebd.

1771. Vertrag mit der Schweiz über Aufhebung des Heimfallsrechtes. Dez.
La Maillardiere Bibl. pol. T. I.

1772. Vertrag mit Genua über die Hemmung des franz. Schleichhandels an den genuesischen Küsten. Genua 3. Febr.
Koch T. II.

— Erklärung über die Bezahlung der Subsidien-Rückstände an Dänemark. Versaill. 6. Mai.
Ebd.

J. 1770. Vertrag mit Lüttich über Austauschungen, Grenzen und Handel. Versailles 24. Mai.
Koch. T. II.

1773. Vertrag mit den vereinigten Niederlanden über das Heimfallsrecht. Kompiegne 23. Jul.
Martens T. I.

— Vorläufiger Grenzvertrag mit Kurtrier. 29. Okt.
Koch T. II.

— Neuer Vertrag mit Lüttich. 29. Dez.
Mercure hist. d. polit. 1774. T. II.

1774. Vertrag mit Venedig über wechselseitige Aufhebung des Heimfallsrechtes. 28. Febr.

Ludwig XVI.

— Erneuerung der Friedensverträge mit Tunis. Tunis 3. Jun.
Mercure hist. et polit. 1774. T. II.

— Aufhebung des Heimfallsrechts zu Gunsten 23 teutscher Reichsstädte. Fontainebl. Okt.
Martens T. I.

— Uebereinkunft mit Spanien über Festsetzung dessen, was Admiralitäten und Konsuln über wechselseitigen Schleichhandel vorzunehmen haben. Versailles 27. Dez.
Ebd. T. VI.

1775. Uebereinkunft mit Oestreich über die von den wechselseitigen Abteien abhangende Klosterpfründen. Brüssel 14. Okt.
Ebd. T. I.

1776. Grenz- und Tauschvertrag mit Nassau-Weilburg. Paris 24. Jan.
Ebd.

— Handelsvertrag mit Ragusa. Ragusa 2. Apr.
Ebd.

J. 1776. Austauschvertrag mit Lüttich. Versailles 6. Jul.
Koch T. II.

1777. Allgemeiner u. Vertheidigungsvertrag mit der Schweiz. Solothurn 28. Mai.
La Maillardiere bibl. polit. T. III.

— Grenzvertrag mit Spanien über S. Dominique. Aranjuez 13. Jun.
Koch T. II.

1778. Freundschafts- und Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika. Paris 6. Febr.
Martens T. I.

— Vertheidigungs- u. vorläufiges Bündniß mit denselben. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Würtemberg über Aufhebung des Heimfallsrechts. Versailles 14. Apr.
Ebd.

— Uebereinkunft mit Kurtrier über Austauschungen und Grenzen. Versailles 1. Jul.
Martens T. IV.

— Verordnung über die Schiffahrt der Neutralen zu Kriegszeiten. Versailles 26. Jul.
Ebd.

— Aufhebung des Heimfallsrechts gegen Portugal. Versailles 8. Nov.
Mercure hist. d. polit. 1779.

1779. Friede zwischen Oestreich u. Preussen unter französisch-russischer Vermittlung. Teschen 13. Mai.
Martens T. II.

J. 1779. Vertrag zwiſchen Oeſtreich und Pfalzbaiern unter gleicher Vermittlung. An gl. O. u. T.
Martens. T. II.

— Vertrag zwiſchen Pfalzbaiern und Sachſen unter gleicher Vermittlung. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Verordnung über die zum zweitenmal genommenen Schiffe. Verſailles 15. Jun.
Martens T. IV.

— Uebereinkunft mit Heſſen-Kaſſel über Aufhebung des Heimfallsrechtes. Verſailles 17. Jul.
Ebd. T. II.

— Handelsvertrag mit Mecklenburg-Schwerin. Hamburg 18. Sept.
Martens T. IV.

— Verordnung über die ins Ausland geführte Priſen ꝛc. Verſailles 8. Nov.
Ebd. T. IV.

— Grenzvertrag mit Oeſtreich über die Niederlande. Brüſſel 18. Nov.
Ebd. T. II.

1780. Grenzvertrag mit dem Fürſt-Biſchof v. Baſel. Verſailles 20. Jun.
Ebd.

— Bündniß mit demſelben. An gl. O. u. T.
Ebd.

— Kartel mit England wegen den Kriegsgefangenen. Verſailles 12. Merz.
Ebd. T. IV.

1781. Uebereinkunft mit den vereinigten Niederlanden über die wieder genommenen Schiffe. Verſailles 1. Mai.
Martens T. II.

J. 1781. Grenz- und Tauschvertrag mit dem Grafen von der Leien. Blieskastell 22. Sept.
Martens. T. II.

— Uebereinkunft mit dem Bischof von Basel über die auf den Grenzen vorfallenden Verbrechen. Pruntrut 19. Dez.
Martens T. II.

1782. Gewährleistungsvertrag zwischen Frankreich, Sardinien u. Bern über Genfs Ruhestand. Genf 12. Nov.
Ebd.

— Uebereinkunft mit den vereinigten Niederlanden über die von Frankreich vorgeschossenen 18 Millionen. Versailles 16. Jul.
Ebd.

1783. Friedens-Vorartikel zwischen Frankreich, Spanien und England. Paris 20. Jan.
Ebd.

— Frankreichs Beitritt zu dem Bündnisse zwischen Spanien und Portugal. Madrid 15. Jul.
Martens T. VI.

— Schlußfriedensvertrag zwischen Frankreich, Spanien und England. Paris 3. Sept.
Ebd. T. II.

1784. Handelsvertrag mit Schweden. Versailles 1. Jul
Flassan hist. de la dipl. T. VI.

— Geheimer Bundes- und Subsidienvertrag mit demselben. Versailles 19. Jul.
Ebd.

— Erklärung über die Schweizerforderungen an franz. Bankerutirer. Versaill. 20. Aug.
Koch T. II.

J. 1785. Endlicher Grenzvertrag mit Spanien. Elißrode 27. Aug.
Koch T. II.

— Friede zwischen Oestreich und den vereinigten Niederlanden unter Frankreichs Vermittlung. Fontainebleau 10. Nov.
Martens T. II.

— Bündniß mit den vereinigten Staaten. Fontainebleau 10. Nov.
Ebd.

1786. Grenzvertrag mit Würtemberg über die Mömpelgardischen Grenzen. Paris 21. Mai.
Martens T. II.

— Schiffahrts- und Handelsvertrag mit England. Versailles 26. Sept.
Ebd.

— Vergleich mit Portugal über die Karbindische Küste. Pardo 30. Jan.
Koch T. II.

1787. Handelsvertrag mit Rußland. Petersburg 11. Jan.
Martens T. III.

— Aufhebung des Heimfallsrechtes zu Gunsten der englischen Bürger. Versailles 8. Jan.
Mercure de France.

— Erklärungsvertrag über den Handelsvertrag mit England. Versailles 15. Jan.
Martens T. III.

— Genehmigung der vorläufigen zu Isle de France 30. Apr. 1787 geschlossenen Uebereinkunft und Erläuterung des Vertrags v. 1783 mit der engl. indischen Handelsgesellschaft. Versailles 31. Aug.
Cossigny Observ. sur le voiage en Bengale T. II.

J. 1787. Wechselseitige Uebereinkunft zwischen dem französischen und englischen Hofe, um sechs Linienschiffe von jeder Seite auszurüsten. Versailles 30. Aug.
Rock Tableau des traités T. II.

— Uebereinkunft zwischen denselben über die indische Handelsniederlassungen. Versailles 30. Aug.
Martens T. III.

— Wechselseitige Erklärung derselben, um die wegen den holländ. Unruhen begonnenen Rüstungen zu hemmen. Versailles 27. Okt.
Ebd.

— Uebereinkunft zwischen denselben, die Rüstungen einzustellen. An gl. O. u. T.
Ebd.

1788. Uebereinkunft mit den vereinigten Staaten über die Einrichtung des Konsulats. Versailles 14. Nov.
Ebd. T. VII.

1789. Erneuerter Handelsvertrag mit Hamburg. Hamburg 15. Merz.
Ebd. T. III.

1790. 100jährige Erneuerung der Verträge mit Algier. Algier 22. Febr.
Moniteur 1790. No. 117.

J. 1791. Handelsvertrag mit Mühlhausen. 22. Sept.
Moniteur 1792. No. 44.

1792. Vertrag mit Salm über Entschädigung für die Lehnrechte. Paris 29. Apr.
Martens T. V.

— Gleicher Vertrag mit Löwenstein-Wertheim. An gl. O. u. T.
Ebd. T. VI.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google